

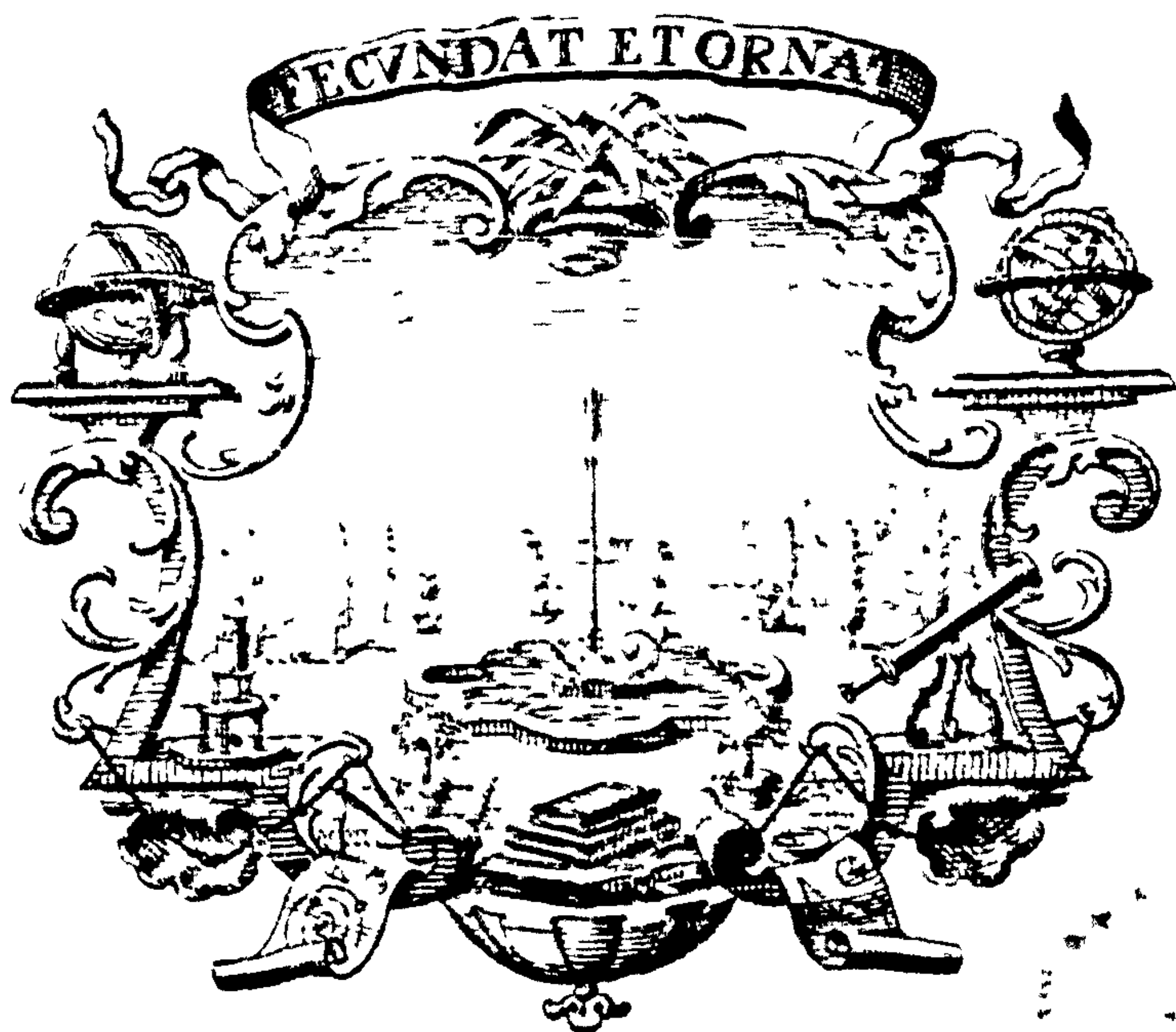
# Göttingische Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1756.



Göttingen,  
gedruckt bey Pockwitz und Barmeier.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1756

by unknown author

Göttingen; 1756

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

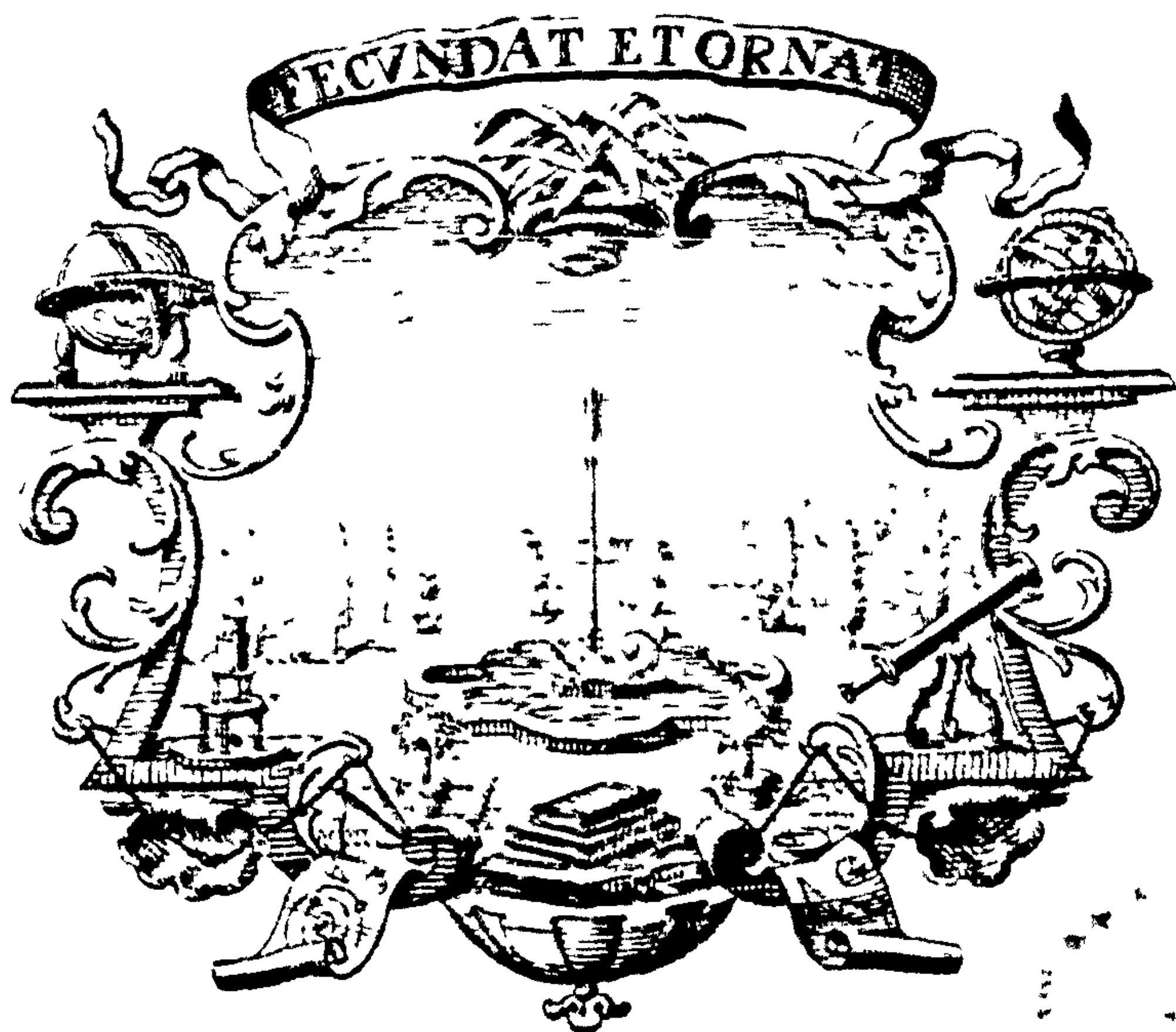
Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Göttingische  
**Anzeigen**  
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band  
auf das Jahr 1756.



Göttingen,  
gedruckt bey Pockwitz und Barmeier.



## Vorrede.

**S**ir finden uns genöthiget, eine Klage zu beantworten, die nicht allein einige unserer Freunde, sondern auch wir selbst bisweilen heimlich wider uns erhoben haben. Sie besteht darin, daß einige Bücher, die eine Anzeige verdienen, später recensirt werden, als wir und andere wünschen. Wir sehen dieß vor eine Unvollkommenheit an, es ist aber, sonderlich bey einheimischen Büchern, wol der Verdacht entstanden, als könnte eine Vortheillichkeit zum Grunde liegen. Wir wissen

### Vorrede.

fen uns von dieser Schuld völlig rein, und wollen die wahren Ursachen des Verzuges anzeigen.

Die eine ist bisweilen eine dringende und anhaltende Arbeit desjenigen Recensenten gewesen, in dessen Fach die Bücher gehörten, welche ihn hinderte, so viel zu recensiren, als er Vorrath hatte. Wir glaubten dabei, es sey doch stets besser, daß sie etwas später, aber vollständiger angekündigt würden, als daß solches von einer andern Feder geschähe, die nicht eigentlich der Wissenschaft, von welcher das Buch handelte, gewidmet war. Wer aus der Vorrede, oder den Ueberschriften der Paragraphen seine Nachrichten von Büchern zu schöpfen weiß, der wird freilich mehr eilen können, als der, so sich das Gesetz macht, kein Buch zu recensiren, so er nicht ganz durchgelesen hat, ja wol bisweilen wichtige Uebersetzungen aus alten Schriftstellern vorher ganz mit dem Original zu vergleichen. Die andere ist die in der That merckliche Anzahl, wir wollen nicht sagen, der Bücher vom  
ersten

## Vorrede.

ersten Ränge, aber doch der unbertverflichen, oder der einer Anzeige würdigen Bücher, die seit einiger Zeit in Deutschland herausgekommen sind, welche Zeit, und noch mehr den Raum der Anzeigen weggenommen haben, daher eins auf das andere warten muß. Der beste Beweis hievon sind die vielen gangen Bogen, die wir seit einiger Zeit statt der halben drucken lassen, wodurch wir diesen Reichthum zu erschöpfen gesucht haben, obgleich solches die Unkosten des Verlegers sehr vermehret. Es sollen indessen die noch zurück seyenden Schriften nicht versäumt, sondern fortgeföhren werden, auf dieselbe Art dem vermehrten Fleiß der Gelehrten, von deren Arbeit wir Nachricht geben sollen, nachzueifern.

Ist es nicht sonderbar, daß wir diese Entschuldigung zu einer Zeit nöthig haben, in welcher Deutschland von den Gränzen her und in seinem Inwendigen, von Krieg, oder doch von Erwartung des Krieges widerspöhlet? zu einer Zeit, in welcher das

### Vorrede.

beliebte Britische Journal des Herrn Maty seinen Abschied aus der gelehrten Welt unter dem Vorwande genommen hat, daß der Geist des ganzen Volkes jetzt auf den Krieg gerichtet sey, und hiedurch der Werke der Gelehrsamkeit sparsamer zu werden anfangen? zu einer Zeit, da auch im Norden politische Schriften die Pressen größtentheils eingenommen, und die Arbeiten der Gelehrten auf einige Monate fast verdrängt haben? Dies ist nicht bloß ein Glück der hiesigen Länder, nicht bloß der Stadt, in der wir dieses schreiben, die bey einem völligen Vertrauen zu der Vorsorge und Weisheit ihres Landes, Vaters, und zu Seiner ungemein zärtlichen Liebe gegen seine Unterthanen, (welches uneingeschränkte Vertrauen man beynahe den Character der Einwohner hiesiger Lande nennen möchte,) leicht ruhig seyn, und ihr Zeit den Musen widmen können. Unter einer solchen Regierung, und bey der Entfernung von der Gefahr, ist es kein verdienstliches Werk zu nennen, wenn die Gelehrten ihre alten Arbeiten fortsetzen, und neue anfangen, und wenn

### Vorrede.

wenn so gar in der zu Ferien ausgehnten Zeit, die Lehr-Säle doch besetzt sind, wie dießemahl in den eben eingetretenen so genannten Ferien, oder 14tägigen Zwischen-Raum zwischen den alten und neuen Collegiis bey uns geschiehet. Allein wenn auch an andern Orten, denen die Waffen näher sind, die Gelehrsamkeit sich nicht verschrecken läßt, so dient es beides der Gelehrsamkeit und den Waffen zum Ruhm, daß sie sich mit einander so vertraut machen: jener, weil sie die Schüchternheit abgelegt, die man nach ihrem Ausgange aus Griechenland nur allzu oft den Gelehrten vorzutwerfen pflegt; diesen, weil sie so menschlich geworden sind, und daß Barbarische und Wilde, so sie dem Unbewaffneten fürchterlich machte, größtentheils abgelegt haben. Die Zeit ist nicht mehr da, und nie müsse sie wiederkommen! in welcher die Musen vor jedem Geräusch der Waffen, oft vor einem schlechten Gerücht, verstummeten oder flohen.

Doch



### Vorrede.

Doch wohin verführet uns unsere Schwachhaftigkeit! das beste ist, daß wir bey einer so erwünschten Veranlassung, bey der Ruhe, die wir genießen, bey der Sicherheit der Gelehrsamkeit auch da, wo es nicht so ruhig ist, und bey dem Reichthum gelehrter Arbeiten, schwachhaft zu werden versucht sind.

Göttingen den 30. Sept. 1756.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 1. Januar. 1756.

Göttingen.

In dem Anschlag auf das Weyhrachtstck hat unser Hr. Consistorialrath Feuerlein observationes nonnullas de B. V. Maria ~~Sierone~~ in Soeratis narrationem de Nestorio, hanc vocem damnante, geliefert, z. B. Die nestorianische Kezerei hat in den neuern Zeiten zu verschiedenen Untersuchungen Anlaß gegeben, nach dem einige versucht, die ganze Streitfrage, worüber so große Bewegungen in der Kirche entstanden, vor einen Wortstreit zu erklären. Diese zu frühzeitige Friedensstifter fallen in der Historie und besonders in der Kirchenhistorie der Erforschung der Wahrheit oft sehr beschwerlich, weil sie gemeinlich eben so viel Partheilichkeit vor ihre neue Erfindung zeigen; als diejenige, welche gerade zu einander widersprechen. Es ist daher dem Hrn. C. F. sehr zu danken, daß er durch einige Anmerkungen, deren Inhalt zugleich ihre Wichtigkeit erweist, die Frage, ob Nestorius und seine Gegner über Worte gestritten, zum Besten der Wahrheit, die auf der vermeinenden Seite ist, in ein neues Licht setzt. Die Schilderung des moralischen Charakters des constantinopolitanischen Erzbischofs macht hier den Anfang. Man kan hier dem Socrati desto leichter trauen, weil er geneigter gewesen, jenen auf der besten Seite seinen Lesern vorzustellen und alles von ihm abzulehnen, was zu widrigen Gefinnungen gegen ihn Anlaß geben konnte. Dem ungeachtet billiget er, daß die Zus

A

höret

führer des Anastasius den Eifer des Nestorii wider den Namen der Gottesebährerin verdammet und übernimmt selbst die Vertheidigung dieses Namens durch Schriftstellen und theologische Beweisgründe. Hierauf erweist H. C. F. daß der gedachte Ausdruck allerdings schon vor den Zeiten des Nestorii bekannt gewesen, sonderlich aus des Euphrami Erklärung über das Hohelied. Weil diese Schrift lange Zeit vor verlohren gehalten und erst im J. 1750. vom Hrn. Fergini ans Licht gestellet worden; so ist diese Stelle als eine glückliche Bereicherung der Historie der Glaubenslehre anzusehen, und Hr. F. hat ein sehr gutes Werk gethan, daß er die Anmerkung des römischen Bibliothecari ganz eingerückt, weil sie auch noch mehrere, ihr ähnliche, Stellen der Kirchenväter anzeiget. Die dritte Anmerkung betrifft die Schriftstelle 1. Job. IV, 3. in welcher Socrates eine andere Lesart, als gewöhnlich, zum Grund legt und kritisch vertheidiget; doch verdienet er keinen Beifall, den ihm auch die fleißigsten Kunstrichter, die sich mit den Lesarten des N. T. beschäftigen, billig verweigert haben. Nach diesem Grundsatz kan die Stelle nicht wider Nestorium gebraucht werden, und würden die Worte Gabriels Luc. 1, 35. bessere Dienste gethan haben. Doch war der Beweis, den die Rechtgläubigen aus 2. Cor. V, 16. und Hebr. VI, 1. genom-m-n, noch unstatthafter. Denn bey beyden wurden aus falschen Erklärungen, den n hier die wahren entgegen gesetzt werden, falsche Schlüsse gezogen: ein Fehler, der sich doch gar zu oft in den Streitschriften der Kirchenväter eingeschlichen und fortgepflanzt worden. Endlich erweist H. F. ausführlich, daß die nestorianische Lehre keine Logomachie gewesen, nachdem er die vortreflich brauchbare und nicht gemeine Erinnerung gegeben, daß wenn gleich bey einer Streitigkeit logomachische Nebenfragen entstehen können, und wirklich entstanden, solches uns doch nicht zu übereilten Urtheilen von der Streitigkeit in ihrem ganzen Umfang verleiten dürfe. Sein Hauptbeweis wird aus den anathematisirten Cyrilli, welche sich die allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus zuerzuequet, geführt. Denn da diese die Wahrheiten von der Person Christi, die hier

her gehören, auf das richtigste und mit den sorgfältigsten und alle Zweideutigkeit ausschließenden Ausdrücken vorgebracht und solche Misforis ausdrücklich verworfen; so muß, wenn anders der Satz des Uebertruchs wahr bleiben sol, daraus folgen, daß kein bloßer Wortstreit den Eifer derjenigen erzeuge, welche die reine Lehre gegen die Angriffe eines Mannes, den sein hoher Posten zu einem gar gefährlichen Feind machen mußte, mannhafte vertheidiget.

Des Hrn. v. Haller Commentarius de partibus corporis humani sensibilibus & irritabilibus, ist nach der lausannischen Uebersetzung wieder auf Englisch übersezt, und zu London A. 1755, in Octav bey Mourse abgedruckt worden. Der Titel ist a dissertation on the sensible and irritable parts of animals.

#### Lucca.

Giuntini hat A. 1754 in Octav auf 56 Seiten wieder eine Frucht der Uneinigkeit zweier Aerzte abgedruckt. Der Titel ist Lettera di Gemino Eulabeo filo ad Ortilao Aletosilo colla risposta del Medesimo. Der verlarvte Verfasser wurde zu einem am Seitenstücke liegenden Edelmannne berufen, und vertrat sich schon damals nicht mit dem gewöhnlichen Haus-Arzte. Das Rotavische Wes schmierer mit Gänsefett und Quecksilber that keine Wirkung: sechs Pfund Wasser, das mit dem kostbaren Starchschweinsfette und mit Vejoar abgekocht war, entsprachen auch nicht dem theuren Preise, aber dennoch ließ die Drustigkeit nach; aber einige Zeichen einer gelben Seuche blieben übrig, die eine Mercurial-Cur zu erfordern schienen. Diese geing mit gutem Fortgange bis zum 16ten Tage fort, und der Kranke warf nicht weniger als 54 Pfunde aus. Da aber der Speichelfluß endlich abnahm, und der andre Arzt ihn unersättlich mit neuen schmierer erhalten wolte, der Kranke aber unserm Gemino E. zu schwach schten, so widerspund er dem alsvorsätzlichen Gegner, und ließ seine Gründe auf diesen Bogen bekannt machen.

## Ancona.

Zelleri hat A. 1755. in groß Octav auf 107 Seiten  
 abgedruckt Della cura preservativa della rabbia canina  
 osservazioni medicopratiche di Morando Morando Med.  
 del Pr. di Modena. Hr. Morando hat des James Mer-  
 curial-Cur bey einigen von vermuthlich tollen Hunden ge-  
 dissenen Personen in Gebrauch gebracht, und beschreibet hier  
 seine Curen und seine Gründe zu denselben. Er schilt  
 ziemlich auf die heutigen Verze, die anstatt einer Hypo-  
 cratischen Semübung die Krankheiten zu kennen und zu  
 heilen, sich mit einer mathematischen Begierde abgeben,  
 die Ursachen aller Dinge zu erforschen. Er versichert in den  
 Reichenamen der an der Wasserscheu und Wuth gestorbenen  
 Kranken, die er gesehn hat, dass der Muskel unterm Schlüssel-  
 selbeine, der obere gezähnte Muskel an Rücken, der obere  
 und vordere eben des Rahmens, einige der Muskeln,  
 die vom Brustbein zu den Rippen gehen, und die so zwis-  
 schen den Rippen liegen, entzündet; der Magen und die  
 Därme vom kalten Brande angegriffen, die Galle häufig  
 schwarz und stinkend, und selbst die Blase und die schwam-  
 michten Hölen des Griesdes der Erzeugung entzündet,  
 die Schlagadern leer, und die zurückführenden voll schwar-  
 zen Blutes gewesen. Er führt ein Beispiel an, in wel-  
 chem, ohne einige Wunde, der bloße Geisler eines tollen  
 Hundes, der einem Menschen an die Wangen gekommen,  
 ihn mit der Wasserscheu angeheft hat. Seine Cur, die  
 aber vor der Wasserscheu angewandt werden  
 muß, besteht in mineralischen Lurbitz, über welches  
 man ein paar mahl Weingeist abgebraudt hat. Aus vier  
 Granen macht er mit einigen nicht so gar viel bedeutenden  
 Dingen, ein Tranklein. Dieses giebt er dr.ij oder vier-  
 mahl ein, aber unterläßt dabey nicht auf der Munde selbst  
 mit Feuer zu schröpfen, oder tieffe Einschnitte zu machen,  
 die man langsam, und erst in einigen Monaten zu heilen  
 läßt. Auf diese Weise hat er seine eigene Liebhe, bey  
 welcher ihm sonst ein gewisser arabischer Medic viel Sor-  
 gen schon gemacht hatte, glücklich gerettet. In sechs an-  
 dern Fällen ist er eben so glücklich gewesen. In dreyen  
 andern

andern hat er, mit eben dem erwünschten Erfolge, den Wisam nach Wall's und Hart's Richte, mit dem Gebräuche des Turbiths verbunden. Wir glauben aber in der Pflicht zu sein, hier zu bezeugen, daß eine große Anzahl Personen, die von einem, nach dem allgemeinen Glauben, tollen Hunde waren gebissen worden, ohne Turbith und ohne Wisam, alle ohne Ausnahme durch die bloßen tiefen Einschnitte in einem berühmten Hospitale diesen Frühling geheilet worden sind: woben ein Zweifel bleibt, ob allemahl diejenigen Hunde toll seyn, die man dafür ansieht, oder ob das bloße Brennen oder Öffnen der Wunde, samt dem lang daurenden Geschwüre auch in wahrhaftig tollen Hundebissen ein zureichendes Hülfsmittel seyen.

**Amsterdam und Leipzig.**

Memoires des Commillaires de sa Majesté tres chretienne & de ceux de sa Majesté britannique. sur les possessions & les droits respectifs des deux couronnes en Amerique, avec les actes publics & pieces justificatives. 1755. 3 mäßige Bände in klein Octavformat. Dieses Werk wird wichtig und brauchbar bleiben, wenn gleich die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen Großbritannien und Frankreich glücklich beigelegt sind, jest aber ist der Inhalt desselben gedoppelt reizend, wiewohl wenige Leser sich zur völligen Durchlesung desselben entschließen werden. Es trat zuerst im Sommer des vorigen Jahres zu Paris in 3 Quartbänden in der königlichen Druckerrey ans Licht. Die Buchhändler Schreuder und Peter Mortier der jüngere haben so gleich und in größter Eile den Nachdruck, welchen wir jest anzeigen, veranstaltet, und um denselben desto geschwinder liefern zu können, haben sie unterschiedene Verweisschriften, welche dem Werke beygefüget worden sind, verkürzt, welches sie zugleich dadurch zu entschuldigen suchen, weil sie sich schon in einigen allgemein bekannten Büchern finden. Sie haben auch die lateinischen und engländischen Texte, welchen eine französische Uebersetzung beygefüget gewesen, weggelassen, und nur die letztere geliefert. Endlich haben sie auch die Bände einander gleich zu machen gesucht.

Der erste Band enthält zunächst eine Charte von einem Theil des nördlichen America, welche zur Erläuterung der Schriften der Commissarien notwendig und nützlich ist. Hiernach folget die erste Schrift, welche die großbritannische Commissarien Hr. Shuteley und Hr. Wilkes zu Paris am 21 Sept. 1760 den französischen Commissarien eingehändiget, und darin sie den 12ten Artikel des utrechters Friedens angeführt, erklärt, und die alten Grenzen von Neuschottland oder Acadien besimmt haben. Vermuthlich diese Bestimmung saugen sie gegen Westen bey Neuschottland, oder bey der Mündung des Flusses Penobscot, welcher auch Pentagoet genennet wird, an, und gehen in gerader Linie gegen Norden hinauf bis an den Fluß St. Lorenz; hierauf an der Südseite desselben weg bis ans Vorgebürge Rossers; alsdenn um die Inseln Baccalaos oder Cap Breton herum, so daß dieselben zur rechten Hand liegen bleiben, ferner, durch das atlantische Meer, so daß von Cap Breton um die Insel Sable, und von dannen um den Meerbusen Fundi bis wieder an die Mündung des Flusses Penobscot eine Linie gezogen werde. Alle in diesem Umfang belegene Länder, Inseln, Küsten etc. fordern die englischen Commissarien mit aller Hoheit, Rechten etc. die Insel Cap Breton, und die in dem Meerbusen St. Lorenz gelegene Inseln ausgenommen. Und da während der Zeit als Frankreich Acadien in Besitz gehabt, daßelbe zu unterschiednen malen behauptet, die Grenzen von Acadien erstreckten sich gegen Westen bis an den Fluß Kennebec; so erklärn die königl. großbritannischen Commissarien, daß alles Land, welches zwischen den Flüssen Penobscot und Kennebec bis an den Fluß St. Lorenz hinauf liege, der Krone Großbritannien theils vermuthlich alter Rechte theils kraft des utrechters Friedensschlusses zugesaget. Sie verlangen auch, daß zur Vollziehung des 12ten Art. des gedachten Friedens nach seinem wahren Sinn, die nöthigen Befehle ausgefertiget, und den französischen Untertanen welche sich diesseits der angezeigten Grenze niedergelassen hätten, auferlegt werden möge, sich zu entfernen. Die französischen Commissarien Hr. Salomoniere und Hr. von Soubouette behaupten in ihrer hierauf folgenden

genden Antwort, daß Port-royal oder Annapolis nicht mit in die alten Grenzen von Acadien eingeschlossen sey, daß die Grenzen zwischen Neu-Frankreich und Neu-England keine Veränderung leiden, sondern so bleiben müßten, wie sie vor dem utrechter Frieden gewesen, als welcher in Ansehung derselben nichts geändert habe; und daß die Grenzen des alten Acadien sich bey dem Ende der Baye francoise (welche auch der Meerbusen Fundi genennet wird) das ist, von dem Vorgebirge S. Maria oder von dem Vorgebirge Jourd'u ontfangen, und sich an der Küste hin bis ans Vorgebirge Canseau erstrecken. Sie vertrieben also unter dem alten Acadien nur die südliche Hälfte der Halbinsel, welche die Engländer zur Zeit des utrechter Friedens Neu-Schottland zu nennen beliebet hätten, welches Frankreich habe geschehen lassen können; Großbritannien aber könne unter dem Namen Neu-Schottland weiter nichts fordern, als was Frankreich unter dem Namen Acadien nach seinen alten Grenzen, abgetreten habe. Zerhet man diesen Umfang Acadiens und der Gegend des Meers, in welcher die französischen Unterthanen vermög des utrechter Friedens nicht sitzen sollen, wie er von den französischen Commissarien angegeben wird, auf der Charte an, und vergleicht ihn mit demjenigen, welchen die englischen Commissarien bestimmen, so ist jener etwa nur der fünfte Theil von diesem. Am 1ten Jenner 1751 haben die englischen Commissarien denen französischen eine neue Schrift übergeben, in welcher sie S. 9. bis 39 den Inhalt ihrer ersten Schrift ausführlich bewiesen, und die hier mit den Anmerkungen der französischen Commissarien geliefert wird, die guten theils auf ihre am 4ten Oct. 1751. ausgefertigte Gegenantwort verweisen, welche man S. 90 bis 209. liest. Auf diese Gegenantwort ist wieder eine Antwort der englischen Commissarien erfolgt, welche aber zum Verdruß des Lesers dieser Sammlung nicht mit einverleibet worden, doch meldet eine angehängte Nachricht, man hoffe sie ungemein mit einer hinlänglichen Beantwortung ans Licht stellen zu können. Das Verlangen nach derselben ist so groß, als die Begierde nach gründlicher Beantwortung scheinbarer Gründe



de seyn kan. Wären die alten Grenzen von Acabien im utrechter Frieden von den Ministern beyder hohen Kronen ausgemacht und bestimmt worden, so siele der jezige Streit über dieselben weg. Indessen gibt derselbe einen neuen Beweis von der Wichtigkeit richtiger Landkarten, und sovieljähriger geographischer Nachrichten, und lehrt zugleich wie nöthig und nützlich die Geographie in manchen Fällen für die Staatsminister sey.

Auf obige Stücke folgt S. 301. bis 372. eine Schrift der französischen Commissarien über die vermeinten Gerechtfame der Krone Frankreich an der Insel Sainte Lucie, vom 11. Febr. 1751 nebst der Antwort auf dieselbe, welche die englische Commissarien am 15ten Nov. eben desselben Jahrs ertheilet haben. S. 373. bis 402.

Der zweite Band, welcher Tome premier seconde partie genennet wird, liefert S. 1. bis 132. die zweite Schrift der französischen Commissarien wegen letztgedachter Insel, welche vom 3. Oct. 1754. und eine Gegenantwort auf die Antwort der englischen Commissarien ist; und S. 133. bis 400. die Beweischriften, welche in 3 Klassen eingetheilet sind; die erste enthält 109. Stücke, welche die französische Commissarien zur Bestätigung ihrer Schrift vom 11. Febr. 1751. beigebracht haben; die zweite enthält theils Fragen welche die franz. Commissarien den englischen vorgeleat, mit den Antworten, welche diese darauf ertheilet haben, theils Beweischriften, welche von letztern zur Bestätigung ihrer Schrift vom 15. Nov. 1751. beigeleat worden. Die dritte besteht aus 7 Auszügen aus Büchern, auf welche sich die engl. Commissarien berufen haben. Der dritte Band, welcher Tome second genennet wird, enthält dreyerley Beweischriften, welche die Grenzen von Acabien betreffen; erstlich 17. Tractaten und andere öffentliche Urkunden; zweitens 33. Stücke, welche die engl. Commissarien zur Bestätigung ihrer Schrift vom 11. Jenner 1751. beigebracht haben, mit Anmerkungen der französischen Commissarien; drittens 55. Stücke, welche die französischen Commissarien zur Bestätigung ihrer Schrift vom 21. Sept. und 16. Nov. 1750. und vom 4. Oct. 1751. geliefert haben.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
2. Stück.

Den 3. Januar 1756.

Göttingen.

**D**es Herrn Lowth praelectiones de poësi sacrae Hebraeorum, von denen im roten Fascicul der Relationum de libris novis Nachricht gegeben ist, wird der Buchdrucker Hochwitz hieselbst wieder abdrucken lassen. Da das Buch einige Erinnerungen, Verbesserungen und noch mehr Ergänzungen braucht, so wird diese der Hr. Prof. Michaelis in Anmerkungen, und einer Vorrede hinzufügen. Man hat dieses vorläufig melden wollen, hoffet aber nächstens die neue Ausgabe selbst anzufündigen: vermuthlich schon auf Ostern.

Bremen.

Wir haben das Vergnügen, unsern Lesern anzuzeigen, daß endlich das Einsprossen der Vocken auch in unserm Nider-Sachsen noch im vorigen Jahre einen Anfang genommen hat. Was in Bremen zu dessen Einföhrung vor heilsahme Mittel von der Obrigkeit geordnet sind, wird aus den Nachrichten des vorigen Jahres noch erkennlich seyn. Dieser väterlich Vorseege sind einige vornehmte Personen der Gegenden zu Hilfe gekommen, nemlich S. Excell. der Hr. Graf von Linat, Stadthalter zu Oldenburg, der Hr. Reichshofrath von Bruns, und die Frau Baron:se von Lienenburg: welche den Rath gehabt haben,

ihre zwei Söhne und vier Töchter zwischen 13 und 7 Jahren, durch die Einpfeopfung zu erhalten, und andern ein Beyspiel zu geben, das alle Nachahmung verdienet. Es ist der Erfolg auch sehr glücklich gewesen, obgleich die jüngste Fräulein von Kilienburg auf 200 Blattern bekam, welches von dem Zugehen der Verwundung herrührere. Gleichwie diese vornehmen Kinder, durch weise Wahl einer geringern Gefahr, sich schon in der Kindheit um die Nachwelt verdient machen, und den Dank aller derer zu gewarten haben, die künftig durch das Einpfeopfen, wenn es erst Mode wird, ihr Leben erhalten: so erwirbt sich auch der Herr Doctor Joh. Georg Runge, ein ehentabiler Mitbürger von uns, der die Inoculation und Cur verrichtet hat, eine rühmliche Stelle in der Geschichte der Medicin, und unter den Erhaltern des menschlichen Geschlechtes.

#### London.

Hier ist 1755. auf 69 Seiten in gr. Octavformat gedruckt worden: *A concise description of the english and french possessions in North-America for the better explaining of the Map published with that Title, by I. Palairet. The second edition improved. Herr Palairet, von dessen Atlas methodique und der dazu geschriebenen Geographie moderne, mit zu einer andern Zeit Nachricht gegeben haben, ist durch die jetzt zwischen Großbritannien und Frankreich obwaltende Streitigkeiten veranlaßt worden, die 14te Ebarre seines Atlas, welche die großbritannischen und französischen Länder in Nord-America vorstellet, besonders auszugeben, und durch die Illumination sowohl die engländischen und französischen Colonien, als das Land, welches die mit den Engländern verbundene Wäster bewohnen, und über welches jetzt die beiden Nationen streiten, nebst den Festungen, welche die Franzosen gebauet, oder deren sie sich mitten in den engländischen Colonien, und in dem Lande, an welchem die Engländer Anspruch machen, bemächtigt haben, zu unterscheiden. Um*

den Gebrauch dieser Charte desto mehr zu befördern, hat er die angezeigte kurze geographische und historische Beschreibung aufgesetzt, und dabei eben dieselbe Lehrart gebraucht, welche man in seiner Einleitung in die neuere Erdbeschreibung findet. Sie ist zu gleicher Zeit auch in französischer Sprache ans Licht getreten, und auf 62 Seiten gedruckt worden. In unterschiedenen Orten ist sie gar zu mangelhaft; denn so findet man z. E. von den neuen Orten, welche in Georgien angelegt worden sind, nicht einen einzigen angezeigt, und der Salzburger wird mit keinem Wort gedacht. S. 59 bis 64 wird eine kurze Nachricht von dem Lande, welches die Franzosen den Engländern streitig machen, gegeben. Es grenzet dasselbe gegen Norden an Canada, gegen Westen an den See Michigan und an die Flüsse Illinois und Mississippi, gegen Süden an den Meerbusen von Mexico, und gegen Osten an die englischen Colonien. Er beschreibet kurzlich die Nationen, welche dasselbe bewohnen, einige Flüsse welche daselbst fließen, unter denen auch der *Ohio* ist, welcher durch ein sehr schönes und fruchtbares Land fließet und sich endlich in den Fluß Mississippi ergießet; und merkt zuletzt an, daß die Franzosen sowohl in diesem Lande, als mitten unter den englischen Colonien über 20 Festungen hätten, welche sie zum Theil nach dem Utrechter Frieden angelegt, um den Handel der Engländer zu stöhr.

#### Lucca.

Salano hatz. 1754 in klein Quart auf 83 Seiten ein kleines Werk des hiesigen Arztes Joseph Benedenuto gedruckt. Der Titel ist: *Dissertatio historica Epistolaris ad Cl. Jac. Barth. Beccarium, qua epidemicae febres in Lucensis Domini quibusdam pagis grassantes describuntur nec non mercurii atque corticis peruvianifus in earum usu rationis examini subijcitur.* Es herrschte a. 1753, zu Brendoglio, einem Lucensischen Dorfe, ein Fieber, das gar viele Menschen anfiel, und auch viele auftrieb. Es war ein Flecken-Fieber, mit einem kleinen, ungleichen Uberschlage, und andern gewöhnlichen Schlim-

men Zeichen. Ofrschlug ein Durchfall dazu; das Bluten war dispendios heilsam, und anderemahl gar nicht. Die Anfälle waren von der Art der nachlassenden Fieber. In einem daran versterbenden Menschen sah Hr. Boerhaave eine fast allgemeine Entzündung in den Hirnhäuten und Gedä. men doch ohne sonderliche Menge Hürmer. Die Ursache konnte man nicht der ungesunden Lage von Stendhalie aufreiben, wie etwa bey dem sumpfigen Orbitello. Der Hiamael an gesunder Nahrung und reinem Wasser, und ein heisser Sommer mochten mehrern Antheil daran haben. Die Art zu heilen unser's Verfassers bestand in einer oder in dreien gleich Anfangs vorgenommenen Aderlässen. Denn die Würfung dieses Heilmittels war die ersten Tage ungleich besser, als wenn man bey schon erwachsenem Uebel dazu schritt. Nachher war sein allgemeines Mittel ein Gemische aus einer abführenden Arzenei und zweien Quentgen Quecksilber; dann der Campher, die erdünnenden Arzneyen, und einmae Schmerzen lindernde Clystire. Das Abführen that allemahl gut: wenn aber die Krankheit doch nicht wich, so gab Hr. B. etwa 3 Tage nach einander alle Tage ein Quentgen Fiebrerrinde mit zwanzig Granen rothes Quecksilber, und wenn das Uebel größer war, gab er drey Quentgen Quecksilber mit eben so vieler Fiebrerrinde auf einmahl, wodurch er einen neuen und tödtlichen Anfall des Fiebers abtrieb, und das übrige mit geringern Eingaben von eben dieser Arzenei austrübete. Er vertheidigt hierauf den Gebrauch des Quecksilbers überhaupt, und insbesondere wider das Fieber: er wirft der Fiebrerrinde vor, daß sie viel leichter seye als das Blut, und in eben diesem Verhältnisse, das w.e. 94. zu 132. ist, geschwinde als das Blut sich bewegen müsse, und demnach fast um die Hälfte mit schwächerer Gewalt auf die festen Theile würfe (eine Ausrechnung, die bey eben so leichten Zimmet sehr übel zutreffen würde). Er hofft, die schwere Natur des Quecksilbers werde der Fiebrerrinde mit dem Gewichte mehrere Gewalt mittheilen, bezieht sich auf seine und anderer Männer Erfahrung, widerlegt einen gewissen dem

Quack.

Quecksilber nicht halben ungenannt. u. läßt einige Briefe des gleichfalls mit diesem schweren Metalle heilenden Zeitini und des Hrn. Valambri abdrucken, welcher letztere einen jungen Knaben seines Nahmens mit dem Quecksilber von einem Fieber und eslichen Würmern befreyt hat. Endlich reist man hier zwey Briefe des Hrn. v. Smieten an, in denen er dem im Kornbrandtwein aufgeldieten Sublimat zu einem halben Gran in der Unze, und zu einem oder zwey Köffeln voll höchstens Morgens und Abends einzunehmen, als ein zuverlässiges Heilmittel wider die alte Seuche fast ohne alle Schonung, auch wider den Krebs anseht. Doch muß man häufig Gerstenphlein, oder etwas dergleichen, nachtrinken.

#### Jaenza.

Ballanti hat a. 1755. einen Quartband von 80 Seiten, mit 40 Kupferplatten gedruckt, der einen geschickten Schüler des Rimini'schen Hrn. Bianchi zum Verfasser hat. Der Titel ist: Fungorum agri Ariminensis historia. A. L. Antonio Battarra Lynceo restituto et in eadem urbe P. Phil. Professore. Compilata, aeneisque tabulis ornata. Man muß durchs Wort Compilata hier nicht das verhasste Zusammensoppeln fremder Arbeiten verstehen, welches oft durch dieses Wort ausgedruckt wird: Hr. B. ist der einzige Verfasser von seinem Werke, das er zu Savignano angefangen hat, wohin er a. 1741. die Weltweitsheit zu lehren beruffen worden ist. Er hat daselbst und zu Veduggia eine Menge Schwämme gefunden, und abgezeichnet, und sein Werk würde noch ansehnlicher geworden seyn, wann er die Unkosten mehrerer Kupferplatten zu tragen im Vermögen gewesen wäre. Auch hat er sich bloß zu den Schwämmen eingeschränkt, die um Rimini wachsen, einige wenige, aber seltene fremde ausgenommen, davon er die Nachricht von einigen Freunden erhalten, und in einem kurzen Anhange geliefert hat. Diejenigen, die er essbar nennt kan man, wie er versichert, auf sein Wort köhlich, doch mit massen essen. Er billigt eine al-

gemeine Geschichte der Schwämme nicht, weil von diesen ohne dem veränderlichen Gewächsen in verschiedenen Gegenden auch immer andere Arten entstehen. Seine Hauptabtheilung nimmt er von der Stelle, auf welcher sie wachsen. Die einen bestehen auf ihren eigenen Wurzeln, wie die Fiegenhärte Andre aber, und insbesondere alle eigentliche Schwämme mit und ohne Stiele wachsen auf Bäumen und Wurzeln, doch so, daß ihre Fasern nicht in einem mit den Fasern dieser Pflanzen fortgehen, sondern nur auf denselben anliegen. Sie lieben gar sehr die Rungen der Rinde, wohin die Erde von den Winden getragen wird, scheinen aber den Bäumen nicht sonderlich zu schaden, da Hr. B. seit eiff Jahren die nehmlichen Schaumbäume alle Jahre häufige Kuntenschwämme hervorbringen sieht, ohne daß sie ins Abnehmen gerathen. Sie haben allerdings zrofen theils Wurzeln, theils nur bloß solche, die wie Schwämme aussehen, theils aber auch andre, mit denen sie den vollkommenen Gewächsen gleich kommen. Ihr Geschmack und ihre Kräfte sind ihnen eigentümlich, und kommen nicht von den Bäumen her, aus welchen sie quellen: sie haben eben die Kraft und eben die Farben, sie mögen auf todten Eichen oder auf lebendigen Äpfeln gewachsen seyn. Ihre Härte entsteht auch nicht aus der Härte des Holzes, daß ihnen zur Befestigung dient. Es giebt auf den Wurzeln harte, und auf den Zweigen der Bäume weiche Schwämme. Daß aber die Schwämme ein Bau der Fliegen und Insekten seyen, ist ganz widersinnig, da es augenscheinlich Schwärme / und zumahl aus dem Geschlechte der Wurdeln) giebt, die von keinem Ungeziefer bewohnt werden. Eben so wenig sind sie, wie die Galläpfel, ungesehr entstandene Wohnungen vom Gewürme, denn ihre Fasern gehn, wie gesagt, mit den Fasern der Bäume nicht in einem fort. Ob die Schwämme einen wahren Saamen haben, und ob die Michelischen Erfahrungen dieses beweisen, zweifelt Hr. B. da der Verfasser derselben nicht gesagt hat, ob die an der Stelle des ausgefäerten Schwammfaamens gewachsenen Schwämme von eben der Art mit dem Schwamme seyn, dessen Saamen

men ausgefät worden ist. Auch des Hrn. Mazzoli Erfahrung hat eben den Fehler, die so großen und sichtbaren Saamen, die in einem Becher (cyathoides) wachsen, haben unserm Hrn. B. nicht aufgeben wollen: und die Schwämme, die er selbst an dem Plage des ausgefäeten Schwammsaamens wachsen gesehen hat, waren offenbar von einer andern Art. Vielleicht, sagt er doch nach seiner Billigkeit, bringen die Saamen der Schwämme eben so gerne andre Spielarten hervor, wie etwa die Kistenfaamen thun. Von den Sammlungen gemahlter Schwämme handelt er hiernächst, die er in Italien kennt. Eine wird zu Rom aufbehalten, und stammet noch vom Fürsten Cassi, dem Haupte der Lyncäer, her: die andere kömmt vom Grafen Marsigli, und die dritte vom Abte Bruno Tozzi, zu Valumbrosa, in welcher letztern auch einige Zeichnungen vom Willenius und Breyne sich befinden. Die Geschichte selbst begreift eine gewiß nicht kleine, obwohl doch die Natur nicht ersäpffende Anzahl von Schwammgewächsen, überhaupt unter Michelischen Benennungen, doch mit vielen den sogenannten Trivialnahmen des Hrn. Kitters Linnäus ähnlichen Titeln. Auch hat Hr. B. sich damit von den heutigen Kräuterkennern entfernt, daß er andre Nahmen den einzeln und andre den häufig wachsenden, andre den erhabenen und Rüsseln vorstellenden, andre den hohlen, noch andre den einen Knospe in etwas ähnlichen bezaulet, und so gar andre von den Farben bergenomene Nahmen angedacht hat. Also hat er Leycomyces, Calantica, Mastocephalos, Chamaemyces, Polymyces, Omphalomyces, Monomyces, Picromyces, Myomyces, Hydrophorus, Bulla. Vom Tuberastro oder der Italiänischen Erde, die, wann man sie begießt, gar gerne und gar gesunde Schwämme aus dem Gefäße trägt, daß unser Röhren hat, findet man hier eine umständlichere Nachricht, als anderwärts. Andere Schwämme, auch wann man sie sät, schlagen bey dieser Erde nicht an. Im Anhang findet man das Geschlecht Geastroides, das allerdings beym Geaster Mich. bleiben kan; Phalloidastrom, das vom ersten Phallo mit



mit dem Mangel des Nabels und der Zellen sich unterscheidet. Die Mucilago crustacea alba sieht er für etwas aus dem Thierreiche an und vergleichts mit der Labag. Arist. Ganz zuletzt sagt er seine Meinung über des Hrn. N. Glöcklichen Abhandlung von den Schwämmen. Es gefällt ihm nicht, daß Hr. G. die agaricos mit den gefielten Schwämmen zusammenzählt. Auch billiget er nicht die von dem ganz feinen microscopischen Baue hergenommene Unterscheide. Er glaubt, es würden daraus noch mehrere Geschlechter entsiehn, indem z. E. ein gewisser Schwamm nicht bloß runde, sondern mit einem Rande gezielte Saamen trägt. Die Zeichnungen sind am Orte nicht gar fein, aber dennoch kenntlich.

#### Utrecht.

Den 17. Jul. 1755. hat Hr. Thomas Freney, ein Englischer Arzt, der seit zehn oder mehr Jahren sich schon mit der Übung seiner Wissenschaft beschäftigt hat, die Doctorwürde mit einer Probschrift de initiatione variorum verdient, die allerdings einer Anzeige wehret ist, indem sie verschiedne dem Hrn. Verfasser eigene Wahrnehmungen in sich faßt. Das Eiter behalt seine ansteckende und zum Empfinden edelichte Art so lange als es flüßig ist: die ganz ausgetrockneten Blattern aber haben diese Kraft verlohren. Die künstlichen Kinderpocken haben doch eine angemessene Art zu heilen nöthig, die Hr. F. beschreibt, und die mit der Spdenhamischen übereinkömmt. In seinen eigenen Kindern, denen Hr. F. die Pocken a. 1746. eingepfropft hat, waren die Zeichen und Zufälle nicht die günstigsten: doch ließ sich alles durch das häufige Wassertrinken heben. Von den natürlichen Pocken, aus der zusammenschließenden Art, erzählt er ein fürchterliches Beispiel, in welchem ein gelindes Abführen am fünften Tage, und wieder beim zweyten Fieber, die Schlafgetränke, und andere Arzneyen von dieser Art ungeschadet des häufigen aus dem Gesichte und Kopfe stießenden stinkenden Eiters, glücklich angewandt worden sind. Vor dem Einpfropfen giebt er gern ein Brechmittel oder den Quecksilber-Mißer.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 5. Januar. 1756.

Berlin.

**B**ey Job. Christian Kleyn sind Briefe über den igitzen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland, mit einer Vorrede von Gottlob Samuel J. Nicolai, ordentlichem Professor der Philosophie zu Frankfurt an der Ode. herausgekommen. Die Vorrede, in welcher die Aesthetik gegen einige Angriffe, sonderlich des Helmstädtischen Herrn Carpyovs, vertheidiget wird, füllet meistens drey Bogen: und die Briefe selbst, die zwar Herr N. andern ungenannten Verfassern zuschreibt, und doch beynahe jedermann vor seine eigene Arbeit hält, 205 Seiten in Octav. Großentheils enthalten sie Urtheile über die beyden Secten des poetischen Geschmacks, in die jetzt Deutschland bis auf einige wenige Dichter und Kunst-richter, getheilet ist. Wir werden zwar bey keiner Parthey durch unser Bekenntniß Dank verdienen: allein wir müssen es gesehen, daß wir noch nirgends etwas diese Streitigkeiten Betreffendes gelesen haben, welches mit unsern Gedanken so sehr und in so vielen Stücken übereinstimmete: vielleicht ist es eine Vortheylichkeit vor uns fern allzu sehr in der Mitle gehenden Geschmact, wenn wir wünschen, diese Briefe, von deren Inhalt wir nur kleine Proben geben können, selbst in den Händen unserer Leser zu sehen. Wenigstens werden sie alsdenn die Gründe ausgeführt finden, die uns bewegen, oft anders oder zurückhaltender zu urtheilen, als man es von beyden Seiten hat

ben will, welche in einem Zeitungsblatt nicht ausgeführt werden können. Die Mufft wird gegen Herrn Gottscheds Erniedrigungen gerettet, und vor die Mutter der Poesie gehalten: und hier wird Herr N. so gar bey denen, die von der Mufft bloß eine hinlängliche Theorie haben, wenn ihr Gehör gleich nicht musikalisch ist, Recht behalten. S. 31. kommt ein Fehler der Gottschedischen Uebersetzungen vor, der aber durch die bekannte Menge anderer seines gleichen unbeträchtlich wird. Das Journal etranger wird in einem sehr verächtlichen Lichte gezeigt, auch S. 43. von dessen Ursprung eine Anekdote beygebracht, die die Verwunderung über eine so stolze und schlechte Monathschrift mindert. Klopstock ist bey Herrn N. nicht so tadelfrey, als bey einigen unbedungenen Bewunderern (S. 202.) allein er läßt seiner Muse Gerechtigkeit wiederfahren: er setzt aber gewisse in der Schweiz herausgekommene epische Gedichte, von denen der 5te, 6, 7, 14, 15te Brief Anklagen, Vertheidigungen, Replik und Duplik enthält, ihr gar nicht an die Seite, sondern hält sie vor kalt, unnatürlich und geschickter, wegen des Plans der Erdichtung Bewunderung, als Vergnügung und die von ihnen stets genannte Entzückung hervor zu bringen. Er glaubt, Herr Bodmer hätte früher aufhören sollen zu dichten, ehe die Kälte des zunehmenden Alters den vorigen Ruhm vermindert hätte: das Heldengedichte sey ein Meisterstück, und zu Zürich sey man so geschwind damit fertig, da doch Horaz einem Gedichte das neunte Jahr wünsche, ehe es herausgegeben wird: diese Eilfertigkeit merke man den bemeldeten epischen Gedichten an: ihre Verfasser wollten durchaus die Leser nach sich bilden, und nicht sich nach ihrem Geschmack richten, und führten in allzu reine und himmlische Sphären: gewisse ihnen gewöhnliche und liebe Wörter, seraphisch, zärtlich, harmonisch, chaotisch, lächelnd, Mädchen, Linsen zum Ueberdruß vor, wie auch ausländische und un-deutsche Wortfügungen: die große Leichtigkeit, Herameter zu schreiben, wenn man sich so wenig an den Bobiliang und Syllbenmaaß bindet, nebst der Begierbe geschwind zu

zu dichten, und sich doch von andern zu unterscheiden, so bis auf die Buchstaben gehe, gebe den meisten Gedichten solcher Art den Ursprung: (bis ist wol eine der allerrichtigsten Anmerkungen. Diese Leichtigkeit hat seit einigen Jahren einen mehr als 70 jährigen Mann, der nie vor einen deutschen Dichter bekannt gewesen ist, mit recht profaischen Hexametern begeistert). Bey dem Schwulst oder Ungewöhnlichen des einen Verses sinke der andere zum Allgewöhnlichen und Profaischen nieder: die Vertheidigung dieser Gedichte, daß sie Liebe zur Jugend entdecken, mache sie nicht zu guten Gedichten, sondern sie hätten Predigten oder Commentarii werden können, und dis Lob, so ihnen in J. G. S. Gedanken vom vorzüglichen Werth der epischen Gedichte des Herrn Bodmers gegeben ist, könne die Gegenpartey mit gleichem ja größerem Recht von Herrn Trillers Gedichten gebrauchen, die doch der Verfasser dieser Gedanken wohl gewiß nicht vergüttern will. Die Nachahmung der Minnesinger wird Herrn Bodmer gleichfalls verarget, und ihr die langweiligen Erzählungen von Nebensachen zur Last gelegt, welche Herr N. in Herrn Bodmers epischen Gedichten findet. Von Hrn. Wieland redet er weniger, ist aber doch auch mit ihm nicht zufrieden. Dem neologistischen Wörterbuche ist der ganze zehnte Brief gewidmet. Er hält es vor den sonderbarsten und belächelwertheften Umstand im deutschen kritischen Reiche, daß Herr Pr. Gottsched gezwungen worden sey, öffentlich zu bekennen, daß dieß geliebte Schrift seinen Beyfall nicht habe: indessen will doch er so wenig, als viele andere, die hartnäckiger sind als wir, dem Herrn G. zuglauben, was er sagt, daß er nicht der Anstifter dieses Wörterbuchs sey, und es scheint, unser Nachgeben und Erklärung, daß wir Hrn. G. bloßen Nutzen hierin traucten, wolle ihm bey der Welt nicht so viel helfen als wir wünschen möchten (\*). Er bringt so gar S. 107. aus den Vorübungen der Beredsamkeit eine Stelle an, in der das neologische Wörterbuch zum voraus angepriesen wird,

C 2 weiche .

(\*) S. unsere Anzeigen 1754, S. 1162. und 1291.

welche mit den nachherigen Erklärungen des Hrn. Prof. G. nicht übereinstimmt, ja er will uns bereben, daß selbst in den Commentariis Lipsiensibus Sect. VI. S. 691. Herr G. auf eine verdeckte Weise vor den Anstifter desselben ausgegeben werde. Da bey der Gelegenheit noch so vieler andern Dinge gedacht wird, die Herrn G. vorgeworfen zu werden pflegen, sonderlich der unverantwortlich wiederholten Unwahrheiten des Landers wider Milton, so gefällt uns doch besonders, daß er an andern Orten (S. 190. 191.) Herrn G. erste Verdienste um die deutsche Sprache und Geschmack, aufrichtig und unparteylich erkennet. Die darauf folgenden Gedanken, von den Ursachen des in Deutschland noch so wenig gereinigten Geschmacks verdienen eine sorgfältige Durchlesung. Mäcenaten verlangt er nicht, nicht beidobete Poeten, und da der Poet, wenn er gut dichten soll, nur einen kleinen Theil seiner Zeit auf die Vergnügen wenden darf, so sichtet er es gern, daß der Dichter sich von einem andern Amt nähret. Hingegen mangelt uns eine Hauptstadt, die in England und Frankreich den Geschmack besser bestimmet, als bey uns die Kunstschichter, und das Lob, das uneingeschränkte und gar nicht tadelnde oder bessernde Lob der allzu freundschaftlichen Zeitungschreiber verdirbt bey uns den Dichter, ehe er zu seiner Größe gekommen ist. Wie sind gewiß, daß die Lob die geschworne Feindin einiger der größten Geister in Deutschland gewesen ist: allein er bemerkt zugleich, wie empfindlich bey uns die Dichter auch über den freundschaftlichsten unter das wahre Lob gestreuten Tadel sind. Die Erfahrung hiezvon, und die Furcht uns den ganzen vortheilhaften Haß, den diese Briefe erregen werden, zuzusehen, macht uns so behutsam, daß wir noch zulicht die Bekennntniß ablegen: wir sind nicht in allen Stücken mit dem Inhalte dieser Briefe einig, sondern gehen in einigen wenigen Stücken ab: und jedermann bitten, aus Liebe zu hoffen, daß es eben das Unangenehme, so von ihm geurtheilt ist, fern möchte, darin wir nicht mit Herrn M. übereinstimmen.

Amster.

## Amsterdam.

Rey hat in groß Octav N. 1755. sehr sauber gedruckt: Discours sur l'origine & les fondemens de l'irégularité entre les hommes par J. Jaques Rousseau citoyen de Geneve. Es macht samt der 70 Seiten starken Zufahrt an den Magistrat zu Genf zusammen 332 Seiten aus. Wir wollen uns nur bey dem Hauptwerke, und zumahl vornämlich bey dem ersten Theile desselben aufhalten. Die Academie zu Dijon, die unsern Verfasser schon einmahl getrönet hatte, warf die Frage auf, die Hr. R. auf eine scharfsinnige, aber in der That etwas misanthropische Weise beantwortet. Er will zeigen, wie die Menschen aus ihrer ursprünglichen Gleichheit, nach und nach an Reichthum, Macht und Ehre ungleich geworden seyen. Sein Mensch, bey dem er anfängt, ist eine Art eines Affen, der von seinen zwey- und vierbeinichten stummen Gesellen nicht durch einen wirklichen Vorzug, sondern durch die bloße Möglichkeit seines Verstand zu verbessern, unterschieden ist, deswegen denn auch Hr. R. die Pongos und Orang-Outang lieber zu seinen der Natur überlassenen Menschen, als zu den Affen zählt. Dieser im Walde herumirrende, nach Art der Thiere sich paarende, und von den Früchten der Wälder lebende Mensch, ist der Liebling unsern Hrn. R. der unter den Patagonen vielmehr ein ähnliches Urbild gefunden hätte, wann nicht, wider seine Meynung, die allzu gesitteten Pataaonen in einer Art eines Ehestands in ihren Hölen lebten, dann sein Mensch lebt einsam, wie der Hamelische Wilde. Er ist um desto stärker, geschwinde und geistiger, weil er alles ohne Werkzeug thun muß, und auch gegen einen Bären mit einem Affen eines Baumes genugsam bewafnet. Eben deswegen läßt ihn Hr. R. lieber auf zwey Füßen gehen, ob er wohl auf vieren den Schilern der Natur, die in den Wäldern wohnen, ähnlicher wäre. Er ist gesunder als wir, weil er mäßiger und im Gemüthe ruhiger ist: seine Wunden heilen wie die Wunden der Thiere leichter, und er verhält sich zum geselligen Menschen, wie der wilde Eder

Eber und der Auerochse zum zahmen Schweine und zum Stiere. Mit dieser ihm angeborenen Härte kann er die Wohnung und die Kleider leicht entbehren, und daß dieses möglich seye, zeigen wieder die Patagonen. Er hat keine Sprache, und wenige Begriffe, und eben deswegen (S. 33.) werden die Menschen so oft zu Thoren, weil diese Elenden im Staude der Natur sind. Ja Hr. N. lobt den Menschenfreund am Cronosstrom, der zuerst die Bretter erfunden hat, zwischen denen man den Kindern den Kopf lang und flach klemmt, und sie vor dem gefährlichen Wachsthum ihres Verstandes verwahrt. Die Nothdurft dieses glücklichen Menschen ist klein und eingeschränkt, ein Apfel, ein Weibchen, und der Schlaf sind alles, was er bedarf. Alles dieses findet er ohne Mühe, und ohne Sorgen, und folglich quält der Morgen sein Heute nicht. Auch ist er nicht so böse, wie ihn Hobbes gemacht hat, es bleibt ihm, wenn man ihn von allem entbisset, was er vom geselligen Leben borget, dennoch das Mitleiden, und dieses ist, wie alle natürliche Triebe bey ihm stärker, als bey uns verdorbenen bürgerlichen Menschen, (wiewohl unser Patagon eben nicht gar viel Proben eines Mitleidens oder einer Freundlichkeit von sich gegeben hat). Er ist sonst nicht begierig andere zu beleidigen, und also minder böshaft als verwildert und scheu. Die Liebe wird ihn nicht mehr plagen als seinen Nachbarn, den Bären: denn für ihn ist keine Schönheit, und ein Weib so gut als alle: und glücklicher Weise befällt die Brunst die Menschen nicht alle auf einmahl, wie die Thiere, als woraus eben ein allgemeiner Hobbessischer Zustand unter den Thieren entsteht, vor welchem die Menschen sicher sind. Ein anderes Unglück, von welchem diese glückliche Wilden frey sind, ist die Knechtschaft in allen ihren Staffeln und Verkleidungen. Keine ist für den Wilden möglich, weil kein Mensch in dieser glückseligen Wildheit des andern bedürftig ist, und in der That kennen die Thiere diese üble Folge des geselligen Lebens nicht. Nach diesem Gemälde des freyen Zustandes des Menschen, folget die Art und Weise, wie er sich aus demselben in das unglückliche bürgerliche

gerliche Leben hat bereben lassen. Die erste Gesellschaft entstand aus der nothwendigen Vereinigung der Menschen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, zur Jagd zum Er. die aber nicht länger dauerte, als bis dieser Zweck erhalten war. Ein unordentliches Geschrey und die Gebärden waren bey dieser zufälligen Gesellschaft zureichend. Aber bald erfand man aus einem Geschenke des Zufalles, die ersten Werkzeuge, das Feuer, und die Wohnungen, in welche im Anfange die Eltern und kleinen Kinder zusammenzotrochen. Nun waren sie Patagonen, aber für des Hrn. N. Geschmack schon verdorben. schon allzu gesellschaftlich, und bald entstand eine persönliche Liebe aus der Vergleichung mehrerer Weibchen: es ward ein Vorzug, und ein Verlangen nach dem Vorzuge. Die Schirfart in einem ausgehöhlten Baume, und die Jugend der Welt, das goldene Alter, in welchem die Grönländer noch sekhund leben, war nunmehr der allgemeine Zustand des menschlichen Geschlechts. Der Ackerbau war eine unselige Erfindung. Er war der Urheber des mein und dein, und der Sorge fürs Zukünftige: und die schon verzärtelten Erfinder des Pfluges hätten den ersten Anspruch eines Eigenthums, eines von ihm allein gepflügten Aekers, als den Urheber des Geizes und der Kriege, von seinem anfangenden Reiche verdringen sollen. Doch man muß die überaus scharfsinnige Urkunde selbst lesen, wenn man das Vergnügen genießen will, wie ein Mann vor allzu vielem Verstande, in eine Art eines Wahnsinnes, wie durch den Dsten nach Westen, herum kommen kann.

#### Neuschädel.

Sinnet hat noch N. 1755. gedruckt: Discours sur l'irreligion ou l'on examine les principes et les suites funestes opposés aux principes & aux heureux effets du Christianisme par M. de Haller. Traduit de l'Allemand par M. Seigneux de Coruvon. Auf 7 Octabbogen. Den Grund zu diesem neuen Werke legte die Hallerische Vorrede zur Prüfung der Secte, die an allem zweifelt, die wir schon vor



vor fünf Jahren angezeigt haben. Ein in der Dichtkunst und den schönen Wissenschaften geübter Magistrat zu Rausanne überreichte diese Vorrede schon A. 1753. und begleitete sie mit einigen erklärenden Anmerkungen, und giebt sie nunmehr samt seiner Vorrede heraus. Wir wollen nur die Anmerkungen berühren. Die Troglodyten sind einige barbarische Völker in Aethiopien, (doch des Hrn. H. Absicht gieng eigentlich auf die Troglodyten in Kittions persischen Briefen). Caritas, war freilich ein römisches Wort, aber die allzu eingeschränkte Liebe dieser Feinde der Welt gieng nur auf ihre nächsten Freunde und Verwandten, und die Armen genossen nichts davon. Auch erstreckt sich die christliche Liebe am stärksten auf das ewige Glück seiner Brüder. Des Scipio Keuschheit giebt dem Hrn. S. einen Anlaß zum Einwurfe. Er beantwortet ihn aber selber mit der Anmerkung, daß des Idemers Staatsklugheit bey diesem vornehmen Frauenzimmer seinen Laster maq Einhalt gethan haben, (denn Scipio war sonst der strengste nicht, er schügte den lieberlichen Flaminius, und an seiner Keuschheit hatte man allerley auszusetzen,) den Cato von Utica wollte er gerne von der Anklage der Wöllerey entschuldigen. Doch die Stellen der Aeneis sind hierüber zu deutlich, und Seneca wollte zwar eher bekennen, daß Saufen kein Laster wäre, als den Cato beschuldigen, es fiel ihm aber nicht ein, die Beschuldigung zu leugnen.

#### London.

Das unglückliche Ende der ganzen Mylburgischen Reisegeschichte haben wir, zur Sicherheit des Hrn. v. Haller hier anzuzeigen, nicht Umgang nehmen können. Die von der Cassa übriggebliebenen 163 Thlr. 18 Gr. sind laut dessen eingelaufener Quittung den 20 Oct. 1755. an den ehemaligen letzten Wirth des Verstorbenen ausbezahlt worden, als dessen Anspruch, auch wegen des darüber hin erlittenen grossen Schadens, der sich über 400 Thlr. beläuft, so wohl der Hr. v. Haller als die meisten Interessenten für den allernatürlichsten und stärksten angesehen haben, nachdem der Hr. G. Secr. Meyer die ihm angebotenen Begräbniskosten großmüthig ausgeschlagen hat.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 8. Januar. 1756.

Göttingen.

Am zweyten Januarii überaas der Herr Prof. Gesner das academische Proreectorat mit den gewöhnlichen Feiertlichkeiten an den Herrn Consistorialrath Feuerlein. Des Herrn Pr. G. Rede handelte keine eigene Materie ab, sondern war bloß auf die Umständen und Veränderungen der Universität unter seinem Proreectorat gerichtet: des Herrn C. N. Feuerleins seine zehete, daß es einem jeden leicht sey, die hiesigen Geseze zu beobachten, und ein guter Bürger zu seyn. Es kam hieuen gleichfalls keine gelehrte Abhandlung vor, welche auch dem ersten Zweck einer Rede nur ungemein selten gemäß ist, und weisenthails den Mangel einer andern Materie zum Grunde hat, wol aber eine so sapsliche und leichte Vorstellung des Vortheils der wenigen academischen Geseze, aequen die am ersten gesündigt wird, und die einigen auf den ersten Anblick als hart oder doch nicht in allen Umständen zu befolgen möglich vorkommen, daß wir gemiß sind, wenn eine Rede von der Art von allen Universitäts-Viracien im aadzen Zusammenhang gehört oder gelesen würde, so dürfte sie zu Beobachtung der Geseze mehr beytragen, als bisweilen Strafen thun.

Das Programm des Herrn Pr. Gesners, darin zu dieser Feiertlichkeit eingeladen ward, nahm bey dem neuen Erdbeben Gelegenheit, von einigen alten Erdbeben zu

D

zu

zu reden, und hatte zum Titel, *proponuntur de terrae moribus quaedam* *ιστορηματα & κατασκευαι α.* Da es selbst nur ein kurzer Auszug aus einer sehr mannigfaltigen Velebenheit ist, so fällt ein neuer Auszug unmöglich; er ist aber auch nicht nöthig, weil die Kaiserhsamkeit der Welt jetzt so auf alles gerichtet ist, was von Erdbeben redet, daß unsere Leser schwerlich unterlassen werden, sich das Programm selbst anzuschaffen.

#### Löwen.

Unter diesem falschen Nahmen ist in Duodez auf 16r. Seiten abgedruckt *La pucelle d'Orleans poeme divin* en quinze l. par M. de V. Dieses Scherzgedicht ist nicht vor dreißig Jahren aus der Feder eines berühmten Verfassers geflossen, es enthält die viel neuere Geschichte der Cadiere, und der M. de P. und aus gar vielen Zügen kan man gezehndet mithinsehen, es seye in Berlin geschrieben worden. Die Feder des Dichters, von welchem es stammt, läßt sich nicht verleugnen, ob wohl hin und wieder schlechte Reime, und Fehler sehn, die leicht zu vermeiden gewesen wären. Es ist ein noch unvollkommenes Scherzgedicht über die bekannte Jeanne d'Arc in einem besondern Geschmacke, der noch mit des Grafen Forteguerra Richardetto sich am besten vergleichen läßt. Fremsch herrscht überall die Wollust, und zum Theil eine solche Art davon, die den Verfasser zwingt sein müßwilliges Kind zu verleugnen. Bey den unaufhörlichen Scherzreden wieder die Pfaffen, ist auch gar öfters die Ehrfurcht vergessen, mit welcher und mit Schauer und Zittern die Menschen ihres großen Schöpfers und der von ihm auserwählten Geistergedenken seten. Mit unendlichem Witze wird auch überall der leidenschaftlichen Feuer angefaßt, die ohnedem nur allzu jugelfrey herrschen. Der Hr. v. W. gesteht ein Gedicht von ungefehr diesem Inhalte gemacht zu haben, versichert aber ein guter Drittel seye nicht von seiner Feder, und würde es gerne ganz von sich ablehnen.

Daris.

4. Stück den 8. Jan. 1756.

Paris.

Noch a. 1754. hat Brusson gedruckt Observations d'histoire naturelle faites avec le microscope sur un grand nombre d'insectes & sur les animales, qui se trouvent dans les liqueurs preparees & dans celles qui ne le sont pas, avec la description & l'usage de plusieurs microscopes partie deja publiee par M. Joblot Professeur en Mathematique de l'Academie de peinture, partie redigee sur les observations precedentes. In groß Quart zusammen auf 295 Seiten mit 28 Kupfertafeln. Im Jahr 1718 gab Hr. Joblot einen andern Quartband heraus, dessen erster Theil eine Beschreibung seiner Vergrößerungsgläser und ihrer Gestalt, und der zweyte die Abbildungen und Wahrnehmungen einiger kleinen Thierchen in sich hielt, die Hr. J. in allerley mit Oeu oder verschiednen Gemächsen geheiztem Wasser gesehen hatte, und dergleichen fast Hr. Hill im Anfange seiner Observations beschreibet. Dieses Werk ist, wie man versichert, aus den hinterlassenen Schriften des Verfassers um ein großes vermehrt, hier wieder aufgelegt worden. Man sagt, Hr. J. habe noch viele Wahrnehmungen ange stellt, und diese finden sich hier, so daß der größere Theil des ersten Bandes (wie man ihn nennt) neu sehe. Wie haben etwas und zumahl die 13 und folgende Platten, so viel uns unsre Nachrichten von der nicht mehr vor uns liegenden ersten Auflage noch dienen können, neu gefunden. Der andre Theil, vom Baue und Gebrauche der Vergrößerungsgläser ist der ehemalige erste und ziemlich vermehrt. Der erste Band (beyde aber machen zusammen einen nicht allzu dicken aus) ist mit sehr vielen fremden Stücken, aus dem Oren und Hocks, und mit den tausendmal wieder aufgewornten Zeichnungen der Fische und des Schimmels, fast unnötzig vermehrt. Was des Hrn. Joblots eigene Wahrnehmungen betrifft, so hat er allerdings auch vieles recht gesehen, und am ersten fast die einfachen microscopischen Thierchen der stehenden und geheizten Wasser wahrgenommen. Untec denselben glauben wir augenscheinlich einige Polypen zu bemerken, die

so gar nach der Weise der berühmten Art dieser unzersetzbaren Thierchen, aus ihrem Leibe neue Polwen, wie Aetz, treiben. Pl. 11. P. F. Auch andre, sogenannte Wasserformen unlers Verfäffers, scheinen mit toren vielenärten auch Polwenarten zu seyn Pl. 11. f. 3. 4. Pl. 6. f. 10. Pl. 8. f. 9. Pl. 10. f. 18 19. 20. Pl. 13. f. 10. und eben dieses ist von den Waſſer quanta zu verstehen S. 68. f. 9. Die Hele des Cistia hat Hr. J. weitläuffig beschrieben, und die Art gewiesen, mit Vöſepapier den Cistia von diesen Thierchen, die einige diese Leute schenken, leicht zu befreien. Hingegen hat er mit sehr vielen Thieren das nehmliche Thier gar öfters als so viele unterschiedene Thiere verwechselt. Hr. J. hätte darüber um desto wunder treu seyn, weil er öfter mehr als einmahl und warmer, die kleinen Thierchen verändern alle Augenblicke ihre Gestalt, und es könnte also gar leicht das nehmliche für v. verschiedene Arten an gesehen werden. Auch hat er hin und wieder ganz gemeine Thierchen miskennt, und aus Mangel einer genügenden Kenntnis der Natur für neue Dinge beschrieben, was schon bekannt war, wie man an dem eudogischen Wasserfisch, an Würme der gemeinsten Schnecke, an einer Larve eines Schmetterlings, und der Puppe der Lause, an der Hebel. Unenträglich ist endlich die Wasserwanze mit einem vollkommenen schaumhäftigen Verdauungschilde Pl. VI. f. 12. Was ist es gar zweifelhaft, ob Hr. J. in der That seines microscopischen Angezeigers sehr geübt habe, und ob das, was er paaren nennt, eine ähnliche That mit dem würllichen paaren der Thiere seye, bey welchen man beyde Geschlechter ansteift. Hingegen hat er uns einige dieselbe Anmerkungen wieder die alte Meinung geliefert, daß die Fäulung eine Fruchtbarkeit, und ein Vermögen besitze, neue Thiere hervor zu bringen.

Im zweyten Theile findet man die saubren Abzeichnungen verschiedener einfacher und zusammengesetzter Vergrößerungsgläser, die aber, nach den nunmehrigen neuen Erfindungen, einen großen Theil ihres Wehrtz verlohren haben. Er Hr. J. selber zieht eigentlich ein einfaches mit einer einzigen Linse allen andern vor.

Weil

Weil es ungewiß ist, nach wie vielen Jahren erst die bey der Academie der Medicin vorgelesenen Drehschriften heraus kommen, so wollen wir dieselben indessen, so wie sie in den Versammlungen einzeln vorgelesen werden, kurzlich anzeigen. In der letzten, die im Septemb. 1755. gehalten ward, erzählte Hr. Bischof das vorzügliche Spiel einer Frauen, deren der eingeklemmte Darm transdiert und erschweren war, vor dem aber dennoch noch die Unreinigkeiten ihren rechten Weg wieder annahm. Hr. Housier handelte von den Seligschwülsten, Entzündung. Sie sind entweder unendlich, und fällen die Hülle der Knochen aus, oder die Röhren derselben werden auseinander gedrückt, oder auf sich über dieselben wächst ein entzündliches Ueberhan. Hr. C. erklärt alles dieses durch den verhärteten Blutfluß. Hr. Muffet hat durch verschiedene Postanellen gesehen die folgende Tucht haben, und Hr. Louis hat, wieviel mit einer allzugroßen Erweichung der Nerven, der Steine gedacht, die aus der durchharten Harnblase in den Seidenfluß oder daherum fallen, und anhaften. Er hat zum Glück gefunden, daß hieraus nicht so leicht Fisten entstehen, als man meynen möchte. Endlich hat Hr. du Vermand einen durch den Magen und das Zwelffelfall verwundeten Mann durch wiederholte Aderlässe, und durch säuerliche mit Vitriolgeiß gemischte Getränke geheilt.

### Swoll.

Nover hat a. 1755. gedruckt Christ. Everh. de Lille M. D. tractat. de palpitatione cordis quem praecedat praecia cordis historia physiologica cuique addita sunt monita de arteriarum, nihil intermissione groß Detab auf 300 Seiten. Die Beschreibung des Herzens ist kurz und hat wenig neues. Die beyden Herzhöhlen macht Hr. L. (und zwar dabey seine eigenen Erfahrungen an,) gleich groß und eben so denkt er von den beyden Herzkammern, wann man sie zusammen nimmt. Er bejahet noch das oft widerlegte Bläß werden des würfenden Herzens und das Entstehen der Nerven der Herzen aus dem hintern Gehirn. Er glaubt, die Nerven, die  
D 3 zwischen

zwischen beiden großen Schlagadern durchlaufen dienen zur Bewegung dieses vornehmlichen Theils des Thieres und die andern, die auf beyden Seiten dazu kommen, der Empfindung, eine ganz neue, aber auf keiner Erfahrung gegründete Entdeckung der Nerven, die sonst überall zu allen Theilen des Leibes eben so wohl die Bewegung als die Empfindung bringen. Vom Herz klopfen selber samlet er aus Schriftstellern so wohl diejenigen Ursachen, die im Herzen selbst liegen als die fremden, die auswärts herkommen. Von der Erklärung des Stimmens beschreibet er aus seiner eigenen Beobachtung einen C. Reiss Lanz oder eine Bewegung der Glieder, wobei die Einschränkung gezeigt ist, daß niemals beyde Arme oder Beine sondern allemahl nur eines von beyden gezeitet hat. Unter den Ursachen des Herz klopfens hat er die so genannte Polypen, die Würmer, die Versteinerungen im Herzen, und die Gewächse. Unter den fremden Ursachen sind hauptsächlich auch die ermangelnden Reinigungen und unter diesen auch die zurückgetriebene Kräfte. Alle diese Ursachen und ihre Zeichen prüft er umständlich, und giebt dawider seine Raths.

#### Utrecht.

Des Herrn Hermann Gerard Osterdyk, eines Enkels des Leidenschen Lehrers, Probschrift de motu musculari, die er den 26. Sept. 1754. vertheidigt hat, führen wir aus der Thätigkeit an, zu zeigen, wie in Holland die neuen Erfahrungen von der Reizbarkeit aufgenommen werden. Sie ist groß und 72. C. stark. Ein großer Theil ist an die Mißdeutung der ehemaligen Erklärungen der Bewegung der Muskeln gewandt. Jones, Hamberger, Boerhaave und andere werden beleuchtet und wieder ihre Lehrgebäude allerley Gründe vorgetragen. Die Unempfindlichkeit der Sehnen ist dem Hrn. D. noch nicht durch eigene Versuche bekannt, doch dünkt er an sie zu glauben, indem er die Sehnen minder empfindlich zu seyn muthmaßet als Boerhaave und Joan Swieten sie gemacht haben. Auch von der dicken Hornhaut glaubt er, die ihr zugeschriebenen Krankheiten gehören wenigstens zum Theil zum

zum Gehirne. Eben so gehts ihm mit dem Entfärben der wirkenden Muskeln. Er glaubt man sehe sie im Herzen und freilich sieht man sie in den Thieren, bey denen es dünner ist und sich vom Blute ausleert: doch hat sein Hr. Wetter, Johann Dierd. Schwacht in einem Menschen, dessen Muskeln entblößt waren, kaum einige Blässe wahrnehmen können. Daß die Nerven der Lebensmuskeln aus dem kleinen Gehirne entstehen, kugnet er ganzlich. Die Reizbarkeit nimmt er allerdings als eine von der Fiederkraft unterschiedene Urkraft der Fasern an, kan sich aber doch nicht enthalten noch eine Nachmassung einzumischen, und diese Kraft sowohl als die Nahrung vom Tierensafte herzuleiten. Und also dringt, nach der allgemeinen Gewohnheit der Menschen, die Wahrheit durch manche Staffeln von Dämmerung nur nach und nach durch den Wiederstand der Vorurtheile und Meinungen.

#### Widinburg.

Im Jahre 1755. und den 22 April lieferte Carl Brown seine Probschrift de morbillis. Hr. W. glaubt, man kute die Masern eben so wohl einzupropfen, als die Pocken. Er versichert, es sterben mehr Leute von den blas- oder blenfärb werdenden Masern, als von den Pocken selber. Er räht hier, wie in den Pocken, das Bad zur Erweichung der Haut, und zur Erleichterung des Ausbruchs zu gebrauchen, und wieder das Ersticken den Dampf des in Wasser eingeweichien Rosmariens und der Gundelreben.

Eben der obige Tag steht auch bey Theodor Forkes Probschrift de tum convulsiva, einem in Norden bey den Kindern gar gemeinen und gar gefährlichen Uebel, wieder welches Hr. F. die Aderlässe, auch in schwachen Kranken, hernach die Brechmittel, auch wohl die Rhubarber, und inwendige erweichende und lindernde Arzneyen anräht. Unter den sogenannten specificis verwirft er den schwachen Lichen pyxidat. nicht obülig. Der Wlepszucker wird zu London unterm Titel Sal. jovis ben zwey zu sechs Granen gegeben: auch dieses gelinde Gift mißbilligt Hr. F. nicht, und glaubt es ziehe die allzu ausgedöhnten Gefäße



Äße der Lunge zusammen, doch ist zu diesem Zwecke die Fäulende ihm noch angenehmer, wie sie auch nach Hul-  
dige ist.

Herr Smith hat wieder eben an diesem Tage seine  
Probirzeit des sanguinis missione drucken lassen. Sie  
ist etwas veränderet, und gar deutlich abzuwischen.  
Hr. S. hält die Adern für eines der kräftigste, und  
allgemeinsten Vermitteln an. Er bestimmt ihre Kraft  
durch die Verminderung des Pulses, bei der Bewegung  
des Herzes, und durch die Vermehrung der vorerwähnten Blau-  
te bei der durch die vermehrte zusammenziehende Kraft  
der Gefäße, wann sie in der Beschleunigung zu sehr aus-  
gedehnt sind; und durch die Vermehrung des Andrangs des  
Schlagaderblutes gegen die verstopften Adern.

Nachlässiger ist die den 13. Jan. eintretende Probir-  
zeit des hydrophobia des Hrn. Alexanders Bruce aus  
Barbados. Daß die Hunde im Conter, wann sie eine  
Zeitlang vom Trinken abgehalten werden, rasend werden,  
ist ihm aus einem eignen Falle bekannt worden. In einem zu  
Edinburgh im Hospitale geforderten wasserkranken Men-  
schen waren Säckungen, Brechen, und Gelumen im Lei-  
be vorhanden, das Blut ganz gesund. Da man ihn öf-  
nete, waren alle Därme sehr aufgetrieben, der Magen  
aber leer. Ungezählet der mit unterlaufenden Säckungen  
wird Hr. B. nicht, daß man diese Krankheit zu den con-  
vulsivischen Nothen rechne, weil es große freye Seiten  
ohne dergleichen Anfallen in denselben giebet. In diesen  
Zwischenzeiten gehören die elenden Leute auch nicht zu  
heissen. In Barbados ist das Brennen an einem Noth-  
ren alljährlich gewesen.

Wir haben mit Fleiß an diesen Abhandlungen eine  
Probe von der Art und Weise geben wollen, wie in  
diesem entfernten Lande die Arzeneiwissenschaft gelehrt  
werde. Sie sind durch und durch kurz, ungedünfelt, den-  
noch wahr und ernsthaft, mit einer Kenntniß der alten  
Quellen gezieret, und oft mit eigenen Erfahrungen. So  
viel uns bekant geworden, werden sie aber nicht, wie  
wohl in Deutschland geschieht, von der Catheder ver-  
theidigt, und man findet auch keine äußerliche Spuren,  
daß ein Lehrer die Hand darunter habe.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 10. Januar 1756.

Göttingen und Nürnberg.

**E**s wird vermuthlich einem großen Theil unserer Leser angenehm sein, daß nunmehr wirklich der Anfang gemacht worden zwey Arbeiten fortzusetzen, deren Unternehmung man von dem Tode uners seligen Prof. Köblers zu befragen hatte. Sein würdiger Sohn Hr. M. Jo. Tobias Köbler liefert uns den nunmehr zum 34ten mal vermehrt und verbesserten Geschichts- Geschlechts- und Wappencaender auf das Jahr 1756, nebst historischer Erklärung einer Schaumünze Landgraf Carls zu Hessen auf den von demselben erbauten Carlsberg: und der kurzgefaßten Vorstellung aller jetzt regierenden Kayser, Könige, Churfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten und Grafen des H. R. Reiches, nach ihren Lebens- und Regierungsjahren, wie auch einiger auswärtiger Fürsten, des Pabsts und der Cardinale. Die bisherigen Freunde und Correspondenten des seligen Verfassers werden also sich um diesen schönen Theil der Historischen Erkenntnis verdient machen, wenn sie ihre neugierigsten Weysefrage dessen Hrn. Sohn nennen wollen.

Dieser hat nun auch herausgegeben, der nach des sel. Verfassers Tode A. 1755. von dessen Sohne M. Jo. Tobias Köbler fortgesetzten wöchentlichen Historischen Münzbelustigung, 27tes Stück auf d. 28. Juli 1750, und ist also im Begriff, theils aus seines Hrn. Vaters hinterlassenen

jenen Papieren, theils aus seinem Vorrath diesen Theil oder Jahrgang zu ergänzen. Dieser Vortag, auf welchem zwei seltene Goldstücke König Johans von Böhmen beschrieben und erläutert werden, ist in Ansehung der theils wichtigen, theils angenehmen und reizenden Nachrichten von der Beschaffenheit, daß, wenn die folgenden ihm ähnlich geraten sollten, ohne Zweifel die Liebhaber veranlaßt seyn werden, daß das beliebte Wert nicht unvollkommen bleibt, oder durch einen unabhätigen Schlag verstellert wird. Ja wir dürfen mutmaßen, die Freunde dieser Studien werden den Vrn. Verfasser ersuchen, diese Arbeit, wo nicht unter dem bisherigen Titel, doch auf diesen Fuß fortzusetzen.

#### London.

Im vorigen Jahre haben die Buchführer Knayton, Longmann, Hirsch, Hawes, Millar und Dodsley, sich zusammengethan, ein wichtiges und schönes Werk in Grossfolio drucken zu lassen, davon ihnen allein die Vergeltung vor den Verfasser 1200 Pfund, oder etwas über 10000 Rthlr. zu stehen getemmen ist, nemlich des Herrn Samuel Johnsons dictionary of the English Language: in which the Words are adjuved from their Originals, and illustrated in their different Significations, by Examples from the best Writers. Volumes II. (30 Alphabet und 3 Bogen: nebst 13½ Bogen Verrede und vorangesetzten Abhandlungen). Aus einem Englischen Lexico läßt sich wol kein Auszug machen, sondern bloß dessen Einrichtung und Vollständigkeit oder Mängel der Ausföhrung anzeigen: daher wir von der Verrede, und der vorangesetzten Geschichte der Englischen Sprache etwas mehr reden wollen. In jener finden wir zuerst eine sehr vernünftige Abhandlung von der Orthographie, wodurch Herr J. sich zum voraus vertheidigen will. Er bemerkt, wenn eine Sprache zuerst geschrieben zu werden anfängt, und jeder sich bemühet, den ungehörigen Ton durch Buchstaben zu stellen, so sey die Orthographie am ver-

schieden-

schiebensten: nach und nach aber werde die eine gebräuchlich. Diesen Gebrauch verehret und befolget er, und verfähret wie er sagt, so ehrerbietig gegen das Alterthum, als ein Lutarinus und Gelehrter, und so sorgfältig vor das Gemeine der Sprache, als ein Grammatikus. Dabey hält er alle Veränderungen in der Orthographie, auch wenn sie wirkliche Verbesserungen sind, für unbequem: (möchten doch die so achsamer werden, die sich durch neue Vorschriften der Orthographie den Weg zur Unsterblichkeit zu bahnen meinen!) und die Lausprache ist so veränderlich, und nicht allem nach Provinzen und Zeiten, sondern auch bey Personen verschieden, daß man sich nach ihr im Schreiben nicht richten kann. Er hat also vom Gebrauch nie abgehen wollen; sind aber zweyerley Arten zu schreiben schon gewöhnlich gewesen, so hat er die gewählt, die der Sprach-Ähnlichkeit und Abstammung am gemähesten war. Dabey hat er insonderheit darauf gesehen, ob das Wort aus dem Lateinischen oder Französischen zu den Engländern gekommen ist, davon das letztere, im zweifelhaften Falle, gemeinlich vermuthet wird. Er hält dies vor solche Kleinigkeiten, daß er eine Entschuldigung wegen der Abhandlung hinzusetzt. Bey der Etymologie hat er gemeinlich gefunden, daß die einflussigen Wörter dem Ursprung nach Deutsch, und die vielstimmigen Lateinisch sind: bey jenen hat er fast stets Stinner und Junius gebraucht: diesen giebt er wegen seiner arkäischer nordischen Sprach-Gelehrsamkeit, jenen aber ungemein wegen seiner richtigen Denkungs-Art vor. Wir haben hier vergeblich erwartet, zu lesen, woher er das wenige Wallische oder alte Britannische habe: ob er es selbst verstehe? oder aus den Vätern geschöpft habe? Außer der Etymologie beschäftigt er sich nicht mit dem alten Englischen, oder mit veralteten Wörtern, die jetzt ein Schrifsteller nicht mehr brauchen darf, ob man sie gleich versteht: sondern schreibt blos ein Wörterbuch der jetzt gewöhnlichen Sprache: er läßt aber doch auch die Wörter, so er nur bey einem einzigen Schrifsteller gefunden hat, oder die ausländischen, die

einige gebrauchen, nicht vorbei. Seit 100 Jahren findet er eine merkliche Abweichung des Englischen von seiner natürlichen Schönheit, dadurch es zu viel aufhört Deutsch zu seyn, und in der Art des Ausdrucks Französisch wird. Er äußert dabei von Veränderung der Sprachen, und ihren Ursachen artige Gedanken. Sie gänzlich zu hindern, und etwas unter dem Mond unvergänglich zu machen, scheint ihm unmöglich. Nichts trägt seiner Meinung nach so viel zur Veränderung bey, als Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Sie bringen nicht bloß fremde Wörter, sondern durch Ungeschicklichkeit, oder Liebe des Uebersetzers zu seiner Grund-Sprache, ganz neue Redens-Arten, und eine völlig veränderte Wendung im Denken und Reden mit sich. In der hierauf folgenden Geschichte der Englischen Sprache redet Herr J. selbst nur wenig, und läßt meistens Proben der Alten vor sich reden, aus denen man sieht, wie nach und nach die Sprache der Angelsachsen sich geändert, und das geworden ist, was wir jetzt Englisch nennen. Er findet in derselben so gar wenige Ueberbleibsel der alten Britischen oder jetzigen Wälischen Sprache, daß es ihm deshalb unglücklich wird, daß die Engländer sich etwaermassen mit den Britten vermischen, oder sie nur als Unterthanen und Knechte unter sich behalten haben: vielmehr macht er es wahrscheinlich, daß alles Britische ausgevottet sey, was sich nicht in die armen Gebirge von Wales gerettet habe. Das eigentliche Englische fänget er erst mit Johann Gower, der im 13ten Jahrhunderte lebte, an: mit dessen Schüler, Gottfr. Chaucer, die Geschichte der Englischen Poesie den Anfang zu machen pfleget. Hierauf folget eine Englische Grammatic: und sodenn das Wörterbuch selbst. In demselbigen finden wir bey der Etymologie bisweilen einen Mangel, den meistens eine vollständigere Kenntniß der deutschen Sprache hätte ersetzen können: doch den hat der Herr W., wie wir hören, selbst erkannt, und bedauert, daß es ihm an Hilfsmitteln dieser Art fehle. Einige Wörter haben wir aus dem Wälischen erläutert gefunden, auch wol solche, die zugleich in andern

andern verwandten Sprachen vorkommen, z. E. Iron Eisen, Schwedisch, järn. Dies leitet er vom Welischen hajarn her: dabey uns die Frage beygefallen ist, ob die Schweden und Angelsachsen das Eisen mit dem Nahmen zuerst von den Britten bekommen, oder ob die Ueberwundenen den Nahmen desselben von den Siegern angenommen haben? denn im Grunde sind beide Sprachen nicht verwandt. Die verschiedenen Bedeutungen der Worte führt er sorgfältig an, doch ohne ängstlich zu zeigen, wie sie von einander herkommen; hingegen hat er darin ein vorzüglich Verdienst vor andern Verfassern der Wörter-Bücher lebender Sprachen, daß er ihnen zum Beweis außerleiene Stellen Englicher Schriftsteller, und sehr oft aus den Beschreibern der natürlichen Geschichte, ja jedweder Disciplin solche ausführliche Sach-Erklärungen beyfügt, daß der Leser bey Wörtern, bey denen auch ein Gelehrter bisweilen unwissend ist, dieses Buch als ein Realexicon gebrauchen kann, welches wenig verspricht und viel leihet. Wir wollen hoffen, daß bey neuen Ausgaben Englisch-Deutscher Wörter-Bücher Herr Johnson wird zu Hülfe gezogen werden, damit sie immer vollständiger und zuverlässiger werden.

### Braunschweig.

Im Verlag des hiesigen Raijenhauses ist herausgekommen: Io. Christoph. Harenbergii dissertatio de secta non timentium deum seculo XIII. vel enata, vel efflita, exhibens statum ecclesiae reique litterariae ac dissidia inter imperium et sacerdotium in primis originem famosi dictionis ac commentitorum scriptorum de tribus impostoribus. Accedit supplementum diplomaticum 12 B. in Oct. Eine einzige Stelle des Mönchs von Kirchgarten, darinnen er meldet, daß der Bischof von Worms mit den übrigen Anhängern des gegen St. Friedrich den II. erwählten Gr. Wilhelm von Holland beschloffen, die Anhänger des erstern non timentes Deum zu nennen, hat dem Herrn Probst Harenberg Gelegenheit gegeben, verschiedene Anmer-

merfungen zu machen, welche die Kirchenhiftoire des dreyzehenden Jahrhunderts erläutern. Wenn wir uns gleich nicht durch fein Beyfpiel werden bewegen laffen, in Zukunft diefer neuen Secte einen Plaz in der Kirchenhiftoire zu geben und überdies gewis verfichert find, daß dergleichen non timentes Deum älter find, als fie hier angegeben werden, fo wiffen wir ihm doch Dank, daß er, um den schon bekannten Begriff, (nach welchem damals ein jeder, der nicht den Pappf vor das halten wolte, was er doch zu feyn vorgab, oder beffen Befehlen blindlings gehoriam war, vor einen Atheiften gehalten wurde) aufzuklären, von der übertriebenen Herrfchafft der römifchen Päpffe und von K. Friedrichs Verbrechen in den Augen der erftern, und etlichen andern Materien viel gutes gefamlet. Bey dem erften Punct hat fich H. H. die Nachrichten von den Päpffen fleißig zu Nuze gemacht, welche Muratori zuerft herausgegeben. Sie find daher vom Mornan, Damoulin, Heidegger und Cyrian nicht gebrauchet worden und find die hier gefamlete Beyfpieler der päpfflichen Inrannet zur Ergänzung von dergleichen Schrifften feuchtbar. Von K. Friedrich wird hier unter andern angemerket, daß fein Umgang mit Boetoe auch etwas dazu beygetragen, daß man ihn vor einen Atheiften gehalten. Wegen der gar alten Calumnien, daß der gute Kayfer von drey Betrügern geredet, wird er billig vertheidiget und erwiefen, daß keine von den Schriften de tribus impostoribus, davon erst in den neuesten Zeiten verschiedene wieder fichtbar worden, von ihm herführe. Was hier S. 55. von diesen Büchern gefagt worden, bekommt in der Vorrede S. 15. einige Ergänzungen. Die Anmerkung S. 53., daß K. Friedrich die Transubstantiation nicht gealauhet, verdienet einen besondern Vorzug. Auch das ist richtig, daß in den dantischen Zeiten die nahe Ankunft des jüngsten Tages ein fast allgemeyner Glaube gewesen. S. 109. ist aus einem Briefe des Bourguets erinnert worden, daß die Worte des Tertullian in apolog. cap. 16. qui crucis nos religiosos putat, in einer Ausgabe von 1696. so verstümmelt gelesen

lesen werden: qui crucis nos *non* religiosos putat. Diese und mehrere brauchbare Anmerkungen erfordern von uns billig, diese Schrift unsern Lesern anzupreisen; wir müssen aber auch hinzusehen, daß dabey einige Vorsicht zu gebrauchen, weil hin und wieder einige Unrichtigkeiten mit eingeflossen, die Ungeübte verführen können. Nach S. 45. ha. V. Gregorius den K. Friedrich im Jahr 1239. in Wann gethan; es ist aber damals schon das zweytemal und war schon im Jahr 1228. geschehen, ehe der Kaiser nach dem Orient zog: ein zwar bekannter Umstand, der aber hier hätte nicht dürfen übergangen werden. S. 90. wiew P. Innocentio III. ein zu großer Antheil an der Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Kreuzfahrer und an der Einsetzung der lateinischen Kaiser dafelbst beygelegt. Seine Briefe weisen es aus, daß er diese glückliche Unternehmung vor einen Ungehorsam gegen seine Befehle angesehen, und sie erst nachhero gut gehalten, da er den daher zu erwartenden Nutzen des römischen Hofes eingesehen. Was von einigen Kezern, z. E. den Hallischen, beygebracht worden, ist auch in den neuern Zeiten in eignen Schriften richtiger vorgetragen. Die angeführten Diplomata sind größtentheils wichtig; doch ohne Streit S. 162. die Urkunde K. Heinrichs V. darinnen er die Invesfiturrechte dem V. Calixto überlassen, am wichtigsten, weil sie vollständiger und richtiger ans Licht tritt, als ehemals geschehen. So haben auch S. 141. 148. 155. einige Urkunden des römischen Königs Heinrich, König Friedrichs II. Sohn, unsere Aufmerksamkeit erregt; wir zweifeln aber, daß in allen die Zahl richtig angegeben sey; es ist aber zu weitläufig, hier die Ursach unseres Zweifels anzugeben. Wir erinnern daher nur, daß diese Urkunden zum Theil unter diejenigen gehören, in welchen Heinrich den Titel: Semper Augustus führet.

#### Edinburg.

Von dieser hohen Schule, vor welcher man gar wenig Nachricht ausser Schottland, und auch nicht einmahl  
in



in den Englischen Monatschriften findet, haben wir nunmehr die gearhndete Hofnung, durch einen berhnmten Freund die Neuigkeiten allemahl zu erhalten. Wir glauben nichts dem Leser Unangenehmes zu thun, wann wir von etwas weitem her diese Neuigkeiten, die es wirtlich fr Deutschland noch sind, zurckhohlen.

Den 28. Jul. 1752. verteidigte Carl Moore aus Pensylvanien, seine Probschrift de usu vesicantium, quae Cantharides recipiunt, in febris. Sie ist in Quart gedruckt, und drey Bogen stark. Der Hr. D. fhrt mit vieler Gelehrtheit die Spanischen Fliegen von den ersten Anfngen der Arzneywissenschaft, bis zu unsern Zeiten. Wann man diese Kfer distilliret, kommt nach andern milder scharfen Sften ein brandichtes Wasser, das so scharf ist, das man den kleinsten Tropfen nicht auf der Zunge vertragen kan, und nach diesem ein flchtiges Salz und ein schwarzes sinkendes Del. Ihre Kraft besteht im Reize und der daraus herkommenden mehrern Bewegung der Gefae: in einem flchtigen ins Blut dringenden, und das Blut aufsenden Salze: und in einer Art die Schmerzen zu stillen, die Hr. M. aus dem Einflusse der Seele erklrt, und dahin deutet, sie kenne zwey Schmerzen nicht gleich genau fhlen, und also benehme ein neuer Schmerz dem alten und schwchern seine Empfindlichkeit, so wie z. Ex. man am Tage eine Kerze nicht sieht, und eine Canone der schensten Sngerin Stimme bertäubt. In den Fiebern, die mit einer Entzndung und Verstopfung des Gehltes verbunden sind, schaden diese Blasenpflaster im Anfange, und werden erst dienstlich, wann die wiederholte Abderlasse die Kräfte der Natur ziemlich herunter gebracht hat: und eine groe Schwachheit oder Schlafsucht vorhanden ist. Auch bey den Nervenfebern, mit einer geschwächten Spannung der festen Theile, sind sie gut. Dingengegen schaden sie sehr in den faulichten bösartigen Fiebern, durch ihre gleichfals laugenhafte Natur, bis auch hier die Schwachheit zum vornehmsten Uebel geworden ist.

**Göttingische Anzeigen**

von

**gelehrten Sachen**

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 12. Januar. 1756.

Stade.

**S**olgende noch im vorigen Jahr auf 28. Seiten in Du. herausgekommene kleine Schrift verdient wegen ihres Inhalts eine Anzeige: Glückwunschs schreiben an Hrn. Heinrich von Lutten, worin von dem Kreuzzug gegen die Stedinge als Ketzer des dreizehnten Jahrhunderts das Merkwürdigste erzehlet Samuel Christian Lappenberg, Prediger zu Hamelvorden. Herr Lappenberg macht hier einige Ergänzungen zu Schmincks Abhandlung von eben dieser Materie und H. H. Nitters in Wittenberg diss. de pago Steding & Stedingis haereticois. Die armen Leute, welche als Ketzer sonderlich im J. 1234. durch einen Kreuzzug von 40000 Mann gänzlich ausgerottet wurden, mußten von den Erzbischofen zu Bremen und dem ihnen verpflichteten Adel und untern Geistlichkeit so viel Ungehackt ausstehen, daß sie ihre Freiheit mit Gewalt behaupteten. Weil nun das bey die Geistlichkeit viel einblüffete, so wurde gegen sie das Kreuz geprediget und damit man eine Ursach haben mögte, so solten sie Ketzer seyn. Es scheint, daß sie ähnliche Lehrsätze mit den Waldensern gehabt; hingegen sind die Beschuldigungen der Zauberey und des Manichäismus falsch. Hr. V. hat seine Nachrichten aus guten Urkunden genommen und mit gutem Fleiß zu brauchen gewußt.

F

Mol.

## Wolfenbüttel.

Meißner hat verlegt: Erläuterung der dunkeln und schweren Lehrtafel der alten Ophiten; oder Schlangenträger, nach den geheimen Grundsätzen der Kabbalisten abgefaßt von M. Joh. Heinrich Schumacher, 12. B. in Qu. ohne die Vorrede. Nachdem unser seliger Herr Kanzler von Mosheim eine eigene Untersuchung von den Ophiten ans Licht gestellet; so sollte man wol nicht vermuthen, daß was neues von ihnen noch könne gesagt werden. Und dennoch müssen wir dem Hrn. S. einräumen, daß er recht viel neues von ihnen gesagt; ob aber alles, was er von ihnen gesagt, auch wahr sey, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Die Nachrichten, die uns die Kirchenväter von ihnen überliefert, sind die einzigen, die wir haben, und noch dazu sehr unzuverlässig: eine Anmerkung des H. S. die wir völig gut heißen. Es ist daher auch erlaubt, durch Muthmassungen sich zu helfen und der Weg, den H. S. in so fern betreten, ist wol der richtige; es scheint uns aber, daß seine Muthmassungen mehr Wig; als Uebereinstimmung mit den historischen Berichten vor sich haben und oft verwegen sind. Es fällt sehr schwer, einen kurzen Auszug dieser an sich sehr fruchtbaren Arbeit zu liefern; wir wollen uns daher mit allgemeinen Zügen begnügen lassen. Die Ophiten werden gemeinlich vor christliche Ketzer des zweyten Jahrhunderts gehalten. Und das sind sie nicht, wie schon Origenes erinnert, da wenigstens nicht alle; sondern nur einige und zwar, wie Hr. S. am Ende seiner Schrift anmerket, die einfältigsten unter ihnen haben die christliche Religion angenommen und mit ihrem alten ophitischen Lehrbegriff vereinigt. Sie sind älter, als die Stiftung des Christenthums und ihrem ersten Ursprung nach Juden. So weit stimmt Hr. S. mit dem Hrn. von Mosheim und andern, sonderlich Rosenfeld überein und wir wollen ihm nicht widersprechen. Allein was ist aus ihren Lehrsätzen zu machen, die fast das Ansehen haben, daß ihre Erfinder die gesunde Vernunft verbannet haben? Einige hal-

ten

ten sie vor Schüler des Plato und mit denen ist Hr. S. am wenigsten zufrieden. Er hält sie vor Kabbalisten. Hr. S. hat die Uebereinstimmung ihrer Lehrlänge mit der Kabbale glücklich genug erwiesen, ob wir gleich wünschten, daß er noch mehrere Ähnlichkeit in den kabbalistischen Schriften gezeigt hätte. Er behüft sich zu viel mit den Nachrichten der Christen; oder doch der neuern Juden, wie Don Harbbanel, auch selbst Raimon ist, von denen noch eine Frage, ob sie die ächte Kabbala auch verstanden. Allein das ist noch nicht die rechte Entdeckung des Geheimnisses, die Hr. S. hier errathen haben will. Die Kabbala mit ihren Sephiroth und die Lehren der Diphiten enthalten keine Metaphysik; auch keine Theologie; sondern eine Historie und zwar des jüdischen Volks, welche sie in hieroglyphischen Ausdrücken vortragen und dadurch zum Räthsel gemacht. Dieses ist derjenige Grundsatz, auf welchen Hr. S. seine ganze Schrift gebauet und nach solchen die seltsamsten Lehrlänge zu wohl zusammenhängenden Theilen eines ganzen Systems gemacht, die wir aber Stückweise hier nicht durchgehen können. Unter die wichtigsten Erklärungen, die wir hier angetroffen, rechnen wir diejenige, so er S. 67. u. f. von dem Ursprung der Lehre von der Selenwanderung nach dem Tod gemacht.

#### Ulm.

Bartholomäi hat eine neue Ausgabe von des ehemalsigen Seniors daselbst, Elias Frisks schediasmata de cura veterum circa haereses, ans Licht gestellt, 1 Alph. 7 B. Sie unterscheidet sich von der ersten, die im J. 1736. herausgekommen, theils durch die neue Vorrede und den Lebenslauf des Verfassers, welche beyde Stücke den Hrn. Dr. Albr. Frisk daselbst zum Urheber haben; theils durch die theses theologicas de satisfactione christi, welche 1732. als eine Disputation gehalten worden. Die Hofnung, die Hr. F. uns in der Vorrede macht, ehestens eine Sammlung von seines seligen Vaters, Johann Frisks, kleinen Schriften herauszugeben, wünschen wir ie eher je lieber erfüllt zu sehen.

F 2

Locar,

## Locarno.

Ein Gelehrter, der kürzlich das transalpinische Helvetien bereiset hat, liefert eine Wettergeschichte, die wegen ihrer Seltenheit wohl eine Stelle in unferer Wochenschrift verdient. Den 14. October 1755. gieng zu Locarno am Morgen um acht Uhr ein warmer wie aus einem Ofen kommender, und den Einwohnern unbekanter Wind. Die Luft füllte sich zusehend mit Dünsten an, und um zehn Uhr war sie voll von einem rothen Nebel, von dessen Niederschein alle umstehenden Körper gefärbt wurden. Auf den Abend um vier Uhr fing ein Regen an, der vollkommen blutroth war, und der, da man ihn in einem Geschirre samlete, einen neunten Theil Leim, der etwas röthliches hatte, am Boden liegen ließ. Die Nacht wurde mit einem entsetzlichen acht Stunden lang dauenden Gewitter zugebracht, in welchem man den Blitz von den Bergen hinunter leuchten, bis auf die Straßen fallen, und brennend auf dem Pflaster hinlaufen sah. Der Regen betief sich auf neun Zoll in einer Nacht, in drey Tagen auf 27. und in vierzehnen auf 38 Zoll, eine fast unerhörte Höhe. Der lange See stieg um 15 Schuh. Zur Zeit des etwa 40 Stunden insgevierte benehenden rothenLeimregens, der auch auf der Nordseite der Alpen und bis in Schwaben fiel, herrschte auf den Alpen ein Schneee, der gleichfalls röthlich, die Erde in einem Tage sechs Schuh hoch bedeckte. Diese rothe Materie ist also etwas ganz besonders, und eine in der Luft verbickte erdhafte Materie gewesen.

Eben der Gelehrte vernahm den 3. November bey seiner Zurückkunft über den Lucernersee, daß dieser, (wie man dann auch vom Genfer, Thuner, Brienzner und andern Seen vernommen hat) am 1. Nov. als dem unglücklichen Tage des großen und in Helvetien nicht gefühiten Erdbebens, ungemein sich erhoben, getobt, und die Schiffe in Gefahr des Schiffbruchs gesetzt habe. Solte also nicht, nach des Hrn. Salvini und Hales Meinung, eine große Erschütterung der Luft den meisten Antheil an den sogenannten

nannten Erdbeben haben? Den 9 December um 2 Uhr 30. Min. war zu Bern, und im größten Theile des Schweizerlands ein starkes Erdbeben, das die Glocken anzuschlagen zwang, Mauren spaltete, hin und wieder Schornsteine einwarf, aber doch, so viel man jetzt weiß, keinen Schaden that.

#### Paris.

Vom Hrn. Anton Deidier, gewesenen Ritter, Racht und Kön. Arzte und der Chymie Lehrer in Montpellier &c. sind drey Bände Consultations & observations medicinales noch a. 1754. bey Hrissant in 12 abgedruckt worden. Der ungenante Herausgeber entschuldigt seinen Verfasser wegen der vorgeworfenen Unbeständigkeit, ist aber selbst nicht mit ihm zufrieden, daß er bey dem öftern Anrathen der Gesundbrunnen, nur so oben hin 12 bis 15 Gläser vorgeschrieben hat, die öfters zu häufig sind. Vom Hrn. Chicoineau wird gelegentlich gesagt, er habe seine Meinung, daß die Pest nicht anstecke, aus Gefälligkeit gegen seinen berühmten Schwager, den Hrn. Ehrac vorgetragen, der davon ganz eingenommen war.

Der erste Theil dieser gegebenen Rächte ist 482 Seiten stark. Er enthält 72 sogenannte Consultationen: in jeder steht die Geschichte der Krankheit und eine Reihe Arzneyen, gar selten aber der Erfolg, ein Mangel, der in unsern Augen bey allen dergleichen Rächten das Vertrauen, und folglich fast den vornehmsten Nutzen wegnimmt. Die Arzneyen sind ziemlich gleichförmig, und bestehen fast allemahl in einer langen Cur, wie denn auch fast alle Krankheiten von der langdaurenden Gattung sind. Die Milch in den Uebeln mit Schärfe und Hitze: der Stahlsaub, in denjenigen, wo eine Stärkung und öfters auch wo eine Eröfnung, und ein Antrieb der Säfte nöthig ist; das Sämtieren mit Zueckrüber, aber in einer so langsamen und gelinden Weise, daß kein Speichelfluß erfolgt, sind die vornehmsten Arzneyen des Hrn. D. Alle Curen fangen fast mit Clystiren und Rhabarber an, und enden mit Gesundbrunnen auf. Doch wir wollen einige

Krankheiten und Rätze insbesondere betrachten. Die Uderlässe, sagt Hr. D. ist für schwangre Frauen eine Pance, von der Königin an bis auf die geringste Baurenfrau ist niemand, der nicht ihre gute Wirkung erfahre. Unter die minder bekannten, und vom Verfasser verschriebenen Arzneyen gehrt der Saame des Paliurus, als eines harntreibenden Mittels, der Phyllirea, der Maltheische Schwamm (cynomorion) mit welchem man Wasser abkocht, bis der Drittel übrig bleibt, und in alten venerischen Geschwüren der Harnblase eingiebt; und die Camphorata (die aber nicht nach Kampher riecht) wieder die Engbrüstigkeit. Die Quecksilberfalbe läßt Hr. D. alle zehn Tage, etwa zum dritten mahle einschmieren, und versichert, nicht die Menge des Metalls, sondern die Länge der Zeit, die es auf der Haut zubringt, thue die vornehmste Wirkung; und er getraut sich zu sagen, diese Art sich des Quecksilbers zu bedienen seye die einzige Weise, die durch eine geile Liebe entstandene Uebel aus dem Grunde auszuhellen. Wann Herr D. durch Eau de Chiendent das übergezogene Pfaffenröhren wasser versteht, welches er als das gewöhnliche Getränke wieder eine Verstopfung der Leber vorschreibt, so hat er noch nicht gewußt, wie unkräftig alle dergleichen Wasser sind, wann sie nicht aus wolkräftigen Gewächsen zubereitet werden, und der Saft dieses Krantes wäre unstreitig kräftiger gewesen. Die Blume der männlichen Peonie, mit welcher er ein Hündchen ausstopfen läßt, und hernach die Brüste davon in einer, wie er sie nennt, besondern Epilepsie des rechten Armes verschreibt, ist auch wohl ein Ueberbleibsel alter Vorurtheile. Bey einem vornehmen Frauenzimmer sieht man, wie lange die venerische Ansteckung unbekant bleiben, und wie oft sie auch umsonst von den Aerzten angegriffen werden kan. Auch hier hat die Milckcur mit dem entfernten Einschmieren der Quecksilberfalbe, die man wohl fünf Monate lang gebraucht, wie es scheint, eine gute Wirkung gethan. Man findet bey eben dieser Geschichte eine Consultation des Voerhaave. Die Luft zu Montpellier, sagt Hr. D. heilt viel Engländer ganz allein

allein von den langdaurenden ausgehenden Krankheiten, und den sogenannten Vapeurs, oder den hypochondrischen Wallungen. Unter den Mitteln wieder eine Lungenfucht treffen wir das sogenannte Antihecticon Poterii oder den Sinnfalsch, und den Mohnsaft an, welchen letztern Younger in dergleichen Fällen gänzlich mißbilligt, von jenem aber eben nicht gewiß ist, ob man ihn für eine sichere Arznei halten kan. Unter den seltenen Krankheiten ist auch eine Satyriasis sine priapismo, denn die Sache leidet es nicht Deutlich gegeben zu werden, wobey der gute D. sich sehr bemüht, das Gewissen zu beruhigen. Von der Ansteckung des Frauenzimmers durch den Fehler des mit geilen Seuchen behafteten Mannes, sagt Hr. D. das Gift könne lang in den Atern der Frauen, ohne ihr viel zu schaden, herum irren; wann sie aber in diesem Zustande gebähre, so werden die Kinder nothwendig auffällig. Einem gewissen mit Zuckungen behafteten Geistlichen schreibt Hr. D. eine mit der fallenden Sucht vermischte Cataleptie zu. Einen wahren Ausatz mit einem Verluste der Empfindung, aber mit beybehaltener willführlicher Bewegung greift Hr. D. mit allerhand blutreinigenden Brühen, mit einer sehr zusammengesetzten Holzstasne, und endlich mit der Mercurialsalbe an, die Lifsane that die meisten Dienste, auch war eine venerische alte Seuche am Grunde des Uebels. Einen wahren Durchfall des Harnes greift er mit gewissen ziemlich wunderlich gestopften Hünern, und mit zusammenziehenden Arzneyen an. In einem hypochondrischen Zustande verwundern wir uns über den verschriebenen Mohnsaft. Die Fistel am Gesäße ist zu Montpelier sehr gemein, wird aber auch ziemlich leicht geheilt. Einige von diesen Consultationen finden wir schon a. 1738. mit dem Traité des tumeurs des Hrn. Deidier abgedruckt.

#### Edinburg.

Den 12 Merz 1753. vertheidigte Hr. Jacob Greiniger, von dem wir bald ein anderes Werk anzeigen werden, seine wichtige Probschrift de modo excitandi pyta-  
lismum



limum & morbis inde pendentibus. Sie ist in Octav 34 Seiten stark, aber um desto wichtiger, da sie aus des Hrn. Verfassers eigener Erfahrung entstanden ist, indem sich derselbe in der Englischen Armee mehrere Jahre zur Heilung der Kranken hat gebrauchen lassen. Hr. G. hat in verschiedenen Krankheiten die Kräfte des Quecksilbers geprüft und den Erfolg hier angezeigt. In der Brustwasser sucht ist es ihm manchmahl gelungen, vermittelst dieses Metalls das Wasser abzuführen. Hingegen ist im Scharbock ein Soldat aufs äußerste damit gebracht, und endlich durch das Gewürze und das Vitriolelixir gerettet worden. In der Gelbsucht, die öfters mit der heilen Seuche verbunden ist, thut das Quecksilber gute Dienste, und in der fallenden Sucht, ist die Mercurialpanacea mit der Fieberrinde, dem Stas! und Niebergeile versetzt, nützlich, und auch eimahl stark genug gewesen, des Uebels zu heben. Die Geschwüre im Munde werden durch den Speichelfluß gehoben, hingegen diejenigen, die inwendig in der Nase wüthen, vermehrt und ärger gemacht. Die Speichelcur selbst beschreibt Hr. G. kurz und dennoch gründlich. Den Quecksilberdampf verwirft er, weil er schwere Zufälle erregt. Durch den Harn wütht dieses mächtige Metall selten, und treibt alledenn ein häufiges und stinkendes Wasser. Wenn man eine genugsame Menge Quecksilber gegeben hat, und doch der Speichel nicht folgt, so befördert die Brasilsche Brechwurzel seinen Fluß. Langsam und gelind ist das sicherste und die gefährlichsten Folgen der Speichelcur folgen von der übertriebenen Geschwindigkeit. Diese Cur mindert alle andern Abführungen, der Harn wird stinkend und nimmt ab, und der Leib selbst wird hart. Die allzugroße Hitze des Zimmers vermehrt, wie alle andere warme Luft, die Neigung der Säfte zur Fäulung und das Fieber, und treibt das Blut selbst durch die Lunge und durch andre Wege aus. In diesem Falle ist das Vitriolelixir, als eine verstärkte Säure, gar dienlich. Ja die Wärme ist hier so wenig nützlich, daß der ganze Speichelfluß in 24 Stunden glücklich vor sich gegangen ist. Die ganze Abhandlung verdient eine Uebersetzung.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 15. Januar. 1756.

Göttingen.

**E**n der am roten gehaltenen Versammlung der Societät der Wissenschaften, wurden zuerst zwey Abhandlungen des Herrn Präsidenten von Haller, von denen nächstens ein Auszug gegeben werden soll, vorgeleget, deren die erste noch zum vergangenen Jahre gehörte, und wegen Abwesenheit ihres Herrn Verfassers nach der letzten Sitzung des vorigen Jahres eingelauffen war.

Es hatte sich auch nunmehr derjenige gemeldet, dem der Preis wegen des Alters unsers Papiers gebühete, und zum Beweis die andere Hälfte seiner Devise eingeschickt. Es ist nemlich der Herr Johann Daniel Glad, Churfürstl. Pfälzischer Geistlicher-Administrations-Registrator zu Heidelberg. Eben dieser Gelehrte hatte auch einige Zusätze zu seiner Abhandlung benachrichtet: wie denn auch sonst der Societät an eben diesem Tage eine beträchtliche Nachricht das Alter des Papiers betreffend mitgetheilet ward. Es meldet nemlich der Herr Prof. J. W. Pessel, zu Rinteln, er besitze selbst eine Gräblich-Schaumburgische Urkunde mit dem darunter hängenden Siegel, vom Jahr 1239., welche auf Papier, nebst einer andern an den deutschen Gränzen geschriebenen, vom Jahr 1326. mit dem Siegel ausgefertigt ist. Es wird der Societät sehr angenehm seyn, wenn noch mehr solcher Nachrichten ein

einlaufen, durch welche man dem wahren Alter des Papiers immer näher kommt.

Zuletzt wurden einige Nachrichten von dem auch hier im Lande verführten Erdbeben am 1ten Nov. vorgelesen, die wir aber hier übergeben, weil ihrer vermuthlich in einer der nächsten Berlesungen weiter gedacht werden wird.

#### London.

Noch 1754. ist bey Noen die zweite Ausgabe von Jacob Fosseré *Essay on fundamentals, with a particular Regard to the Doctrine of the ever-blessed Trinity.* auf 95 Octav-Seiten herausgekomen. Die Haupt-Abficht dieser Schrift, die 1720. zuerst erschien, ist, zu beweisen, daß wenn auch die Unitarit uns zugäben, unsere Lehre von der Dreieinigkeit sey richtig, so könne sie doch keine zur Ewigkeit notwendige Lehre seyn, weil sie nicht so deutlich in der heil. Schrift offenbahret sey, daß aller Streit darüber wegfallt. Um letzteres aber zu erweisen, wird ein recht betrügerisches Verzeichniß von allerley Schrift-Stellen gemacht, die die Beweise dieser Lehre enthalten sollen, und gefragt, ob sie aus diesen Stellen un widersprechlich folge. Es sind aber nicht nur die Haupt-Stellen aus Joh. I. Col. I. und 1 Petr. I. ausgelassen, sondern gerade solche hingesezt, die die Unitarit wider uns, nicht aber wir wider sie gebrauchen, und die werden vor unsere Beweis Stellen ausgegeben. So will er auch, keine Lehre könne vor deutlich offenbahret gehalten werden, über welche große Partheyen in der Christenheit stritten, indem es wider die Liebe wäre, so viele Leute, wider die man sonst nichts zu sagen weiß, zu beschuldigen, daß böse Abfichten sie hindern, die Wahrheit einzusehen. Hierbey scheint er ganz zu vergessen, wie viele ungemein deutliche Wahrheiten in allen Wissenschaften von vielen mißkannt werden: und daß noch außer bösen Abfichten es Ursachen giebt, die uns eine deutliche Wahrheit verdecken, als, wenn wir sie mit einer andern einmahl angenommen

nen

nen Hypothese nicht reimen können. Ein anderer elender Beweis vor seine Meinung ist, daß im Evangelio Lucä nichts von diesem Geheimniß stehe, nach welchem doch alle Menschen gerichtet werden sollten, wie er aus der willkührlich erklärten Stelle Röm. II, 16. schließt. Wenn er am Ende so sehr darauf drinaet, daß wir mit den unitariis die kirchliche Gemeinschaft halten, ja sogar Lehrer von ihrem Glaubens-Bekanntniß anzunehmen uns nicht scheuen sollen, so muß es bey den b. trüßlichen Wendungen, die wir vorher bemerkt haben, jedermann verdächtig vorkommen: wie denn überhaupt, wo eine Religions-Partey noch über Verträglichkeit und Liebe die so eindringend fodert, daß andere mit ihr gemeinschaftliche Lehrer annehmen sollen, der fromme Derrug nicht weit zu seyn pfleget, durch den sie sich der Lehr- und Predigt-Stühle, und vielleicht der Einkünfte davon, zu bemächtigen sucht. Wir haben desto weniger unterlassen wollen, diese zweite Auflage diß, in Absicht auf die Gelehrsamkeit sehr schlechten, und dabey unrichtig denkenden Buchs, anzugehen, weil von vielen die ins Deutsche übersehten protestantischen Schriften mit Hoffnung, sich daraus zu erbauen, gelesen werden, denen man billig von der Denckungs-Art dieses Mannes, und seinen Mitteln sie auszubreiten, richtigere Begriffe beybringen muß.

### Wien und Regensburg.

Der Streit, welchen der gelehrte Herr P. Hansiz mit dem Gefürsteten Herrn Abt zu St. Emmeram hat, dauert noch fort, und der erste hat unlängst eine neue Schrift (in 4to auf 37. Seiten) unter dem Titel *Disquisitio de valore Privilegiorum libertatis Mon. S. Emmerami.* ans Licht gesetzt, welcher sogleich zu Regensburg eine andere unter dem Titel *excussio valoris disquisitionis R. P. Marci Hansizii Soc. Jes. de valore privilegiorum libertatis Monasterii S. Emmerami, ex Museo Monachorum Sant-Emmeramensium* (in 4to 170 Seiten) entgegen gesetzt worden. Da uns beyde Schriften fast zu gleicher Zeit in

die Hände gefallen, so wollen wir davon auf einmal reden, in der Hoffnung, daß uns solches um so weniger werden können verübelt werden, weil selber die Siegenpurgische Widerlegung des Herrn V. Hanfiz Arbeit von Wort zu Wort wiederhohlet hat. Der Haupt-Inhalt kommet dahinaus: der Herr V. Hanfiz bezehret ferverlich, daß seine Absicht nie gewesen, die Gerechtfame des Closters St. Emmeram zu schmälern. Dann da selbiges bey nahe seit 400. Jahren ganz unlängbar dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfen, so könne es bey diesem seinem Besitz gegen alle besorgliche Beeinträchtigungen des Bischoffs gesichert seyn, wann sich auch gleich dessen ältere Privilegia, wie von ihm bishero behauptet worden, unecht und unterworfen befinden würden. Er verlaugget also, daß seine Abhandlung bloß in das Historische Fach geworfen, und nach diesem betrachtet werden solle. Der Herr Hr. schenket uns auch, wann wir die Wahrheit sagen sollen, diese Sache auf der unrichtigen Seite zu nehmen, indem er dem Hrn. V. Hanfiz allerhand gefährliche Absichten andichtet, und wohl gar in Zweifel ziehet, ob sein Prodrumus, nach der Gewohnheit derer Censur-Leute die Censur durchgegangen sey. Dann wir sehen nicht ein, was doch einen Censur-Confer hätte bewegen sollen, diesem an sich gelehrten Werk den Drack zu verneinen, da eines Theils die Privilegia, worüber gestritten wird, allemahl einen bishigen Vorwurf einer gelehrten Untersuchung ausmachen, andern Theils aber des Herrn V. Hanfiz neue Hypothesis gewis so viel wahrheitsähnlich an sich hat, daß bey der Censur dieses Werks niemand hat voraussehen können, daß dieselbe in dem Stiff zu St. Emmeram so übel werde aufgenommen werden. Doch wir wollen keinen Vertheidiger des Ehrwürdigen Herrn V. Hanfiz abgeben, sondern ihn selber reden lassen. Er meinet, es sey ohne Grund, wenn der Hr. Hr. von einer Beleidigung spreche, die seiner Braut angethan werde. Dams in denen ältern Zeiten, worüber gestritten wird, sey das Closter zu St. Emmeram eine bischöfliche Kirche und mithin keine Braut des Wortes, sondern des Bischoffs, gewesen,

gewesen, der ihr zugleich als Abt vorgestanden. Da die ältesten bischöflichen Urkunden und Schriftsteller demjenigen widersprechen, was das Kloster zu seinem Vortheil aus anderweiten Urkunden beweisen wolle, und doch nur eine Art dieser sich widersprechenden Urkunden echt seyn könne, so komme es auf eine critische Prüfung derselben an. Der Herr Abt will dergleichen Widerspruch nirgends angetroffen haben, und wie anfänglich von ihm behauptet worden, daß die Kirche zu St. Stephan in Regensburg die erste Cathedral-Kirche derer Bischöffe zu Regensburg gewesen sey, also meinet er, daß das Zeugnis des Arnoldi: sedem Episcopalem ex urbe ad Basilicam S. Emmerami translata fuisse, nichts weiteres beweise, als daß der Bischoff seine Wohnung in dem Kloster, dem er zugleich als Abt vorgestanden, genommen habe, ja er gehet so weit, daß er fordert, wann diese Auslegung nicht gelten solle, so müsse man ihm Urkunden vorweisen, in welchen ausdrücklich gesagt würde: Monasterium iure sedis Episcopalis Episcopis subiectum fuisse. Uns dünket, dieses sey bey der bekanneten Einfalt unserer Voreltern zu viel gefordert, und diejenige, welche immer denen Alten in den Mund legen, wie sie bey Erzählung dieser oder jener Sache hätten schreiben sollen, bedenken nicht, daß viele List und Ränke, die die Bosheit unserer Zeiten hervorgebracht, ihnen in ihrer wenigern Kenntniß der Verhüllung derer Wörter ganz unbekannt geblieben seyen. Die Hauptgründe, worauf es sonst in dieser gelehrten Streitigkeit ankommet, sind bereits von uns in dem vorwichenen Jahr umständlich erzehlet worden, und wir müssen begehren, daß wir einem Theil unserer Leser beschmezlich fallen würden, wann wir sie hier umständlich wiederholen wolten, welches doch geschehen müßte, im Fall wir in den Inhalt dieser gegenwärtigen Streitchriften weiter hineingehen wolten. Wir haben darinnen ohnehin nichts neues vorgefunden, und würden also diese Anzeige unterlassen haben, wann es nicht zur gelehrten Geschichte erfordert würde, alle in einen gelehrten Streit einschlagende Schriften wenigstens ihrer Aufschrift nach

zu kennen. Vielleicht lassen sich beyde Theile erbitten, hie mit die Feder nieder zu legen, und der gelehrte Herr V. Hanßig gewinnt dadurch die Zeit, uns desto eher den dritten Theil von seiner *Germania sacra*, welchem wir schon lange mit der größten Begierde entgegen sehen, in die Hände liefern.

#### Edinburg.

Es wird keine unndthige Arbeit seyn, wann wir von der neuesten a. 1752. veranstalteten Auflage der *Essays of a Medical Society at Edimburgh* eine Anzeige thun, die für die Käufer, und auch vielleicht für die Uebersetzer dieses gemeinnützigen Jahrbuches nicht unangenehm seyn wird. Diese vierte Auflage besteht in sechs Bänden in klein Octav, und ist mit kleinern Schriften gedruckt, als die erste.

Im ersten Bande finden wir, nachdem wir die vierte Auflage mit der ersten zusammen gehalten, die folgenden Vermehrungen. 1. Einige angeführte Stellen aus Ruysschens vom Hrn. Rieger herausgegebenen Geheimnisse die Adern auszuspritzen. 2. Einige Stellen, zur Abhandlung von der wahren Wirkung des Muskels mit zweyen Häutchen. In einer Krankheit, in welcher dieser Muskel entblößt gelegen, hat man ihn deutlich und heftig würgen gesehen, indem der Krauke etwas hinunter geschlungen. 3. Des Hrn. Symphons Erzählung von zweyen grossen Geschwulsten in dem dicken Darne, in deren einer ein Stück einer Schafrippe gesteckt hat. 4. Des Hrn. Simphons Abhandlung von der Gelbucht. Er untersucht allerley Ursachen derselben, auch die, so aus gefährlichen Fiebern, und aus einer Veränderung des Bluts entstehen: er leugnet, daß die verstopfte Leber darunter zu zählen sey, oder daß überhaupt die verstopften und dicker gewordenen Eingeweyde eigentlich die Säfte nicht durchlassen, und glaubt, die gewöhnlichste Ursache liege in den Steinen der Gallenblase.

Im zweyten Bande hat Hr. Monroe seine Schrift von  
der

der Nahrung der Leibesfrucht stark vermehrt. Er glaubt nunmehr, die von Ruwischen entdeckten Fleischfasern oder Muskel der Mutter seyen sehr zweifelhaft. Die Defnungen der Gefäße des Mutterfuchens gegen die Mutter findet er sehr klein, so daß das eingespritzte Wasser nur mit kleinen Tropfen durchschwigt, da hingegen eben diese Gefäße in den Thieren größer sind. Den Hrn. D. Noortwyf widerlegt er ausführlich, und hat von seiner Beschreibung eines durch die Muttergefäße eingespritzten Mutterfuchens die dem Hrn. N. ziemlich nachtheilige Meinung, er habe den Schwammarten und mit Zellen und Höhlen angefüllten Theil der Mutter für diesen Mutterfuchsen angesehen. Hr. M. hat in den Röhren niemahls das Quecksilber aus der Mutter in die kleinen Becher des Eies, oder aus diesen in jene bringen können. Den Umlauf des Blutes oder des eingespritzten Saftes aus der Nabelschlagader in die zurückführende große Ader der Leibesfrucht findet er überaus leicht und offen. Weitläufig streuet er auch wider das Hinuntereschlingen des Saftes, worin das Kind schwimmt, und widerlegt Heistern, und andre Vertheidiger der nährenden Kraft desselben. 2. Etwas weniger hat Hr. Martens seinen Erfahrungen über das Binden des achten Paares hinzugefügt.

Im dritten Theil hat Hr. Mourou umständlicher, als wir hier ausschreiben können, seine Meinung vom zweyhäuchichten Muskel wider die Hrn. Winslow, Ferrein und Balthier vertheidigt. 2. Seine Anmerkungen über das Durchbohren des Thränennochens hat er um etwas vermehrt.

Im vierten Bande hat eben derselbe seine Abhandlung vom Abnehmen der Glieder um etwas verstärkt, den Nutzen des Unterbindens der großen Schlagader untersucht, und den Verband geprüft, auch die in den Kreis um den Stumpfen gelegte Compresse, und diejenige die man auf die Schlagader der Länge nach legt, für überflüssig erklärt: auch die allzu gemein gewordenen Aderlässe misbilligt.

Im fünften vermehrt Hr. D. Fothergill seinen Aufsatz von den Mittelsalzen aus dem Pflanzenreiche, und sagt im



im Vorbeygange in der Riberischen Mirtur müßte man eigentlich wegen des noch im Vermuthsalze steckenden Mitrosalzes von denselben 32 Grane, vom reinern Laugensalze außer dem Weinsleine aber nur 18 Grane nehmen. 2. Hr. Menroo hat seine Abhandlung von den falschen Brüchen ziemlich bereichert, und am Ende findet man verschiedene zerstreute Zuaben. Die Entzündung der Geilen wird vom Hrn. Menroo als ein notwendiges Beding zu einer vollkommenen Heilung des Wasserbruchs angesehen. Im Abnehmen des Geilen rath er, die Schlagsader besonders, und nicht den ganzen Pack der Saamengefäße zu binden. Die Erfahrung hat ihn mehr und mehr von der Wahrheit überzeugt, daß der Krebs, nach abgesetzten Brüsten, fast durchgehends, ungeachtet aller Vorsorge und Bemühung wiederkümmt.

Der sechste Theil, der sonst der zweyte des fünften Bandes war, ist in den folgenden Stücken vermehrt. 1. D. Gildkrift von den Nervenfebern, einer außerhalb England wenig bekannten Krankheit, in welcher Hr. G. gar sehr die Blasenpflaster anpreiset: auch viel auf das kalte Wasser hält. 2. Des Hrn. Whytt fast 40 Seiten betragende Vermehrungen seiner Abhandlung vom Nutzen des Kalchraffers wider den Stein. Wir übergehen dieselbe mit Willen, da wir bald eine neue und vermehrte Auflage dieser Erfahrungen ansagen werden. 3. Stevemens Aufsatz von den Ursachen der Wärme in den Thieren ist hin und wieder, aber nicht in gar wesentlichen Theilen vermehrt. 4. Eben derselbe liefert einige neue Beispiele vom grossen Nutzen der kalten Flußbäder in den allergefährlichsten Verstopfungen der Därme, die das sogenannte Miserere androhen.

Alle diese Vermehrungen belaufen sich ungefehr auf 200 Seiten. Wir wissen nicht, ob die deutschen Uebersetzer dieses vertreflichen Buches einige Kenntniß von dieser Auflage erhalten haben. Sollte es nicht geschehen seyn, so würde es zum gemeinen Besten gereichen, wann sie sie sammelten, und als ein Supplement abdrucken ließen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 17. Januar 1756.

Göttingen.

**S**och im vorigen Jahr ist bey A. H. Schulzen gedruckt: *Iusti Georgii Heuseri specimen iuris publici de distinctione regalium inter essentialia & accidentalia eiusque usu; in quo simul pauca quaedam de splendore ac fatis illustrius gentis Tanniorum praesatur.* 10 B. Der geschickte H. B. hat diese gelehrte Abhandlung dem Herrn geheimen Rath von der Lann, dessen hoffnungsvollen Herrn Sohn er seit einigen Jahren führet, zugeschrieben, und in der Zueignungsschrift von dem Alter und Glanz der Freyherrlichen Lännischen Familie gehandelt. Er leitet dieselbe in einer guten Ordnung von den ältesten Zeiten, in allen ihren Weften bis auf unsere jetzige Zeiten her, und beschreibet, wie sich selbige am Hof und im Felde, wie auch durch Wissenschaften unsterblich gemacht. Hierauf schreitet er zur Abhandlung selbst. Diese ist in 3 Capitel abgetheilt. Im ersten werden einige Fälle von der landesherrlichen Hoheit als der Quelle aller Regalien vorgetragen. Dem Landesherrn kommen alle Rechte zu, ohne welche er die Regierung nicht würde führen können. Eben dieses ist auch in Teutschland, obgleich die Geseze und Landstände die Gewalt des Landesherrn dafelbst restringiren. Indessen haben sie doch die landesherrliche Hoheit, vermöge deren sie im geistlichen und weltlichen Regiment viele ansehnliche Rechte haben.

haben. Hieher gehören, das Recht, sich huldigen zu lassen, Gesetze zu geben, das Recht, alle Sachen, die niemand gehören, sich zuzueignen, Forst- und Postrecht, ingleichen das ius collectandi und das Kirchenregiment, deren Grund und Inbegriff der Hr. W. geschickt bestimmt. Hierauf trägt er im 2ten Capitel die Eintheilung dieser landesherrlichen Rechte oder Regalien vor. Sie werden nämlich in maiora & minora, in immanentia und transeuntia abgetheilet, welche erste Abtheilung der Hr. W. prüfet und verwirft, und statt deren die Eintheilung in essentialia, die dem Landesherren, in so fern er Landesherr ist, zustehen, und accidentalia, die zwar ungemeyn dem Landesherren zukommen, aber doch auch von Unterthanen besessen werden können, billiget. Den Nutzen dieser Eintheilung erwägt er im dritten Capitel. Dem Landesherren kommt, wie allen Privatpersonen, das Recht zu, über seine Regalien zu disponiren, welches ausdrücklich oder stillschweigend geschehen kann. Aus diesem letztem entsteht die Verjährung. Diese hat nur bey Sachen statt, welche von Unterthanen besessen werden können; folglich tritt sie bloß bey regalibus accidentalibus ein, nicht aber bey essentialibus, welche nicht von Unterthanen besessen werden können, weil sie durch deren Besitz anfordern würden, Unterthanen zu seyn, bey welcher Gelegenheit der Hr. W. die Thomastischen Lehrsätze prüfet, und beweiset, daß die zufälligen Regalien allerdings einer Verjährung unterworfen sind. Der Hr. W. behauptet, daß dieses in 40 Jahren geschehe, weil sie der Landesherr als eine Privatperson besitze, und dergleichen Sachen nach dem Römischen Recht in 40 Jahren verjähret werden. Entsteht hierüber ein Proceß, so muß der Landesherr die gesetzmäßige Ordnung beobachten, ob er gleich bey den wesentlichen Regalien sich eigenmächtig vertheidigen kann, bey welcher Gelegenheit der Hr. W. noch einige Punkte in Ansehung des Processes geschickt erörtert.

#### London.

Die bekannte Acte zu Verhütung heimlicher Trauungen hat zu sehr vielen Schriften Anlaß gegeben, in welchen

den dieses Gesetz als unrechtmäßig bestritten, und von andern wiederum vertheidiget ward. Vielleicht hat England kaum bey einer neuern Gelegenheit so viel elende fliegende Blätter gesehen, als bey dieser; manches, so davon geschriben war, sonderlich in den Wochenblättern, war unerträglich. Es war auch dis nicht zu verwundern, denn da viele Prediger zu London bloß von heimlichen Trauungen lebten, so wachten alle diese Männer auf, und wurden zu elenden Schrifstellern, als es an ihre Nahrung ging. Indessen ist doch auch einiges bessere von gewissenhaften Predigern, und von Rechtsgelehrten zum Vorschein gekommen, und wir sind begierig gewesen, es zu sehen, in der Hoffnung, es würde diese Sache gleich wie andere, durch die darüber geführten Streitigkeiten ein mehreres Licht bekommen haben: zum wenigsten glauben wir, unsern Lesern, sonderlich den Rechtsgelehrten, würde es angenehm seyn, zu vernehmen, wie ein bey uns schon an vielen Orten gewöhnliches Gesetz einem klugen und über seine Gesetze urtheilenden Volke vorgekommen sey, als es ihm neu war.

Die erste Schrift, so wir zu Gesichte bekommen, ist noch 1754. gedruckt, und sucht unter dem Titel: an Enquiry into the Force and Operation of the annulling Clauses in a late Act for the better preventing of the clandestine Marriages, with Respect to Marriages, auf 32 Octavseiten zu behaupten, eine heimliche Trauung verbinde dennoch die Gewissen, wenn sie gleich keine bürgerlichen Rechte des Ehestandes gebe. Diese Schrift ist mit Bescheidenheit abgefaßt, und sagt das Beste, was zu Vertheidigung ihres Satzes möglich ist. Sie betrachtet erst die Ehe: außer der bürgerlichen Gesellschaft im Stande der Natur. Hier macht jeder Vertrag, mit einander in der Ehe zu leben, den Ehestand schon gültig, indem das Naturgesetz gar keine Solemnitäten vorschreibt. Da auch ein Kind ein Eigenthum haben kann, so nicht unter seinen Eltern steht, z. E. wenn ihm etwas von einem andern geschenkt wird, der Mensch aber kein Eigenthum mit so völligen Recht besitzt als sich selbst: so folget, daß die Kinder über sich Herr sind, und über sich einen Ehecontract

errichten können. Hätten die Kinder vor den Jahren, darin das Gesetz sie mündig nennet, kein Recht hiezu, so könnten sie sich gar nicht verheyrathen: denn der Wille ihrer Eltern macht allein noch kein vor sie verbindliches Ehebündniß. Sie sind zwar schuldig, sich in einer so wichtigen Sache des Rathes ihrer Eltern zu bedienen: allein sie können doch selbst endlich wählen, und verfühndigen sie sich auch gegen ihre Eltern, so bleibt ihre Ehe doch eine Ehe, und sie haben kein Recht, sie wieder zu brechen. Die bürgerliche Gesellschaft setzt zwar gewisse Feyerlichkeiten fest, mit denen diejenigen Ehen vollzogen werden müssen, deren Recht sie schützt, allein sie macht in den Rechten der Ehe selbst keine Veränderung. Sie könnte höchstens den Eltern ein Recht geben, Kinder zu enterben, wenn sie wider ihren Willen heyrathen, nicht aber die Ehe nichtig machen. Denn es kann gar nicht vermuthet werden, daß die Kinder ihre Rechte über sich aufgegeben haben: ja sie haben es nicht einmahl ohne Sünde thun können, weil sie nicht alle die Gabe der Keuschheit, auch nicht auf die wenigen gefährlichen Jahre vor dem 21sten haben. Was gegen die Ungültigkeit der papistischen Gelübde eines ehelichen Standes von Protestanten gesagt ist, gilt auch gegen eine solche vermuthete Aufgebung. (Dis dünkt uns nicht. Dort ist niemand, der das Versprechen acceptirt, denn wir nicht von Gott glauben wollen, er acceptire jedes ihm gethane Versprechen, falls es auch thöricht sey, und wider seinen Willen geschehe: hier acceptirt es aber die bürgerliche Gesellschaft). Es kann daher aus oben bemeldeter Acte keine Nullität heimlicher Ehen im Gewissen und vor Gott entstehen, sondern bloß ein Mangel der bürgerlichen Rechte des Ehestandes, d. i. daß beyde Eheleute, die vor Gott im wahren Ehestande leben, in der Republik als Hurer angesehen werden, daß die Frau nicht durch Hülfe der Obrigkeit Unterhalt erlangen kann, daß die Kinder unächt sind. (Das wichtigste ist ausgelassen: daß kein Theil von der bürgerlichen Gesellschaft fordern kann, sie solle die Heiligkeit, oder Unzertrennlichkeit dieses Bündnisses schützen, wenn der andere Theil es brechen will, und, daß die Obrigkeit, wenn sie keine Hure

reren dulden will, beyde Theile so gar mit Gewalt wieder von einander absondern könne). Sie werden glücklich mit d'n Contracten oder Schulden verglichen, die ein Gesetz vor unkräftig oder ungültig erklärt, davon aber der Verf. meynet, sie verhanden uns dem ohngeachtet vor Gott und im Gewissen. (Dies ist wol eine Quelle des übrigen Irrthums. Da ich es mir muß gefallen lassen, wenn ein anderer mir einen solchen Contract nicht hält, so besomme ich dadurch selbst nach dem Gesetz: was ihr wolle daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch, das Recht, gegen andere zu thun, was ich von ihnen leiden muß. Zudem macht jeder, der in einer Republik lebet, mit den übrigen Gliedern den stillschweigenden Vertrag, alle seine vorhin habende den Gesetzen derselben widersprechende Rechte aufzugeben). Sonst gesehet der W. ein, die Ehe sey kein geistlicher Contract. Endlich stellet er S. 23. 24. den unglücklichen Zustand der heimlich Getraueten unter dem neuen Gesetz vor: die in ihrem Gewissen verpflichtet sind, den Jammer zu bleiben, und doch vor der Welt in Hurerey leben; und kleidet das, was er gegen das Gesetz zu sagen hatte, in eine Ermahnung an junge Leute ein, sich nicht in ein solches Unglück zu stürzen, und ja nicht zu denken, das Gesetz spreche ihr Gewissen los. Die zuletzt angehängten Fragen gehen noch weiter, und geben zur Ueberlegung anheim, ob die bürgerliche Gesellschaft nicht eine Verbindung zu Schützung aller natürlichen Rechte sey? und ob sie denn jemanden die Ceremonie verjagen dürfe, unter der allein sie seine Ehe schützen will, falls er ein natürliches Recht zum Ehestande hat? Dieses letzte ausgenommen würde das übrige alles auch angewandt werden können, jeden unkeuschen Beyschlag unter gemachter Hoffnung der Ehe, in eine Ehe vor Gott zu verwandeln.

#### Edinburg und London.

Den 8 Jun. 1753. verteidigte unser ehemaliger Mitbürger Donald Monroo seine Inauguralschrift de hydrope, die zwar damahls in Detav auf 70 S. abgedruckt wurde,

wurde, aber seit dem a. 1755. zu London auf Englisch, und um ein vieles vermehrt unter dem Titel an essay on the droply and its different species bey Wilson in Octav auf 72 S. herausgekommen ist. Dieser würdige Sohn eines berühmten Waters liefert hier nicht nur einen Auszug guter Schriftsteller, sondern auch insbesondere gar viele eigene Wahrnehmungen und Curen, alles in einer verständlichen und kurzen Schreibart. Er hat gar viele Stellen des Leibes bemerkt, in welche sich das Wasser ergießen kann, die wenig oder gar nicht bekannt sind. Dergleichen ist das Gefäß, wann das Wasser zwischen beyde Felle von der Haut tritt, an welcher die Därme befestigt sind: und dahin rechnet Hr. M. die Fälle, in welchen das Wasser durch die geschwüpften Weine hat abgezogen werden können, deren er verschiedene erzählet. Unter den Ursachen dieses Uebels gedenkt Hr. M. auch der verhärteten Milze, und er hat diese mit der Wasserucht verknüpfte Härte selbst gesehen. In einem andern Kranken hat er die Gallthüre der linken Herzkammer verhärtet, und den Eingang verengert gefunden, und in diesem Manne war in den zurückführenden Adern ein ordentlicher Schlag zu fühlen. (Gingegen haben wir in verschiedenen Erfahrungen niemahls gesehen, daß eine wässrichte Geschwulst auf das Unterbinden der großen Halsader gefolget wäre). Daß die durchsichtigen Wassergefäße bersten, und auf diese Weise eine Wasserucht entstehen sollte, glaubt Hr. M. nicht, und wenn er die große Milchböhre in der Brust gebunden hat, ist anstatt Wasser bloße geronnene Milch in den Bauch des Thieres ausgetreten. Unter den Mitteln wider die Engbrüstigkeit warnet er bey Gelegenheit derojenigen, die ein Brechen erwecken, daß man sie nicht in währendem Anfälle gebrauche, als aus weicher Unvorsichtigkeit er eine Kranke fast hat erstickt gesehen. Denen harntreibenden Arzneien trauet er wenig Gutes, doch wann ein Reiz damit verbunden ist, sind sie nützlicher. Also hat er eine Wasserucht mit Senf und Ginstlaug, und eine andre mit bloßer Ginstlaug heben gesehen: und eine andre selbst mit Wachholderbeeren, Enzian, und Quecksilber geheilt.

Noch

Noch weniger sind die Curen bekannt, die mit einem Spießglaswein, und der damit vereinigten Mohnsaftinctur im St. Georgshospital zu London eben zu unsrer Zeit verrichtet worden. Nach diesen verschiedenen Arten auszuführen, muß man allerdings wieder stärken. Die bloß äußerliche Wasserfucht hat man in eben diesem Hospital mit Meerzwiebel, Jalapa und Salpeter und auch mit Schröpfen geheilt. Die Wasserfucht der Lunge ist dem Hrn. M. nicht unbekannt geblieben, und er merkt an, daß in einem solchen Falle man gar keinen Puls geföhlt hat. Die Wasserfucht der Gebärmutter entdeckt er mit dem in die Höhle gebrachten Finger, und greift sie sehr männlich mit dem Trocart an. Von der Sammlung in der Gallenischen Trompette thut er auch Meldung, und von einer wässerichten Geschwulst unter der Zunge. Herr Camper hat in der Scheide der geraden Bauchmuskeln Wasser gesammelt gesehen, das so viel Zellen ausmachte, als sechste Unterseide dieser Muskeln sind. Das in dem Gelenke des Knies gesammelte Wasser hat man durch eine Oefnung der Einfassung derselben herausgelassen. Hr. M. hat aber hierauf eine Veretterung folgen gesehen, die den Wundarzt gezwungen hat, das Glied abzunehmen. In gar geschwollenen Leuten muß man zum Abzapfen nicht 4 bis 5 Elle vom Nabel messen, und diese Regel könnte in diesem Falle eine große Gefahr nach sich ziehen. Man läßt heutiges Tages in England alles Wasser auf einmahl ablaufen, weil das zurückgebliebene schädlich ist, nur muß man den Bauch gehörig zusammendrücken. Wider die Brustwasserfucht ist zwar die Meerzwiebel gut, doch meynt Hr. M. man müsse nicht mehr davon eingeben, als so viel ohne Eckel genommen werden kann, welches bey einigen Kranken nicht anderthalb Grane übersteigt. Das nach der Oefnung einer Wasserfucht in dem Rücken ein Kind auf der Stelle gestorben, ist nichts seltenes, aber dennoch für die Wundärzte, die alles aufzuschneiden begierig sind, wohl zu merken.

#### Widburg.

Den 22. Octob. 1752. vertheidigte Franz Swinhorz seine Probschrift: de thermarum antiquitate contentis & ubi,



usu, die in Octav 104 Seiten ausmacht. Nach den Alterthümern der warmen Bäder, die Hr. S. aus dem Hebräischen und Griechischen herholet, und nach einer historischen Beschreibung der von den classischen Aerzten ihnen zugeschriebenen Heilkräfte, folgen die in den warmen Wassern enthaltenen Erzte und Salze. Bey der Wärme führet Hr. S. einen seit 300 Jahren bey Dysart in Schottland in einer Kohlengrube fortdauenden Brand, und wegen der Luft eine Erfahrung des Hrn. Home an, der in einer wohlverschlossenen Flasche versahrene Wasser leichter werden gesehen hat, einen Erfolg, den er mit Recht den verfliegenen Geistern zuschreibt. Er wirft bey diesem flüchtigen Geiste dem Hofman vor, er habe ihn mit der Luft vermengt, da er doch etwas von derselben ganz verschiedenes seye. Den Salpeter will er den Gesundbrunnen in den Ländern nicht ableugnen, wo die Natur dieses Salz zubereitet, doch hält er die bis hieher für dessen Daseyn beygebrachte Gründe für unstatthaft. Daß das Kaliumsalz wirklich in den Gesundbrunnen vorhanden seye, und nicht erst durch die Scheidkunst entstehe, beweiset er ferner. Der Schwefel kann zu Moffat und Wachen nicht aus dem warmen Wasser hervorgebracht werden, in welchem er doch gewiß da ist, und von sich selbst sich verräth. Am Ende betrachtet und bestimmet Hr. S. die Heilkräfte der warmen (und kalten) Wasser.

Die am 9 Junius vertheidigte zwey Probschriften des Hrn. Mertimans, de conceptu, in welcher die gewöhnliche von Leuwenhoeck hergenommene Erklärung des Erzeugungswerks vorgetragen wird, und des Hrn. Element Croote aus St. Christophor de pleuriticis haben weniger besonders. Doch zieht dieser letztere unter die Ursachen des Seitenstichs auch die verhärteten Schlagadern zwischen den Rippen: er erklärt den öftern Sitz dieser Krankheit auf der linken Seite, durch den Druck, den die linken Adern zwischen den Rippen allein, eh sie zum ungepaarten Stamme kommen können, von der grossen Schlagader leiden: und rühmt in der Lungenjucht nebst der Ziebrinde auch den Portwein.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 19. Januar. 1756.

Göttingen.

**S**ie sind noch den Auszug aus der am 10ten Jan. verlesenen ersten Abhandlung des Herrn v. Haller von den Orchiden schuldig. Er hatte die ganze Classe der Orchidum ausführlich zu beschreiben sich vorgenommen. Weil aber diese ganze Abhandlung für einen Jahrgang würde zu stark geworden seyn, so hat er selbige in drey verschiedene Abtheilungen absondern wollen, wovon die erstere hier zum Vorschein kommt, da die zwey übrigen in den beiden nächstfolgenden Jahrgängen der Commentariorum der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen werden. Es ist schon lange der allgemeine Wunsch der Liebhaber der Pflanzenhistorie gewesen, daß diejenige Kräuterkenner, denen es weder an Fleiß noch behöriger Geschicklichkeit mangelt, sich entschließen möchten, diejenigen großen Geschlechter, welche noch am meisten verwirrt sind, aus einander zu setzen und genauer zu bestimmen. Die Classe der Orchidum aber ist vor andern vielen Schwürigkeiten unterworfen, da bey allen dahin geböhrigen Pflanzen der eigentliche Character in der Figur der Blumentheile liegt, und bey einer aufgetrockneten Pflanze nicht mehr deutlich zu erkennen ist, und da anbey diese Pflanzen sich in den Gärten nicht ziehen lassen, sondern nothwendig an denjenigen Orten, wo sie wild wachsen, müssen aufgesucht werden. Der Herr Dräf. v. Haller hat sich also bey der gelehrten Welt um so

so mehr verbunden gemacht, daß er sich dieser schweren Arbeit unterziehen wolle, um so mehr, da Herr Linnäus selbst, der in den Abhandlungen der Upsalischen Societät sich schon mit diesen Pflanzen beschäftigt, doch der Sache gar noch kein Genüge gethan. Der Aufenthalt in seinem Vaterland aber, wo fast alle plantae orchideae, welche bisher in Europa gefunden worden, wild wachsen, hat den Hrn. von H. noch mehr zu dieser Arbeit aufgemuntert; die wenigen Gattungen aber, die nur in den wärmern Gegenden Eurypens sich finden, sind ihm von einigen guten Freunden zugesandt worden. Er hat aber nicht nur von einer jeden Gattung eine genaue Abzeichnung sowohl der ganzen Pflanze, als ihrer einzelnen Theile insbesondere, sondern auch nach seinen, überall an frischen Pflanzen mit dem Vergrößerungsglase angestellten, Beobachtungen eine ausführliche Beschreibung derselben gegeben, und zugleich ein Verzeichniß der Benennungen anderer Schriftsteller, nebst seinen Anmerkungen über die von andern gegebenen Abzeichnungen, beygefügt. In dem ersten Abschnitt dieser ersten Abhandlung untersucht er, auf welche Weise die Geschlechter dieser Pflanzen am besten und gewissen zu bestimmen seyen; und zeigt zugleich, wie ungewiß und unzulänglich diejenigen Merkmale sind, wodurch alle andere Schriftsteller die Geschlechter dieser Pflanzen von einander zu unterscheiden gesucht haben. Da er nun durch seine Beobachtungen verichert worden, wie unzureichend die Verschiedenheit des Sporns und des untern Blumenblatts zu diesem Endzweck seye, so gründet er die Bestimmung der wahren Geschlechter auf den verschiedenen Bau und Beschaffenheit derjenigen Theile, welche den Blumenstaub enthalten, und zu der Frucht bringen. Nach dieser Verschiedenheit theilt er alle plantae orchideae in drey Geschlechter, deren erstes Calceolus, das andre Epipactis, und das dritte Orchis heist. Das Geschlecht des Calceoli begreift diejenigen Gattungen, bey welchen die zwey bloßliegenden Staubfächer auf zwey dicken und von einander abstehenden Staubfäden stehen, und welche nur vier Blumenblätter haben. Zu der

Epi-

Epipactis rechnet er diejenigen, bey welchen ein besondrer vierer Stiel aus der Blume hervorcommt, der sich oben in zwey Theile theilt, so daß auf der untern Seite des obern Theils in zwey besondern häutigen Fäden zwey Staubfäden ohne einigen Staubfaden sitzen, da der untere die Staubfäden unterstützt, unter welchem Geschlecht die Ophrys und *S. rapia* Linn. *Limodorum* Tourn., *Helleborine*, und *Epipactis* Hall. gehört. Orchides aber nennt er diejenigen Pflanzen, welche zwey rund zusammengerollte Staubfäden haben, die in zwey mit einer Haut umzogenen und an der verdern Seite eines kurzen dicken Stiels ausgehöhlte Vertiefungen liegen, da noch außerdem alle Orchides sich durch ihre runde oder handförmige Wurzeln unterscheiden. Er gehet hiernächst zu der Beschreibung der zu jedem Geschlecht gehörigen Gattungen selbst, bey welchen er außer dem ganzen Bau der Pflanze, alle diejenigen Orte, wo sie wild wachsen, die verschiedenen Benennungen und Abänderungen bemerkt, und bringt von dem Geschlecht des *Calceoli* zwey Gattungen an. Das Geschlecht der *Epipactis* theilt er wieder in drey verschiedene Ordnungen, nachdem das untere Blumenblatt (*labellum*), einen Sporn hat oder nicht; und nachdem es ganz oder getheilt ist; da die erstere Ordnung, wo das *labellum* weder einen Sporn hat, noch abgetheilt ist, zehn Gattungen enthält, wohin diejenigen gehören, welche sonst Hr. v. Haller mit dem Nahmen *Helleborine* und *Epipactis* unterschieden worden; zu der zweyten Ordnung, wo zwar der Sporn ebenfalls mangelt, das *labellum* aber getheilt ist, bringt er drey Gattungen, welche er sonst unter dem Geschlecht der *Ophrys* bemerkt. Da endlich die zwey Gattungen der dritten Ordnung sich durch den Sporn ihres untern Blumenblatts unterscheiden, und eigentlich das Geschlecht *Limodorum* Tourn. ausmachen.

#### London.

Noch wider den sogenannten *Marriage-Act* (\*) hat der bekannte und beliebte Schriftsteller, Herr D. Heinrich Sieb,

(\*) Siehe S. 58.

Stebbing, zwey Schriften im Jahr 1755. herausgegeben. Die erste ist: a dissertation on the Power of Statutes, to deny Civil Protection to the Marriages of Minors made without the Consent of their Parents and Guardians: in which the Opinion of Baron Puffendorf upon that Subject is examined. (55 Octavo-Seiten.) Dergleichen ein Deutscher, der ähnlicher Verordnungen gewohnt ist, schwerlich so von dem Gesetz wider die heimlichen Trauungen denken möchte, als viele in England, denen es neu ist: so müssen wir doch gestehen, daß Herr St. seine Sache sehr wohl ausgeführt habe, und nicht die geringste Spur zeige, daß es ihm um etwas anders als um Wahrheit zu thun sey. Er erkennet auch die entsetzlichen Mißbräuche, die das Gesetz in England nöthig gemacht haben, nur wollte er nicht, daß die Ehe der Unmündigen, welcher die Genehmigung der Eltern und Vormünder mangelt, vernichtet werden sollte. Er hat bey nahe alles das, was wir aus der vorigen Schrift mitgetheilet haben, und hier nicht wiederholen wollen. Aufser dem aber, und daß er seine Gründe sonderlich gegen Puffendorfs richtet, und diesem großen Manne bisweilen dessen eigene Sätze und Urtheile entgegen zu stellen sucht, finden wir noch einige besondere Anmerkungen bey ihm. Die Rechte einer bürgerlich gebilligten Ehe, und was es heiße, die Ehe sey bürgerlich null und nichtig, setzt er gleich S. 2. besser aus einander als sein Vorgänger. Er macht sehr deutlich einen Unterscheid zwischen Pflichten der Kinder, und Rechten der Eltern: die väterliche Genehmigung zu suchen, ist eine Pflicht der Kinder; nicht aber ein Recht der Eltern, daß die Kinder ohne solche Einwilligung nicht heyrathen können. Er leugnet, (und hierin hat er freilich recht) daß das göttliche Gesetz das Natur-Recht abeändert, und den Eltern neue Rechte gegeben habe. Doch braucht er hier nicht stets die besten Gründe. Wenn die anders denkenden sich auf die Stellen der Bibel berufen, da es heißt, der und der habe seinem Sohn eine Frau genommen, so giebt er dem Ausdruck eine weitläufige Bedeutung, da er doch viel mehr

mehr die hierin besondern Sitten der morgenländischen Völker hätte erkennen sollen, die die Bibel in Erzählungen berührt, ohne sie als Regeln zur allgemeinen Nachfolge vorzuschreiben. Andere haben das Gesetz Moïse, so den Eltern erlaubt die Gelübde der Töchter, die in ihrem Hause sind, zu vernichten, vor ihr Recht, eine Ehe derselben unkräftig zu machen, angeführt. Hiegegen merkt er zwar wohl an, daß Ehen keine Gelübde an Gott sind, und daß sie nicht von Töchtern vollzogen werden, die im Hause bleiben: allein er vergißt die beiden wichtigsten Antworten, nemlich, daß das Levitische Gesetz uns nicht angehet, und, daß diese Gelübde unkräftig wurden, weil Gott sich erklärte, er nehme sie nicht an, dahingegen bey dem Ehe-Verspruch eines Unmündigen die Acceptation des andern Theils dazu gekommen ist. Er will endlich vorgeben, die Gelübde der Kinder hätten stets Ausgaben, und also des Vaters Vermögen und nicht ihr eigenes betroffen: allein hier irret er sich, denn manche Gelübde der Juden giengen bloß auf Fasten, und ihre Gültigkeit hing doch vom Willen der Eltern ab. Endlich wirft er die Frage auf: ob die bürgerliche Gesellschaft den Eltern ein Recht geben könne, so ihnen weder die Natur, noch Gott gegeben habe? dis leugnet er. Die ausdrückliche oder vermuthete Stimme der Eltern ist nicht genug, ein solches Gesetz zu machen: und die Bestimmung der Kinder gar nicht zu vermuthen. Denn, sagt er S. 32, nach welcher Regel kann man eine Vermuthung erdenken, daß der Sohn, von dem Pufendorf selbst glaubt, er habe bey dem Eintritt in die Gesellschaft sich das natürliche Recht zu beyrathen vorbehalten, es sich gefallen läßt, bey dem Gebrauch dieses Rechts seine ganze Nachkommenschaft zu enterben, (hier vergißt er, daß Erbschaften nicht aus dem Stande der Natur sind, sondern Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft, außer welcher alles nach dem Tode wieder an alle fiel.) und sich nebst der Seinigen der Schmach und Strafe der Hurerey preis zu stellen? Ist es was unnatürlicheres und abgeschmackteres? Man könnte gegen diese Fragen, unseres Ermessens, Gegenfragen machen,

machen, ob glaublich sey, daß der Sohn des Leibeigenen sich seiner natürlichen Freyheit unter Strafe von Peitschen-Schlägen begeben habe? oder, ob der Sohn des Bürgers sich des Rechts begeben habe, seine eigene neue Erfindungen und Künste zu gebrauchen, wenn er nicht einen gewissen Impost dabon giebt, falls es der Gesellschaft beliebt, ihn darauf zu legen? Beide Fragen dürften einerley Antwort verdienen. Doch Herr St. macht sich S. 36. selbst den billigen Einwurf: es werde vermuthet, der junge Bürger habe seinen Tugenden dem gemeinen Tugenden nachgegeben: oder, wie wir ihn ausdrücken wollten: es werde vermuthet, er würde die zehnfache Gefahr eines Schadens gern mit Umtauschung gegen die einfache Gefahr vermeiden. (Denn wer in die Republik tritt, ist nicht bloß Kind, sondern will auch Vater werden. Das Unglück vor ihn, wenn ihm die Eltern eine einzelne Heyrath unterlagen, ist einfach, und unter 100 vielleicht nur Eins ein Unglück. Ingegen das Unglück, von Kindern durch eine schädliche Ehe derselben gekränkt zu werden, muß er sich als vielfach möglich vorstellen.) Allein er meint, durch die Heyrathen, so die Eltern zu verhindern suchten, werde das gemeine Beste nicht gekränkt, sondern bloß der Privat-Vortheil einzelner Familien. Heyrathe ein Armer eine reiche Erbin, so bleibe das Gut dem Volk, und die arme Familie gewinne, was die reiche verliere. Die Antwort wäre richtig, wenn es bloß auf das Vermögen ankäme: und nicht die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, und durch unzählige Exempel in der Fleet zu London (wo die meisten heimlichen Trauungen vorgingen) bestätigt wäre, daß meistens nichtswürdige und lasterhafte Leute die reichen Erbinnen, wol ohne daß sie wüßten was vorging, zu einer heimlichen Ehe verführten. Vornehmlich aber scheint uns das vergessen, was die stillschweigende Bestimmung der Unmündigen zu einem Gesetz, so ihren Eltern neue Rechte giebt, deutlich zum voraus setzt: nemlich, daß sie in der bürgerlichen Gesellschaft bleiben, und fortfahren, ihren Schutz, und andere Vortheile

theile von ihr zu genießen. Wer das thut, läßt sich ja ihre Gesetze als eben so viele Verträge gefallen. Ist aber die, so ist die Ehe eines solchen Unmündigen wider Willen der Eltern, nach Stobbing's und des vorigen Gegners Geständniß, ein Vertrag über das was nicht sein ist, das ist, ein nichtiger Vertrag. Zum Beschluß will St. Eltern, Vormündern, und Unmündigen Vorschriften geben, in denen viel gutes und vernünftiges ist: nur aber die scheint uns übertrieben, wenn er glaubt, die heimliche Ehe seye doch vor Gott gültig, daher dürfe man nach deren Vernichtung nicht zu einer zweiten Ehe schreiten, und die Eltern, die Anfangs ihre Einwilligung verweigerten, würden doch endlich nach gescheneher heimlichen Trauung sie Gewissenswegen genehmigen müssen. Selbst der Beschluß der Schrift von S. 53. ist eine Widerlegung hiervon: denn da er den Unmündigen die Folgen ihrer Ehe in der Republik zum Voraus sagt, daß nemlich der andere Theil sie ohne Hinderniß der Obrigkeit wird verlassen können, so muß man glauben, wer die wisse oder gelesen habe, der habe nur einen Contract über die so genannte wilde Ehe, über eine Beywohnung, die getrennet werden kann, und nicht über eine wahre Ehe, errichtet, ihm geschehe also kein Unrecht, wenn der andere Theil ihn sitzen läßt, und die bisherige Beywohnung vor Hurerey, wie sie es nach den Gesetzen ist, erklüret.

#### Weglar.

Von dem S. 1375. vorigen Jahrs angekündigten thesauro iuris provincialis et statutarii soll, nach einer fernerweit bekannt gemachten Anzeige von einem halben Bogen, der erste Theil bereits nächstkünftige Ostermesse zum Vorschein kommen, und nach Mich. RICHY historia statutorum Hamb., wie auch dessen idiotico Hamb. sodann Jac. SCHVBACK epist. de orig. stat. Hamb., und Matth. Diet. SCHAFFSHAUSEN parallelismo iuris Hamb., lauter ungedruckte alte Gesetzbücher und Schriftsteller



steller vom Hamburgischen Stadtrecht enthalten. Diese Sammlung, die von den verdientesten Männern veranstaltet wird, kann nicht anders, als allgemeinen Beyfall finden. Es dürfte also zweifelsöhne vielen damit gedient seyn, sich der bis auf den 20. März dieses Jahrs verstatteten Pränumeration von 2 Gulden auf diesen ersten Theil zu bedienen. Jeder Theil soll 6 Alphabete betragen, und bey jedem folgenden der Nachschuß angezeigt werden.

### Edinburg.

Robert Finnes handelte den 15. Junius 1753. de Ileo. Er bestätigt die Bewegung der Gedärme, die zurückgeht, wider den Hrn. Haguenot, leugnet die bekannte Geschichte, in welcher Matthäus de Grabibus ein Stuhlzöpfchen zurück und durch den Mund ausgeworfen gesehen hat, und glaubt nicht gern, daß jemahls der wahre Roth im Miserere weggebrochen werde, sondern hält die sinkende Materie für die, so im verstopften Darne halb verfaul ist. Den verhärteten Leib zu öffnen, rät er ein Einstich mit Meerzwiebeln-Lympel, und insonderheit das Gehen auf einem kalten Pflaster.

Den 12. Merz 1753. kam Gilbert Stewart mit seiner Probschrift de morbis ab aetatis mutationibus oriundis zum Vorschein. Sie ist kurz und bloß theoretisch. Die Krankheiten der Kindheit bringt er zu den folgenden Ursachen: der großen Reizbarkeit der Nerven, dem mächtigen Schläge des Herzens, der Menge der Säfte, und endlich zur Schwachheit der festen Theile. Die Säure, das Zahnen und die Würmer sind theils Folgen davon, und theils eigene Zufälle. Die Krankheiten der Jugend entsiehn aus einer vermehrten Stärke der festen Theile, die mit einer gleichfalls großen Kraft des Herzens verbunden ist. Beyde sind bey den alten kleiner, die Auswürfe und insbesondere die Ausdünstung vermindert, und die Säfte unrein.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 22. Januar. 1756.

Göttingen.

Unter diejenigen Feuerslichkeiten, womit das Andenken des 1555. geschlossenen Religionsfriedens auf der hiesigen Akademie begangen worden, gehöret noch die am 31. December von dem Herrn Joh. Nicolaus Lurher, einem würdigen Nachkömmling des grossen Luthers unter dem Vorsey des Herrn Joh. Böhmers zur Erhaltung der Licentiatenwürde in der Rechtegelahrtheit mit allgemeinem Beyfall vertheidigte Probschrift: de matrimonio impari, & liberorum ex eo natorum iure circa successionem feudalem, welche bey Luzac auf 10 Bogen abgedruckt ist. So oft auch die Materie von ungleichen Ehen bereits abgehandelt worden: so getrauen wir uns doch zu behaupten, daß der wahre Begriff derselben zuerst in dieser gelehrten Abhandlung festgesetzt worden, und also selbige in dieser Lehre einen beträchtlichen Abschnitt ausmacht. Zuerst zeigt der Hr. W. S. 2. daß in den ältesten teutschen Gesetzen bloß unter Freygebohrnen und solchen, die knechtischer Abkunft waren, eine ungleiche Ehe statt gehabt. Zwischen dem Adel aber und den übrigen Freygebohrnen fällt der Begriff einer ungleichen Ehe weg, da selbst der Adel aus den Freygebohrnen genommen worden (S. 3.) wobey zugleich der Zweifel aus dem Aldam von Bremen angeführet und ausführlich erlediget worden, da die Teutschen unter den Carolingern

bloß die Ehe mit Knechten unterjagen. (§. 4.) Die aus einer wirklich ungleichen Ehe erzeugten Kinder hatten zu den *beneficiis francicis* gar keine Hoffnung (§. 5.) Der Hr. V. kommt hierauf auf die Carolinische Zeiten, und handelt so wohl von den verschiedenen Ständen unter den Teutschen, als von der Heyrath unter ihnen, und der Lebensfolge der daraus erzeugten Kinder. Man hat diejenigen, welche vier freye Ahnen zeigen konnten, erst für Freygebohrne gehalten, und weil sie als Schöppen und bey Synoden gebraucht werden konnten, Schöppenbar frey und *Semper frey* ingleichen hochfreye genannt, daher man unter diese Classe ertiger Leute bloß den niedern Adel zählet. (§. 6.) Wer aber selbst, oder dessen Vater freygelassen war, hieß Mittelfrey, oder unter gewissen Umständen auch Landfrey, Pfarrefrey, Bauerghülen, Landsassen frey (§. 7.) Doch werden im Sachsen- und Schwabenpiegel im uneigentlichen Verstande Freyherren genannt, die keinem Reichsstande unterworfen sind, denen die Landfassenfreye oder mittelbare Freyen entgegen gesetzt werden. Auf eben die Weise werden uneigentlich Frey genannt, welche niemals Dienstmannen gewesen; welche Mittelfreye genannt wurden, wenn man sie aus der Dienstbarkeit erlöset. (§. 8.) Aus den Freygebohrnen wurde der Adel genommen, und ist insbesondere der Ritterstand (*militarium hominum ordo*) im 9ten und 10ten Jahrhundert daraus erwachsen, welcher besonders in Ansehen kam, da die von ihnen beschreyte Leben erblich wurden. Aus eben den Freygebohrnen stammt auch der Bürgerstand her, daher sie auch Schöppenbar und Sondersbar freye genannt werden. Man hat man zwar auch Mittelfreye und Knechte in Städte aufgenommen, allein sie sind mehr für Einwohner als Bürger angesehen, welche Ehre ihnen kaum im dritten Grade wiederfahr (§. 9.) Nun hat eine ungleiche Ehe in diesen Zeiten bloß zwischen Freygebohrnen und Personen knechtlicher Abkunft statt, auf welche Ehe allein die Parome zu zieh'n ist: Die Kinder folgen der ärgeren Sand, daß also nur die Heyrath mit Knechten und Mittelfreyen als eine Mißheyrath; anzufeh

zusehen, und die daraus erzeugte Kinder nicht Lehensfähig zuweisen. (§. 10.) Kinder, die aus einer solchen ungleichen Ehe erzeugt werden, waren nicht ebenbürtig, welcher Ausdruck auf eine freye Geburt Absicht hat, und so viel heißt als freygebohren; und erben auch nicht. (§. 11.) Die vom hohen Adel aber und Ritterbürtige können sich nicht verheirathen: welches auch auf freygebohrne vom Fürststande zu ziehen ist, ob man solches gleichmüthiger Weise für eine ungleiche Ehe gehalten. (§. 12.) Bey Personen vom Ritterstande braucht nur der Vater Ritterbürtig zu seyn, und nicht die Mutter. (§. 13.) Die Kinder aus einer ungleichen Ehe erben auch die Lehen nicht (§. 14.) wohl aber, wenn die Mutter freygebohren und nur von Ritterart war, edgleich der Vater zum hohen Adel gehörte. (§. 15.) Hierauf wird die Frage erörtert, ob der Stand eines Dienstmannen eines der beyden Eltern dem Sohn an der Lebensfolge hinderlich gewesen: welches vernemend beantwortet wird. (§. 16.) Doch hütete sich der freye Adel, sich mit den Dienstmannen zu verheirathen, indem man dadurch sich selbst dienstbar würde, wobey das Exempel der Adelsheit von Rinzenberg und Elisabeth von Maltis gezogen wird. (§. 17.) Von dieser ungleichen Ehe ist die Ehe zur linken Hand (ad morgantican) sehr unterschieden, und die daraus entsprungene Kinder sind nicht Lehensfähig. (§. 18.) Endlich werden die besondern Gründe angeführt, woher der Adel bey der Heirath auf Personen von gleichem Stande gesehen. Nachdem nämlich im 13ten Aec. die Ritterbürtigen nobiles genannt wurden, und verschiedene Rechte genossen, zu welchen man nicht kam, ohne vorher seinen Adel d. i. seine rittermäßige Mann bewiesen zu haben: so hütete man sich, Eben mit Personen einzugehen, die dieses nicht konnten. (§. 19.) Wenn indessen Kinder aus einer solchen dem Stande nach ungleichen Ehe erzeugt waren, so folgten sie dennoch in den Lehen, (§. 20.) welches auch heut zu Tage gilt. Die aus einer notorischen Mißheirath eines Reichsstandes erzeugten Kinder aber, sind nach den letzten Wahlcapitulationen von der Erbfolge ausgeschlossen.

schlossen (§. 21.) welches aber nicht auf die Kinder eines Reichsstandes zu ziehen, die er mit einer Person von altem Adel erzeugt hat. (§. 22.)

Zu dieser feyerlichen Handlung hat der Hr. Hof-Rath durch einen Aufschlag von 2 Bogen eingeladen, worin er de exclusione legitimorum a successione feudali handelt. Die Lebensfolge der legitimirten Kinder ist unter den Rechtsgelehrten sehr streitig. Denen, die per rescriptum principis legitimiret werden, spricht man die Lebensfolge in-gemein odlig ab, nicht aber denen, die durch die Ehe legitimiret werden, weil ihnen nach den gemeinen Rechten alle Rechte der ehelich gebornen Kinder zustehen. Allein es gilt das Römische Recht in Lehnfachen nur in sublimum, wenn kein Lebensgesetz, welches hier da ist, etwas disponirt. Es ist auch dieser Text II. F. 26. §. Naturales nicht auf die durch ein Rescript des Landes-herrn legitimirte Kinder einzuschränken, da er ganz allgemein lautet; besonders da die Mores der Deutschen hinzukommen, welche alle außer der Ehe erzeugte Kinder ohne Einschränkung von der Lebensfolge ausschließen.

#### London.

Wider Stebbings neulich angeführte Schrift, und die S. 67. erwähnte Enquiry concerning the Operations of the annulling Clause in the marriage-Act, sind *Observations* zum Vortheil gekommen, die wir nicht selbst so gleich erhalten können, sondern ih. Inhalt nur aus Stebbings Gegenschrift wissen, w. den Titel führt: a Review of the Principles of the Enquiry concerning the Operation of the annulling Clause in the Marriage-Act, &c. of the Dissertation on the Power of States &c. being remarks upon a book, entitled, observations on these pieces, in which also the Objections of some other Writers are considered, (S. Nachsitzen.) Herr St. giebt diesen wider ihn gerichteten *Observations* selbst das Zeugniß, sie seyn kurz, schicklich zur Sache, und einwickeln alles, worüber geschrieben werde. Allein die Auszüge, welche H. St. daraus macht, überführen uns, daß

daß sie die gute Sache nicht so vertheidiget haben, als möglich war. Wir haben nicht eine einzige von den Anmerkungen, welche wir bey beyden Büchern eingestreuet haben, darin angetroffen: hingegen einige, die schlechterdings nicht zur Streitigkeit gehörten: als, daß die Ehen kein bloß kirchlicher oder religiöser Contract sind, sondern gemischt, und zur Hälfte bürgerlich. Dis leugneten aber die beyden Widersacher nicht, und Stebbing giebt in der Antwort mehr zu, nämlich, daß die Ehe ihrer Natur nach gar nicht kirchlich, gar nicht gemischt sey, sondern ein bloß menschlicher Contract, so von der Zustimmung beyder Partheyen seine Gültigkeit erhalte. Eben so fremd ist es uns vorgekommen, wenn Stebbing, der Pufendorfen zum Theil bestreitet, Pufendorfs Zeugniß entgegenzusetzen wird. Es werden auch sonst Stebbings gen so viel offene Seiten gegeben, daß es hier dem Leser ehe vorkommt, als siege er, als vorhin, da er ohne Gegner kämpfte. Der Vertheidiger des neuen Gesetzes meynt, nur die ewigen Gelübde der Keuschheit würden von Protestanten verworfen, nicht aber die, so auf eine gewisse Zeit eingeschränkt sind, daher könne ein Kind sich wol bis ins 21ste Jahr des Rechts zu heyrathen begeben. Hier fragt ihn Et. was er doch, als ein Protestant, von einem solchen Gelübde bis ins 6te, bis ins 59ste Jahr u. s. f. halte? und handelt endlich mit ihm bis unter 21 herab. Jener hatte die Französischen Gesetze gemisbilliget, die erst der Tochter im 25sten und dem Sohn im 30sten Jahre die völlige Freyheit zu heyrathen lassen: Stebbing zeigt ihm, daß eben die Gründe, die er vor das Englische Gesetz anführt, auch vor das Französische gelten. Das scheint barste, so er wider Stebbing einwände, war: wenn man wegen Ehebruchs geschieden werde, oder der eine Theil durch Krankheiten zur Ehe untüchtig werde, so mangle es einem gleichfalls an einem Verwahrungsmittel wider die Hurerey, falls man die Gabe der Enthaltung nicht besitze; Unmündige, denen die Eltern den Consens verweigern, seyn nicht schlimmer daran als jene. Hier antwortet Et. nicht so gut, als er hätte thun können: er

sieht zu verstehen, unsere Gesetze sollten billig, gleich den mosaischen, auf den Ehebruch den Tod setzen, (eine Strafe, die in unsern Ländern eben so schädlich seyn würde, als sie in Palästina nöthig war) denn sie der Zweifel von selbst weg: im andern Fall lege Gott die Last auf, und werde sie auch tragen helfen. Endlich bezeuget er, daß er der Parlamentsakte nicht widerspreche, die nirgends sage, daß solche Ehen im Gewissen nichtig sind, sondern bloß behaupte, wer sich heimlich habe trauen lassen, könne ohne Verjüngung und Ehebruch nicht zu einer andern Ehe schreiten, obgleich die erste bürgerlich keine Ehe sey: und nirgends habe ihm das Gesetz befohlen, zur zweyten Ehe zu schreiten. Die übrigen Einwürfe, die Stebbing schon zum voraus beantwortet hatte, lassen wir vorbeig.

#### Cádiz.

Es ist uns eine sehr merkwürdige Beschreibung des Erdbebens, wie es sich zu Cadix geäußert hat, zu Gesicht gekommen, die unter der Aufschrift: Relation du tremblement de terre. arrivé à Cadix le 1. Nov. 1755. auf 16 Octavseiten abgedruckt ist. Sie unterscheidet sich von denen, die man in den Zeitungen häufig gelesen hat, dadurch, daß sie die Umstände fleißiger sammlet, die der Naturkundiger zu wissen verlanget. Der Verfasser, der zu Cadix lebet, scheint den Erdbeben vorher nicht unbekannt gewesen, und dabey ein fleißiger Beobachter der Natur zu seyn, der auch so gar die Stände des Barometers an dem bemeldeten Tage mit anzumerken nicht unterlassen hat: dabey aber hat er das wol nur vor einem Freund geschrieben, was hier gedruckt ist. Da es ein einziger Bogen voller Merkwürdigkeiten ist, können wir keinen Auszug daraus machen, sondern haben ihn bloß unsern Lesern zur eigenen Durchsicht anrühmen wollen.

#### Edinburg.

Den 9. Jun. 1753. vertheidigte Joh. d'Urban seine wohlgeschriebene Probschrift: de haemorrhagia uterina, die

die 59 Octavseiten ausmacht. In der Beschreibung der Gebärmutter gesehen er, daß die Zellen derselben wirkliche Anhänge (eigentlich nur Aeste) der zurückführenden Adern sind. Nachdem er alle Meinungen vom Ursprunge der monatlichen Zeiten überlegt hat, erklärt er sich für diejenige, die sie von der Vollblütigkeit herleitet. Seines Landsmanns, des Hrn. Simpsons Erklärung widerlegt er, weil diese Vollblütigkeit auch durch andere Stellen des Leibes ausgeführt wird, wo kein Bau ist, der mit dem Baue der Mutter übereinkömmt. In gar gefährlichen Blutstürzungen trägt er kein Bedenken, zusammenziehende Arzneuen in die Mutter zu spritzen, und inwendig giebt er die aus sauren Dingen bestehende Tinct. antiphthit. zu 60 Tropfen ein. Nach einer Beschreibung der Erzeugung und Schwangerschaft erklärt er, wie ein Blutklumpen, der in einer der Oefnungen der Adern in der Mutter stecken blieben, und hernach durch einen Unfall des monatlichen Geblütes herausgetrieben, eine Blutstürzung erwecken könne. Er erzählt, wie er eine schwangere fast todt und erkältete Frau von ihrem Kinde zwar befreyet, und damit dem Blute Einhalt gethan, aber dennoch habe müssen sterben sehen; die Ursache war des Mutterfuchens schwere Abtrennung von dem Mutterhalse. In einer andern Kindbetterin, deren Nachgeburt die Hebamme vermeyntlich gar genau weggeholt hatte, haben die wiederholten Blutstürzungen den Wundarzt gezwungen, noch nach 6 Tagen nachzufuchen, worauf er denn ein großes Stück Mutterfuchen noch angetroffen und weggeholt hat.

Des Hrn. Edward Wrights den 15 Jun. eden dieses Jahres vertheidigte Probschrift: de ferri historia naturali praeparatis et usu medico, ist 59 Octavseiten stark und gleichfalls sehr wohl geschrieben. Bey der Erfahrung, in welcher man aus der Eisenerde und einem brennbaren Wesen wieder Eisen macht, hält er die Eisenerde für das wahre Metall, und seine Hervorbringung für eine bloße Wiederauferweckung desselben. Der Rest tritt fast in die-

sen



fen Zustand zurücke, und brennt nicht mehr im Lichte, hat also sein brennbares Wesen verlohren. Hr. Home hat zuerst aus dem Eisenfeilstaube, den er in Wasser eingeweicht, einen ätherischen Geist hervorgebracht, der demjenigen ganz ähnlich ist, welchen man in den Gesundbrunnen findet. Die Auflösung des Eisens mit Eßig macht eine viel mehr zusammenziehende Auflösung als andere. Der in Wasser aufgelösete Vitriol sinkt bey weitem nicht so geschwind zu Boden, als derjenige, der in den Sauerwassern seckt. Hr. Monroe hat die Vitriolsäure mit dem Eisen brauen, und den Dampf ins Wasser gehen lassen. Er macht mit den Galläpfeln eine Purpurfarbe, und hat verschiedne Eigenschaften des flüchtigen Brunnengetranks. Das Eisensalz ist gar nicht sauer, und färbet den Viosensyrup nicht, macht aber das Blut gerinnen. Ganz durchfaulte Körper aus dem Thierreiche schlagen die in der Säure aufgelöseten Eisentheile nieder. Die zusammenziehende Kraft des Eisens seckt nicht in der Erde. Der Stahl macht nicht nur die festen Theile des Leibes stärker, sondern er verdickt auch das Blut. Daß er die Reinigung befördert, geschieht durch die verstärkte zusammenziehende Kraft der Gefäße. Dabey hat der Stahl die Tugend, daß er auch die Säfte verbessert. Auf eben die Weise hebt er die Wechselfieber. Der zusammenziehende Eisensafran ist ein unnützer schwerer und unauflölicher Kalk, hingegen die Tinct. antiphthifica das beste unter allen zusammenziehenden Arzneimitteln: sie borgt aber einen Theil ihrer Kräfte vom Hleyzucker. Man nimmt 20 bis 30 Tropfen in Wasser ein: den Namen antiphthifica verdient sie nicht, da sie das Blut verdickt, und zum Durchgange durch die Lunge untüchtig macht. Abführende Mittel mit der Eisencur zu vermischen, ist widersinnig. Das Eisen schadet, wann faulichte Säfte in den Gedärmen und dem Magen secken, wann eine Vollblütigkeit, allzu stark gespannte feste Theile, Geschwüre der Lunge oder alte Verstopfungen der Eingeweide da sind.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II. Stück.

Den 24. Januar. 1756.

Göttingen.

Der Verleger der Staats- und Reise-Geographie hat unserer Anzeige des 6ten Theils dieses Werks so wohl in den hamburgischen Berichten als in der jensischen gelehrten Zeitung einen Artikel entgegen gesetzt, in welchem er uns sehr unartiger und unerweislicher Absichten unhöflich beschuldiget. Wir wollen uns bey den groben Worten dieses Artikels nicht aufhalten, weil sie kein vernünftiger Leser billigen wird; sondern wir wollen nur bitten, daß Personen dieser Art, wenn sie es der Mühe werth achten, unsere Anzeigen mit dem heftigen Angriff derselben und mit dem Werke selbst vergleichen, und beurtheilen mögen, ob wir gründliche Erinnerungen, vernünftige Anmerkungen und bescheidene Entdeckungen der wahren Mängel des Werks vorgetragen haben oder nicht? Ohne eine solche Vergleichung ist es nicht wohl möglich völlig zu erkennen, auf wessen Seite die Wahrheit sey, obgleich die große Heftigkeit, mit welcher uns der zornige Verleger angreift, und zu welcher ihn vermuthlich die Besorgnis eines Schadens (den wir nicht wünschen,) gebracht hat, seine ganze Sache bey verständigen Leuten sehr verdächtig machen wird. Er hat unsere wichtigsten Anmerkungen und Erinnerungen unberührt gelassen, einige Stellen in der Hige nicht recht angesehen, und uns daher manches aufgebürdet,

det, davon in unserer Anzeige nichts zu finden ist, als, daß wir uns über das Verzeichniß der Käufer des Werks aufhalten, und des Herrn Süßes Beschreibung von dem Städtchen Könisstein getadelt hätten, und einige Stücke theils sehr unglücklich, theils sehr unbescheiden wiederlegt. Wir haben gesagt, bey der Beschreibung der Stadt Dresden finde man nichts von der Anzahl der Häuser und Einwohner derselben. Er will uns Lügen strafen, und verweiset uns auf S. 875. das ist, auf die Beschreibung der Stadt Berlin. Wer sucht da die Anzahl der Einwohner in Dresden? Wir haben gesagt, bey der Beschreibung von Leipzig finde man nichts von der Königl. Münze, und es ist wahr, ob wir gleich auf S. 387. verwiesen werden. In der einzigen Kleinigkeit scheint der Verleger recht zu haben, daß bey Leipzig wirklich des reformirten Gottesdienstes gedacht worden, allein es geschieht desselben an einem abgelegenen Orte in der Beschreibung der Geschichte der Stadt Erwähnung, und dieser Umstand hat das Schimpfwort nicht verdient, dessen sich der Verleger nicht enthalten können. Alles übrige in unserer Anzeige ist nicht wiederlegt, wie dieser Wissenschaft kundige Personen erkennen können, denn diese sind allein fähig davon zu urtheilen. Es ist noch niemals einem Recensenten von vernünftigen Leuten verdacht worden, wenn er nicht nur das Gute, sondern auch das Mangel- und Fehlerhafte an einem Werke, und dieses letztere gründlich und bescheiden angezeigt hat; aber uns wird es von dem Verleger sehr übel genommen, daß wir von diesem zur Recension überschickten Werke nicht nur das Ruhmwürdige, welches wir daran gefunden, sondern auch erhebliche und erweisliche Fehler ohne Schimpfsworte angemerkt haben. Wenn dem Publico damit gedient ist, so können wir ganze Alphabete voll augenscheinlicher, wichtiger und nothwendiger Verbesserungen der in manchen andern Stücken rühmwürdigen Staatsgeographie liefern, wozu wir uns hiemit öffentlich erbieten. Wir haben zu nichts weniger als zur Vereidung der Staatsgeographie Ursach, denn wir sind nicht gewillet, ein solches Werk zu schrei-

schreiben, und sein Abgang schadet uns nichts. Wir kennen auch weder die Herren Verfasser noch den Verleger.

#### London.

Es war noch eine Schrift eines Rechtsgelehrten wieder das neue Ehegesetz, die auch von Wiederfachs Lob erhält, unter der Aufschrift, *some Considerations on the Act, to prevent clandestine Marriages*, herausgekommen: wir haben sie aber noch nicht bey der Hand. Sie veranlassete eine Antwort auf 98. Octav. Seiten, *a Letter to the Author of some Considerations &c. by a Country Clergyman*, 1755. der eine Nachschrift wieder die S. 59. erwähnte Enquiry angehängt ist. Die Schrift des Rechtsgelehrten zielt zwar auch zuletzt dahin, daß die einmahl getraueten nicht hätten vom Gesetz wieder getrennet werden sollen, weil Christus sage, was Gott zusammen füget, soll der Mensch nicht scheiden; allein er greift doch das Gesetz auf andern Seiten an, und will in dessen besondern Einrichtungen zeigen, es sey unzulänglich, den Endzweck, den er allerdings vor löblich erkennet, zu erreichen, es bringe viel neue Verwirrung und Schaden mit sich, erlaube noch manches, so es nicht hätte erlauben sollen, und thue bald zu wenig, bald zu viel. Der Landprediger beantwortet alles dieses sehr vollkommen. In Absicht auf die Worte Christi, leugnet er, daß Gott die zusammengefüget habe, die sich heimlich, oder wieder das Gesetz haben trauen lassen: denn da sie die Folgen aus dem Gesetz vorher wußten, so kann man ihre Verbindung vor nichts anders als vor Hurererey ansehen. Wegen des übrigen entsethet mancher Streit über die vom Gesetz noch erlaubten Trau-Scheine (Licences) statt des Aufgebots, sonderlich über die, welche der Erzbischoff von Canterbury nach hinlänglich eingezogener Erkundigung geben kan, und über andere dergleichen Dinge, die wir wenigen Lesern ohne große Weisheit verständlich machen möchten: dabey aber der Land-Prediger sehr der Sieger ist. Der Rechtsgelehrte

stellet es als ein Unrecht und Grausamkeit des Gesetzes vor, daß es durch Verrichtung der heimlichen Ehe die daraus entstandenen unschuldigen Kinder bis auf die späteste Nachkommenchaft strafe: der Land-Prediger zeigt ihm, wie viel anderes ähnliches das Recht verhängt, ohne daß er darüber klaget, und fragt ihn, ob er verlange, daß aus gleichem Grunde alle uneheliche Kinder legitim seyn sollen? Ein Einwurf des R. G. ist sonderbar, indem er sich in der That gewaltig fürchtet, daß einer, der aufgehängt ist, wieder heyrathen möchte. Er sagt: ein Frauzimmer kann einen ächten Trau-Zettel vielleicht vom unächten nicht unterscheiden. Ein Diebweicht kann einen falschen Trau-Zettel bringen, sich hierauf mit ihr trauen lassen, und so bald er ihrer überdrüssig ist, den Betrug offenbaren, und dadurch die Ehe trennen; so denn aber gleichen Betrug wieder mit einer andern spielen. Der L. Pr. erinnert ihn, daß auf die geringste Verfälschung des Trau-Zettels die Acte den Tod gesetzt habe, und zwar vor alle die damit zu thun oder Wissenschaft darum gehabt haben: folglich müßte der Mann, der solchen Betrug spielen, und sodann angeben wollte, sich selbst an den Galgen bringen, so wol schwerlich zu glauben sey; geschähe es aber, so würde er zum zweitemahl keine verführen. Doch die Frauens-Person ist noch mehr gesichert: denn weiß sie nicht wie ein Trau-Zettel aussehcn muß, so weiß es doch der Prediger, und wäre dieser mit in den Betrug verwickelt, so würde es bey der ersten Entdeckung (ohne Entdeckung des Betrugs aber, kann sich der Mann nicht von ihr scheiden) auch vor den Prediger der gewisse Galgen seyn. Das Gesetz erlaubt, daß auf Klage und wichtig befundene Gründe der Groß-Canzler den mangelnden Consens der Mutter, oder der Vormünder, (nicht des Vaters) ersetzen könne. Hiemit ist der R. G. schlecht zufrieden: denn sagt er, Männer, denen man eine solche Gewalt anvertrauet, sollten fast ganz ohne menschliche Schwachheit seyn. Was diese Forderung, einen Menschen ohne menschliche Schwachheit aufzuzuchen, dem L. Pr. vor einen Sieg gebe,

gebe, brauchen wir nicht zu erzählen: doch bedient er sich dessen mit einer Mäßigung, die man von wenigen Schriftstellern würde hoffen dürfen. Sonst kommt der Landprediger mit dem Rechtsgelehrten darin überein, daß das Gesetz noch einige Verbesserungen nöthig habe; ja es scheint, die gesetzgebende Macht halte es selbst vor einen Versuch, der, wie fast alle Gesetze, erst durch Zusätze, die die Noth anzeigen wird, seine Vollkommenheit erhalten soll.

Die Nachschrift von S. 72. an ist wider die von uns zuerst erwähnte Enquiry gerichtet, und eine gründliche Widerlegung derselben. Der Landprediger leugnet, daß die Ehe ein bloßer Vertrag zwischen den beiden Partheyen sey, sich als Mann und Weib aufzuführen. Dieser Vertrag gehet vor der Ehe her, und verbindet beide Partheyen, die Ehe zu suchen, zu der noch eine solche Bekanntmachung des Vertrages, als den Gesetzen jedes Landes gemäß ist, erfordert wird: nimt man das nicht an, sondern setzt die Ehe bloß in dem Vertrag oder Verlöbniß, so sind nicht allein die insgesammt Ehebrecher, die ein solch unvollzogenes Versprechen jemanden gegeben haben, und nachher anders heyrathen, sondern auch alle die, welche ohne es zu wissen einen Mann oder Frau bekommen, so ein heimliches Versprechen gebrochen hat, lesben im beständigen Ehebruch. Er behauptet demnach, der im neuen Gesetz verbotene Verschlaß der heimlich und ohne Wissen der Eltern getraueten, sey bloße Hurerey: und auf den Einwurf, die in den bürgerlichen Gesellschaften verordneten Feyerlichkeiten seyn nur alsdenn zur Ehe nöthig, wenn sie zu erhalten stünden, nicht aber, wenn sie, wie hier den Unmündigen geschieht, versaget würden, erwiedert der L. Vr.: sie würden ihnen nicht versaget, sondern bloß aufgeschoben, denn nach dem 21sten Jahre können sie sie alle erlangen: und sey der Aufschub desto erträglicher, weil ohnehin wenig Manns-Personen unter 21 Jahren heyrathen. Gegen die bösen Lüste müssen sie in dieser Zeit streiten, wie sie ja doch in der

Zeit der Anwerbung thun müßten: es ist aber zwischen der Versuchung, in die sie wegen dieses Aufschubes gerathen, und in die ein Kloster-Gelübde stürzet, ein sehr großer unterschied; denn bey jener wissen sie, daß sie sich mit wenig Jahren endiget, dieses aber treibet durch seine ewige Dauer die Tugend zur Verzweiflung, daß sie murbiös unterliegen muß. Der Präsumtion, daß kein Sohn seine Rechte zu heyrathen der bürgerlichen Gesellschaft so fern unterworfen habe, stellet er entgegen, daß wir alle ihr so gar das Recht über unser Leben übergeben haben. Von dem allen glaubt er, daß ein heimliches Versprechen oder Trauung der minderjährigen im Gewissen eine Verpflichtung zurücklasse, nach dem 21sten Jahre einander frey zu bleiben, und eine öffentliche und rechtmäßige Ehe zu suchen, die einem so dann das Gesetz gönne: auch sage das Gesetz nicht ein Wort wider diese Verbindlichkeit des Gewissens, ob es sich gleich nicht anheißig mache, sie durch Zwang zu schützen. Diese Schrift des Landpredigers ist bey weitem die beste unter denen, die wir von dieser Materie angeführt haben: kommen uns mehrere von Wichtigkeit zu Händen, so wollen wir sie anzeigen. Gäbe nicht die Englische Gesetz, nebst der darüber entstandenen Streitigkeit, davon man auch die Kleinigkeiten würde sammeln müssen, zu einer guten juristischen Disputation Anlaß?

#### Samburg.

In Brandts Verlag hat Hr. Conr. Friedr. Stresow, Hauptpastor wie auch Kirchen- und Schulinspector zu Hunsüm eine Schrift unter dem Titel: die Lehre von der Verstockung als der strafwürdigsten, zwar von Gott zugelassenen; aber nicht als ein göttliches Strafgericht; zu betrachtenden Bosheit des menschlichen Herzens, herausgegeben. 1 Alph. 7 B. in Oct. Die gewöhnliche Redensart: das Gericht der Verstockung, ist dem H. S. so ansäßig gewesen, daß er sie in diesem Buch ausführlich zu bestreiten, unternommen. Es theilet sich von selbst in drey

drey Theile. Der erste erweist den Ernst Gottes, auch die verhärteste Sünder zu bekehren an dem Exempel der Juden und des Verräthers. In dem zweiten wird der unselige Zustand des verstockten Sünders nach seiner Beschaffenheit, verschiedenen Stufen, mancherley Ursachen und dem göttlichen Verhalten dabey vorgestellt. Das letztere wird in der Zulassung, in der Verhinderung und in der Bestrafung gesetzt. Endlich werden die Zweifel wieder diese Erklärung zu heben gesucht. Sie entstehen theils aus der manchen Menschen wiederfahrenden Entziehung des göttlichen Wortes; theils aus den sehr bekannten Schriftstellen, in denen Gott eine Verstockung bezeuget wird. Wir geben dem H. S. billig den Ruhm der Gabe, ordentlich zu denken: einer guten Einsicht in den Zusammenhang der Glaubenslehre: eines gründlichen Vortrags und einer angenehmen, obgleich vor eine dogmatische Abhandlung oft zu geschmückten, Schreibart: sind auch in der Hauptsache, wenn gleich nicht in allen Erklärungen der Schriftstellen mit ihm völlig einig; doch glauben wir nicht, daß der alte Ausdruck: das Gericht der Verstockung, in unserer Kirche jemals eine so üble Bedeutung gehabt habe; als hier bestritten wird, und daher auch nicht so anstößig sey, daß man Ursach habe, sich dessen ganz zu enthalten. Wenn wir hier den gewöhnlichen Begriff der natürlichen Strafe, wie sie der willkürlichen entgegen gesetzt wird, zum Grund legen, so wird gar bald faßlich, daß die Verstockung eine Wärfung des Menschen selbst sey und ihm dennoch zu einem gerechten Strafgericht werden könne, eine Anmerkung, die wir deswegen hier machen, weil wir keine Spur in der Schrift des Hrn. S. gefunden, daß er von dem Unterschied dieser zweyfachen Art der Strafe einigen Gebrauch gemacht habe. Wir haben uns hiebey erinnert, daß in dema terminifischen Streitigkeiten gar sehr viel von dieser Materie geschrieben worden und dieses hat uns Gelegenheit gegeben, zu wünschen, das es dem Hrn. S. gefallen hätte, die damals herausgetommene Schriften bey seiner Arbeit zu gebrauchen. Es ist kein Zweifel, daß durch



88 Götting. Anz. 11. St. den 24. Jan. 1756.

durch die Brauchbarkeit der letztern, wenigstens vor Theologen, würde erhöht worden seyn.

### Edinburg.

Den 15 Junius 1753 ging des Hrn. Alexander Minstie Disputation de vomitu idiopathico vor sich. Ob sie wohl, wie fast alle hiesige Schriften, kurz, ordentlich, männlich und deutlich geschrieben ist, so hat sie doch weniger eigenes. Hr. M. rechnet unter die Ursachen des Brechens den von Winden aufgetriebenen dicken Darm. Er hat in einem Hunde gesucht, die Art und Weise zu entdecken, wie das Brechen vor sich geht. Es ist ihm, wie andern Zergliederern mehr, nicht gelungen, in währenddem Brechen eine deutliche Mitwirkung des Magens zu sehen.

Auf den 9 Augustm. 1754 ließ Alexander Thomson seine Probschrift de effectu pathematum in corpus drucken. Sie ist ordentlich, hat aber wenig neues, doch haben uns einige Gründe gefallen, die Hr. T. von den Absichten der Leidenschaften und ihren Folgen gegeben hat. Also z. Er. werden in der Freude die festen Theile schlapp, weil nunmehr zum verlangten Gute zu gelangen keine Bemühung und keine Kraft mehr von nöthen ist. Die Hoffnung ist die gesündeste Leidenschaft, weil sie der Seele Gefährtin in unserer Walfahrt seyn soll. Die Beguehmung der Schmerzen durch das Brennen am Ohre schreibt er dem Schmerze zu.

Robert Murdoch's Abhandlung de gonorrhoea kam den 23 Aug. heraus. Sie ist kurz. Unter andern Arzneyen beschreibt er das alterans des Barry nemlich 10 Gran mineralischen Turpeth: wiewohl er Hr. M. niemals über drey Grane mit etwas Campher und denn noch Willen Morgens und Abends gegeben hat. Diese Arzney macht zuweilen etwas Brechen, andre mahl treibt sie den Speichel, in welchem Falle dann man damit einhalten muß. Sie heilt sonst die allerältesten G.

•   ✎   ✎   ✎   ✎   ✎   89

# Göttingische Anzeigen

von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.  
Den 26. Januar 1756.

London.

**W**eith hat noch A. 1754. auf 69 Octavseiten gedruckt:  
a dissertation on the antient and noted doctrine  
of revulsion and derivation by Giles Watts M.  
D. Dieser zu BATTLE in Suffex lebende Arzt hat zu sei-  
nem Werke einen besondern Beruf gehabt. Er hatte ei-  
nem Kranken im Schlage am Halße Ader gelassen, und  
war darüber beschuldigt worden, als wenn die unrechte  
Wahl der Ader am Tode des Kranken einigen Antheil ge-  
habt hätte. Hier vertheidigt er sich, und sucht zu bewei-  
sen, daß die Aderlässe am leidenden Theile keine der schlim-  
men Wirkungen thue, die man ihr zuschreibt. Er bringt  
die Sache von weitem her, findet den Hippocrates un-  
deutlich und unbestimmt, und klagt den Galenus an, der  
Urheber des Rathes zu seyn, am Anfange der Krankheit  
am entfernten Theile, und nach gebrochener Entzündung  
erst am nähern die Ader zu öffnen; da hingegen Celsus die  
Aderlässe am leidenden Theile für zuträglicher angesehen  
habe. Er läßt sich in die ersten Gründe der Sache ein,  
sucht die Ursache der Bewegung des Blutes in den zu-  
rückführenden Adern, und findet sie zum Theil im Her-  
zen, welches er gar wohl durchs Stillstehen des laufenden  
Blutes beweiset, das auf eine allzu harte Verbindung,  
und die dadurch zugebrachten Schlagadern folget. Er  
trägt hernach die gemeine Bellinische Lehre vor, nach wel-  
cher das Blut häufiger in die Schlagadern der Theile ein-  
M bringt,

bringt, deren zurückführende Adern durch die Lancette geöffnet worden sind. Diese Folge der Aderlässe läugnet der Verf. weil das Herz durch dieselbe geschwächt, und der Antrieb des Blutes kleiner wird; weil auch in andern Theilen gegen die minder angefüllte große Hohlader ein Andrang des zurückgehenden Blutes Platz findet, und weil man auf keine Weise, und insbesondere auch nicht durch den stärkern Pulsschlag an dem Theile, dessen Ader man öfnet, in währendem Laufe des Blutes einen mehreren Zusammenbrang des Blutes in diese Schlagader wahrnimmt. Noch weniger ist der etwa mehrere Lauf des Blutes in die Schlagadern des Theiles, dessen zurückführende Adern geöffnet sind, im Staunde, die Adern zu brechen. Nach dieser Hauptvertheidigung folgen andere Betrachtungen zu Gunsten der Derivation. Sie ist besser, als die Ableitung, sagt er, weil sie dient, ein in den zurückführenden Adern entstandene Verderbniß abzuführen. Ueberhaupt ist der Unterscheid der Adern nicht länger von einigem Belange, als so lange das Blut aus denselben läuft. Die Derivation ahmt der Natur nach, indem sie in den Krankheiten des Kopfes eben das thut, was das Nasenbluten. Die Alten haben ernstlich anbefohlen, das Blut aus den Nasenlöchern, und in der Wärme aus den Adern unter der Zunge zu ziehen, welches auch dem Verfasser, auch ohne die Oefnung einer andern Ader, wohl gelungen ist. Das Schröpfen in der Nase, dem Podagra, der Gicht, den Zahnschmerzen, u. s. f. ist an dem nächsten Theile am nächlichsten. Die Wirkung der Haarschnüre und Fontanelle in den Augenkrankheiten ist unlängbar, und der Verfasser versichert sich, eben eine solche Ableitung am Nacken der von tollen Hunden gebissenen Menschen zu machen, als deren Krankheit Hr. W. von einer Entzündung der Muskeln herleitet, die die Ritze der Luftröhre umgeben.

#### Edinburg.

Noch a. 1753. hat Sands und seine Gesellschafter in Octav abgedruckt: *Tirocinium botanicum Edinburgense conscriptum a Carolo Alton*, auf 136 Seiten. Dieses kleine

kleine Werk besteht in drey Theilen. Der erste und vornehmste heißt *Dissertatio de re herbaria*, und ist fast durchgängig eine Beleuchtung der Linnäus'schen Lehren. Hr. L. fängt bey den Theilen der Pflanzen an. Die schraubenförmigen Luftöhren nimmt er noch an. Ueber die fruchtbar machende Kraft der Salze hat er Erfahrungen angestellt, und gefunden, daß ein neunzigster Theil Salzniaß im Wasser aufgelöset, eine Münzspflanze in einer Nacht, eben so viel Salp.ter in einer Woche, und das Hochsalz viel später getödtet hat: daß die allermagerste Erde eben so gut die Gewächse nährt, als immer die fetteste: daß diese Erde durch den eingemengten Kalk schlechter wird, und Kalkwasser eing. n. Gewächsen schadet, andern aber nichts hilft. Er hat auch gefunden, daß eine ausgelaugte, und folglich vom fetten Schleime gereinigte Erde eben so wohl die Gewächse nährt, als die unausgewachsene und fette. Die Buffon'sche Entstehung der Planeten verläßt er offenbar. Wider die zwey Geschlechter der Gewächse ist er sehr eingenommen, und hat drey Spinatstauden, die 240 Schuh weit von allen andern Spinatpflanzen entfernt gewesen, gesehen, guten und fruchtbaren Saamen tragen. Ueber die Linnäus'schen Namensveränderung klagt er gar sehr, findet die neuen gar oft schlechter als die angenommenen, kann bey einigen (wie bey *Gomphrena*) keinen Beystand finden, und zieht ihnen die *Lournefort'schen* vor. Eben so wenig erkennt er die Verdienste des *Nit. ers* bey der Bestimmung der Theile der Pflanzen, wie *scapus* u. s. f. Er wirft ihm vor, daß er seinen eignen Classen untreu seye, und man unter denselben in die gesuchten Pflanzen nicht antreffen könne. Die langen Namen z. Ex. bey den Arten der *Wolfsmilch* gefallen ihm nicht. Er vertheidigt den *Morison*, und zeigt, aus den ältern Auflagen des *horri. Blefensis*, daß er dem *Jung* vorgegangen seye. Daß ganze Classen Gewächse einerley Kräfte haben sollten, hält er für ungegründet. Dieser Theil endiat sich mit der *Lournefort'schen* Geschlechterordnung, wobey Hr. L. die Linnäus'schen Namen hinzugeschrieben hat.

Den zweyten Theil machen die Linnäischen fundamenta botanica nach der neuesten Auflage aus: und den dritten ein Verzeichniß der in der Arzney gebräuchlichen und einiger andern Kräuter, die Hr. A. jährlich den Studenten vorzeigt.

Wir durchgehen nun die Academischen Probschriften des Jahr 1754. Die erste ist vom 11. Junius und Jacob Winsie handelte de Ictero. Er erklärt, warum ein Gallenstein, der bloß in dem Gange steckt, wodurch die Gallenblase sich ausleert, dennoch den ganzen Ablauf der Galle hemmt, und die gelbe Sucht verursacht. Die Nähe und das dicke Nueinanderliegen der beyden Gallengänge erklärt dieses Unglück, die lang an einander durch ein fadichtes Wesen verbunden werden. In dem schmerzhaften Durchgange eines Gallensteins rath Hr. A. mit Recht den Mohlfast, nichts nimmt geschwinder die Spannungen weg. Auch das dabey angerathene Elystier mit Meerzwiebelnorymel scheint gut, und wir können dem Hrn. A. Glauben bey messen, wann er versichert, Monroo habe glückliche Curen damit verrichtet.

#### Wien.

*Dialogus. quo disceptatur: ane Rudolpus Habsburgicus Regi Bohemiae Ottocaro ab obsequiis fuerit, eundemque tentorio lapsu deluserit? conscriptus ab Erasmo Froelich S. I. Regiae Custodini Iosephi Archiducis Austriae dicatus, cum sub Severissimis eiusdem auspiciis Otto S. R. I. Comes de Schvattenbach ex Philosophicis, Historicis & Mathematicis disciplinis in Collegio Theresiano Soc. Iesu publicum tentamen subiret. Anno 1755, mense Septembri (4to 83 Seiten ohne Vorrede und Register).* Wir sind schon lange gewohnt, von des berühmten Herrn D. Frdlich gelehrter Feder lauter solche Aufsätze zu lesen, die was Neues und Schönes in sich enthalten; und die hier angezeigte kleine Schrift hat uns auch in diesem unserm Erwarten keine vergebliche Hoffnung gemacht. Die Meynung, daß Rudolph von Habspurg vormahls in denen Diensten des Königs Ottocars in Böhmen als Hof-

Hofmarschall, Hofmeister, oder, wie Goldast de regno Bohem. L. II. c. 7. schreibt, als Stallmeister (stabularius) gestanden, und dieser daher nach der auf ihn ausgefallenen Kayserwahl Anlaß genommen habe, zu sagen, daß er von demjenigen keine Lehen empfangen könne, der gekern sein Knecht gewesen und heute der Teutschen König seye, ist bishero fast durchgehends von allen Geschichtschreibern als wahr angenommen worden, und wir wissen uns auch nicht zu erinnern, daß jemand an dem anderweiten Vorgeben gezweifelt habe, daß R. Rudolph, als endlich dieser stolze König von ihm so weit in die Enge getrieben worden, daß er sich zu Ablegung des Lehenscydes auf der in der Donau gelegenen Insel Kamberg bequemet, befohlen habe, die Wände des Gezelts niederfallen zu lassen. damit er vor dem Angesicht beider Armeen desto mehr wegen seiner vorigen Widersetzlichkeit beschämert werden mögte. Aeneas Sylvius, Vitus Arentpeck, Albertus Eranzius, Joh. Aventinus, Joh. Dubravius, und unter denen Oesterreichischen Geschichtschreibern Joh. Cuspinianus, Wolfgang Lazius, Joh. Jac. Fugger, Gerardus de Roo und viele andere neuere, die wir jezo nicht namhaft machen wollen, sagen dieses ausdrücklich und mit so mancherley hinzugefügten Umständen, daß es freylich nicht zu verwundern ist, wann sie den leichtgläubigen Lesern völligen Beyfall gefunden haben. Der gelehrte Herr V. Frölich verfähret hierunter ganz anders; er verfolget diese Erzählung bis auf ihren ersten Urheber, und bemühet sich auf solche Weise selbige, so zu reden, in ihrer Wirgen zu ersücken. Er findet keinen ältern Geschichtschreiber, der etwas hievon gesagt hätte, als den Aenean Sylvium, welchen nachher Arentpeck, Cuspinianus und andere ausgeschrieben haben. Da nun Aeneas Sylvius seine Böhmische Geschichte ungefähr im Jahr 1457. fertiget, die Sache selber aber mehr als 280 Jahr vorher sich zugetragen hat, so begehrt er zwar nicht in Abrede zu seyn, daß ihm dieses Märchen von andern Leuten erzählt, und von ihm auf guten Treu und Glauben angenommen worden seye; die Sache aber verlieret nun

einen großen Theil ihres Ansehens bey denenjenigen, die in denen Geschichten nichts vor wahr annehmen, als was durch Urkunden oder solche Geschichtschreiber, die die Begebenheiten selber erlebt oder doch von damals lebenden Personen noch haben in Erfahrung bringen können, bewiesen wird. Allein hiebey läßt es das fleißige Nachforschen des Herrn W. nicht bewenden. Er beruft sich auf das allgemeine Stillschweigen aller gleichzeitiger oder doch älterer Scribenten. Der teutsche Poet Horneck, der A. 1285. die Feyerlichkeiten des Belagers mit angesehen hat, als der junge Wenceslaus, K. Ottocars Sohn, die Kayserliche Prinzessin Jutta heyrathete, und sonst alles, was zwischen K. Rudolph und K. Ottocar vorgegangen ist, aufs genaueste erzählt, gedenket weder dessen, daß Rudolph ehemahls des Böhmischen Königs Bedienter gewesen, noch auch, daß er dem Ottocar die Beschimpfung mit dem Zelt auf der Donauinsel angethan habe. Ja die Insel Rumberg läßt sich nirgendwo aufspüren, und es trägt weder heut zu Tage eine Insel bey Wien diesen Namen, noch auch findet sich derselbe bey einem alten Geschichtschreiber, und sagt vielmehr der erst belobte Horneck, daß die Belehnung des K. Ottocars in dem Herzoglichen Pallast zu Wien geschehen seye. So schweigt auch hievou das Chronicon Bohemiae ap. Pez Script. Austr. T. II. welches mit dem Jahr 1303. seine Erzählungen endiget, und sonst von denen Handlungen des K. Ottocars weitläufig redet. Es schweigt davon die Fortsetzung des Cosmae Pragensis, von dem wir anderswo in unsern Blättern Erwähnung gethan haben, (f. S. 849. J. 1755.) die Jahrbücher der Dominicaner zu Colmar, welche Ursifius das Licht gestellet. Sifridus Presbyter, der Siero und Eberhardus Altabensis, die Historia Australis plenior, die von Ercard bekant gemachte Fortsetzung der Chronik des Martini Poloni, und viele andere, die uns hier anzuführen allzu weitläufig fallen würden. Und ob sich gleich in einigen Handschriften des Martini Poloni eben so wie bey dem Anonymo Leobienfi die Rede der erzürnten Gemahlin des K. Ottocars

tocars vorfindet, darinnen unter andern die Worte qui (Rudolfus) cum olim in tuam adscribi clientelam adfectavit ihr in den Mund gelegt werden, so beweiset doch der Herr P. daß eines Theils dieses nicht der Martinus Polonus, sondern ein neuer Fortsetzer aus dem XIV. Jahrhundert geschrieben habe; andern Theils ist ja bekannt, daß dergleichen Reden, die die Geschichtschreiber dieser oder jener Person anzubringen pflegen, insgemein von ihnen selber erfunden werden; und endlich so ist aus denen Worten clientelam tuam adfectavit noch lange nicht zu erweisen, daß Rudolph wirklich ein Hofbedienter des K. Ottocars gewesen seye. Hierzu kommt noch der merkwürdige Unterschied, der sich bey denenjenigen, die diese Fabel erzählt haben, antreffen läßt, inmassen sie weder in Ansehung der Bedienung, die Rudolph an dem Hof des K. Ottocars oder unter dessen Armees vormahls gehabt, noch in Ansehung derer Jahre, welche er in diesen Diensten zugebracht haben soll, mit einander übereinstimmen; und da Kugger meynet, daß solches von A. 1255. bis 1260. geschehen seye, so giebt hingegen Gerhardus de Rood das Jahr 1260. ganz eigentlich an, und sehet noch hinzu, daß er in der in diesem Jahr vorgefallenen Schlacht gegen den K. Bela IV. in Ungarn die Reuterey des K. Ottocars commandiret habe. Ja das von dem Herrn von Ludwig aus Licht gestellte Chronicon von Böhmen will, daß er in seiner Jugend an dem Hof des K. Ottocars erzogen worden seye, und Dubravius verschiebet seine an diesem Hof gehabte Bedienung so gar bis in das Jahr 1272. Allein der Hr. P. beweiset nun aus denen mit vielem Fleiß gesammelten Urkunden, daß Rudolph A. 1256. 1257. 1259. und 1260. in seinen Erblanden im Elsaß und in der Schweiz gewesen seye, und also unumöglich eine Bedienung an dem Hof des K. Ottocars habe verwalten können; und wann Dubravius vermeynet, daß er A. 1272. als Hofmeister des K. Ottocars einer Schlacht gegen den K. Stephanum in Ungarn, K. Bela IV. Sohn, beygewohnt habe, so ist eines Theils gewiß, daß K. Bela erst A. 1275. verstorben, da bereits Rudolph zum

Kayser



Kayser erwählet war, andern Theils, wann man sagen wollte, R. Stephanus habe bey Lebzeiten seines Vaters diese Schlacht dem R. Ottocar geliefert, so würde man doch Rudolphen nicht dabey suchen dürfen, immassen aus denen vorhergedachten Jahrbüchern derer Dominicaner zu Colmar zur Genüge erhellet, daß er von A. 1268. bis zu seiner A. 1273. erfolgten Wahl in der Schweiz, in dem Elsaß und in denen benachbarten Orten so viel zu thun gehabt habe, daß er ohnmöglich bey einem fremden König um Geld habe dienen können. Das Vorgeben mit dem Gezelt aber widerstreitet der von R. Rudolph durchaus gerühmten Staatsklugheit so sehr, daß sich gar nicht absehen läßet, wie man eine solche an sich unbillige und treulose Handlung einem so grossen Kayser habe audichten können. Rudolphen war gewiß damit gebietet, einen so mächtigen Feind, wie Ottocar war, vom Hals zu haben; und wer wollte also glauben, daß er ihn auf eine solche Weise vorzüglich sollte beleidiget haben? zumahlen damals schon die Verheyrathung beyderseits Kinder zwischen diesen Herren verabredet gewesen. Wir hoffen, dieser Auszug aus einer so wohl gerathenen Schrift werde bey vielen unsern Lesern die Begierde rege machen, dieselbe selber zu lesen. Der Herr V. Frölich schreibt ohnehin so reizend und zierlich, daß man seine Schriften niemals anders als mit Vergnügen lesen kann. Bey der in der Vorrede beygebrachten genealogischen Tabelle der Abkömmlinge H. Leopolds VII. hat uns nur das einige in Verwunderung gesetzt, daß wir noch unter denen Gemahlinnen H. Friederichs II. von Oesterreich die Gertrud von Braunschweig vorgefunden haben, die doch durch die von dem Hrn. von Eccard beygebrachte wichtige Gründe aus diesem Geschlecht ausgelöschet zu werden verdienet. So wissen wir auch nicht, warum gezweifelt wird, ob der Gemahl der Agnes, H. Leopolds VII. Tochter, Albrecht oder Bernhard geheissen habe. Dann allerdings war diese Agnes an H. Albrecht von Sachsen aus dem Ansanischen Hause vermählet. Doch dieses sind Kleinigkeiten, die ohnehin zur Hauptsache, die der berühmte Herr V. Frölich hat abhandeln wollen, nichts beytragen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 29. Januar. 1756.

Göttingen.

Der Hr. v. Haller hat den vierten Band seiner chirurgischen Probschriften noch a. 1755. bey Bonquet zu Genes auf 594. Seiten abdrucken lassen. Er bedankt sich in der Vorrede gegen die Hrn. D. Ehrlich, Heinze, Reichart und Willig, die ihm die in der vorigen Anzeige verlangten Stücke mitgetheilet haben: er berichtet auch ein, daß er die Ferreinische, in wenig Zeilen bestehende, und sehr gesuchte Schrift und ganz neulich vom Hrn. D. Kemus die Kalmussische de urero delapso auch erhalten hat. Auf Ostern wird der fünfte und letzte Band folgen. Der Hr. Sammler lehnt auch eine ungegründete Rede ab, als wann diese in Langsame gedruckten Chirurgischen Schriften nur ein Nachdruck der in Göttingen herausgegebenen Anatomischen wären, da doch beyde Sammlungen keine Zeile mit einander gemein, und augenscheinlich ganz unterschiedene Absichten haben. Die dießmahligen Stücke sind die folgenden. Zu den Krankheiten des Unterleibs N. 92. Vater & Ziegenhorn Observaciones rarissimae generationem calculorum in corp. hum. illustrantes Witteberg. 1726. 93. Vater & Schultze de calculis in locis infolitatis & per vias infolitas exclusus Witteb. 1741. 94. Teichmeyer & Scheler de fectione & felici curatione calculi vesicae adhaerentis Jen. 1738. 95. J. G. F. Jahr de infolita calculi ingentis

tis per scrotum exclusione. 96. Car. D. Fischer de calculo vesicae urinariae in urethram impulsio & singulari Encheiresi absque sectione exento Erford. 1744. 97. P. Tarin gau; hinc epistola de lithotomia Paris. 1748. 98. M. E. Borerii & Tennigs de operatione alii apparatus Regiomont. 1723. eine der ältesten Beschreibungen dieser Art den Stein zu schneiden. 99. L. Heister J. G. V. Weise sehr schöne Abhandlung de alto apparatu Helmsl. 1728. mit mehreren Geschichten. 100. Winslow & de Preval oder vielmehr Nic. Pierre & Petri le Meris Prohschrift an ad extrahendum calculum disse-canda ad pubem vesica Paris 1635. 101. P. D. Breville & Cochu thesis an educendo calculo caeteris antepo-nendus altus adparatus Paris. 1734. 102. L. Heister & Hlsemann gleichfalls billig von uns gepriesene Schrift de lithotomiae Celsianae praesentia & usu. Helmsl. 1745. 103. C. Falconer und Poissonius gelehrte Prohschrift Ergo educendo calculo caeteris anteferendus apparatus lateralis Paris. 1744. 104. J. Henr. Kessel-ring eines zu früh verstorbenen geschickten Mannes histo-ria & examen methodi Foubertianae pro extractione calculi Hall. 1738. 105. J. Traut & Bourdelin Ergo ad extrahendum e vesica calculum diversis pro re nata de-bet usurpari chirurgia Paris. 1734. 106. A. Fr. Pallas sehr schöne Abhandlung de variis calculum secandi metho-dis 107. de Preval & Marquart neuerlich von uns ange-zeigte Schrift Ergo scalpello vagina recondito cystoto-mie lateralis perfectior Paris. 1734. 108. J. A. Wedel de liquore non corrosivo lapides tamen duriores ablu-menta Jen. 1720. 109. Schulze & Graberg An den-tur medicamenta quae calculum in vesica comminuant. Hall. 1734. 110. G. Derharding & Schaumkell de cal-culo vesicae friabili Rostoch. 1729. wieder die den Stein zerreibenden Urinyen. 111. Schulze & Jertzke de li-thonriptico nuper in Britannia publici iuris facto Hall. 1739. 112. Lud. Mar. Poreffe & Cantwel Non ergo (in der Tabelle steht unricht) calculo vesicae scal-pellum semper necessarium Paris. 1732. mit Erfahrung-  
gen

gen über den glücklichen Gebrauch der Arzneyen der Hof. Stephens. 113. J. Frid. Schreiber Epistola ad Hallerum de medicamento a J. Stephens contra calculum divulgato inefficaci & noxio Gotting. 1744. 114. Henr. Meibom & Grübeling de catheteridino Helmft. 1699. 115. J. Merz & Gentil Ergo bubo venereus schirrhodes absque cauterio curandus Paris 1753. 116. H. Bass. de fistula ani feliciter curanda Hall. 1717. 117. le Thieulier & Bougourd Ergo dubio hepatis in abscessu praemittenda incidendi loci perforatio Paris. 1744.

Zum fünften Theile oder den Krankheiten der Knochen. 118. L. Heister & Widmann de genuum structura eorumque morbis Helmft. 1744. 119. Müller de ancyloso Leid. 1707. 120. L. Roberg & Range de pede marcescente & indurato edcy einem trocknen kalten Brande Upsal. 1718. 121. L. Roberg & Victorin de ossibus tuberosis Upsal. 1717. 122. L. Heister & Sturm de vulneribus ossium rite curandis Helmft. 1743.

#### Edinburg.

Auf den 11. Junius 1754. erschien Jacob Campbell mit seiner Probschrift de aere quatenus morborum causa. Hr. C. glaubt, vermuthlich aus des Hrn. Menroo Unterricht, daß das Blut in der Lunge eine mehrere Wärme durch den geschwinden Lauf und das Neben mit der Luft annehme. Deutlicher bezeichnet er seinen Lehremesser, der die Luft im Blute durch eine mit Blut angefüllte und gebundene Ader eines Schies zu erweitern sucht, die im luftleeren Raume sich ausdehnt. Von den Krankheiten hält er sich am längsten bey der mindern und mehrern Schwere der Luft und ihren Folgen auf.

Noch an eben dem Tage kam des Hrn. Alexander Gordons Schrift de Variolis an Tag. Er rühmt des Hrn. Stevensons Weise das Gesicht, die Schenkel und den ganzen Leib drey viermahl mit warmen Wasser alle Tage zu bähnen, um den Ausbruch der Blattern zu erleichtern. In den bössartigen Kleinen und zusammenhängenden Pocken gebraucht Hr. Menroo mit Nutzen die Fieberrinde sowohl im

im Klystier als durch den Mund eingegeben. In den krySTALLÄHNLICHEN Pocken räht er den Salpeter, Logan aber, ein Arzt zu Bristol, den Iherial, eine sehr unterschiedene Artzney. Hr. Gilchrist hat zu Dumfries und Hr. Gordon zu Glasgow mit dem gewöhnlichen guten Erfolge das Empfropfen eingeführt.

#### Sreyssingen.

*Tutor Justiniano Bavaricus i. e. Commentarius super XIV. Titulos Libri I. Institutionum de tutelis & curatellis, cum annexis tam de iure Romano, quam Bavarico, in utilitatem Tutorum & Curatorum, nec non pupillorum ac minorennum elucidatus. Auctore Maximiliano Josepho S. R. I. Libero Barone de Clofen, Serenissimi Electoris Bavariae Camerario (Jto 137. Seiten ohne Vorrede und Register)* Der vornehme Herr Verfasser versichert in der Vorrede, daß, weil er selber seit einigen Jahren drey sehr weitläufige Vormundschaften zu verwalten gehabt habe, so seyn ihm viele besondere Fälle, besonders in Ansehung des Adels und des Bayerschen Landrechts vorgekommen, von denen er sich so gleich in denen vielen sonst vorhandenen Schriften, worinnen die Lehre der Vormundschaften abgehandelt worden, nicht habe Rathes erhöhlen können, und dieses habe ihn veranlasset, das gegenwärtige Werk zu seinem eigenen Gebrauch in denen langen Wintermästen zu verfertigen; er sey damit auch bereits vor zwey Jahren zu Ende gekommen, seine gute Freunde aber hätten ihn so vieles ermahnet, daß, ob er gleich nicht Lust gehabt habe ein Schriftsteller zu werden, er doch endlich zum gemeinen Nutzen derer Vormünder und Pupillen dasselbe ans Licht zu stellen sich habe bereuhen lassen. Es hat dieses Buch vor andern seiner Art das sonderbare, daß es auf der einen Seite Lateinisch, auf der andern mit einer Teutschen Übersetzung erscheinet, dahero auch die von uns angegebene Seitenzahl also zu verstehen ist, daß der Lateinische Text 137. Seiten, und der Teutsche eben so viele ausmachet; und die Mühe einer solchen Übersetzung ist, wie der vornehme Herr Verfasser versichert, von ihm zu dem Ende

Ende übernommen worden, damit sich auch Angelehrte in Vormundschafftlichen Sachen von seinem Fleiß einigen Nutzen versprechen können. Wir wollen über die Nützbarkeit des Werks selber unser Urtheil nicht fällen, weil das von der Juristen Facultät zu Ingolstadt vorangedruckte Zeugnis denen, die es zu kaufen Lust haben, schon einen vorthelhaften Begriff machen wird; wir wollen aber doch einige wenige Abweichungen des Bayerischen Landrechts von denen allgemeinen Rechten denen Rechtsgelehrten, die sich mit des Herrn Bayons Arbeit nicht genauer bekannt machen können, zu Gefallen anführen. S. 9. Ein Vormund kann auch in einem Edicill, wann gleich kein Testament vorhanden ist, in Bayern bestellet werden. S. 16. die Mutter kann so wohl durch die Ehepacten, als auch durch den letzten Willen ihres Mannes zur Vormünderin ihrer Kinder bestellet werden. S. 24. doch müssen ihr in beyden Fällen noch zweyen verpflichtete Vormünder zugeordnet werden, denen sie jährlich wenigstens summarische Rechnung thun muß, um zu sehen, ob sie denen Kindern zu Nutzen oder Schaden Hauß halte. S. 23. die nächste Blutsfreunde sind in Bayern nicht also gleich rechtmäßige Vormünder, sondern sie müssen erst von der Obrigkeit hiezu bestellet werden; doch hat nach S. 27. der Adel und die mit demselben gleiche Privilegia haben, das Recht, daß die Freunde vor sich selbst aus ihnen einen tauglichen Vormund erwählen können. S. 38. Jede Obrigkeit, unter welcher der Vater bey seinem Absterben mit Weib und Kinder sein Häußliches Wesen gehabt, bestellet den Vormund. S. 43. dieser muß jährlich Rechnung ablegen, wo anders nicht die Obrigkeit oder die Verwandte selbige zu Vermeidung der Aufkosten zwey oder drey Jahre nach Gelegenheit der Umstände wollen ansehen lassen. S. 48. die Ablegung des Vormundschafftensches ist nicht allemahl von Nöthen, sondern eine bloße Angelobung an Eynes Statt ist schon hinlänglich. S. 51. bey Bauern oder gemeinen Bürgern darf der Vormund ohne Vorwissen der Obrigkeit kein Geld auf Zinsen ausleihen. S. 74. wann ein Vormund sein Amt treulich in

Nicht genommen hat, sollen ihm oder seinen Erben nach Beschaffenheit des Vermögens oder des Standes der Pupillen jedes Dits Obriqkeit eine gebührende Vereyrung für seine gehabte Mühe zuerkennen, auch ihm selbst bey Austragung der Vormundschaft voraus versprechen. S. 79. die Minderjährigkeit achet in Bayern bis in das 21te Jahr. S. 127. wann Adelige und mit dem Adel privilegirte Personen aus dem Rechte der Freundschaft ihren Kindern einen Vormund setzen, denselben kann nachhero die Obriqkeit nicht als verdächtig abiegen; sondern wie die Bestellung des Vormunds denen Adlichen Freunden als ein Vorrecht zukommet, also kommit ihnen auch die Abiegung desselben zu. Man siehet übrigens wohl, daß der vornehme Herr Verfasser sich beides mit denen Justitianiischen und Sacerdotalen Gezezen ziemlich bekant gemacht, auch die Slosse fleißig gelesen habe.

#### Wien.

Wir machen noch eine Schrift von dem gelehrten Herrn P. Frölich bekant, die als eine neue Probe seiner Stärke in der Teutschen Geschichtskunde angesehen zu werden verdient. Sie führet den Titel *Genealogiae Soubnetorum Comitum Celsiae, et Comitum de Heunburg, Specimina duo, conscripta ab Erasmo Froelich S. J. Mariae Terefsiae Augustae dicata, cum sub Augustis eiusdem auspiciis Edmundus L. B. a Brabeck, Hildesensis et Halberstadiensis Canonicus, ex Philosophicis, Historicis et Mathematicis disciplinis in Collegio Regio Terefsiano S. J. publice responderet A. 1755. mense Septembri.* (4to 116. Seiten.) Eih oder Cilci ist eine alte und berühmte Stadt in dem Norico gemein, heut zu Tage aber bedeutet sie nicht vieles. Es ist nicht wohl zu bestimmen, ob sie mit ihrem umliegenden District ehemahlen zu der Marggrafschaft Kärnthens oder zu Steyermark, wohin sie heut zu Tage gerechnet und insgemein das Vierthel Eih genennet wird, ob sie gleich sonst den fünften Theil dieses Herzogthums ausmachet, gehöhret habe; so viel aber ist gewis, daß A. 1331. Friedrich Freyherr von Sanct, Gen-  
nef

nek oder Sounek solche eingehet und an sein Haus gebracht und zehn Jahre nachhero von K. Ludwig aus Bayern den Titel eines Grafen von Eisei erhalten habe, welchen ihm auch K. Carl IV. A. 1372. bestätiget. Man hat bisher von dem Geschlecht derer von Sounek wenig zuverlässige Nachricht gehabt, und was Casius und Hubner hiervon aufgeschribet, ist so fehlerhaft, daß man ihnen in keinem Stück trauen darf. Das von dem seel. Rath Hahn aus Vicht gestellte Chronicon Celeianorum Comitum giebt auch in denen alten Zeiten keinen sonderlichen Aufschluß, und es ist also gewis ein ansehnlicher Dienst, den der berühmte Herr V. Frölich denen Liebhabern der Geschichte in diese mit großem Fleiß verfertigten Abhandlung leistet. Insgemein wird davor gehalten, daß die Freyherrn von Sounek und die Grafen von Heunburg, Eternberg und Treven eines Ursprungs seyen, doch läßt sich dieses mit keiner Gewißheit sagen, und Casius, auf den man sich desfalls berufen muß, weiß keinen Beweis davon anzugeben, als die Gleichheit des Wappens, welches jedoch kein hinlänglicher Historischer Beweis ist. Der Herr V. Frölich findet keinen ältern Freyherrn von Sounek, als Gerhard I. der A. 1173. in einer Urkunde des Patriarchen Ulrich II. zu Aquileia unter denen Jungen vorkommet, und von dem er nachhero mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dieses edle Geschlecht in einer zusammenhängenden Genealogischen Ordnung ableitet. Dahingegen geht er in Ansehung derer Grafen von Heunburg sehr weit in das Alterthum zurück, und leitet selbige von Graf Wilhelm dem Ersten zu Weimar ab, dessen Enkel Ulrich I. Marggraf in Särthen A. 1070. gestorben ist. Erstgedachter Graf Friederich von Eilo hatte zu seinem Vater Ulrich von Sounek, dessen Gemahlin eine Tochter des Grafen Ulrichs von Heunburg und der Agnes von Baden war, die bekannter maßen an das Herzogthum Österreich einen großen Anspruch zu machen hatte. Unter seiner Nachkommenheit wuchs diese Grafschaft so ansehnlich, daß sie 10 Meilen in der Länge und 4 auch wohl darüber, in der Breite ausmachte, und K. Sigismund,

bet



der ohnehin des Grafen Friedrichs II. Schwester Barbara, zur Gemahlin hatte, erhub daher diejen seinen Schwager und dessen Sohn Ulrich A. 1436. obwohl mit großem Widerspruch derer Herzoge von Osterreich in den Reichsjurien Stand. Es hat aber dieses Geschlecht nicht lange der Fürstlichen Würde genossen, immassen dessen männlicher Stamm A. 1456. mit Ulrich III. ausgestorben ist. Hierauf brachte K. Friedrich III. diese Grafschaft nicht ohne viele Mühe an sich, es sey nun daß er solches sein Recht aus denen mit Friedrich II. A. 1443. aufgerichteten Erbverträgen hergeleitet, oder aber daß er sie als einen Theil des Herzogthums Steiermark angeeignet habe; und weil er die Kaiserliche Krone trug, so war es ein leichtes den Besitz desselben seinem Erzherzoglichen Haufe zu bestätigten. Wir können keinen weitern Auszug aus dieser gelehrten Arbeit geben, weil Genealogische Materien sich nicht wohl außer ihrem Zusammenhang vortragen lassen. Wir berühren also nur noch, daß der Herr V. gemillet sey eine umständliche Chronik von der Grafschaft Cilly zu schreiben, und daß dieses nur die Prolegomena davon seyn sollen. Er hat dazu einen großen Schatz von Urkunden zusammen gebracht, die die berühmten Jesuiten Ant. Steurer und Sigismundus Pusch gesammelt haben, und es ist gar kein Zweifel, daß wir uns von seinem Fleiß etwas schönes und vollständiges zu versprechen haben. Außer denen beyden Genealogischen Tabellen derer Grafen von Henuburg und Cilly findet man hier auch noch S. 8. die Genealogie derer Herzoge von Kärnthen, welche A. 1269. mit H. Ulrich III. ausgestorben sind. S. 75. des Königs Stephani Imercki von Bosnien. S. 96. derer Grafen de frangepanibus, welche er von denen Grafen von Begla und Winadoli ableitet. So ist auch S. 67. u. s. w. die Urkunde K. Carl IV. beygebracht worden, worinnen er vorhin gedachtermaßen Hermann und Wilhelm Gevettern von Senefke den Grävlichen Titel von Cilly verleyhet. Dann obgleich selbige schon beyrn Kunig gedruckt stehet, so ist sie doch so fehlerhaft und verunstaltet, daß auch nicht einmahl das Jahr, darinnen sie gegeben ist, recht ausgedruckt worden.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 31. Januar. 1756.

Göttingen.

**S**elbst brachte am 30ten October vorigen Jahres der Herr Vincentius Gaudio beyder Rechte Doctor und ehemaliager öffentlicher Lehrer zu Neapolis, mit seinem Respondenten dem Herrn Job Lipse aus Wehlar eine gelehrte Abhandlung zum Carhder, welche den Titel hat: *Differatio prima iuris praesertim romani de hereditatibus, quae ab intestato deferuntur*, welche bey J. C. L. Schulzen auf 53 Bogen abgedruckt ist. Der Hr. V. der die ganze Lehre von der gesetzlichen Erbfolge nach dem Römischen Rechte abzuhandeln willens ist, liefert hievon die erste Abhandlung, welche aus 2 Capiteln besteht. Das erste enthält den ganzen Entwurf des Hrn. V. Das zweyte handelt von der Beschaffenheit der gesetzlichen Erbfolge, in welchem die Erklärung der Erbchaft, welche in dem l. 2. D. de reg. iur. vorkommt, von dem H. V. auf das scharfsinnigste erläutert und geprüft wird, und zuletzt S. 10. von der gesetzlichen Erbchaft nach dem Naturrecht die Erklärung des Pinnius beybehalten wird. Hierauf folgt im dritten Capitel die Beantwortung der Frage, ob die gesetzlichen Erbchaften in einem Staate hinlänglich sind, oder ob man auch die testamentarischen beybehalten müsse. Diejenigen, welche gegen den Gebrauch der Testamente in einem wohl eingerichteten Staate eifern, behaupten entweder, daß man selbige ganz unter-

unterfragen müsse, wie solches J. E. Thomajens Lehrsatz gewesen; oder daß doch die mehresten Völker nichts davon erwußt, daß seiner sehr viele Unbequemlichkeiten von dem Gebrauche derselben in einem Staate zu befürchten wären, und endlich in dem Naturrechte selbige gar nicht gegründet wären. Diese vier Meinungen prüfet der gelehrte Hr. W. mit vieler Scharfsinnigkeit, und behauptet, daß die Testamente allerdings im Rechte der Natur gegründet waren, und daher der eingeschränkte Gebrauch derselben in einem wohl eingerichteten Staate allerdings zuzulassen. Hierauf untersucht er endlich im vierten Capitel den Grund der gesetzlichen Erbfolge bey den Römern. Der H. W. icht denselben S. 32. mit dem Senkershof und Montesquieu, in Ansehung der ältesten Zeiten auf die vom Romulus gechehene Theilung der Acker, und die Erhaltung der Güter in der Familie; was die folgenden Zeiten aber anbelangt, in der Bemühung, die weiblichen Ausschweifungen zu hemmen, und dem daraas entsprungnen Voconischen Gesetze; in welchem aber wegen des Mangels von Bürgern durch die legem Papiam Poppaeam, durch die Kunstgriffe der Prätoeren, und endlich durch die Verordnungen des Justinians eine große Aenderung erfolgt ist, welche der Hr. W. gegen die Einwürfe des Hrn. v. M. auf das geschickteste vertheidiget.

#### Amsterdam.

Herr Prof. Johann Burman hat hier auf seine Kosten drucken lassen *Plantarum Americanarum, quas detexit & depinxit Car. Plumierius, fasciculum primum*, welches der Anfang eines ziemlich großen Werks ist, und eine genauere Anzeige verdient. Herr Burmann hatte schon vor verschiedenen Jahren in einer öffentlichen Hütherversteigerung zwey starke Hände botanischer Zeichnungen, in welchen der berühmte Plumier auf seinen nach America unternommenen Reisen auf Kosten Ludwigs des vierzehenden eine große Anzahl neuer Pflanzen abgebildet, an sich gebracht, welche ehemals Boerhaave besessen, der selbige mittelst der Hejorguna Baillants durch den Königlichlichen Mahler Aubriet nach denen in der Königlichlichen Bi-

Bibliothec zu Paris aufbehaltenen Originalien abzeichnen lassen, deren an der Zahl 508 sind. Da es nun nicht scheint, daß dieser kostbare Schatz in Frankreich so bald möchte zum Vorschein kommen, so ist Hr. Burmann gesonnen, diese Zeichnungen nach und nach in verschiedenen Fasciculis auf Subscription herauszugeben, so daß auf jeden Fasciculus vier allezeit 25 Kupferplatten enthalten soll, drey Holländische Gulden pränumerirt werden, da nachdem jedweder Fasciculus vier Holländische Gulden kosten wird. Um aber von der Beschaffenheit dieses Werks eine Probe zu geben, hat Herr Burmann diesen ersten Fasciculus von 25 Kupferplatten auf seine eigne Kosten drucken lassen. Diese Zeichnungen sind, wie bey den andern schon bekannten Pflanzlichen Werken, bloß umrissen, und ohne Schatten und Licht vorgestellt, und enthalten fast lauter neue oder doch ungezeichnete Pflanzen. Bey jeder Pflanze hat er den alten Pflanzlichen Nahmen eine neue Benennung, welche das wahre Geschlecht und Gattung derselben eigentlich befinnt, beygefügt, selbst mit den von andern Schriftstellern schon gebrauchten Nahmen, wo sich welche gefunden, verglichen, und durch eine hinlängliche Beschreibung und genauere Beobachtungen noch mehr erläutert. Die in diesem Fasciculus enthaltene Pflanzen gehören zu den Geschlechtern des Hibiscus, Sida, Mimosa, Ranunculus, Phlox, Cerbera, Alpinia, Gomphrena, Cucumis, und Erichofanthus Linn. zu welchem letztern Geschlecht er nemlich eine Pflanze rechnet, wo die Einschnitte des Blumenblatts nicht mit Haaren besetzt sind, sondern sich nur in zwey gewundene Spitzen endigen, um welcher Verschiedenheit willen er aber doch kein neues Geschlecht machen wollen. Da die hier abgezeichnete Gattung Alpinia unter die besten gewürzhaften Kräuter gerechnet zu werden verdient, und in ihrem Bau dem Inawer, Cardamomen, Galanga und andern dergleichen Kräutern sehr nahe kommt, so wundert sich Herr Burmann, daß diese gewürzhafte Pflanze doch noch so selten und unbekant sey. Zu Ende hat er ein Verzeichniß derjenigen Pflanzen, welche der zweyte Fasciculus enthalten wird, beygefügt.

## Leipzig.

Der fünfte Band (Tomi III. Vol. I.) des Bünantischen Catalogi ist noch im vorigen Jahr bey Caspar Fritschens Witwe auf 3 Aloh. 5 B. 4to fertig worden, und ist den vorbergehenden Bänden wie an Wertheulichkeit seines Inhalts, also an der schönen Einrichtung vollkommen ähnlich und gleich. Er enthält erstlich die allgemeine Kirchengeschichte des A. E. und die ganze Jüdische Geschichte bis auf diese Zeiten. In Ansehung der Geschichte des N. E. wird der Anfang mit den Quellen derselben gemacht und zuerst die Griechischen, hernach die Lateinischen sogenannten Kirchenväter nach der Zeitordnung erzählt. Der Verfasser Hr. Jo. Mich. Franck begriffet unter diesem Nahmen die Griechischen Schriftsteller bis auf das XV Jahrhundert und die Lateinischen bis auf das XIII inclusive. Hernach kommen die Concilien- und Religions-Gespräche, und darauf die Geschichtschreiber selbst nach der Zeitordnung. Die Geographie der Kirchen suchet man hier vergebens, weil sie oben Th. 2 N. 2 schon vorgekommen: die Alterthümer aber sind hier gleich nach der Apostolischen Historie angebracht: die Leben der Päpste insasamt und einzeln: die Nachrichten vom H. Hofe, von den Cardinalen und ihren Leben, werden angeführt, und dieser Band mit den Historien und Beschreibungen der Mönchs- und Ritterorden beschloffen. Es ist eine besondere Wohlthat, welche Ihre Excell. der Hr. Graf den Liebhabern der Gelehrsamkeit erzeigen, daß Sie Ihre Schätze so großmüthig gemein zu machen fortführen, und den so sorgfältig und vernünftig fleißigen Hrn. Franck in den Stand setzen eine Arbeit fortzuführen, welche allen denjenigen sehr angenehme Dienste thun kan, denen daran gelegen ist, zu wissen, was vor Vorrath von ieder Materie schon vorhanden ist. Denn nicht nur die ganzen und großen Bücher sind angezeiget, wo die Nachrichten, die ieder wünschen möchte, anzutreffen sind; sondern eine unendliche Menge von kleinen Schriften, die entweder besonders gedruckt, oder in größere Sammlungen gebracht worden, oder endlich gar an solchen Orten

vorkommen, wo man sie nicht suchen sollte. Auch dieser einige Vortheil wird machen, daß das Verzeichniß des Römischen Bücherchases kostbar und das Andenken seines Sammlers ehrenvoll seyn wird, wenn ihn auch das Schicksal treffen sollte, daß so viele große Bibliotheken zerstreuet oder zernichtet hat. Ein anderer Vorzug besteht darinn, daß man wegen der besondern Wichtigkeit des Verzeichnisses gewiß seyn kann, ein Buch, dessen hier gedacht wird, sey wirklich vorhanden. Denn da man es hier nicht gemacht hat, wie wohl ehe geschehen seyn mag, daß man Bücher anzeiget, die nicht vorhanden, so ist man versichert, was im Catalogo steht, ist wirklich da. Z. E. weil Manzey's Philo, der Benedictiner Athanasius, und einige andere Bücher nicht da stehen, so ist man versichert, daß der Savilische Chronologus, und Eusebius von 1471, und, der liber conformitatum S. Francisci von 1510. gewiß da sind.

Wir haben von dem III. Tomo noch 2 Bände auf nächste künftige Messe zu erwarten: und Hr. Franck macht die angenehme Hoffnung, den Tomum von der deutschen Historie, welcher einer der wichtigsten seyn muß, noch in diesem Jahr der Presse übergeben.

#### Nottingham.

Die nicht gar große Schrift, die Ayscough a. 1754. in groß Octav auf 112. Seiten abgedruckt hat, ist einer ausführlichen Anziac würdig. Der Titel ist a treatise on gangrenes, in which the cases that require the use of the bark, and those in which it is pernicious, unless join'd with proper conelting are ascertain'd, and the objections to its use in the cure of gangrenes considerd. Der Verfasser ist Thomas Kirksland ein Wundarzt. Es muß jemand in England den seit etlich und zwanzig Jahren bekannten Gebrauch der Fieberrinde wieder den kalten Brand; und zumahl wider denjenigen, der aus innerlichen Ursachen entstanden ist, angepochten haben. Hr. K. führt einige Einwürfe von dieser Art an, und beantwortet sie am allermeisten mit Erfahrungen, deren er, wie er versichert, noch viel mehrere hätte anführen können, auch

beiden allergefährlichsten Umständen. Deswegen er es auch den Franzosen und dem Hrn. Heister nicht zum Besten ausdeutet, daß sie wieder ein in den meisten Fällen wirksames Mittel noch einige Zweifel hegen. Er giebt vom kalten Brande und seinen verschiedenen Arten Beschreibungen, die er von der Natur selber hergenommen hat, und zuerst von dem um sich greifenden kalten Brande, der aus einer innerlichen Ursache entsteht, wovon die nach und nach entstehende Lust eines der vornehmsten Zeichen ist. Die Muskeln sind ganz und gar nicht davon frey, und die Fäulung greift sie gleichfalls an. In den Fiebern, die aus dem kalten Brande entstehen und mit einer Verirrung der Sinnen mehrentheils verknüpft sind, wird das Auge gleich nach der Fiebrerrinde heiterer, der Puls ordentlicher und stärker, der Kranke schläft, im Harn zeigt sich ein Hodensatz, und darauf hemmt sich der Lauf des Brandes. Die andern Herzstärkenden Mittel sind ohne Wirkung, wie Hr. K. aus eigenen Wahrnehmungen beweiset, in welchen er erst diese unkräftige Hülfe ohne Frucht, und hernach die Fiebrerrinde mit der besten Wirkung gegeben hat. In der ersten Erfahrung war der kalte Brand aus einem zugeheilten alten Geschwüre am Fuß entstanden: der Kranke hatte schon Zuckungen, und die Unreinigkeiten giengen unbemerkt von ihm. In der andern war es ein weit ausgebreiteter kalter Brand am Seilensacke, und in der dritten ein kalter Brand am Beine, in einer ungejunden Person. In allen dreyen ist die Fiebrerrinde glücklich gewesen. Die andere Art des um sich greifenden Brandes entsteht zwar aus äußerlichen Ursachen, ist aber eben so gefährlich, als der vorige, indem sie eben so wohl im Geblüte eine faulichte Verderbniß zum Grunde hat, ohne welche die schlimmsten Wunden nicht leicht in einen kalten Brand übergehn würden, worinn denn eben die Ursache liegt, warum das Absetzen der Glieder öfters nichts hilft, und nach demselben sich der kalte Brand aufs neue zeigt. Hieher gehört die vierte Wahrnehmung, in welcher ein Beinbruch in den kalten Brand übergegangen war, und in welchem Herr K. gar wohl den Fortgang der Fäulung beobachtet hat, als die näher am Lei-

be noch in einer Verdünnung des Bluts, und in den gelben Lytbläschen im Fette bestand, weil unten am Fuße alles schon verdorben war. Diesemahl hatte die Fieber- rinde nichts geholfen, deswegen Hr. K. sich vornahm, in den Fällen, bey welchen sich ein harter und geschwin- der Puls, und ein Ueberfluß an Kräften befände, den Salpeter mit derselben zu verbinden. Dieses geriet ihm in der fünften Geschichte. Eine dritte Art des sich aus- breytenden kalten Brandes ist derjenige, der von der Schwachheit in ganz erschöpften Menschen auch wohl aus schlechter und elender Nahrung entsteht. Im sechsten hieher gehörigen Falle ist die Rinde nicht zureichend ge- wesen, den alten Kranken zu retten. Im siebenden, bey einem abachungerten Jüngling that die bloße Bettwärme und eine stärkende Nahrung mit Wein und guten Brühen schon genug. Auch hier war das Blut erdünnert. Im achten, bey einem äußerst erschöpften Kranken, und dem Brande an beyden Beinen verrichtete die Fieber- rinde eine Wundercur. Die folgenden Krankengeschichte gehö- ren zum eingeschränkten (local) kalten Brande. Die zehnte Geschichte (denn die neunte ist geborat) zeigt, (und dieses ist bey gar vielen von dieser Art wahr) daß die Na- tur sich selbst hilft, und nach dem gehörigen Schröpfen der Brand still steht. Auch ist hier das Blut nicht ver- dorben. Eben einen solchen geändertn Brand hat Hr. K. nach dem Wohltaufe gesehen, und geheilet, und in der zwölften Geschichte nach einem Geschwür, in der drey- zehnten nach heftigen Schmerzen am Fuße. Hier half auch die Fieber- rinde. Zum eingeschränkten kalten Bran- de der von äußerlichen Ursachen entsteht, gehört die 14. Geschichte, da eine große Zerquetschung den Brand er- weckt hat: und die 15 von eben der Art. Beyde wur- den nach der gemeinen Art und Weise geheilt, ob wohl sonst die Rinde in diesen Fällen kräftig würkete. Die 17 Geschichte handelt von einem scharbockichten leicht zu heilenden Brande, und die 18 Cur war auch leicht. Der letzte Abschnitt handelt vom Nutzen der warmen Bähun- gen und der Einschnitte.

Edins



## Edinburg.

D. Joseph Blafs Abhandlung de humore acido a ci-  
bis orro & Magnesia alba, ist auch noch vom 11 Junius  
a. 1754. hat aber viele Vorzüge vor andern. Hr. Blaf  
macht seine Magnesia aus der Mutterjohle, die übrig  
bleibt, wann man daraus das Kochsalz gemacht hat: fer-  
ner aus eben diesem Salze, aus dem Glaubersalzen, und  
aus dem Bittersalze, wann man eine Lauge darauf gießt.  
Er zeigt, daß das Bittersalz aus einer Säure und aus  
der Magnesia besteht, und eben dieses von den übrigen  
Salzen, die wir genannt haben, wahr ist. Aus allen  
kömmt auch die gleiche Magnesia heraus. Die beste Ver-  
hätzung sie zu machen ist gleich viel Bittersalz, und We-  
nsche: beide werden aufschlößet, vermischet, etwas gesös-  
tet und mit heißem Wasser verdünnet, dann sehn gelas-  
sen, bis die Magnesia zu Boden fällt u. s. f. Sie geht  
mit Essig in ein bequemes abführendes Mittelsalz über, und  
auf eben diese Weise führt sie ab, wann einige Säure in  
dem Magen oder den Gedärmen ist. Hr. B. hat eine  
Menge Versuche mit seiner Magnesia angestellt, die wir  
nicht alle wiederzählen können. Sie unterscheidet sich vom  
Kalk, weil sie sich von der Vitriolsäure vollkommen auf-  
lösen läßt, und mit ihr ein wahres Bittersalz ausmacht,  
da alle Arten Kalk sich weigern, sich von eben dieser Säure  
auflösen zu lassen: und eben hierdurch trennt sich des  
Hrn. Blafs Magnesia, von der Hofmannischen, die ein  
wahrer Kalk ist. Eben so macht sie auch mit der Salpe-  
tersäure und mit der Salzsäure Krystallen aus, und diese  
letztern haben einen Kochsalz Geschmack. Mit Esia hin-  
gegen schießt sie nicht an. Aus dem Salmiac treibt sie  
das süchtige Laugensalz weg. Sie dringt den Kalkpul-  
vern die Säure langsam ab. Im Siegel ausgeleuet,  
macht sie dennoch die voriaen Salze mit den verschiedenen  
Arten von Säure aus, und ist doch noch vom Kalk un-  
terschieden. Die übrigen Erfahrungen, und diejenigen  
die Hr. B. mit der Kreide, dem sogenannten calcinir-  
ten Hirnhorn und der Maunerde gemacht hat, müssen wir  
übergehn. Die letztere macht mit Essig einen besondern  
und gelindern Maun. Ist 46. S. fort.

# Göttlingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 2. Februar. 1756.

Göttingen.

**S**och am 15 November vorigen Jahrs vertheidigte der Herr Joach. Christop. Bellmann aus Käneburg seine gelehrte Probschrift *ad l. 42. D. de iud. sine de effectu sententiae ad omnia in restitutione fructuum, expensarum & iuramentum*, welche bey Luzac auf 92 Seiten abgedruckt ist, zur Erhaltung der Doctorswürde mit vielem Beyfall. Der Hr. W. handelt zuerst von dem Schaden, der aus der Verlängerung der Proceffe durch die Ungewisheit der Urtheile erwächst, und wie man dieser bey den Römern habe vorzubeugen gesucht, und insbesondere worin die Pflicht des Prätors und iudicis pedanei bestanden. Hieher gehöret, daß der iudex pedaneus so wenig, als der Prätor, seine Urtheile ändern kann, obgleich dieser diejenige Stücke des Urtheils, welche gleichsam als Folgen desselben anzusehen sind, an eben dem Tage, da er das Urtheil gesprochen, hinzu zu thun berechtiget ist S. 28. Nachdem der Hr. W. dieses vorausgesetzt, kommt er S. 30. auf die Zinsen, und erzählt deren fontes; und behauptet, daß der Richter auch auf die Vermehrung und Abnahme der Sachen im Urtheil zu sehen habe. Wenn daher der Kläger um die Erstattung der Unkosten, Früchte und Zinse gebeten hat, so ist der Richter schuldig, selbige zu erkennen: wenn hingegen nicht darum angefaucht worden ist, so behaupten die mehresten Ausleger das Gegentheil, welches

der Hr. W. mit hinlänglichen Gründen verneinet. Denn es kann zwar 1) der Richter sein Urtheil nicht ändern, dieses Verbot ist aber nur auf die gänzliche Abänderung desselben zu ziehen; 2) beweiset der Hr. W. mit Exempeln, daß die Gesetze dem Richter oft was zu erkennen erlauben, warum er nicht gebeten ist; 3) kann der Richter zwar nicht über die Absicht des Klägers etwas zuerkennen, wohl aber den Titel nach der Absicht des Klägers verändern, woben zugleich der aus l. 18. D. comm. diuid. entspringende Zweifel geschickt gehoben wird. Hierauf wendet der Hr. W. diese Sätze auf die Früchte, Unkosten und Zinsen insbesondere an. Was nun zuerst die Erstattung der Früchte anlanget, so behauptet der Hr. W. S. 54. daß zwar hauptsächlich diejenigen ohne geschehene Mittheilung erstattet werden, welche nach der Kriegesbefehligung gehoben worden. Doch kann auch in denjenigen, welche vor derselben gehoben worden, der Richter auf die Erstattung erkennen, wenn gleich die clausula salutaris nicht gebraucht seyn sollte, welche aus der besondern Verfassung der Römischen Gerichte entsprungen, nichts desto weniger aber in unsern Gerichten angenommen worden. Die Restitution der Unkosten betreffend, so muß er auch diese zuerkennen, dafern gleich die heilsame Clausel dem Titel nicht angehängt worden, besonders wenn der Kläger bloß chicaniren sollte; und gehöret zu den Unkosten alles, was des Processus wegen verwandt worden, auch so gar das Ehrengeld eines Advocaten, der in seiner eigenen Sache schreibt. Hierauf erörtert der Hr. W. auch die Frage in Ansehung der Zinsen (S. 80.) und behauptet, daß auch diese müssen zuerkannt und erstattet werden, wenn gleich der Kläger nicht darum gebeten, welches der Hr. W. mit bündigen Gründen erhärtet, und zugleich die aus den Gesetzen gegen diese Lehre gemachte Zweifel geschickt aus dem Wege räumt.

#### Leipzig.

Herr Johan Daniel Titius hat auf sechs Bogen eine ausführliche Beschreibung eines kleinen Vogels, welchen

den er *Parum minimum*, *Polonorum Remiz*, *Bononien-  
sium Pendulinum*, nennt, geliefert, und auf zwey bey-  
gefügtten Kupferplatten, die Gestalt dieses Vogels selbst,  
als auch dessen wunderwürdiges Nest vorgestellt. Dieser  
Vogel, dessen fast von keinem Schriftsteller, ausser dem  
Montius, Meldung geschehen, hält sich in Italien eini-  
gen Orten Deutschlands, Schlesiens, Böhmen, Pohlen  
und Rußland in sumpfigen und wägrigen Gegenden auf,  
und wird von den Polen *Remiz* genennet, welche Benen-  
nung der H. V. von dem Wort *Römisch* herleitet, in-  
dem er glaubt, daß dieser Vogel ursprünglich aus Ita-  
lien in die mitternächtlichen Länder gekommen. Denje-  
nigen Nachrichten, welche Herr Titius aus dem Montio  
und von Herrn Klein erlangt, fügt er eine genaue Bes-  
schreibung der ganzen Gestalt, Größe, und Farbe die-  
ses Vogels bey, welcher eigentlich zu dem Geschlecht  
der Meisen gehöret. ob er gleich in Ansehung seiner Zun-  
ge mit dem Zaunkönige viel übereinkommt, woben aber  
der H. V. erinnert, wie ungewiß und veränderlich das  
von der Zunge hergenommene Kennzeichen seye, deren  
Beschaffenheit besonders in dem Meisen-Geschlecht sehr  
verschieden, und bey einigen Gattungen auf diese, bey  
andern auf eine andere Weise vornehmlich ist. Er zeigt  
hiebei, worinnen dieser Vogel von der Schwanzmeise  
verschieden seye, der aber ohngeachtet einigen Unterscheid  
in dem Nest und der Eyer doch mit der von dem Montio  
beschriebenen Art einerley zu seyn scheint. Sein Nest,  
welches er aus den wolligten Flocken verschiedener Pflan-  
zen und Bäume verfertigt, und vermittelst dünner Gras-  
stengel und Halmen fest in einander zu stecken, und mit  
einem dünnen Band an einem ganz schwachen Ast anzu-  
hängen weiß, hat fast die Gestalt eines Sacks, und oben  
eine enge und nach der Größe des Vogels abgemessene  
Oefnung, die gegen das Wasser, über welchem das Nest  
frey schwebt, hinziehet, welchen Bau er mit dem Bey-  
spiel einiger anderer Vogelweiser noch mehr erläutert.  
Dieses Nest wird in Polen und Rußland öffentlich ver-  
kauft, und zu verschiedenen Gebrauch angewendet, indem

es sowohl in Milch gekocht und über den Nacken geschlagen, als auch dessen Rauch, gegen den Schnuppen bey Menschen und Pferden gerühmt wird, so wie viele selbigem eine große Kraft, allerley Geschwülste zu vertheilen, zuschreiben wollen.

#### Solorburn.

Auf Befehl des hier residirenden französischen Botschafters ist eine Summarische Untersuchung betreffend die alte Grenzen von Acadien wie auch die in Ansehung gemeldeten Landes in dem Utrechter Friedensschlusse bedungene Puncten in ziemlich schlechtes Deutsch übersetzt, und in Octav auf 62. Seiten noch a. 1755. ohne Nennung des Verfassers und des Druckers abgedruckt worden. Sie ist heftig und mit allerhand feindseligen Ausdrücken geschrieben. Da Frankreich unter dem Titel Acadien nichts als einen engen Riemen Landes längs der östlichen Küste von der Halbinsel verstehen will, so bedienen sich die Schriftsteller dieser Krone, diesen Verstand zu erweisen vornehmlich zweyer Stellen aus dem Denis und Temple. Der erstere hat die Gränze von Acadien ausdrücklich vom Cap Hourchu nach Canjo hin abgemessen: dessen Worte aber billig hier stehn sollten; und, wie wir nicht undillig vermuten, eines andern Verstandes fähig sind: und dieser, da er Acadien an Frankreich wieder geben sollte, berief sich offenbar parthenisch darauf, diese Provinz enthielte den Fluß St. Jean und den Meeresbusen Fendi nicht. Hingegen gestehn die Franzosen selbst, daß Champlain, als der alten Grenzen von Acadien erster Urheber, es anders bestimmt habe: die Natur selbst macht aus der ganzen Halbinsel eine Provinz, und die Landcharten des Hrn. Belins, die aus den Archiven des Sr. weins hergenommen sind, die noch ältern des de Risle und alle vor den jegigen Zeiten gemachte französische Karte schliesen die ganze Halbinsel unter dem Nahmen Acadien ein. Am unerträglichsten ist die Peroration, in welcher Frankreich die Krone England, wegen allerley weit ausschender Anschläge auf America verklagt: Frankreich

reich, das Elfaß, die meisten Niederlande, Klein Burgund, Kouffillon, und so viele andere Provinzen ihren Besitzern entrißten hat, und noch besitzt, ohne der Staaten in Italien zu gedenken, die es Oesterreich entzogen: dahingegen Großbritannien außer den Felsen zu Gibraltar und der kleinen Insel Minorca keinen Fuß breit Land in hat, der dieser Krone nicht seit dem Anfange der Zeiten zugehöre. Man hat auch in Frankreich eine zu den Ansprüchen dieser Krone eingerichtete Landcharte herausgegeben: von welcher wir nur einige Anmerkungen machen wollen. Sie vertilgt zwei ganze unstreitig Englische Provinzen, New Hampshire und Main: sie schreibt den Franzosen die im Utrechter und Aacher Frieden an England überlassenen fünf Nationen oder sogenannten Protesen, ohne Bedenken zu, sie beraubt England von der nördlichen Spitze der gleichfalls einzig an England gehöri- gen Insel Terra nova: und schränkt Acadien auf die alleinige schmale Diküste der Halbinsel ein: entfernt sich also völlig von denen noch a. 1744. und vormals in Frankreich herangekommenen Landcharten.

#### Edinburg.

Hamilton und Balfour haben a. 1755. gedruckt an essay on the virtues of lime water in the cure of the stone the 2 d edition corrected with addition by Robert Whytt &c. Diese Auflage ist in der That so wohl im Werken selbst, als im Anhange verbessert, und nummehr 213 Octavseiten stark, da die erste von uns angezeigte Auflage nur 178 ausmachte. Wir wollen die Zugaben anzeigen, womit diese Auflage bereichert ist. Es ist nicht viel daran gelegen, wie viel Wasser man zum Kalche nimmt, denn 8. 10. 12. mahl so viel Wasser giebt fast ein gleich starkes Kalchwasser. Es ist nicht ganz richtig, was Hr. Wilson schreibt, daß nemlich des Kalches Kraft unerschöpflich, und das letzte darüber gegossene Wasser so stark, als das erste ist. Denn obwohl die Kraft des Kalchwassers gar lang die nemliche bleibt, so nimmt sie doch endlich ab, und das zwölfte ist schwächer als das erste.

Dieses ist nur der Anfang der Anmerkungen gegen den Hrn. v. Bon. Hr. W. hat noch weit mehrere wieder diesen Collegen anzubringen. Die Hauptschlüsse, die man aus diesen Erfahrungen ziehen kan, sind die folgenden. Zwischen dem Kalche aus Ausern und dem Steinkalche ist ein merklicher Unterschied. Bey jenem nehmen die Kräfte des darüber in ofnen Gefäßen gegossenen Wassers so ab, daß das erste gegen das 17 an Stärke sich verhält wie 13 zu 7. Und in Ansehung der Menge des Wassers ist die Stärke ziemlich viel kleiner als mit wenigem, in einem Verhältnisse wie 4 zu 13, wann man aber in verschlossnen Gefäßen arbeitet, so ist die Stärke des ersten Wassers zum achzehnten nur wie  $1\frac{1}{2}$  zu  $9\frac{1}{2}$ . Und 400 Theile Wasser zu einem Theile Kalch geben 10 Grade Kraft, 600 Theile aber noch  $8\frac{1}{2}$ . Mit dem Steinkalche sind die Verhältnisse die folgenden. In offenen Geschirren ist die Stärke des ersten Wassers zur Stärke des 17ten, wie 10 zu  $7\frac{1}{2}$  sie nimmt also weniger ab, als beim Muschelskalche. Bey verschlossnen Gefäßen sind sie wie  $11\frac{1}{2}$  und  $9\frac{1}{2}$  und also nimmt auf diese Weise die Kraft des Kalches fast nichts ab. Was die Menge des Wassers betrifft, so machten 600 Theile Wasser sie um einen Drittel ungesehr bey offenen Geschirren schwächer, bey verschlossnen aber nicht um so viel. Der Dampf des Kalchwassers hat ganz und gar keine steinbrechende Kraft. Wann man Weinsfeinsalz mit Kalchwasser mischt, so fällt ein Staub an Boden, den unser Hr. W. für eine bloße kalchichte Erde ansieht, die vorher im Wasser gewesen sey. Weitläufig sucht Hr. W. zu beweisen, daß der Kalch dem Wasser etwas anders als seine erdhaften Theile mittheile, und vermuthlich eine feurige und wirksame Materie mit demselben vermische, von welcher die Aufbüdung des Steins abhängt. Diese Theilchen sind es eben, die von den feuerfesten Laugensalzen dem Kalche entnommen werden, des wegen auch der Kalch, der einmal zu Seifenlauge gebraucht worden ist, hernach keine Kraft mehr dem Wasser mittheilen kan. Und eben diese Theile machen den sogenannten

genannten Höllenstein so feurig und etzend. Sie scheinen vom Feuer geborgt zu seyn, da die erdhafte Hülle des Kalkwassers im Feuer wieder zum lebendigen Kalk werden. Das Kalkwasser äuffert seine aufblühende Kraft auch an der ausgeblühten Haussblase und dem Blute, und es dünnet beyde. Vom Kalk hat die Seiffenlauge ihre Kraft, die den Stein auflöset, dann eine Lauge von bloßer Potasche löset den Stein wenig oder gar nicht auf. Die Kalkmittel muß man nicht in den vollen Magen einnehmen. Wachholderbeeren nehmen dem Kalkwasser seinen schlimmen Geschmack, doch macht ihn auch die bloße Gewohnheit angenehm. Die Speisen aus dem Gewächreiche reimen sich, wegen der Säure, nicht wohl zur Kalkcur, und sind auch zum Auflösen des Steines viel zu schwach. Wann ein Geschwür neben dem Steine vorhanden ist, so dient das Kalkwasser nicht so wohl.

Im Anhange findet man zwey neue Curen, die eine ist vollkommen glücklich gewesen, und hat mit beybehaltenem Abgange eines Sandes, allen Schmerzen und allen Ungeklärtheiten eines mit einem wahren Steine behafteten Mannes abgeholfen. Hr. W. hat bey diesem Kranken kleine Theilchen, dem Mörtel ähnlich, an den Seiten seines Harnglases hangend gefunden. Sein Harn hat die menschlichen Blasensteine aufgelöset, ungeachtet er das mehrs nur Kalkwasser ohne Seiffe eingenommen. Ein anderer nahm etliche Monate Seiffe und Kalkwasser. Es gingen auch wirklich mit dem Harn nebst einem graulichlichten Staube einige glänzende Theilchen ab. Er ließ sich aber bereben sich des Steines wegen schneiden zu lassen, und starb. Man fand am Steine, der von der Maulbeer-Gattung war, scharfe harte, glasigte Stacheln hin und wieder ausstehen, und es schien aus den Umständen, die übrige Materie des Steines wäre bis auf diese härtern Theile aufgelöset gewesen.

#### London.

Henrich Parker ein Wundarzt zu Sandwich, der auf der Flotte gedient hat, ließ noch a. 1755. bey Griffiths ein



ein kleines Werk mit dem Titel drucken: *The ligature preferable to Agaric in securing the bloodvessels after Amputations.* Groß Octav auf 18 Seiten. Nachdem Broffard den Luntenschwamm selbst bey den abgesetzten Gliedern als ein zuverlässiges Mittel angegeben hatte, sind die Versuche des Hrn. Fagets zu Paris, und des Hrn. Warners zu London dem neuen Hilfsmittel günstig ausgefallen. Hr. V. fürchtet, es möchte das Vertrauen zu diesem Schwamme zu groß werden, und man würde sich darauf auch in den Fällen verlassen, in welchen er dem Andrang des Blutes zu widerstehen nicht im Stande ist. Dies ist der Zweck dieser kurzen Warnung. Hr. V. prüft des Hrn. F. eigene für glücklich bekant gemachte Curen. Das Blut ist stehen geblieben, sagt er, aber der Kranke ist gestorben. Die Ursache des Unfalls liegt eben in der zusammenziehenden Kraft des Luntenschwammes. Er macht das Blut gerinnen, und zieht zugleich der verletzten Schlagadern Defnungen so sehr zusammen, daß man sie auch in den ardsten Stämmen kaum mehr sieht. Auf eine ähnliche Weise wirkt er auf die kleinsten Adern, und hindert das Durchschwigen der Feuchtigkeit, ohne welches das Wundfieber nicht vorbegehen kan. In Hrn. Warners Curen waren die Kranken so schwach, daß der Schwamm die Bewegung des Blutes leicht hat überwinden können, und Mehl hätte vielleicht eben das nemliche ausgerichtet. Bey großen Wunden, wie bey der Schenkel Schlagader, gesteht Hr. W. selbst, daß der Schwamm nicht zureichend ist. Mit einem Worte, da der Schwamm nicht allen Wunden widersteht, das Unterbinden aber bey allen ohne Ausnahme die Gefahr wegnimmt, da der Schmerz dabey, wie Hr. V. versichert, nur einen Augenblick dauert, und ohne Folgen vorbei geht, und da Hr. V. so oft als er gleich nach der empfangenen Wunde hat zum binden kommen können, von zehn Kranken, denen er Glieder abgenommen, neune geheilt hat, so glaubt er, man müsse den Gebrauch des Luntenschwammes zu den Fällen einschränken, wo man nicht binden kann. Dieses aber zu uns terlassen, wo es möglich, und dem Schwamme allein zu vertrauen, hält er vor die äufferste Unvorsichtigkeit.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Den 5. Februar. 1756.

Copenhagen.

**I**n dem Königl. Wapfenhause ist ein sehr prächtiges und nütliches Werk in Regal-Folio herausgetommen, welches nicht bloß seinem Verfasser, sondern durch ihn auch der Nation Ehre macht, der wir einen solchen Reisebeschreiber zu danken haben. Es ist Voyage d'Egypte & de Nubie, par Monsieur Frederic Louis Norden, Capitaine des Vaisseaux du Roy. Ouvrage enrichi de Cartes & de figures dessinées sur les lieux par l'Auteur même 1755. Der Text selbst bestehet aus zwey Theilen, welche, die Zuschrift und Vorrede vor. 10 Bogen ungerchnet, 2 Alphabete und 3 Bogen betragen, dazu kommt noch ein anderer Band von später saubern Kupferstichen auf 159. Blättern in Regal-Folio. Die Zuschrift ist von der Societät der Wissenschaften, welcher S. Majestät der jetzt regierende König die Papiere des Capitain Nordens zur Ausgabe geschenkt und anvertrauet haben, an diesen erhabenen Wohlthäter der Wissenschaften gerichtet, von Allerhöchst dessen Gnade und ungekünstelt-richtigen Einsicht in dasjenige, was in der Gelehrsamkeit nützlich, neu, und schön ist, wir noch viele so ausgesetzte Geschenke wünschen möchten, und hoffen dürfen. Die Vorrede erzählt Nordens Lebenslauff, der keinem Kenner von Aegypten unbekant bleiben darf. Er ward 1708 geboren, 1722 Capet der Marine, und, da er sich her- vor that, und dem Hochstel. Herrn von Lersche bekannt ward,

ward, 1732 vom Könige auf Reisen geschickt, um sich zum Dienst des See-Wesens noch brauchbarer zu machen. Er ging zuerst nach Holland, 1734 nach Marseille, hielt sich darauf 3 Jahre in Italien auf; und ward endlich zum Besten der Gelehrsamkeit in das Land geschickt, wohin ihn schon seit einiger Zeit seine Neigung zog, nemlich nach Aegypten. Diese Reise geschah 1737. 1738. und wenn nicht unglückliche Hindernisse, die in seinem Tagebuch hinlänglich angeführt sind, ihn abgehalten hätten, über Berri hinaufzuwehen, so würden wir ihm in der Kenntniß des ganz'n Nubiens noch ungemein viel mehr zu danken gehabt haben. Nach seiner Zurückkunft ging er 1740 als Freywilliger zu den Englischen Flotten, war auch 1741 mit vor Carthagena. Allein die Schwindsucht zwang ihn, 1742 nach Frankreich zu gehen, in der Hoffnung sich durch die gesunde Luft dieses Königreichs zu helfen. Dies war vergebens: er starb am 22 Sept. desselben Jahrs zu Paris. Die Societät der Wissenschaften rühmt ihn als einen mathematicum, dess'n neuen Charten vom Lauff des Nils man obllien Glauben zustellen könne; und schon das ist ein großes Verdienst dieses Werks. Sie berichtet zu gleich, daß er einen Theil seines Reisebuchs bloß in das Französische übersezt, nicht aber so völlig ausgeführt habe, wie er sich vorgenommen hatte; wir finden aber dem unachachtet das ganze Werk von Anfang bis zum Ende nicht bloß lehrreich, sondern auch unterhaltend und angenehm. Es ist aber dabei die Strenge ungemein zu loben, mit welcher die Herren Herausgeber sich vorgenommen, nichts zu ändern, oder zu ergänzen, selbst da, wo es ihnen mdglich gewesen wäre, die Zusätze aus seinen eigenen Worten zu nehmen: denn man weiß nun gewiß, daß man in seinen Reisen nichts liest, als was er selbst bemerket und aufgezeichnet hat. Von seiner Reisebeschreibung überhaupt zu urtheilen, so läßt er ungemein viel aus, was andre hinlänglich haben; allein mit Willen, denn er wolte nur das melden, was nicht bekannt war. Hingegen verbessert er sehr oft, stillschweigend oder ausdrücklich, die vorigen Reise-Beschreiber, sonderlich

lich in seinen Zeichnungen. Man muß ihn daher nicht zuerst lesen, wenn man Aegypten kennen lernen will, sondern man muß andre aus ihm verbessern: und, wie es uns vorkommt, so muß jeder, der irgend eine Aegyptische Reisebeschreibung, in der es auf alte Denkmähler ankommt, mit Zursicht lesen will, ihn auch bey der Hand haben. Vor seine Treue und Glaubwürdigkeit macht es ein gerechtes Vorurtheil, daß er bey der Ausarbeitung seines Tagebuches bisweilen lieber nichts sagen will, wenn das Gedächtniß ihn verlassen hat, als etwas unvollkommenes. (S. 35.) Von Aegypten hat er eine ungemein große Idee, und erkennt billig in den noch übrigen arosien Denkmählern das Vaterland der Künste und Wissenschaften, dagegen ihm selbst Griechenland klein ist. Ein Paar mahl haben wir bemerkt, daß er die Alten nicht so genau kennet, als die neuern Schriftsteller: z. E. wenn er mit sehr vielen meint, Diodorus gebe vor, daß man auf die Pyramiden Nahmen der Künstler oder Könige gesetzt habe: allein kann man bis bey einem Sees Officier, der so viel vortrefliches geleistet hat, und der selbst eingesehet, er sey des Griechischen unkündig, wohl einen Fehler nennen, da ihn die aus Unvorsichtigkeit begangenen haben, welche von der Griechischen Gelehrsamkeit ihr Werck machen, und die niemand wegen dieser Vergeßheits-Sünde heruntersetzt.

Der erste Theil begreiff 104 Seiten, und handelt von Alexandrien, Cairo, und den benachbarten Pyramiden. In den Obelisken zu Alexandrien hat er bemerkt, wie sehr die Seelust von der Luft des übrigen Aegyptens verschieden sey. Ihre Ost- und Mittags-Seite hat wegen des Wetters nur unkenntliche und ausgedöhrte Hieroglyphen: die West-Seite hat sich am besten erhalten. Die Ringmauer des alten Alexandrien ist nicht die alte, sondern, wie er wahrscheinlich macht, nur eine Saracensche. Der Fuß der sogenannten Säule des Pompejus ist nicht so sehr beschädiget, als Paul Lucas, und (welches zu verwundern ist) Maillet vorgiebet: sie ruhet nicht auf einem Stein, sondern ein Araber, der Schätze hoffte und die

die ganze Säule in die Luft sprengen wollte, hat auf der einen Seite einige Steine weggesprengt. Die kostbaren Marmor- und Granat-Steine, damit das alte Alexandrien gebauet ist, geben ihm zu einer Abhandlung Anlaß. Er glaubt, sie seyn größtentheils Trümmern des um die Zeit, da Alexandrien gebauet ward, in Verfall gekommenen Memphis gewesen, von denen man an Ort und Stelle selbst so gar wenig findet: und diese seyn auf dem von der Cleopatra zubenahmten Canal von Memphis nach Alexandrien geführt worden, welcher Canal so alt seyn müsse als die Stadt, indem ohne einen solchen Canal zu graben Alexander nie den Gedanken hätte fassen können, eine so große Stadt an einem Orte, dem es an trinctbaren Wasser mangelt, anzulegen. Er macht sich selbst die Einwendung, daß der zu Alexandrien gefundene Marmor und Granit keine Hieroglyphen habe, wie doch fast alle alten Aegyptischen Gebäude. Die Antwort darauf ist: Alexandria habe nach Griechischer Bauart, zur Ehre des Siegers, angeleget werden sollen; kein lächerlicher Geschmack aber würde haben seyn können, als ein Griechisches Gebäude oder Säule voller Hieroglyphen. Man habe daher diese Trümmern bloß als rohe Bau-Materialien gearbeitet, und alle Hieroglyphen davon vertilget, ehe man sie zu dem neuen Bau gebrauchte. Von der Handlung zu Alexandrien giebt er zwar keine vollständige, aber doch in einigen einzelnen Stücken gar genaue Nachricht. Die Französische Handlung lüt durch die vielen Taxen, die ihr Consul ihnen auferlet, um bisweilen etwas zur Ehre der Nation auszuführen, sonderlich wenn Streitigkeiten entstanden sind, und um diejenigen, die von den Türken Unrecht leiden, aus einer gemeinen Casse schadlos zu halten, welches den Preis ihrer Waaren zu sehr erhöhet: hingegen gaben sich die Engländer weniger Ansehen, bezahlten sehr kleine Consulat-Taxen, und fuhrren dabey in der Handlung viel besser. Ungeachtet der Zollfreyheiten dieser beiden Völker können doch die einheimischen Kaufleute bey einem sehr starken Zoll vieles bessern Kaufs geben, als sie. Denn die Reichern unter ihnen

ihnen machen mit dem Juden, der die Zölle auf zwey Jahre pachtet, einen Vergleich, nach welchem er die Zölle vor sie sehr herunter setzt, dagegen sie versprechen, so und so viel Waare im Vorrath in seiner Pacht-Zeit kommen zu lassen. Bewiese er sich hart, so ließen sie nichts kommen, und verkauften in den 2 Jahren bloß den vorigen Vorrath. Auf diese Art geben sie wol weniger, als die von der Pforte begünstigten Engländer und Franzosen. Den Beschluß der Beschreibung von Alexandrien machen S. 39-44. Regeln, die er den Reisenden vorschreibt, wenn sie Aegypten der Gelehrsamkeit, und nicht der Handlung wegen besuchen wollen. Bey der Gelegenheit merckt er S. 43. an, was die kostbaren Ueberbleibsel des Alterthums unter einem so barbarischen Volk noch erhält: nemlich die thörichte Eifersucht auf die darunter vergraben seyn sollende Schätze, welche sie so neidisch bewahren, daß sie niemanden zugeben, an diesen Denkmählern zu graben, oder etwas zu zerstreuen. Bey Cairo haben wir weniger neues und merkwürdiges gefunden. Hingegen ist uns S. 57. die kurze aber schöne Beschreibung, nebst der hinzugefügten Abbildung, des unschmackhaften Aegyptischen Feigenbaums (ycomor) sehr angenehm gewesen. Von diesem anomalischen Baum, der seine Früchte am Stamme selbst, und wol 4 mahl des Jahrs trägt, und dessen in der Bibel so häufig unter dem Nahmen **DIPP** gedacht wird, auch seiner Früchte Luc. XV, 16. hat zwar Celsus in seinem hierobotanico sehr vollständig und schön gehandelt: man wird aber doch Nordens kurze Beschreibung nicht vergeblich lesen. Die Höhe desselben macht er einer Bäume gleich. Der Geschmack der Feigen ist allerdings unangenehm: süße, (wovon über gestritten ist) indessen sind sie die beliebte und gewöhnliche Speise der armen Leute in Aegypten. S. 61. widerspricht er denen, die sich den Ackerbau in Aegypten gar zu leicht vorstellen: und gibt eine Abbildung eines Aegyptischen Pfluges, und Maschine die Felder zu träncken, (wobey vor XLIII. zu sehen ist LIII.) Den Lesern der Alten sind diese Sachen nicht unbekannt, obgleich

zum Theil die alten Maschinen noch anders ausfähen, als die von ihm beschriebenen jetzigen. Er merckt aber auch S. 62. an, daß das alte Aegypten durch große Werke der Kunst, die jetzt verfallen sind, den Anbau des Landes erleichtert habe: dahingegen jetzt wegen der übel unterhaltenen Canäle ein Strich von Aegypten nach dem andern unfruchtbar wird. S. 68. giebt er von einigen Arabischen Jordanen Nachricht, die Striche in Aegypten neuerlich seit sich völlig zugethanet haben, und nicht mehr, wie ehemals, Tribut bezahlen. Die Pyramiden will er S. 75. und 92. älter machen, als sie vielleicht wirklich sind: deam er meint, sie müßten vor den Hieroglyphen, und ehe man noch Granit poliren können, angelegt seyn, weil sie nicht mit jenen Figuren geziert sind, und es dem Granit in ihrem innersten Gemach an Polirung mangelt. Im obern Aegypten, hat er doch einmahl ein Donner Wetter erlebt, obgleich solches etwas sehr seltenes ist. Dieser erste Theil besteht aus vier kleinern Theilen, oder Büchern, denen am Ende noch Nordens Anmerkungen über die Pyramidographie des ehemaligen Professors zu Erford. Joh. Graves beygefüget sind, welche Norden 1740 der Londonischen Societät übergeben hat.

## Zeig.

Kleine Schulübungen machen zwar eigentlich keinen Vorwurf vor gelehrte Zeitungen, wir glauben aber doch, daß die nachfolgende eine Ausnahme verdiene. Sie führet die Aufschrift: *Exercitatio de vera aedecoris notione, qua Viro Perillustri ac Reverendissimo Henrico Augusto ab Vffel, Dynastae Kofchitzii, Zangenbergae, Ec. Et Potentissimi Sarmatarum Regis Et Electoris Saxoniae Consiliario Camerae Prouincialis, Patri suo aeternum suspirando, nouum annum gratulatur Adolphus Christianus Ernestus ab Vffel* (1to 2. Bogen) Der hoffnungsvolle Herr Verfasser, der aus einem alten und edlen Haufe entsprossen, zeigt in der ersten Jugend, daß er sich die reizende Beyspiele seiner vornehmen Voreltern zur Tugend und Gelehrsamkeit ermuntern lasse. Er bestreitet den Be-

griff,

griff, welchen sich einige von der Schande machen, wann sie solche vor ein Urtheil anderer von unsern Unvollkommenheiten ansehen; und indem er diesen mit gutem Recht für allzu unbestimmt hält, so bemühet er sich darauf zu beweisen, daß wie alle wahre Ehre aus der Tugend, also auch die Schande einzig und allein aus dem Laster herkomme. Es sind schöne Gedancken und solche Züge hier und dar angebracht, die zwar ein jugendliches Gemüth, aber einen überaus muntern und lebhaften Geist verrathenz; die Schreibart ist rein und fließend, und zeigt von einer guten Bekantschaft mit denen alten lateinischen Schriftstellern, die man der Tugend als Muster richtig zu denken und sich zierlich auszudrücken niemals genug anpreisen kann.

#### Paris.

Der zweyte Band der Consultations des Hrn. Deizier macht 480 Seiten aus, worauf 80 Consultations stehen, davon man wiederum verschiedene im tr. des tumeurs antrifft. Wir wollen von einigen eine Anzeige thun. Einen allzugroffen Hunger schreibt Hr. D. den Würmern zu, und räht dawieder das rohe Quecksilber an. Einen Kropf will er mit dem Pflaster diabolanum heben, das aber zu einer solchen Cur in andern Ländern wohl unvernünftig ist. In einer herrschenden Entzündung der Lunge ist sein Hauptmittel, wie durchgehends bey seinen Landesleuten, die Aderlässe, die er bis zum dreizehnten Male wiederholt, den vierten bis fünften Tag aber zu abführenden Mitteln schreitet. In der Schwindsucht ist die Milcheur sein vornehmstes Mittel, auch wohl in Ermangelung dessen das Frische- und Schildkrötenfleisch, zwischen welchen und den Fischen wohl kein großer Unterschied ist. Wieder das Blutspenen rieht er nebst der Aderlässe, auch den Messelsaft ein. Diejenigen Fälle, in dieser Krankheit, die aus der zurückgeschlagenen Mutterreinigung entsiehn, sieht er als am wenigsten gefährlich an. Einer Kindbetterin, deren Meinungen zurückgeblieben waren, giebt er wiederholte abführende Mittel, und



und Mandelmilch, und einen Monatlang ein Getränk von abgekochten Kofchwurzeln. Ein ziemlich besonderer Zufall ist eine Vereiterung des Magens, die nach einem langen und beständigen Brechen gekommen ist, und die Hr. D. als die Aufsung einer im Magen gewesenen und gehörtenen Geschwulst für gut ansieht, dawider aber vornehmlich den Palmensaft (catechu) vorschreibt. Hin und wieder läßt sich Hr. D. sehr tief in die Erklärung der Krankheiten ein, wie er denn die wiederholten frühzeitigen Geburten durch einen gegen einander ausgeübten Druck der Eyer erklärt, ohne zu zweifeln, ob es wirklich auch weibliche Eyer gebe. Durch das Abzapfen von 33 Pf. Wasser ist die sehr große Milze eines Wasserstichtigen um die Hälfte kleiner geworden. Die Weife, mit der Mercurialsalbe den Gebrauch eines Bades zu verbinden, mißbilligt Hr. D. allerdings, weil sie die Schweißlöcher öfnet, und also dem Quecksilber einen Weg zubereitet, der zu vermeiden ist. In einer Geschwulst am Rnie legt er einen Ueberschlag von gestoffenen Windenblättern, als ein sonst wenig bekanntes Mittel auf. In offenen Scropheln bedient er sich seines gewöhnlichen Schmierens mit einer Quecksilbersalbe, doch nicht weiter, als daß niemahls ein sichtbarer Auswurf erfolge. In einer besondern Geschichte von drey Fräulein, die Arsenic genommen haben sollen, kömmt es merkwürdig vor, daß der Hr. Verfasser glaubt, dieses Gift seye mehrere Jahre im Leibe dieser Frauenzimmer gelegen, man könne es auch weder ändern noch heraus treiben, sondern nur beschaffen, welches er mit Milch versucht.

#### Edinburg.

Am 11 Jun. 1754. kam Hr. Joh. Diapers Abhandlung de Clystere heraus. Einen Hauptnugen in den hitzigen Fiebern findet Hr. D. darin, daß die Clystiere eine gewisse faulichte Borke abwaschen, die an der innern Haut der Därme fest sitzt. In den Nervenfiebern mit einer Verirrung der Sinnen glaubt er, die wie Clystiere gegebenen herzstärkenden Urzneyen würden sehr dienlich seyn.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 7. Februar. 1756.

Copenhagen.

**D**er zweite Theil der Nordenschen Reisen in Aegypten und Arabien erzählt in 4 Büchern die Reise auf dem Nil von Cairo bis nach Derri. Gleich zu Anfang sieht der Heldennach eines Franzosimmers den Leser in Erstaunen, welches unter sonderbaren Umständen 50 Janitscharen nicht allein Widerstand gethan, sondern sie auch aus dem Hause gejagt hat. Hierauf folgt die ungemein merkwürdige Reise den Nil hinauf, in Länder, in welche unsere Europäer nicht zu dringen pflegen. Denn da diese gemeinlich nur bis zum alten Theben zu gehen pflegen, wenn sie sehr begierig sind Alterthümer zu sehen, das ist, nach Nordens Nil-Charten 132 Französische Meilen über Cairo, oder bis zum Ende des Wasserfalls wo Philae, etwas jenseits des Wende-Zirkels, und 179 Meilen von Cairo, die alte Gränze Aegyptens und Ethiopiens machte: so ist er nicht nur 186 Meilen über Cairo in Arabien gegangen, sondern auch noch 25 Meilen darin hinauf gereiset, bis nach Derri, wo es ihm nicht möglich war, weiter zu gehen, ohne sein Leben, und alle seine vorigen Entdeckungen in unüberwindliche Gefahr zu setzen. Das Reisebuch dieser Reise ist nur kurz und unangearbeitet: hingegen desto zuverlässiger, weil man es uns liefert, wie man es gefunden hat. Es wird von 29 Nil-Charten begleitet, aus denen auch eine große vom Lauf

des Nils gemacht ist. Diese Charten haben, außerdem daß sie die Wendungen des Nilpes genau bemerken, auch die an dem Fluß geübenden Canäle nicht vergessen, und in manchen Stücken gar sehr von den bisherigen abgehen, noch folgende Vorzüge. Sie setzen die Nahmen der Städte so an Nil liegen, und der Inseln, nicht bloß Lateinisch, sondern auch Arabisch, dazu dem Herrn N. ein mit ihm reisender Römischer Missionarius behülflich gewesen, der das Arabische verstand. Dies ist keine Kleinigkeit, denn man ist allerley Fehlern unterworfen, so lange man nicht weiß, wie solche Nahmen in der Landssprache geschrieben werden. Es lassen sich auch daraus manche alte Nahmen der Städte besser entdecken: denn z. E. in Etkvaen würde man das alte Syene, so Ezechiel XXIX, 10. סִינַי (Sene) nennet, wol so leicht nicht finden, als wenn man es hier, und bey den Arabischen Geographis, nur mit Vorsetzung des den Arabern so gewöhnlichen Alephs סִינַי geschrieben antrifft: und vermutlich ist der Griechische Nahme selbst Syene mit einem Bau zu lesen. Auch haben uns diese Nahmen gedienet, die von N. selbst, oder im Abdruck begangenen Fehler im Schreiben der Nahmen mit Lateinischen Buchstaben zu verbessern: als wenn er das Arabische G so sehr verschiedentlich ausdrückt, daß man, wenn es der Anfangs-Buchstabe ist, die Stadt bald unter D, bald G, bald T ins Ractier tragen würde: wenn er einige Schalle aus der Aussprache nicht recht gefasset hat: und wenn in der ganzen Hinreise die Insel, die Chiff heißen sollte, Chit genannt wird, vermutlich weil Norden nicht deutlich genug geschrieben hatte, und der Corrector des beygesetzten Arabischen nicht mächtig war. Wie wir denn bey der Gelegenheit erinnern, daß wer diese Nil-Charten zur Verbesserung der Geographie anwenden wil, von einem, der Arabisch versteht, Hülfe haben müsse, sonst wird er in neue Fehler verfallen. Wir können aber doch nicht unbedencklich lassen, daß der Römische Missionarius des Arabischen nicht so mächtig gewesen sey, daß nicht auch darin manche unangenehme Schreib-Fehler begangen seyn sollten,

sen, die wir mit Gewißheit haben entdecken können, wenn die Bedeutung beygefüget war. So hätte auf der 23. ten Platte Eddahab (des Goldes) in der Mitte nicht mit einem Ehet, sondern He geschrieben werden sollen. Ein anderer Vorzug dieser Chartre ist, daß am Rande, wo sonst die Grade stehen, Französische Meilen bengezeichnet sind, und zwar nach einer geraden Linie, und ohne die Krümmen des Nils zu rechnen. Nur finden wir nicht angegeben, wie der N. sie gemessen habe, und zu Werke gegangen ist, um nicht zu fehlen. Wir trauen ihm indessen auf das Zeugniß der Königl. Academie alle Sorgfalt zu, welche die Umstände erlaubten. Die den Nil einschneidenden Gebürge, rder die weitem Flächen, sind auch nicht vergessen, und vom Wasserfall bekommt man aus einer besondern Zeichnung über die 29 Charten einen richtigen Begriff. Bey Sehung des Tagebuchs haben wir stets ein Andenken gehabt, daß Norden die Reise den Nil hinauf in eben den Jahren und Monaten gethan habe, als Pococke: wie denn, mer die Pocockische Reisen S. 123. des ersten Theils nachliest, wol nicht zweifeln wird, daß Pococke unter den drey unbekanntten Europäern gewesen ist, die nach Nordens Nachricht S. 260. am 30. Jan. 1738 auf dem Nil vor ihm vorbeigefahren sind, als er sein Schiff ausbessern ließ. Wir haben daher beide Reisen mit einander verglichen, da sie uns einerley Zustand von Aegypten zeigten: und obgleich P. viel umständlicher und deshalb angenehmer ist, so hat doch N. manche Nachrichten, und viel Zeichnungen vor ihm zum voraus nicht zu gedenken, daß er höher hinauf gegangen ist. S. 143. redet er von der vermeinten wunderthätigen Schlange Haridi, davon Pococke, und unser sel. H. Cankler in der Vorrede zu dessen zweitem Theil, am besten gehandelt hatten. Er bestimmt ihre damalige Wohnung noch genauer, setzt einen Kupfer - Stuch hinzu, und merkt an, zu Armen komme sie nicht, als wenn sie von einer reinen Jungfrau abgehohlet wird, der sie auf ihre Witte um den Hals springt, und sich so zu dem Kranken tragen läßt. Man nimt aber die Woschafferin meistens in einem Alter, in dem

dem eben kein Zweifel wegen jener Bedingung seyn kann. Bloss die Christen sehn sie, aus Haß gegen die Bünde einer andern Religion, deren Betrug zu entdecken sie zu dumm sind, vor den Asmodäus aus: ihre Priester aber vor einen verstorbenen Heiligen. Nachdem wir ihren Nahmen Arabisch geschrieben gesehen (مورير) wird auch dieser Theil der Fabel gewisser: das Wort bedeutet einen Einstecker, dessen Seele in die Schlange gefahren seyn soll. Nicht bloss Christen, sondern selbst der Emir hat verlangt, man solle die Probe machen, sie in Stücke zu zerhauen, um zu sehen, ob dem Vorgeben gemäß die Stücke wieder zusammen ginaen: allein die Priester weigerten sich dessen. Die Crocodile hat er überall fürchtlos gefunden, wenn ihnen muthig beegnet ist. Bey Theben hat er viel Kisse, aber weniger Inscriptionen als Pocolo, weil er kein Griechisch verstand: hingegen ist die sehr merkwürdige Säule des Memnens von andern Seiten, als in P. Reisen, und mit vielen Hieroglyphen auf diesen Seiten, abgezeichnet. Ein solcher Kenner der Aegyptischen Alterthümer, als der Verfasser der schönen Abhandlung de Memnone ist, würde vermuthlich hier noch viel mehr merkwürdige Zusätze antreffen, als wir. Ein anderes Bild auf den Thebanischen Gemäuren, so auf der 78 Tafel abgezeichnet ist, scheint den Fall Adams vorzustellen, und ist ihm merkwürdig vorgekommen. Man kann damit vergleichen, was Herr Pr. Gesner S. 154. des ersten Theils der Commentariorum der hiesigen Societät der Wissenschaften geschrieben hat. Von Syene liefert er schöne Ansichten: sonderlich aber sind die Alterthümer und der Abriß der Insel Philae, so das Ende vom alten Aegypten machte, sehr beträchtlich. Von dieser Insel, auf der keine Seele wohnt, giebt uns Pocolo sehr wenig Nachrichten, wenn man ihn gegen Norden hält, welcher den Leser durch 2 Kupfer-Platten fast an Ort und Stelle zu versetzen suchet. Wir den wünscht aber doch noch, und wir mit ihm, daß ein anderer Reisender hieher komme, und bey mehrerer Muth, alles vollständiger abzeichne. Selbst in Nubien fand er an den Ufern des Nils kostbare Trüm-

Trümmern von Tempeln nach Aegyptischer Bau-Art, davon er Proben giebt. Die ganze Reise erweckt fast die Begierde des Lesers mehr, als sie sättiget, und veranlaßt abermahls den Wunsch, daß große Herren von neuen geschickte Männer, mit allem nöthigen versehen, in das obere Aegypten und Nubien schicken mögen. Nur müssen sie die Sprache verstehen, so wurden auch viele Hindernisse wegfallen, die R. angetroffen hat, da er bloß durch Dolmetscher handeln mußte, und man würde viel mehr erfahren und es ohne Irrthümer aufzeichnen können, wenn man selbst mit den Einwohnern reden, und Freundschaft machen könnte. Doch wir haben die Ausgabe der Nordenschen Reisen einem Monarchen zu danken, von dessen Gnade die Wissenschaften weit mehr hoffen dürfen, als sie sich uatersehen zu wünschen. Von der natürlichen Geschichte hat R. nicht viel, denn nicht auf die, sondern auf Alterthümer ging sein Zweck: doch haben wir auch hier einiges zerstreute bey ihm gefunden.

#### Paris.

Der dritte Theil der Consultationen des Hrn. Deidier besteht aus verschiedenen besondern Stücken. Das erste machen 16 Consultationen aus, die großen theils auch bey dem Traité des tumeurs a. 1738. herausgekommen sind. Die erste ist für ein Geschwür, durch welches der Harn und die befruchtende Feuchtigkeit in den Mastdarm gieng. Eine andere entschuldigt ein Ehepaar, welches man wegen einer vermeinten Venerischen Infektion mit dem Quecksilber hatte heilen wollen, Hr. D. aber für bloß Scharbockicht ansieht.

Die folgende Abtheilung faßt 24 Observations medicales in sich, davon wiederum ein Theil mit dem traité des tumeurs abgedruckt worden ist. In einem, nach einem Heibruche entstandenen Markschwamm am Schienbeine ist, bey den gefährlichen Umständen einer Ausziehung mit dem Durchlauffe, die Milchcur sehr glücklich gewesen.

wesen. In einem an der Entzündung der Lunge verstorbenen hat Hr. D. den Mangel des Pulschlags bemerkt, aber alija musham erklärt. Die mit Wasserblasen vermischten beueren Schuppen an der Leber sind selten. In den drei Trachtigkeiten des Auges, wie man sie nennt, hat Hr. D. durchs Abbrauchen Augensalz entdeckt. Zwei Frauenszimmer, die Sublimat durch Versehen einkommen hatten, hat man mit Del und Milch gerettet. Das sogenannte Nitritum (oder vielmehr das Blei) dämpfte die rothen hitzigen Blattern, die am Gesichte ausföhren. Ein fremder Mann hat bis 20 Gran Schlaggold eingenommen, ohne einige äußerliche Folgen. Die Verwandlung der Zellen unter der Haut, in Emphatische Gefäße, die Hr. D. etliche mahl wiederholt, ist wohl nur eine aus der Neulichkeit entstandene Myxomatose, und die Natur dieser beyden Arten von Theilen zu weit von einander unterschieden, als daß eine Krankheit die eine in die andere verandeln könnte. Die letzte dieser Wahrnehmungen ist ein Steinschnitt durch den chmaligen Colot, der hier genau samt der Cur ausgezeichnet wird.

Der übrige Theil dieses Bandes besteht in einer Menge kleiner die Pest betreffenden Schriften, die Hr. D. samt andern zu Marseille gesehen, und die Kranken hatte besorgen helfen. Es sind sechs Briefe an Hrn. Montreffe samt den Antworten, ein anderer an Hrn. Fabre, einer an Hrn. Mauge, einer an Hrn. Scheschier, fünf gedruckte Leichen, die Erfahrung mit der Haut der an der Pest verstorbenen, und endlich eine Rede über die ansteckende Natur der Pest, die Hr. D. a. 1725 lateinisch gehalten hat, und von der man hier eine neue Uebersetzung liefert. Alle diese Schriften aber sind verschiedentlich, und zumahl in dem Recueil sur la peste abgedruckt worden, welches auf des Hrn. Senac Veranstaltung zu Paris a. 1744. herausgekommen ist. Man muß sich also nicht irren lassen, wann bey der 5 Observ. S. 207. steht, qui n'a point été imprimée avec les precedentes. Dann auch diese steht in dem eben genannten Recueil. Dieser letztere Band ist 408. S. stark.

Die

Die Suite des experiences & reflexions relatives a la dissertation sur la cause qui corrompt & qui noircit les grains de blé dans les épis, & sur les moyens de prevenir ces accidens: die Priasson a. 1755. in groß Quart auf 66. Seiten (samt einigen Tabellen) herausgegeben hat, ist eine noch wichtigere Folge der von uns schon angezeigten gekürzten Preisschrift. Sie enthält die durch gemessene Erfahrungen erhaltene völlige Befestigung der Gedanken des Hrn. Lillies von der ansteckenden Kraft des schwarzen Staubes, den man Brand nennt, und von den Mitteln, dem Säckorne diese ansteckende Kraft zuverläßig und wolfeil zu benehmen. Hr. L. hat a. 1757. auf mehr als 100 Betten, mit verschiedenen Arten gesunde und angeeckte Saamens, mit gutem und verdächtigem Miste, und mit allerhand Hülfsmitteln wider die Fortpflanzung des Brandes angefät. Wir weilen den vornehmsten Theil seiner Wahrnehmungen verkürzt hier einrücken. Die vom angeschwärtzen und brandichten Korne entstandene Pflanzen sind schwächer, und gehn lieber in der Kälte aus. Sie schadet auch den kaum über die Erde gesprossenen Kornhalmen weniger als den schon höher gesprossenen. Das verdächtige Stroh, das nemlich auf eine Weise angeschwärtzt geworden ist, schadet dem Getreide nichts, wenn es wohl durchfaul. Der Reuzspinnenfaul steckt nicht an: und diese Krankheit des Roggens ist vornemlich das Werk gewisser Käupen eines kleinen Schmetterlings. Ihr Lauf ist ein, aus den verdorbenen Körnern herausquillender Schweiß. Der Brand aus dem Weizen schadet dem Roggen gar nichts und die viereckigte (sechseckigte) Gerste, ist weder dem Brande, noch den Kornspissen, noch dem Strohbrande unterworfen. Wenn Hr. L. Treibe geüet hat, so hat er niemahls Roggen geerndet, und eben so wenig hat er Treibe geschnitten, wenn er reinen Roggen ausgefät hat. Die Verwandlung dieser beyden Arten unter einander hält er für ein Nährchen. Das angeschwärtzte Stroh wird erst alsdenn unschädlich, wenn es wohl, und durch und durch, mit dem Mist der Thiere vermischet ist. Das  
Stau



Staudenkorn ist dem Brande minder unterworfen, als andre Arten des Getreides. Angeschwärztes Saamenkorn bringt wieder brandichtes hervor. Unter den Mitteln dem Brande vorzukommen ist das bloße Abwaschen mit Wasser zu schwach, das Kalchwasser besser, Salpeterwasser auch ziemlich, die gemeine Holslauge, darinn man den Saamen beizet, aber eines der besten, und fast noch besser der gefäulte Menschenharn. Keines Saamenkorn bringt kein brandichtes, oder bloß etwa ein paar franke Pflanzen, die aus einem verborgenen Verderben eines Körnchens entstanden seyn können. Der Brand aus der Dreipe steckt den Weizenaaenen mit der Eigenschaft an, brandichte Halmen zu zeugen. Hingegen läßt sich die Dreipe durch den Kornbrand nicht anstecken. Eine Linie vom Brandstaube, den man, auch auf einige Ferne, von den Saamenkörnern streut, steckt die jungen Halmen an, und noch mehr, wenn man ihn in die Furchen fallen läßt. Folglich entsteht die Krankheit des Brandes aus der Wurzel. Die größere Wärme vermehrt die ansteckende Kraft des Brandstaubes, und die Hitze des siedenden Wassers vertilgt sie nicht. Folglich, sagt Hr. L. ist der Brand kein Werk der Insecten. Das Sommergetreid ist dem Brande mehr unterworfen, als das Winterkorn, und der Brand ist von jenem viel schwerer abzuwaschen. Selbst der Menschenharn ist hier nicht genugiam: doch ist die Holslauge, und der hernach auf dem Saamen gefirente Kalch kräftiger. Diese Mittel benehmen dem brandichten Staube sein Gift, wann er auch schon nicht ganz abgewaschen ist. Die bloße Zeit, und ganze Jahre, die man das brandichte Korn aufhebt, benehmen ihm die Fruchtbarkeit nicht, wieder brandichte Lehren zu zeugen. Die Lauge von Potasche und alicantischer Soude tödtet einen Theil der Körner, und ist folglich zum Gebrauche zu scharf. Der Brand beraubt Frankreich alle Jahre vom zwölften Theile seines Getreides. Das rauchsamste gewisseste und stärkste Mittel dem Saamenkorne seine ansteckende Kraft zu benehmen, ist noch immer der verfaulte Menschenharn.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 9. Februar. 1756.

Jena.

**S**err Hofrath Buder hat eine Sammlung auserlesener Anmerkungen, unter folgendem Titel ans Licht gestellet: *Christi Gustavi Buderi Symptomata Observationum et opuscularum, ex monumentis, diplomatis ac scriptis suis dignis erutarum.* (12 B. in Oct.) Selbst die bloßen Ueberschriften der Abhandlungen sind ein hinlänglicher Erweis, daß sich der Hr. Hofrath nur mit solchen Materien beschäftige, die bisher noch ziemlich unbekannt gewesen sind; bei der Durchlesung selbst wird man aber hiervon noch mehr, auf eine angenehme Weise überzaget. Man findet I.) *Observationes de Emancipatione canonica in capitali Germaniae.* Die jüngern Domherren stunden unter der Aufsicht des Scholasters, der dafür einen ansehnlichen Theil von ihrer Präbende zu genießen hatte. Diese Aufsicht dauerte in den mehresten Capitula bis in das 20te oder 21te Jahr, und ward durch eine feierliche Loslassung aufgehoben, bei der allerhand Cerimonien beobachtet wurden, z. E. daß der Decchant, den auf der Erbeliegenden junaen Domherren mit einem Stock oder Ruthe einen sanften Streich aab, u. s. w. Dieses hat vielleicht zu der Fabel Anlaß gegeben, daß die Würzburgischen Domherren bey ihrer Aufnahme durch die Spitzruthen laufen müßten (S. 15.). Wenn die Scholasterstelle eben lebzig war, so kam die Verrichtung der Eman-

©

cipa-

cination dem ganzen Capitul in. (S. 19.) Zugleich be-  
 merket der Hr. V. wie es heutiges Tages mit dieser Hand-  
 lung in den hohen Stiftern Münster, Paderborn, Des-  
 nabrück und Merseburg, nagleichen in dem Stift E. Se-  
 veri zu Erfurth pflete gehalten zu werden. (S. 21-29.)  
 II.) *Observatio de imperatore Diacono*, worinn die E-  
 remel Kaiser Carl IV., Siegmunds und Friedrichs III.  
 vornehmen, welche bei solennen Messen als Diaconi das  
 Evangelium abgelesen haben. III.) *de Confirmatione*  
*Pontificia Episcoporum et Praelatorum Germaniae obser-*  
*vatione*. Die Eingriffe, die der Römische Stuhl gegen die  
 Kaiserlichen Rechte und die Freyheiten der Deutschen Kirche,  
 schon von den ältesten Zeiten an, sonderlich in Absicht auf  
 die Bestätigung der Bischöfe vorgenommen hat, werden  
 hier in einer lehrreichen Periplus erzählet, wobei vor-  
 nemlich die Unterhandlungen des schlaun Viennas Eplvius  
 mit Kaiser Friedrich III. merkwürdig sind (S. 45. 70.)  
 Für dergleichen unbefangenen Einricht, ist es allerdings zu  
 halten, wenn der Pabst Deutsche Prälaten auch in tem-  
 poralibus plenarie confirmiret. Es hat daher auch diese  
 Formul, dem Kaiserlichen Hofe bedenklich gezeigien,  
 da sie 1678. bei einer Fuldaischen, und 1697. bei einer  
 Freysingischen Bestätigung gebräucher ward, wovon der  
 Hr. V. manches unbekante aus geschriebenen Urkunden  
 anführet. (S. 60. 67.) IV.) *de terminis iudicii Imperia-*  
*lis aulici sub Carolo IV. Imp.* Diese Nachricht ist aus  
 einer geschriebenen Magdeburg. Hallschen Chronie ent-  
 lehnet, welche wir nach Vergleichung der hier angeführ-  
 ten Stelle, mit einer andern Abschrift, (die jedoch von  
 der Buderischen etwas abweicht) für die sogenannte  
 Schöppenchronie halten V.) *de Iudicio provinciali*  
*Walsungeni in comitatu Hennebergico*. Das freie Kai-  
 serliche Gericht zu Walsungen ist von Kaiser Albrecht I.  
 gestiftet, und von seinen Nachfolgern mit vielen Privile-  
 gien begnadiget worden, die nebst andern Urkunden hier  
 mitgetheilet werden. Wenn dasselbe seine Criminalge-  
 richtsbarkeit ausübete, so bestand es ohne den Zentrafen  
 aus 12 Beisitzern, (S. 116.) welche Anzahl von Schöp-  
 pen

ven auch sonst in Deutschland und andern nordlichen Län-  
 dern gewöhnlich war. VI.) *Observatione* über die Jus-  
 risdiction des Stafflgerichts zu Weissenburg. Sie  
 sind nicht des Hrn. Baders eigene Arbeit, sondern rühren  
 von einem andern Gelehrten her, dessen Name nur mit  
 den Anfangsbuchstaben P. C. A. B. bezeichnet wird. VII.)  
*de Juremanti ad reliquias Sanctorum & illustratio for-  
 mularum*: als mit Gott helfe und seine Heiligen. Der  
 Hr. B. führt von diesen Eiden viele Exempel an, und  
 bemerkt daß fast ein jeder Gerichtsherr sich zu diesem  
 Zweck heilige Reliquien aneuschafft habe, wie solches  
 durch ein merkwürdiges Beispiel des Mühlhaußischen Ge-  
 richts zu Erfurt erläutert wird (S. 135.). Noch zu  
 Zeiten Churfürst Johann des Beständigen von Sachsen,  
 wurden im Amt Burgau, ohnweit Jena, die Eide auf  
 Reliquien abgelegt, welche der Schwörende baarsfuß auf  
 den Schwandanger tragen mußte, um damit anzudeuten,  
 daß er auf den Fall eines Mordens kein christliches Begräbniß  
 verlange. (S. 137.) VIII.) *Tutela insignium Imperii sub  
 Frederico III. Imp. per illustri reipublicae Norimbergensi  
 adserta*, worin aus geschriebenen Nachrichten von der  
 Forderung gehandelt wird, die Kaiser Friedrich III. an  
 den Nürnbergschen Magistrat 1443 that, daß sie ihm  
 die Reichskleinodien überliefern solten. Der Magistrat  
 so wohl, als die Churfürsten thaten dem Kaiser dieserhalb  
 Vorstellungen, und als solche nichts fruchten wolten, ho-  
 lerte man ein Bedenken von den Rechtsgelehrten zu Pa-  
 dua ein, welches zum Vortheil der Reichsstadt Nürn-  
 berg ausfiel. IX.) *de Praefecto urbi ad tempora usque  
 Rudolphi Habsburgici*. Der Praefectus urbi ward bis  
 auf Heinrich VI. von den Römischen Kaisern gesetzt.  
 Nachher vergab Pabst Innocentius III. diese Würde ei-  
 genmächtig, jedoch mit Widerspruch Kaiser Ottens IV.  
 und der nachfolgenden Kaiser, denen aber die unruhigen  
 Zeiten nicht allemal erlaubeten, ihr Recht mit Nachdruck  
 auszuführen. Rudolf I. ließ es völlig fahren, indem er zu-  
 sagte, daß er im Kirchenstaat, und besonders zu Rom  
 keine öffentliche Aemter, ohne Vorbenust des Pabsts  
 ver-

vergeben wolte. X) *de tentata reductione principis protestantis ad sacra Romanae commercium episcopatum.* Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg machte, als er 1599. zum Bischof von Minden erwählt ward, dem Pabst einige Hoffnung sich mit der Römischen Kirche wieder zu vereinigen, welche aber bald verschwand, als der Pabst seine Wahl nicht bestätigten wolte. Wir lesen hier des Herzogs Schreiben an den Pabst, nebst dessen höflicher Antwort, ingleichen was dieser in der Sache an den Churfürsten von Eßln und D. Joh. Wiforium hat gelangen lassen. Wir haben mehrere Merkwürdigkeiten, welche in diesen vortreflichen Abhandlungen vorkommen, übergehen müssen, um nicht zu weitläufig zu werden. Inzwischen wird es niemand gereuen, das Werk selbst gelesen zu haben, welches die Aufmerksamkeit seiner Leser durchgehends unterhält.

Des Hrn. Carl Wilhelm Schumachers kleine Abhandlung *de causis florentissimi litterarum status apud veteres Graecos*, auf einen und einen halben Bogen, verdient wegen der angenehmen und reinen Schreibart und der guten Gelesenheit in den Alten eine Anzeige. Er giebt nur solche Ursachen an, welche selbst die Alten davor erkannt. Sie sind die natürliche Beschaffenheit des Landes, die Reisen zu den gesitteten Völkern, die Streitigkeiten der alten Philosophen, die politische Freiheit, die Belohnungen der Gelehrten, ihre Mäcenaten, die glücklichen Nachseherungen und endlich die selbst durch die Gesetze anbefohlene Unterrichtung der Kinder in den Wissenschaften.

#### Wolfenbüttel.

*Disquisitio de chronici, quod exstat sub nomine Iohannis Carbonis, vera & genuina origine.* Dieses ist die Aufschrift einer Epistel an Hrn. D. Winkler zu Hildesheim von Hrn. Erhard Ernst Hoch Pastoren zu Willershausen, welche bey Meisnern auf 3 B. in Qu. ans Licht getreten. Es wird darinnen die fast allgemeine Meinung, daß

daß Whil. Melanchthon der wahre Urheber der benannten Chronik sey, bestritten und hingegen erwiesen, daß allerdings Joh. Eario solche verfaßt. Hrn. H. vornehmster Beweis liegt in einem eignen Bekennniß des M. und in ältern Ausgaben und Uebersetzungen dieses Buchs, die älter sind, als diejenige, welche M. besorget.

#### Kostock.

In Noesens Handlung ist zu finden, I. D. H. nova Pathologiae delineatio. 1755. in 8. 426. S. Der Hr. V. hat dieses Buch um keiner andern Ursach willen eine neue Pathologie genennet, als weil er die Krankheiten in eine, seiner Vermuthung nach, neue Ordnung gebracht. Er theilt dieselbe in einfache und zusammengesetzte, und jene wieder in einfache der festen und in einfache der flüßigen Theile, die zusammengesetzten aber in allgemeine, die den ganzen Körper einnehmen, und in besondere ein. Das van Boerhaave'sche System scheint ihm nicht bekannt gewesen zu seyn, welches wir daraus abnehmen, weil er in der Vorrede schreibt, die einfachen Krankheiten wären bisher entweder gar nicht, oder wenigstens sehr unvollständig in den Pathologien abgehandelt worden, und daher werde man es ihm zu gute halten, wenn er in diesem Stücke, darinn er keine Vorgänger gehabt, etwas versehen habe. Er schreibt aphoristisch, aber nicht dunkel. Nach der Erklärung einer Krankheit erzählt er die Ursachen und beschließt mit einem kurzen Rath, sie zu heilen; hängt auch überall ein ziemlich zahlreiches Verzeichniß von Probeschritten an. In dem Vorbericht handelt er von den Mitteln, die theils zu Erkenntniß der Krankheiten, theils zu ihrer Heilung dienen. Den schneitgen Fibern ist er geneigt eine noch größere Empfindlichkeit als den nervichten zuzuschreiben; darwider aber eine Menge zuverlässiger Versuche streiten. Eine Zerreißung der lymphatischen Gefäße erkennt er wohl für möglich, glaubt aber nicht, daß die Wassersucht solche allezeit zum Grunde habe. Von den gar sehr von einander unterschiedenen Arten der Bräune, als z. E. der brandigten, der wässerichten, wie sie Mead nennet, u. s. f. gedenkt

gedenkt er nichts. Den Bandwurm hält er noch für einen beständigen Einwickler.

#### Kalle.

Hr. D. Daniel Gottfried Schreber hat ein in Wien am 2. 1740. gedrucktes, wegen der erfolgten Uebersetzung des Virronischen Hauptes aber niemals recht gemein gemachtes zum Ueberbau gehöriges Buch eines Curländischen Predigers J. Heinrich Denkers genant Farsens bey Gelehrten abdrucken lassen; und die nur einzeln zu findenden Zeichnungen, die sehr schön sollen gewesen seyn, durch einen Freund dazu erhalten. Der Titel ist „Verunnz und „Erfahrungsmäßiger Discours darin die wahren Ursachen „der Fruchtbarkeit, wie auch die Geheimnissen der Unfruchtbarkeit der Erden abgehandelt sind.“ Der Verfasser ist ein aufgeweckter Kopf, und seine Schreibart lebhaft gewesen, er gesteht aber, daß man ihn wegen seiner abgezeichneten, bey dem Mangel der übrigen Umstände aber nicht eben zur Wirklichkeit gebrachten Maschinen, den Mahler geheißen habe. Das Werk hat zwey Haupttheile. Im ersten untersucht Hr. D. die Ursachen der Fruchtbarkeit, die in der Erde liegen. Die fruchtbare Erde ist die schwarze Gartenerde, die aus einigem Sande und vielem aus verfaulten Pflanzen oder Thieren entstandenen Moder entsteht, und viel Del und Salz bey sich hat, aber selten, und am meisten in Fläßen und Gräben, und um die ebenen Ufer der Flüße gefunden wird. Der Leim hat größtentheils wahren Sand, mit einer Eiseminer und etwas klebrigten vermenget, doch auch Salz und Del. Der Sand ist an sich selbst gar nichts nütze, und nichts als ein Hauffe microscopischer Kiesel. Die Fruchtbarkeit entsteht aus dem Salze, als dem bindenden und wieder die Zuführung schickenden Grundweizen, und aus dem Dele, als dem Grunde der Bewegung. Das Salz zertrifft dabey die Theilchen des Moders, und löset sie auf, mischt auch die dünnen Theilchen mit dem Wasser, und macht beyde geschickt, daß sie in die Röhren der Gewächse aufgenommen werden, und diese nähren können.

nen. Der Leim hingegen hat zu wenig Feuchtigkeit, aus deren Ermangelung kann kein reiffenhaftes Gerstmeere entstehen, der Moder nicht aufgelöset werden, und keine Gährung entsteht, u. s. f. Am Sande nährt nichts als der heizgeführte Dung, der aber ganz in die Gerächse übergeht, und deswegen, nach des Hrn. W. Meinung, ein Sandgrund auch durch vieljährige Düngung nicht verbessert wird. Die Verwandlung des Roggens in Trepse hat Hr. D. in seinen Erfahrungen anwahr gefunden, indem reiner Roggen, den er ausgesät, niemahls Trepse gegeben hat. Von den bergigten Aekern bemerkt er einen Fehler des Ackerbaues, in welchem man durch das Eggen die fruchtbare Erde von der Höhe immer herunter, und unten am Hügel zusammen zieht, da indessen der höhere Theil des Aekers ganz davon beraubt wird. Auch tadelt er an der Art zu pflügen, daß man nicht alle Linien, sondern nur die Hälfte der Erde oder höchstens drey Viertel umwirft. Er hat zur Ausrottung der Quecken und gänzlichlicher Umgrabung der Erde, einen Pflug mit sechs Messern erkunden, die fast wie einen schneidenden Decken ausmachen, unsern Bedäufen aber nach in schweren Grunde fast unendelich durchzureissen sind. Er hat auch eine Walze von einer Menge parallel laufender Räder. Wieder das dicke Säen eifert er gar sehr, und berechnet auf einem Cubitzoll 1000 Körner Roggen, auf ein Ruqisches Loß wärschr 2,599,333, auf eine Loffstäte 32,033. wodurch es sich denn ergibt, daß nach der dortigen Art auf einen Quadratzöuh 81 Körner kommen, ein jedes also nur 6 Linien für sich behält, sich auszubreiten, da doch zuweilen bis 4 Zoll dicke Stauden in einem Acker stehen. Auch das zu Grund gehende Saamenkorn schätzt er, und findet dennoch die Aufsaat viel zu reichlich. Er untersucht hiernächst, fast wie man in Schweden gethan hat, wohin doch die große auf einem Acker wachsende Menge Korn hinkomme, die sich bey weitem nicht im Schffel des Eigenthümers findet. Ein großer Verlust geschieht durch das Abmähen des Gerstendes, das in den dortigen Gegenden nicht mit der Sichel, sondern mit der Sense geschieht



144 Götting. Anz. 18. St. den 9. Febr. 1756.

geschicht, deren stumpfer Schnitt gar viele reife Aebr- und Körner zu Boden schlägt, so daß man bis 30 Aebr- in einer gediehrten Kubte liegen sieht. Die Gewohn- das Getreide in Kufen zusammen zu stampfen und dem freyen Himmel stehn zu lassen, kan auch allerdings nicht anders als schädlich seyn, und ist wohl nur eine Folge des Mangels der Hände, die eine schleunige Erndte und Einammlung unmöglich machen, wie sie auch im volkreichen England unmöglich seyn würde, wenn nicht tausende von Irländern in diese glückselige Insel kämen, und die Erndte verrichten hülften. Hr. D. rüht deswegen seinen Landsleuten an, mit der Sichel zu schneiden, einea Kasten mitzuführen, die Aebrten mit großen Scheeren gleich abzuschneiden, in den Kasten zu werfen, die bloßen Aebrten aber zu dreischen. Er sucht endlich auch den Dung zu vermehren, nicht mit der Einquellung, die nach der geschenehen Erfahrung des Hrn. von Kayserling fast mehr schadet als nuzet, sondern mit der Aische unmaßiger Kräu- ter, mit dem Stampfen saftiger Gewächse, mit dem Mo- der flacher und mit schattigen Hüßchen umgebener Bäche und mit dem verwitterten Schlamme der Moräste, wel- che mit dem Harne und Auswurfe des Viehes in einer Grube wohl durchfauler. 3st 121 S. stark in groß Octav.

#### Paris.

Wir haben die neue Auflage des Guide des acoucheurs des Mr. Menard von a. 1753. und die erste, vom Jah- re 1743 gegen einander gehalten, und anstatt der ver- sprochenen wichtigen Vermehrungen nur fünf bis sechs Seiten in allem hinzugezethan gefunden, die die Anzahl der Seiten von 375 auf 381 vermehren.

#### Leipzig.

Wir finden bey der Natürlich Wirthschafftlichen Be- trachtung der Bienen, die a. 1755. bey Jacobi in Octav auf 172 S. gedruckt ist, nichts weiter zu erinnern, als daß diese Schrift wörtlich im achten Theile der Physica- lisch- und Oeconomischen Abhandlungen steht, und mit denselben schon von uns angezeigt worden ist.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 12. Februar 1756.

Göttingen.

Dem Beschlusse des vorigen Jahrs hat der Herr Prä-  
sident von Haller der Societät der Wissenschaften  
seine zweyte Abhandlung de partibus corporis hu-  
mani sentientibus et irritablebus zu dem jetzt unter der  
Presse seyenden 5ten Theil ihrer Commentarien eingesandt,  
welche in dem Verzeichniß aller derjenigen Erfahrungen,  
die zu Untersuchung dieser Materie angestellt worden, be-  
steht, da er in dem ersten Theil nur den allgemeinen Er-  
folg und die daraus hergeleiteten Sätze vorgetragen. Er  
handelt erstlich von der Empfindlichkeit der Theile über-  
haupt, und zeigt, was bey denen desfalls anzustellenden  
Erfahrungen zu beobachten sey, um zu einer Gewisheit  
zu gelangen; und erinnert also, man solle allezeit denjes-  
igen Theil, über dessen Empfindlichkeit man Versuche an-  
stellen will, ganz entblößen, und von andern etwa emp-  
findlichen Theilen, als Nerven, befreyen; so lange war-  
ten, bis das Thier wegen der Hautwunde zu schreyen  
aufgehört; zu vermeiden suchen, daß die Lage selbst dem  
Thier keine Schmerzen verursachen möge; an jedem Thier  
nur eine Erfahrung anstellen, damit nicht der Schmerz  
von der vorigen Wunde das Thier noch zum Schreyen  
bewege; sich keines flüssigen Giftes bedienen, welches auf  
andre nahegelegene empfindliche Theile sich ergießen, und  
dieselbe verletzen könne; und die Erfahrung so viel mög-  
lich wiederholen, um alle fremde und nur ungefähre Zu-  
fälle

fälle von dem eigentlich gesuchten Erfolg abzusondern, und dasjenige, was beständig und sich immer gleich bleibt, kennen zu lernen; da man sonst, in Unterlassung dieser Cauteleu leicht ungewiß bleiben, oder wohl gar ganz widrige Erscheinungen wahrnehmen kan. Die Erfahrungen selbst sind nach den Theilen des Körpers, an welchen sie angestellt worden, in gewisse Abschnitte gebracht, und nach der Zeitordnung angeführt worden. In dem ersten Abschnitt beschreibet er erstlich diejenigen Erfahrungen, deren acht und zwanzig sind, welche er, und nebst ihm Herr D. Castell, wegen der Empfindlichkeit der Sehnen an verschiedenen Thieren, als Hunden, Katzen, Biegen, Mäusen und Raben angestellt hat, wo allezeit die Sehne gerigt, gestochen, mit scharfen Säften berührt, und halb durchschnitten worden, ohne daß diese Thiere einigen Schmerzen geküffert, oder, wofern anders die Sehne nicht ganz durchschnitten gewesen, eine Ungeschicklichkeit in dem Gebrauch dieser Muskeln gezeigt hätten, welchen er noch sechs Erfahrungen beyfügt, wo man Gelegenheit gehabt, bey Menschen selbst durch Berühren, Schneiden und Stechen die Unempfindlichkeit der Sehnen darzuthun, unter welchen besonders eine zu Montpellier in Gegenwart verschiedener Aerzte angestellte Erfahrung, welche der dortige Charitthospitalarzt Herr von Haller mitgetheilt, merkwürdig ist, aus welchen überdas noch erhellet, daß die verwundeten Sehnen sehr leicht und ohne einigen fremden Zufall wieder heilen, und auch vor sich gar keine Bewegung haben. Der zweyte Abschnitt enthält ein und zwanzig an Thieren und zwey an Menschen angestellte Erfahrungen, um die Empfindlichkeit der Knochenhaut, der Wäuder, der Capseln, welche die Gelenke umgeben, und der äußern Hirnschale Haut (pericranium) zu untersuchen, aus welchen allen so viel erhellet, daß nach aller Verletzung durch Stechen, Schneiden, Brennen und Berühren mit scharfen Säften, die Knochenhaut, die Wäuder und Gelenkcapfeln unempfindlich geblieben, da er hingegen wegen der äußern Hirnschalehaut noch zweifelhaft ist, indem solche bey drey Thieren empfindlich zu

zu seyn geschienen, und die vielen Nerven, die über die Hirnschale hinlaufen, und nicht so leicht zu vermeiden sind, die ganze Sache leicht ungewiß machen können. In dem dritten Abschnitt handelt er von der Unempfindlichkeit der harten Hirnhaut, welche sowol von ihm als Herrn Zinn und andern durch oft wiederholte an verschiedenen Thieren angestellte Erfahrungen hinlänglich bewiesen worden, welches er durch einige Beobachtungen an Menschen selbst, wo verschiedene Aerzte die gleiche Unempfindlichkeit wahrgenommen, bestätigt. Der vierte Abschnitt enthält in vier Abtheilungen diejenigen Erfahrungen, durch welche er nebst Herrn D. Walfstorf die Bewegung des Hirns und deren Ursache untersucht und ins Licht gestellt, wo er auch diejenige nicht weggelassen, bey welchen er einen widrigen Erfolg bemerkt, woben wir die Leser auf den Auszug der Walfstorfschen Streitschrift g. M. 1753. 44. Stück S. 401. verweisen wollen. Alle diese Erfahrungen stimmen darinnen mit einander überein, daß die Bewegung des Gehirns weder in dem Wesen des Gehirns selbst, noch in dessen Schlagadern, noch in der harten Hirnhaut zu suchen sey, indem sie bey dem bloßen Hirn noch vorhanden ist, wo die Hirnhaut schon weggenommen worden, und genau mit dem Athemholen übereinstimmt, und um desto merklicher ist, je mehr bey dem Athemholen die Brust zusammen gedrückt wird, sondern daß dieselbe bey vierfüßigen Thieren bloß von denen zurückführenden Adern herrühre, deren größere und dem Herzen nähere Stämme bey dem Ausathmen aufschwellen, und also das Hirn in die Höhe treiben, bey dem Einathmen zusammen fallen, und also machen, daß auch das Hirn sich wieder zusammen setze; indem nemlich das Blut bey dem Einathmen leichter durch die Lungen gehe, und also in größerer Menge aus den großen Stämmen in das Herz und Lunge sich ergieße, da es hingegen bey dem Ausathmen schwerer durch die Lunge dringe, und sich also in den Adern vor dem Herzen anhäuße, da auch noch ausserdem das rechte Herzohr bey seinem Zusammenziehen das Blut in die obere und untere Hohlader zurücktreibt.

Wohy er aber erinnert, daß dieses Aufschwellen bey zurückführenden Adern bey unverletzten Thieren gar nicht so stark geschehe, indem bey solchen die Brust nicht so stark zusammengedrückt, und also der Lauf des Bluts durch die Lunge nicht so gehindert wird; so wie auch bey einem gesunden und noch starken Thier das rechte Herzohr alles Blut alleine in die rechte Herzkammer treibt, wo das überall zufließende Blut verhindert, daß es nicht in die Hohladern zurücktreten kan. In dem fünften Abschnitt bestreuet er die Empfindlichkeit der weichen Hirnhaut nicht nur durch den Bau des Sehnervens, wo dieselbe bey dessen Eintritt in den Augapfel sich bloß an die innere Seite der harten Haut des Auges anschließt, und sich mit dieser vereinigt, da der markigte Theil allein sich in die netzförmige Haut ausbreitet; sondern auch durch verschiedene an Thieren angestellte Erfahrungen, an welche die weiche Hirnhaut sowol gebrannt, als sonst verletzt worden, ohne daß das Thier das geringste Zeichen des Schmerzens gegeben. Der sechste Abschnitt enthält die Erfahrungen der Wunden und Verletzungen des großen und kleinen Gehirns, und des Rückenmarks, welche theils von ihm, theils von H. Zinn, besonders bey dem großen und kleinen Gehirn angestellt worden, und darinnen übereinkommen, daß die Thiere, welche weder die Verletzungen der harten noch weichen Hirnhaut, noch des grauen Theils des Gehirns (substantiae corticalis) empfunden, doch sogleich vor Schmerzen geheulet, und Zuckungen bekommen, so bald das beleidigende Instrument in den markigten Theil gedrungen: daß die Muskeln der gegen über stehenden Seite gelähmt worden; und weder das corpus callosum, noch ein anderer Theil des Gehirns vor den übrigen mehr gefährlich sey, noch etwas zum voraus habe: daß das kleine Gehirn in Ansehung seiner Berrichtungen und Verletzungen von dem großen Gehirn gar nicht verschieden sey, da nach dessen Verwundung eben sowol Zuckungen in allen Muskeln des Körpers erfolgt, und doch sowol die Bewegung des Herzens, als das Athemhohlen noch einige Zeit fortgedauert; welche Erscheinungen sich

ebens

ebenfalls bey dem Rückenmark gezeigt, so daß also die Wunden dieses Theils nicht so tödtlich scheinen, als bisher geglaubt worden. Die Erfahrungen des siebenden und achten Abschnitts zeigen die Unempfindlichkeit der Brusthaut (Pleura) und des Bauchfells, und die schwache Empfindung verschiedener Eingeweyde, als der Leber, Milz, Niere, welches durch die ohnschmerzhaften Geschwüre dieser Theile noch mehr bestätigt wird. In dem neunten Abschnitt beschreibet er diejenige Erfahrungen, wodurch er auf verschiedene Weise die Natur der Nerven untersucht hat, nebst denen Erscheinungen, welche sowohl in den Nerven selbst als in Ansehung der Bewegung der Muskeln darauf erfolgt sind. Er bestätigt also erstlich nicht nur, daß, wenn ein Nerve gebunden, oder durchschnitten worden, in dem untern Theil desselben alle Empfindlichkeit aufhöret; sondern bemerkt auch, daß fast alle Thiere, bey welchen ein Nerve gebunden worden, in etlichen Tagen gestorben seyen, weswegen er die Wundärzte um so mehr warnet, sich ja zu hüten, daß bey dem Verband einer Wunde keine Nerve mitgebunden werde; die Unterbindung des Nerven des achten Paares hat allezeit die Verdauung der Speisen, die Stimme, und zum Theil das Athemholen selbst gehindert. Zweytens lehren seine Erfahrungen, daß der untere aber noch frische Theil eines gebundenen und durchschnittenen Nerven seinen Muskel doch noch bewegen könne; daß der gereizte Nerve selbst sich nicht im mindesten bewege, noch kürzer werde, weswegen er die ehemals von ihm selbst vorgetragene Meinung, als ob durch die Schlingen der Nerven die Blutgefäße könnten zusammengeschnürt werden, hier völlig widerrufft. Drittens zeigt er, daß zwar auf die Reizung, nicht aber auf das Streichen eines Nerven, es geschehe hinauf oder herunterwärts, eine Bewegung des Muskels erfolge; da er viertens die Erscheinungen bey der Bewegung der Muskeln betrachtet, und bemerkt, daß ein Muskel sowol vor sich selbst als nach einem Reiz sich zusammenziehe, wenn gleich sein Nerve abgeschnitten worden; daß ein Muskel bey seiner Wirkung weder blas werde, noch das Blut aus-

presse; daß die Sehnen nicht reizbar seyen; daß ein Muskel bey seiner Wärkung viel kürzer werde, als man ordentlich glaube; daß das Zwerchfell seine Reizbarkeit länger als die übrigen Muskeln beybehalte. In dem zehnten Abschnitt betrachtet Herr v. Haller die auf unterschiedliche Erfahrungen erfolgte Erscheinungen bey dem Augenaufsehn, welcher Theil nur bloß gegen die Wärkung des Lichts empfindlich ist, und daburch sich zu erweitern oder breiter zu werden areizt wird, da er hingegen bey allem andern Reiz, wenn er auch durchstochen oder auf irgend eine andere Weise verletzt worden, unbeweglich und völlig unempfindlich bleibt, wenn aber das Thier Mohnsaft bekommen, so verliert der Stern auch seine Kraft, sich nach dem verschiedenen Grad des Lichts zusammen zu ziehen oder zu erweitern. Da nun eben dieses geschieht, wenn der Sehnerven gedrückt oder verstopft ist, so scheint es, daß die Beweglichkeit des sich unempfindlichen Sterns bloß von der Empfindlichkeit der netzförmigen Haut abhängt. In den meisten Erfahrungen hat er beobachtet, daß das Schwarze im Auge (pupilla) nach dem Tod größer worden. Der elfte Abschnitt enthält die Erfahrungen, die in Ansehung der Reizbarkeit der Schlagadern, der zurückführenden, und Nahrungsmilchadern angestellt worden. Die Schlagadern ziehen sich bey den Thieren, die kaltes Blut haben, gar nicht, und bey denen mit warmem Blut nur so viel zusammen, als erfordert wird, der von dem durch das Herz eingetriebenen Blut ausgehnten Schlagader wieder ihren vorigen natürlichen Durchschnitt zu geben; da sich aber doch auch Fleischfibern in den Schlagadern finden, so trägt er gar kein Bedenken, den Schlagadern eine Reizbarkeit beyzulegen, welche er bey den zurückführenden Adern nur da annimmt, wo wirklich Fleischfibern sind, indem sie nach einem mechanischen Reiz sich fast gar nicht zusammenziehen, da diese zusammenziehende Kraft sich hingegen bey den Nahrungsmilchadern desto stärker zeigt. Wie ungewiß aber aller chymischer Reiz sey, und wie wenig man sich auf die mit sauren Säften angestellten Erfahrungen verlassen könne, erinnert

erinnert er, in diesem und zwey folgenden Abschnitten, wo er von der Reizbarkeit der Gallen- und Harnblase handelt, sorgfältig, da diese Säfte sowol lange nach dem Tode, wo alles Leben und alle Reizbarkeit schon vergangen, als auch in solchen Theilen, wo keine Reizbarkeit zu vermuthen, z. E. in dem zellichten Gewebe, Fett und Haut eine Zusammenziehung verursachen, andre Theile aber als die Harnblase, von deren zusammenziehenden Kraft man anderweit hinlänglich versichert ist, gar nicht bewegen, welche letztere sich von selbst und auch nach allem mechanischen Reiz stark, und um so mehr, je dicker sie ist, zusammenzieht; da die Gallenblase zu aller Zusammenziehung um so träger ist, je weniger wir von der Gegenwart ihrer Fleischfibern versichert sind, ob man gleich wegen derjenigen Erfahrungen, wo man die Gallenblase um die Gallensteine fest zusammengeschnürt gefunden, ihr nicht alle Reizbarkeit absprechen kan. Die nach dem vierzehnten Abschnitt angestellte Erfahrungen mit der Gebärmutter setzen ihre Reizbarkeit in allen ihren Theilen außer allen Zweifel. Der funfzehnte Abschnitt bestätigt die von einigen in Zweifel gezogene Reizbarkeit des Magens, der sich nicht nur in seinem Durchschnitt verengert, sondern sich auch so zusammenzieht, daß die vordere Seite an die hintere angedrückt werde, welches sich besonders nach den eigenen Beobachtungen des Herrn von Haller bey der Wirkung des Brechens ereignet, woraus also auch erhellet, daß dieselbe der Bewegung der Muskeln des Unterleibs nicht alleine könne zugeschrieben werden. Doch scheint der Magen gegen allen Reiz etwas minder empfindlich als die Gedärme zu seyn. Der Schlund hat nebst dem Vermögen sich zusammen zu schnüren auch nach Art der Gedärme eine wurmförmige Bewegung. Die in dem sechszehnten Abschnitt enthaltene zahlreiche Erfahrungen, über die Bewegung der Gedärme zeigen, außer andern schon mehr bekannten Eigenschaften derselben, besonders, daß die Kraft sich zusammen zu ziehen, sowohl den dickern als dünnern Gedärmen zukomme, und bestärken den häufigern Zufluß der Säfte zu denselben



nach dem Reiz der ausführenden Mittel; die Unschädlichkeit des Ineinanderziehens derselben; die Verringerung, wo nicht gänzliche Vernichtung der wurmförmigen Bewegung nach dem Gebrauch des Mohnsafts; dessen Verstärkung nach eingenommenen scharfen Giften; und lange fortwährende Dauer auch noch nach dem Tode, worinnen auch meistens die Gedärme das Herz selbst übertreffen. Wir würden die Grenzen eines Auszugs überschreiten müssen, wenn wir alle Beobachtungen, welche die vielfachen Erfahrungen des siebenzehnten Abschnitts über die Bewegung und Reizbarkeit des Herzens an die Hand gegeben, anführen wollten, um so mehr, da der meisten derselben schon in diesen Blättern bey verschiedener Gelegenheit Meldung geschehen, wohin wir unsere Leser verweisen können. Der achtzehnte Abschnitt begreift einige Erfahrungen, welche nicht gelungen, nach welchen durch keinen Reiz der Luftröhre irgend ein Thier zum Husten hat können gebracht werden. Da er in dem neunzehnten Abschnitt endlich noch einige beyfügt, welche nichts beweisen, worunter er besonders diejenigen versteht, da mit scharfen Giften verschiedene Theile zu einer Zusammenziehung gereizt werden, wie wir oben schon angemerkt haben.

#### Dresden.

Wir haben sonst in diesen Anzeigen (\*) Hrn. Kippers des Kön. Hofzeichenmeisters in Dresden Werkgen angekündigt, und unser Vergnügen darüber bezeuget, daß die Liebhaber schöner Künste eine Einleitung und große Hilfe bekommen hätten, geschnittene Steine des Alterthums und deren Nachahmungen kennen und verstehen zu lernen. Dieses können wir jetzt in größserm Maasse thun, nachdem der Hr. Prof. Christ, ein großer Kenner, Beschützer und Beförderer der Schönheiten auch dieser Art, sich die Mühe gegeben, das damals angezeigte Verzeichniß ganz umzuarbeiten, und in einen Stand zu setzen, dessen die schönen Erfindungen und vortreflichen Abdrücke des Hrn.

(\*) T. 1753, S. 531.

Lippertes werth sind. Es hat nemlich derselbe eine schneesweiße Masse oder irdische Masse erfunden, in welcher die geschnittenen Steine auf das subtilste, eigentlichste, mit einem glasartigen Glanze, und einer dem Marmor ähnlichen Härtigkeit abgeformet, mit einem verguldeten Rande versehen, auf dünne Brettern aufgelegt, mit Zahlen bezeichnet, und in gewisse Kästgen oder Cabinette zusammen geordnet worden, daß sie mit der größten Sicherheit gebraucht, gesehen, hin und her geführt, und immer in ihrer Ordnung behalten werden können, daß, wer irgend einen Geschmack von dem Schönen in den abbildenden Künsten hat, dieselben beynabe mit eben dem Vergnügen betrachten, das Vermögen aber von solchen Sachen zu urtheilen unvergleichlich viel leichter, als aus den schönsten Kupferstichen im Museo Florentino u. d. g. Werken erlangen kan. Wer sich davon mit seinen Augen überzeugen will, kan hier eine Probe davon auf der Universitätsbibliothek zu sehen bekommen: und dieselbe mit den Kupfern der vortreflichsten Meister zusammen halten. Der Preis einer so wunderschönen Arbeit ist auch sehr mäßig. Vor 50 Rthlr. liefert Hr. Lippert 1000 solche Abdrücke mit ihrem oben beschriebenen Behältnisse. Wer 15 Rthlr. mehr anwenden will, kan ein solch Schränkgen mit Leder überzogen in Form eines großen Buches bekommen, welches bequem unter andere Bücher gestellt werden kan. Das erste Tausend ist bereits bey dem Erfinder (der auch andre Abgüsse von Glasfluß, ingl. von Schwefel macht) fertig: und über dem andern ist er beschäftigt: er dürfte aber noch ein drittes Tausend zu Stande bringen und damit beschließen. Es sind aber diese 3 Reihen unabhängig, und keine derselben vor eine Fortsetzung der andern anzusehen; sondern in jeder wird man Figuren von allen Arten antreffen. Man wird besser davon urtheilen können, wenn wir nun kürzlich von des Hrn. Prof. Christ Arbeit Nachricht geben. Der Titel dieses bey Breitkopsen auf 18 Bogen in groß 4. sehr schön abgedruckten Werkens ist: *Dactylothecae vniuersalis ignorum exemplis nitidis redditae Chiliae, I. Scrinium milliarium primum*:  
 X 5 dele-

delectis gemmis antiquo opere scalpitis plerisque eis que fere hodie praedicatione et notitia multorum in omni Europa clarissimis, exemplo de museis in massa quadam terrea candida petito, expressit, ordinavit, edidit Phil. Dan. Lippert Dresd. filium accommodabat, intelligendisque per coniecturam argumentis literas nonnullas, praefatus quoque de rei gemmariae veteris gratia singulari, Io. Frid. Christius Professor artium publicus. Die in der Vorrede belobte Unnehmlichkeit der geschnittenen Steine besteht in der Farbe, Glanz, und Licht der Steine selbst, in der kleinen Gestalt, welche sie bequem zum Aufheben und Tractiren macht, sonderlich darinnen, daß sie größtentheils ganz und unverfehrt erhalten worden, welches gar wenigen großen Denkmälern wiederfahren ist: daher man die Kunst und das Naturel eines Pyrgoteles, Dioscorides und anderer solcher Künstler, die auch ihre Namen hie weilen ihren Stücken eingegraben haben, voll kommen einsehen und beurtheilen kan, welches keinem Phidias oder Lysippus bezogen ist. Hierzu kommt, daß ein Besizer solcher Originalstücke so leicht und so richtig andern Liebhabern vollkommen ähnliche Abbildungen überlassen, und die Erkenntnis einer Menge schöner Sachen gemein machen kan: welche Erkenntnis noch eins so eigentlich und lebhaft ist, als wenn sie aus den besten Kupfern, die man hat, genommen wäre. Hr. Christ hat also die Mühe über sich genommen, ein ganz neues Verzeichnis der 1000 Abdrücke, doch nach der Ordnung des ersten, um die Numeros der schon fertigen Cabinetten nicht zu verwirren, zu verfertigen, welches das vorige wie an der Weitläufigkeit also an der Wichtigkeit und Brauchbarkeit mehr als noch so weit übertrifft. Es werden also hier namhaft gemacht 421 Stücke, in welchen Abbildungen der Gottheiten vorkommen, 34 Opfer, 80 Homerische Helden, 69 Griechische Helden, Könige, Königinnen, 53 Griechische Weisen und Künstler, 61 der ältesten Römischen Geschichten und Personen, 206 Römische Könige und Kaiser, Kaiserinnen, und ihre Kriegsthaten, 20 Römische Schauspiele und Cerimonien, 47 Thiere,

Thiere, Fantasien, Abzugen, 10 große Personen neuerer Zeiten. Von diesen 1000 Stücken wird in diesem Verzeichniß in 4 Columnen angegeben 1. der Inhalt, wobei dem Hrn. V. seine alte Bekanntschaft mit diesen Kostbarkeiten, deren er seit langer Zeit eine Menge Originalien und ächte Abdrücke nicht nur zu sehen Gelegenheit gehabt, sondern selbst besitzt, nebst einer Gelehrsamkeit, daran es den meisten Liebhabern und Besitzern zu fehlen pfleget, zu statten gekommen ist: daher man hier nicht nur die gemeinen und angenommenen Meinungen der Antiquarien, sondern zum Iſtern auch die eigenen Muthmassungen und Gedanken eines so grossen Kenners antrifft. In dieser ersten Columnen siehet auch, so oft es möglich, der Name des Künstlers. 2. Was das Original vor ein Stein sey, Amethyst, Sarder, Onych u. s. f. 3. Der Name des dormaligen Besizers des Originals, woraus man siehet, daß Hr. Kippert einen Zugang zu den größten und schönsten Sammlungen von Europa gehabt. 4. Eine Nachricht, in welchen Schriften von jedem Stücke mehrere Nachricht zu finden. Hr. Christ redet zwar mit vieler Bescheidenheit von dieser Columnen, und entschuldiget sich mit der Kürze der Zeit, welche er darauf wenden können: es ist aber doch ein solcher Anfang hier gemacht (wenn man das, was er geliefert hat, noch mit diesem Namen benennen darf) durch dessen Hilfe ein jeder leicht in die andere Schriften geleitet werden kan: und die Exemplarien alle auf Schreibpapier und mit offengelassenem Plaze und grossem Rande abgedruckt sind; so kan das Buch gar bequem zu einer ordentlichen Bibliotheca gemmaria gebraucht und auch von denen genuset werden, welche ihre Umstände von dem Besitze oder Gebrauche eines wesentlichen Cabinets ausschließen, zumahl die sehr guten Register, ingleichen das kurze französische Verzeichniß, das Werkgen im höchsten Grade bequem und brauchbar machen. Wer aber 50, 100, 150 Thaler oder 65 u. s. f. auf die Kippertischen Copien anwenden kan und will, der erlanget einen Schatz, einen Lehrmeister, einen Zeitvertreib, den er sonst vor 10, ja 100mal so viel Geld

Geld nicht erhalten können. Die Liebhaber sollten zusammen treten, und einen Stein durch eine gute Hand schneiden lassen, da Hr. Kippert und Hr. Christs Bildnisse nach Art eines Janus, oder wie Socrates und Plato, vereinigt wären.

#### Hannover.

Der Buchführer Richter hat vor kurzem drucken lassen: Reflexions sur la Doctrine des Catholiques Romains touchant l'Eglise. Diese Schrift ist eigentlich eine Uebersetzung eines Anschlages des berühmten Herrn Crusius in Leipzig, welcher daselbst 1754. unter folgendem Titel herausgekommen: D. Christ. Aug. Crusii Commentatio reformationis Evangelicae memorialis, qua circulus in Pontificiorum doctrina de Ecclesia demonstratur. Der Hochwürdige Hr. W. zeigt ersichtlich überhaupt, daß es ein fehlerhafter Cirkel im Schließen sey, wenn die Römisch-Catholischen das Ansehen der H. Schrift auf das Ansehen der Kirche, und das Ansehen der Kirche wieder auf die H. Schrift gründen; denn aber auch insbesondere, wie unter den Neuern der sehr gelehrte Facciolati sich vergeblich bemühet, diesem Fehler im Schließen abzuhelfen. Dieser gelehrte Italiäner veränderte obigen Beweis in etwas, und schloß also: Die Wunder zeigen die wahre Kirche und die Kirche zeigt das wahre Evangelium: die Römisch-Catholische Kirche sey aber die einzige, welche durch Wunder bestätigt worden, und von deren Urtheile hange also die wahre Erkenntnis des Evangelium ab, und dieses bestätige wiederum das Ansehen der Römischen Kirche, welches durch jene Wunder schon außer Zweifel gesetzt worden. Diesem Beweise begegnet der Herr C. auf eine bündige und bescheidene Art, und zeigt, daß die ersten und wahren Wunder des Christenthums das Ansehen der jetzigen Römischen Kirche nicht beweisen, die neuern vorgegebenen Wunder aber keine rechte Deutlichkeit und Gewisheit haben. Am wenigsten könne man denen Wundern trauen, welche solche Lehrsätze behaupten sollten, die den Aussprüchen der H. Schrift offenbar widersprechen. Damit diese gründliche Abhandlung von desto mehrern gele-

gelesen werden möchte, hat sie ein durch andere eigne Schriften schon bekannter Gelehrter, der in einer weltlichen Bedienung stehet, in die Französische Sprache übersezt, und damit diese Uebersetzung den Eigenschaften der Französischen Sprache desto besser folgen möchte, drücket sie nicht so sehr die Worte als den Sinn der Urschrift aus. Sie ist sauber und auf 4 Bogen in klein 8. abgedruckt.

#### Ursurt.

*De eligendo Romanorum Rege dissertatio Iuris publici, quam publice propugnandam suscepit Franciscus Antonius S. R. I. Comes de Kheuenhüller ab Aichelberg, Sacrae Caesaricae Regiaeque Maies-tatis Camerarius, supremus per Carinthiam stabuli Praefectus hereditarius, nec non Academiae Electoralis scientiarum viliisum membrum honorarium. 4to 80 Seiten.* Diese wohlgeschriebene Academische Streitschrift, welche in dem abgewichenen Januarii Monath von dem Hochgebohrnen Herrn Verfasser ohne Beystand vertheidiget worden, theilet sich in 6 Abschnitte, davon der erste den eigentlichen Begriff des Worts eines Römischen Königs bestimmet, und gar wohl anmerket, wie die ältere Beyspiele, da unter denen Carolingischen, Sächsischen und Schwäbischen Kaysern der Vater jedemahl davor besorgt gewesen ist, seinen Sohn bey Zeiten zu seinem Nachfolger in der Regierung von denen Ständen ernennen zu lassen, hieher nicht gerechnet werden können, immassen durch solthane Wahl diese Herren sämtlich noch bey Lebzeiten ihrer Väter zu einer Mitregentschaft gelanget sind, heut zu Tage aber ein Römischer König nur zu dem Ende erwählet wird, daß er, auf den sich ergebenden Fall der Thronerledigung, des Kayser's Nachfolger in der Regierung seyn solle. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß von einer solchen Römischen Königswahl die güldene Bulle nichts ausdrücklich bestimmet, da aber bereits K. Carl IV. selber seinen Sohn Wenceslaus laum unter diesem Rahmen zu seinem Reichs-Nachfolger hat erwählen lassen; da eine gleiche Wahl unter K. Friedrich III. in Ansehung Maximiliani I. unter K. Carl V. in Ansehung Ferdinandi I. unter diesem letzten in Ansehung

hung Maximiliani II. und endlich auch unter diesem Kayser in Ansehung Rudolphi II. geschehen ist; ja da noch in neueren Zeiten Ferdinand III. und IV. und Joseph in solchem Verstand den Römischen Königs-Titel getragen haben, so gehöret es wohl jezo unter die vergeblichen Zweifel, wenn man mit Kimnáo aus dem Stillschweigen der güldenen Bulle gegen die Zulässigkeit einer Römischen Königswahl schließen wolte, da zumahlen allem weiteren Widerspruch in denen neuern Wahlcapitulationen völlig vorgebeuet worden. Der Herr Grab antwortet dem ohngachtet dem Kimnáo gar gründlich, und bemerket sodann im zweyten Abschnitt die Art und Weise, wie eine solche Römische Königswahl vorzunehmen, dabey er derer Churfürsten hohe Gerechtfame in Ansehung derer beyden Fragen, ob? und wie ein Römischer König zu wählen sey? gegen die Einwürfe dererjenigen, die ein allgemeines Reichsgeschäft daraus machen wollen, mit vieler Geschicklichkeit vertheidiget, und zuletzt die Eigenschaften anführet, die von einer solchen hohen Person, welche die Römische Königswürde begleiten soll, erfordert werden. Hierauf wird in dem dritten Abschnitt von dem Recht des Römischen Königs, sowohl bey Lebzeiten des Römischen Kayfers, als nach dessen Tod, und von dessen Titel und Wapen gehandelt, und nachdem der richtige Begriff von der Majestät vorausgesetzt worden, gewiesen, daß allerdings solche dem Römischen König zukomme, und daß dieses keine der Kayserlichen Majestät verkleinerliche Lehre sey; bey welcher Gelegenheit auch die Französischen Schriftsteller ihre Abfertigung bekommen, welche ihrem Könige den Rang vor dem Römischen Könige zueignen wollen. Der vierte Abschnitt stellet die Vortheile vor, die aus einer Römischen Königswahl in Ansehung des ganzen Teutschen Reichs erfolgen können; und nachdem der Hochgebohrne Herr Verfasser allhier mit alten und neuen Exempeln genugsam bestärket hat, wie treflich es unserm Teutschen Vaterlande zu statten gekommen, wenn man durch eine bey Lebzeiten des regierenden Kayfers vorgenommene Wahl die Beschwellichkeiten eines Interregni hat vermeiden können, so behauptet er endlich, daß nicht allein die

Staats

Staatsräson vorjeho eine solche Wahl als nützlich anpreiße, sondern daß sie auch dadurch nothwendig werde, weil sie ein Mittel sey den Frieden in dem Reich zu erhalten, und vielem Blutvergießen vorzubugen, worauf er in dem fünften Capitel die Frage aufwirft, wer denn eigentlich zum Römischen König erwählt werden solt? und weil kein Teutsches Fürstliches Haus an Macht der Länder und Reichthum dem Durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich gleich kommet, ja, wir dürfen noch hinzusetzen, weil dieses von Gott so hoch bezückte Haus die Vorwarter unsers Teutschen Vaterlands gegen die Türken und die Französische Einfälle seit so vielen Jahren gewesen, so preisset ihm ein löblicher und patriotischer Eifer den Ausspruch aus, daß die Römische Königswahl niemahls auf einen würdigeren Candidaten, als den Durchlauchtigen Erzherzog Joseph, fallen könne. Worauf er in dem sechsten Abschnitt mit einem Wunsch für die Erhaltung des glorreichen Oesterreichischen Hauses und des ganzen Teutschen Reichs beschließt. Es gereicht unserm Teutschen Vaterlande zur besondern Zierde, und wir sehen für die folgende Zeiten darunter die Hoffnung eines dauerhaftigen Glücks blühen, daß sich mit denen edelsten Häusern die Künste zu denen schönen Künsten und Wissenschaften auf das innigste vereinigen. Der Hochgebohrne Herr Verfasser beweiset durch diese wohl geschriebene Abhandlung, die man schwerlich für eine Arbeit eines Jünglings von 19 Jahren erkennen solte, wie viel ausnehmendes bey einem reiferen Alter sich das Vaterland von ihm mit Recht zu versprechen habe.

#### Utrecht.

Von dem Herrn Prof. Rau ist uns abermahls eine Dissertation zu Händen gekommen, die eine Anzeige verdient. Sie handelt auf 32 Seiten de vindemia et torcularibus veterum Hebraeorum, und ist am 29. Oct. des vorigen Jahrs von Herrn Wilh. Dieblich Heubel unter ihm vertheidiget worden. Sie theilt sich in 3 Capitel. Das erste bemerket, daß die Völker ihre Sprache nach dem Lande zu bilden, und von dessen natürlichen Gaben,



hen, und ihrer Lebens-Art viele Redens-Arten zu erbor-  
gen pflegen: daher sey es nicht zu verwundern, daß die  
Hebräische Bibel so viele Bilder aus der Weinlese habe.  
Diese nicht unbekante philologische Anmerkung ist auf  
eine sehr gute und lesenswürdige Art ausgeführt, zu-  
gleich aber auch einiges zur Vertheidigung der Frucht-  
barkeit von Palästina angebracht, davon wir ein und das  
andere vorhin noch nicht bemerkt hatten. Das zweyte  
Capitel beschreibt die Weinlese und das Keltern: und das  
dritte, die Geräthschaft, so zur Kelter nöthig ist. Aus  
beiden ist ein Auszug nicht möglich. Sie sind aber fast  
lich geschrieben, welches wir deswegen anmerken, weil  
so viele die Bibel lesen und verstehen wollen, die ihr Leb-  
s-Lage keine Weinlese, oder kein Keltern gesehen haben:  
und dabey finden wir in der Kürze eine mannigfaltige  
Gelehrsamkeit angebracht, und Herrn R. als einen Ken-  
ner der Jüdischen und alten Lateinischen Schriften, so  
hieber gehören. Alle Ableitungen aus dem Arabischen  
können wir zwar nicht billigen, deren einige nicht genau  
genug mit den Gesetzen übereinstimmen, welche die Ver-  
hältnisse beider Sprachen gegen einander bestimmen. So  
würden wir von  $\text{N}$  lieber keine Ableitung angeden, als  
die vom Arabischen  $\text{ج}$ , weil das Thse der Araber  
von den Hebräern nicht durch das  $\text{N}$  sondern  $\text{W}$  ausge-  
drückt zu werden pflegt. Hingegen finden wir auch viel  
Gutes von der Art: z. E.  $\text{KWM}$  Jes. 63, 1. erklärt  
er, wie wir auch zu thun gewohnt sind, durch Hülf des  
Arabischen, gährend von Kleibern, d. i. auf dessen Klei-  
bern der angesprözte Wein gährt und schäumt. Wenn  
Kupfer nicht die Dissertationen zu kostbar machten, so  
würde mancher in den Ländern, die nördlicher sind als  
der Weinbau, wünschen, daß ihm dadurch die Sache  
noch mehr erläutert wäre: zum wenigsten finden wir,  
daß solche Erläuterungen vielen Liebhabern der Philolo-  
gie nöthig sind, die sich von Dingen, so in ihrem Va-  
terlande nicht vorkommen, sonderlich aber von dem, was  
zum Weinwachs gehdret, gar zu wunderliche, oder gar  
keine Begriffe machen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 14. Februar. 1756.

Göttingen.

Den 7. Febr. war die gewöhnliche Versammlung der R. Gesellschaft der Wissenschaften, bey welcher der Hr. Prof. Hollmann aus seinen im vorigen Jahre gemachten Meteorologischen Anmerkungen der Gesellschaft einen Auszug vorlegte. Die Ordnung, so bey den Auszügen der vorhergehenden Jahre beobachtet worden, ward auch diemahl von ihm beybehalten. Die größte Barometerhöhe war in diesem Jahre 30, 23, und die geringste 28, 61: daher der Unterschied diemahl nur 1, 62. betragen. Die in den beyden ersten Monathen eingefallene strenge Kälte wurde nach den sowohl hier an verschiedenen Orten der Stadt, als sonderlich zu Gattlenburg von Herrn C. Fr. Wedemeyer, bemerkten Graden angezeigt, und alle in einer kurzen Tafel mit einander verglichen, woraus sich ergiebt, daß der größte, hier angemerkte, Grad den 8. Febr. Morgens, an einigen Orten 15. an andern 19. unter 0. gewesen; zu Gattlenburg aber den 1. Febr. um Mitternacht ein Grad der Kälte eingefallen, der bis 30. unter 0. gegangen: alles nach Fahrenheitischer Abtheilung. In der Richtigkeit der hie bey gebrauchten und allhier verfertigten Thermometer, deren sonst schon etliche mahl in diesen Blättern gedacht ist, hat man nicht Ursache zu zweifeln. So hohe Grade  
II der

der Kälte sind vielleicht in hiesigen Gegenden noch niemals beobachtet worden; ob sie gleich sowohl hier, als zu Cattlenburg, nur wenige Stunden gedauert haben. Weil unter den übrigen Veränderungen dieses Jahrs die Erdbeben die beträchtlichsten mit sind, und diese nicht allein von Jahren zu Jahren häufiger seit einiger Zeit geworden, sondern auch in den beyden letztern Monaten dieses Jahrs so erstaunliche Verwüstungen in Europa angerichtet, unter welchen diejenige, so den 1. Nov. Lissbon und ganz Portugall, nebst andern Ländern, betroffen hat, wohl die wichtigste ist; so stellte der Hr. Prof. über dieses Erdbeben einige besondere Betrachtungen an. Außer dem, was allen Erdbeben gemein, und daher nur in der Kürze mit berührt ward, finden sich bey diesen zween besonders merkwürdige Umstände. Die bisher eingelaufene Nachrichten bestätigen, daß man die Erdbebe, so Lissbon, und andere Orte in Portugall, zu Grunde gerichtet haben, fast zu derselben Zeit zu Madera, auf den Barbarischen Küsten, und an einigen Orten in den Niederlanden, empfunden habe. Das Erdbeben hat sich also auf 20. Gr. der Länge, und 23. bis 24. der Breite, erstreckt, und über eine Fläche der Erdfugel fast zu gleicher Zeit ausgebreitet, die nach einer gemäßigten Rechnung auf 79,200 deutsche gevierte Meilen beträgt: dergleichen man bey keinem Schriftsteller, älterer und neuerer Zeiten, angemerket gefunden. Noch weiter hat die Bewegung der Wasser sich erstreckt, die man an den Seeküsten, in Flüssen und stehenden Landseen, so vieler Länder von Europa, auf eine so erstaunliche Art wahrgenommen hat. Seit dem in dem 152. St. des vorigen Jahrs geäußerten Verlangen, sind noch drey Nachrichten aus der Grafschaft Hoya, zwo aus Bremen, eine aus dem Lauenburgischen, eine aus dem Lüneburgischen, und zwo von Salzhungen und einem andern nicht weit davon gelegenen Landsee, bey der Societät eingelaugnet, die alle, auch an diesen Orten zu gleicher Zeit bemerkte, außerordentliche Bewegungen der Wasser glaubwürdig bestätigen. Die beyden Umstände hielt der Hr. Prof. für andern seiner Untersuchung würdig. Er zeigte also, daß eine Erschütterung, die er überhaupt von unterirdischen

Don.

Donnerwettern herleitet, sich über eine so große Fläche der Erden unmdglich hätte ausbreiten können, wenn nicht die Höhle, oder Höhlen, in wcl. en diese Gewitter sich entzündet, entweder so tief unter der Oberfläche der Erde und den Meeren lägen, daß alle von diesen Flächen nach dem Mittelpunct der Erden gezogene Linien ihre Gewölber durchschneiden; oder verschiedene Höhlen, die gemeinschaftliche Oefnungen unter einander hätten, nahe unter der Erde und den Meeren sich so weit ausbreiteten, daß die in einigen entstandene Entzündungen durch die andern, mit gleich brenbaren Materien erfüllte Höhlen, sich wie ein Blitz ausbreiten, und die Erschütterungen so weit fortpflanzen können: welches letztere aber viel wahrscheinlicher, als das erstere, wäre. Bey den Bewegungen der Flüsse, und Landseen, die hauptsächlich in Betrachtung kamen, ward aus den gesammelten Nachrichten erwiesen, daß der Stoß von dem Grunde, oder Boden, der Gewässer gekommen, indem das Wasser an vielen Orten Sand, Leim, Steine verschlemmtes Holz, ja an einem Orte einen versunkenen alten Schlagbaum von 26 Schuh lang, mit großer Gewalt hervorgestoßen, und zum Theil über die Ufer geworfen, kurz darauf aber mit solcher Gewalt sich wieder zurückgezogen, daß man an vielen Orten den bloßen Grund sehen können; welches beydes denn an den meisten Orten fünf bis sechsmahl in einer viertel oder halben Stunde geschehen. Da aus angezogenen nun nothwendig folgte, daß das Wasser aus der Erden hervorgestoßen, in dieselbe sich auch wieder zurückgezogen habe, und dennoch an keinem dieser Orte, wo solches geschehen, die geringste Erschütterung der Erden verspühret worden; so suchte der Hr. Prof. wahrscheinlich zu machen, daß diese ganz besondere Begebenheit nicht wohl anders könne erkläret werden, als wenn man annehme, daß alle diese Orter mit unterirdischen Canälen, so voller Wasser wären, eine Gemeinschaft hätten, und ein Theil dieser Canäle über die Gewölber solcher Höhlen wegliefen, die an der Erschütterung Theil genommen. Denn so bald diese Canäle bey der gewaltsamen Ausdehnung der Höhlen zusammen gedrückt würden, müße sich solcher

solcher Druck durch alle verschlossene Canäle auf ungeheure Entfernungen verbreiten, und das Wasser, so sich nicht zusammendrücken läßt, aus den offenen Enden solcher Röhren überall mit großer Gewalt hervorbrechen; bey gescheneher Wiedererweiterung aber der Hauptröhren durch solche Defnungen eben so geschwinde wieder zurücktreten. Bey dieser Bewegung sey sonst noch merkwürdig, daß sie fast zu eben der Zeit geschehen, da Lissbon die ersten Hauptstöße erlitten; und fast nicht länger gedauert, als diese gedauert haben. Warum bey allen nachfolgenden Erschütterungen aber, die zum Theil uns viel näher gekommen, keine solche Wasserbewegung an den meisten Orten mehr verspürt sey, ward aus diesen Gründen sehr wahrscheinlich gemacht. Zuletzt wurde noch eine Untersuchung angestellt, ob nicht einige Mittel gegen dieses Landverderbliche Uebel auszufinden seyn möchten. Der Hr. Prof. hat schon vor verschiedenen Jahren, auch in den Schriften der Societät selbst, geäußert, wie er davor hielte, daß solchen Orten, die mit diesem Uebel geplaget wären, sehr zuträglich seyn könnte, wenn man verschiedene Schächte so tief in die Erde senkte, bis man damit in unterirdische Hölen käme, und den darin verschlossenen Dämpfen, auch wohl den daraus entstandenen Entzündungen, einen freyen Ausgang verschaffen könnte. Dieser Meinung bleibt er noch jetzt zugethan, und sucht sie durch die Beispiele der Bergwerke und feuerheienden Berge zu erläutern. Nur möchte dieses bey solchen Fällen, wie der gegenwärtige ist, da ganze Königreiche und Länder erschüttert worden, sich vielleicht schwerlich anbringen lassen. Solte man aber nicht gerne alle Kosten anwenden, an allen Orten, wo es nur möglich und dienlich seyn könnte, solche Schächte zu ziehen, da, wenn deren in einem ganzen Lande auch nur wenige auf dergleichen Höhlen zutreffen sollten, deren entzündliche Dünste dergleichen Unglück bisher angerichtet, oder noch anrichten können, ganze Länder dadurch vom Verderben könnten gerettet werden? Hätten die Einwohner zu Herkulanum die bey ihrer Stadt befindliche tiefe Höle auf diese Weise ehemals gebühret, so wäre ihre Stadt vielleicht von

der

derselben nicht verschlungen worden. Die auf die Wiedererrichtung weniger Privat-Gebäude zu verwendende Kosten könnten vielleicht zureichen, dem Verderben ganzer Städte und Länder auf die Weise vorzubugen.

Paris.

Hr. Malouin hat eine neue Auflage seiner Chimie medicinale contenant la manière de preparer les remèdes les plus usités & la methode de les employer pour la guerison des maladies noch a. 1755 herausgegeben, die wir mit der Zweeten, vom Jahre 1750. verglichen, und beträchtlich vermehrt gefunden haben. Wir wollen von den Zugaben dieser neuen Auflage einen kurzen Auszug liefern. Der erste Theil, der 550. Seiten in groß Duodez ausmachte, ist nunmehr, mit etwas kleinerer Schrift, 630. Seiten stark. In dem Grimmen, das von Wey entsteht, ist das Del nicht dienlich: es macht mit dem in den Gedärmen enthaltenen Gifte eine Art eines Firnißes aus. Die Brechmittel und abführenden Clystire sind dienlicher. Hr. M. glaubt, eine mit Spanischen Weine abgesetzene Wolfe sey herzstärkend und schweißtreibend. Der Milchzucker hat schon einen ziemlichen Hang zum laugenhaften Wefen. Der Wein, in welchen man Kellersesel eingeweicht hat, reinigt die Lunge der Engbrüstigen. Vom thierischen Ursprunge der Korallen, und daß sie die Schale eines Vielsfußes seyen, handelt Hr. M. weitläufig. Die alte Confection Hamed ist eines der sichersten abführenden Mittel. Das Verjus, oder der saure Traubensaft, wird sehr stark, wann man ihn an der Sonne trocknet und aufhebt. Der Saft des Borretsches, der braun ist, bis auf ein Theeswälgel von Zeit zu Zeit genommen, ist ein gutes Mittel wider den Seitenstich. Hr. M. vertheidigt die abgebrannten Wasser, und glaubt, sie können doch kräftig seyn, wann sie schon keinen Geschmack und keinen Geruch haben. Kardebenedictenwasser ist den Kindern in den Wocken sehr zuträglich. Man giebt dem Lavendelwasser einen angenehmen, von der Ambra dennoch unterschiedenen Geruch, indem man einen Knopf mit Ambra im Halse des Destillierkolben aufhängt.

Gutes Orangewasser zu machen, muß man kein Brunnenwasser dazu thun, und bloß die eigentlichen Blumblätter brauchen, wann man das Orangewasser mit Wein brennt, so hat dieses weniger Del auf sich schwimmen. Wann man zu viel Wasser zu den würzhaften Gewächsen thut, so vermindert sich auch die Menge des Oels. Um Fontainebleau sind die Wachholderbeeren, und überhaupt alle zur Arznei dienenden Kräuter besser. Das persische Philonium ist in den Hauptkrankheiten besser, und das römische zu Elystiren. Eine Katwerge von verschiedenen Kräutern aus dem Krefsgeschlechte und den Gewürzen, rühmt Hr. N. sehr im Scharbock und in der Schärfe der Säfte. Wann man Mand überreibt, so setzt sich am Halse des Recipienten ein Kampher an, und dieses geschieht bisweilen wenn man Rosen, oder Zimt distillirt. Man muß das Seignettesalz nicht mit einem sauren Mittel, wie mit Tamarinden, verjegen, der in demselben enthaltene Cremor Tartari würde zu Boden fallen. Man muß sich nicht verwundern, daß die Alten bey ihren Speisen Asafötida gebraucht haben, da man ja den eben so stinkenden Käß liebet. Von den Französischen Weinen handelt Hr. N. nunmehr sehr umständlich. Weil man heutiges Tages den schlechten Champagner mit Rübensaft, oder mit Birkenwasser schaumigt macht, liebt man denjenigen Wein mehr, über nicht schäumt. Der Spanische Wein wird mit Honig verfälscht, und dieses entdeckt man, wenn man den Wein auf ein heißes Eisen gießt. Unter den Thieren lieben die Abgel den Wein, und die Vierfüßlichen das Salz. Man muß arme Leute ganz anders heilen, als reiche. Jene werden sich in einem Fieber, und auch wohl in den Kinderpocken bey einem Glase Wein wohl finden, das diesen höchst schädlich seyn würde. denen, die nach einem Seitenstiche sich erholen, ist der Wein am angenehmsten, und auch am dienlichsten. Aus wildem Rettig (was ist aber dieses für ein Gewächs?) Kresse, Köffelkraut, und dergleichen macht du Meuret einen Wein, davon man täglich zwey Gläser voll einnimmt, und der wieder den Scharbock sehr kräftig ist. Kleben mit Eßig und Wasser gekocht, und aufge-

aufgelegt, sind für die Verrentungen sehr gut, die mit einer Entzündung begleitet sind. Den Spiegelsäsig beschreibt Hr. M. in dieser Auflage auch. Der erste Leibarzt Hr. Senac hat a. 1747. die rothe Ruhr mit dem sogenannten Brechweinstein, und Mohnsyrup im Französischen Lager glücklich geheilt. Der Hülstein aus Silber ist besser, wann der Gestank eine laugenhafte Fäulung verräth, und wann die Säfte der Geschwüre saur sind, auch sonst bey alten Geschwüren ist diejenige besser, den man aus Kalk und Lauge macht. Man muß der Arznei der Jgf. Stephens, die zuweilen wiederkommenden Steinschmerzen nicht zur Laß legen. Es können neue Steine wachsen, oder man kan die Cur nicht lang genug gebraucht haben. Man glaubt, man finde zu Paris keinen Serpentin aus Ohio mehr. Von den Arzneyerzen hat Hr. M. hier ein ganzes Capittel eingerickt, das man vielleicht hier nicht suchen würde. Er lehrt genau, wie man sie macht, ihre verschiedenen Zubereitungen und Mischungen, und die Art und Weise des Gebrauchs. In England macht man sie aus Harz, Diachylon, Quecksilber und Spiegelsä. Die Honigsahe ist gar dienlich das wilde Fleisch wegzuzetzen, daß man aber eben Hundskoth damit vermischt, ist vielleicht unnöthig. Auf diese Abhandlung folgt eine andre vom unreinen Speichelflusse. Eines der besten Mittel dawieder, ist häuffiges Wasser zu trinken. Auch mit der blossen Milchcur hat man andre geheilt.

#### Frankfurt und Leipzig.

In Joh. Wilh. Schmidts Verlage ist herausgekommen: *Georgii Henrici Hinüber exercitatio de iure statuum S. R. G. I. dotis subsidia filiarum illustrum a subditis exigendi per observantiam stabilita.* 4. 6½ Bogen. Der H. W. welcher unser ehemaliger Mitbürger gewesen, beweisset zuerst, daß dem Landesherren einige Subsidien verwilliget werden müssen, ohne welche nemlich die Regierung des Landes nicht geführt werden könnte; da es hingegen bey andern bloß auf den Willen der Stände ankommt; wohin der H. W. auch S. 6. die Gräuleinsteuern zählt. Der



Der Hr. W. erzählt zuerst die verschiedenen Meinungen in dieser Lehre, und behauptet, daß die Fräuleinsteuern zwar zu den freywilligen Abgaben gehören, nichts desto weniger sey es durch die Dbservanz zu einer Nothwendigkeit geworden, selbige zu zahlen. S. 5. Zuerst beweißet der H. W. S. 12-23. daß an und vor sich die Landstände zur Aussteuer nicht verpflichtet sind, und wiederlegt die für die gegenseitige Meinung angebrachte Gründe, worauf er den Schluß macht, daß die Verbindlichkeit der Untertanen bloß aus der Dbservanz herrühre, welches der H. W. mit Exempeln außerhalb und in Teutschland, insbesondere Oesterreich, Hessen, Sachsen, Anhalt, Württemberg, Mecklenburg, Lauenburg, Pommern, in der Mark Brandenburg, Thüringen, Bayern, im H. Erzbischofthum und Calenberg, in dem H. Braunschweigwölfebüttel, Holstein, Cleve, in verschiedenen Graf- und Herrschaften bestärket. Hieraus macht der H. W. den Schluß, daß die Verbindlichkeit zur Fräuleinsteuer allgemein sey, und selbst in den Ländern, da sie noch nicht eingeführt worden, gefordert werden könne, wenn nicht durch eine gegenseitige Gewohnheit, Verjährung oder besondere Verträge etwas anders im Lande hergebracht sey. (S. 55. 56.)

Bei welcher Gelegenheit er gegen des Hrn. Canzleyrath Seip: allhier gehaltene Probschrift einige Einwendungen macht, die uns aber nicht triftig genug zu seyn scheinen. Denn der H. W. begehrt einen offenkundigen Widerspruch, wenn er S. 5. behauptet, die Fräuleinsteuern gehören zu den freywilligen Abgaben, und doch S. 55. aus der Dbservanz der mehrsten Länder auf die übrigen, wo diese Dbservanz nicht ist, einen Schluß auf die Verbindlichkeit zur Fräuleinsteuer macht. Ueberdem trauet der H. W. seinem System selbst nicht, indem er gleich hinzusetzt: wo nicht eine conträre Dbservanz da sey, welches also in einen augenscheinlichen Wortstreit ausfällt. Hier auf trägt der H. W. die Frage vor, ob diese Fräuleinsteuer erhöhet werden könne? welches er bejahet, da die Preise der Sachen gestiegen, und solches mit Exempeln bestätiget, zu welchem Ende im Anhang einige Urkunden angefügt sind, die hauptsächlich die Fräuleinsteuern des hiesigen Landes betreffen.

❧ ❧ ❧ ❧ ❧

# Göttingische Anzeigen

von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 16. Februar. 1756.

Göttingen.

**J**ohann Friedrich Hager hat auf 32 Bogen in Quart gedruckt: Christian Ludowig Reinbolds, Predigers zu Gronne nahe bey Göttingen, Predigt, welche er an dem evangelischen Jubelfeste wegen des Religionsfriedens am 20sten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit vorigen Jahrs gehalten hat. Der Hr. D. schicket in der Vorberetung eine kurze historische Nachricht von dem Religionsfrieden voran, und stellet demnachst aus dem vorgeschriebenen Text Ap. Gesch 9, 31. vor, die erhabene Glückseligkeit eines Landes, dessen Einwohner die Pflichten der evangelischen Religion ohne Hinderniß und Verfolgung ausüben, wobey er zuerst den Grund dieser Glückseligkeit und zweyten die Beschaffenheit derselben ausführet. Die ganze Abhandlung ist so wohl in Worten als Gedanken dem Zweck des Hrn. Verf. nämlich der Erbauung seiner Gemeine, gemäß.

Paris.

In der Königl. Buchdruckerey ist 1753. gedruckt worden: Voyage fait par ordre du Roi en 1750. & 1751. dans l'Amerique septentrionale. pour rectifier les Cartes des côtes de l'Acadie, de l'Isle royale et de l'Isle de Terre neuve; & pour en fixer les principaux points par des observations astronomiques. Par M. de Chabert, En-

Enseigne des Vauil-aux du Roi, Membre de l'Academie de Marine, de celle de Berlin, & de l'Institut de Bologne. 1 Alph. 163 Bogen in 4. ohne die Kupfertafeln. Die astronomischen Wahrnehmungen, welche überall zur Verichtigung der Landcharten notwendig sind, waren auch in Ansehung der nordamerikanischen Länder und Inseln, welche der Titel anzeigt, unentbehrlich. Man sehe auch die holländischen Charten von denselben Ländern, die sie unter einander, so wird man finden, daß sie in der Lage der östlichen Küste der Insel Neu-England um 9 Grade der Länge oder ungefähr um 120 französische Meilen von einander unterschieden sind. Diese Unrichtigkeit muß notwendig für die Schifffahrt in manchen Fällen gefährlich seyn, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie den Untergang unterschiedener Schiffe verursacht habe. Als Herr Rouillé das departement des Seewesens bekam, verlangte er, daß man an der Verbesserung der Charten arbeiten mögte, und betrachtete ihre Vollkommenheit als ein wesentliches Stück der Schifffahrt, davon zuweisen der gute Fortgang der königl. Waffen, und allemal die Aufnahme des Handels und die Sicherheit der Seefahrer abhänge. Herr von Chabert, der schon 1746. in Acadien gewesen war, die unterschiedenen Charten mit einander verglichen und die Gefahr, in welcher unterschiedene königl. Schiffe gewesen waren, erfahren, sich auch auf die Astronomie gelehrt hatte, wurde 1750. befehligt, nach Paris zu kommen, woselbst sein Entwurf, wie die Schifffahrt nach denen um den Meerbusen des h. Lorenz belegenen nordamericanischen Ländern erleichtert werden könne, Befall fand. Es wurde ihm aufgetragen und anbefohlen nach Ludwigsburg zu reisen, die Länge und Breite dieses Orts wahrzunehmen; die Entfernung und Lage vom Eingang nach Ludwigsburg bis an die Spitze der Insel Scatari zu bestimmen; die Lage und Entfernung zwischen Scatari und der Insel St. Paul ausfindig zu machen, und die Höhe der letztgedachten Insel zu nehmen; die Entfernung der Insel St. Paul vom Vorgebirge Kaye und die Lage zu bestimmen, die Ge-

genden

geben dieses Vorgebirges zu untersuchen; die Entfernung von demselben bis an die Insel S. Peter, und von diesen bis ans Vorgebirge Kaze zu entdecken; die Höhe des Vorgebirges Kaze und wo möglich auch die Länge desselben wahrzunehmen, und die Tiefen bey dem Vorgebirge S. Maria und Kaze auszuforschen; ferner die Lage und Ausdehnung der Küste von Acadien, und insonderheit die Breite des Vorgebirges Sable genau zu berichten, auch die Inseln aux Loups marins und ihren Abstand von dem Vorgebirge Sable in Ansehung Ludwigsburgs zu bestimmen. Herr Chahert erzählt im ersten Theil seines Werks, welcher ein ordentliches Tagebuch ist, wie er sich beflissen habe, diese ihm anbefohlene Geschäfte aufs bestmögliche auszurichten, nebst allen Unbequemlichkeiten und Gefährlichkeiten, welche er dabey ausgestanden, mischet auch allerley physikalische Anmerkungen von den Strömen im Meer, von der Ebbe und Fluth, von der Abweichung der Magnetnadel &c. ein, und im zweiten Theil liefert er seine astronomischen Wahrnehmungen selbst. Die beygefügten Kupfertafeln liefern eine Charte von den Küsten von Acadien, Isle royale und dem mittäglichen Theil von Terre neuve mit den umliegenden Sandbänken; eine Charte von der Meerenge Frontiac, eine andere von den Häfen auf der Insel Canseau, eine andere von der südöstlichen Küste von Isle royale, der Plan des Hafens Chibouctou, eine Charte von der südwestlichen Spitze von Acadien und den nahe gelegenen Inseln, und eine Tafel mit mathematischen Figuren. Dieses Werk brumt seinem Verfasser Ehre, und der Erdbeschreibung so wohl als der Schiffarth erhebliche Vortheile.

### Chur.

Wey Johannes Pfeffer ist 1755. auf 40 Bogen in Folio gedruckt: Ausführung der Rechtsamen des Societätsbunds über das Hochstift zu Chur. Auf Versehl ermeldeben löblichen Bundes zum Druck befördert. Als der Bischof zu Chur, Joseph Benedict, Freyherr von Ross, am 12 Nov. 1754. gestorben war, erinerte

nerde der löbliche Gotteshausbund, das Domkapitel an seine Gerechtfame ben der bischöflichen Rabi, und verlangte, daß die gewöhnliche Rechnung von der Verwaltung des verstorbenen Bischofs in Gegenwart der Landesdeputirten abgeleat, die bevorstehende Bischofswahl nicht anders als mit Rath, Günst, Verwissen und Bewilligung des Bundes vorgenommen, niemand anders als eine tüchtige Person, die ein Gottshausmann, guter patriotischer, erkantter und einqeffener Wändner sey, erwählet, und dem neuerwähleten Bischof ausdrücklich auferlegt werden möge, die von dem Bunde und Domkapitel aufgestellte bekante 6 Artikel, eben wie es Bischof Lucius und seine Nachfolger gethan, aufs feyerlichste zu beschweren. Allein das Domkapitel schritt, aller Protestation des Bundes ungeachtet, im Anfange des Februars 1755. in Gegenwart eines kaiserlichen Commisarii zur Wahl, welche auf den jetzigen Reichsfürsten und Bischof, einen gedohrnen Wändner, fiel. Der Gotteshausbund suchte nicht nur seine von dem Domkapitel nicht erkante Gerechtfame auf möglichste zu verwahren, sondern befahl auch, daß die von uns angezeigte, und wie man uns versichern wollen, von einem jungen Herrn von Salts aufqerste Ausführung verfaßet und gedruckt werden solle. Sie bestehet aus 2 Theilen. Der erste enthilt die Ausführung selbst, welche wieder in 2 Theile abtheilert ist, davon der erste die vornehmsten Begebenheiten des Gotteshausbundes, so weit sie das Hochstift Chur anacoen, erzählet, und der zwoete die Gerechtfame des Bundes auf das Bischofthum bestätigt. Der andere Haupttheil der Ausführung bestehet aus einer gedopselten Beplage, welche ältere und neuere Lifunden enthilt, jene fangen mit einigen 1526. von den 3 vereinigten Bänden wegen des Bischofthums errichteten Artikeln an, und diese bestehen aus den Akten des Gotteshausbundes, welche die neueste Wahl betreffen. Der Hauptinhalt der sehr lebhaft geschriebenen Ausführung ist dieser. Alle rechtmäßige Oberherren, deren Gemeinen und Landschafzen, aus welchen der Gotteshausbund nachgehends entstanden ist, haben seit den ältesten Zeiten das Kastenvogteyrecht

recht über das Hochstift Chur besessen und ausgeübt, als, die fränkischen Könige, und in ihren Namen die Grafen von Chur, die Nachfolger Karl des Großen, und die sächsischen Kayser. Selbst zu den Zeiten der Welfischen und Gibellinischen Faction, ist die Oberherrschaft über diese Gemeinen und die Kastenvogten über das Hochstift unzertrennlich verbunden geblieben. Hugo, Graf von Bregenz und in Rhodanien, hat als Oberherr dieser Gemeinen das Schirmrecht über das Bisthum besessen; Rudolph Graf von Bregenz, hat sowohl sein Herrschaftsrecht über diese Gemeinen als die Kastenvogten über das Hochstift dem Kayser Friedrich I. zugleich übergeben, dessen Nachkommen beydes behalten haben. Als 1268. der Stamm der schwäbischen Herzoge in Conradin erlosch, wurden die Gemeinen von aller fremden Herrschaft frey, und die Kastenvogten des Bisthums kam an sie, in deren Bezirk es liegt, und an die adelichen Geschlechter, welche in diesen Gemeinen Herrschaftsrechte und Gerichtsherrlichkeiten besaßen. Als nachgehends diese herrschende Geschlechter theils ausstarben, theils ihre Herrschaftsrechte an ihre Unterthanen verkauften, und diese also zu den Rechten, welche ihnen schon vorher zustanden, noch diejenigen erlangten, welche der Adel ehemals besessen, ja als endlich die Gemeinen des Gotteshausbundes sich nach und nach mit einander verbunden, und Kraft dieses Bundes ihre Gerechtsame zusammen trugen, so sahe diese neue Republik sich im Besitze des vollständigsten Kastenvogtenrechts über das Bisthum Chur, und veräußerte nicht, dieses Vorrecht auf das würdigste zu verdienen, und wirklich auszuüben. Sie haben das Hochstift und die Bischöfe von Chur bey allen Anfällen muthig vertheidigt, welches ihre Krieger mit dem Herzog von Oesterreich Leopold von 1400. mit dem Erzherzog Sigismund von 1475. und mit dem K. Maximilian I. von 1499. bezeugen. Sie haben auch die Schmälerung und Verschwendung der Güter des Hochstifts zu verhüten, und desselben Nutzen bey allen Gelegenheiten zu befördern gesucht; denn 1422. haben sie die Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und der Stadt Chur auf eine

jenem vortheilhafte Weise entschieden; 1452. haben sie den Bischof Heinrich von Heumen angehalten, dem Kapitel und Bund Rechnung abzulegen, ihn auch als einen Veißwender abgesetzt; 1530. haben diese Gemeinen des Gotteshausbundes als die 2 andern Bünde dem Bisthum sein Antheil an den Unterthanenlanden, freitig gemacht, die Parthey des Bisthums ergriffen und verfochten, und anstatt des entwichenen Bischofs Paulus die Haushaltung des Bisthums durch einen Hofmeister also besorgen lassen, daß dasselbe in wenigen Jahren von seinen Schulden befreyer worden. 1541. wurde zwischen den Gotteshausbund und Hochstift der berühmte Vertrag errichtet, welchen der gleich darauf erwähnte Bischof Lucius Ister in eben diesem Jahr in eine ordentliche Urkunde brachte, und mit seinem und des Kapitels Siegel bekräftigte, auch die darin enthaltene 6 Artikel beschwor, welche sind, daß kein Bischof zu Chur wider die Regierungsart, Religionsfreiheit und Landesfügungen des Gotteshausbundes Neuerungen vornehmen solle, daß er alles gut heiße, was der Bund während der Abwesenheit Bischofs Paulus gehandelt, daß er ohne Einwilligung des Bundes und Kapitels nichts dem Stifte Zugehöriges veräußern möge, daß er schuldig sey, dem Bunde Rechnung abzulegen, daß er das bischöfliche Amt ohne Einwilligung des Kapitels und Bundes an niemand überlassen solle. Diese Artikel haben auch die nachmaligen Bischöfe Thomas Planta, und Peter Raschär beschworen. Der Gotteshausbund behauptet, daß er im wüthlichen Besiz seiner Gerechtfame über das Hochstift bis auf den 1692. erfolgten Tod des Bischofs Ulrich von Mont unverletzt geblieben sey; daß das Hochstift ein Mitglied seiner Republik, und in dem Gebiet desselben belagen sey; daß der Bund der oberste Schutz- und Schirmherr des Hochstifts, und der röm. Kayser nicht befugt sey, einen Commissarium zu der Wahl eines Bischofs abzuschicken, und daß das Bisthum nur in so fern ein Reichsstift sey, als desselben Bischof ein Titular-Reichsfürst sey.

In dieser wohlgeschriebenen Ausführung ist alles gesagt worden, was zum Besten der Gerechtigkeit, welche der Gotteshausbund über das Hochstift Chur zu haben behauptet, angeführt werden kann; es ist aber wohl nicht zu hoffen, daß er sich dadurch die wirkliche Ausübung derselben zuwege bringen oder wieder erwerben werde. Weil der berühmte Herr Moser in seinem Staatsrecht wegen des Titels des Bischofs zu Chur ungewiß ist, so merken wir noch aus einem dieser Ausführung beigebrachten Briefe desselben von 1755. an, daß er sich des heil. R. R. Fürsten, Herrn zu Fürstburg und Fürstenu, nenne.

#### Lemgo.

Im Verlage sel. Johann Heinrich Meyers Witwe, ist 1755. gedruckt worden: Johann Diederich von Steinen, evang. luth. Predigers zu Frömmern, des Ministeriums in der Grafschaft Mark zeit. Generalinspector, und der Classe im Amt Anna subdelegatus, Westphälische Geschichte, mit vielen Kupfern. Zweyter Theil. 1646 Seiten in Octav, ohne Vorrede, Register und Kupfer. Der gelehrte Herr von Steinen hat sich durch seine westphälische Geschichte sehr verdient gemacht. Der erste Theil derselben, welcher 1749. zu Dortmund gedruckt worden, hat ein starkes Verlangen nach den folgenden Theilen, aber auch den Wunsch verursacht, daß dieses schätzbare Werk besser gedruckt werden möge. Im vorigen Jahr hat er endlich den zweyten Theil liefern können, nachdem der Verleger des ersten Theils seinen ganzen Verlag zum Vergnügen der Leser an die Meyerische Buchhandlung zu Lemgo überlassen hat, welche die Fortsetzung des Werks mercklich schöner, als der Anfang desselben ist, ans Licht stellet, und in der bevorstehenden Diermesse verhoffentlich den Beschluß desselben verschaffen wird. Es bestehet der zweyte Theil, welchen wir jetzt ankündigen, aus dem 5ten bis 14ten Stück des ganzen Werks. Das 5te Stück handelt von der Stadt und dem Amt Mettenberg; das 6te von dem Hochgericht Lüdenscheid und dem was zum Landgericht Lüdenscheid gehöret; das 10te vom Amt



Amt Neustadt; das 11te vom Hochstift Paderborn; das 12te von den Kirchspielen in Amt Unna; das 13te von der Stadt und dem Kirchspiel Unna; und das 14te enthält eine Historie der Ritterstige, adelichen und freyen Häuser, auch zerstörten Schloßer im Herzogthum Westphalen; welche das im 7ten Stücke befindliche Verzeichniß sehr ergänzet und verbessert. Wenn gleich, wie der Hr. Verfasser selbst vermuthet, sein Werk noch an manchen Orten unvollkommen und fehlerhaft ist, so ist und bleibt es doch wegen der Menge der darin gesammelten historischen, geographischen und genealogischen Nachrichten, wichtig und unentbehrlich.

#### Stade.

Der Hr. Consistorialrath und Generalsuperintendent Pratzke hat seiner Gewohnheit nach abermahls eine kurzgefaßte Erläuterung der Wüsterte, über welche an den dreien allgemeinen feyerlichen Fasten- und Betttagen des 1756ten Kirchenjahrs in den Herzogthümern Bremen und Verden soll geprediget werden, mit Erbrichschen Schriften auf 5 $\frac{1}{2}$  Bogen in Quart drucken lassen. Die diesjährigen Texte sind Jes. IX, 6. LIII, 11. und XLIV, 3. 4. Diese Schriftstellen werden nicht nur unständig erklärt, sondern auch auf verschiedene Art disponsiret; und also den Predigern ein reicher Stoff zu erbaulichen Abhandlungen an Hand gegeben.

#### Leipzig.

Bev Carl Ludwig Jacobi ist noch im vorigen Jahr des andern Theils zweyter Abschnitt von Christoph Gottfried Angibauers Auszügen von Predigten unter dem Titel: Jesus, der wahre Messias, herausgekommen. Dieser Abschnitt gehet mit dem vorigen in der Seitenzahl von 703 bis 1270 in eins fort, und erstrecket sich vom Feil der Verkündigung Maria bis zum Sonntage Rogate. Wir haben bey dem vorhergehenden Theil bereits von der Einrichtung und Beschaffenheit dieser Predigtauszüge die nöthige Anzeige gethan (s. G. A. 1754. S. 1360.) und also nichts weiter hier hinzuzusehen, als daß der jetzige dem vorigen gleich sey.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 19. Februar 1756.

Göttingen.

Am 14ten Febr. trat Herr Prof. Christ. Friede-  
Georg Meiser, das ihm schon vor einiger Zeit  
allerhöchstdig. ertheilte Amt, eines ordentlichen Leh-  
rers der Rechte (\*), durch eine feierliche Rede an. Er  
ladet dazu in einem Programma: de Philosophia juris-  
consultorum Romanorum stoica, in doctrina de corpo-  
ribus eorumque partibus, ein, welches aus 5½ Bogen,  
in Hoffmeiers Verlag abgedruckt ist. Die Stoiker ver-  
banden mit dem Wort: Körper einen dreifachen Be-  
griff. In dem weitläufigsten Verstande, rechneten  
sie dahin, alle Dinge, an deren wirklichen Daseyn sie  
nicht zweifelten (S. 2.), in einer etwas engeren Bedeu-  
tung aber, sahen sie alles für körperlich an, was durch  
die Hilfe der Sinne erkannt werden mag: sie waren da-  
her unter einander nicht darin einig, ob auch die Summe  
dazu gehöre, oder nicht (S. 3.). In der allereingeschränke-  
testen Bedeutung kam dieser Name Dingen zu, die bloß  
durch das Gefühl, welches sie für den vornehmsten Sinn  
hielten, begriffen werden können, das ist festen Körpern  
(S. 4.). Diese wurden wieder abgetheilet, in zu-  
sammenhängende, zusammengefügte und von eins  
ander zwar abgeordnete aber doch unter einem all-  
gemeinen Namen zu verstehende Dinge, (*composita,*  
*conti-*

(\*) Gel. Anz. 1754. S. 42.

*continua & distantia. quae iure tantum & officio cohaerent*, wie sich Seneca Epist. 102. davon ausdrückt). Zu der letzten Gattung gehörten 3; E. ein Kriegsheer, eine Rathsverammlung, u. s. w. Der Herr Verfasser hebet auf eine künliche Art, einen anscheinenden Widerspruch, welcher zwischen dieser und einer andern Stelle des Seneca, (Natural Q. Q. B. 7. C. 2) von einigen hat bemerkt werden wollen, in der dieser Weltweise nur zwei Arten der Körper zu behaupten scheint (S. 5.). In dem folgenden wird erwiesen, daß die Stoiker eine beständige Veränderung, welcher die festen Körper unterworfen seyn, geglaubt haben (S. 6.). Der Hr. Prof. zeigt darauf die Anwendung dieser Stoischen Sätze, in der Rechtsgesetzlehre an. Ihre Eintheilung von körperlichen Dingen, hat zwar, wenn sie in den weitläufigen Begriff genommen wird, keinen Einfluß in die Lehren der Rechtsverständigen (S. 7. 8.); wohl aber der etwas eingeschränktere Begriff derselben. Es erfollet dieses aus den Erklärungen, die in den Gesetzen, von körperlichen und nicht körperlichen Dingen, (rebus corporalibus & incorporalibus) vorkommen. (S. 9.) Hr. Prof. M. zeigt darauf, daß weder die Stoiker, noch die ihnen folgende Lehrer des Römischen Rechts an dem Daseyn der rerum incorporalium, wenn man den mittlern Begriff damit verbindet, jemals gezweifelt haben. Denn obgleich der seel. Woodr. und andere gelehrte Männer, das Gegentheil daher erwiesen wollen, weil Paulus in der l. i. ff. de Viu & Viufruct. legat. jaget, *seruitutem neque ex donis neque extra bona esse*, so wird doch aus dem Zusammenhange des Gesetzes wahrscheinlich, daß er hier nur von einer seruitute seruitutis rede, die den Rechten ganz zuwieder war. Der Hr. Prof. zeigt sodann durch Exempel, daß die Stoische Eintheilung der körperlichen Dinge, auch in Rechtsfachen angewendet sey (S. 11.). Wir müssen uns allein mit der Einführung der Gesetze begnügen, welche dahin gehören; denn durch eine deutliche Entwicklung der von dem Hrn. Prof. zu ihrer Erläuterung vorgebrachten Anmerkungen, würden wir weitläufiger werden, als unsere Absicht es

erläus

erlaubt. Wir finden sie vornehmlich in l. 30. pr. D. de U. & V. l. 1. §. 3. und 23. de Rei vind. §. 18. l. de Legat. und der l. 76. D. de iudiciis. Zuletzt wird gewiesen, wie die Rechtsgelehrten sich den Stoischen Satz von einer beständigen Veränderung der körperlichen Dinge, zu Nutze gemacht haben. (§. 12.) Der gelehrte Hr. W. war willens, besonders von der Anwendung der Stoischen Philosophie, auf die so vielen Zweifeln unterworfenene Rechtslehre, de evictione partis ausführlich zu reden, allein die Fruchtbarkeit des Gegenstandes, hat ihn genöthiget, diese Abhandlung auf eine andere Gelegenheit zu versparen. Wir wünschen, daß solches bald geschehen möge, da die gegenwärtige Ausföhrung uns ein gegründetes Vorurtheil von der Brauchbarkeit der folgenden machet. Wir müssen indessen anrathen, diese Einladungsschrift selbst zu lesen, weil das meiste darin auf solchen Erklärungen der Geiße beruhet, die wir in einem Auszug nicht deutlich genug überliefern würden. Den Inhalt der Antrittsrede wollen wir mit nächstem anzeigen.

Der berühmte Herr Prof. Kästner gehet von Leipzig hieher als ordentlicher Lehrer der Mathematik und Philosophie.

#### Utrecht.

Eine Dissertation des Herrn Sam. Keim. Manger, de diversa regiminis divini forma sub oeconomia vetera, mit welcher er am 31 Oct. 1755. die höchste Würde in der Theologie verdient hat, und zwar, wie wir aus den Glückwünschen sehen, im 20sten Jahre, zeigen wir eigentlich nur wegen ihres sechsten §. an, in welchem ein gewöhnlicher, allein offenbarer Irrthum in den Jüdischen Alterthümern gebeffert wird. Das Gold, so der Hohepriester auf der Stirne trug, macht man gemeiniglich zur Stirn-Platte, welches mit allerley Schwürigkeiten verknüpft und Moses Worten zuwider ist. Diesen folgt Herr M. allein, und glaubt billig, es habe zu Moses Zeit die Gestalt einer Blume gehabt, leugnet aber nicht, daß es zu Josephs Zeit anders ausgesehen haben könne. Das

übrige in der Dissertation, in der viel Fleiß, und auch vor die Jahre viel Gelehrsamkeit zu finden ist, würde uns zu weitläufig seyn anzuzeigen, und die ganze Art zu denken ist auch so weit von der unrigen verschieden, daß Herrn M. Gedanken vielleicht dabey verlieren möchten, wenn wir sie vertüßgen. Da indessen der Titel allein nicht genug bestimmt, wovon gehandelt werde, so weiden wir, daß Hr. M. von vielen Vorbildern des Levitischen Gesetzes handelt, vor deren nächste Absicht er hält, daß sie Gott als einen König vorstellen, und die Theocratie der Juden gleichfalls mahlen sollten.

#### Paris.

Der andre Theil der Medicinischen Chymie des Hrn. Malouin ist von 546 auf 590 Seiten vermehrt. Die Gefäße von gelben Kupfer sind zu Farbelessen minder dienlich als die von rothen, weil sie mehr stecken: Hingegen geben diese letztern den Speisen und Getränken mehr schlimmen Geschmack. Die Kupferblüte verfertigt man, indem man auf heiße Kupferbleche Wasser gießt. Es entsteht daraus ein Staub, der eben die verlangte Blüte ist. Zum Grünspan ist der Wein am besten, der am besten brennt. Dann das Del wird mit dem Kupfer am grünsten. Die Zubereitung dieser Farbe wird hier auch umständlich beschrieben. Des Holzuckers rechter Gebrauch wird hier vertheidigt. Willars war ein Chymist, der eine Art eines Sauerbrunnens, aus Feuerstein, Brianconkreide und Eisenfeilstaub erkünstelte, und damit zu Paris viel Curen that. Des Lemery Eisenmoß ist zu allen Uebeln sehr dienlich, wozu der Stahl aut ist. Die stahlische mit Laugenfäulen gemachte Tisentinctur wird hier beschrieben, und Hr. M. erzählt, er habe sie öffentlich gemacht. Herr Grosse hat viele Lincine nützlich wieder die verhaltenen Reinigung gebraucht. Das Quecksilber nimmt die Zufälle nicht weg, die aus dem Scharbock entstehen, aber wenn dieser mit der geilen Seuche vermischt ist, so hebt das Quecksilber gar bald die Zufälle, die man als Scharbock nicht angehen hat. Bey der Cur, die nach dem Spei-

schlüsse folget, sind die Bräuen vom Erbrauche bey alten Kindern am dienlichsten. Man muß in wäbrender Speichelcur sich zwar, um Seitenstiche und Gichtflüsse zu verhüten, warm halten, die sinkende Luft aber dennoch erneuern. Die Handwerker, die mit Quecksilber umgehen, zittern, sind aber der gelien Seuche nicht unterworfen. Wir wissen hingegen aus zuverlässigen Briefwechseln, daß diese Seuche zu Almaden in Spanien sehr gemein ist, und sich nicht durch das reine Quecksilber, wohl aber durch einige Zubereitungen desselben heben läßt. Wenn man den Spiegels-nachtr macht, und das Quecksilber unfürsichtig in das geschmolzene Spiegelsglas wirft, so entsteht oben am Tiegel ein weißer Staub, der wahres Quecksilber ist. Hr. M. achtet den Zinnober in den Kinderpocken, und traut ihm etwas heilsüftigendes zu. Das durch sich selbst niedergeschlagene Quecksilber läßt sich ohne Zusatz eines brennbaren Wesens wieder lebendig machen. Bey der Zubereitung des mineralischen Lurwits geht ein Theil des Schwefels vom Quecksilber los, und achtet einen schwächsten Geist, wenn man die Auflösung in einer Retorte vornimmt. Von des Hrn. v. Swieten's Cur der gelien Seuche, die re vermittelt des in Kornbrandtwein aufgelöseten Sublimats verrichten will, hält Hr. M. nicht viel. Er warnet sehr ernsthaft vor dem einreißenden Gebrauche als zu gewaltsamer Mittel, und glaubt, mit einer vernünftigen Vorberereitung könne man alle venerischen Krankheiten, mit den gewöhnlichen Mitteln heilen. Von den Pillen aus verästetem Quecksilber (aquila alba) hat Hr. M. nunmehr ein eigenes Kapitel. Die Hellestischen Pillen bestehn aus Scammoneum, Zucker, Jalappa und laufendem Quecksilber: eine andre Formel nimt Scenna Mechoacan, Scammoneum und Turbith zum Quecksilber. Die Mercurial-Vanace des la Bruce ist wiederum ein Verzug dieser Auflage. Der medicinalische Neaulus ist der bishöflichen Kugel, einem von Ludwig dem XIV. erkaufften Geheimnisse ähnlich, daß dieser König den Bischofen und andern austheilen ließ, das aber vielen Schaden that. Man muß bey dem mineralischen Kerues gar

nicht verabäumen, Brandwein über diesem Mittel abzudrennen. Die Geheimnisse, die der König um Bezahlung an sich bringt, fallen mehrertheils in Verachtung, wenn Er sie bekannt machen läßt, weil man sie nicht nach der Vorschrift der Urheber verfertigt. Der Houg hält den Kermes in die Höhe, daß er in den Getränken nicht zu Boden sinkt. Des Herrn. de la Chesallerie Pulver ist ein noch einmal ca'cairtes diaphoretisches Speisepulver. Hr. Falconet hat den Hrn. M. belehrt, Watts Trovifen seyn Speisepulver. Von den Scropheln handelt Hr. M. nunmehr auch ausführlich. Auf die Geschwulsten legt man mit Nüssen eine Salbe aus gequetschten Pfaffenrübenwurzeln und Schweinesfett: wenn man dabey eine abführende Eisenstange nimmt, bisweilen muß man auch diese Geschwulsten mit den Menigkäfelchen und etwas Sublimat wegnehmen. Hr. M. entdeckt uns hier auch eine sehr zusammengesetzte, aber sehr kräftige Salbe, die er von einem Quacksälber gelernt hat. Der aufgeschwitzte Sublimat ist das beste Mittel für Scropheln. Man muß nicht glauben, der Schwefel habe keine Kräfte, weil ihn un're Gedärme nicht auflösen, er wirkt dennoch aufs Geblüt. Der Arsenicalische Maaner, den man zu des Sala Plaster gebraucht, ist auch eine Vermehrung dieser Auflauge. Wenn man der Rabels blutstillendes Wasser verfertigen will, so ist es besser, das Vitriolöl auf den Wein zu schütten, als das Gegenstiel zu thun, als woben alzu viele flüchtige und nützliche Theile verlohren gehn. Wenn man den anodymischen Geist des Hofmans distilliret, muß man zeitlich den Recticat wegnehmen, sonst geht ein überreichender Geist über. Der gebrannte Mann ist tawendig nicht essend, wenn man nurgenug dazu trinkt. Die Weise, nach welcher man zu Paris den Salpetersgeiß verfertigt, findet man hier auch. Des Salzes de duobus Calcination ist nicht überflüssig. Hr. M. zweifelt, daß man das Meerwasser recht verflüßen könne, und kennt also des Hrn. Apperly's Erfindung nicht. Er schreibt nunmehr richtiger Eau de Belleau, als vormahls Eau de Belleste. Auf das Glaubersche Salz hält er sehr viel, zumahl mit

mit der Sieberrinde vereinigt, wieder die Wechselfieber. Man macht das Englische Salz am wolffühligsten in den Lothringischen Salzwerken, und man ist diese Zubereitung aus dem Bodensatz der Pfannen, den man sonst wegwurft, dem Hrn. Großen schuldig.

#### London.

Noch a. 1754 sind in groß Folio des Hrn. Emellie neun und dreißig anatomische Tafeln herausgekommen, die zur Aufklärung der Kunst gehören, in schweren Geburten zu helfen. Der Titel ist A lett of anatomical tables with explanations and an abridgment of the practice of midwifery &c. Dieses kostbare Werk ist größer geworden, als Hr. S. es in seinem ersten Werke über die Geburtshilfe angesagt hatte. Hr. Kamper von Francker hat zu eilf Platten geholfen, und die Absicht ist, aus der Zergliederung so viel herzubringen, als zum Verstande der Handgriffe nöthig ist, diese aber selbst dem Leken nach gezeichnet zu liefern, wober Hr. S. sich nicht hat enthalten können, in diesem nicht alzuerschmeidigen Format einen Auszug der vornehmsten Verhaltens-Regeln zu geben, die zum Geburtshelfen gehören. Die erste und zweyte Platte, (von allen werden wir nicht reden können) stellt ein gesundes und vollkommenes Becken vor. Die dritte hingegen ist ein ungestaltetes, dessen Breite von hinten nach vornen, oben und unten nur von dritthalb Zollen ist. Auf der vierten Platte sieh die Schaamtheile, gar viel besser gezeichnet, als die oft wiedergezeichnete Figur des Mauriceau. Die äußere Mündung der Scheide ist, sagt Hr. S. nicht mitten und unten im Becken, sondern vornen und unten an den Schoosbeinen. Die Oefnung des Mastdarms ist auch dem Schoosbeine näher als dem Schwanzbeine. Wie die äußere Mündung nach der Mutter nach vornen steht, so geht die innre nach hinten, und ein Worsfall der Mutter wird dadurch für werer gemacht, als wenn sie beide parallel liegen. Auf der fünften Tafel sieht man die Mutter in ihrer Lage von vornen und seitwärts im Durchschnitt. Hr. S. hat sich hier vorgenommen zu zeichnen



gen, wie viel breiter die Scheide ist, als der Mutterhals, wie sie auch weiter hinauf steigt, und der letztern umgibt, auch wie die Därme und die Blase die Mutter hinterwärts in die Höhle des Heiligbeines drängen. Die folgenden Züge stellen die Mutter vor, wie sie mit der nach und nach anwachsenden Leibesfrucht mehr und mehr anesfüllt, und in ihrer Gestalt verändert wird. Hr. S. maßt dem noch zarten Kinde den Kopf unterwärts. Im fünften Monate streckt sich die Mutter merklich über den Rand des Beckens und ihre Geschwulst fühlt sich im Unterleibe deutlich. Auch ist der Muttermund alsdenn dicker und kürzer. Im achten und neunten Monate sind diese beyden Umstände noch merklicher. Die wahre Lage der Leibesfrucht ist so, daß ein Ohr vornen am Schooßbeine, und eines hinten gegen das Heilbein zu sehn kömt. Im Anfange der Niederkunft ist der Muttermund sehr kurz, sehr weit, und in demselben die Wasser vorgestelt, die wirklich in den Häuten, in den Muttermund eintreten. In der zwölften Tafel sieh man die verschiedenen Dicken der Mutter, wenn sie vollkommen von dem Kinde ausgespannt, und wenn sie wieder um etwas zusammen gezogen ist. Doch ist sie, nach dem Hrn. S., auch alsdenn kaum einen halben Zoll dick. Auch stellen die Umrisse verschiedene Lagen der Mutter und darunter eine hängende vor. Auf verschiedenen folgenden Platten sieh die allmähliche Fortrückung des Kindeskopfs bis er von aussen sichtbar wird, und den Raum zwischen der Schaam und dem Mastdarme so ausdähnet, daß er zwischen beyden wie eine Geschwulst erscheint. Nach der fünfzehnten Platte folget eine große Verschiedenheit von andern, in welchen man die Handriffe der Zange, und die Wege und Richtungen findet, nach welchen das Kind herausgelanget werden soll: und eine Reihe unrichtiger Lagen, in welchen die Geburt ohne Hülfe nicht vor sich gehet: und am Ende endlich die Werkzeuge, deren sich der Hr. S. bedient, seine kürzere Zange von eisn Rollen, seine längere von dreyzehnthalben, sein krummer Haken, seine Schlinge mit fischbeinernen Stäbchen, die neuen Zapfen, die gegen den Muttermund hohl, trichterförmicht, und unten vermittelst einem paar Löcher an einen Gürtel befestigt sind.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 21. Februar. 1756.

Göttingen.

Der Herr Prof. Büsching hat neulich mit dem 16ten Stück der Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern, den zweiten Band dieser Monatschrift beschließen, und in der Vorrede zu diesem Bande, eine allgemeine und zuverlässige Nachricht von dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern, und vornehmlich in dem eigentlichen Dänemark, geliefert. Nachdem er die königliche Freigebigkeit, mit welcher der Monarch die Wissenschaften und Künste befördert, und die beiden höchst vortheilhafte Reichthümer seiner hohen Mäntel gerühmet, gedunkt er der gelehrten Gesellschaften und der hohen Schul: zu Kopenhagen, der Ritterakademie zu Soröe, der Gymnasien und lateinischen Schulen, und der Hystorischen Bücherale zu Kopenhagen. Er lehrt, daß die Anzahl wirklich gelehrter Männer in Dänemark nach dem Verhältnis der Größe dieses Reichs so groß als in irgend einem europäischen Reiche, in welchem die Wissenschaften blühen, sey, und daß die Anzahl der Bücher und Schriften, welche daselbst gedruckt würden, die auswärtige Meinung und Vermuthung sehr weit übertriffe, ja daß in keinem nordischen Reiche so viel gedruckt werde, als in diesem. Um zu beweisen, daß man nicht leicht ein

ne Art der Gelehrsamkeit nennen könne, in welcher nicht in den Dänischen Ländern von geschickten Männern rühmlichst gearbeitet würde, gedenkt er einiger der vornehmsten Bemühungen, welche von jetzt lebenden Gelehrten in den Hauptwissenschaften getrieben werden, und giebt eine gute Anzahl gelehrter, fleißiger und berühmter Männer an. Von dem Flor der schönen Künste weis er auch erhebliche Beweise beyzubringen, so daß die Vorrede diejenigen sehr beschämt, welche von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in Dänemark geringschätzig denken. Das 17te Stück dieser Nachrichten, welches das erste des dritten Bandes ist, ist auch schon fertig. Wir wollen aus der Nachricht, welche in demselben von einer im vorigen Jahr zu Kopenhagen gedruckten Sammlung der Fundationen öffentlicher und besonderer Stiftungen, gegeben wird, nur dieses anmerken, daß die darin angezeigten Stiftungen und Vermächtnisse, welche fast insgesamt bey der Universität zu Kopenhagen sind, beinahe auf 3 Tonnengoldes Rthlr. Dänischer Münze an baaren Gelde ausmachen, der Königl. Stiftungen an Häusern und Landgütern, und der Geschenke anderer Personen an Häusern, Büchern und andern Sachen, nicht zu gedenken. Dieses gereicht Dänemark zu besonderer Ehre.

in  
Freyburg und Breisgau.

*Anonymus Murensis denuatus & ad locum suum restitutus, seu Acta fundationis Principalis Monasterii Murensis denuo examinata & auctori suo adscripta. Auctore P. Ruffeno Heer, Principalis Monasterii ad S. Blasium in nigra silua O. S. B. Capitulari, Bibliothecae Praefecto ac Nummophylacii Directore. (4to 384. Seiten ohne Vorrede und Register.) Die Veranlassung dieser Schrift ist aus demjenigen herzubohlen, was ehemahls allbereits in unsern Blättern (S. 1753. S. 362. u. f. w.) von dem durch den berühmten Herrn P. Herrgott erregten Streit wegen der Historischen Glaubwürdigkeit, welche*

bedie von der Stiftung des Closters Muri daselbsten vorhandene alte Erzählung verdient, gesagt worden ist. Dann da man die wahre Geschichte von denen Voreltern und der ersten Abkunft des glorreichen Erzhauzes Oesterreich auf diese unter dem Nahmen derer Actorum Murensium denen Gelehrten bekannte Erzählung, besonders seitdem der Abt Dominicus Schudi selbige recht gemeinnützlich und bekannt gemacht hat, (dann die erste Ausgabe von A. 1618. die man dem Petresio zu verdanken hat, wurde noch nicht durchgehends von denen Oesterreichischen Geschichtschreibern als ein Leitfaden befolget,) fast ganz allein zu bauen gewohnt gewesen, so ist es in dem Closter Muri selber nicht mit gleichgültigen Augen angesehen worden, daß der erst beliebte Herr W. Herrgott so wohl in Ansehung ihres Alters als ihrer historischen Glaubwürdigkeit eines und das andere an denselben auszusagen gesucht; und es hat ihm daher A. 1750. ein gelehrter Mönch aus diesem Closter, nemlich der Herr W. Fridolinus Kopp, der seitdem zum gefürsteten Abt desselben erwählt worden ist, in einer mit vieler Gelehrsamkeit angefüllten Schrift geantwortet. Der Herr W. Herrgott war anfänglich willens, hierauf eine Replik zu verfertigen; er hat aber doch nachhero davor gehalten, daß es dieser nicht einmal bedürffe, und da ihm solche von der Ausarbeitung derer Monumentorum Austriacorum nur würde auf eine Zeitlang abgehalten haben, so hat er lieber schweigen und es auf das Urtheil seiner vernünftigen Leser in diesen streitigen Fragen ankommen lassen. Auch selber der gelehrte Herr W. Heer, der seit 4. Jahren des Hrn. W. Herrgott Mitgehülfe in Ausarbeitung dieses prächtigen Werks ist, war, wie er schreibt, nicht gewillt, sich in diesen Streit zu mischen, und der Respect für den jetzigen gefürsteten Herrn Abt Fridolinus würde allezeit seine Arbeit zurück gehalten haben, wann er nicht geglaubt hätte, daß sich doch noch eines und das andere bey dieser Gelegenheit indoch anbringen lassen, welches denen Liebhabern der Geschichte zu weiterem Nachforschen dienlich seyn, ja selber die Geschichte des Habspurgischen

Hauses und die gewisse und richtige Abstammung desselben von dem Cäsarischen oder Almannischen Herzog Eticho in ein näheres Licht versetzen könnte. Diese letzte Betrachtung hat endlich das Uebergewicht bekommen, und wir haben wir es zu danken, daß wir diese gelehrte Abhandlung erhalten haben. Die Veränderung des Standes, die mit dem gelehrten Antagonisten des Herrn P. Herrgotts vorzugehen, wird dieselbe nicht mißbilligen, und da er noch als eine Privatperson seine Vertheidigung der Erzählung von der Stiftung des Klosters Muri geschrieben, so wird er hier durchgehends als eine solche, und nicht als der gefürstete Abt, der er jetzt ist, betrachtet. Doch ist die Schreibart des Herrn P. Heer an denen meisten Orten so gemüßiget und bescheiden, daß sie, so viel wir urtheilen können, diesem gelehrten Prälaten ohnmöglich mißfallen kan. Das Werk selber theilet sich in zween Haupttheile, in dem ersten wird des Herrn P. Herrgotts von dem Actis Murenibus gefälltes Urtheil vertheidiget, und von dem Alter desselben und deren Verfasser, gehandelt, woben der Herr P. Heer die Frage, ob ein oder mehrere an dem Werk Theil gehabt haben, entscheidet; und da vornahls der Hr. P. Herrgott das letzte verneinet hatte, solches nunmehr zuweist, S. 88. Dabey aber zeigt, daß besonders der Verfasser der voranaesien Genealogie nicht mit dem Verfasser derer Actorum vor eine Person gehalten werden müsse, S. 97. und daß der letzte der Abt Chuno oder Conrad gewesen, welcher ehemals in dem Closter S. Blasii im Schwarzwald als ein Mönch gelebet hatte, und nachhero M. 1145 Abt zu Muri worden ist, S. 102. woben zugleich von dessen andern Schriften S. 112. gehandelt, und das bishero ungedruckte Chronicon Bürglenle, das ebenfalls aus seiner Feder geflossen ist, S. 365. zum ersten mahl der gelehrten Welt mitgetheilet wird. Der Hr. P. Heer prüfet hierauf das Alter der davon in dem Closter Muri vorhandenen Handschrift, und um solches desto richtiger zu bestimmen, stellet er noch einmahl eine Untersuchung von dem Alter des Lumpen-Papiers, auf welches dieselbe

be geschrieben ist, an, S. 37. und machet zugleich von denen Kennzeichen, die man aus denen Zügen derer Buchstaben hernimt, in wie weit nemlich sie in Bestimmung des Alters einer Handschrift einen zuverlässigen Beweiß adäquaten können, verschiedene gute Anmerkungen. S. 46. Weiters aber bemühet sich der gelehrte Herr V. Heer, die vielen Fehler des Stamm-Registers, welches vor denen Actis Murenfisibus voransethet, und einen ganz andern Verfasser hat, der Länge nach S. 124 bis 189 seinen Lesern vor Augen zu legen, und da es hauptsächlich auf die Frage ankommet, ob man ohne Hülfe derer Urkunden, welche der Herr V. Herrgott der Welt zuerst vor Augen gesetzt hat, sich auf dieses Stammregister mit einer historischen Gewisheit hätte verlassen können? so gemachet er nunmehr durch solche Schritte ein gar großes, weil dieser Genealogiste, da er einen Zeitlauf von 300 Jahren beschreibet, notwendig von andern dazugehörige, was er beybringt, hat erkennen müssen, und man aber nunmehr aus dieser Probe erkennet, daß er nicht allemahl so glücklich gewesen aus eignen Quellen zu schöpfen. Und eben diese Frage wird nachhero in dem zweyten Abschnitt sehr umständlich untersuchet, und gewiesen, wie beschwerlich das Urtheil des Herrn V. Herrgott gewesen, da er allezeit voraus gesetzt, daß man dieser Erzählung in der Habsburgischen Genealogie nicht ermangeln könne, und nur das einzige gefordert, daß sie an sich allein nicht alle Glaubwürdigkeit ausmache. Seine Worte sind: *Itaque statuendum: Acta Murenfisia vtut caetera ad res Habsburgicas approbe factum, tantae tamen auctoritatis non esse. vt ex se, ac propria virtute, sine adminiculo ex re diplomatica petito, in genealogia, usque in locis, ubi circa rationem temporum difficultas exorta est, plenam & indubitam usum facere possint.* Der gelehrte Herr V. Heer gesetzet also seinem vornehmen Gegner ein, daß es allerdings viele Schwierigkeiten in der Oesterreichischen Geschichtshistorie setzen würde, wann diese Erzählung nicht auf unsere Seiten gekommen wäre, und daß man bey denen Urkunden oft nicht würde

wissen können, wie man die Abstammungen in denen Geschlechtern unter einander zu verbinden habe; er gefeher weiter ein, daß man in dem Habsburgischen Haug ohne diese Nachrichten des Closters Murr sich nicht würde unternehmen dürfen bis auf Oran Gutramum den Reichen mit einer völligen Gewißheit hinauf zu steigen, immassen von ihm so wohl als seinem Sohn Lancelino oder Ranzelino und seinem Enkel Nadebeto keine Urkunden, die dieses so ausdrücklich besagen, vorhanden sind. S. 244. Allein dieses alles beweiset doch ein mehreres nicht, als daß man die Schriftsteller und Urkunden mit einander vergleichen müsse; dahingegen in dem Fall, da zwischen beiden ein Widerspruch vorhanden ist, die Regel richtig bleibt, daß die Urkunden selbst auch denen gleichzeitigen Schriftstellern (Historicis Synchronis) vorgezogen werden müssen. S. 311. Den Beschluß in dieser gelehrten Abhandlung machet ein doppelter Anhang, davon der erste in einer kurzen Wiederholung der Habsburg-Österreichischen Genealogie von Herzog Eticho bis auf R. Maximilianum I. besteht S. 328. bis 365. und denjenigen trefflich zu statten kommen kan, die das große und kostbare Werk des P. Herrgotts, nicht allemahl selber nachzuschlagen Zeit und Gelegenheit haben. Die andere Zugabe aber ist das verhin gedachte Chronicon Bürglense S. 366. eines vornehmlich gewesenen kleinen Closters in dem Dreißgau, welches heut zu Tag nach Baden-Durlach gehört. Wir glauben nicht, daß jemand dem Hrn. V. Meer die Ehre einer großen historischen Kenntniß, die sich überall in dieser Abhandlung zu Tage leget, werde streitig machen können; und er gehört gewis unter diejenige gelehrte Mönche, welche dem Benedictinerorden in Teutschland zu einer wahren Ehre gereichen.

#### Erlangen.

Auf 9 $\frac{1}{2}$  Bogen in 4 ist gedruckt: Memoria saecularis Pacis Religioae, ducentos ante annos in Comitibus Augustanis conditae. in academia Erlangensi d. 25. Sept. 1755, solemni oratione celebrata a Io. Jac. Winkler de Mohren-

*Mohrenfels*, Equite Franconico. Wir lesen hier 1) die von dem Hrn. D. Chaldenio, im Namen der Universität geschriebene Einladungsschrift zu dieser Feierlichkeit, in welcher über Job V, 23. einige Betrachtungen angestellt werden. 2) Vota solemnia pro aeternitate pacis religiosae, nuncupata a Jo. Mart. Chaldenio. Die sichersten Mittel, wodurch der Religionsfriede beständig erhalten werden kan, sind eben dieselben, denen die ersten Bekenner ihn zu danken hatten: nemlich ein standhaftes Bekenntnis der reinen Lehre, das Vertrauen auf Gott, als ihren Beschützer, und der Eifer für die Aufnahme der Wissenschaften: wozu der Hr. D. seine Zuhörer ermuntert. 3) Des Hrn. Winkler von Mohrenfels oratio panegyrica saecularis. Der Hauptzweck der Rede gehet dahin, die besondern Spuren der göttlichen Vorsehung bei dem Passauischen Vertrag und dem Religionsfrieden zu bemerken, und zu zeigen, daß solcher keines Weges durch die Gewalt der Waffen erzwungen sey. Die Umstände, aus welchen dieses wahrscheinlich wird, sind mit vielem Fleiß zusammen gesucht, und mit einer lebhaften Beredtsamkeit vorgetragen.

Am 25ten Januarii verteidigte unter des Herrn Hofr. Carl Adolph Braun Vorstis, nur gemeldeter Herr Winkler von Mohrenfels, eine von ihm selbst ausgearbeitete Abhandlung, de Re in feudum dari solita, (21 Bezgen in 4) und erhielt darauf die Würde eines Doctors der Rechte. In dem ersten Capitul wird gezeigt, was man unter der Sache, wovon hier gehandelt wird, zu verstehen habe. Der Hr. W. entwickelt zuerst die verschiedenen Bedeutungen, welche das Wort solere hat, unter denen diejenige des Verfassers Zweck am gemähesten ist, nach der es eine gesetzmäßig verrichtete und nachher wiederholte Handlung anzeigt. (S. 7.) Wenn eine Sache, in feudum dari solita werden soll, so gehöret dazu eine lange, aber doch unbestimmte Zeit. Diejenige, die eine bestimmte Zeit von zehn, dreißig oder vierzig Jahren dazu erfordern, oder auch auf eine undenkliche Gewohnheit hierbei dringen, werden ausführlich wiederleget. Zuletzt gibt der Hr.



Hr. W. von dem Gegenstand seiner Abhandlung die Erklärung, es sey res feudalis, in relatione ad legitimam constitutionem spectata (S. 50.) In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Arten, wie eine jede Gattung der leibbaren Dinge infeudari solita werde, gezeigt. In dem dritten Cap. handelt der Herr Verfasser von den Wirkungen einer rei infeudari solitae. Auch hier werden die Fälle, die sich dabey ereignen können, nach der in der ganzen Abhandlung herrschenden deutlichen und gründlichen Vehrart, vollständig und mit vieler Belesenheit, aus einander gesetzt. Es ist indessen schwer, bei der großen Mannigfaltigkeit der Materien, und der genauen Verbindung der Sätze unter einander, das vorzüglich merkwürdige aus dieser Schrift anzudeuten, ohne entweder allzu dunkel, oder durch Anführung ganz bekannter Sachen, gar zu weitläufig zu werden. Zumal da es öfters auf Anführung derer Worte der Gesetze oder solcher Rechtslehrer, derer Meinungen geprüft sind, ankommt.

#### Leipzig.

Die Hoffnung, die wir neulich (S. 108) unsern Lesern von der Fortsetzung des Bünauischen Catalogi gemacht haben, ist zum Theil schon erfüllt. Wir erhalten eben Catalogi Bibliothecae Bünauianae Tomi III volumen secundum, Vitas sanctorum & Martyrum, tam iunctim editas, quam singulorum, cum historia haeresium & sectarum continens. Den größten Theil dieses Bandes füllet ein nach dem Abschaber vortfertigter Catalogus aller Heiligen, mit der Anzeige, wo in den Antwerpischen Actis sanctorum bis auf den 3 Tomum Septembris, und andern Sammlungen oder einzelnen Schriften von ihnen gehandelt wird. Durch diesen Catalogum werden Personen, welche die 50 oder 60 theuren Volumina dieser Sammlungen, weder besitzen noch zu sehen bekommen können, in den Stand gesetzt, Nachrichten, die sie brauchen, durch einen jeden Correspondenten aus großen Bibliotheken zu erhalten.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 23. Februar. 1756.

London.

Das wichtige Werk des Hrn. Smellie ist mit zwey neuen Theilen fortgesetzt worden; dazu noch ein dritter Band von mehreren Wahrnehmungen kommen wird. Der zweyte heißt A collection of cases and observations in midwifry by William Smellie M. D. to illustrate his first volume on that Subject Vol. II. groß Octav 512 Seiten. Unter 30 Titeln findet man hier eine Menge von Wahrnehmungen, davon die ersten zum Theil aus fremden, und schon bekantnen Quellen, die folgenden aber alle vom Hrn. S. oder wenigstens von seinen Bekantnen und Correspondenten sind. Im ersten Abschnitt erweist Hr. S., daß würtluch in schweren Geburten das breite Hüftebein (os Ilium) von dem so genantnen Heiligbeine mit vielen daraus entstandenen Schmerzen und einem Verluste der Bewegung getrennt worden ist. In einer andern von dem Hrn. Smellet, dem Verfasser des R. Randsoms und anderer Romane, eingeschickten Geschichte, waren es die Schooßbeine, die aus einander giengen. Noch in einem andern Frauenzimmer war das Becken so eng, daß die Weite zwischen dem Schooßbeine und den Wirbelbeinen nur von drittehalb Zollen war. II. Allerley unnatürliche Zustände der äußern Theile. Hieher gehöret ein allzu starkes Zeichen un-

Ma

besseck

b. fleckter Keuschheit, durch welches die Reinigung aufgehalten wurde. III. Von der verschiedenen Dike der Mutter. In verschiedenen schwangern Frauen, und auch in Wöchnerinnen hat Hr. S. die Mutter nicht dicker als den vierten Theil eines Fusses angetroffen, wenn aber dieses Behältniß Zeit gedacht hat, sich zusammen zu ziehen, so beläuft sich die Dike weit höher und von einem Fosse zu zweyen. IV. Von allerley Unzulegenheiten, die aus den ausbleibenden oder allzuhäufigen Reinigungun, und von dem weißen Flusse entstanden sind. Von diesem letztern liefert Hr. S. einen Auszug aus Hofmanns Werke. V. Von Geburten, in welchen das Kind sich gar nicht geregt hat, oder gar im Sauche, und nicht in der Mutter ein geschlossen gewesen ist. Die letztern Geschichten sind mehrertheils nur zusammengetragen. Von den erstern Geburten aber versichert Hr. S. er habe gar öfters gesunde und starke Kinder aus Licht gebohren, die von den Müttern für todt waren gehalten worden, weil sie ihre Bewegung in der Geburt gar nicht gefühlt hatten. VI. Von Kindern, die einige Monate von einander gebohren worden. Hr. S. hat gesehen, daß eine Frau im vierten Monate frühzeitig niedergekommen, und wieder im neunten ordentlich genesen ist. Einige andere Frauen sind ungefähr auf eben die Weise in zweyen mahlentwunden worden. VII. Von einigen außerordentlich lang dauernden Schwangerschaften, bey welchen nämlich die Geburt vier und acht Wochen zu spät erfolgt ist. VIII. Von unvollkommenen Leibesfrüchten, die gar oft verschwinden und im Wasser zersehen. Ein vermeintes menschliches, einem Hünereye an Größe ziemlich ähnliches Ey, ist mit einer dicken Haut überzogen gewesen, und Hr. S. hält es für bloßes geronnenes, und dicht gepreßtes Blut. Von den traubenförmigten Geburten, die aus lauter Wassereyern (hydatidibus) bestehn, hat er verschiedne Exempel. IX. Von allerley Gewächsen und Krebsen in der Mutter und ihrer Scheide. X. Von allerhand Zufällen der Schwangeren. Bey einer Frauen ist die Luft nach Artlichecken so groß gewesen.

sehen, daß sie, weil sie aus Verunft ihrer Begierde widerstand, frühzeitig niederkam. Das Zurückbleiben des Manns ist ziemlich gemein, und zuweilen gefährlich. Hr. S. hat ein Beispiel näherender Eimiere hier angeführt. XI. Verschiedene andere der Schwangerschaft nicht eigene Uebel. Von einer Frauen ist ein Stein von 12 Lothen abgegangen, ohne dem Kinde im geringsten zu schaden. Ein Bruch, der sich zwischen die Desumgen der Mutter und des Kindes getrieben hatte, ist geborsten, und nachdem er eine Masse einer wässerichten Materie von sich gegeben, nach der Niederkunft von sich selber geheilet. Den Speichelfluß in Schwangern zu befördern, hält Hr. S. nicht für ratsam, weil sie gerne in dem höchsten desselben unterkommen. XII. Von unzeitigen Geburten. Den Tod des Kindes befördert öfters die doppelt ungeschlungene Nabelschnur. Nach Fiebern, Müdigkeit und andern Zufällen erfolgt die überreife Geburt gemeinlich 14 Tage hernach. Hr. S. hat die Knochen einer verfaulten Leibesfrucht auch durch den Mastdarm abgehen gesehen, und ein anderes Exempel hat er von einem Freunde geborget. Einen großen Blutverlust hat er mit Wert gesehen, welches er in Wasser und Eßig setzte, und das mit die Scheide angefüllt hat, darauf ist mit den wiedergekommenen Wehen die Leibesfrucht vor der Zeit weggegangen. In eben dergleichen Fällen hat Hr. S. verstorbene Frauen sterben gesehen, wenn man ihnen die zurückgebliebene und hart anlebende Nachgeburt mit allzu großer Gewalt losgemacht hat. Einmal hat er ein Kind von einer mit den Kinderpecken behafteten Frauen unangesehrt abgehen gesehen, und ein anderes mal war es angesehrt. Wenn bey dem Wegdringen unzeitiger Geburten die Nachgeburt hart hält, so bringt sie Hr. S. mit einem stumpfen Haken weg, und wenn sie auch damit nicht abzuschälen ist, so löst er sie zu sich, weil er erfahren hat, daß sie endlich ohne Schaden abgeht. Auch wenn sie zum Theil in der Scheide steckt, läßt er sie unbeabret, und von der Mutter unabgelohet, weil sich die Mutter um

dieſelbe ſchließen, und ſie zurück behalten würde, welches ſie nicht kann, ſo lang ein Theil der Plackgeburt den Muttermund offen hält. Ein ſo genanntes, einer Lartuffel in etwas ähnliches Muttermahl, hat Hr. S. ohne Gefahr abgedunden, gar oft aber geſehen, daß auf die größten Schwerecken, auf welche die ſchwangeren Frauen ſelbſt ein verſtümmeltes Kind untehrbar erwartet, doch ein ohne einigen Feh'ler geſundes Kind zur Welt gekommen iſt. XIII. Von der Lage der Leibesfrucht. Hr. S. hat mehrentheils, auch im vierten und fünften Monate, geſehen den Kopf zuerſt kommen: und öfters liegt ein Ohr hinten, und das andre vornen, wie Hr. Luld es beſchrieben hat. In einem Kinde, deſſen Mutterſachen zerriffen war, iſt, ſo wie in der Mutter, faſt gar kein Blut gefunden worden. Von den in währrender Schwangerschaft fortdauernden Zeiten hat Hr. S. auch Beyſpiele, und geſehen, daß man dieſe für eine Blutſtörung miſkennt hat. Ein junges Mädchen, das man für ſchwanger ausgab, hatte eine geſchwollene Leber, und war noch von keinem Manne berührt worden. Die verhellte Schwangerschaft erkennt Hr. S. an der Ausſpannung der Mutter in der Scheide, und an einer beſtimmten Geſchwulſt unter dem Nabel. XIV. Von natürlichen Geburten. Die Waſſer brechen mehrentheils, wenn der innere Mund vollkommen geöfnet iſt; alsdenn nehmen die Wehen etwas ab, kommen aber wieder, und das Kind wälzt alsdenn nach und nach ſeine Stirn von dem untern Hüftbeine (iſchium) in die Höhle des ſo genannten heiligen Knochens. Bey den allermeiſten Geburten hat man nichts zu thun, als der Natur abzumarten, und das Kind zu empfangen. Eine Geburt, in welcher das ganze Ey mit geſchloſſenen Häuten, herauſgekommen iſt, hat Hr. S. und zwar in einer Erſtgeburt, geſehen. XV. Von langſamen Geburten. Auch unſer Verfaſſer hat die Geburt durch die allzu harten Häute aufgehalten geſehen, und dieſe mit dem Nagel zerriffen. Allzu frühes Brechen der Waſſer macht allerdings die Geburt langſam und beſchwerlich. Doch ſind dieſe Waſſer, zu-

maß!

mahl in fetten Frauen, auch wol Tage und Wochen lang vor der Geburt geborsten und ausgeronnen. XVI. Hat fällt eben diesen Titel: bestimmt ihn aber näher auf die langsame und schwere Geburt, die daher entsteht, daß die Stirne gehindert wird, sich zurück in die Höhle des Beckens zu senken. In diesem Falle hat er gesehen, daß ein Geburtshelfer mit seinem Werkzeuge das Scheitelbein des Kindes mit einem tödtlichen Erfolge gebrochen hat. In einem andern Falle führt sich die Stirne gegen das Kreuzbein: und die folgenden entstehen auch aus verschiedenen unrichtigen Lagen des Kopfes. XVII. Von den schweren Geburten aus der Verhärtung eines der Muttermunde, oder aus der schiefen Lage des Innern dieser Dehnungen. Es ist unserm Verfasser in einem dieser Fälle bezeuget, daß der Zwischenraum beyder Dehnungen der Schaan und des Mastdarms fast ganz zerrissen worden ist, und Hr. S. gesteht, mit einer rühmlichen Aufsichtigkeit, er sey an diesem Unglücke durch eine geschwinde Bewegung seiner Hand, Schuld gewesen. XVIII. Von langsamen Geburten, die aus Schwachheit, Nieren, Zuckungen und andern innerlichen Krankheiten ihren Ursprung haben. In einer Blutführung hat er glücklich mit dem Finger den Muttermund erweitert, und mit dem weiblichen Catheter die Häute durchbrochen, worauf die Wasser gekommen sind, und die Blutführung nachgelassen hat. Hr. S. bestärkt hier, daß aus dem zerrissenen Mutterfuchsen gar wohl das Kind sein Blut verlieren, und das Leben einbüßen kann. Daß dieser letztere Theil auch an dem Muttermunde fest sitzen könnte, beweiset der W. mit der Erfahrung. Daß die Zuckungen in sinnlosen Frauen wie die Wehe wirken, und das Kind in der Geburt befördern, ist ein ziemlich starker Beweis, wie wenig die Vernunft an den Bewegungen Antheil habe, durch welche das Kind in die Welt kommt. Die Niederkunft in der Stärke eines hitzigen Fiebers ist gemeinlich tödtlich; wenn sie hingegen in die Abnahme des Fiebers eintritt, und nicht viel Blut abgeht, so stirbt wohl das Kind gemeinlich.

meiniglich, die Mutter aber kann noch gerettet werden. XIX. Von den Nabelschnuren, die eine unwickelte Nabelschnur verursacht. In einem Falle von dieser Art, in welchem die Schnur das Kind nach dem Weibe wieder zurückzog, hat Hr. E. wes Jünger in den Mastdarm gebracht und zwischen beiden Weiben an den Untertheil der Stime angedrückt, daß das Kind nicht zurücktreten können. Hr. E. schreibt mit einer preiswürdigen Billigkeit diesen Handgriff dem Hrn. Suld zu, will aber nicht, daß man ihn anders anwende, als wenn der Kopf weit genug herunter gesunken ist. Er hat überaus viele, kurze ungeführte Nabelschnüre gesehen. Es geschieht oft, daß die Mutter sich um die Schultern des Kindes zusammenzieht, und die Geburt aufhält, zumahl wenn die Wasser zu früh brechen. Hr. E. hat in solchen Fällen die zusammengezogene Mutter mit den Fingern zu erweitern getrachtet. XX. Von gar großen Kindern, und von Wasserköpfen. Bey jenem hilft eine gar langsame und mit Geduld erwartete Niederkunft. Hr. E. hat in solchen Fällen zu Zeiten eine Schlinge gebraucht, und bisweilen das Kind gewandt und mit den Hüften herausgezogen. Da aber auf diese Weise mehrere Kinder verlohren gegangen, hat er hernach mehrtheils mit besser Geduld den erwünschten Zweck erhalten. Er erzählt bey dieser Gelegenheit, wie er nach und nach seine Wissenschaft verbessert habe, nachdem das Herausziehen mit den Hüften, die größten Kinder gar oft ums Leben gebracht, Mauriceaus Schlinge niemahls gut gethan, eine langbeintete Französische Zange nach Hrn. Wurlers Zeichnung unbedenklich gewesen, Gregoire auch, zu dem Hr. E. schon in ziemlichen Alter in die Lehre gegangen, ließ einen starken und unbestimmten Gebrauch der Zange angepriesen. Von den großen Köpfen ist endlich dem Hrn. E. seine nach der Mechanik und der wahren Figur des Beckens eingerichtete Zange am besten gelungen. Ein zwischen der Haut und Henschale ausgetretenes Wasser hat ihn einmahl fast betrogen, daß er es für die Wasser der Nachgeburt gehalten. XXI. Von engen und übelgehal-

ten Becken. Der obere Theil des Heiligbeines ist zu Zeiten so weit nach vorn ausgehoben, und der Kopf so groß gewesen, daß der B. mit dem Haken lösen müßte. Er beschreibt sehr unständlich, wie mit vieler Geduld endlich ein großes Kind durch ein nur viertelhalb Zoll breites Becken glücklich an den Tag gekommen, wiewohl andere in der Geburt geblieben sind. Wenn äußere Geschwulsten an den Geburtstheilen die Hinderung verursacht, so ist mehrentheils genug gewesen, wenn er diese mit der Pistole hin und wieder geöffnet, die Entzündung aber mit einweichenden Meyen weggenommen hat. Es ist ihm gelungen, die geknüppte Nabelschnur, nachdem der Kopf schon geböhren war, mit dem Finger zu lösen, und er glaubt, es sey gar selten nöthig, sie abzuschneiden. Einen plötzlichen Todt nach einer eben nicht viel Blut kostenden Geburt, wollte er gerne dem zerrissenen Muttermunde zuschreiben: doch gesteht er, daß dieser eben nicht allemahl den Todt nach sich zieht, und vielleicht war die Ursache die zerrissene Mutter selbst. XXII. Vermischte Unglücksfälle. In der That ist der Herr Verfasser in der Ordnung nicht immer genau, und hätte vielleicht diese Fälle alle in ihre natürliche Stellen bringen können. Daß ein Kind von ihm selbst erst nach sieben Minuten Athem geholt, und ein andres durchs Einblasen wieder zum Leben gekommen, sind indessen nützliche Exempel, wie auch etliche andere, in welchen unser alter erfahrner Geburtshelfer, aus der allzu schwach gebundenen Nabelschnur das Geblüte mit Gewalt und mit Gefahr des Kindes hat springen gesehen, und seinen dabey begangenen Fehler rühmlich gesteht. XXIII. Er hat den Nabelkuchen wie in einer eigenen Zelle der Mutter eingeschlossen gefunden. XXIV. und XXV. Hier folgen die eigentlichen eingeklemmten Geburten, in welchen der Kopf tief im Becken steckt, aufgehalten wird, und mehrentheils mit der Zange abgeholt werden muß. Mandmahl ist der Fehler an der Zusammenziehung der Mutter über den Schultern, oder an der Zurückhaltung der letztern durch die Schooßbeine. Die



Art der Zange sich zu bedienen, wollen wir nur ein einziges mal anzeigen. Man bringt zuerst ein Blatt zwischen die Scheide und den Kindeskopf an, man wendet das Blatt um, über dem Kindeskopf und gegen die Schenkelgabel der Frauen in einer Linie, die gegen die Herzgrube führt. Eben so bringt man das zweyte Blatt über dem Dure ein, denn vereinigt man beyde Blätter, zieht sachte in wählendem Wehe, und befördert die Scheitel unterm Schoosbeine heraus. Wenn das Kind so nahe ist, daß man mit Fingern den Nacken fühlen kann, so kehrt man die Handgriffe der Zange in die Höhe, bewegt sie langsam von einem Blate zum andern, drückt die hohle rechte Hand zwischen den Defnungen des Mastdarmes und der Schaam an, daß der Zwischenraum nicht reiße, und zieht so ganz sachte, bis der Kopf ganz heraus ist. Zu Zeiten ist's nöthig, die Stirne nach hinten und in die Höhle des Heiligbruns zu ziehn. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. Sind auch noch Fälle, in welchen man die Zange hat gebrauchen müssen. Es ist aber nicht möglich, allen diesen sonst merkwürdigen Nachrichten hier nachzufolgen. Wir wollen nur einige wenige berühren. Einige Köpfe voll Bluts aus der Nabelschnur zu lassen, ist eine gute Vorforge wider die Rücken. Es ist dem Hrn. W. wiederfahren, daß der Zwischenraum zwischen dem Mastdarme und der Scheide gebrochen ist, doch hat sich dieses Uebel in 24 Stunden heilen lassen. Ein stumpfer Haken, dessen sich der Verf. ehemals bedient, das Kind heraus zu ziehn, hat gar manchemal verursacht, den Raum zwischen der Schaam und dem Mastdarme zu zerreißen, und oft das Kind und die Mutter gefährlich zu verletzen. In gar beschwerlichen Geburten von einer seitwärtigen Lage des Kopfes ist es dem Hrn. S. wohl gelungen, mit der Zange den Kopf in die Höhe zu heben, und die Stirne auf die linke Seite des obersten Umriffes des Beckens zu bringen. Anstatt seiner ehemaligen hölzernen Zange bedient er sich jetzt einer stählernen mit Leder überzogen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 26. Februar. 1756.

Göttingen.

**D**as hiesige Observatorium, davon wir unsern Lesern bereits in den Anzeigen des J. 1754. S. 585. einige Nachricht gegeben haben, ist vor kurzem mit einem Instrumente versehen worden, welches eines der vollkommensten und nützlichsten ist unter denen, die bisher zum Vortheil der practischen Sternkunde erfunden worden. Es ist eigentlich ein so genannter quadrans muralis von sechs yonurischen Fußern im Radio, und der geschickte Künstler in London, Herr Joh. Bird hat solchen, nach dem Muster dessen, der sich zu Greenwich befindet, mit allem dem Fleiß und der Nichtigkeit verfertigt, die man von einem Schüler und Nachfolger des berühmten Grahams erwarten kann. Der Quadrant ist durchgehends von Messing, und dergestalt zusammen gesetzt, daß weder sein eigen Gewicht, noch die Wirkung der Wärme und Kälte, einige der Nichtigkeit schädliche Deugung oder Veränderung an demselben verursachen kann. Auf dem Limbo, welcher mit dem größten Fleiß eben gemacht worden und dreierlei überaus zarte Eintheilungen, die, unerschrocken sie auf ganz verschiedene Arten gemacht sind, dens noch so genau mit einander übereinstimmen, daß sich nur selten, ein Unterschied von höchstens 5 Secunden zwischen ihnen befindet. Der Cylinder an dem Mittelpuncte, um welchen sich das Fernrohr, so anstatt der Absehen dienet, bewegt

bewegen läßt, ist aus einem sehr harten gemischten Metall gemacht, damit sich solcher durch den Gebrauch desto weniger abnütze. Zu eben der Absicht, und um das Fernrohr desto leichter zu bewegen, sind zwei Gegengewichte angebracht, auf eine solche Art, daß der Mittelpunkt niemals mehr, als das halbe Gewicht des Fernrohres, der Umkreis aber gar nichts von demselben zu tragen hat. Die Art, auf welcher die Gegengewichte ruhen, trägt zugleich eine Leuchte, vermittlest deren die Fäden in dem Fernrohr, wenn es nöthig ist, helles gemacht werden können. Um dieses Instrument in der Fläche des Meridian zu befestigen, ist in dem westlichen Erker des Observatorium ein aus einem einzigen Stücke bestehender steiner Pfeiler aufgerichtet worden, der die 6 bis 7 Fuß dicke und sehr feste Mauer des Thurns zu seinem Fundamente hat, sonst aber mit den Seiten-Mauern des Gebäudes nirgends zusammen stößt, damit von der Wärme und Feuchtigkeit der äußern Luft desto weniger einige Veränderung in der Stellung und Lage des Quadranten zu befürchten seyn möge. Eben dergleichen Pfeiler ist in dem östlichen Erker aufgeführt, welcher dienet den Quadranten nach der nordseite des Himmels zu richten, um ihn so wohl durch das Umkehren zu rectificiren, als auch die nördlichen Sterne und die Polhöhe damit zu beobachten. Der Herr Prof. Mayer, dem die Aussicht über das Observatorium anvertrauet ist, wird seine mit diesem und den andern Instrumenten angestellten Beobachtungen von Jahr zu Jahr herausgeben, auch eine vollständige Beschreibung des Gebäudes sowohl als der Instrumente und ihres Gebrauches ausarbeiten.

#### Hamburg.

In der Schröderischen Druckerey ist noch im vorigen Jahre aus Licht getreten: *constitutio definitoria sacre angelicæ aurate Constantinianæ militiæ augusti ordinis sancti megalomartyris Georgii ab imperatore Ioanne V. Cantacuzeno, Angelo, Flauto, Comneno, in synodo Democraticæ A. MDCCLXXXI & sequentibus habita decreta.*

ereta, cum aliis monumentis, huc pertinentibus duabusque appendicibus de constitutionibus & ritibus ordinis S. Sepulcri & de exequiis magni magistri, prioris, superioris &c. e Graeco sermone in latinum conuersa iconibusque ornata, 1. Alph. 2. B. in Quart. Da diese Schrift auf besondere Veranlassung gedruckt worden und wol in wenig Hände kommen dürfte; ihren Inhalt nach aber um desto merkwürdiger ist, weil von dem in der Aufschrift ausführlich beschriebenen Ritterorden des Constantius so wenig zuverlässiges bekannt ist, da die bey dieser Gelegenheit von uns mit diesen Urkunden verglichene allgemeine Schriftsteller von Ritterorden ganz unrichtige Nachrichten davon gegeben; so giengen wir verpflichtet zu seyn, eine etwas nähere Beschreibung dieser Sammlung verschiedener zur Historie dieses Erdens gehörigen Urkunden zu ertheilen. Und daher müssen wir billig den Anfang mit der sehrreichen Vorrede machen, welche der Herausgeber, der berühmte Hr. Rector Joh. Sam. Müller zu Hamburg, an den jetzigen Großmeister, den Fürsten Johann Rudolff Cantaueram gerichtet. Aus derselben lernen wir, daß Geera Casirota, ein Nachkomme des Scanderbergs, einige Urkunden gesamlet und in die lateinische Sprache übersetzt, welche der jetztgedachte Fürst wolte drucken lassen, damit solche aber nicht in einem so barbarischen Latein erscheinen mögen, in dem der erste Uebersetzer sie abgefaßt, ihre Verbesserung dem seligen Prof. Schwarz zu Altorf aufgetragen und da dessen Tod die Ursach gewesen, daß er diese Arbeit kaum anfangen können, den jetzigen Hrn. Herausgeber bey seinem Aufenthalt zu Hamburg ersühet, die Uebersetzung und Vollendung derselben zu übernehmen. Hr. Schwarz hatte zugleich angefangen historische Nachrichten von dem Orden zu sammeln, dergleichen denn hiermitgetheilet werden. Es ist falsch, daß R. Constantin der Große der Stifter desselben gewesen; wohl aber gewis, daß das Kreuz, welches gedachter Kaiser in seinen labaris und Triumphboagen sehen lassen, dazu Gelegenheit gegeben. Der erste Stifter, der morgenländische Kaiser Isaac Com-

Comnenus hat den Orden im J. 1058. errichtet; der K. Johann V. Cantacuzenus aber im J. 1341. mit Freyherten und Gefolgen beauftragt, ist auch der erste Großmeister desselben gewesen. Nachdem Constantinopel an die Türken übergegangen, hat K. Friedrich der III. Alexio Blanco dem I. aus dem cantacuzenischen Haus dieses Großmeisterthum bestätigt. Dergleichen Gnade nebst einer Commis, die sich so gar auf die Freyherrnwürde erstreckt, hat K. Maximilian II. dem Graf Alexio Vancoco II. verliehen. K. Ferdinand der II. erteilte dem Fürst Johann Andrea Slavio Commeno; dem teilsigen Fürsten aber, der sich vorher zu Wien aufgehalten, (nachdem sein Vater Stephanus der II. der die Wallachen geherrscht, im Jahr 1716. und nicht, wie gewöhnlich geglaubt wird, 1714. den 29 Jun. im Serraglio zu Constantinopel sein Leben und sein Fürstenthum verlohren) K. Carl der VII. einen Bestätigungsbrief. Eben dieser Fürst hat sich im J. 1730. das Großmeisterthum des Constantinorther Ordens durch den Patriarch Pansum III. zu Constantinopel und im J. 1726. das Großmeisterthum des Mitterordens vom heiligen Grabe vom Patriarch Meserio dem VII. zu Jerusalem bestätigen lassen. Dieser Beschrift ist das Privilegium oder vielmehr die Genehmhaltung der oben erwähnten lateinischen Uebersetzung des Georg Castriota angehängt, welche der J. Demetrius, der II. im J. 1584. mit seiner, hier in Kupfer gestochenen, Unterschrift ertheilt. Nunmehr folgen die vier gesammelten Urkunden selbst und zwar mit einer neuen Aufschrift definitorium Sacre - - Constantinense militie insignis ordinis S. - - Georgii, unter welchen begriffen theils Georg Castrioti Beschrift, in welcher er unter andern die bey dieser Gelegenheit gebrauchte Handschriften erzehlet; theils das von eben demselben vom J. 1341. angefangene; nunmehr aber bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Verzeichniß der Großmeister nebst des J. Demetrii des II. von einem großen Künstler gestochenen Bilde; theils des K. Johannis des V. güldne Bulle, die zu Demotica den 14. Sept. 1341. ertheilt und nachher zu Constantinopel bestätigt ist, und eine

eine ähnliche Urkunde des Patr. Philothei zu Constanti-  
 nopel, gegeben auf der Synode zu Demotica, den 16.  
 Sept. 1341. und bestätiget zu Constantinopel den 7. Mai  
 1343. von dem die Handschrift ebenfalls in Kupfer geschnitten  
 geliefert worden; theils das definitivum selbst, unter  
 welchem Nahmen die Ordensgesetze angezeigt werden.  
 Es findet sich hier einmal ein kaiserliches Edict mit  
 einer ähnlichen Unterschrift, hernach eine allgemeine Ein-  
 setzung, in welcher die vier Gebräuche der Keuschheit, der  
 Armuth und des Gehorsams den Rittern vorgeschrieben  
 und zugleich bestimmt werden, daß durch das erste der  
 Ehestand nicht ausgeschlossen; das dritte auf den Gehorsam  
 gegen Gott eingeschränkt und das zweite nur in einer  
 Bereitwilligkeit, den Befehl zeitlicher Väter, der nicht  
 verboten ist, zu vernehmen, gesetzt wird; ferner einige  
 Holzschnitte, durch welche das Bild des S. Johannes V.  
 die Ritterkleidung mit der Kette, der Ritterstern, das  
 Ritterkreuz, die große goldene Ritterkette, ein Ritter in  
 gewöhnlicher Kleidung, ein eques professus iustitiae und  
 dessen Kreuz vorgestellt worden; endlich die Gesetze selbst.  
 Sie theilen sich in fünf Theile; oder Titel; und diese we-  
 der in Hauptstücke, welche nicht allein die Pflichten; son-  
 dern auch die Rittergebräuche und selbst die Einkünfte  
 derselben bestimmen Wir würden zu weitläufig werden,  
 wenn wir den besondern Inhalt eines jeden Hauptstückes  
 anzeigen wolten. Doch müssen wir noch etwas vom fünf-  
 ten Titel melden, der die Gesetze vor die Rittertamen in  
 sich faßt. Es können sowohl ledige, als verheuratete  
 und verwitwete Personen zu dieser Ehre gelangen; wenn  
 sie sowol in Ansehung ihrer Geburt; als ihres fortbauer-  
 enden; oder ausgeschritten Ehestands ihren Adel erweisen  
 können. Alle Ritterwürden sind dazu fähig; sie müssen  
 aber, ehe sie das Gebräuche thun, entweder in den Ehe-  
 stand getreten seyn; oder sich zu dem ehelichen Leben ver-  
 pflichtet haben. Ihre besondere Kleidung ist sowohl im  
 Ganzen; als nach deren besondern Theilen in Holzschnit-  
 ten vorgestellt worden. Im Anhang liefert Hr. A. M.  
 theils die constitutiones & ritus ordinis S. Sepulchri; theils

diejenigen Gebräuche, die bey dem Leichenbegängnis des Grafenmeisters dieses h. Grabesordens beobachtet werden. Wir nehmen uns die Erlaubnis, bey dieser Gelegenheit zu erinnern, daß nicht allein zu Schonen 1621. auf 10. B. in Qu. in italiänischer Sprache die Statuti & Constitutioni della Sacra Militia -- Constantiniana; sondern auch in eben dem Jahr zu Rom 1621. 7. B. Qu. nonnulla privilegia ex litteris concessa pontificibus & imperatoribus heranzukommen, von welchen beyden sowol; als einer dieser gedachten Schrifte des Andr. Guarini in der hamburgischen Bibliothek B. X. S. 176. u. f. eine Nachricht zu finden. Weil wir keine Spur in der gelehrten Handschrift des Hrn. M. gefunden, daß solche von ihm gebraucht worden; so uns auch nicht mehr zu Danken sind; so dürfte es vielleicht Liebhabern der Literaturhistorie daran gelegen seyn, zu wissen, in wie weit diese brauchbare Ausgabe mit der gedachten italiänischen übereinstimmen. Eben so nützlich würde es gewesen seyn, wenn es dem Hrn. M. gefallen hätte, eine Nachricht von dem Ursprung, den der nunmehr verstorbene Hfgr. Gustav Samuel von Schwetinden auf das Grafenmeisterthum des Constantinischerordens gerathet, und dessen Gründen aus der Geschlechtskunde zu ertheilen. Doch sel dieses nicht zum Tadel des Hrn. M. gesagt seyn, denn wir vielmehr wegen dieser gewis sehr nützlichen Arbeit Dank sagen; sondern andere ermahnen, bey Gelegenheit auf die Abheftung dieser Mängel zu denken, die wir ohnehin nicht vor erheblich halten.

#### Stillesheim.

Von C. F. H. Parz ist noch am Ende vorigen Jahrs gedruckt: N. Johann Carl Hofens, Past. bei der Kirche St. Martini, Zeugnisse der Wahrheit bei dem traurigen Vorfall eines in seiner Gemeinde kund gewordenen schändlichen Schweltermordes. 12. S. in Octavo. Dieses Werken fasset zwe Predigten, welche der Hr. P. am 22ten Sonntage nach Trinitatis vorigen Jahrs Vor- und Nach-

Nachmittags gehalten hat. Die ganz besondere auf dem Titel bemerkte Veranlassung dazu hat demselben Gelegenheit gegeben, vorzüglich mit demjenigen Nachdruck und der zur Erbauung abzielenden Lebhaftigkeit zu reden, die wir an andern ähnlichen Vorkällen desselben bereits zu rühmen Ursache gefunden. Ein vollständiger Auszug von diesen Predigten ist zwar nicht vor unsere Blätter; allein einige darin händig abgehandeltten Materien verdienen mit Recht unsere Anzeige. Die erste Predigt ist über Jesaj. VII, 23. In derselben Inhalt und sogar der Erklärung dieser Textworte besonders merkwürdig zu seyn, was der H. Verf., vermuthlich bei Gelegenheit der dem böshafteu Mörder in einem Römisch-Catholischen Kloster verstateten Zuflucht, von der Verschuldung, die man sich durch eine gefälschte Vergehlichung eines vorzüglichlichen Mörders, und dessen Entziehung von der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung zusieht, beibringt. Er wiederlegt hierbei umständlich S. 30. u. f. die Ehrengräude, welche man in diesem Fall von der Abscheulichkeit des Vaters der Verrätheret, und von denen in der Israelitischen Kirche von Gott selbst angeordneten Freystädten herzuziehen pfleget. Die zweite Predigt ist über 1 Mos. IX, 5-7. gehalten. Wir merken daraus an, daß der Hr. V. die Worte: wer Menschenblut vergießt: nicht als eine bloße Vorberverfündigung, sondern als ein ausdrückliches den Obem vorgeschriebenes Gebot der den vorzüglichlichen Mördern aufzuliegenden Todesstrafe ansehe, welches auch in den Seiten N. B. seine Verbindlichkeit behalte. Er spricht daher bei vorzüglichlichen Mördern den Regenten das Begnadigungsrecht ab, und prüfet S. 130. u. f. die vornehmsten Gründe, welche man vor dasselbe zu gebrauchen gewohnt ist. Ob wir gleich in allen Stücken mit dem H. V. nicht einerlei Meinung haben, so glauben wir doch, daß so wohl die Gedanken des Hrn. Verf. als seine verschiedne Art des Vortrags in dieser streitigen Frage eine besondere Achtung verdienen.

Leipzig.



## Leipzig.

In Kantzschen Buchhandlung ist herausgekomen:  
 Dr. Joh. Friedrich Polaks, Prof. iur. und Math. P.  
 Ord. Mathesis Forentis. worinnen die Rechenkunst, Geo-  
 metrie, Statik, Mechanik und Hydrostatik wie auch  
 Chronologie nach ihren Grundsätzen hinlänglich abgehan-  
 delt, zugleich die Anwendung derselben auf die in der  
 Rechtsgelehrsamkeit bey allen obern und niedern Gerich-  
 ten vielfältig vorkommenden Fälle in besondern Abhand-  
 lungen zu möglichem Gebrauche für diejenigen sowohl, wel-  
 che bereits in Aemtern sehn, als auch die sich eifrig zu Ge-  
 richtlichen und Camera-Verordnungen geschickt machen wol-  
 len, deutlich gezeiget wird. Dritte mit allem Fleiß ver-  
 besserte und mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage 1756  
 4to. Die zweite Auflage dieses Buches ist 1740 her-  
 ausgekommen, und daher die Einrichtung desselben läng-  
 stens bekannt. Das Unternehmen des Hrn. Verf. ist als  
 allerdings sehr nützlich, den Rechtsgelehrten die mathemas-  
 tischen Wahrheiten, die sie besonders nöthig haben, be-  
 kannt zu machen, und er sucht die Sache so zu bewerk-  
 stelligen, daß sie eben nicht verbunden sind, die übrigen ma-  
 thematischen Lehren zugleich zu erlernen. In so fern  
 ein akademischer Lehrer sich zuweilen auch nach der  
 Unart der Studirenden richten muß, ist dieses zu ver-  
 zeihen, außer dem aber würde wohl jeder Verständiger  
 lieber wünschen, daß Hr. V. die Kenntniß der Mathe-  
 matik wenigstens aus einem sogenannten Curſu zum vor-  
 aus gesehen hätte, da es doch unmöglich ist, aus diesen ab-  
 gerissenen Stücken sich auch nur so viel Kenntniß der  
 Mathematik, als zu der besondern Absicht eines Rechtsge-  
 lehrten gebüret, vollkommen zu erlangen, und da immer  
 von dem wichtigsten Nutzen der Mathematik die Übung  
 des Verstandes bey einem solchen Beitrage größtentheils  
 wegfällt.

---

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 28. Februar 1756.

Göttingen.

**J**ob. Christoph Ludolph Schulzen hat noch im vorigen Jahr gedruckt: die siebende Nachricht von dem Göttingischen Waisenhanse, begleitet mit einer Vorrede von dem Rechte der Waisen von D. George Henrich Ribey, der Theologischen Facultät Decant. Hr. D. Ribey bauet in der Vorrede das Recht bedürftiger Waisen zu der Hilfe und Menschenliebe ihrer Mitmenschen auf die natürlichen Pflichten, auf die Offenbarung und auf die Beispiele der ersten Christen, und erhebet die vorzüglichen Vortheile wohl eingerichteter Waisenhäuser auf eine nachdrückliche Weise. Die Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande unsers Waisenhanes zeuget von dem fortwährenden Eifer christlicher Seelen selbiges mit Wohlthaten zu unterstützen, und von dessen guten Einrichtung. Es sind darin jezo 22 Waisenkinder vorhanden, und 3 Lehrnaben und 2 Mädgens in Diensten. Die Wohlthaten vor dasselbe nehmen die sämtlichen Mitglieder der Theologischen Facultät, und der Hr. Superintendenten Bloch an.

Berlin.

Der Hr. Prof. Vott hat sich unlängst mit dem Hrn. Geh. R. Eller in eine, größtentheils chemische Controvers eingelassen, und gedachten Hrn. Geh. Rath's Auf-  
sätze.

sätze, die er vom Jahre 1746. an bis 1757. in den *Mémoires de l'Académie des Sciences* gegeben, genau zerlegt und die der Erfahrung, seines Erachtens, widerwärtigen Lehren widerlegt. Ehe er aber diese Widerlegung zum Druck gegeben, hat er für gut befunden, solche dem Hrn. G. R. zuzuschicken; worauf der Hr. G. R. ihm auch nicht nur weitläufig geantwortet, sondern ihn auch ersucht hat, daß, wann er seine *Chimie*, wie er sie nennt, ja noch wollte drucken lassen, er seine Verantwortung auch möge lassen bedrucken, wofür er ihm die Hälfte der Kosten ersetzen wolle. Der Hr. Pr. Pott hat diesen Antrag, jedoch ohne einen Beitrag zu verlangen, angenommen, und vor kurzem die ganze Streitfache nicht des Hrn. G. R. Eilers Gegenantwort, und einer Duplic drucken lassen; und damit die auswärtigen Coevertverständigen auch solche lesen möchten, hat er seinen deutschen Aufsatz auch zugleich ins Lateinische gebracht. Der Titel der Schrift ist: *D. Jo. Hier. Pott Animadversiones physico-chymicae circa varias hypotheseos & experimenta D. Dr. & Consiliar. Eilieri: Physico-chymicae Anmerkungen über verschiedene Sätze und Erfahrungen des Hrn. Jo. H. Eilers. Auf Kosten des Autors, 1756. in Quart, 107 S.* Es versichert der Hr. Pr. Pott, daß, ob er zwar verschiedene Gründe, davon er den wichtigsten nicht nennen dürfte, zu diesem Unternehmen gehabt habe, so sey doch dieß einer von den vornehmsten, solche Irrthümer, deren Annehmung und Fortpflanzung nicht nur eine gründliche Einsicht hindere, sondern auch dem ganzen Publico Schaden zufügen könne, zu entdecken und dagegen gewissere und gründlichere Wahrheiten fest zu setzen. Seine Einwendungen hat er größtentheils bescheiden und gemäßigt einzureichten; hingegen ist seine Duplic etwas spitziger, da Hr. G. R. E. ihm ziemlich heftig geantwortet. Wir wollen einige von den wichtigsten Sätzen des Hrn. G. Raths, die Hr. Pr. Pott für Irrthümer anseheth, bekannt machen. Hr. Pr. Pott will nicht zugeben, daß das Wasser in den Pflanzen in Erde verkehret werde; wenn aber nun Hr. G. R.

R. E. dieses durch einen Versuch beweiset, daß eine Hyacinthen-Zwiebel, die er im destillirten Wasser habe aufblähen lassen, nach der Einäschung 7 Gran mehr Erde gegeben, als eine andere dergleichen Zwiebel; so wendet der Hr. Pr. P. dargegen ein, daß man auf den Luftstaub, in welchem die Zwiebel so lange gestanden, und der sich an die vom Wasser angefeuchteten Theile anhänget, mit sehen müsse. Allein der Hr. G. R. erinnert, daß er seinen Versuch in einem realischen, unbewohnten Zimmer vorgenommen, und das Glas, darinne die Zwiebel gestanden, mit einer gläsernen Glocke vorsichtig bedeckt habe. Wenn Hr. G. R. E. ferner zum Erweis der Möglichkeit der Verwandlung des Wassers in Erde beibringt, daß das Wasser, wenn es eine Zeitlang in einem gläsernen Mörtel geruhen wird, eine Erde absetzt: so erinnert Hr. Pr. P. daß diese Erde nicht aus dem Mörtel entsethet, sondern von dem abgeschliffenen Glase komme, welches man daraus deutlich sehen könne, weil man eine solche Erde wirklich in Glas zusammenschmelzen könne. Dagegen merkt nun Hr. G. R. E. an, daß sein Mörtel samt der Keule ganz neu: und von dem festesten grünen Glase gewesen, auch so glatt in seiner Ueberfläche, daß er so gar mit dem Vergrößerungsglase keine Rauigkeit in der Ueberfläche bemerken können. Ein anderer Ueberscher dem Hrn. Pott anstößiger Satz, oder vielmehr Versuch ist der, daß er aus dem Thon mit einer starken Lauge sehr bindendes feichtes Wesen verflüchtigt ausgefocht zu haben; und daß dieses Wesen entzündlich sey. Hr. P. aber bemerket, daß das erste unmöglich sey, weil der also ausgezogene Thon annoch zusammen backt und sich im Feuer verhärtet; die Röhre aber, so die Lauge nach Hrn. E. Angaben durchs Kochen erhalten, nichts erweise, indem alle Laugen, wenn sie langgefocht würden, vor sich roth würden, geschweige wenn rußigte oder kohligte Theile hineinfielen, wie allezeit geschehe. Die braunbare Eigenschaft aber dieses Wesens zieht Hr. P. darinn Zweifel, weil der Thon nicht mit Salpeter detoniret. Hr. G. R. E. hebet den Einwurf wieder den ersten Versuch dadurch,

durch, daß er meldet, er habe Oleum Tartari per Deliquium zum Ausfochen genommen, welches schwerlich vor sich durch die Digestion roth werde; er habe auch die Ausziehung in verschlossenen Gefäßen gemacht, wo nichts Kohlenthes habe darzu kommen können; daß aber zweitens der Thon mit Salpeter im Feuer sich nicht entzünde, das von sey dieß die Ursache, weil er so sehr wenig brennbares habe: dargegen aber nun Hr. V. duplicirt, daß der Salpeter auch mit solchen Körpern detonire, die auch nur sehr wenig trocknes brennbares in sich halten. Für einen Irrthum giebt Hr. V. ferner aus, wenn Hr. G. R. E. die Moudmilch unter die thonigten Erden zählt, da sie doch offenbar unter die kalkichten gehöret: welchen Fehler Hr. E. eingestehet, mit dem Zusatz, er wisse selbst nicht, warum Becker diese Erde unter die thonigten gerechnet habe: doch sey dieß kein Hauptmangel. Wenn Hr. E. ferner schreibt, das stärkste Feuer könne das brennbare Wesen im Thone nicht abweisen noch zerstören: so macht sein Hr. Gegner folgenden Einwurf: wenn der Thon nur einmahl mäßig gebrannt ist, so verliert er seinen Kleber, und läßt sich, wenn er gerieben wird, nun nicht mehr auf der Scheibe arbeiten, auch hält er nicht wieder vom Feuer zusammen, welches er doch thun müßte, wenn er seinen Kleber noch hätte. Allein Hr. E. fragt ihn, was doch dem weichen Thon im Feuer die steinharte Veränderung bewirke? ob es nicht das in die Erde eingebrannte klebrichte Wesen sey? Hr. V. kann aber dem noch nicht begreifen, wie dieses Wesen dem Feuer widerstehen kann, da es doch in andern Körpern sich zerstören läßt. Hr. V. will ferner nicht zugeben, daß der reine Salpeter ein flüchtiges Harnsalz enthalte, wie Hr. E. angegeben, indem solches seines Trachtens durch die Kalklauge alle mit einander ausgetrieben wird. Auch beiduls digt er den Hr. E. darinne eines Irrthums, daß er gesagt, der Weingeist gebe im Verbrennen ein einfaches reines Wasser; da es doch vielmehr salzig sey. Ferner, daß der Spaat schwerer zu schmelzen sey als der Quarz; welches ebenfalls wieder alle Versuche streitet. Ferner, daß kein

Erz

Erz ohne Schwefel zu finden sey; davon man doch bei vielen Eisensteinen nichts bemerkt. Hr. Pr. P. leugnet auch, daß der Arsenic etwas der Sticksalzäure gleichförmiges bei sich führe, und daß derselbe mit Quecksilber einen wahren corrosivischen Sublimat mache, wie Hr. G. R. Eller behauptet. Er widerspricht hiernächst auch letztern darinne, daß Blende und Wolfram nichts metallisches enthalten, und führt dazuegen an, daß die Pechblende, wie auch die rothe allezeit Zink bey sich führen, und zwar in großer Menge, so daß in Schweden daraus mit Kupfer ein Messing bereitet werde, in welchem sich der Centner Kupfer zuweilen auf 50 Pfund vermehre; der Wolfram aber ein Zinnerz sey, welches mit Eisen zu sehr übersezt sey. Hr. Pott will auch dies für eine Unwahrheit ausgeben, daß der Zink mehr Phlogiston und der Spießglassteinig mehr glasachtige Erde bei sich führe; und behauptet vielmehr das Gegentheil, mit dem Zusatz, daß das Phlogiston des Zinks zwar häufig an Wirkung sey, an Gewichte aber wenig ausmache: wir hätten hierrüber gewisse entscheidende Versuche lieber gesehen, an welchen es dem Hrn. Pr. P. wohl nicht mangeln kan, weil er in der Duplic jaget, daß er das Gegentheil von dem, was Hr. E. (und mit ihm alle Scheidkünstler) durchgängig glauben, aus schon gemachten Erfahrungen zu behaupten Ursach gefunden. Diese Erfahrungen würden auch vielleicht den Hrn. G. R. E. sehr vergnügt haben, daß er nicht würde nöthig gehabt haben in seiner Beantwortung die Worte zu brauchen: wenn mir mein Hr. Gegner wird aus beider gleichem Gewichte mehr vitri Zinci als vitri reguli antimonii, beyde vor sich gemacht, hervorbringen, so will ich ihm zu Gefallen glauben, daß im Zink mehr vitrescirendes, als im Regulus sey. Daß die Erde im Zinn kalkichter Natur sey, behauptet Hr. G. R. E. mit Stahlen; allein Hr. Pr. P. bemerkt auch hier ganz recht, daß dieses falsch sey. Zu dem Kupfer trift Hr. P. eine ganz große Menge vitrescirende Erde an, da hingegen Hr. E. nur von einer Spur derselben redet. Wieder den Satz, daß das reine Kupfer nicht ansehädlich

sey, es sey denn, daß es in mineralischen Säuren aufgelöst worden, macht Hr. P. viele wichtige Zweifel. Als kein da Hr. P. sich hierzu und zu andern Zweifeln, die er gegen die vom Hrn. E. bewiesene Unschädlichkeit des Kupfers erregt, nur des Auszugs aus dem Original bedient hat; so fertigt ihn Hr. E. kurz damit ab, daß er den Auszug nicht für seine Arbeit erkenne, weil solcher von keinem Kunstverständigen gemacht sey, und überdies nicht nur verschiedenes nöthige, so zum Zusammenhang gehörig, ausgelassen, sondern auch hin und wieder der Verstand verdrehet und falsche Worte mit eingeflossen seyn: welches alles aber Hr. P. nicht glauben kan; der auch wissen will, daß der Hr. G. R. E. sein Manuscript aus dem Archiv der Academie wieder zurückgenommen, und es ändern und mildere. Mehrere Beschuldigungen von Fälschern, (und auch so gar Schreibfehler) die Hr. G. R. E. dadurch abwendet, daß sein Hr. Gegner das Französische Original nicht recht verstanden, und daher ihm allerhand falsche Meinungen aufgebüdet habe, übergeben wir mit Stillschweigen; können aber nicht bergen zu melden, daß Hr. E. allerdings manchmal anders geredet, als Hr. P. ihm zugemurhet. Und dieß mag auch wohl mit eine von den Ursachen seyn, die dem Hrn. E. bei dem Entwurf seiner Vertheidigung manche bitere Ausdrücke ausgepreßt haben: wie denn auch freilich dieses ihn sehr empfindlich gewesen seyn muß, daß Hr. Dr. Vott ihm öfters beschuldiget, er habe aus andern ausgesprochen, und J. E. seinen Aufsatz vom Wasser zum Theil aus dem Voerhaave, den von den Ursachen der Fruchtbarkeit der Erde aus dem Kübel, und seine mit dem Blut angestellte Versuche aus dem Schwefel genommen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß er ein Vergrößerungsglas dabey gebraucht habe, und was dergleichen mehr ist.

#### Dresden und Leipzig.

In Gröllens Verlag ist zum Vorschein gekommen:  
Epicteti enchiridion Graece & Latine, cum scholiis Graecis

eis nunc primum e bibliotheca regia Dresdensi vulgaris & novis animadversionibus. In Octavo 17 Bogen. Es fehlet nicht an Ausgaben dieses kleinen Buches, bey keiner aber sind die Hülfsmittel zu Raht gezogen worden, die demselben das beste Licht hätten geben können. Die gegenwärtige Ausgabe leistet im großen Grade, was man verlangen kan, und der gelehrte Herausgeber, Herr Christian Gottlob Heyne hat sich dadurch die Liebhaber der Gelehrsamkeit nicht weniger verbindlich gemacht, als durch seine Ausgabe des Tibulls. (S. G. Anz. 1755. S. 409.) Die Gelegenheit zu dieser Ausgabe hat eine Handschrift vom Epictetus in der Königl. Dresdnischen Bibliothek, gegeben; sie ist zwar nicht alt, aber aus einem guten, obschon verstümmelten Exemplar genommen. Sie hat Scholien, die aber nach Art der neuern Scholiasten, von keiner besondern Wichtigkeit sind. Zum Grund seiner Ausgabe hat H. Heyne, die Uptonische genommen, mit der Uebersetzung des Meibom. Hiermit sind außer einigen andern Ausgaben, die Straßburgische, 1554 vom Thomas Naogeorgus, die er besonders richtig befunden, und die Helmische oder Salmassische, Leyb. 1630 verglichen. Er hat sich auch der Excerpten vom Meibom aus einer Coppenhagischen, und einer Schwedischen Handschrift, bedienet. Der Herausgeber ist aber nicht bloß um Lesarten, sondern auch um den Verstand seines Schriftstellers besorgt gewesen, und hat eine Menge glückliche Erklärungen gegeben, die von den Gedanken der gemeinen Classe der Leser des Epictetus sehr abgehen möchten. Zur Erreichung dieses Endzwecks hat er die dissertationes Arriani, und die commentarios Simplicii sorgfältig durchgesehen, und durch den ersten sich in Stand gesetzt, einige Hauptstücke der Stoischen Lehren, sonderlich *de agnitione* und *de ignorantia* S. 2. besser zu erklären. Außer diesen hat er die Griechische Paraphrasis, welche Casaubonus bekannt gemacht hat, die aber nichts anders, als eine Anwendung der Worte des Epictetus auf die Christliche Lehre ist, und ein anderes dergleichen enchiridion Christianum



num von dem H. Nilus Areta, das den Worten des Epictetus noch genauer folget, und bisher noch gar nicht mit dem Stoiker verglichen worden ist, zu Rath gezogen. Diejenige, die eine besondere Hochachtung vor den Epictetus haben, weil er oftmahls Ausdrücke hat, die in dem N. L. vorkommen, können sich S. 30. durch ein Beyspiel überzeugen, daß diese Worte in dem Munde eines Stoiker ganz was anders heißen, als in dem Munde des Apostels. Bey den Scholien hat der Verfasser, wegen verschiedener Ursachen, seinen Fleiß und Gelehrsamkeit eingeschränkt. Den Beschluß macht ein Register, das die Stelle eines Wörterbuchs vertritt. Es kan dieser schönen Arbeit des H. Heyne der Beyfall nicht entstehen, und vielleicht läßt er sich dadurch ermuntern, sein Versprechen wegen des Lucian bald in Erfüllung zu bringen.

### Nürnberg.

Es ist uns eine neue Ausgabe des bekannten orbis picti sensualium Joh. Amos Comenii in die Hände gekommen, die in einigen Stücken verbessert, vermehrt, und auch mit einer Französischen und Italienischen Beschreibung der Kupfer versehen ist. Es ist nicht zu läugnen, daß durch ein dergleichen Werk der Jugend mehr kan gelehret werden, und auf eine angenehmere Art, als durch die gemeine Wörterbücher, und ist zu wünschen, daß ein ansehnlicher Kupferstecher ein solches Werk in etwas großen Platten, stückweis veranfaltete. Er würde gewiß nicht Schaden davon haben, besonders wenn die Platte mit einer vernünftigen Beschreibung begleitet würde.

Leipzig. Den 7ten Febr. starb Herr Joh. Erhardt Kapp, ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dectemvir der hiesigen Academie, im 63ten Jahr seines Alters.

Wittenberg. Den 29 Dec. des abgewichenen Jahres, ist der Pastor emeritus zu Helbigsdorf Hr. Joh. Fried. Gaube, in einem Alter von 77 Jahren verstorben. Er hat sich vornemlich durch sein Adelslexicon bekannt gemacht.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 1. März 1756.

Göttingen.

Am 22ten Jan. stellte der Hr. Prof. und Director bey hiesiger Stadtschule M. Rudolf Bedeind mit dem größten Theil seiner Schüler Vor- und Nachmittags eine öffentliche Redübung an, welche die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen mit ihrer hohen Gegenwart bequadtigten. Die vier und zwanzig Jünglinge, welche der Herr Director auftreten ließ, trugen ihre theils in ungebundener, theils gebundener Rede in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßten kurzen Abhandlungen über Materien, die ihrem Alter angemessen waren, die theils einer solchen Fertigkeit und Anständigkeit vor, die ihnen und ihren Lehrern zur Ehre, den Zuhörern zum Wohlgefallen und Vergnügen gereichte. Der letzte dieser jungen Redner dankte den Zuhörern für ihre Gegenwart in plauderischer Sprache; vielleicht wünschten einige, daß der hie mit gemachte Versuch mit einer Rede, die nicht ein bloßes Compliment begreift, möge wiederholer werden.

Die Einladungsschrift des Hrn. Directors zu dieser Redübung von 2 Wegen in Quari hat die Aufsicht: Serengetanken. Der Hr. D. macht darin verschiedene wohlgeordnete Erinnerungen, so wohl von den übermäßigen Schulfreien und Ruhesunden, die sich ungewissenhafte Schullehrer zu machen pflegen, als auch von der Nothwendigkeit und dem rechten Gebrauch gemäßigter Schul-

Schulferien. Eine Schule ist glücklich, da die Lehrer die besten Regeln kennen und ausüben. Zuletzt bemerkt der H. D. den Hauptzweck dieser Redübung. Dieser besteht in der feyerlichen Einweihung des Schularchives, der Bibliothek und des Kunst- und Naturalienabinetts, zu welchen Stücken er zwar erst den Anfang gemacht hat, aber von der Freygebigkeit wahrer Schulfreunde einen reichen Zuwachs hoffet.

#### Hamburg.

Von der Brem- und Verdischen Bibliothek, welche der Hr. Consistorialrath Pratz zu Stade besorget, ist noch im vorigen Jahre des zweyten Bandes drittes Stück herausgekommen, dessen Inhalt dieser ist: 1. Samuel Zeelands, Predigers in Hamburg, bescheidene Prüfung einer ganz neuen Meynung, die Trennung der menschlichen Natur Christi von der göttlichen am Ende der Welt und die Selangung derselben zu einer eigenen Persönlichkeit betreffend. Diese Meynung, welche hier so bescheiden, als gründlich bestritten wird, ist von einem Ungenannten in einem Briefe in dem neunten Stücke des 1754sten Jahres der Hamburgischen freyen Urtheile und Nachrichten vorgetragen und vornämlich aus den Worten Pauli 1 Cor. 15, 20-28. erzwungen worden. H. E. zieht den Hauptinhalt seiner Beantwortung und der Erklärung dieser Schriftstelle am Ende also zusammen: Christus wird seine menschliche Natur nie wieder ablegen und sie also wieder vernichten, noch ihr eine eigene Persönlichkeit geben. Dem ungeachtet wird doch Christus nach seiner Menschheit, wie allezeit, dem Vater unterthan, die gegenwärtige Art der Regierung am Ende der Welt aufgeben und nach der Ordnung des Vaters, nach welcher er bis dahin geherrscht hat, eine neue dem Stande der Herrlichkeit gemäße Herrschaft anfangen und dieselbe so führen, daß er mit dem Vater und dem heil. Geiste alles unmittelbar würde und also Gott alles in allem sey. 2) Joh. Christ. Harenbergs Zugabe zu seiner Einleitung ins Buch der Richter: worin Verschiedenes, das bey der Erklärung dieses Buchs voranzusehen ist, erinnert wird. S. E. von  
der

der Hebräer Art zu kriegen, von ihren Wohnungen, Häusern, Tempeln und Schlüffeln. 3) J. K. Herts, Adjuncti der philosophischen Facultät zu Jena, kurze Abhandlung von Davids Verwünschungen über sich selbst. Psalm 7, 4-6. Das Neue in der Erklärung dieser Worte ist vornehmlich, daß Hr. H. im fünften Vers das Wort  $\text{עַר}$  mit  $\text{עַרְוָה}$  verbindet und darunter heimliche Feinde, die sich äußerlich als Davids Freunde anstellten, aber dabei tödtlich und böse waren, versteht, so wie in der letzten Hälfte dieses Verses von offenbaren Feinden die Rede sey. Die Verwünschung Davids aber siehet er als eine besondere Bezeugung seiner Unschuld und guten Gewissens an. 4) Text- und schriftmäßige Gedanken über den CXXI. Psalm, entworfen von Joh. Hinr. Hüweden, Prediger zu Haten im Hannoverschen. Diese Abhandlung enthält wirklich neue und dem H. V. eigene Gedanken. Hr. H. behauptet, daß die in dem so genannten Stufenpsalm gebrauchten Ausdrücke sich allein auf den Zustand der Juden schickten, die aus Babel nach Jerusalem gezogen und die Stadt nebst dem Tempel wieder aufzubauen haben; Esra und Nehemia gaben daher die deutlichsten Erklärungen derselben: das Wort Stufenpsalm ( $\text{שִׁיר הַמַּעְלֵה}$ ) zeige einen Psalm an, der zu der Zeit und auf die Umstände verfertigt ist, da die Juden aus ihrem Elende in Babel wieder nach ihrem Vaterlande hinaufzogen; wovon das Wort  $\text{הַמַּעְלֵה}$  Est. 7, 9. ausdrücklich gebraucht werde. Vom 121. Psalm glaubt er, daß er besonders gegen die Ueberkunft des Esra aus Babel gemacht sey; wodurch die Juden zu Jerusalem, welche durch die Samariter so sehr am Tempelbau gehindert worden, wieder neuen Muth und Hoffnung bekamen; aber auch bekümmert waren, daß er auf der Reise von ihren Feinden möchte überfallen werden. Nach dieser Hypothese erklärt er die Worte des ganzen Psalms, woben er verschiedene Anspielungen der Wörter z. Ex.  $\text{עַר}$  auf Esra.  $\text{עַרְוָה}$  auf die Samariter,  $\text{עַרְוָה}$  und  $\text{עַרְוָה}$  auf Schimschai und Rechum zu finden vermennet. Die Erklärung des Hrn. Verf. zeuget von vielem Mühe und ist nicht ohne Nutzen; braucht

braucht aber doch wohl einer nähern Prüfung, die wir hier nicht anstellen können. 5) Hr. Otto Ludwig Königsmann liefert ein Stück der antiquitatum S. Dasiovanarum in Evangelia Dominice, et festiv., welche er aus der Handschrift mit hinzugefügten Anmerkungen herauszugeben willens ist, wenn die Urtheile von dieser Probe einseitig ausfallen sollten. 6) Andr. Gottl. Masch, admod. Predigers zu Beieris im Mecklenburgischen, Unternehmung der Frage: Ist Christus von Johanne im Namen der H. Dreymigkeit getauft worden? welche zwar beantwortet, zugleich aber gegen einige anderer Untersuchungen, die über eben diese Frage im Brem- und Verdischen Hochopfer bestritten sind, gesetzt wird, daß Johannes deswegen nicht ausdrücklich die Worte Vater, Sohn und H. Geist gebrauch habe. 7) Joh. Gottfr. Haperecki Predigers zu Cammerensalcau, Ausarbeitung über die Worte Pauli Rom. XIII. 14. Die Abhandlung, ob sie schon weitläufig ist und viel Fremdes, das zu dem eigentlichen Zweck des H. B. nicht gehört, enthält, läßt sich so wol wegen des Stils, als der angebrachten guten Gedanken und Erinnerungen mit Nutzen lesen. 8) Joh. Eberhard Rud. Renner, Probites und Predigers zu Bramstädt, Abhandlung von der merkwürdigen Verbindung der beyden Namen Jesus Christus; trägt Muthmaßungen vor, (denn höher wird der Hr. B. seine Gedanken doch nicht ausgeben) warum dieser oder jener Name bald allein, bald mit dem andern zugleich, und hier bald zuerst, bald zuletzt gesetzt werde. Die Anmerkungen des H. Consist. R. Pr. sind bey dieser Abhandlung häufiger als gewöhnlich, und zeugen von dessen Wahrheitsliebe.

#### Leipzig.

Im Verlag von Lankischens Erben, ist herausgekommen: *Philosophia Mathematica, complectens methodum cogitandi ex Euclide restitutam, conamina duo priora auctore Ioan. Jac. Hentschio. 1756. 1 Alphab. 6 Kupferplatten.* Die erste Ausgabe dieser beyden conaminum ist 1751. herausgekommen, und diese baldige Wiederholung derselben zeigt, wie viel Beyfall sie erhalten

ten habe. Die Absicht Hr. H. ist, zu weisen, wie die Regeln der Vernunftlehre sich alle aus dem Verfahren der Mathematikerverständigen herleiten lassen, und folglich den Euklides, der sie so genau beobachtet hat, bekannt gewesen seyn müssen, da gegenheils viele Philosophen, zumahl zu unsern Zeiten, so viel Aufhebens von neuen Erfindungen darinnen machen. In dieser Absicht hat er die ersten beyden Bücher des Euklides selbst mit abdrucken lassen und diese Abhandlungen beygefügt, die das Nützlichste aus der Logik in einem ordentlichen und deutlichen Zusammenhange, und einer Kürze, welche viel in sich begreift, enthalten. Die gegenwärtige Ausgabe enthält, außer einem Vorbericht von der Logik, verschiedene Zusätze bey der Lehre von den allgemeinen Begriffen, den Erklärungen und Eintheilungen, wo vieles vollständiger ausgeführt ist, davon zuerst nur der Grundriß gemacht war; auch sind bey den Regeln zu philosophiren, im 13. Abschnitte des ersten Conaminis viele Verbesserungen und Zusätze gemacht worden. Diese Schrift ist denenjenigen anzupreisen, welche einen von den wichtigsten Nutzen der Mathematik die Aufklärung und Übung des Verstandes zu erlangen suchen: und zeigt, daß Hr. N. D. die Mathematik und Philosophie auf eine gründlichere Art, als est geschieht, zu befördern, und die Lehrlinge derselben zu ihren wahren Quellen zu führen wisse. Die folgende Conamina, welche die Metaphysik enthalten, werden wir nächstens erwähnen.

#### Tübingen.

Unter dem Vorfig des Hr. D. Cotta sind noch im vorigen Jahr einige leſenswürdige akademische Streitſchriften vertheidiget worden, von denen die erste von Hr. M. Wilhelm Christoph Glanz verfaſſet worden und de iure docendi in conventibus sacris, handelt, 7 und einem halben B. H. G. sucht aus der Kirchengiſtorie durch die vornehmsten Zeitbegriffe zu erweisen, daß das öffentliche Lehramt in der Kirche von niemand, als den ordentlichen Kirchenlehrern verwalten, und die so genannten Laien dazu nicht gelassen worden. Er macht den Anfang mit

der Frage: wie Christus in den Schulen der Juden zu lehren das Recht gehabt? In deren Beantwortung Hr. G. als ausgemacht voraussetzt, daß in der jüdischen Kirche die Priester auch allein die Macht öffentlich zu lehren gehabt. Wir können nicht läugnen, daß wir diesen Satz, zumal wenn er auch auf die Synagogen nach der Kapitulien von Gefangenschaft ausgehnet wird, vor sehr willkürlich, wenigstens aus der heiligen Schrift nicht erwieslich halten, und die Gründe des Hrn. G. haben uns von dem Gegentheil nicht überzeuget. Denn das ist eben die Frage, ob die Vorsteher der Synagogen und die so genannten Weisen allein aus dem Priestergeschlecht genommen worden. Die in dem folgenden aus den Kirchenbüchern mit großem Fleiß gesammelten Zeugnisse sind vollkommen hinreichend, diesen Grundsatz des alten Kirchenrechts zu erweisen. S. 18. haben wir den Origenem vermisset. Es ist bekannt, was seine auswärtig gehaltenen Predigten ihm vor großem Verdruß zugezogen. Dieses festene Beyspiel von Gastpredigten verdient wegen der damals von dem B. von Alexandrien angenommenen Regeln in Ansehung des Rechts des öffentlichen Vortrages eine vorzügliche Aufmerksamkeit. S. 20. hat Herr G. recht, daß die Kirchen zu Africa zu streng gewesen. Wir sehen hinzu, daß es die Früchte von dem übertriebenen Eifer des Cyprian vor das bischöfliche Ansehen, welcher der ganzen Kirche so empfindlichen Schaden gethan, hergerührt. Ob nach S. 21. den Chorherren, als Chorherren, das Lehramt zugestanden, zweifeln wir recht sehr. Der Scholaster gehöret dahin nicht. Am Ende werden so wohl die neuern Streitigkeiten herührt; als die Weise unserer Lehrsäge von dieser Materie nebst der Beantwortung der gegenseitigen Gründe angefüget.

Die zweyte: *historia doctrinae de cultu adorationis christo servatori debito*, 6 B. ist des Hrn. D. C. eigene Arbeit. Sie ist gleichsam die Fortsetzung der dogmatischen Abhandlung von der Anbetung Christi. Sie ist sehr reich von nützlichen Anmerkungen über eine Materie, die ohnehin ihrer Wichtigkeit wegen alle Aufmerksamkeit erwecket. S. 5. u. f. wird richtig erwiesen, daß die Verehrung,

ehnung, welche die alten Christen ihrem gekreuzigten Erlöser erzeiget, den Heiden eine Gelegenheit gewesen, sie der Abgötteren zu beschuldigen. Dieser Beweis wird dadurch erhätet, daß die christlichen Vertheidiger ihrer Religion allemal schlechthin zugegeben, daß die Bekenner derselben allerdings eben denselben Menschen, der gekreuziget worden, als Menschen verehreten. S. 20. scheint Hr. D. C. die apostolische Constitutionen noch in das erste Jahrhundert zu setzen. Wir glauben, daß selbst die hier angeführten Gebetsformeln zu viel Schmuck vor die einfältigen Väter dieser Zeiten haben. Doch verlieret dadurch ihr Beweis nichts, wenn wir sie gleich vor jünger halten. In dem folgenden werden die Zeugnisse der Kirchenväter aus den ersten sechs Jahrhunderten dargelegt und mit brauchbaren Anmerkungen aufgekläret. Am Ende wird besonders aus einigen Stellen derselben erwiesen, daß sie auch Christum nach der Menschennatur göttlich verehret.

Die dritte endlich von 5 und einem halben Wogen hat ebenfalls den Hrn. D. C. zum Verfasser und diese Aufschrift *de lamina pontificali apostolorum Ioannis, Iacobi et Marci*. Polycrates soll gemeldet haben, daß Johannes einen solchen Hauptschmuck, wie die hohen Priester im alten Testament, getragen habe. Eben dieses erzählt Eusebius von Jacobo und eine alte Handschrift des Duvalois von Marco. Die Papisten und einige bischöfliche Engländer ergreifen diese Zeugnisse mit Freuden, um die Hypothesen zu hohenpriestern zu machen und daraus ihre Zehntümer vom Kirchenregiment zu erweisen. Die übrigen Protestanten widersprechen zwar billig; sind aber nicht einig, ob sie das Zeugniß des Polycrates (denn die andern kommen gar nicht in Betrachtung) gar verwerfen; oder besser erklären sollen. Unser Hr. D. Heumann hat zuerst die glückliche Erfindung gemacht, daß durch eine geringe Verbesserung der Unterscheidungszeichen die Worte vom Stirnblat nicht auf Johannem; sondern Christum gehen und von dessen hochwürdigem Amt handeln. Diese Erklärung wird vom H. D. C. weiter ausgeführt, und so wohl durch die Widerlegung der andern Meinungen als durch Gründe vor dieselbe bestätigt.

Nürnberg



## Nürnberg.

Von der Chronologie des Engländer's Joh. Jackson ist ehemals in diesen Anzeigen eine ausführliche Nachricht gegeben worden. Wir brauchen daher vom Inhalt des Buchs weiter nichts zu sagen, da wir die Uebersetzung desselben anzeigen, die der Herr Prof. von Windheim, unter dem Titel: Chronologische Altertümer der ältesten Königreiche herauszugeben angefangen hat. Mosnath hat sie gedruckt, und der erste Theil füllet, ohne die Vorreden, 350 Quartseiten. Der Hr. Pr. v. Windheim sucht in der seinigen der Streitigkeit über die unverschämte Keimigkeit des hebr. Texts, durch eine kurze Vorstellung der Sache, über welche, und der Hauptgründe, mit welchen gestritten wird, ein Licht zu geben: welche Materie sich deswegen zum Jackson besonders schicket, weil er die Zeitrechnung der 70 Dolmätzer der Hebräer vorziehet. Wir können zwar hierin dem J. nicht beytreten, wie einige vermuthet, und deshalb zu mehreren mahl denjenigen, den sie vor den Recensenten der englischen Ausgabe des Jacksons gehalten haben, bespraechet haben: allein hier ist nicht der Ort unsere Ursachen dazu, so von den gewöhnlichen verschieden sind, auszuführen. Etwas von dem, was wir denken, haben wir ohnehin schon bey anderer Gelegenheit im 39ten Stück des Jahrs 1753, geäußert. Bey allem Unterschied der Meinungen aber bleibt Jackson ein so gelehrter, scharfsinniger und wichtiger Schriftsteller, daß er vorzüglich verdient gelesen und geprüft zu werden. Sonst ist zu Beurtheilung der verschiedenen Lesarten in den Genealogien und Chronologien Moses, von einem unparteyischen, und der zum voraus keiner Lesart schmeichelt, noch so viel Merkwürdiges zu sagen, daß es ein eigen Buch erfordern würde.

Bremen. Die im vorigen Jahr erwähnte Uebersetzung der Nachricht des Herrn Jacob Burges, von der Vorbereitung und Behandlung, welche zur Einfrosung der Blattern notwendig sind, ist nunmehr auf 5 Octavbogen herausgekommen, und hat den Herrn P. Cassel zum Verfasser.

❧ ❧ ❧ ❧ ❧

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 4. Merz. 1756.

Göttingen.

**W**as die Königl. Societät der Wissenschaften bey der Aufgabe von der Erfindung des Lumpenpapiers, und bey der Belohnung der einzigen Preisschrift, welche eingelaufen war, vor Absichten gehabt, ist im vorigen Jahr (S. 1302.) gemeldet; hernach auch angezeigt worden (S. 49. dieses Jahrs;) wie man dieser Absicht viel näher gekommen. Es wird unsern Lesern an genehm seyn und vielleicht auch zu weiterer Beförderung des gedachten Endzwecks dienen, wenn wir nun auch den Erfolg unserer damaligen Bitte melden. Der wohlgedachte Hr. Prof. F. B. Pessel zu Rinteln, welcher sich seines hiesigen Aufenthaltes mit eben so vieler Dankbarkeit erinnert, als er seinen ehemaligen Lehrern, und jetzigen Freunden auf unserer Universität Ehre und Freude macht, hat die Gütigkeit gehabt, die an gedachtem Orte bemerkte Originalien uns zur Einsicht mitzutheilen. Wir finden nicht die geringste Ursache zu zweifeln, daß es mit der Schrift, auf welche es uns eigentlich ankömmt, seine vöilige Richtigkeit habe. Wir setzen den Anfang und das Ende des Briefes hieher, aus welchem der Inhalt desselben erhellet: *A (Adolphus) comes in Scouenburg ad quos prelo scriptum peruenerit salutem. Notum facere curamus Xpi fidelibus tam posteris quam presentibus quod nos omnibus opidum intrantibus quod Rentene nuncupatur fungi iure & sententia quibus Lippienfes potiuntur donamus—* Hier werden die Rechte erzehlet, und

E r  
hin

hinzugefügt: Ne cum lapsu temporis labatur --- memoria, idoneorum roboratur testimonio quod fidelium actum est testimonio (unter dies Wort sind Punkte gesetzt, und darauf) studio, Sicut enim Lippientibus a dño suo iura ciuica sunt collata ita ciuib⁹ in rethene tismittunt (anstatt transmittuntur, sigilli munimine roborata. Hec acta sunt

anno dñim. cc. xxx. viii. Das Siegel ist auf weissen Wachs, welches sich aber geblättert oder gestüpfelt hat, und dadurch unfärllich worden, auf einen Strang sehr stark gewornter Seide, die nun Castanienfarb aussiehet. Das Papier ist dünne und doch noch ziemlich glatt und derb, aber vor einiger Zeit auf ein feisch Blatt geklebet, daher es kommt, daß man von der Beschaffenheit der Form, oder dem Zeichen des Meisters, wenn es dergleichen gehabt haben sollte, nicht urtheilen kann. Es ist aber gewiß von Leinwandlumpen, nicht von Seide oder Baumwoll. Vielleicht hat man im Anfang das Lumpenpapier dünne gemacht, und ist hernach erst darauf gefallen, ihm mehr Zeug, Dicke, und Stärke zu geben. Auch am Ende der Wörter steht mehr s als l.

Im vorbegehen bemerken wir, daß aus diesem Instrumente eine Nachricht wiederleget wird, vermöge welcher Graf Adolph von Schauenburg, der in der Hübnerischen Tafel mit II. und (IV.) bezeichnet ist, schon 1238. in das Kloster gegangen seyn soll. Die innerlichen und äußerlichen Kennzeichen der Schrift, so weit Hr. Prof. Vessel, und wir davon urtheilen können, lassen keinen Zweifel übrig, daß durch dieselbe das unstreitige Alter des Lumpenpapiers auf das Jahr 1239 zurückgebracht worden.

Der Herr Prof. Michaelis hat, auf gnädigst erhaltene Erlaubniß, das Secretariat bey der Societät der Wissenschaften niedergelegt, um im Stande zu seyn, einige längstens versprochene Arbeiten, daran er verschiedentlich erinnert ist, endigen zu können. Er behält aber seine bisherige Stelle eines ordentlichen Mitgliedes in besagter Societät, wie auch die Beforgung dieser Anzeigen bey. Das Secretariat verwalset von nun an der Herr Prof. Hamberger. Stock

## Stockholm.

Den 26. May vorigen Jahrs verteidigte unter dem Vorſiße des H. Capitains und Prof. Jonas Neldercreuz H. Car. Guſt. Bergſtröm eine Probiſchrift de ſummatione ſeriei reciprocae e quadratis numerorum naturalium. Die den Analyſen bekannte unendliche Reihe  $1 + \frac{1}{4} + \frac{1}{9} + \frac{1}{16} + \dots$  wird hier dergestalt betrachtet, daß nicht nur die Hülfsmittel ausführlich angezeigt werden, welche die berühmtesten Mathematiker unserer Zeiten erfunden haben, ihr die langsame Convergenz zu nehmen und ihre Summe mit weniger Mühe und doch sehr richtig anzugeben; sondern es kommen auch einige neue Vortheile vor, die zu eben dieser Absicht dienen, und zugleich eine Probe sind von der Stärke des Verfassers in der höhern Mathematik. Hrn. Eulers Erfindung hierinnen, der diese Reihe zuerst auf die Quadratur des Circuls gebracht und bewiesen hat, daß ihre Summe dem sechsten Theil des Quadrats der Peripherie eines Circuls gleich sey, dessen Diameter 1 ist, wird hier besonders gründlich vorgetragen.

Unter eben diesem Vorſiße wurde am folgenden 27 May von dem Hrn. Joh. Brandt eine Probiſchrift de spirali logarithmica verteidiget. Die Haupteigenschaft dieser wunderbaren krummen Linie, welche Jac. Bernoulli auf sein Grabmal zu sehen verlangt hat, ist bekanntermassen diese, daß sie alle aus ihrem Mittelpuncte gezogene grade Linien unter einem beständigen Winkel durchschneidet. Hr. Neldercreuz leitet hieraus verschiedene besondere Eigenschaften derselben her; und zeigt wie ihre Tangenten zu ziehen; der Radius ihrer Krümmung, ihre Brennpuncten, ihr Inhalt u. s. w. zu finden seyn. Am Ende thut er von ihrem Nutzen in andern Wissenschaften Meldung, da z. E. in der Hydrographie durch die Projection (es ist ohne zweifeln die Stereographische) der Kugel auf die Fläche des Aequators die Corodromischen Linien sich in logarithmische Spiralen verwandeln. In der Physik sind eben diese Spiralen die Bahnen solcher Körper, die durch die

ne Kraft getrieben werden, welche den Cubis der Distanzen von einem gewissen Punkte umgekehrt proportional ist, wie Newton bewiesen hat.

#### Marburg.

Noch im Jahr 1754 ist in Phil. Casim. Müllers Verlage herausgekomen: *Io. Petri L. B. de Cramer camerae imperialis aessoris opuscula diuerfas materias ex omni iure tractantia antea seorsim edita, nunc vero in unum collecta & quibusdam opusculis, quae nondum prodierunt, aucta. Tomus II.* 3. u. 4. Bog. ohne Vorrede in 4. Die Mannigfaltigkeit der Arbeiten, welche in diesem Werke des hochberühmten H. W. herschet, verbietet uns, von jedem einzelnen Stücke besondere Anzeigen zu thun, daher wir uns mit der bloßen Anführung derselben begnügen. 1) Resolutio problematis iuris, an praescriptio immemorialis subditorum releuet contra ordinationem prouincialem. bis S. 26. 2) De rite facienda exceptione in collisione priuilegiorum impressorium a Caesare & dominis territorialibus concessorum. S. 27. 3) Rechtliche Erörterung der Frage: ob ein successor in territorio Germaniae seiner Gemahlin nicht nur einen Wittum, sondern auch nebst der Morgengabe das Heiratgut und die Wiederloze ohne des Lehnherrns und der Aignaten ausdrückliche Einwilligung gültig verschreiben könne; ingleichen die Aignaten zu Bezahlung dessen Schulden gehalten seyn, die er ex causis necessariis machen müssen S. 47. 4) De iure circa sacra collegiali & maiestatico. S. 73. 5) Unvorgreifliche Gedanken von der im Oberfürstenthum Hessen und Solmischen üblichen Landfideleien. S. 99. 6) Rechtliches Gutachten die Solmische Landfideleien betreffend. S. 124. 7) Vlterior Landfideliae dilucidatio. S. 156. 8) Kurze doch überführende Abhandlung von Erlangung einer Immunität durch Verjährung. S. 174. 9) De collisione legum naturalium in iure positio maxime attendenda in materiis de restricta aedificandi in suo licentia & immunitatibus a tributis concedendis, S. 207. 10) De restricta

licentia in suo flumen auertendi cum damno vicini ad euitandum proprium. §. 239. 11) De iuramento in litem tam affectionis quam veritatis §. 254. 12) De iuramento in litem singularis interesse. §. 286. 13) De actibus voluntariae iurisdictionis in feriis diuinis non permittis. §. 304. 14) De executione immediata, quam nobilitas immediata in territoriis statuum sibi vindicat oratio legalis. §. 312. 15) Specimen iuris naturalis de aequitate in probabilibus exemplo emtionis spei illustrata notatis simul differentiis illius iuris a iure civili communi. §. 349. 16) Succincta delineatio constitutionis generalis iudiciorum imperii vicarialium quatenus iudicii imperialis aulici surrogatum est. §. 399. 17) De paritoria plena praegnante eiusque effectibus. §. 416. 18) Disquisitio calculo Mineruae suos terminos vindicans. §. 424. 19) Disquisitio de eo quod iustum est circa votorum disparitatem ex pari suffragantium iure definens. §. 438. 20) De verbis pacti successorii in transactione initi interdum impropiandis. §. 455. 21) Weitere Ausführung daß insonderheit daß Wort Leibeserben öfterß in uneigentlichem Verstand zu nehmen seye. §. 476. 22) Von dem Unterschied zwischen einem Familienfideicommiß und demjenigen was sub clausula, quidquid superfuert, errichtet. §. 480. 23) De cautela Socini abundante. §. 487. 24) De substitutione fideicommissaria matris in diem, quo liberi ipsius infra pubertatem decesserint, nec cum vulgari in eundem diem nec pupillari confundenda. §. 501. 25) De pecunia feudali fideicommissi familiae specie. §. 517. 26) An & quatenus sub fideicommissio familiae nouiter adquisita omniaque ad ea referenda comprehensa sint. §. 534. 27) De herede non nominatim sed ex voluntate testatoris praesumpta instituto. §. 557. 28) De iure principis concedendi veniam aetatis. §. 572. 29) De aequitate quantitatis dotaltii viduarum illustrium & nobilium. §. 626. 30) De diuersitate criminis Simoniae & Simonis magi. §. 637. 31) De pactis super salariis ministrorum ecclesiae validis & inualidis. §. 651.

32) Vom Beitrag der Filialisten zur Unterhaltung der Parochialgebäude, wenn sie auch geistl. eigene haben. S. 662.  
 33) De tacente dissentiente. S. 669. 34) De consensu racito ultra factum non extendendo, in specie de reductiōne tacita & perceptione salariorum. S. 694.  
 35) Die von einem anonymo über vertheidigte Lehnsfolge der catholischen Gemüthen. S. 708. 36) Schediasma de modo expedite computandi quantitatem aequam dotalitii. S. 747. Wir haben nicht nöthig, von dem Wehrt oder Unwehrt der in dieser Sammlung enthaltenen vortrefl. h. n. Abhandlungen zu reden. Denn die Freunde der strengen Lehrart werden selbige allemahl mit dem günstigsten Vorurtheile ansehen; denenjenigen aber, die selbige nicht zuertheilen sind, werden sie ebenfals sehr angenehm und nützlich seyn, zumahl da der H. V. in den letzteren Abhandlungen das Gezwungene in der strengen Lehrart nicht zeigt, und dennoch die vollkommensten Weise führet.

#### Frankfurt an der Oder.

Der Hr. D. Friedrich August Cartheuser hat außer den elementis mineralogiae, die wir im vorigen Jahre angekündigt haben, auch noch rudimenta oryctographiae Viadrino Francofurtanae in Kleyhs Verlage auf 78 Octavseiten herausgegeben; darin er die um Frankfurt herum bis auf sechs Meilen weit sich befindliche, theils gemeine, theils seltene Fossilien, in der von ihm in den mineralogischen Anfangsaründen gemachten Ordnung beschreibt. Er rühmt hierbei die Keutseligkeit des Hrn. Gerichtssassessor Müllers, eines fleißigen Sammlers sowohl der Frankfurterischen Fossilien, als auch anderer natürlichen und künstlich u. Selt. nheiten, der seine Bemühung durch seinen Vorath willigst unterstützet hat. Nach einem kurzen Vorbericht von der Lage und Beschaffenheit des Frankfurterischen Bodens, fängt er mit der Erzählung der Erden an; unter welchen besonders eine mit verschiedenen Farben begabte Thonerde merkwürdig ist, welche vor kurzem bei dem Dorfe Lichtenberg entdeckt worden, und zum Mah-

len und färben sich brauchen läßt, auch eine gute Politur annimmt, und mit Gips vermischt einen artigen gesprenkelten Marmor darstellt. Bey der Stadt Neppen wird eine blaue kalkerde ausgegraben. Hierauf folgen die Steine. Bei Königswalde bricht viel Marienglas: bei Hartensdorf finden sich Spate, welche mit einem schönen silberfarbigen und aus biegsamen Blättern bestehenden Glimmer besetzt sind. Von Saufsteinen ist bisher nur ein einziges Stück gefunden worden, welches kuglicht, auf einer Seite flach, und glatt schwarz, auf der andern Seite aber erhaben und grau ist. Ein Stück Brenstein hat vor einiger Zeit ein Nichtenbergischer Bauer auf seinem Acker ausgegraben. Von metallischen Körpern trifft man nichts an, außer ein paar Eisenerde. Hierauf folgen die Verfeinerungen: unter welchen sich verfeinerte Knochen, rothe Belemniten, walzenförmige Asterien, die aber sehr sparsam sind, verschiedene Arten von runden so wohl erhabenen als platten Schiniten, Turbiniten, Neriten, Vermiculiten, Orthoceratiten, verfeinert Eichens Buchen- und Erlenholz, daran zuweilen die äußere Borke noch zu sehen ist, befinden. anderer gemeinen verfeinerten Dinge zu gedenken. Der sogenannte Poetenbrunnen gibt jetzt denen hinneingelegten Köreyn keinen Ueberzug mehr, wie er sonst gethan hat. Noch eine Seltenheit ist ein Kiesel, der bei seiner Zerbrechung inwendig ein Bild zeigt, das einigermaßen einem Hahn gleicht. Die sogenannten St. Stephenssteine, welche an andern Orten ganz einzeln, oder wohl gar nicht gefunden werden, sind hier im Ueberfluß. Den Beschluß macht eine Beschreibung von einem Gesundbrunnen, der in der Lebusischen Vorstadt in einem Garten befindlich ist, und um dessen Gehalt sich noch niemand bekümmert hat. Nach des Hrn. W. Versuchen enthält derselbe außer einem allen Heilbrunnen eingemischten elastischen Dunst, etwas Eisenvitriol und eine kalkichte Erde; er hat auch einen vitriolischen Geschmack, und läßt beim Ausfluß Schererde fallen: um welcher Eigenschaften Willen ihm denn der Hr. W. mit Recht eine stärkende Kraft vorzüglich beilegt.

Paris.



## Paris.

Im ersten Theile Decembem. des Mercure de France 1755. findet man ein paar zur Naturgeschichte gehörige Artikel, die wir kürzlich berühren wollen. Der Hr. Salsabigi hat zum Berlinerblau den abgedampften gelben Wocentias gewisser Stahlquellen genommen, und damit die Lauge anstatt des Vitriols blau gefärbt. Das Pulver, das sich setzt, ist ein wahres Berlinerblau, von welchem man glaubt, es werde besser als das gewöhnliche Speißen zu färben, weil bey dem gemeinen der Vitriol kuppelhaltig seyn könnte, und es würde beständiger dauern, weil man nicht nöthig hat, es mit einer mineralischen Säure zu erheben.

Ein ungenannter Wundarzt hat einen ganz durchgehauenen Arm, dessen beyde Köhren ganz durchgeschnitten waren, doch so, daß die äußere große Schlagader (radialis) nichts gelitten hatte, glücklich geheilt, und schon in der zwölften Stunde ist die natürliche Wärme wieder gekommen, daß aber der Verfasser dieser glücklichen Geschichte eine Vereinigung beyder Schlagadern nur gehofft, und nicht gekannt, sollte billig nicht seyn.

Im zweyten Theile findet man eine Abhandlung von der Schädlichkeit des Ausgrabens der Leichen, und des Umwühlens der Gottesäcker. Der Verfasser Hr. D. Navier, dessen wir schon mit mehrern gedacht haben, ist so glücklich gewesen, die Umgrabung eines erst seit achtzehn Monaten mit Leichen bedeckten Kirchhofs zu verhindern, indem er gewiesen, daß die Verwesung viel langsamer vor sich geht, als man meint, und nach achtzehn bis zwanzig Jahren noch Fleisch an den Gerippen hängt. Wann man unumgänglich einen Gottesacker nach einer kürzern Zeit verändern muß, so ist es zuträglich, ihn vorher mit Gräben durchzuziehen, und mit Kalk zu füllen, hernach aber Wasser durchlaufen zu lassen. Die Kälte ist auch die beste Zeit zu dieser Arbeit, und der Pulverrauch eine nützliche Vorforge. Hr. N. warnt auch vor den Begräbnissen in den Kirchen, und vor den so gemeinen Beinhäusern, in welche gar oft die noch nicht entseelten Knochen, mit herausquellendem Gehirne gebracht werden.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 6. März. 1756.

Göttingen.

**A**m 14ten dieses Monats feyerte die K. deutsche Gesellschaft ihr Stiftungsfest. Die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen beehrten die Versammlung mit ihrer hohen Gegenwart. Sie wurden von dem Herrn Professor Gesner, als Vorkichern, durch eine kurze Anrede bewillkommet. Hierauf bildete der Hr. Professor und der Hof. Secretär Murray, in einer Rede, Deutschland, als ein fruchtbares Vaterland der Könige und Fürsten Europens, ab. Er verließ das Catheder und erzählte das neue Glück der Gesellschaft, den Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Friedrich Ludwig des S. R. R. Grafen von Solms und Telfenburg, Kayserl. Russischen Geheimen Rath, auch S. M. Ch. S. Landeshauptmann des Erzgebürgischen Reiches, und Ritters des weissen Adlerordens, zum Ehrenmitglied aufzunehmen zu können: zugleich wurden vor gedachtem Hrn. P. Murray zweene geschickte Männer für ordentliche Mitglieder erklärt: Der Herr Otto Ludwig von Schumann, der Rechte ordentl. Prof. zu Duisburg, und der Herr Simon Causo, aus Gessel, Lehrer bey den Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen. Der letztere trat seine Stelle mit einer Rede an, darin er die Verbindung der Tugend und Wissenschaft bey den Regenten, zur Glückseligkeit der Länder, darthat. Er erläuterte diesen Satz durch die erhabenste Beyspiele aus der Hessischen Geschichte,

te, und redete von ihnen eben so rührend, als in seinen Beweisen hindia. Ihm folgten zweene Dichter, als außerordentliche Mitglieder: der Herr Ebel besang die Hoheit würdiger Prinzen, in einer Ode; und Hr. Zensler verlas eine Erzählung von Haqvinen, einen Nordischen Skalden, den keine Geschenke geblendet hatten, einen tyrannischen Harald zu loben, und der dafür ein Liebling des Königs, eines weisen und tugendhaften Fürsten geworden.

#### Bern.

Die Erdbeben in der Schweiz sind seit dem October 1755. ziemlich zahlreich, und mit besondern Umständen begleitet gewesen, davon wir einige dem Leser mittheilen wollen. Schon im October fühlte man in Bern und im Rinte Meilen einrige Erschütterungen, und diese thaten eine den Helvetiern sehr angenehme Wirkung. Die verschwundenen Quellen, die hier einen wichtigen Theil des Landbaues ausmachen, weil die Einträglichkeit der Weisen vornehmlich von ihrem wässern abhängt, und deren gar viele schon seit 1753 sich verlohren hatten, kamen häufig und vermehrt wieder. Die Salzquelle aus fondemens vermehrte sich von 10 bis 13 Subern in einer Viertelstunde auf 22. in welchem Ueberflusse sie noch bis izt, ungeachtet des sonst die Quellen vermindern des Schnees und Frostes, geblieben ist. Man konte diese Vermehrung nicht wohl dem Regen zumessen, als der sehr späte, und erst nach etlichen Wochen in diese Klüfte bringt, und auch keine so grosse Veränderung ausmacht. Den 1. November bebte zwar die Erde nicht, aber die Quellen, die am Fuße des Jurassischen Gebirges hervordrungen, wurden in einer Gegend von 10 Meilen, alle auf einmal trübe. Durch und durch fast in ganz Helvetien schwoollen auch die Seen auf und bewegten sich mit Ungeflüm gegen das Meer. Den 9 December war in Bern und fast in ganz Helvetien ein sehr merkbares Erdbeben, das um 2. Uhr 30 Min. etwa eine Minute lang währte, und die hohen Gebäude merklich erschütterte. Es war nicht ein Aufsitzern wie Salvini scharfsinnig uns hat beweisen wol-

len

len. Denn die Fässer bewegten sich in den Kellern, und der Wein rollte, daß man sein Geräusche hören konnte. Eben die gleiche Menge der Wasser und ihre Trübheit zeigten sich wieder. Man wolte bemerkt haben, daß sich die Magnetnadel um  $\frac{1}{2}$  eines Grades mehr nach Westen gewandt hätte. Doch diese Erfahrung ist minder zuverlässig, als diejenige, die der Hr. von Wadterer zu Hohenems, nahe an den östlichen Gränzen Helvetiens gemacht hat. Er hatte einen unbewafneten aber mit Eisenspänen besetzten 23 Loth schweren Maquet senkrecht hängen, dessen Pole sich nach der Mittagslinie wandten, von welcher sie kaum um einen Grad abwichen. Dieser wurde in während dem Erdbeben samt seiner Schnur südwärts in die Höhe getrieben, daß die Schnur mit der perpendicular, die sie zuvor gegen Norden gemacht, einen Winkel von etlich und vierzig Graden machte und in dieser Stellung blieb die Schnur so lang, als das Erdbeben währete, zugleich wurden die Eisenspäne um den Nordpol von ihrer absteigenden Richtung gegen den Magnet niedergedrückt, und einige fielen ab, die um den Südpol stehende Eisenspäne hingegen unbeweglich. Mit dem letzten Stosse des Erdbebens fiel der Magnet gegen Norden zurück, schwang sich etliche mahl hin und her, und nahm wieder seine vorige senkrechte Richtung an: Eisenspäne richteten sich auch wieder auf. Die Gründe dieser Erscheinung berühren wir nicht. In eben dem Tage und an den folgenden behte die Erde zu Brieg im Wallis mit mehrerem Ungeflume, beschädigte die Häuser, und zwang die Einwohner sich zu flüchten. Die Erde warf auch eine Kette von Süd nach Nord sich richtender Risse, die eine Stunde lang quer durch das Thal gingen, und den Boden tief aufspalteten. Man sah im Grunde an einigen Orten das Wasser, und an andern sprang es mit einem Sprudeln heraus; doch schloß sich die Erde nach 14 Tagen wieder. Im 26 December, 2 Jenner und 26 Jenner sind wieder einige gelinde und unschädliche Erdstöße an einigen einzelnen Stellen Helvetiens verspürt worden.

## Paris.

Des Hrn. v. Buffon und Daubenton fünfter Theil der *histoire naturelle generale & particuliere avec la description du cabinet du Roi* ist noch 1755. herausgegeben, und mach: 311 Seiten samt 52 Kupferplatten aus. Die diesesmal beschriebenen Thiere sind das Schaaf, die Ziege, das Schwein und der Hund, und man hat freylich Ursache zu glauben, die zahlreichen Arten der Vögel, Fische und Insecten werden munder umständlich beschrieben werden, wann die Anzahl der funfzehn Bände nicht überschritten werden soll. Wir wollen unserer Gewohnheit nach, einiaemerkwürdige Wahrnehmungen ausziehen. Die Schaafte sind dumme und zu keiner Art einer Vacaenwehr geschickte Thiere, deren Art nicht hätte bestehen können, wasu die Vorsehung sie nicht der Vormundschaft, und dem Schutze des Menschen übergeben hätte. Die mit Hörnern gewaffneten Widder sind besser zur Nucht, als die, die keine Hörner haben. Salzwasser und Hanfsaamen macht die Schaafte begierig den Widder zuzulassen, und seltner fruchtbar. Es giebt in der Leber und Galle der Schaafte eben solche Würmer, wie in der Leber des Esels, aber noch dicker; doch niemals in den ungedohrnen Lämmern. Hr. v. B. zweifelt, daß die Wahrnehmung des Hrn. Gachets richtig sey, der ordentliche Schmetterlinge in den Schaaflebern gesehen haben will. Er gesteht, daß die Itälänische und Englische Wolle besser ist, als die Französische. Aus weissen Widbern und Schaafte entstehen auch schwarze Lämmer. Der Bau der Eingeweide ist gar sehr dem Borne in dem Dohren ähnlich, und folglich nicht richtig die Arten der Thiere zu unterscheiden. Das Gehirn eines 57 Pfund schweren Widders wiegt nur 21 Quinthen 21 Gran. Ein vermeinter Zwitter war nur ein Widder mit gespaltener Harnröhre, wie der Widder in den Göttingischen Abhandlungen und wie die weissen Zwitter zu sehn scheinen. Wie der Esel an des Pferdes statt dienen könnte, so kan auch die Ziege des Schaafes Stelle vertreten, und sie ist ebenfals gesunder und

und härter, so daß man das Schaaf fast für eine verhärtete Ziege ansehen kan: ob es sonst wohl weiter von der Ziege entfernt ist, als der Esel vom Pferde. Diese scheint aus wärmern Ländern zu seyn, und ist frostericht. Der Bock ist ein starkes Thier, und reicht für 150 Ziegen zu, aber diese Hige verzehrt ihn, so daß er im sechsten Jahre schon abgemergelt und alt ist. Die Ziege trägt bis ins siebente Jahr. Der Bocks Gestank steckt in der Haut. Der Hr. v. Buffon glaubt, die Ziegen werden öfters von den Schlangen oder vom Nachstraben gemolten. Von der Angora Ziege, die das feine Camelohaar und walzenförmichte Ohren trägt, giebt der Hr. v. Buffon eine Abzeichnung. Das Innere der Ziege, sagt wiederum Mr. Daubenton, kömt gar sehr mit dem Eingeweide des Schaafe überein. Sie hat auch Leberwürmer, doch nicht so oft und häufig, als das Schaaf. Die Abzeichnung der zwey Milchbüden des Ziegen-Euters ist neu. Das Schwein wird fast mit Unrecht zum Geschlechte der Thiere mit zwey Klauen gerechnet, denn sein Fuß hat vier vollständige Zehen und vier Knochen, wie man sie zum Metacarpus rechnet. Es sieht, wie der Hr. v. Buffon meint, fast an der Gränze der Eyerlegenden Thiere, wegen der Menge seiner Jungen. Man kan nicht eigentlich sagen, daß die allantois den Harn aufzubehalten geschaffen seye, denn sie ist größtentheils leer und der Harn nimmt nur einen geringen Raum in derselben ein. Die Sau hat zu 18 und 20 Jungen nur 12 Zähne. Des Schweins Zähne fallen nicht aus. Die Reinlichkeit eines gepflasterten und sauber gehaltenen Stalles, worin man sie mit trocknen Weizen füttert, giebt ihnen einen vortreflichen Geschmack. Die Drespe, die sie schläfrig macht, trägt das übrige zum Masten bey. Das wilde Schwein hat zwischen seinen Borsten ein wollichtes weiches Haar, daß das zahme nicht hat. In Mutterleibe wird es mit einer eigenen von der sogenannten Amnios unterschiednen Haut umgeben. Der Magen hat einen eigenen zugespitzten Anfang. Das Stämmche wenig vom gemeinen verschiedene Schwein, wird abgezeichnet, aber des Brasilienschen, mit dem Lohse auf

dem Rücken nicht gedacht. Der Hund ist am weitläufigsten behandelt und dessen Varietäten auseinander gesetzt. Der Schäferhund ist, nach dem Hrn. v. Buffon, aller Hunde Stammvater, von ihm entspringen, nach einem Stammbaume, den der Hr. v. B. selbst erfunden hat, die übrigen Hunde alle theils durch Zufälle, die ihre Art verändern, und theils durch die Vermischung schon entstandener verschiedener Arten. Da die Hunde alle aus einem nehmlichen Grundstamme entstehen, so zeugen sie alle mit einander, und die kleinsten Weibchen nehmen vorzüglich die größten Männchen an. In hitzigen Ländern, wie in Guinea, verändern sich die Europäischen Hunde sehr bald, verlieren fast ganz die Stimme, und kriegen gerade in die Höhe stehende Ohren, wie der Fuchs. Von den Irlandschen Hunden werden einige so groß, daß sie fünf Schuh an der Höhe haben. Der Hr. v. Buffon hat versucht, ob ein mit einer Wölfin erzogener Hund, oder ein Fuchs mit einer Hündin sich vermischen, und eine Zwischenart erzielen würden. Beydes ist mislungen, die ersten haben in beständigem Zank, und der Fuchs mit der Hündin in einer Gleichgültigkeit gelebt, die er gar bald ablegte, da man ihm eine Fuchsin gab. Mr. Daubenton ist durchgehends auch der nehmlichen Meinung mit dem Hrn. v. Buffon, er hält auch diejenige Hundart für die natürliche, deren Schnauze die spitzigste ist, wohin denn auch der Irlandsche wenig bekannte, hier aber abgezeichnete, Hund gehört. Er beschreibet eine Hundart nach der andern, und auf vortreflichen Kupferplatten findet man sie vorgestellt. Die Dachshunde mit krummen Beinen haben eigentlich eine der Englandschen ähnliche Krankheit, und rechte Knoten an ihren Knochen. Die nackten türkischen Hunde verlieren in dem kältern Frankreich die Felle an ihrer Haut. Das Gehirn ist sehr klein und wiegt nur sechs und ein halbes Loth in einem 62. pfündigen Hunde. Die Anzahl der Zehen ist ungewiß, und einige Hunde haben nur einen Anfang eines fünften hintern Beins, andre einen kürzern Finger und noch andre einen vollständigen fünften Zehen. In einem ungebohrnen Hunde

de sind die Verhärtungen unter den Zehen schon vorhanden.

Eine junge Weibsperson hat seit 1751. die Aufmerksamkeit der Aerzte sich zugezogen. Sie fiel a. 1751. in eine Ohnmacht und verlor durch diesen Zufall das Vermögen: Speisen zu sich zu nehmen. Sechs ganze Monate trank sie auch nichts, nach dieser Zeit aber wenig, und nur Wasser. Ihr Leib war dabei verstopft, und sie verlor auch die Kraft und Empfindung ihrer Beine, und fiel von allem Fleische ab, starb aber im Februar 1755. wieder an zu essen, wie ehemahls Apollonia Schreyer und mehrere Kaiserinnen.

#### Dresden und Leipzig.

In Hefels Verlage sind noch a. 1755 erschienen: Einige Versuche, welche mit verschiedenen Sächsischen Erddarten an einem Hefischen parabolischen Brennspiegel angestellt worden, von Christian Friedrich Schulzen. 62 Quartseiten. Es sind eben hundert Erden, die der Hr. W. zu seinen Versuchen angewendet hat: diese Menge aber verfiel nicht, daß einer jeden ihr Verhalten unter dem Brennpunct hier bemerkt werden kan; daher wir uns nur begnügen, diejenigen Eigenschaften anzudeuten, welche diese Erden zum Theil mit einander gemein gehabt, und sodann die Folgerungen, die Hr. S. daraus herleitet, zu berühren. Sie sind alle bis auf einige wenige in ein Glas zusammen gegangen; die Zeiten aber waren ungleich, so daß einige so gleich bei Berührung des Brennpuncts, einige in drei bis sechs Stunden, einige aber erst in der neunten Secunde in Bewegung gerietzen. Die feinen und weissen Thonerden sprüheten in Gestalt eines Staubregens um sich herum; die harten aber mit etwas größern Stücken, und unter einem Gefäße. Einige Erden streueten helle lichte Funken von sich; einige gaben einen Dampf, welcher aber am Geruch verschieden war, und theils einen schweflichten, theils einen vitriolischen sauren, theils einen knoblauchlichten, theils einen erdpechichten von sich gab. Diejenigen Thonerden, die in Gestalt eines feinen Staubregens um sich herum gesprühet,

hält



hält der Hr. B. vor brauchbare Wallkererden. Diejenigen, die sich im Feuer gut verhältet haben, und zugleich fein und zart ausgefallen sind, preist er den Rhyten an. Von einigen glaubt er, daß sie gute Bronsferden abgeben können. Von denen, die in ein schönes und dichtes Glas übergegangen, welches den meisten zur Zeit bekann- ten Glasflüssen nichts nachgiebt, zweifelt er nicht, daß sie nicht sollten zu gleichen Absichten zu gebrauchen seyn; und er wird daher selbst solche instänftige noch mit andern Erden nach Pottischer Art versetzt, unter den Brennsiegel bringen. Eine große Menge anderer Erden hält er zum Farben geschickt. Unter denjenigen Arten, die nicht zusammengefloffen, verdient eine dunkelbraune, sehr leichte Erde bemerkt zu werden, welche bei Altinburg als ein mächtiger Fißz etliche Ellen unter der Dammerde befindlich ist. Sie enzündete sich und brannte mit einer dunkeln Flamme: der von ihr aufsteigende Rauch roch sehr erdharzig: nach Verlöschung der Flamme glühete sie wie eine ordentliche Kohle, und verwandelte sich endlich nach völligem Ausglühen in eine feine weiße Asche; daß demnach diese Erde zu verschiedenen häufigen Gebrauch, eben so gut, als eine Steinkohle, angewendet werden könnte.

#### Hannover.

Ben Hieronymus Michael Pockwitz hat noch im vorigen Jahr Hr. Gabriel Heinrich Vollmann, Senior eines Hochschwürdigen Ministerii und Pastor an der Marktskirche, die Leichenpredigt, welche er bey dem Leichenbegängnisse des sel. Herrn Henning Flügge gehalten hat, drucken lassen, welcher das wohlgetroffene Bildniß dieses verdienstvollen Lehrers vorgezsetzt, und der Lebenslauf desselben nebst verschiedenen Trauer-Gedichten beigelegt ist (100 Seiten in Folio). Die Leichpredigt des Hrn. Vollmanns handelt über Luc. 12, 42-44. von dem großen Werth eines rechtschaffenen Lehrers, der 1) aus seiner wahren Beschaffenheit auf Erden, und 2) aus seiner grossen Seligkeit im Himmel vorgestellt wird. Sie ist ein Zeuge sowohl von der gewohnten angenehmen Beredsamkeit des Hrn. Verfassers, als auch von dessen gerechten Verehrung und zärtlichen Liebe gegen seinen seligen Amtsgehilfen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 8. März 1756.

Göttingen.

Die neulich (\*) angezeigete Rede des Herrn Prof. Meyers, handelte: de studio Iuris Romani chronologici, diligentius excolendi necessitate. Die verschiedenen Veränderungen, denen der Römische Staat selbst unterworfen war, zogen manche Veränderungen der Gesetze nach sich, die eine genauere Untersuchung erfordern, als in einer allgemeinen Geschichte des Römischen Rechts angesetzt werden kann, wenn man anders nicht in die äufferste Verwirrung gerathen will. Nun ist es zwar an dem, daß die Historie vieler Rechtslehren bereits sorgfältig untersucht ist: allein, ausser dem, daß solches nicht bei allen geschehen ist, so tritt man die dahin gehörigen Abhandlungen sehr zerstreuet und meistens in gar kostbaren Werken an, daher sie denen wenigsten bekannt sind, geschweige von ihnen selbst nachgesehen werden. Diesem Gebrechen könnte am nützlichsten abgeholfen werden, wenn man in einer allgemeinen Sammlung, die Veränderungen, welche ein jeder Gegenstand der Römischen Rechtsgelehrsamkeit gehabt hat, nach der Zeitfolge bemerkete, und die dahin gehörigen Gesetze als Bemerkung hinzusetzte: was bei der Hr. Redner nicht entscheiden will, ob eine alphabetische, oder die bei den Rechtsgelehrten gewöhnliche

(\*) S. 177. dieses Jahrs.

Ordnung die bequemste sey. Der Hr. Prof. erläuterte seine Meinung durch das Exempel der Verordnungen, die wegen eines Vermächtnisses oder Erbschaft, welche einem municipio verlassen ward, nach und nach gemacht sind, deren Geschichte er kurz verührte. Wolte man nach diesem Muster alle Gesetze durchgehen, so lieget der Nutzen solcher Bemühung am Tage, indem hauptsächlich die Scheinwiderprüche, die von einigen haben bemerkt werden wollen, leicht gehoben, und die gewöhnliche Ausführung solcher Gesetze, die uns nicht mehr verbinden, völlig vermieden werden könnte. Der Herr Prof. gestehet zulezt, daß dieses schwere Werk nicht eher zu Stande zu bringen sey, als bis sich eine Gesellschaft erfahrner Rechtsgelehrten daran wagen wird. Es würd vielen an genehm seyn, wenn dem Hrn. V. belieben mögte, diesen gemeinnützigen Vorschlag weittläufiger auszuführen, und durch den Druck bekannt zu machen.

#### Napoli.

Des P. F. Fortunat von Felici, eines Minoriten und Professors der Naturlehre auf der hiesigen hohen Schule Ausgabe der Arbutnothischen Schrift von den Kräften der Luft auf den menschlichen Leib ist schon a. 1753 (oder vielmehr wegen der späten Approbation vielmehr a. 1754.) in groß Quart, auf 336 Seiten bey Raymundi abgedruckt. Der Titel ist J. Arbutnot specimen effectuum aëris in humano corpore quod primum gallice interpretatus est Clar. Boyerus, latine reddidit, additionibus illustravit ornavit P. F. Felice &c. Wir wollen der schon bekannten Urkunde gar nicht gedenken, und bloß bey den Erklärungen, und zwar nicht bey des Hrn. Boyers seinen, sondern bey den Anmerkungen des Paters bleiben, die ziemlich häufig sind, und zwar öfters eine in Göttingen leicht zu bestimmende Quelle, andere magis aber auch ihre eigene philosophische Materie haben. In der Hungersnot hat der Unterkönig Peter von Toledo zwey zum Tode verurtheilten den Kopf an die Erde drücken lassen, und dieser Versuch hat sie um das Leben gebracht. Doch hat

hat dieser Dunst auf das Quecksilber keine Wirkung, und scheint weder schwerer noch leichter als die Luft zu seyn. Hr. Jurin hatte eine Formel angegeben, nach welcher die obere Luft immer dünner wird, und das Quecksilber anfangs bei einer kleinen Höhe stark, nachwärts aber bey größern Unterschieden der Höhen wenig fällt. Unser Minorite zeigt an, man könne die Stufen der Abnahme der Dichte in unserer Dunstugel nicht bestimmen, folglich diese Abnahme des Drucks derselben nicht rechnen. Er ist ganz geneigt zu glauben, das wahre Element der Luft sey in der That nicht schwer, weil es kaum zu verruthen ist, daß in unsrer Luft nicht etwa ein achthundertster Theil Wasser sey, von welchem die ganze auf der Wage erwiesene Schwere herkommen kan. Er meint es sey unmöglich in einer Luft zu leben, die das Quecksilber nur auf 16 Zölle treibe. Aber in einer solchen Luft haben die französischen Erdmesser doch wirklich gelebt. Er glaubt auch dem D. Arbuthnot nicht zu, daß die Luft durch die Haut der Thiere dringe. Könnte sie dieses thun, so würden die Thiere im erdünnerten und sogenannten leeren nicht schwelen. Bey Gelegenheit eines unwissenden Arztes, der nicht verstanden, was atmosphaera sey, thut er einen Ausfall auf die müder gelehrten, oder der Naturwissenschaft unkundigen Aerzte. Daß die Luft im Norden viel Salpeter in sich halte, und aus der Kraft dieses Salzes das Eiß entstehe, sucht er, aber gewiß wieder die Natur der Dinge, zu beweisen. Weitläufig streitet er wieder den Eintritt der wirklichen Luft ins Blut, thut aber dem Hrn. v. Haller Unrecht, wenn er ihn unter die Vertheidiger dieser Meinung rechnet. Eben so eifrig wiederlegt er das Dafeyn einer Luft zwischen den Rippen und der Luage, und beantwortet die zur Vertheidigung dieser Meinung angeführten Gründe. In Rom ist die Nachtluft nach den schwülen Sommertagen sehr kalt und sehr gefährlich. Hin und wieder ist entweder der Drucker ungeschickt gewesen, oder der Verfasser hat sich aus den fremden Wörtern nicht lößwickeln können. Hieher rechnen wir, daß der Pariser Schuh f. g. um einen 13tel kleiner als der Londonsche

angegeben wird; par Agenois anstatt durch die Gegend um Agen, aber Adginniacus: La Poterie für den bekannten Poterie: die Vendouische Pöhlöthe von 54 Graden S. 146: das unübersetzte arpenle anstatt jugere u. s. f.

#### Lübeck.

Frey Kintä föhrt eine neue Monatschrift von vermischter Art heraus. Der Titel ist Journal Encyclopedique par une Societe de gens de lettres, und der erste Band gehört zum Jenner 1756. Im ausgetheilten Anschläge verspricht man jährlich 24 Stück auszugeben, und fordert dafür 10 deutsche Gulden. Es ist ein Gemische verschiedener Stoffen. Einen großen Theil macht eine gelehrte Zeitung aus, und diese liefert Auszüge von neuen Büchern, darnach folgen kleine Gedichte: Nachrichten von neuen Schauspielen; einzeln: zur Rezenenwissenschaft gehörige Geschichte: Kunstfetzen im Reiche der Künste, denn eine zur gemeinen Geschichte gehörige Zeitung, und endlich ein neues Lied. Die Federn sind bis zur Uebermaß französisch, und beobachten gegen Großbritannien nicht einen Schatten der Unparteilichkeit. Sie verstümmeln die Namen fremder Schriftsteller, liefern die Titel der Bücher unvollkommen, und ohne Zeit und Ort, und streuen endlich Wehbrauch aus, wo die größte Mäßigung eines Journalisten in der Unterhaltung der Beurtheilung bestehen sollte. Ein großes Vergnügen macht sich der Verfasser aus dem glücklichen Entinnen einiger Französischen Schiffe. Doch müssen wir unter den medicinischen Aufsätzen, des Arztes zu Rocroy Beschreibung einer Brustkrankheit rühmen, bey welcher sich eine Wasserfcheu gefunden hat, und das Herz gar öfters angegangen gewesen ist. Ein Wundarzt Nahmens Gerard hat ein Mädchen von acht Jahren mit dem Weizzeuge des H. Come geschnitten, und glücklich vom Steine befreit. Umgegen ist die Erzählung vom Arcabuto (archagatho) apocryphisch, und er ist bloß vertrieben, und nicht gefeinigt worden. Im zweiten Theile hat man in Ansehung Englands etwas mehr Mäßigung gezeigt.

Leipzig.

## Leipzig.

Langenheim hat a. 1755 abgedruckt Prüfung der Preisschrift des Hrn. le Cat von der Muskelbewegung. In Quart auf 52 Seiten. Der Verfasser ist der Hr. D. Karl Christian Krause. Er durchgeht genau, und Satz für Satz seines Gegners Hypothesen und Gründe, und läßt gar wenige unbelichtet durch. Also arcißt er erstlich den Satz an, daß im Muskel selbst eine eigenthümliche Bewegungskraft wohne, die nicht von den Nerven herstammt. Er verwirft die bewegende Kraft der Schlaadern, weil ihre Reizung keine Zusammenziehung in ihren Muskeln verursacht. Die Bewegungen, die eine Zeitlang nach der unterbrochenen Gemeinschaft mit dem Gehirne entstehen, eignet er doch diesem letztern zu, und erklärt darüber seine Gedanken durch Gleichnisse. Das Herz, sagt er ferner, bewegt sich außer dem Leibe, weil die kalte Luft den Nervenfaß aus den äußersten Lagen der Fasern drückt, in die innern jagt, und mit diesem Saft die bewegende Kraft einwärts fortschreitet. Die Quelle der Bewegung und Empfindung, oder das Sensorium Commune, fährt er fort, kan in gewissen Thieren auch im Rückenmark wohnen. Die Schwingkraft der Nerve hält er für nicht genugsam wiederlegt. Der halbgeistige Nervenfaß unjers Normanns kömmt ihn als eine Chimäre vor. Warum, sagt er, bleibt ein so feines Wesen eben in den Nerven? Eben so willkürlich findet er seinen allgemeinen Reim der Natur. Er glaubt nicht, daß le Cat das nächste Werkzeug der Bewegung gesehen habe, und gibt nicht einmal zu, daß man es sehen könne. Die Gründe, warum jener leugnet, daß die Nerve den Muskel ausmache, dünken ihm, und sind auch wohl von keiner genugsamem Stärke. Daß die Bewegungen vom Willen entstehen, wiederlegt er durch die vielen Stücke eines zerschnittenen Herzens, die doch nicht von eben so viel Willen bejeelt werden. Zwischen des M. le Cat Sensation und perception findet er keinen wahren Unterschied. Er bietet uns endlich eine Hypothese an, wie man die Bewegung des Muskels

kels erklären könnte. Der Keim, der die erbenen Elemente der Faser der Länge nach verbindet, kan sie minder stark an einander heften, als derjenige, der sie in die Rinde verbindet, und an dem erstern Orte kan der Keim häufiger seyn. Hieraus kan man das Zusammenziehen der Fasern und die entsehenden Falten erklären. Was endlich Hr. K. wieder uns, und auch wieder den Hrn. v. Haller sagt, lassen wir lieber unbeantwortet, und verweisen den Hrn. D. auf den zweyten Theil der Schrift dieses lezten Lehrers. Er wird in demselben finden, daß der Hr. v. Haller die Nervenkraft der Muskeln nicht geleugnet, und in der Reizbarkeit kein Geheimniß gesucht hat. Er hat bloß die Theile zu bestimmen getrachtet, in welchen diese Kraft eigentlich wohnt, und diejenigen ausschließen wollen, die sie nicht besitzen. Man hatte mit dieser Kraft fast alle Häute freygebüg begabet, und der Hr. v. H. schränkt sie auf die Fleischfaser ein.

#### Tübingen.

Wir werden unserm Leser nichts unangenehmes liefern, wenn wir einige von des Hrn. Prof. Georg Friedrich Siegwarts Probschriften bekannt machen, da zumahl im Nördlichen Deutschlande dergleichen kleine Schriften selten bekannt werden. Den 29 August 1754 vertheidigte er, und unter ihm sein Hr. Schwager, des so oft von uns mit Recht gepriesenen Hrn. D. Maucharts Sohn, David M. eine Probschrift von 68 Seiten unter dem Titel *Cor humanum veri nominis antlia hydraulica pressoria*. Diese Probschrift ist nach der strengen Lehrart und mit einer genauern Bestimmung der Begriffe und Wörter geschrieben, als man sonst wohl, zumahl an den Ärzten, gewohnt ist. Nach einer Beschreibung des Herzens und der Gefäße trägt der Hr. M. seine eigene Gedanken von diesem allerwichtigsten Muskel vor. Er beweiset, daß die sogenannten drey Falkthüren der grossen Schlagadern, ihnen und nicht dem Herzen zugehören. Er hält diese drey Ventile eben so wohl für eines, als die

die drey sogenannten dreyspitzigen Valvula der zurückführenden Adern in der That nur einen ungleich breiten Ring ausmachen, und zeigt endlich die überaus große Ähnlichkeit zwischen dem Herzen und einer aus zwey Kisteln bestehenden, mit zwey Stempeln versehenen und vermittelst ihrer Ventile das Wasser bald ausaugenden und bald ausströmenden Pumpe.

Im September eben dieses Jahrs folgte eine Probschrift, Antagonismus fibrarum cordis humani muscularum controversiosus. Der Vertheidiger war Hr. Sulzer, ein Schweizer. Hr. S. leugnet, daß es gerade Fasern im Herzen gebe, ob es wohl gerade Theile von krummen Fasern giebt. Er beweiset, daß das Herz in seiner Bewegung und Verengerung länger wird, und daraus zieht er den Beweis, es gebe zwischen den verschiedenen Fasern des Herzens keine Gegenwirkung (antagonismus), weil keine darunter sind, das Herz länger zu machen, folglich keine entgegen gesetzte seyn können, die es vertürzen. Ist 52. S. stark.

Im November und December erschienen zwey Probschriften prima & secunda mit dem Titel Tripes heiterbacensis. In der ersten wird ein damals noch lebendes und jähriges Kind beschrieben, dem aus dem untern Theile des Rückens eine im wählenden Weinen sich blähende Geschwulst hercorragt, an welcher ein menschlicher Schenkel hängt. In der zweyten Schrift untersucht Hr. S. metaphysisch und ausführlich, ob diese Mißgeburt zu einem ursprünglichen unrichtigen Baue gehöre, und leugnet, wie er sich ausdrückt, daß sie von Gott komme, weil dieses dritte Weib keinen Nutzen habe; und überhaupt beweiset er, die Mißgeburten seyen von Gott weder durch eine unumschränkte Nothwendigkeit, noch zufälliger Weise vorbestellt worden. Und dennoch sind sie entstanden. Bey der ersten Disputation findet man eine ziemliche Menge kurzer Wahrnehmungen aus dem ganzen Umfange der Arzneywissenschaft, deren Verfasser Herr. D. Mann ist.

Berlin.



## Berlin.

Hr. Formey läßt seit dem Anfang des laufenden Jahres eine Anzeigete herum geben, in welcher er einen Auszug der Encyclopädie verspricht, aus welchen er alle weitläufigen Untersuchungen in der Grundlehre, in den Rechten, in der Sittenlehre: alle mathematischen Erweise, und alle Handgriffe der Künste verbannen, hingegen alles nöthige beybehalt, und die etwa übrigen Fehlen des Werks anzeigen und ausbessern will. Auch wird er theils selbst seine Anmerkungen beyfügen, und theils sich der Zugaben bedienen, die ihm die Kenner zusenden werden. Ein jeder Folteband wird sich in einen Quartband zusammenziehen lassen, und der Titel Encyclopedie reduite seyn. Er wird so geschwind arbeiten, daß er die Urkunde bald zu erreichen hoffet.

## Halle.

In der Mengersch'schen Handlung ist zu finden Io. Petri Eberhardi Methodus conscribendi formulas medicas tabulis expressa. 1754. 120 Dictasseiten. So klein dieses Büchlehen ist, enthält es doch alles in sich, was einem Anfänger beim Receptschreiben zu wissen nöthig ist: und ohnerachtet es in Tabellen abgefaßt, so sind die Lehren doch so ausführlich, daß sie fast keiner Erläuterung bedürfen. Die Einrichtung ist so gemacht, daß erstlich von einer jeden Formül die Erklärung, hernach die Eintheilung, der Unterschied von andern ähnlichen, die Materie, woraus sie zu verfertigen, das Gewicht, worinne sie sowohl zu verschreiben als zu nehmen, und denn die Verhältniß der Ingredientien gelehret wird: worauf noch einige practische Regeln folgen, die das übrige, was beim Gebrauch zu bemerken ist, in sich fassen.

## Druckfehler.

S. 186. Lin. 25. Freyburg und Freißgau lege im Freißgau.

ibid. Lin. 29. *Russeno* Heer. lege *Rusteno* Heer.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 11. März 1756.

Göttingen.

**A**m 6ten Martii handelte der Herr Prof. Michaelis in der Societät der Wissenschaften von zwey Arabischen Völkern, die in unterirdischen Hölen gewohnt haben, nämlich den Seeriten und Ihemudenern. Zener erwähnt Moses 1 B. XIV, 6. XXXVI, 20: 30. 5 B. II, 12. 22. Herr M. zeigt, daß sie mit den Idumäern, in deren Lande sie vorhin gewohnt haben, durch die Verheerathung Edoms mit Oholibama verwandt geworden sind, und deswegen von Mose ihr Geschlechterregister erzählt werde. Er liehet deshalb mit der Samaritanischen Abschrift der Bücher Moses, und der griechischen und syrischen Uebersetzung, 1 B. Mos. XXXVI, 2. 12 (Sohn) für 13 (Tochter) und glaubt, es sey offenbar, daß Sibeon der Vater Ana, und Großvater Oholibama v. 2. und Sibeon der Vater Ana, und Großvater Oholibama, v. 24. 25. einerley Person, und Ana an beyden Orten ein Sohn sey. Die hiegegen gemachte Einwendung, daß Sibeon im 24ten Verse ein Troglodyte aus Idumäa, und der im 2ten ein Hevite, oder Cananite sey, giebt zu einer wichtigern Anmerkung Anlaß. Er kann nämlich beydes zugleich seyn, indem nach Heroboti Zeugniß, welches Herr Prof. Gessner

ner neulich wider Bochart's Einwürfe gerettet hat (\*), die Cananiter ehemals am rothen Meer gewohnt haben. Die Aussage bekommt nunmehr eine neue Bestärkung, da die beiden Frauen des Edom, deren eine aus Seir gewesen ist, sonst von Mose für Cananiterinnen ausgegeben werden. Indessen ist es wol nicht einmahl mbalich, v. 2.  $\text{עֲרֵב}$  ein Gerste zu lesen, weil nach Cap. XXVI, 34. der Schwiegervater Edoms ein Gerste, also zwar ein Cananite, allein von einem andern Geschlechte derselben gewesen ist; und so könnte die  $\text{עֲרֵב}$  leicht aus  $\text{עֲרֵב}$  ein Troglodyte entstanden seyn. Nunmehr macht Herr Prof. Michaelis begreiflich, wie Job seinen Freunden, die theils Edomiter waren, oder vielmehr dem Edomitischen Volke selbst, als eine Schande der Geburt vorwerfen können, daß sie von Troglodyten herstammen, Job XXX, 6. und erläutert zugleich die schweren acht ersten Verse dieses Capitels aus Nachrichten, die Diodorus Siculus, Strabo, und Plinius von den Africantischen Troglodyten, die aber mit den Arabischen verwandt gewesen sind, und von den so genannten Gold-Efern und Wurzel-Efern geben. V. 4. überieht er: sie brachen das Schmachhafte der Stauden ab, und die Wurzel (oder, die Zweige) der Genisten waren ihre Speise. Die 7. einigen, selbst Celsus, unglaublich vorgekommen; allein, ohne es aus den Beyspielen der Armuth und Hungersnoth zu erläutern, welche bisweilen unsere nördlichen Völker gezwungen hat, eine aus Baumrinden gemachte Nachahmung des Mehl's unter das Brodt zu backen, so sind die hyllophagi, welche die saftigen und noch nicht ganz holzartigen Spitzen der Bäume assen, den Alten nicht unbekant. In den Nachrichten, die Diodorus, ohne Zweifel aus Artemidoro, von ihnen giebt, muß man nur das Wahre und Glaubliche, von der vergrößerten Fabel absondern. Meynt Job

(\*) Siehe S. 1357. des vorigen Jahrs.

Wurzeln, so sind es gleichfalls die Enden der Wurzel: allein WW kann auch Zweige heißen, und die Zweige der Spanischen Gemisse sind endlich noch weich und essbar genug vor Leute in der arößtesten Noth.  $\text{מאכל}$  im siebenden Vers, wovon man nichts Zuverlässiges bisher hat sazen können, vergleicht er mit dem Arabischen Sapacha, ausgelesen, verichürter, und dem davon herkommenden  $\text{מאכל}$ , welches den ohne Ausfaat, aus den verschütteten Körnern des vorigen Jahrs, im Sabbathjahr machenden Weizen bedeutet: und übersezt es, *sub paliuro forte fundebantur seu nascebantur.* Artamidorus, Diodorus und Strabo geben nämlich den Troglodyten Schuld, sie hätten keinen Ehesand: ob nun gleich dis von den Troglodyten in Seir zur Zeit Moiss nicht richtig seyn würde, so kann es doch bey dem Anfang dieses Volks gewesen seyn, oder Hieb, der Gottes nicht schonet, kann auch, wie gewöhnlich in Beschuldigung ganzer Völker geschieht, unwahre Beschuldigungen aus der gemeinen Sage anbringen. Die hier erwähnte grössere Dorne, paliurus, ist eben die, so den Troglodyten den Diodorus und Strabo recht esgen ist: aus der sie ihren Trank machen, und darin sie ihre Todten einflechten, mit der also ihr Land ziemlich überwachsen gewesen seyn muß. Die Nachrichten Moiss von Verisung dieser Seirischen Troglodyten, und Panti Erthum von ihrer nicht recht menschlichen Sprache, wurden kürzlich erläutert. Das zweyte Volk, Chemud, wird vom Muhammed oft als ein den Arabern ganz bekanntes Volk, so sich selbst in seiner Beschreibungen bereitet hat, und sehr klärend und mächtig gewesen ist, erwähnt, so aber durch ein Erdbeben vertilgt seyn soll, und deswegen von Muhammed als ein Beyspiel der Strafen Gottes angeführt wird. Herr M. zögerte hieben, was für Glauben dergleichen Nachrichten Muhammeds von Arabischen Geschichten zuzustellen sey, die man nicht

längnen kann, sonderlich wenn sie aus der allgemeinen Sage des Volks genommen waren. obgleich man das Un glaubliche darin gar wol vor Zufüge der Fabel halten kann, und den noch mehr vergrößerten Nachrichten, so die Ausleger des Corans davon geben, keinen Glauben zu stellen muß. In der Bibel muß man diese Geschichten nicht suchen, wie einige Christen gerhan haben, und Muhammed anklagen, wenn sie sie darin nicht finden; denn sie sind meistens neuer als die Bibel, und zudem ist die Bibel kein Arabisches Geschichtsbuch. Man hat diese Themudener bisser nicht außer den Arabischen Schriftstellern finden können: allein Dr. M. führt eine ausführliche Beschreibung ihres Landes aus Diodoro B. III, Cap. 44. an, der ein ungeheurer, felsichtes Ufer, 31 deutsche Meilen lang, mit Ausbühlungen, durch die das rothe Meer mit Seeischen Brausen aus- und einströmet, beschrieben hat: und zum Beschluß sagt, dieses Ufer bewohnen die Araber, welche man Themudener nennet. Hieraus ergiebt sich zugleich, daß wo nicht zu Diodori, doch zu Artemidori Zeit (in der 169. Olympiade) die Themudener noch gewesen sind: und daß das Erdbeben, so sie theils verurtheilt, theils durch Erdbeben aus ihren Wohnungen vertrieben hat, nicht mit einigen unchronologischen Arabischen Erklärern des Corans in Abrahams Zeit, sondern zwischen Artemidorum und Muhammed zu sehen sey.

#### Zusatz.

Der Herr D. Joh. Christ. Wilh. Steck, dessen wir in diesen Blättern oft Erwähnung gethan, hat das ihm anvertraute ordentliche Lehramt des Staats- und Rechts durch einen Ausschlag angekündigt, welcher den Titel führet: Vindicisae libertatis ecclesiae germanicae circa molendas in hibernia nationes, und bey Gehauer auf 29 S. abgedruckt. Der H. B. hant

handelt von der Freyheit, welche die catholische Kirchen in Ansehung des Römischen Hofes genießen. Es gründet sich selbige auf dem ältesten Herkommen und unterschiedenen Verträgen k. Heinrich V. mit P. Colyrtus II. von 1122. ingleichen Friedrichs III. mit Nicolaus V. von 1448. oder den so genannten Concordaten teutscher Nation; deren Beobachtung der Kayser bewahren muß. Der Hr. W. setzt die Freyheit der teutschen Kirchen in 5 Hauptpunkten in dem Kirchenregiment, Sehung der Prälaten, Conferirung der Beneficien, Mäßigung der Forderungen des Römischen Hofes, und Abwendung der Neuerungen in der Hierarchie, welchen letzten Punkt er hier eigentlich abhandelt, und begreift darunter alle diejenigen Punkte, worin der Pabst etwas wider die mit der teutschen Nation eingegangene Verträge unternimmt. Sieher rechnet der Hr. W. (S. 7.) 1) die Ertheilung der Erzbischöflichen Würde, des Pallii und Vortragung des Kreuzes; wenn diese ohne Bewilligung des Kayfers und Metropolitans geschieht. 2) Gehöret hieher die Errichtung eines neuen Bisthums, welche ebenfalls ohne Erlaubniß des Kayfers, des Bischofs oder Metropolitans, in dessen Provinz das neue Bisthum aufgerichtet ist, nicht geschehen darf. 3) Dürfen nach der Tridentinischen Kirchensammlung und den Wahlcapitulationen keine Befreyungen oder Exemtionen von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Ordinari vom päpstlichen Hofe unternommen werden. Dafern indessen etwas gegen die Gewohnheit von dem Römischen Hofe unternommen werden sollte: so muß der Kayser dieserhalb Vorstellungen thun, und den Beschwerden abzuhelfen suchen. Nachdem der Hr. W. diese Sätze mit einer großen Felesenheit abgehandelt: so wendet er sich zu seinem Vorhaben, und kündigt seine über alle Theile der Rechtsgelahrtheit und dahin einschlagende Wissenschaften zu haltende Vorlesungen an.

## Paris.

Wir können die neuen Charten von Nordamerica nicht unangezeigt lassen, die Hr. Philipp Buache in den Jahren 1753. und 1754. mit einigen benzesfügten Abhandlungen herausgegeben hat. Ihrer sind zusammen fünfzehn, und wir wollen das Wichtigste davon anzeigen. Hr. Buache hat erstlich die neuern oder neulich bekant gewordenen Entdeckungen ausdrücken, und in einen Zusammenhang bringen wollen. Das Neue, das zugleich gewiß ist, besteht in der nähern Kenntniß einer ziemlich großen Gegend, die gegen Westen und Osten auch gegen Norden, vom Lac Supérieur lieat, und doch bey die 300 Stunden der Länge nach ausmacht. Diese Gegend wird durch eine Reihe von Bergen von den Canadischen Seen, und denen zum St. Laurentflusse laufenden Wassern abgetheilt. Sie hat einige wenig bekante große Seen, des Bois, Wimpigon und Bourbon, davon der letzte unterm Namen des Sees der Assinipouals bekant gewesen ist. Um diese Seen haben die Franzosen die Schanzen St. Pierre, Maurepas, St. Charles, la Reine, Dauphin und Bourbon aufgerichtet. Weiter nach Nordwest liegt ein laaner See, den man hier Anisquaouigamon nennet. Um diese Seen hangen durch einen Fuß an einander, und der erstgenannte ist auch der oberste, wie der letzte sich endlich durch den Bourbonstrom in die Hudsonsbay eröfnet. Von dem südlichen Theile dieses neuen Reiches geht ein den Indianern bekantter Weg nach einem Flusse, der gegen Westen zu, und in die Südsee fließt. Dieses alles und der aus Westen, im Lande der Nadouellis gefundene Ursprung des Missisipi Stroms schenket zuverlässig zu seyn. Minder sicher sind zwen große unter sich und mit der Südsee zusammenhangende Seen Grande eau und Mer de l'Ouest, die auf einigen noch ziemlich unbestimmten Nachrichten der Wilden beruhen. Die Abzeichnung der oben benannten Seen und ihres Ausflusses durch einen Wilden Namens Otagach ist offenbar

bar falsch, und giebt den Wassern, die die obige Char-  
 te in den Hudsonsbusen führt, einen Ausfluß in den  
 Oberr-Sece, und also in den St. Laurent-Strom.  
 Widerum ist das über Californien liegende Kan. Fou-  
 lary, das Mr. de Guignes aus der Chinesischen Ges-  
 schichte hergenommen hat, und wohin a. 1158. die Chines-  
 sen Schifffarten angesetzt haben sollen, gleichfalls bey  
 Manqel genauer Wahrnehmungen ganz unzuverlässig.  
 Noch unglaublicher aber sind die Entdeckungen des  
 de Fonte, die unser Verfasser hartnäckigt vertheidigt,  
 und überall in seine Charten eintricht. Wir glauben oh-  
 ne der unmöglichen Geschwindigkeit der Reise des Ber-  
 narde zu gedenken, die Uebereinstimmung des ganzen  
 Erdbodens zeige, es sey unmöglich, daß eine See unter  
 dem 77. Grade seye, wie hier der lac Velasco, abge-  
 mahlt, und bey 440 Stunden lang angegeben, auch  
 angenommen wird. Die Spanier haben in dieser  
 großen Höhe zwischen den Gebürgen einen süßen See  
 ohne Anstoß vom Eise in einer kurzen Zeit hin und  
 her befahren. Denn daß das Wasser des L. Velasco  
 süß seye, sieht man aus den Wasserfällen des Flusses  
 Bernarda, durch welchen dieser ungeheure See sich  
 ins stille Meer ergießen soll, und der dem See alle  
 Gemeinschaft mit dem Meerwasser benimmt. Nun  
 haben wir aus Gmelins, Ellis, Egedes, Martens  
 und anderer nach Norden geschickter Reisenden über-  
 einstimmenden Nachrichten gelernt, daß unter einer  
 Höhe, auch nur von 66 Graden keine Quellen mehr  
 anzutreffen, und keine andern Flüsse mehr zu sehen  
 sind, als die von Süden herkommen, denn die Erde  
 thut in dieser Höhe niemals recht auf, und der  
 Schnee schmilzt nicht lang genug in einander, daß  
 er einen beständigen Bach auszumachen vermbgend wä-  
 re. Woher können denn die Bäche unterm 77.  
 Grade herkommen, die einen so entseßlich großen  
 See nähren, und mit Wasser anfüllen? Frieret un-  
 term 77. Grade schon das große Meer beständig, und  
 macht die Reise von Pisida Ströme nach Tamara  
 unmög-



unmöglich; ist die Schifffahrt durch die 15 Grade mehr nach S. den gelegene Meerenge des Hudsons so gefährlich; wie vielmehr soll ein süßes Wasser zwischen den Gebürgeu unter dieser Höhe ausfrieren? Die übrigen Neuigkeiten in Amerika bestehen in einigen kleinen Streifen Küsten, die von den Russen gegen über Kamtschatke, nach Südost; ferner weiter nach Norden gegen über den Tschu ki noll und endlich weiter nach Osten unterm sechs und siebenundfünfzigsten Grade gesehen worden sind, die aber wohl den geringsten Theil der Entdeckungen ausmachen, über die, wie unser Gmelin sagte, die Welt erstaunen sollte, wenn sie sie vernehmen würde. In Asien führt Hr. B. wider die Russischen Entdeckungen wieder ein sehr großes und Kamtschatke weit übertreffendes Jesso ein, das längst der Küste der östlichen Tartaren vom Amurstrom an bis an Japan hinzieht. Er endigt auch die von den Russen südwärts von der Spitze von Kamtschatke an gefundenen Inseln, nicht, wie diese, an Japan selbst, sondern an der ehemals von den Holländern gefundenen Terre de la Compagnie, die etwas nordwärts zwischen Japan und Amerika liegt, und neben sich ein den Chinesen bekannt gewordenes Land Kia-y-toa liegen hat. Dieser Abweichung von den Russischen Entdeckungen ein mehreres Ansehen zu geben, hat vornehmlich Hr. B. aus dem Witsion verschiedene Ansichten des Landes Jesso der Staateninsel und des Staatenlandes nachgestochen geliefert. Auf seiner eigenen Charte giebt er auch eine Abzeichnung der Erdhöhen, die den Abfluß der Wasser im ganzen Nordtheile der Erdkugel scheiden. In diesen Charten hat Hr. Buache verschiedene Memoires abdrucken lassen, davon das erste Considerations geographiques & physiques sur les nouvelles decouvertes au nord de la grande mer heißt, und a. 1754. in zwey Theilen herausgekommen ist. Das letzte wird betitelt: Troisième & dernière partie des considerations physiques & geographiques, macht mit dem vorhergehenden 158 S. in Quart aus, und ist auch a. 1754. abgedruckt.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 13. März 1756.

Göttingen.

**I**n eben der neulich (S. 249.) gemeldeten Zusammenkunft der Societät der Wissenschaften ward noch zum Beschluß von dem Erdbeben geredet, welches unsere Stadt, nebst so vielen andern Ländern, am 18ten Februario kurz nach 8 Uhr Morgens betroffen hat. Der Herr Prof. Holsmann, welcher es zwar selbst nicht gespüret, sögiert aber von allen, die etwas glaubwürdiges davon sagen können, Nachrichten einzuziehen gesucht hat, gab in einem kurzen Aufsatz eine Beschreibung desselben, welche auch mit dem bereichert war, was ihm theils von auswärtigen Derten selbst geschrieben, theils von hiesigen guten Freunden, so auswärtige Nachrichten bekommen haben, mitgetheilet ist. Hier zu Göttingen ist es, gegen andere auch benachbarte Dertter zu rechnen, nur schwach gewesen, und von sehr vielen nicht verspüret worden. Doch ist es nahe am Wasser stärker gemerckt, sonderlich in den obersten Stockwerken hoher Häuser, am stärcksten aber, wie leicht zu denken, auf den Thürmen. Daß aber die Klocke ein oder zweymahl faust angeschlagen hat, wie einige bemerckt haben wollen. Schien bey genauerer Nachfrage, keine zuverlässige Wirkung des Erdbebens, sondern vielleicht der vom eben geendigten Äuten noch übrigen Bewegung gewesen zu seyn. Was allen Umständen zeigt sich endlich,

daß dieser schwache Stoß eines andernwärts stärkeren Erdbebens, seine Quelle und welche Ursache nicht in unserer Gegend q habt habt, sondern bloß die Fortsetzung eines in andern entstandenen Stoßes gewesen sey.

Da sich auch an dem östlichen Ende des Städtchens Nidw. an dem Fuß eines Hügelns etwas queretact hatte, so hat an einem Erdbeben nemlich, so hatte der Herr Prof. Michaelis diese Gegend beschen, und gab davon folgende Nachricht. Die Gegend, wo dieser Erdriß, (denn das ist er noch zur Zeit bloß) sich findet, ist die westliche Seite eines von Mittag nach Mitternacht gehenden langen Bergrückens, der gegen Osten sehr steil in ein breites Thal, darin die Leine fließt, gegen Westen aber etwas flacher in ein schmales Thal, so einen kleinen Bach hat, niedergehet. Auf diesem abhängigen Theil hat sich am Laae und um die Zeit des Erdbebens die Erde in einem halben Cirkel von einander gerissen, (etwa 60 gemeine Schritte lang) und ist auf einer Seite etwa 2 Ellen niedersunken. Die Desnung zwischen der stehen gebliebenen und abgerissenen Erde ist so klein, daß man kein Zerckbley durchlassen kann: mit langen Stangen hat man aber keinen Grund finden können, welches doch eben keine große Tiefe anzeigt. Außer dem Haupt-Riß zeigten sich noch in der gesunkenen Erde mehr kleinere Risse: und noch ein nicht sehr merklicher, auch vorhin nicht beobachteter Riß, der von dem obd. gigen Theil des Hügelns ziemlich gerade nach der Höhe zulief, vor Erreichung derselben aber aufhörte. Ein Verwalter der Herren von Hardenbera, in deren Gerichten dieser Hügel liegt, meldete, daß die Erde sich seit der Zeit mehr gesencket, und den Haupt-Riß tiefer gemacht hätte: indessen ward bey dem Gehen auf der gesunkenen Erde, nicht mehr ein Schwanken bemerckt, wie man Anfangs gespürt haben wollte. In dem östlichen und größern Thale fiel ein großes mit Wasser gefülltes Loch in die

Nagen, und auf Erkundigung ward erzählt, daß solches vor vielen Jahren durch einen eigentlicheren Erdfall entstanden, und Anfangs nicht zu gründen gewesen sey, jetzt aber, nachdem viel Schlamm und Erde hinein gesunken, ergründet werde. Wir merken diesen Umständen an, weil er zeiget, daß in der Gegend Höhlungen sind, die es einem mäßigen Erdbeben möglich machen, die darauf ruhende Erde zu zerreißen oder einzufürken. Wir zweifeln nicht, daß das Gerüchte, welches diese Sache Anfangs in einer Entfernung von einer Meile sehr vergrößerte, auch auswärtig noch allerlei Zusätze dazu machen werde: denn das Grosse und Wunderbare ist den Erzählenden all zu lieb und all zu verständig: mehr aber, als hier gemeldet ist, hat sich bey Besichtigung des Ortes in Gegenwart mehrerer and. Göttingen, die ihn gleichfalls sehen wollten, nicht gefunden.

#### Leipzig.

Hier sind vor kurzem gedruckt: Unpartherische Anmerkungen über verschiedene in des Herrn. Prof. Michaelis Gedanken über die Lehre der heil. Schrift von der Sünde abgehandelte wichtige Vernunft- und Reasonsmährheiten, nebst einer besagten Ameriana einiacr moralischen Grundbegriffe, von Wolf Friedrich Reinhard. Diese Schrift ist insonderheit wieder die Gedanken des Herrn Prof. Michaelis von dem moralischen Willen, den Strafen desselben, der Freyheit des Willens und den damit verknüpften Grundfäden gerichtet. Es gehet nicht an, eine Streitschrift, wie diese, in einen kurzen Auszug zu bringen. Die Hauptsache beruhet auf dem Begriffe der Freyheit, und in wie weit ein Mensch frey sey. Beide streitende Partheyen kommen darinne überein, daß der Mensch bey den freyen Handlungen wäble, und daß eine solche Wahl ihren zureichenden Grund habe. Sie zweyen sich aber, wenn gesaget wird, worinne dieser zureichende Grund liege, und ob und

in wie ferne er eine Handlung nothwendig mache. Der Herr Prof. Michaelis setzt den zureichenden Grund einer Wahl in Dingen, die von der Wahl des Menschen nicht abhängen, in die natürliche Verfassung der Seele und in die große Verbindung derselben mit der Welt. Der Herr N. aber drucket sich hierüber S. 53. mit diesen Worten aus: Eine Kraft, die unter verschiedenen gleich möglichen Arten zu agiren, sich selbst zu einer bestimmen kann, ohne durch irgend etwas Vorausgesetztes dazu bestimmt zu werden, eine solche Kraft, sage ich, ist ein genugsam kinkauslicher Grund ihrer Actionen. Betrügen wir uns nicht ganz und gar, so haben wir hiermit den Hauptwurz des ganzen Streitens angegeben. Wir halten die Sache für wichtig, und wünschten, daß sie in ein größeres Licht gesetzt werden könnte. Wir haben uns bemühet, unser Gemüth in eine solche Unparteilichkeit zu setzen, als uns nur ist möglich gewesen, und da wir die Wahrheitsliebe beider streitenden Gelehrten kennen, so unterstehen wir uns offenerherzig zu sagen, was für Zweifel wir bey den beiderseitigen Meinungen haben. Wir bekennen aber auch soseich, daß wir selber nicht im Stande sind, sie zu heben. Die Meinung des Herrn Prof. M. scheint dem Menschen bei einer Wahl nicht so viel zu lassen, als wir nach einer innern Empfindung zu haben vermerken. Es sind Fälle, da wir eine Handlung desto mehr becrnen, je mehr wir glauben, daß es bey uns allein gestanden, anders zu handeln. Wenn einer recht zärtlichen Dankbarkeit gegen einen großen Wohlthäter vsetzet auch die Vorstellung zu seyn, daß der Wohlthäter durch gar keine Nothwendigkeit sey determinirt gewesen, uns Gutes zu thun. Bey dem Satz des Herrn N. aber kann, unserer Meinung nach, dieses erinnert werden: Es scheint ein Cirtel darrane zu liegen. Es wird zugegeben, daß eine jede freye Handlung und folglich ihre Wahl einen zureichenden Grund habe; dieser aber wird in ei-

ne Kraft gesetzt, die sich selber bestimmt. Hierinne aber meinen wir folgenden Circel zu finden: Es wird gefragt: welches ist der Grund, warum Sampsonius diese oder jene Handlung wählet. Die Antwort ist, weil er eine sich selbst bestimmende Kraft hat. Man fraget weiter: warum bestimmet sie sich aber so und nicht anders? Die Antwort scheint diese zu seyn: weil sie sich also bestimmt. Zweitens scheint es wieder die Erfahrung zu seyn, daß die sich selbst bestimmende Kraft sich jemahls auf eine oder die andere Seite lenke, ohne durch irgend etwas Vorausgesetztes darzu bestimmt zu werden. Der Herr R. giebet selber zu, daß die Vorstellungen des Verstandes die freye Kraft neigen. Wie viel setzen selbige aber zum voraus, so außer dem Menschen ist, und von ihm nicht abhänget. Hr. R. nimmet an, S. 101. es stehe in der Menschen Freyheit, die Vorstellungen des Verstandes durch mehreres Überlegen zu ändern. Hier fraget es sich aber wieder: was bestimmt den Menschen zu der Entscheidung mehr zu überlegen? Hier ist wieder eine Wahl, und welches ist der Grund derselben? Ohnfeilich eine andere Vorstellung. Und wovon hauget selbige ab? Hier geräth man wieder in das Unendliche. Unsere bisherigen Gedanken über diese verwirrte Sache sind diese gewesen: wir empfinden in unserer Seele Freyheit, und zwar vermeynen wir sie auch da zu fühlen, wo sie selbst Herr R. nicht mehr findet, (S. 100.) nemlich, wenn wir das grössere Gute dem geringern vorziehen. Wir sind aber nicht im Stande, sie zu erklären und von allen Zweifeln frey zu machen. Wir wünschen, daß mehrere Gelehrte diese Sache noch weiter untersuchen, und die Auflösung eines Knoten finden mögen, der von je her den Weitweissen viel zu schaffen gemacht. Wir können aber auch zugleich diesen Wunsch nicht bergen, daß niemahls die eine Parthey die Lehrläge der andern Parthey anders vorstellen möchte, als sie von denen erklärt werden, die

sie annehmen, und daß man sich wiederholter Folgerungen, so viel nur immer möglich, enthalten möchte. So ist in dieser Schrift die Meinung der Wolfianer von der Zulassung des Bösen, unserm Bedünken nach, etwas anders vorgetragen, als sie vor Leibniz und Welfen vorgetragen worden. Selbstige leiten das Böse nicht aus der Einrichtung der Welt her, in so ferne selbige von der freyen Macht Gottes abhänget, sondern von solchen Einschränkungen endlicher Wesen, welche auch die Allmacht nicht aufheben kann. Aus diesen Einschränkungen erklären sie die Möglichkeit zu ändern. Diese Einschränkungen aber hängen nach dem System abgeleiteter Gelehrten nicht, wie Herr K. S. o. sahet, von einer göttlichen Einrichtung, sondern von dem innern und notwendigen Wesen endlicher Dinge ab. Die Wirklichkeit der Sünde aber leiten sie aus der freyen Entschloßung der vernünftigen Geschöpf. her. Hierbey entsetzet denn die Frage, warum Gott selbiges zugelassen und nicht durch Wunder verhindert? Die Antwort eines Leibniz und Welfs ist diese, daß diese Zulassung den Absichten Gottes gemäß sey und der Welt vortheilhafter gewesen, als die gewaltsame Verhinderung des Bösen.

Joseph Michael Leibner hat ebendasselbst verlegt: Jacob Zarms, ehemaligen Predigers im Haag, Predigten über die Leidensgeschichte Jesu und andere damit verwandte Materien. In zwey Theilen von M. Gottlieb Ledebur übersetzt. Erster und zweyter Theil in 8. Der erste enthält 432. und der zweyte 440 Seiten. Diese Predigten sind schon vor zwey und zwanzig Jahren in einer Deutschen Uebersetzung erschienen, und der Inhalt derselben ist daher zu bekant, als daß es nöthig wäre denselben anzusetzen. Dieses einzige wollen wir denen zum Nutzen, die sie noch nicht gesehen, bemerken, daß der erste Theil nur Predigten enthält, welche die Leidensgeschichte Christi angehen. In dem zweyten Theile aber werden andere Materien

abgehandelt. Die Vorrede des Uebersetzers zeigt das Erhabene und Reizende, so, ein nachdenkender Geist in der Leidensgesch. die Ehr. sit antrifft und empfand, und giebet zugleich einen Beweis, daß der Herr Uebersetzer selber denken und seine Gedanken wol ausdrücken könne. Die Uebersetzung ist rein und fließend und man findet darinne die erhabenen Gedanken und den lebhaften Ausdruck, wodurch die Predigten des vorerwähnten Saurins einen so großen Vorzug vor vielen andern geistlichen Reden bekaupten und sich so viele Leser erworben haben. Wir zweifeln daher nicht, es werde auch diese neue Uebersetzung die Liebhaber der Saurinischen Schriften reizen, sie zu kaufen, da sie merckliche Vorzüge vor der ersten hat, und diese Predigten selbst sehr wichtige und erbauliche Materien vortragen.

#### Städte.

Allhier ist noch im vorigen Jahre mit Ebrichischen Schriften auf 4 $\frac{1}{2}$  Bogen in Quart gedruckt worden: Beweis, daß ein Landesfürst, besonders in den Herzogthümern Bremen und Verden, wenn er mit Unterthanen, die unter den Stadt: Magistralen und Patrimonial: Gerichten stehen, wegen seiner Landes: Fürstl. Cammer: Güter, oder Gerichtsamen, durch den Weg Rechtens zu entscheidende Streitigkeiten überkommt, nicht schuldig sey, durch seinen Amts: Advocaten die Klage bey denen Stadt: und Leib: Gerichten anhängig machen zu lassen, mithin dem *foro rei sitae* zu folgen; sondern daß vielmehr wegen solcher Streitigkeiten der Proceß unmittelbar und in erster Instanz bey denselben höhern Gerichten könne erhoben werden. Die Zweifel, die der geschickte Ueheber dieser Schrift zu bestreiten vor nöthig erachtet hat, sind ein Zeugniß, wie gültig und gelinde die Regierung eines Landes beschaffen seyn muß, wenn man sich untersehet,  
die



dieselben aufzuwerfen. Die meisten Regenten haben sich aus Verweigungs-Gründen der Gütigkeit und Willigkeit erklärt, daß sie sich in denen, mit ihren Unterthanen habenden, Streitigkeiten nicht selbst Recht sprechen, sondern sich dem Auspruch ihrer höhern Gerichte unterwerfen wollen; und in verschiedenen Landen sind die Hofgerichte namentlich verordnet, daß sie in solchen Fällen Recht sprechen sollen, weil bey diesen Gerichten um so weniger der Verdacht einer Partheylichkeit statt findet, da gemeinlich die Landstände an deren Besetzung Antheil haben. Diese Beschaffenheit der Sache giebt schon von selbst genugsam zu erkennen, daß die Regenten in solchen Streitigkeiten, sie mögen Kläger oder Beklagte seyn, nicht die Unter- oder Patrimonial-Gerichte vor ihre Richter erkennen können. Unterdessen, da in denen Herzogthümern Bremen und Verden deshalb Zweifel vorgefallen seyn mögen, so zeigt der Herr Verfasser aus der Natur der Sache, aus dem Beyspiel andrer Staaten, aus denen Zeugnissen der Rechts-Lehrer, aus denen Königlich-Rechten, aus denen gesetzlichen Erklärungen der Regenten in diesen Herzogthümern, und aus der Lebensveranz, daß der Regent in solchen Streitigkeiten sich an die Untergerichte zu wenden nicht gehalten seyn könne; und da man sich hauptsächlich auf eine Königl. Verordnung vom 29 November 1748 gegründet haben mag, in welcher die gesetzliche Verfügung gemacht wird, daß ein jeder Beklagter forthin in erster Instanz belanget werden solle; so erweist der Herr Verfasser gründlich, daß diese Verordnung bloß die ex privilegio entstehende electionem fori aufhebe und mithin weder auf die Rechte des Fiscus erstreckt werden könne, noch die Absicht dabey gewesen sey, denen Gerechtfamen des Fiscus dadurch etwas zu benehmen. Die ganze Schrift ist mit vieler Einsicht geschrieben und die verschiedenen mit eingerückten Rescripte und Berichte der hohen Collegiorum verrathen eine Feder, welcher dergleichen Angelegenheiten anvertrauet sind.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 15. März 1756.

Göttingen.

**S**eit dem Anfange dieses Jahrs kommt in der Hochwitsischen und Barometerischen Handlung wöchentlich ein halber Octavbogen unter dem Titel: Niemand, heraus. Das erste Blatt giebt von der Einrichtung und Endzweck dieser Wochenschrift Nachricht. In den der Sittenlehre gewidmeten Blättern dieser Art wird, nach der Herren Verfasser Geständniß, zwar jetzt, und nach so vielen Vorgängern selten etwas Neues gesagt, allein die alten Wochenschriften (sagen sie) vertrieben sich, in bestaubten Schränken, die bestraften Thorheiten treten von neuen auf den Schauplatz, und warum soll man jetzt mit ihnen sänderlicher verfahren, als zuvor? Es ist zu allen Zeiten erlaubt, einen Held der Tugend abzuzeichnen, und die herrschenden Thorheiten auszuweisen. Sie nehmen sich dabey vor, das ganze Feld der Wissenschaften als einen offenen Garten anzusehen, und aus demselben die Blumen zu pflücken, aus welchen moralischer Balsam duftet. Selten wollen sie Gedichte geben. In den ersten sechs Stücken, die wir jetzt vor uns haben, finden wir: Gedanken über den zur Mode werdenden Namen eines Menschenfreundes; von der Werfelung;

lung; von den Vorzügen, die man dem Landleben vor dem Stadtleben zuzuschreiben pflegt, wenn man nur selten und zum Vergnügen das Land sieht; und denn einen Vorablaß, vom Geschmack und Eitel etwas Neues zu schreiben; nebst ein Paar Poesien, die nicht von der ernsthaften und erhabenen Art, aber doch moralisch sind. Die letzte, das Lob der Feinde, S. 48. hat uns vor allem, was wir in diesen Blättern gelesen haben, wegen des Inhalts, am besten gefallen.

#### Leipzig.

Der Herr Pr. Ernesti, welcher wegen seiner, sonstlich seit einigen Jahren herausgegebenen Schriften eine eben so ansehnliche Stelle, unter den Gottesgelehrten verdient, als ihm ein jeder unter den griechischen und lateinischen Philologen einräumet, hat abermals eine merkwürdige Dissertation, welche die Erklärung der heiligen Schrift angehet, de Origene interpretationis librorum SS. grammaticae auctore, auf 5 Bogen abdrucken lassen, die Herr Job. Aug. Dathe am 25. Febr. unter ihm vertheidigte. Er erkennet Origens Fehler, und das Tadelhafte seiner allegorischen Erklärungen gar wohl; das Lob, das er ihm hier giebt, gehet bloß auf die Worterklärungen, zu denen Origens alles Erforderliche von Wissenschaften und Beurtheilungskraft besaß. Von jener ihrem Ursprung hat er S. 4. 5. eine besondere Meinung. Er glaubt die Weissagungen des A. T. von Christo und die Vorbilder hätten vor der Erfüllung so viel Undeutlichkeit gehabt, daß niemand sie ohne eine überlieferte Erklärung hätte verstehen können: diese sey in den Schulen der Propheten gegeben, nachher aber, wie gemeinlich das Gute und Wahre, verfälscht und übertrieben worden, und in die allegorische Art die Bibel zu erklären abgeartet. Bey einigen Psalmen, 3. Er. dem 2ten, 22. und 68ten ist es uns freylich auch so vorgekommen, als habe man vor der Erfül-

Erfüllung ohne weitem Unterricht nicht mit Gewißheit bestimmen können, daß sie auf den Mesiam gingen: hingegen andere Stellen vom Mesia, z. E. Ps. 40. und 110. sind, unserm Bedünken nach, auch den Lesern vor Christi Zeit, ohne eine überlieferte Erklärung von selbst klar gewesen. Daß Origenes nie, wie Eusebius vorgiebt, aufgehört habe ein Grammaticus zu seyn, zeigt Hr. E. deutlich. Er vertheidiget nicht allein seine Kenntniß der hebräischen Sprache, die manche zu tief heruntersetzen: sondern behauptet auch, Philo sey kein so schlechter Hebräer gewesen, als einige vorgeben: er habe zwar von der Sprache keine grammaticalische Erkenntniß gehabt, wol aber eine gemeine, wie wir von unsern lebenden Sprachen haben: er fehle in der Etymologie, wie viele andere, und wie die Griechen selbst in ihrer Sprache: er werde oft nicht verstanden, und man müsse das, was er vom allegorischen Verstande sagt, nicht als Proben seiner Wortauslegung nehmen. Hier findet sich manches, so eine weitere Untersuchung verdient. Bey den alten Uebersetzungen haben wir schon sehr oft angemerket, daß man ihnen Unwissenheit der hebräischen Sprache Schuld giebt, wo die neueren größtlich unwissend sind, und bloß aus einem elenden Wörterbuche ihr Hebräisch haben: eben so mag es dem Philo auch wol manniqmahl gegangen seyn, doch haben wir ihn von dieser Seite noch nie mit einer solchen Aufmerksamkeit untersucht, als die vorhin erwähnten Uebersetzungen. Herr E. gehet darauf die Verdienste des Origenes um die Kritik und Worterklärung des A. u. N. T. durch, allein ohne allzu vielen Lesern Dunkel zu werden, können wir in unserm Auszuge nicht weiter fortfahren, sondern bemerken nur überhaupt, daß er in manchen Dingen von der gewöhnlichen Meynung abgeht, in deren einigen wir ihm folgen, in andern aber noch zweifelhaft geblieben sind. Alle Kritiker und buchstäbliche Erklärer

Klärer siehet er vor Origenis Nachfolger, und viele Kirchenväter vor Wiederholer seiner Auslegungen an. Haben diese sehr viel Schlechtes, so behauptet er mit Recht, daß sie auch sehr viel Gutes haben. Erasmus schöpft aus ihnen vornämlich, und der größere Haufe der von ihm abgehenden Modereklärungen sind nicht eben Verbesserungen.

#### Wien.

In dem vorigen Jahre ist eine neue gelehrte Zeitung unter dem Titel: Wienerische gelehrte Nachrichten, angefangen worden. Die Recensionen sind ziemlich ausführlich, daher die Anzahl der in jedem Stücke angekündigten Bücher nicht so groß ist, als sie in den meisten Wochenchriften dieser Art zu seyn pfleget. Sie beschäftigt sich zwar mit Büchern aller Art, jedoch auf eine vorzügliche Weise mit Werken des Witzes und Geschmacks, über welchen die Verfasser gemeinlich am vollständigsten urtheilen, und durch Proben der Schreib- und Densungsart ihres Schriftstellers den Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen. Sie verfahren hierin bisweilen etwas streng, und beweisen ein sehr aufmerksames Auge: doch haben wir oft Ursache gefunden, ihrem Tadel beizutreten. Ihr Deutsch ist rein, und muß man die Fehler der Oesterr. österr. Mundart nicht darin suchen. Sie gehören übrigens zu den Freunden des Herrn Gottscheds, und ihr Tadel trifft häufig seine Widersacher. Das Gedicht, so auf ihn zu David verfertigt seyn soll, davon aber verschiedentlich geredet wird, haben sie ihm zu Ehren mitgetheilt. Wir merken diese Umstände an, theils weil bey der jetzigen Mißbilligkeit über Werke des Geschmacks die meisten Leser verlangen werden, zu wissen, auf welche Seite sich ein neues Wochenblatt, so ihnen angekündigt wird, lenke, theils weil aus diesem einzigen Umstande deutlich wird, daß ein gewisser Gelehrter

lehrter in Wien, welcher sich sonderlich mit der deutschen Sprache beschäftigt, und den manche vor dem Verfasser der Wienerischen Nachrichten haben halten wollen, die Feder dabei nicht führen kame.

#### Rostock und Wismar.

Berger und Böhner haben verlegt: Merkwürdige Krankengeschichte und nützliche Erfahrungen aus der Geneskunst und Wundarney, von Zacharias Vogel, Doctor. Erste Sammlung. 12 Bogen in Octav. Der Hr. V. theilt in dieser unserm hochverdienten Hrn. Leibmedicus Wilhoff zugeschrriebenen Sammlung, auf welche noch mehrere folgen, und viere allezeit einen Band ausmachen sollen, sechszebn größtentheils Churraische und allerdings merkwürdige Erfahrungen mit. Die 1. handelt von einem Fleischbruch, welcher von einer Wundferucht des Hodensacks entstanden war: das Wasser hatte sich allmählig verdickt, und daraus hatte sich ein fleischartiges Wesen erzeugt, welches die Hode umgab, und mit der Saamenschnur so wohl, als mit dem Seilensack feste zusammen hienge: dieses Gewächs aber hat der Hr. D. nach vorher gemachtem Einschnitt in die Hode, von allen obigen Theilen abgelöst, und also den Kranken wieder hergestellt: es waq etliche zwanzig Loth, und bestand aus einem faserigten Wesen, das durch und durch mit Wasserblasen besetzt war. 2. Von einer in der Nebenhode und den abführenden Gefäßen entstandenen Spermatocele: den Grund hiezu hatte ein gestopfter unreiner Saamenfluß gegeben, welchen aber der Hr. V. durch Breynumschläge, durch emacriertes Nuckfieber, durch Einsprisen mit Milch, und durch andere innerliche Mittel wieder hergestellt, und das Uebel dadurch gehoben hat. 3. Von einem sehr alten, grossen und schmerzhaften Hietengeschwulst (Sarcocoele). Der Herr V. hat diesen verdorbenen Seilen auf eine ganz leichte

Rk 3 Art

Art und sehr glücklich weggenommen; nämlich anstatt daß andere indgemein in solchen Fällen, die ganze Saamenröhre vor dem Ausschneiden des Heteren feste unterbinden, und solche auch nach dem Ausschneiden unterbinden lassen, wodurch aber sehr gefährliche Zufälle erregt werden, hat er das Unterbinden gänzlich unterlassen, und hernach nur die Schlagader alleine unterbunden; welcher Handgriff allerdings vortheilhaft und einer Nachahmung würdig ist. Er hat sich auch nicht durch die häufigen Aderbeulen. (varices) welche zugegen waren, von der Operation abschrecken lassen, und obachtet der Hodensack sehr groß war, hat er doch nichts davon abgesehen; wie sonst gerathen wird, indem die Haut während der Vereiterung sich so zusammenziehet, daß sie keine Unförmlichkeit nach der Heilung zurücke läßt. Der verborbene Geile bestand aus einem wässerichten, schwammichten und zäherichten Wesen, und enthielt in der Mitten eine gopfsiche und körnige Materie. Das Uebel war vor vielen Jahren durch eine Quetschung entstanden, und hatte immer mehr zugenommen. 4. Von einem aus einer sehr aufgetriebenen Gallenblase ausgeschnittenen Steine. Dieser merkwürdigen Operation ist schon vor einiger Zeit in diesen Blättern aus dem Hamburgischen Magazin Erwähnung geschehen. 5. Von einer periodischen und mit vielen schmerzlichen Zufällen und einem Fieber vergesellschafteten Geißsucht, welche nicht eher hat können gelilget werden, bis ein Paar hundert Gallensteine, und zuletzt eine Menge zusammengeballter grünlicher Schleim fortgegangen. 6. Von einer entzündlichen grossen Ausdehnung und Verdickung des Hodensacks. Dieser Zufall war auf ein langgedauerndes Verhalten des Harns wegen eines Steins entstanden, woben der Harn sich endlich einen Weg in den Hodensack gemacht, sich in denselben viele Tage angesammelt, und ihn endlich an vielen Orten durchboret und zugleich brandigt gemacht hatte. Der Hr. D. ist dies

sem Uebel durch Einschnitte und gute Umschläge zu Hülfen gekommen, und hat endlich, nachdem sich die Geschwulst gesetzt, den Stein, der eigentlich das Uebel erregte, aus dem zerfressenen Blasenhalse herausgezogen. 7. Auch hat er bey einem andern Kranken einen Stein mit leichter Mühe aus dem Halse der Harnblase ausgeschnitten, alwo er feste saß, und sich auswendig durch eine Erhabenheit zu erkennen gab. 8. Von einer Fistel in der Harnröhre, welche bey einem Knaben auf ein muthwilliges Unterbinden mit einem Flachsfaden entstanden, und davon die Harnröhre nach etlichen Tagen, ehe man hinter die Ursach gekommen, durchschnitten, und zugleich an dem vordern abgeschnittenen Theile verwachsen war. Diese Fistel hat der Hr. W. durch eine gemachte Wunde und Rath an dem zertrunnenen Orte geheilt, nachdem er zuvor den verwachsenen vordern Theil mit einer silbernen Röhre durchhossen, und solche über die Defnung weggebracht hat. 9. Ist eine Bemerkung von einem hitzigen Fieber, welches in einen kalten Brand am Fusse umgeschlagen, der aber mit der Fiebrinde und andern Mitteln bestesget worden. 10. Von einem eingeklemmten und zu Zeiten mit einem blutigen Harnen begleiteten Schenkelbruch. 11. Ist eine Geschichte von einem plötzlich entstandenen und eingeklemmten Leistenbruch bey einer Frau, welchen aber der Hr. W. nach Verlauf eines Tages durch Einreiben einer erweichenden Salbe, und fleißiges Auflegen eines in Milch gekochten halben Leinsuchens, und zuletzt durch ein erregtes Brechen mit der Spécacuanha, zurück gebracht. 12. Von einem hinterwärts verrenkten Unterkiefer: durch diese Bemerkung bekommt die Wundarzney in der That einen Zusatz von einer neuen Wahrheit, da bisher alle Schriftsteller diese Verrenkung für unmöglich gehalten. Hr. W. hat davon drey Fälle erlebt, die alle von gleicher Ursache, nämlich von dreymaligen Ziehen der Haare auf dem Kopf und dem dabey gebotenen Zusammenbeißen der Zähne und dreymaligen Niederschla-

ßen,



den, wodurch der Nibel meynt, das verlängerte Röhren wieder in seine natürliche Stellung zu bringen, zuwege gebracht worden. Einen Fall beschreibt er genau, mit allen Kennzeichen und seiner vorgenommenen glücklichen Einrichtung; welches alles aber hier zu erzählen viel zu weitläufig ist. Die andern zwey Fälle hat er nur in seiner Jugend mit angesehen, und deren Handhabung beygewohnt, die aber auf die allerunglücklichste und bejammerenswürdigste Art abgelaufen; indem die dazu gerufenen Wundärzte den Kranken ein Paar Zähne mit der größten Gewalt ausgebrochen, damit sie ihre Mundschrauben andringen möchten, mit welchen sie aber gleichwohl nicht helfen können, sondern die Kranken nach einer grausamen Pein nach Verlauf einiger Tage haben müssen sterben sehen. 13. Von einem übel geheilten abwechselnden Fieber, davon eine Frau ihre monatliche Menstruation eine Zeitlang durch die gewöhnlichen Wege verlohren, und hingegen an deren Stelle aus beyden Ohren eine sinkende blutige Sauche zu der gewohnten Zeit verassen hat, dabey allezeit eine Entzündung der Ohren, mit einem geschwellenen Gesicht und einer Taubheit zugegen waren. 14. In dieser Wahrnehmung meldet der Hr. V. wie er mit stärkenden und geistigen Mitteln die innere Wasserhüfte, welche die Kinder mit auf die Welt gebracht, gar offt zertheilet habe: zugleich warnt er vor dem Ausschneiden dieser Geschwulste, als welches gewiß den Tod zuwege bringet. In der 15. versichert er, er habe viele Muttermäher, auch sehr große und erhabne, mit einem Reiz aus venedischer Seife und ungelöschtem Kalk weggebracht. Den Beschluß macht 16. eine Erzählung von einer vorgenommenen Amputation des Zeugungs-glieds wegen vieler fleischichten Schwämme, die in der Eichel auswuchsen, und nicht zu tilgen waren. Wir sehen der versprochenen Fortsetzung von dergleichen nutzbaren Wahrnehmung mit Verlangen entgegen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.  
Den 18. März 1756.

Göttingen.

**S**ie sind noch die Fortsetzung von dem S. 889.  
1413 des vorigen Jahrs angezündig-ten  
licenants. Nachrichten des Herrn Berge-  
raths von Justu schuldig. Das 35te Stück handelt  
davon, wie man kupferhaltige Nierze genau auf  
Kupfer probiren soll: das 36te von Röhren des  
Glases, wozu Herr v. J. um gar wichtiger Ursachen  
willen nicht gern die fließenden Wasser, sondern lieber  
Seen, Gräben zur Austrocknung nasser Mecker,  
oder ausdrücklich dazu gezogene Gräben gebraucht  
wissen will: das 36te vom Hopfenbau: das 37te  
schlägt Asscuranzen gegen die Wasser Hagel: und  
andere Feldschäden, so gar auch gegen die Heus-  
schrecken vor: dahin Herr v. J. den Rath giebt, es  
nicht auf der Willkühr der Untertanen beruhen zu  
lassen, ob sie ihre Mecker asscurirt haben wollen, oder  
nicht, sondern jeder soll zu dieser Vorsorge verpflicht-  
et seyn. Das 38te lehrt, den Seilen eine größere  
Haltbarkeit zu geben: das 39. 40. 41ste enthält Bes-  
trachtungen über den Horror, und ob solcher durch  
die Kunst verbessert werden könne, welches Herr  
v. J. vor wahrscheinlich hält, und Vorschläge dazu  
thut, jedoch auch S. 163. meldet, daß er noch nicht  
selbst habe die vorgeschlagenen Versuche anstellen  
können,

Können, dazu er denn andere ermuntert. Das 42ste redet von der Verrechnung der Viehnutzungen, die aus den verschiedenen Fütterungen entstehen: das 43. 44te von dem Bau der Färberröthe: das 45te von verschiedenen Arten den Glaß zu bleichen, und weich und fein zu machen: das 46. 47te von des Freyherrn von Löwder Landesfürstlichem Wechiel, den Hr. v. J. verwirft, hingegen im 48. 49. soften den Bericht thut, durch eine Feuerasscuranz eine Leihbank zu errichten, aus der jeder, der etwas Affecurirtes besitzt, borgen könne. Das Geld, so diese Leihbank, die mit der Asscuranzanstalt verbunden ist, ausleihen will, soll sie selbst zu 5 pro Cent erborgen, und keinen Vortheil vor sich dabey suchen: die Bedienten sollen anderweitig besoldet werden: um es ihr zu erleichtern, wünscht er, daß niemand auf eine gültige Art Capitalien aufnehmen könne, als bey der Bank, da denn die Capitalisten das Fährige ihr anbieten werden: auf asscurirte Häuser oder andere Sachen leihet sie  $\frac{2}{3}$  oder die Hälfte des Wertes: jedermann ist aber auch verbunden, sein Haus asscuriren zu lassen: ja Herr v. J. will, daß ein gleiches auch in Absicht auf die Mobilien geschehe, damit aber die Cassie oder Bank nicht durch Verkauf der asscurirten Meublen gefährdet werde, so soll niemanden erlaubt seyn, Meublen außer einer öffentlichen Auction zu verkaufen. Er räumt ihr noch andere Rechte zu ihrer Sicherheit ein. Der letzte oder 51ste Vogen handelt von Pflanzung und Wartung der Erden. Dieser erste halbe Jahrgang beträgt mit Titel und Register 27 Vogen.

#### Lamburg.

In Brandts Verlag ist noch im vorigen Jahre Moises Lowmans Abhandlung von der bürgerlichen Regierung der Israeliten, aus dem Englischen ins Teutsche übersezt, und mit einem Vorderriß,

*Amster*

Anmerkungen, und Register versehen, von Johann Friedrich Esaias Steffens, Hauptprediger der Cosmatische in Stade u. s. f. herausgegeben. Die Uebersetzung und das Register betragen 1 Althab. 18 Bogen, und Vorbericht nebst Zuschrift 3 Bogen in Octav. Man muß in Lomman's Schrift, der als ein Verteidiger der Religion wider die Unzulässigen bekannt genug ist, nicht einen Unterricht in den hebräischen Alterthümern suchen, (den zu geben, war seine Sache nicht) sondern eine Widerlegung des Moraans, welcher in der politischen Einrichtung, die Moses unter den Israeliten gemacht hat, lauter Spuren der Tyrannen finden wollte. Diese Widerlegung, die gegen einen offenkundigen Verläumdung sehr leicht war, kam zuerst 1740. Enalisch heraus. Sie ist ziemlich gut gerathen, so oft Nachdenken und Schärfe des Verstandes allein hinlänglich waren, Herrn Lomman die Antworten, die er geben sollte, ins Gemüth zu bringen: sie enthält auch einige recht artige Anmerkungen dieser Gattung: allein so bald eine genauere Kenntniß des Morgenlandes, und des Zustandes von Palästina erfordert ward, sind die Antworten seichte, und wol die besten verzeihen. Wir wollen das hiemit nicht tadeln, daß L. d'fers, 3. Ex. in der Lehre vom halben Sessel, den die Israeliten bey der Zählung zu der Hüften des Stiftes geben mußten, von den Talmudisten abweicht: denn dieser ihre Sätze erkennen wir selbst vor sehr unzuverlässige Quellen der hebräischen Alterthümer. Wir glauben aber, eine genaue Bekanntschaft mit Mose, die man ohne vollständige Kenntniß des morgenländischen Sprachen nicht hoffen kann, und mit den Sitten der Moraenländer und auch der Egyptier, würde L. oft richtigere Antworten an Hand gegeben haben. Wir wollen von einem schon lange heraus gekommenen, und jetzt nur übersehten Buche keinen Auszug geben, sondern bloß die unser Urtheil mit

einigen Proben zu erläutern und zu bestätigen suchen. So ist die Anmerkung von der Theocratie am Anfang des Buchs sehr richtig und vernünftig: der zur Zeit Moses allgemeine, und gleichsam mehr als jetzt ansteckende Götzendienst, sey am meisten durch die Hoffnung zeitlicher Glückseligkeit von den Untergöttern, unterstützt und ausgebreitet worden. Dies habe unter dem Volke, so vor dem Götzendienste besonders bewahrt werden sollte, eine Theocratie, in welcher sich die göttliche Vorsehung ansehnlich macht, zeitlich zu belohnen und zu strafen, erfordert. Wenn er hingegen demnahe auf die gewöhnliche Weise, von der er jedoch ein klein wenig abweicht, aus der Theocratie die Rechtmäßigkeit der Israelitischen Kriege wider die Cananiter herleitet, so haben wir bey ihm nicht mehr Ueberzeugung oder Veruhigung gefunden, als bey andern. Denn wenn man gleich Gotte das Recht unmöglich streitig machen kann, dem einen Volke, dessen besonderer König er ist, einen Nachbarkrieg gegen ein anderes ausnehmend sündiges Volk aufzutragen: so bleibt doch stets der gewiß nicht geringe Zweifel übrig, daß ein solcher Krieg ohne weitere Ursache gegen den Wohlstand Gottes, oder gegen die Vermeidung alles bösen Schicksals läuft, so sonst von der wahren Religion genau beobachtet wird: namentlich, daß die wahre Religion sich alsdenn ein Recht herausnehme, so sie der falschen nicht gestattet, welches folglich kein allgemeines Recht der Religion und des Gewissens seyn kann. So bald sie aber dieses thut, so wird es ihr unmöglich, andere Völker, die doch ihre Religion auch für die wahre halten, zu überführen, daß sie unrecht handeln, wenn sie sich gleicher Rechte bedienen wollen. Bey der Frage, ob Palästina so viel Menschen ernähren können, als das Israelitische Volk enthielt, ist sehr richtig bemerkt, daß auch die freyen Viehweiden tief in Arabien hinein von den Israeliten gebraucht sind: hingegen ist wegen

der Größe von Palästina alles zu ungewiß gelassen, vornämlich aber die entscheidende Anmerkung des Herrn L. entwirft, daß ein Land unter jenem milden Himmelsstriche, unglaublich viel mehr Einwohner nähren kann, als ein gleich großes und fruchtbares unter unserm kalten; theils weil es mehr trägt, theils weil das Weinholz nicht so große Gegenden desselben einnimmt, ferner weil ein gleicher Maß voller Weinberge, vor weit mehr Menschen, die Wasser zum Wein mischen, hinreicht, als er Bier- und Franzweintrinker erhalten könnte, endlich weil die Einwohner weniger an Kleidung und Decke, ja so gar an Nahrung gebrauchen, indem sie gemeinlich mäßiger sind, als in den kältern Ländern. Die Beschreibung einzelner Stämme beschreibt er ohne hinlängliche Kenntniß der alten Sitten. Von den Leviten hat er eben dieselbe unrichtige Vorstellung, die Morgagnis Anklagen wegen ihrer großen Einkünfte ausgehoben hat. Es ist wahr, Morgagn vermehrte ihre Einkünfte auf eine sonderbar: freyachige Art, z. E. da er den Sackel, den L. etwa auf 14 Ggr. rechnet, und der in der That bey weitem so viel richt war, zu 3 Rthlr. angab: allein bey dem allen bleibt doch noch der einzige Zehnten, den L. allzu sehr verringert, eine übermäßige Einkünfte vor einem so schwachen Stamm, der kaum den 54sten Theil des Israelitischen Volks ausmachte: denn er gab jedem Leviten ohne Arbeit und Auesaat von allem, was verzehret ward, so viel als sonst auf sechs:halb Israeliten fiel, die Auesaat und Arbeit anwenden mußten. Allein so bald man weiß, daß nach Aegyptischer Art dem priesterlichen Stamme auch die ganze Gelehrsamkeit aus allen Facultäten, und die Arbeiten der Gelehrten aufgetragen waren, namentlich das, was jetzt der Rechtsgelehrte, der Arzt, und in einem wohl eingerichteten Staat der Mathematikus zu thun hat: so kann die reiche Belohnung der Leviten, die sich

dagegen ihres Erbtheils begeben mußten, niemandem fremde vorkommen, bei das reiche Auskommen, so der Ungelehrte den Gelehrten aller Stände in unserm Staat verdienen muß, dagegen bezahlet. Von dem halben Seckel läugnet Hr. L. wol mit Unrecht, daß er öfters als Einmahl habe sollen gegeben werden: denn Moses befahl, sich mit demselben bey der Zahlung loszukaufen, und es scheint aus andern Gründen erweislich zu seyn, daß nach Moses Absicht, wo nicht jährlich, doch öfters, eine solche im Staat so sehr nützliche Zahlung vorgenommen werden sollte. Hincogen würde S. 172. des dritten Theils der Commentariorum der hiesigen Societät der Wissenschaften vielleicht etwas Richtiges zu Entscheidung dieser mosaischen Anordnung zu finden seyn: und die Einkunft der Hütte des Erbes von diesem Tribut, die Morgan aus bloßer Begierde zu verkämbden auf 7200000 Rthlr. Lowman Hincogen nach den gewöhnlichen Prethümern der Juden auf 206,466 Rthlr. rechnet, würde nach der Abhandlung, von dem alten Seckel der Hebräer, die im zweyten Theile oben der Commentariorum cit' a'ten ist, noch unter 50000 Rthlr. herunter sinken: welches dem Verfasser der Anmerkungen unbekant gewesen zu seyn scheint. Wir fügen nicht mehr hinzu, denn wir finden, daß uns die Erinnerungen bey einem nur im deutschen Kleide neuen Buche unter der Hand wachsen: und die bisher gegebenen sind schon genug, von dem Guten und Mangelhaften desselben zu urtheilen. Wir merken also nur noch an, daß von S. 513. bis 614. der Anhang mit übersezt sey, den L. ein Jahr später herausgegeben, und darin er seine vorige Abhandlung gegen den dritten Theil des Moral Philosoohers vertheidiget hat. Des Herrn Uebersetzers Verdienste beschreiben hauptsächlich in einer guten und v. rständlichen deutschen Schreibart, welche das Englische richtig zu treffen scheint: (wir sagen, sie scheint es zu treffen, weil

weil wir nicht haben die Arbeit übernehmen können, sie mit der Handschrift von Seite zu Seite zu vergleichen, folglich nicht überall die Gewähr leisten können) in einer angenehmen Eintheilung der Capitel in Paragraphen mit Marginalien, die es dem Leser leicht macht, das Buch zu lesen, und das allzu Bedäunte, oder Gedächte, so Hr. L. mit allen den Schriftstellern gemein hat, die bloß aus Nachdenken und ohne hinlänglichen Stoff und reiche Kenntniß ihrer Materie schreiben, zu überschlagen: ferner in einem sehr wohlgeschriebenen Vorbericht von dem Leben, Schriften und Absicht des Herrn Lowmans: und denn in nicht sparsamen: aber auch nicht sehr überhäuftten Anmerkungen. In diesen sind zwar nicht eben die Hauptmängel des Lowmans erregt, doch aber hin und wieder aus den in Deutschland bekannten Schriftstellern gute Sachen angeführt. Der Herr Uebersetzer ist zwar im Morgenlande nicht bekannter, als Lowman: allein er hat doch eben so wohl, wie L. Fleiß angewandt, aus andern zu schöpfen, und seine Anmerkungen verdienen Dank; und deswegen keinen Tadel, weil sie nicht besser sind, als sie L. hätte machen können, wenn er sein Buch von neuem herausgegeben, und gewisse eben so gute deutsche Schriftsteller, als seine Englische waren, vorher geleitet hätte. Nur müssen wir auch diese Mängel erinnern, damit ja kein Leser glaube, die Materie sey erschöpft: welches noch bey weitem nicht zur Hälfte geschehen, und die Antworten, die aus der Kenntniß der Sachen selbst hergenommen werden müssen, noch meistens einem, der sich künftig an eben die Materie machen will, aufgespart sind.

#### Altona.

Hiersebst sind eben zwei Abhandlungen herausgekommen, welche die deutschen Alterthümer angehen. Herr Prof. Gottf. Schüze handelt auf 2 Quartbögen von einer den deutschen Völkern angedichteten

unna



unnatürlichen Grausamkeit gegen ihre Kinder. Einige Römer und Griechen geben von den Wölfen am Rhein, (zum Theil nur von den Celten, die ein von den Deutschen sehr unterschiedenes Volk gewesen sind, und nicht einmal eine verwandte Sprache mit ihnen gehabt haben) vor, daß sie ihre Kinder in den Rhein geworfen, um zu sehen, ob sie aus rechtem Ehebetto erzeuget wären, welches sie nur glaubten, wenn die Kinder nicht unterjunken. Herrn S. ist bey dem Stillschweigen Cäsars und Taciti, bey der an den Deutschen gerühmten ausnehmenden Liebe ihrer Kinder, bey der grossen Seltenheit des Ehebruchs, und bey dem völligen Stillschweigen der Kirchenverfassungen, welche in Deutschland die Ueberbleibsel des Heidenthums abzuschaffen bemühet waren, diese Erzählung unglauublich. Er führt verschiedene Arten, sie zu erklären, oder abzulehnen an: meynet aber endlich, die Laufe, welche die Deutschen schon vor dem Christenthum als ein Reinigungsmittel gebraucht haben, sey von den Römern unrecht ausgelegt worden. Diese Laufe ist freylich bey den nordischen Wölfen bekant genug. Da Herr Pr. S. verspricht, seiner Abhandlung, die jetzt nur ein Programm ist, künftig eine andere Gestalt, und mehr Vollständigkeit zu geben, so nehmen wir uns die Freyheit, auf ein Paar Fragen uns alsdenn Belehrung auszubitten. 1) Könnte nicht diese Sitte später entstanden seyn, als Tacitus geschrieben hat, so wie der Aberglaube sich gern vervielfältiget? 2) Fielen nicht einige Zweifel gegen sie weg, wenn man annähme, sie sey nur sehr selten gebraucht, nämlich in dem seltenen Falle, wenn der Mann an der Keuschheit seiner Frau zweifelte? Diesem widersprechen die Alten nicht: und wurden die Kinder bloß im Rhein durch Schwimmen geprüft, so konnte die Probe nur selten und bey wenigen in Deutschland oder Gallien gesehen. 3) Haben nicht die spätern Hexenproben, bey denen jedoch das Urtheil umgekehrt ausfiel, so viel Aehnlichkeit mit dieser Probe, daß man vermuthen könnte, es sey etwas wahres daran.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 20. März 1756.

Göttingen.

**B**ey Pockmih und Barmeier ist auf 36 Seiten  
gedruckt: *de senectutis initio apud veteres quos-*  
*dam populos exercitatio, ad patrem Theodorum*  
*Trendelenburg--qua ei diem natalem L. X. pie gratula-*  
*tur Adolph. Frid. Trendelenburg LL. C.* Der geschick-  
te H. W. bemerkt gleich Anfangs, daß die Bestim-  
mung des Alters durch die Verschiedenheit im Reden  
sehr ungewiß werde, und untersuchet zu dem Ende,  
wenn bey den Griechen, Römern und Teutschen das  
Alter oder Senectus seinen Anfang nehme. Was zu-  
erst die Griechen anlancet, so zeiget Plutarch, daß  
niemand vor dem sechzigsten Jahre in Lacedämon in  
den Senat aufgenommen worden, und da nach dem  
Zeugniß des Cicero selbst der Name des Senats von  
dem Wort senex abstammet, so erhellet daraus, daß  
bey den Lacedämoniern mit dem ein und sechzigsten  
Jahre das Alter seinen Anfang genommen. Bey den  
Athensern hat zwar Solon zehn Abwechselungen  
des Menschen (aetates) bemerkt; jedoch das eigent-  
lich so genannte Alter erst mit dem 63ten Jahre an-  
gerechnet: obgleich Plato solches ins ein und sechzig-  
ste Jahr zu setzen scheint, (S. 14.) Hierauf gehet der  
H. W. zu den Römern, und bemerkt aus einer Stelle  
des

des Tubero beim Gellius, daß nach der Verfügung des Servius Tullius das Alter mit dem 27ten Jahre anzufangen habe, mit welchem Zeugniß Cicero und Varro übereinstimmen. In den nachfolgenden Zeiten hat man unter dem Namen der Alten diejenigen begriffen, welche 50 Jahr alt waren, mit welchem Jahre die Verbundlichkeit aufhörte, den Heiljügen bezuzubauen; bey welcher Gelegenheit der H. W. zugleich die Vorzüge bestimmt, welche man in Rom dem Alter beugelegt. Der Hr. V. erweiset alle seine Sätze mit einer Vortreflichkeit, welche eine vertrauliche Bekanntschaft mit den Alten anzeigt, und wendet sich hierauf zu den Teutschen, bekennet aber gleich anfänglich, S. 22. daß man in Teutschland von dem Anfang des Alters nichts völlig bestimmtes antreffe. Denn obgleich in Ansehung der Freyheit vor Gericht zu erscheinen, ins Closter zu gehen, in Capitel aufgenommen zu werden u. d. g. hin und wieder in den teutschen Gesetzen verfügt worden ist: so ist doch der eigentliche Abgang des Alters bey den Teutschen nicht daraus abzunehmen. Der Hr. V. machet also statt einer weitern Untersuchung aus den alten teutschen Gesetzen noch einige gelehrte Anmerkungen von der Ehrfurcht, welche die Teutschen dem Alter erwieisen und den so genannten Stufenjahren.

#### Avignon.

Noch a. 1755 hat Lilan gedruckt: Physiologiae elementa auctore Francisco de Sauvages, in Duobus auf 266 Seiten. Der Hr. Verfasser, dessen eigentlicher Nahmen Boissier ist, erkennet dieses Werk nicht gänzlich für das seinige, indem es, wie es scheint, von einem Schüler, nach den in die Feder angegebenen Lehren des Hrn. V. verfaßt worden ist. Doch finden wir durchgehends die Gedanken, die Lehrtätze und die Art zu denken, des Hrn. v. Sauvages, aus dessen

deſſen Händen es auch in die unſrigen gekommen iſt. Durch und durch hat er geſucht, die Maaße der Bewegungen und Größen durch Zahlen genauer zu beſtimmen: und eben ſo ſehr iſt er auch bedacht ge-  
 ſen, die Lehre, von der aus der Seele entſtehende Urfach der Bewegung, wahrſcheinlich zu machen. Im Vorbericht nimmt er vom Hrn. Parent an, daß die beſte hydrauliſche Maſchine nur den ſiebenden Theil der Wirkung thut, die ſie nach der Summe der wirkenden Kräfte thun ſolte. Ein Satz, der ſich auf die menſchliche aus reizbaren Nerven beſtehende Maſchine, wohl nicht anwenden läßt. Das Maaß der Kräfte in flüßigen Körpern, in federhaften Körpern, die man überwinden, und in durchzuſchwimmenden Körpern beſtimmt er durch die gewierte Geſchwindigkeit: Er berechnet auch die Kräfte, von welchen die Faſern gebogen werden. Daß aber eine Faſer im Magen breche, wenn ſie ſiebenmal länger wird, kan nicht wahrſcheinlich ſeyn, wenn man betrachtet, wie ſich der Magen bald blähet, und bald wie mit einem Bande geſchnürt zuſammenzieht. Nach den feſten Theilen betrachtet er die flüßigen. Er hält das Waſſer im Blute, ob es wohl oben ſchwimmt, doch für ſchwerer als den rothen Theil. Aus eigenen Erfahrungen ſchätzt er das Blut am flüßigſten, wenn es um den 33. Reaumürſchen Grad warm iſt. Die zurückführenden Adern glaubt er fünfmal ſchwächer als die ſchlagenden, den genau angeſtellten Winterungskamiſchen Verſuchen zuwider. Im Herzen hat er der linken Seite Fleiſch außen 24 Unzen, und der rechten ihres 25 ſchwer gefunden. Die Schlagader der Lunge iſt, ſagt er, kleiner als die zurückführende wie 21. zu 26. wo dann wieder die Erfahrungen wider ihn ſtreiten. Die Berechnung der Kräfte des Herzens nimmt er mehrentheils aus dem Hales, und hält den größern Sprung des Schlagaderblutes,  
 M m 2 manu

wann das Herz sich zusammenzieht, nur für  $\frac{1}{3}$  größer als den kleinern, worinn wir wieder von ihm, durch die Versuche gezwungen, abgehen müssen. Weil die rechte Vorlammer des Herzens achtmahl ardhfter ist, als die große Schlagader, so sieht er die Kraft des Blutes in jener für 36 mahl schwächer als in dreier an. Wer diese aus der Hydraulie angenommene Rechnung geht wieder nicht an, so bald die genannte Vorlammer, wie sie denn auch thut, eine größere Reizbarkeit besitzt. Wederum kan man mit keinen Erfahrungen vergleichen, daß die Kraft des Blutes in den Schlagadern der vierzigsten Ordnung 27 Millionen mahl kleiner als im größten Stamme sey. Denn es ist gar was weniges, was die letzten Schlagaderchen, oder auch so gar die kleinften zurückführenden, eine langsamere Bewegung haben, als die Stämme. Die das Herz ausdehnenden geraden Fasern werden hier aus einer gewissen Bequemlichkeit angenommen. Für die herunter ziehende Kraft der innern Muskeln zwischen den Rippen streitet H. S. wegen einer Maschine, und weil diese Muskeln, wie er meint, im Athemholen länger werden, ohne auf die so oft wiederholten und entgegengesetzten Erfahrungen zu achten, die die Verkürzung leicht beweisen. Die Luft, sagt unser Herr, dringt aus den Lungenbläschen in die Zwischenräume der Lungenflügel, aber nicht hinwiederum. Der Druck der Luft auf die Lunge ist sehr klein, aber das Blasen hat eine Gesammtdicke, die in einer Secunde auf 380 Stünde steigt. Da die kälteste Luft das Blut nur um einen  $\frac{1}{100}$ tel vermindert, so kan die Verdickung, sagt H. S. nicht der Zweck des Athemholens seyn, und die wahre Absicht desselben ist noch unbekannt. Die Ausdünnung der Lunge macht er doppelt größer als die Ausdünnung der Haut. Bey der Bewegung der Muskeln ist er kürz, länger aber beym Erweite, daß der Nervenstoff eben die berühmte Electriche Materie sey,

fen, die lieber durch lange Körper fliehet, und am geschwindesten sich bewegt, da hingegen das Wasser an Schnelligkeit weit zurück bleibt. Das aber das Mark des Gehirns am leichtesten unter allen menschlichen Theilen sene, ist offenbar unrichtig. Es sinkt unverzüglich im Wasser zu Boden, und das Fett, ja selbst einige Drüsen und Häute schwimmen. J. E. glaubt, die Fasern der Muskeln nähren sich durch den Einfluß der Electricischen Materie, und drücken die zwischen ihnen gelegenen Blutgefäße zusammen, hejaget auch deswegen das tausendmal wiederlegte Schlagwerden der wirkenden Muskeln. Er glaubt, alle Muskeln seyn gleich reizbar und stark, wo denn wiederum das Herz und die Därme eine Ausnahme machen. Daß auch die sogenannten Lebensmuskeln durch die Kraft des Willens sich bewegen, nimmt er sich vor zu erweisen, und giebt für unsere Unbewußtheit des Antheils des Willens an diesen Bewegungen die gewohnten Stahlischen Gründe. Er handelt hiernächst von den Seelenkräften, und unterscheidet gar sehr den Willen von der Begierde. Dieser will kräcker und jener mehret. Ob er wohl gesteht, Stahl seye zu weit gegangen, so scheut er noch mehr, sagt er, die Materialisten. Die Vorzüge des kleinern Gehirns verwirrt er gänzlich. In der Abhandlung von der Abscheidung der Säfte giebt er der Seele nicht so viel Antheil, indem auch in den Kräuter Säfte abgeschieden werden. Er erkläret sie durch die Hambergerischen Anhängungskräfte, und nimmt ohne Bedenken seines ehemaligen Freundes nur durch die Austrocknung bestimmte innere Schwere verschiedener Eingeweide an: die be. d. wie es offenbar ist, mit den unter einander allzuähnlichen Schwere der Säfte bey weitem nicht übereinkommen. Denn die Galle ist wie 272. die Leber wie 2898 die Lympe hingegen wie 274. und ihre Drüsen nur wie 2049. so daß die Galle, als der schwerere Saft, durch fast um ein Drittel leichtere

Werkzeuge geht. Man wird auch schwerlich glauben, daß man die Dicke der Theilchen, in der Veränderung der Farben so zuverlässig aus der Lymphe erklären könne. Die Blutkügelchen sind offenbar zuweilen hoch purpurroth, und andere nicht mit unverständer Größe gelb. Eben so wenig ist wahrscheinlich, daß die Abscheidungsgefäße im Kinde eben so groß als im erwachsenen Menschen seyn, da ja auch die Säfte in beiden sehr verschieden sind. Ja er sagt darauf sehr unwahrscheinlich, das Kind habe mindere Abscheidungsgefäße als der Erwachsene. Bey dem Werke der Verdauung glaubt H. B. das Fett sey sehr unverbaulich, weil es leichter ist, als die Säfte des Menschen. Aber der noch leichtere Branntwein mischt sich schon besser mit unsern wässrichten Säften. In der Ernährung verwerfft er den Boerhaviſchen Leim, der seiner Meinung nach, wieder eines andern Leims u. s. f. bis ins unendliche bedarf. Daß die Stämme der Gefäße besser widerstehn als die Röhre, ist nochmahl wieder des Wintrunghaus Erfahrung. Bey der Erzeugung sieht H. B. den männlichen Saamen für ein Auflösungsmittel der zähen Säfte des Systems an. Mit H. Whonst schreibt er eine den diesen Werke nöthige Menderung nicht der verhinderten Zurückkunft des Bluts, sondern dem Andrang der Schlagadern zu. Er glaubt auch, man habe Ence gesehen, die aus ihren Bechern sehr herausgetreten gewesen. Das übrige dieses wichtigen Handbuchs machen einige Anmerkungen über die Gesundheit, die Temperamente, die Alter, und die Ausdünnung aus. Er ist, ungeachtet derer von uns angemerken, und öfters aus Gefälligkeit nachgeahmten Sätze, dennoch voll Leben und eigener Gedankten.

#### London.

Der S. 1108. des vorigen Jahrs erwähnte Narzanes ist, wie wir seit dem belehrt sind, keine neue Schrift, sondern

sondern bloß eine freye Uebersetzung eines schon 1690. zu Paris gedruckten Buchs, *Arlene, ou la Vanité du monde; dédié à Madame de Maintenon*. Wir haben daher diesen Irrthum zurück nehmen wollen. Eine Uebersetzung verdiente diese Schrift wol überhaupt nicht. Allein die Englische Uebersetzung eines schlechten Französischen Buchs in Deutschland mit vielen Fehlern nachdrucken zu lassen, ist noch eine sonderbare Probe des Nachfühlers Geschmacks.

#### Upsala.

Die hiesige Universität verliert einige Professores, oder vielmehr sie lehret sie dem Staat. Der Prof. der Geometrie und Physik, Herr Klingensierma wird Zafermator des Cron Prinzen; Herr Woltemar, Prof. der Geschichte, erhält diese Bedienung bey dem zweyten, und der ehemahls zu Gryphswalde gestandene Professor, Herr Wenzelsterna, bey dem dritten Prinzen.

#### Stockholm.

Man hat sich bey den Verfassern dieser Anzeigen verschiedentlich erkundiget, ob der Zweite Theil von Kalm's Reisen noch nicht heraus sey. Wir melden daher zur Antwort, daß seit langer Zeit ein Stillstand im Druck dieses schönen Buchs gemacht sey, der von allerley Umständen, die das Buch selbst nicht betreffen, veranlaßt ist, wie denn jetzt der Reichs Tag die Pressen beschäftigt. Die Briefe des Herrn Grafen Tesin (Siehe S. 913. des Jahrs 1754.) werden mit einem Anhang von einem neuen Theil auf Befehl der Reichs-Stände wieder aufgelegt.

#### Aitona.

Die andere Schrift aus den deutschen Alterthümern



mern (\*), ist ein Hochzeit-Schreiben von der Bedeutung des Gebrauchs der alten Nordischen Völker, ein Kind auf den Schoos zu legen. Aus Nordischen und Dänischen Beschreibungen wird erwiesen, daß man sich dadurch zur Erziehung anbeistat machte, und das Kind als sein eigen annahm. Dieser Gebrauch, den wir in den Römischen, Griechischen, und Moragen-Indischen Alterthümern finden, ging gleich mehreren andern, die bey nahe Gebräuche des ganzen ehemaligen menschlichen Geschlechts werden, bis in den äußersten Norden. Der Herr Verfasser dieser Abhandlung, der sonst noch allerley lehrwürdiges einmischet, nennt sich H. und soll der Dänische Canzley-Rath und Postmeister zu Hamburg, Herr Garboe seyn.

(\* Siehe S. 279.

---

Als nicht nur von einigen Pöbel-Ämtern, sondern auch von ein und andern auswärtigen Zeitung-Expeditoren und Privatist, die Bezahlung der schuldigen Gelder vor die hiesige gelehrte Anzeigen verweigert, und deren Berichtigung, ohnerachtet alles höflichen Anmahns, aus einem Jahre ins andere verschoben; ja auf die geschehene wiederholte Erinnerungen nicht geantwortet wird: so findet man sich genöthigt, die Abführung der schuldigen Reste hies durch publice zu urtheilen, und zu declariren, daß man denenjenigen, welche die Bezahlung nicht nachstens leisten, keine der hiesigen Anzeigen ferner zusenden, nochweniger ihnen creditiren werde; wie denn die einmal festgesetzte Pränumeracion denen Herren Interessenten wiederholt in Erinnerung gebracht wird.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

36. Stück.

Den 22. März 1756.

Bremen.

**S** Daß wir S. 276. von der Gerechtigkeit der Israe-  
litischen Waffen wider die Cananiter geschrie-  
ben haben, erinnert uns an einer Dissertation  
des Herrn Doctor Morner, de iustitia armorum Israeli-  
tarum adversus Cananaeos, die H. Joh. Nonne am 22  
Aug. des vorigen Jahrs unter ihm vertheidigt hat. Sie  
beträgt 104 Bogen, und ist mit vielem Scharffinn  
geschrieben: allein wir sind zugleich von der Wahr-  
heitsliebe des Herrn D. versichert, daß es ihm nicht  
zuwider seyn werde, wenn wir einige Versehen mit  
einstreuen, die es uns unmdglich machen, seiner Mey-  
nung beizutreten, welche in der Hauptsache mit  
Herrn Witters seiner übereinkommt, ob sie gleich  
unendlich geschmückter und reicher vorgetragen wird,  
als jener in seinem iure Israelitarum in Palaestinam  
(Hildesheim 1712.) gethan hat. Das vornehmste  
Verdienst, so wir an H. N. Abhandlung erkennen und  
verehren, ist, daß er zeigt, die Kaiser der Cana-  
niter nebst ihrer Abkömmlingen, haben die Isra-  
eliten nicht zu einem Rachtriebe gegn sie berechtiget oder be-  
wegen: Gott hat sie zwar wegen dieser Sünden ge-  
strafft, und den Israeliten Sieg über sie gegeben,  
ja auch noch andere vom Moise erwähnte Landväs-  
gen deswegen über Canaan verhänget: sie waren aber  
nicht

nicht die Ursache oder Vorwand des Krieges. Hier finden wir viel Schönes gesagt, und zum Theil wider die, welche Nachkrieg wegen der Kaiser erlauben, aus ihren eigenen Sagen erwieisen, daß dieser Krieg nicht dahin zu rechnen sey. Er selbst meynt, nach einer zur Zeit Noá von dessen Söhnen gemachten Theilung des ganzen Erdbodens: und einem dazu gekommenen Testament Noá, hätte Palästina den Nachkommen Sem's gehört, alle Cananiter aber hätten, weil (nach Harde's Meynung, die er vertheidiget) Canaan aus Blutsbände des Chams mit Noá's Nebenweibe gezeuget sey, leibliche Knechte seyn sollen: sie hätten sich aber von der Herrschaft ihrer Herren losgerissen, und Palästina besetzt, die habe die Israeliten zu einem so mörderischen Kriege berechtiget, in welchem niemanden das Leben geschenkt ward, als der sich ergab, wieder ein Slave zu werden. Hierbey können wir überhaupt nicht verheelen, daß wir recht außerordentlich glaubwürdige und alte Sagen erfodern würden, wenn wir ihnen auf ihr Wort zutrauen sollten, daß drey Brüder, zu einer Zeit, da ihre Nachkommenschaft so sehr zahlreich nicht seyn konnte, wenn man nicht auf eine unerfahrungemäßige Art den Anwachs der Menschen berechnen will, daran gedacht haben, die ganze Welt ordentlich unter sich zu theilen. Ihr Vortheil erfoderte, so nahe als möglich bey den bewohnten Ländern neue Aecker anzunehmen: sie konnten nicht hoffen, den Erdboden, den sie theilten, in einer Zeit zu besetzen, in der man noch von ihrer Theilung glaubwürdige und genaue Nachricht hätte: und wo nicht die Theilung einem oder dem andern sehr nachtheilig seyn, und solche Kleinigkeiten als etwa America oder die unbekanntesten Länder, ausgelassen werden sollten, würde sie eine damals ungläubliche Kenntniß des Erdbodens erfodert haben. Wir sind deshalb sehr vergnügt, daß Moses und andere göttliche Schriftsteller diese Probe des Glaubens nicht von uns verlangen: den

E. 38. angeführten jungen Zeugnissen oder mennen wir sie desto weniger schuldig zu seyn, jemehr sie sonst mit offenbaren Fabeln, die Herr N. nicht berührt, durchwehet sind. Herr N. will zwar die Sache auch aus Mose wahrscheinlich machen, allein so bald ihm gelängnet wird, was wir nie eingesehen können, daß 1 B. Mos. X. lauter einzelne Stammväter, deren jeder ein ganzes Volk gezeuget hat, genannt werden, so fallen die wichtigsten Gründe weg. Wir erkennen z. E. keinen Sohn Hams der Aegypten (Mizraim) gezeissen habe, sondern glauben, Moses sage, folgende Völker stammen von Ham her, Aegypten u. s. f. davon wir aber hier die Gründe nicht ausführen können. Die Ueberlung der Söhne Noä findet er durch ein Testament Noä bestätigt, so 1 B. Mos. IX. 24-27. erwähnt seyn soll, wie er denn stets den prophetischen Segen der Väter vor ein Testament hält, ja so gar die Worte, nicht Abrahams, sondern Gottes, 1 B. Mos. XVII. 19-20 vor ein Testament Abrahams, dadurch er das wüste Arabien, (so ihm nicht gebührte) an Jhmael vermachtete. Wir wollen hier nicht fragen, ob zur Zeit Noä, da die Welt dem Stande der Natur am nächsten war, es schon Testamente gegeben habe? ob Noä von der Welt mehr habe verstanden können, als was ihm war, d. i. was er erunden und in Dinsty geurtheilt hatte? ob ein Vater im Testament auch sein u. Enkel zum Knecht vermachen könne? sondern nur sey zu bedenken, daß es am Beweise manack, daß man diese Worte, die Herr N. selbst vor eine Weissagung hält, auch vor ein Testament aus eben würff. Eine Weissagung steht nie ein Recht, etwas zu thun: und auch Sünden werden geweissaget: was man von einem aus der Weissagung Jacobs 1 B. Mos. 49. entstehenden Staatsrecht der Israeliten sagt, wissen wir nicht anzunehmen, sondern hängen hier alle die ersten Grundsätze, darauf Herr N. bauet. Ist aber Noä Testament richtig und gültig, dis Testament das

alle Nachkommen Canaans der Knechtschaft übergab, so hätten dieß deswegen die Römer sich Carthago unterwerfen, oder wenigstens die Carthaginienser aus Europa trocken können: vieler anderer Kriegesursachen nicht zu gedenken, die Herr N. wol nicht billigen wird, wenn er an andere Zeiten und Völker denkt, als an die Israeliten und die Zeit Moses. Uns wird auch alsdenn wol nicht erlaubt seyn, in Africa, ja vielleicht in einem Himmelsreich von America, Colonien anzulegen, wenn auch das Land leer stünde. Nachdem übrigens Herr N. die Testaments Noä angenommen, und aus der Lage des Landes bestimmt hat, daß Palästina den Nachkommen Semis und namentlich dem Abraham gehört habe: so wird es ihm leichter, zu zeigen, daß dieß Recht nicht vergeben sey, sonderlich wenn er alle Bundesgenossen und Freunde Abrahams in Palästina aus der Zahl der Cananiter abschließt. Wenn Abraham darn frey und unbeherrscht, nach Art der Nomadum, herumziehet, so ist es eine Erkennung seines Rechts an das ganze Land von Seiten der Cananiter. Es ist ihm nicht einmal recht bezweiflich, daß eigentlich die Fleischeshult anzukommen sey, wenn der Keuschheit der Sara, Rebekka, und Dina Missethe gelezet wurden: sondern in ihnen ward die Erbin von Palästina geliebt oder verführt. (Mit dieses, und hat durch Verheyrathen das Erbtheil der Söhne Noä könne: in andere Familien gebracht werden, so hat es so gleich bey Verheyrathung der Enkel Noä sehr unter einander gemischt werden müssen.) Auch die Eigensätze der Namen der Städte, der man doch ohne Geschichte nicht leicht nachspüren kann, wird zu Bestätigung seiner Eitze gebraucht. Der Name Hethron kam von  $\text{HT}$  verbunden her, weil die alten Einwohner ein Bündniß wider die neuen Einwohner, die Cananiter, zu ihrer Sicherheit gemacht hatten. Dabey finden wir auch noch den Eichenwald Mamre, statt der Zerebinthen Mamre: welcher Jeth-

Ier zwar keinen Einfluß in die abgehandelte Streitfrage hat, aber doch nach dem Licht, so Celsius der Sache gegeben hat, zu vermeiden gewesen wäre. Wir glauben, es sey zur Vertheidigung der Offenbarung besser, gar keine Ursache eines Krieges anzugeben, der vor viel 1000 Jahren geführt ist, und sehr gerecht gewesen seyn kann, wenn wir gleich die Ursachen desselben nicht wissen: als ein Testament Noth anzuführen, so noch jetzt jedem ungerechten und mächtigen Völkern einen Vorwand des Krieges geben könnte. Wem ist z. E. unbekannt, daß einige vermuthlich hierin irrende, aber doch einheimische Schriftsteller Uebelthaten der 10 Stämme Israels nach Schweden sehen, andere nach Lappland: und daß in den Spaniern grossen theils das Arabische und Jüdische Blut des Sines waltet. Welcher König in Europa nun diesen Völkern ihr Land nicht durch Tractaten eingestanden, und das Recht der Ehne Japhets abgetreten, oder doch bey den Friedensschlüssen ihre Abstammung nicht gewußt hat, der bekommt hier ein Recht zum Kriege: gäbe aber ein König dergleichen Recht vor, so würde es doch schwer seyn, ernsthafte Gedanken dabey zu behalten, oder sein Völkern müßte sehr lang seyn, um sie zu erwecken. Das aber müssen wir Herrn D. N. danken, daß er durch seine Abhandlung uns Anlaß gegeben hat, an eine andere verwandte Ursache der Kriege der Israeliten zu denken: allein hier ist der Ort nicht, unsere Vermuthungen zu sagen, und wir möchten uns auch nicht gern überheben.

#### Halle.

Den 10 Februar vertheidigte unter dem Vorfig des Hrn. geheimen Rath von Kloster H. Arentin Köpfer eine von ihm selbst ausgearbeitete Streitschrift *de Consortio Imperatoris et Statuum imperii in potestate legislativa et iudicaria genuino fundamento recursus ad comitia*, welche bey Hendeln auf 14 Bogen abgedruckt ist. Der H. R. theilet diese gelehrte Abhandlung in 2 Abschnitte, wovon der erste eine allgemeine Ein-

N u 3 hands

handlung von dem gemeinschaftlichen Rechte des Kaisers und der Stände in Ausübung der Gewalt, Gesetze zu geb. u. und der Gerichtbarkeit enthält (S. 1-63). Hierauf aber werden in dem zweyten Abschnitt die Eigenschaften des Recurses an den Reichstag erörtert. Der erste Theil, der wider fünf kleine Abhandlungen enthält, bestimmt zuerst die Frage, was man für einen Grundsatz in Ausübung der zwischen dem Kaiser und den Ständen getheilten Majestätsrechte anzunehmen habe. Insgeheim behauptet man mit dem Longobardus, daß man in zweifelhaften Fällen alle Majestätsrechte so lange für Reservata des Kaisers halten müsse, bis die Stände erweisen, daß sie zu deren Ausübung mit zugelassen worden: allein H. R. zeigt S. 4-6. die Unzulänglichkeit dieser Regel mit satzlamen Gründen, und verweist zugleich die Meinung derjenigen, welche in zweifelhaften Fällen allemal gegen den Kaiser die Vermuthung fassen; wie er auch mit demjenigen nicht zufrieden ist, die in Sachen, welche das ganze Reich betreffen, für den Kaiser, in Sachen aber, die die einzeln Reservationen der Staaten von Deutschland angehen, für die Stände sprechen, und darauf drei Regeln gibt, welche darauf hinauslaufen: 1) daß die Stände in ihren Landen alle landesherliche Rechte ausüben können, wo nicht selbige durch Reichsgrundgesetze oder das Verkommen dem Kaiser zugeeignet werden. 2) Daß alle iura Comitalia mit den Ständen getheilet, und daher deren Reservationen aus Reichsgrundgesetzen erweisen werden müsse. 3) die extra comitalia aber so lange für Reservata des Kaisers müssen gehalten werden, bis deren Mittheilung erweisen werden. Nach Voraussetzung dieser Grundsätze zeigt der H. R. die Gränzen der potestatis legislativae, und daß dieselbe in Deutschland unter die mit den Ständen getheilte Rechte zu zählen sey; welches sich nicht nur in Ausübung der Verfertigung und Bekanntmachung der Gesetze äußert, sondern auch in der Aufnahme fremder Rechte, in der Veränderung und Erklärung der alten Gesetze, nicht aber in Er-

theilung der Privilegien, als welche zu den vorbehaltenen Rechten des Kaisers gehören, ob diese gleich oft, wiewol ohne Noth, die Stände dabey zu Rathe gezogen. Hierauf wendet sich der H. W. zu der Gerichtsverfassung, und nachdem er deren Umfang bestimmt, zeigt er, daß die Ernennung der Richter am Reichshofrath ein Reservat des Kaisers, an dem Cammergericht aber mit den Ständen getheilt sey. Was die Art betrifft, wie die Gerichtbarkeit ausgeübt wird, so gehört solches zu den mitgetheilten Rechten; wohin auch die Veränderung und Visitation der Reichsgerichte gehört, obgleich letztere in Ansehung des Reichshofraths von den Ständen noch nicht in Ausübung hat gebracht werden können. Die Exemtionen aber von des Reichs-Jurisdiction sind nunmehr ganz unterthan; da hingegen das Recht privilegia de non appellando, evocando et electionis fori zu ertheilen, zu den Reservatrechten des Kaisers gehören; aus welchen Uthen der H. W. den Schluß macht, daß der Kaiser in den Reservatrechten als sors jurisdictionis anzusehen, nicht aber in denen übrigen, welche er mit den Ständen zugleich ausübt; bey welcher Gelegenheit er beträchtliche Gründe wider die gegenseitige Meinung bebringt. (S. 46.) und erweist, daß die Stände allerdings als Litiganten anzusehen sind. In dem zweyten Abschnitt bestimmt der H. W. zuerst die verschiedenen Bedeutungen des Recurses an den Reichstag, und nennt solchen ein außerordentliches Rechtsmittel, da jemand gegen eine von den höchsten Reichsgerichten zugefügte und auf dem Reichstage vorgetragene Beschwerde Hülfe von demselben bittet. Wenn dieser Recurs zulässig sey, bestimmt der H. W. nicht, sondern überläßt solches den darüber auf dem Reichstage zu haltenden Berathschlagungen. Indessen behauptet er, daß man selbigen wegen einer gemeinen Beschwerde der Stände zulassen müsse, wenn selbige gleich an sich particulär zu seyn scheinen sollte, und nur der Folgen wegen allgemein werden dürfte, ohnerachtet er zugiebt, daß in Anwendung dieses Satzes unendliche Schwierigkeiten



ten erwachsen können. Hierauf behauptet er S. 58. daß auch in einem gravamine mere particulari der Recurs statt habe, suchet die gegenseitigen Gründe aus dem Wege zu räumen; behauptet aber, daß man an das Gericht, von dessen Urtheil der Recurs genommen wird, allerdings ein Schreiben und Bericht abgehen lassen müsse; woben noch zuletzt die Frage erörtert wird, ob der genommene Recurs effectum suspensivum habe, worauf der H. V. mit verschiedenen Distinctionen antwortet; und zuletzt noch den Grund an die Hand giebt, auf welchem die Gültigkeit der Concurse beruht. Dieser ist nach des H. V. Meynung nicht im Westphälischen Frieden, noch in der appellatione a Caesare male informato ad melius informatum. noch in dem iudicio principum und Wahlcapitulationen, auch nicht in der alleinigen potestate legislativa oder iudiciaria zu setzen, sondern in diesen beiden zugleich, welches noch zuletzt mit hinlänglichen Gründen erwiesen wird. Die ganze Abhandlung ist mit einer großen Einsicht und Ordnung geschrieben, und macht ihrem geschickten Herrn Verfasser Ehre.

#### Erfurt.

Von dem Erdfall bey Obernissa ohnweit Erfurt, dessen in politischen Zeitungen gedacht ist, hat seit dem der Prediger daselbst, Herr Anton Rudolph, eine genauere Nachricht gegeben, die Anfanas im Erfurtischen Intelligenzblatt mitgetheilt, nachher aber von Gdrling wieder auf einem Bogen nachgedruckt ist. Wer sich keinen falschen Begriff von dem Erdfall machen will, wird wohl thun, sich ihn anzuschaffen. Den 12 Jan. ist der Erdfall am Abend entstanden, (nicht erst am 13ten) zuerst hat man einen Stein 237 Ellen herabgelassen, und nach 200 Ellen verspürt, daß der Zug nicht mehr so stark sey. Nachher ist so viel Erdreich nachgesunken, daß man mit 44 Ellen gründet. Die übrigen Merkwürdigkeiten, nebst der Beschaffenheit des Erdreichs, mag man aus dem Bogen selbst nehmen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 25. März 1756.

Göttingen.

Den 4. März vertheidigte Herr Wilhelm Lud-  
wig Ehden aus Lüneburg zu Erlangung der  
höchsten Würde in der Arzneykunst seine Pro-  
theschrift, de signis foetus vivi et mortui, ohne Vor-  
satz. Gleich Anfangs erinnert der H. V. wie wenig  
oder fast gar nichts das Kind selbst die Geburt bes-  
fordere, welche bloß durch die Zusammenziehung der  
Gebärmutter geschieht, da öfters eine Geburt sehr  
leicht von statten geht, obgleich das Kind selbst  
schon lange todt u.; woraus also erhellet, wie vor-  
eilig die Alten öft zum Gebrauch gewaltsamer Mit-  
tel geschritten, wenn sie das Kind für todt gehalten,  
weil sie gealant, daß selbige die Geburt selbst sehr  
besidre, da doch das Kind meistens selbst erst  
während dieser Bemühungen das Leben verlohren.  
Ob nun gleich die Wissenschaft sichere Mittel ver-  
mahlen an die Hand giebt, wodurch das Kind noch  
kan erhalten werden. so erfordern doch öft die Um-  
stände, daß der Geburtshelfer aus gewissen Zeichen  
zu beurtheilen wisse, ob ein Kind im Mutterleibe noch  
lebe oder nicht. Ehe die Leibesfrucht zu verjagen  
Größe gelangt, daß sie an die Gebärmutter anhöhet,  
so ist fast kein gewisses Kennzeichen, woraus man  
von

von dem Leben des Kindes etwas gewisses urtheilen könne, da hingegen bey zunehmenden Wachsthum ein lebendiges Kind sich durch seine Bewegungen leicht verräth, welche ein Arzt leicht von aussen fühlen kan, besonders zur Morgenzeit, da das Kind sich stärker zu bewegen pflegt, und wenn die Mutter mit erhabenen Kopf und Füßen auf dem Rücken liegt; wobey das Kind noch eher zu einer Bewegung kan gereizt werden, wenn der Arzt die kalte Hand auf den Unterleib legt. Doch geschieht es bisweilen, daß, obgleich das Kind noch Leben hat, doch keine Bewegung zu bemerken ist, wenn selbiges entweder schwach, oder mit allzuweniger Feuchtigkeit umgeben, oder die Mutter selbst zu vollblütig ist, weswegen der Arzt die Erfahrungen oft wiederholen muß, um mit Gewißheit sein Urtheil fällen zu können. Wenn aber das Kind nach vielen Proben keine Bewegung zeigt, so ist an dessen Tod fast nicht zu zweifeln, ob es gleich so lang es noch im Mutterleib für den Zugang der Luft verwahrt ist, nicht leicht in Fäulniß übergeht, indem oft Kinder zur Welt gebracht werden, aus deren Gestalt zu ersehen ist, daß sie schon lange müssen gestorben seyn, an welchen doch keine Fäulniß zu bemerken ist, und wo auch bey der Mutter diejenigen Zufälle, welche sonst aus der Fäulniß eines innern Theils des Körpers zu entstehen pflegen, sich niemahlen gezeigt haben. So wie ferner die zunehmende Dicke des Unterleibs das Leben des Kindes anzeigt, so kan man leicht den Tod desselben muthmassen, wenn der Unterleib zusammen fällt, die Geschwulst desselben sich in das Becken heraus zieht, und die Mutter auf dem Mastdarm und Blase eine beschwerliche Last fühlt; wobey der Arzt noch die Beschaffenheit der Weisse in Obacht zu ziehen hat, welche bey erfolgtem Tod der Leibesfrucht zusammen fallen, und keine milchichte Feuchtigkeit mehr enthalten. Aus diesen bemerkten Kennzeichen kan also

also der Arzt noch vor der Geburtszeit von dem Leben des Kindes urtheilen. Bey sich ereignender Geburt aber, besonders wenn der Geburtshelfer in die Höhle der Gebärmutter selbst seine Hand bringen kan, ist besonders Acht zu haben, ob noch ein Pulsschlag in der Nabelschnur zu bemerken sey, und ob das Kind an dem Finger des Geburtshelfers sauge, u. d. g. Den erfolgten Tod der Geburt kan man auch erkennen, wenn die Blutgeschwulst auf dem Kopf des Kindes, welche sich oft bey langsamem Geburten ereignet, zu nehmen aufhört. Da hingegen die Bewegung der Fontanelle ein ungewisses Merkmal ist, welche oft nicht bemerkt wird, obgleich das Kind noch lebt. Wenn die Knochen des Kopfs zusammen fallen, und indem sie bewegt werden, an einander stoßen und knirschen, wenn die Oberhaut schon abgeht, und die in der Gebärmutter enthaltene Feuchtigkeiten durch die Häute schon verderbt sind; so ist allzeit auf das erfolgte Absterben der Leibesfrucht aemig zu schließen, woben der Geburtshelfer noch auf die lange Dauer der Geburt, und andre vorkommende Umstände zu sehen hat, woraus er den Tod des Kindes erkennen, und beurtheilen könne.

#### PARIS.

Der Theil der Memoires der Academie der Wissenschaften, der fürs Jahr 1750. bestimmt ist, kam a. 1754. an den Tag, und ist in zwey Bänden 162. Seiten stark. Wir wollen, den Classen nach, von den gemeinnützigsten Merkwürdigkeiten desselben eine Anzeige liefern.

Zur Kenntniß der Natur überhaupt r. des Herrn du Hamel Nachahmung der Knabteichen künstlicher Maagneten. Er ist von sich selbst auf die Tour gekommen, und hat eben so starke maagnetische Strömungen gemacht als H. Knight. Denn ob sie wohl eigentlich noch stärker gewesen, so schreibt er doch diese Stärke der Neugier der Seinigen zu. D. des  
D o 2  
sondern

sondern Handgriffe muß man in der Urkunde lesen.  
 2. Verschiedene Wahrnehmungen, die der Abt Nols  
 let auf seiner Itälänischen Reise gemacht hat. Er  
 hat einige vermeintlich vierfüßliche Gänse gesehen,  
 deren äußerster Theil der Flügel umgebogen war,  
 und die gestrichelten Federn auerwärts fehlte. In Italien  
 hat man neben den gemeinen leuchtenden Würmern,  
 auch leuchtende Käfer, die Theils fliegen, und theils  
 an der Erde kriechen. Dieses Ungeziefer hat in sei-  
 nem Eingeweide eine leuchtende Materie, die sich  
 weiß ihren Schimmer von sich giebt. Die Dianel-  
 lischen leuchtenden Bierfüße hat H. N. auch zu Ve-  
 nedig und Genua wahrgenommen. Von den er-  
 sticken Schwefeldämpfen, die unterm Nahmen Mo-  
 fete im südlichen Italien gar gemein sind, handelt er  
 umständlich. Die schwimmenden Insula sind nur  
 Stücke des abgerissenen und ausgeschlitten Ufers. Die  
 Hundesgruht hat unser H. Abt mit mehr als gemei-  
 ner Neugier besucht. Ein dünner Duff steigt fünf  
 oder sechs Toise in die Höhe, und ein ziemlich ähnli-  
 cher Duff wird auch außer der Gruht wahrgenom-  
 men. Dieser Duff ist schwerer als die gemeine Luft,  
 und schwebt sichtbarlich unter derselben hin und her:  
 er ist warm, und hatte damahls 11. Reaumurische Gra-  
 de mehr, als die gemeine Luft in dieser Gegend.  
 Wenn man eine Fackel in diesem Duffte auslöschet,  
 welches plötzlich geschieht, so ist der Rauch vermischt  
 von einer mittlern Schwere zwischen dem vermeint-  
 lich giftigen Dunste, und der Luft, und schwebt  
 zwischen beyden. Ein Hund, den man in diesem Duffte  
 zwinget, erstickt fast, erholt sich aber gar leicht, wann  
 er wieder freye Luft hat. Ein Hahn bith ohne Wier-  
 derkunft zurück. Ingegen hielt ein Frosch in seiner  
 Ohnmacht aus, und kam wieder zu sich selber. Der  
 Duffte ist weder sauer noch laugenhaft, auch nicht  
 giftig, und macht die Speisen, die man darein  
 kunket, nicht ungesund. H. N. senckte sich mit  
 einer

einer philosophischen Frechheit in diesen gefährlichen Dufft, es hauchte ihn wie ein Dufft von siedendem Wasser an, der doch etwas scharfes hatte. Wenn man aber den Dufft zu sich nimmt, und verschluckt, so hat er etwas erstickendes, wie der Qualm einer Wadstube, und eine Schärfe, die Niesen und Husten macht. Er glaubt, die Natur dieses Dufftes sey besonder und unbekannt, er sey aber schwerer als die Luft, und scheint zu tödten, weil er zum Athem losen und Ausböhnen der Lunge untüchtig ist, und wenn man die in diesem Duffte getödteten Thiere öfnet, so ist die Lunge zusammengefallen, fast wie die Lunge der im luftleeren Raume erstickten Thiere (oder noch ähnlicher wie die, die man in der Vermontischen Duffthöhle umbringt.) Den Vesuvius hat H. N. zu einer Zeit bestiegen, in welcher ein dicker Rauch, und eine brennende Materie aus denselben in die Höhe stieg, die man für Steine halten konte, die aber eigentlich die Materie der Laven war. Er findet diesen Berg mit dem Quecksilbermaß nur sechs höchste 595. Klafter hoch, und folglich 162. Klafter niedriger als H. Sorao. Ein paar Monate vorher war ein Muscant M. Rigade mit einigen Bedienten in den Becher des Volcans gestiegen, aber mit dem Herrn Beste wolte es niemand wagen. Der Geruch um diesen Becher war demjenigen ähnlich, der aus dem Eisen entsteht, wann es durch den Salzsäure aufgelöset wird. Die sogenannte Fische ist mehrertheils nichts anders, als die Materie der Laven selbst, mit welcher, als einem Regen, Verkalanum angefüllt worden ist, nicht aber mit einem wäckerlichen Lava-Strome, deswegen sich auch die Mahlerregen, und so gar ein Hühnerel, hat erbeulden können. H. N. zweifelt weitläufftig für die Meinung, daß der Volcan allerdings das Meerwasser an sich ziehe, und in Dampf aufgelöset, in die Luft werfe, woraus es denn hernunter regnet. Endlich beschreibet unser Reisender die

Solfatara, und die zwischen den Steinen heraus dringenden mehr als siedenden Dünste, die das Papier braun färben, und des Nachts etwas leuchten, auch eine deutliche Säure in sich haben. Die Art und Weise, wie man den Schwefel aus den schwefelichten Steinen in gewissen Krügen über, in andere Krüge, und denn in eigene Küßlöffel treibt. Endlich beschreibt er noch die Zubereitung des Alauns.

3. Des H. Daubentons Art und Weise die verschiedenen Edelsteine zu unterscheiden. Er nimmt den Edelstein, den er prüfen will, und einen reinen Krystall, läßt auf diesen einen der gefärbten Strahlen des Newtonischen Sonnenbildes, und auf diesen einen ungefärbten Strahl fallen, und vergleicht diese beiden Farben mit einander. Wenn die Farbe des Edelsteines vermischt ist, so läßt er die beiden Farben zweyer Sonnenbilder auf den Krystall fallen, aus welchen die vermischte Farbe entsteht.

4. Des H. du Hamels Erfahrung von zweyen Musketen Röhren, die man in der Erde aneinander befestigt, und in der Mitte mit Pulver geladen hatte. Dieses ist, ohne die Musketen-Röhre zu brechen, in einem Augenblick durch das sehr enge Lündloch herausgefahren.

5. Der H. von Reaumur beschreibt ein gegrabenes Holz aus dem Massaischen, das mit dem Münderchen genau übereinstimmt.

6. H. du Hamel hat gefunden, daß eine recht glühende Eisenstange nicht wehr, wie einige vorgegeben, sondern weniger gewogen als sie gethan, da sie kalt gewesen.

7. Der Kammerherr de Geer hat die schon bekannten Schneewürmer beschrieben, da man dieselben auch auf zefrorenen Seen findet, so müssen sie nothwendig nicht aus der Erde gekrochen, sondern mit einem Winde dahin getragen worden seyn, welches der H. Kammerherr dahin erklärt, daß der eben zuvor herrschende Sturm einige Fichten ausgerissen, und die Erde, samt denen in dieser Erde wohnenden Insecten fort

fortgetragen habe. Man hat erst neulich a. 1753. u. 1756. die Menge solcher schwarzen Würmer in der Schweiz auf dem Schnee gefunden. 8. Des Hrn. du Hamel meteorologische und den Wachsthum der Erdsfrüchte bemerkende Tabellen fürs Jahr 1749. 9. Eben solche aber kürzere Wahrnehmungen aus Canada durch den H. Gautier. Zu diesem sonst kalten Lande ist dieses Jahr fruchtbar und gesund, und ohne einige herrschende Krankheit gewesen. 10. Des D. Malouin Verzeichniß der Todten, Gebornen, Verheiratheten, und der Krankheiten in Paris für eben dieses Jahr. Unter den letztern bemerken wir den wiederholten Ausbruch eines heilsamen Rothlaufs, der allemahl nach der Aderlässe in einem gefährlich Kranken erfolgt, und ohne Zweifel den der Aderlässe ergebenden Verzetzen sehr kräftlich gewesen ist. Allerley Bruchkrankheiten, und auch die trockene Cholera haben im Nachsommer und im Herbst geherrscht. Der Winter ist gelind gewesen, und die Krankheiten haben sich stark durch die Haut gereinigt. In dem einzigen Hospitale des Hotel Dieu hat man 20590. Kranken gehabt, und da sehr viele dieser Elenden ihr Leben in diesem unbequemen und ungejunden Krankenhaus lassen, so werden die Todtentabellen dadurch stark vermehrt. Diese steigen auf 13084. Seelen, die Geburten aber, auf 22828. worunter 3785. allem Ansehn nach nicht alle in Paris gebohrne Fündlinge waren. Unter den Geburten waren 11654. Knaben und 11166. Mädchen. Im Jenner sind die meisten Geburten, und also die Empfängnisse im April gewesen: am wenigsten sind im Junio gebohren, weil vermuthlich im September und October weniger empfangen, als in welchen Monaten diese größte Stadt am leersten ist. 11. Des Herrn de Fouchy kurze Anzeige der vornehmsten Luftgeschichte. Der Regen ist auf 20'' 10''  $\frac{1}{2}$  gestiegen, und diese Höhe macht zu Paris ein nasses Jahr aus. 12. Des Herrn



Montet von Montpellier eine solche gar genaue Beschreibung der Handriffe, mit welchen man in und um Montpellier den Grünspan zubereitet. Wir können unendlich alles nachhohlen, wir merken nur bey dem Schwertischen Kupfer, dessen der H. W. gedenket, an, daß dieses Metall in der Schweiz nicht erzucht wird, und folglich nur durch die Länder der Republik durchgeht. Der Wein bey dieser Zubereitung muß gut und geistig seyn, und wohl brennen, oder Wein essig dazu gegoßen werden: es scheint auch, der brennbar Theil des Weines müsse den sauren mildern. Wann die Kupferbleche wohl durchfressen sind, so blüht ein weißes Salz heraus, das vom Grünspane unterschieden, und am Geschmacke süß, wie der Bierzucker ist, und fast wie Lustfächer anschießt.

Zur Beschreibung gehöret 1. des Herrn von Morand Beschreibung eines jungen Menschen, den man für einen Zwitter hält, wir aber auch gesehen und ohne Mühe für einen Mann mit gespaltener Harnröhre und undurchbohrten Gliede erkannt haben. Er hat jetzt einen Bart. Die Reaugen der Natur und auch die Entladung derselben fühlt er beym Umgange mit Mädchen, und aus eben diesen Gründen hat er auch seine Geilen, obwohl sie verborgen sind. Was H. M. die Scheide nennt, ist wohl augenscheinlich die Harnröhre, durch welche man, wann man die rechte Krümme getroffen hat, mit einer drey Zoll tief gebrachten Sonde den Harn heraus bringen kan. 2. Fast eben einen solchen Bau beschreibet H. Guyot aus einem Kinde, nur hat man, nachdem es gestorben, deutlicher gefunden, daß es wahrhaftig männlichen Geschlechts gewesen, und bloß eine kurze der weiblichen ähnliche Harnröhre gehabt. 3. H. Masvier hat in einem ungen Manne die dicken Därme, und zumahl den Mastdarm erstaunlich ausgedöhnet gefunden. Dieser Mensch hatte bey Lebzeiten kaum in zwanzig Tagen einmahl eine Defnung. 4. Eine

Vergrößerung der Masten im Eierstocke ist nichts mehr seltenes. 5. H. Guattani hat von den ungarischen Weibern angebandenen Mannes in der großen Schlagader und in einer der Schlüsselader einen Strich (Aneurysma) entsehn. 6. Und 7. Etliche Junge Mädchen, dem eine Nadel in die Nierensteine eingegangen, und mit einer silbernen Nadel überzogen war, durch den Schnitt über dem Schambein davont.

Zur Chymie gehört des H. Boerhaave berühmte Beschreibung vom Balsam in der Mamma. Er hat einige dieser trocknen Körper, die man zur Begreiffen gebracht hatte, theils ganz und theils theilweise chemisch aufgelöst, und gefunden: die alten Leinwandtücher haben zu rit alles Fett und schleimige Weisen durch eine siebenzigtägige dauerende Weiche mit ihrem Natrum, einem gelinden Langensalze, das den laueischen Grundtheile des Meeressalzes an nördlichen kommt, aufgelöst, und nur die Knochen, und das Faserntheil vom Leichname zurücklassen; fast auf die Weise, wie neulich der H. v. Wils es vorgenommen hat. Nach dieser Vorbereitung wurden zuweilen die Leichname bloß umwunden; andernmale aber mit einem baryichten Weisen angefüllt, dieses geschah, nachdem man nicht nur durch den Mastdarm, sondern allerdings auch durch Einbrüche in den Bauch das Natrum eingespritzt, und die innern Theile weiches beist gehalten, (denn das Cedernharz spritzte man erst nach dem Natrum ein.) Den Balsam selbst hat H. B. aus sechs Mamma Chymis geprüft, und verschiedene gefunden. Einmale war es bloßes Judenspeck, andernmale war etwas würzhafftes mit diesem Speck vermischet, woraus ein ätherisches Del in die Höhe geben konnte. Die Morche ist hierzu niemahls gebraucht worden. Noch andere male war das Cedernharz mit dem Judenspeck vermenget, und dieses geschah am häufigsten. Alle Bände, womit die

Münzen umwickelt sind, sind aus Baumwolle gemacht

Zur Kenntniß der Kräuter gehört nur die siebende und achte Abhandlung des Hrn. Guettards von den Trüsen und Haaren der Gewächse. Er sucht noch immer die zweifelhaften Geschlechter durch diese kleinen Theile zu bestimmen.

Man rechnet hier die Maqischen Vierecke zur Geometrie, an welchen der H. Ons en Bray gearbeitet, und diese Sauberey leichter gemacht hat.

Zur Astronomie gehört des Mts de la Caille nähere Bestimmung der Elemente, die zur Ausrechnung des Umlaufs der Sonne nöthig sind. Die mittlere Bewegung der Sonne bestimmt er für den Anfang des 1749 Jahrs, auf 9 Zeichen 10 Grade 15 Minuten fünf Secunden und 42 Terzen. Die größte Entfernung von der Erde auf 3 Zeichen, acht Grade, 38 Minuten, und 30 Secunden, die Eccentricität von 168. 260 Theilen, wenn die mittlere Entfernung von 10, 000, 000 ist, und die größte Eccentricität der Sonne von 1 Grade 55 Minuten, 40 Secunden und 36 Terzen. H. Moraldi hat an der Theorie des vierten Jupiters Trabanten gearbeitet, und verschiedene Wahrnehmungen über die Mondfinsternisse des 19 Junius und 13 December übergeben wir.

Zur Geographie gehört eine Nachricht von des H. de l'Isle Abhandlung von den neuesten Entdeckungen über die sogenannte Südsee, die eben auf seines Schwagers, des Herrn Buache Meinungen herauskommen.

Des Herrn de Parcieu zur Hydraulic gehörende Abhandlung, ist von einem altemen Nutzen. Er zeigt gar wohl durch die Theorie, und durch eigene in gläsernen Röhren gemachte Erfahrungen, daß die Luft in dem obern und gewölbten Theile der krummen Wässergänge sich samlet, dem Lauf des Wassers wieder

wiederseht, und dessen Menge bey dem Auslauff vermindert. Diesem Uebel vorzukommen, muß man die Krümmungen in die Höhe so viel möglich vermehren, und am obern Theile derselben, wo sie unversehrlich sind, der Luft Versammlungen verschaffen.

Des Hrn. d'Ury Folge seiner Abb. über einige Aufgaben aus der Dynamic, besteht nur aus einem paar Seiten.

Unter den Maschinen bemerken wir nur den Schwizkasten des M. Gurtier, in welchem man nach Belieben eine gewärmte Luft, oder einen Dampf einlassen, und damit schweitzen kan. Des Hrn. Bruckners Erfindung, den von einem Schiffe durchstrichenen Weg zu messen findet allen Beyfall.

Die dormaligen Leben sind des Herzogs von Aquiloni, des berühmten Hrn. B. Cronja, von welchem ein Vorschlag die Catholische Kirche mit der protestantischen zu verbinden, und seinen Voratz nach Rom zu gehn, und mit dem Pabst darüber sich zu unterreden, uns sehr unerwartet vorkommt: des Herrn Petits, dessen verlohrene Circumae wir beschauen, und des Abts Terrasson, den wir wirklich eher in der Academie Françoise, als hier gesucht hätten.

#### Jena.

Der vierte Theil von den Actis Societatis Latinae Jenensis ist noch im vorigen Jahre von dem Herrn Prof. J. E. F. Walch herausgegeben, und beträgt, die Vorrede mitgerechnet, 22 Octavo Bogen. In der Vorrede giebt der Herr Pr. Walch, als Director eine Nachricht, sowohl von den in diesem Bande enthaltenen Schriften, als von dem, was sonst im Jahre 1754. in der lateinischen Gesellschaft vorgetragen ist. Die fünf ersten Schriften sind vor die Liebhaber der Alterthümer von vorzüglicher Wichtigkeit, obgleich ein Auszug aus denselben unmöglich ist. Herr Gori hatte dem Herrn Pr. Walch einen Schatz

von Handschriften, aus einer Handschrift der Strozzi'schen Bibliothek zugehört, wie auch Verbesserungen der Sammlungen des Gruter's und Reinesius: diese theilt hier Herr W. nebst Anmerkungen mit, und erzetzt denen, die sogleich wissen wollen, was sie eigentlich neues lesen, dadurch einen grossen Gefallen, daß er von den Vorhin schon gedruckten Handschriften bemerkt, wo sie zu finden sind, daher man von denen, welche nicht eine solche begünstigte Anzeige haben, sogleich vermuthen darf, daß sie neu, und wenigstens in dem sorgfältigen Forscher der Alterthümer nicht bekannt gewesen sind. Unser Herr Hofrath Meyer liefert in dem sechsten Stück eine Abhandlung de Divitiis veterum Germanorum, darin er Divitiis mit Schültern vor ein Todten-Essen hält, und diesen Gebrauch aus den Alterthümern erläutert. Herr Prof. Götter giebt einige Zusätze zu seinem Thesouro latinae linguae, die zu dem Buchstaben A. gehören sind, sogleich Vorführung zu einer Fortsetzung machen. Sie sehen auf den Gebrauch und Bedeutungen der bereits im Thesouro angeführten Wörter. Herr Reiske setzt einige deutsche Wörter aus dem Arabischen her: doch können wir diesen Ableitungen nicht immer bestimmen, ob wir gleich gern zu sehen, daß sich aus dem Spanischen und Italienischen Arabische Wörter in unsere Sprache eingeschlichen haben, und bey andern, als Magasin, die Herkommen vollkommen billigen. Wenn hingegen in der mittlern Zeit Italien die Lombarden hieß, so scheint es allzu offenbar zu seyn, daß die nördlichen Theile das ganze Land von dem an sie gränzenden Theil genannt haben, so wie die Römer alle Deutschen Germanos, und braucht es wol nicht, an den Arabischen Namen Italiens *Libarr Eitavi* zu denken. Die Ableitung des Namens der Canonen ist wol das merkwürdigste, sonderlich wenn man dabey an die frühere Erfindung des Pulvers in China denkt.

denkt. Herr P. Brucker handelt von den Verdiensten der Schwaben, um die wieder auflebende lateinische Sprache. Es ist eine Geschichte der reinen lateinischen Sprache in Schwaben, sonderlich im Würtembergischen: die angenehm zu lesen, und doch selbst kein Muster der Sprache ist, denn darin ist sie von andern hier eingerückten Arbeiten merklich verschieden. Die darauf folgende Erklärung der 57ten Handschrift in Saana: in: ersten Buch, die der Herr Passer Schelhorn gegeben hat, ist eins der schönsten Stücke in diesem Theil. Die Handschrift, die von andern noch nicht hinlänglich verstanden war, fängt sich mit den Worten an:

Europen Tyrio quondam sedisse juvenco  
Quis neget? Hispano Julia vecta bove est.

Herr S. zeigt, wie gewöhnlich es gewesen sey, den Pabst Alexander den 6ten, wegen seines Familien-Wapens unter dem Bilde des Stiers vorzustellen: und die Julia findet er in der schönen Julia Frazesia, die einen Antheil an der Liebe dieses Pabstes gehabt hat, welchen manche Erzähler und Sammler seiner Laster nicht geruht haben. Der Herr Supersint. Winkler sammet einiges von dem Eifer der Alten, sowohl Heiden, als Christen, wider die unkeuschen Gedichte. Von Herrn Fr. Jo. Friedr. Gruner folget das zweite Buch seiner critischen Anmerkungen, darin sehr-Allen hauptsächlich des Plinius, Minucius Felix, Diodorus, und Cicero wohl beurtheilet werden. Herr Joh. Friedr. Schöpfferlin giebt eine lehrwürdige Abhandlung von dem Abschneiden der obersten Haare der Opferthiere. Die Sache selbst ist den Kennern der Alterthümer, und sonderlich den Lesern des Virgils nicht unbekannt: seine Abhandlung gehet aber vornehmlich darauf, daß die Worte Aeneid. XII, 173.

et tempora ferro  
summa notant pecudum,

die

die von den meisten falsch, von Laubmannen aber zu ungenügend und furchtsam erklärt sind, von eben dieser Sitte handeln: welches er sonderlich durch Vergleichung der Stelle des Homers, der Virgil hier nachsage geahmt hat, außer Zweifel setzt. Den Gebrauch leitet er von den Aegyptiern her. S. 245. ist er einem Gedanken sehr nahe, von dem wir bey der ersten Erwähnung der angeführten Stelle, 4 B. Mos. VI, 18. eine Ausföhrung verrutheten. Freylich wir nemlich nicht, so ist es ein Uebelbeispiel dieser ägyptischen Sitte, wenn die Nazarener bey Endigung ihres Gelübdes ihr Haar abschneiden, und auf dem Altar verbrannten: zum Zeichen, daß sie selbst hätten wollen Opfer werden, wenn Gott menschliche Opfer verlangte, und daß das Opfer, so sie brachten, sie vorstellte, und an ihrer Stelle geschlachtet würde. Herr Hofr. Buder handelt von einigen Italianern, die Märtyrer vor das Evangelium geworden sind. Den Beschluß machen des H. D. Wunderlichs Zusätze zu Brissoni Buch de verborum significatione: und die Lebensläufe der gemessenen Mitglieder der Gesellschaft, Herrn Hofr. Menkens, und Herrn Prof. Wachers.

#### Berlin.

Hieselbst ist noch im vorigen Jahre auf 1 Alphab. und 2 Voquen in Octav des Herrn Doctor Godarts Physique d'Ame humaine abgedruckt worden: ein Buch, das wir mit sehr großer Begehrde in die Hand genommen haben, weil wir bisher noch unter diejenigen gehöret, die glauben, unsere Seele, ihre Natur, und ihre Art zu wükten, sey uns viel unbekannter, als fast irgend etwas anders in der Natur, das wir aber bloß aus Schuldigkeit gegen unsere Leser, denen wir davon Nachricht geben sollen, fortzulesen haben. Der erste Theil handelt auf 132 Seiten von der Immaterialität der Seele, und ihrem Seyn. Daß die Seele nichts zusammengesetztes sey, erweist Herr

G. aus dem innern Gefühl, da wir uns alles Eins vorfinden: und man sollte doch, wenn man S. 51. 52. seines Buchs liest, fast glauben, daß auf diesen Grund auch die Immaterialität des Leibes gebauet werden könne. Denn wenn wir Schmerz fühlen, so kommt uns auch der ganze Leib als Eins vor, und seiner Meinung nach haben wir es nicht durch das Gefühl, daß der Schmerz in diesem oder jenem Gliede sey, sondern wir schreiben ihn deswegen der Hand oder dem Fuß zu, weil wir sehen, daß Hand oder Fuß verletzt sind. Auch ist S. 40. eine Stelle besündlich, welche diesen seinen Beweis sehr schwächet, wenn er behauptet, in dem natürlichen Zustande, und vor dem Gebrauch der Vernunft, sey die allgemeine Meinung des menschlichen Geschlechts nichts als Irrthum und Einbildung: doch er setzt daselbst hinzu, wenn erst die menschliche Vernunft geurtheilet habe, so sey eine Meinung desto wahrscheinlicher, je gemeiner sie ist. Diesen letzten Satz finden wir ungemein bequem. Wie schön ein solcher Verteidiger der Immaterialität der Seelen mit Locke S. 10. 12 fertig wird, wollen wir nicht anführen. Indessen scheint seine völlig einfache Seele dem ohngeachtet eine Größe zu haben, und keine Leibnizische Monade zu seyn: denn als vernünftige Seele ist sie blos im Gehirn gegenwärtig, hingegen als anima vegetativa und sensitiva ist sie ganz im ganzen Leibe, und zugleich ganz in jedem lebendigen Theil desselben, S. 72. 73. Er glaubt den physischen Einfluß derselben: wir finden darinn nichts sonderliches, denn wir glauben ihn auch, aber die Art, wie er ihn begrifflich macht, ist uns desto merkwürdiger gewesen. Die Durchdringlichkeit der Seele hindert sie nicht, der Materie einen Stoß mitzutheilen, oder ihn von der Materie zu bekommen: denn der Stoß des einen Körpers durchdringt ja selbst den andern, so daß er von neuen einem dritten den empfangenen Stoß mittheilen kann:



da nun diese Kraft im Durchdringen in den Körper wirkt, so kann sie auch in die Seele wirken, die von dem Hobe des Körpers durchdrungen wird. (S. 29.) Die Verewung des Herzens leitet er noch von der Seele bei S. 57. 59. 60. (und doch bleibt sie nach dem Tode eine Jullana, und kann von neuen erwecket werden,) wie es aber zugehet, daß die Seele sich dieser mit and. Handlungen nicht bewußt ist, macht er S. 61. S. 62. d. d. g. gleich, daß sie die Handlung nicht in der Gegend des Hauptes, wo sie denkt und vernünftig ist, sondern anderwärts vornimmt. Wor: ihr zu fordern, daß sie sich ihrer dennoch bewußt seyn solle, ist eben so viel, als sich verwundern, daß sie in der Hand keine Vernunftschlüsse macht. Nachher kommen gewöhnlichere Antworten, die wir nicht anzeigen, weil sie nicht in dem besondern Verstande, wie sonst, ein Eigenthum der Herrn D. G. sind. Die vernünftige Seele setzt er in das corpus callosum, und hat zum Beweis dieses Satzes die ganze Vorlesung des Herrn de la Peyronie, die er vor sehr vollkommen hält, (l'on trouve toutes ces conditions dans un magnifique mémoire, schreibt er) mit abdrucken lassen: dabei ihm ganz unbekannt gewesen zu seyn scheint, was vor wichtige Einwürfe unser H. V. Zinn schon vor 7 Jahren in seiner Inaugural-Dissertation, die den Titel hat, experimenta circa corpus callosum, cerebellum, duram meningem, wieder die eben genannte Vorlesung gemacht hat. Wir treffen also hier keinen gründlichen Arzt, keinen der Versuche und Entdeckungen der Medicin kühnere Mann an Herrn G. an, als vorher der Philosophie war: und er urtheilet von Dingen, die er nur flüchtig untersucht, und den Theil gehört hatte, der das Glück genoß, zuerst vor seinem Richterstuhl zu erscheinen.

---

Druckfehler.

S. 226, Z. 20, ist umgekehrt zu lesen: mehr s, als a.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 27. März 1756.

Göttingen.

**D**ie Einladungsschrift H. Hoffrath Richters zu der S. 297. angezeigten Disputation H. D. B. C. Ghüden de signis foetus viui et mortui, handelt auf zwey Wegen de salutari litus corporei varietate, litteratis etiam, qui scribendo legendo medicandoque occupantur, opportuno. Wie ein grosser Theil der Gesundheit auf eine gute Eintheilung der Ruhe und Bewegung ankommt, so ist ein Mensch, der im liegen, sitzen, stehen, gehen und grössern Leibesübungen vernünftig abwechselte, den niedrigen Folgen weniger ausgesetzt, die er, wenn er mit dem einen oder andern davon zu lange anhält, gewissen Theilen des Leibes zuzieht. Es wird berührt, welche Beschwehungen eigentlich auf langes sitzen oder liegen oder stehen und dergleichen sich äussern, und wie dennoch die meisten, auch Gelehrte, wenn sie nicht ihrer Gewohnheit zu viel einräumen, zu einer der Gesundheit vorträglichen Abwechslung rathen können. Man läugnet nicht, daß gewisse Lebensarten nicht alle Vortheile, deren man sich hierbey bedienen kan, wenigstens nicht zu allen Zeiten, gestatten. Doch leidet auch vieles, was man aus langem Gebrauch für nothwendig oder unschädlich ansieht, bey aufmercksamem und für ihre Gesundheit besorgten eine solche

M p

Veränderung, die ihren nöthigen Geschäften keinen wahren Abbruch thut, und doch den Leib gegen viele mit der Zeit eintretende Zufälle verwahrt. Ein Gelehrter, der immer im Lesen und Schreiben mit vorwärts gekrümmten Leibe und gebückten Haupte sitzt, würde aufgerichtet und ohne einigen Druck des Unterleibes bey einem nach gleicher Höhe gerichteten und nur wenig abhängigen Pult eine mäßige Zeit in sitzen aushalten, und weil dieses bald beschwerlich wird, sich selbst, ehe er fortfährt, erinnern, etwas herum zu gehen oder zu sitzen, welcher kleine Zwischen-Raum keine Versäumnis heißen kan, da in solcher Zeit, was kurz vorhin gelesen oder geschrieben worden, sich dem Gemüthe unter einer kleinen Ueberlegung besser und mit Nutzen eindrückt. Bey dem sitzen, welches sich länger ohne Beschwerde aushalten läßt, und bey einem etwas mehr, als gewöhnlich ist, hohen und gelind abhängigen, auch vorwärts gegen den Druck des Unterleibes verwahrten Tische, bequemlich geschehen kan, würde man dennoch weniger an die nöthige Abwechslung denken. Es wird dem Vorschlag des Englischen Arztes Cheynzei, wie ein Gelehrter in guter Stellung des Leibes lesen, schreiben und arbeiten soll, im meiffen beygeschicket, und verschiedenes dahin gehöriges erläutert.

#### Hannover.

Da wir verschiedentlich der Erdbeben gedacht haben, welche seit einigen Monathen Europa erschüttern, und bereits im vorigen Jahre eine in den Hannoverschen nützlichen Sammlungen davon gelieferte Schrift erwähnt haben, so gehört es allerdings zur Vollständigkeit unserer Anzeigen, zu melden, daß die nützlichen Sammlungen auch in diesem Jahre fortfahren, sich um die Geschichte und Erklärung des Erdbebens verdient zu machen. Zur Geschichte desselben, sonderlich am 1 Nov. 1755. auch im Hannoverschen gespürten Wasser-Bewegung gehört das 8te, 19te und 20ste Stück, und sind unter andern die

die Nachrichten, welche der Societät der Wissenschaften auf ihr S. 1389. 1755. geduldetes Verlangen zu gekommen sind, Auszüge weise darunter befindlich. Das 15. 16. 17. und 18te Stück bemühet sich auf eine in gewissen Stücken neue Art die Erdbeben zu erklären. Der Herr Verfasser kommt darin mit den meisten Naturkündigern überein, daß es vom unterirdischen Feuer herleitet: nur nimt er noch zu Hülf, daß dieses Feuer grosse Ströme metallischer Materien schmelze, und unter der Erden geschmolzen erhalte, dergleichen die Feuerpeienden Berge in solcher Menge auszuwerfen pflegen, daß man am Vesuvio auch über der Erde den Strom kennet, in dem sich bisweilen die Lava ergießet. Hiezu nimt er, was man in den Hütten-Werken zu sehen Gelegenheit hat, nemlich daß wenige Tropfen kaltes Wassers die gewaltsamen Bewegungen verursachen können, wenn sie in einen glühenden Fluß von Metall, oder auch nur von Erzen, in welchen Metall und Stein noch untereinander gemischt sind, fallen. Sollte nun das unterirdische Feuer Öffnungen machen, durch welche Wasser zu diesen glühenden Strömen von Lava dringen könnte, so müßte in solchem Fall in ihnen eine heftige und gewaltsame Bewegung entstehen, welche die darüber liegende, und die daran gränzende Erde erschütterte. Der Herr Verfasser hat sich J. H. J. unterschrieben, und ist ein durch andere Schriften der gelehrten Welt bekannter Geislicher zu Hannover, den seine Liebe zur Philosophie und Natur-Lehre bewogen hat, über die Ursachen des Erdbebens nachzudenken, und zu versuchen, ob sich ihm einige neue Spuren der sich verbergenden Natur zeigen möchten. Das 19te Stück liefert eine den bisher gewöhnlichen ganz entgegen gesetzte Erklärung des Erdbebens, oder vielmehr, es leugnet, daß das eigentlich ein Erdbeben sey, was man so nennt. Der Herr W. wendet gegen ein eigentliches Erdbeben ein, daß solches häufige und sehr große Erd-Risse verursachen müßte,

müßte, ferner, daß die erschütterte Erde nicht so völlig wieder in ihre vorige Lage kommen würde, als man sie nach dem Erdbeben auch da zu finden pflege, wo die kleinste Veränderung der Lage merklich werden müßte, davon ihm das hiesige Observatorium bey dem neulichen Erdbeben ein merklich Beyspiel gegeben hat. Er nimt daher bloß eine Veränderung der Direction der Schwere in einem gewissen Bezircke und auf kurze Zeit an: so daß das Schwere schief nach der Oberfläche der Erden, zufalle, anstatt perpendicular auf dieselbe zu treffen: daher denn Personen in eine schwankende Bewegung gesetzt, Häuser und Thürme umgestürzt, und andere Veränderungen, die man gemeinlich von einem Erdbeben herleitet, zu Wege gebracht würden. Der H. Verfasser, der sich L. M. unterschreibt, ist unser H. Prof. Mayer.

#### Berlin.

Der zweite Theil der Physique de l'Âme des Herrn Godart, gehet von S. 125 bis 362. Er theilet sich wieder in zwey Haupt-Abschnitte, davon der erste die Nahrung und Zeugung, und der zweite das Bewußt seyn, die Perception, die Einbildungs-Kraft, die Leidenschaften, das Gedächtniß, den Schlaaff, die Träume, und die Verwandelung des Menschen abhandelt. Er ist dem vorigen gleich. Die Nahrung des Leibes soll auch ein Werk der Seele seyn, obgleich Herr G. selbst eingestehet, daß sie bey den Pflanzen eine bloße Folge ihrer Bildung sey: weiter sagt er nichts von ihr, als daß er sie durch sein Macht-Wort bey dem Menschen der Seele schenkt. Von der Zeugung hat Herr G. sehr genaue Nachrichten, die er ziemlich zuverlässig vorträgt. Er nimt die Saamen-Thierchen an; allein bey diesen entsethet ihm ein Zweifel, den er nicht löset, und doch sein ganzes Gebäude auf sie bauet. Es ist nicht der, ob auch diese Thierchen, wenn sie wirklich vorhanden sind, das sind, woraus der Mensch wird?

wird? sondern, ob das, was sich im Saamen unter dem Microscopio so bewegt als ob es lebte, auch wirklich lebendig sey? oder ob es von eben der Art sey, als die kleinen Körperchen, die vor dem Auge zu schwimmen scheinen, wenn man lange in das Helle siehet: oder als die Stäubchen, die bey dem Einsfallen der Sonne in eine sonst dunkle Stube sichtbar werden? Mit Beyseiteßung dieses gar unwichtigen Zweifels erklärt er uns, was die Saamen-Thierchen sind, und wie sie entstehen. Es sind keine organisirten Thierchen, sondern abgerissene kleine Theile von uns, welche wir in großer Menge durch das Reiben der Säße verlieren, die eben so fortfahren zu leben, wie der Kopf, wenn er abgeschnitten ist, oder das ausgerissene Herz, auf eine ganz kurze Zeit thut. (Denn dieser ihre bloß mechanischen Bewegungen, wenn sie schon vom Leibe getrennet sind, hält er auch vor Wirkungen der Seele.) Eine einzige Seele belebt alle diese Stückchen von uns, und muß man nur wohl von ihr merken, daß sie an mehr als einem Orte gegenwärtig seyn kann. Eben solche noch lebende Körperchen führt auch das andere Geschlecht bey sich, und die von beyden Geschlechtern suchen einander, weil alle andere Berührung ihnen unbequem ist. Wir meinten, er würde diese Saamen-Thierchen oder Saamen-Körper leben lassen, um daraus das Entstehen unserer Seele zu erklären: allein dieser ihren Ursprung läßt er uns eben so dunkel, als er ohne Saamenthierchen ist. So bald ihrer zwey zusammenstoßen, so sind die Wände zerreißen, die sie mit der Seele des Vaters und der Mutter vereinigen, die neue Seele gehet aus ihrem Nichts heraus, und Gott schafft sie entweder von neuen, oder er hat sie von Anfang der Welt zu diesem Endzweck geschaffen. Der Leib bildet sich sodann, wie die Polypen aus den Stücken des vorigen Polypen. Wir mögen unsern Lesern mit dem übrigen nicht beschwerlich fallen, und dis ist zur Probe genug.

## Schneeberg.

Bei C. W. Fulden ist zu haben: Christian August Zahns, Archidiacon zu Frankenberg, Historische Nachrichten von dem im Meißnischen Ober-Erzgebürge liegenden Frankenberg und Sachsenburg, welche beider Ort, Gegend, Alterthum, Erbauung, Befestig, Nahrung, Gebräuche, gelehrte und geübte Männer, nebst andern merkwürdigen Begebenheiten betreffen. Mit diplomatischen Beilagen versehen, 1755. 1 Alph. 21 Bogen in 4<sup>ten</sup>. Des Herrn W. vornehmster Zweck ist gewesen, denen größtentheils ungelahrten Einwohnern des Städtgen Frankenberg, durch seine Arbeit, Vergnügen und Nutzen zu schaffen. Die meisten Nachrichten, die wir hier antreffen, können zu diesem Zweck hinreichend seyn, ob sie gleich auswärtigen Lesern nicht erheblich vorkommen, denen z. E. Nachrichten von der dortigen Amlente, Prediger, und Rathsherren Leben, Verfassung u. s. w. ohne ihren Schaden hätten unbekannt bleiben können. Wir schreiben dieses aus keiner Tadelsucht, da vielmehr der H. W. bloß nach seinem Zweck zu beurtheilen ist, auch eben nicht leicht fällt, von kleinen Orten erhebliche Nachrichten zu sammeln, sondern wenn man nicht die nöthigen Bücher in Händen hat. Inzwischen werden doch auch Gelehrte, des Herrn W. Nachrichten, nicht ganz ohne Nutzen lesen. Frankenberg hat jezo ohngefähr 400 Wohnhäuser, und siehet mit Sachsenburg, welcher eine halbe Stunde davon lieget, unter einem Amtmann (S. 6.). Ehedem gehörte der Ort denen Herren von Schönberg, die ihn 1660. an den Churfürsten Johann Georg II. veräußerten. Von dieser adelichen Familie wird Cap. 9. eine Nachricht gegeben, woraus manches unrichtige in Königs genealogischen Historie des Sächsischen Adels, und andern dergleichen Schriften, verbessert werden kann. Das Städtgen hat seine meiste Nahrung von Zeugmachern, da jetzt

sonderlich guter Perfan oder Pollemit daselbst fabricirt wird. Von dieser Manufactur, die zuerst im Jahr 1585. aus Prabad hi.ber kam, handelt H. W. ziemlich ausführlich (S. 91. 99.) Die privilegirten Beslügen, bestehen meistens aus Privilegiis der dortigen Handwerker. Den Bergwerkverordnungen wird Seiders Bergmännisches Bedenken (S. 126.) nicht unangenehm seyn.

#### Lindau.

Von Otto ist herausgekomen: Thesaurus rerum Suevicarum, seu dissertationum selectarum Volumen Primum de natalibus, migrationibus, bellis ac fatibus vetustissimae gentis Suevicae. Cum praefatione ac bibliotheca scriptorum rerum Suevicarum. Cura & studio Io. Reinhardi Wegelini Cos. et Syndici primarii Lindau. 144. und 528. Seiten Fol. ohne die Vorrede. Die großen Sammlungen von Geschichtschreibern, durch welche unsere Reichshistorie, selbst zur Ehre der ganzen Nation, bishero bereichert worden, werden durch dieses Werk auf eine Art vermehrt, welche neu und nicht weniger nützlich ist; als die rühmliche Gewohnheit, alte Chroniken und Urkunden zusammen drucken zu lassen. Es ist ein gemeines Schicksal der kleinen Abhandlungen, daß sie zu gleicher Zeit sichtbar und unsichtbar werden. In keiner Art der Wissenschaft ist dieser Schade größer; als in der Historie. Man findet Fälle, da auch schlechte Arbeiten von dieser Art Anmerkungen und Nachrichten enthalten, die in den größten Werken vergeblich gesucht werden. Der Nachtheil ist aber größer, wenn sie von geschickten Meistern hervühren, die ohne Zweifel ihrer Materie größern Fleiß schenken, wenn sie solche einzeln untersuchen; als wenn sie von eben denselben in einem System, oder Lehrbuch handeln. Wir halten daher diese Anstalt, kleine Schriften, welche die schwäbische Historie aufkläret, zu sammeln, vor ein sehr gutes Werk. Dieser erste Theil enthält folgende Abhandlungen: 1) Hrn. Joh. Per-



Müllers Rect. zu Ulm, de natalibus Suevorum: 2) Job. Georg Wachters origines Alemannicæ, die zuerst in den Gundling, parta XXX. abgedruckt worden: 3) Job. Christoph Artoposi de originibus & incrementis vetustissimæ gentis Suevicæ; 4) Job. Nic. Hertz de Alemannorum populo, welches nur ein Stück seiner bekanntesten notit. vet. German. populorum ist: 5) Hrn. Job. Dan. Schoepflins Alemannicæ antiquitates: 6) Job. Casp. Brechenmachers Notitiam Suevicæ antiquæ, welche sonst unter dem Struvischen Nahmen gar bekannt ist: 7) und 8) Job. Ulr. Pregelers regna gentesque in Europa principes ex Sueuis: 9) Georg Jac. Mellins antiquitates lacus Bodamici, welche sonst Sagittario, welcher den Moritz bey ihrer öffentlichen Vertheidigung geföhret, beigeleact wird: 10) Hrn. Stegers de viis militaribus Romanorum in veteri Germania per Rhætiam, Vindeliciam, cet: 11) Chr. Cellari de CL Drusi expeditionibus maxime Germanicis, in Rhæticos, Vindelicos & Sueuos: 12) Johan Jac. Müllers de Suevia profana, olim deorum cultrice: 13) Georg Jac. Mellins de Suevia gentili: 14) und 15) Hrn. Job. Gottlob Böhmers de fide a Sueuis olim culta. Die vom H. W. vorgesezte historische Bibliothek von Schwaben ist einer der wesentlichsten Vorzüge dieses Werks. Sie ist mit grossem Fleis und in guter Ordnung abgefasst. Sie erzehlet nicht allein die allgemeinen und besondern historischen Schriftsteller von den Fürstenthümern, Stiftern, Städten, adelichen Familien u. d. g. sondern auch die bey denen häufigen Streitigkeiten ans Licht getretene Deductionen, daß also dadurch diejenige Nachrichten, welche schon Pregelzer und der hochberühmte Hr. Moser von den schwäbischen Geschichtschreibern gegeben, wichtige Ergänzungen und Verbesserungen erhalten. Und da H. W. verprochen bey den folgenden Theilen auch diese Arbeit fortzusetzen; so wird dadurch eine grose Lücke der gelehrten Historie gefüllet und vollkommen gemacht werden.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 29. März 1756.

Lindau.

**S**ermuthlich an dem angezeigten, aber in der Aufschrift nicht genannten Ort ist noch im vorigen Jahr in Folio aus Licht getreten: Gründlicher historischer Bericht von der Kayserl. und Reichs-Landvogtey in Schwaben, wie auch dem Frey-kayserl. Landgericht auf Leutkircher Haid, und in der Virß, aus den bewährtesten Geschichtschreibern und CCLXXV meistentheils noch unedirten Archival Urkunden zusammen getragen, samt einer Tabula Geographica vom Bezirk der Landvogtey, der Leutkircher Haid und der Virß, wie auch den ältern und neuern landgerichtlichen Insiegeln. Er ist in zwey Theile getheilet, von denen der erstere 336. Seiten, ohne die Vorrede und brauchbare Register, der zweyte, welcher die Urkunden in sich faffet, 490. Seiten, ebenfalls ohne dem Verzeichnis füllet. Er wichtiger die schon seit dem sechszehenden Jahrhundert zwischen den Ständen des schwäbischen Kreises und dem Erzhaus Oesterreich als Inhabern der gedachten Landvogtey obwaltende reichskundige Irrungen, und je weniger und unzuverlässiger die davon bishero ausgegangene Schriften sind, (zumal da die von dem H. Landtschaftsconsulent Moser abgefaßte Abhandlung bis dato noch ungedruckt ist) desto größere Aufmerksamkeit

samkeit verdienet diese mit großem Fleiß und einer guten Kenntnis der ältern und neuern Geschichte und Verfassung unsers Reichs abgefaßte Schrift, welche, wie wir zuverlässig melden können, den verdienten Bürgemeister und Syndicum zu Lindau, Hrn. Joh. Reinhard Wegelin zum Urheber hat. Nicht allein der gemeinnützige Inhalt; sondern auch die gegründete Vermuthung, daß sie, wenigstens in unsern Gegenden, in nicht viel Hände kommen dürfte, verbindet uns, eine ausführlichere Nachricht davon zu geben. In der Vorrede erzehlet H. W. die Staatschriften und Arbeiten der Gelehrten, welche sich bisher mit dieser Arbeit beschäftigt, und entdeckt zugleich die zwey Hauptsätze, auf denen sein ganzes Gebäude beruhet, welches um desto mehr als ganz neu anzusehen, da erstere den bishero von beyden Theilen angenommenen Grundsätzen ganz entgegen stehen. Sie sind diese, einmal, daß die kaiserliche Landvogtey in Ober- und Niderschwaben von der neuern Landvogtey Altorf und die ältere und mitlere Zeiten, vor und nach der Regierung R. Rudolfs von Habsburg von den neuern Zeiten, in welchen die Landvogtey an die Herren Reichs-Truchessen und das Haus Oesterreich gekommen, allerdings unterschieden sind; hernach daß das kaiserliche Landgericht auf Leutkircher Haid und in der Pfirß, mit der Landvogtey in Ober- und Niderschwaben nicht verbunden gewesen; noch davon abgehangen; noch mit selbiger an das Erzhaus mit allen seinen Rechten Pfands- oder Lehnweise getommen, sondern vielmehr eines von mehreren in Schwaben gewesenen kaiserlichen Landgerichten gewesen, in seine besondere Gränzen oder Gdwerschaften eingeschränkt, auch ie und allezeit ein wahres Eigenthum des Reichs und unmittelbares freyes kaiserliches Gericht geblieben, und niemals an die Landvögte verpfändet worden. Diejenigen, welchen die Irrung, so diese Schrift veranlaßet, näher bekant ist, werden

werden ohne unser Einsehen aus diesem einsehen, daß es allerdings ganz neue Sätze sind, welche der ganzen Sache eine andere Gestalt geben. H. M. hat sich viele Mühe gegeben, aus der gesamten Reichshistorie, zur Erwehlung seines ersten Satzes, die ganze Natur der Landvogtheiten zu entwickeln, und daher nothwendig vieles allgemeine sagen müssen, welches auch andere dergleichen Landvogtheiten, außer der Schwäbischen, angehet, und daher seinem Werk eine ausgedehntere Brauchbarkeit verschaffet. Den Anfang macht er mit dem Ursprung der Landvogtheiten in Schwaben, welchen wie in die kurzen Sätze fassen wolten: Zeit K. Carls des Großen Zeiten, wurde das Land zu Schwaben, unter seinen Nachkommen nicht durch Herzoge, sondern Kammercommissarien (Nuntios camere) besorget: unter K. Conrad I. bekam Schwaben seine Herzoge, welche nicht durch die Erbfolge, sondern durch die Wahl des Volks, jedoch mit königlicher Bestätigung, als Reichslehnhäupter ihr Land erhielten: es waren dafelbst noch andere Fürsten, Grafen und Herren, welche den Herzogen nicht unterworfen waren: in den Landen dieser Herren behielten die Kayser und Könige ihre Regalien und Gefälle, welche von kaiserlichen Landvögten (Procuratoribus Regni) besorget werden: eben das geschah von den Kirchen- und Klöstervögten in Rücksicht der Zister und Klöster, welche unter andern zur Königssteuer verbunden waren: dergleichen in den Reichsstädten und Reichsdörfern, von den Reichsvögten, u. d. g. über alle diese kaiserliche Bedienten waren die Landvögte (Advocati Provinciae generales) gesetzt. Man findet solche Advocatos in alten Urkunden noch zur Zeit K. Friedrichs II. Hierauf folget gleich die Abhandlung von dem Ursprung des Landgerichts in Schwaben auf Leutkircher Haub und in der Pfirz. Wie die Procuratores nur das Kammerwesen betreffen; als hatten die comites provinciae schon zu den

Zeiten der Carolinger die Justiz zu besorgen. Diese hatten die Centgrafen, als ihre Vicarios unter sich. Ob nun in Schwaben ein allgemeiner Landrichter, der kleinere unter sich gehabt, wirklich gewesen, ist eine Frage, auf die es bey diesem Streit viel ankommt. Sie wird von den Oesterreichischen Schriftstellern bejahet; von H. W. aber verneinet. Bey der neuen Errichtung der Herzogthümer blieben noch viele Lande unmitttelbar, und daher den kaiserlichen Landgerichten unterworfen, welche also noch vor dem sogenannten Interregno statt gehabt. Unter diese alte Landgerichte ist auch das auf Leutkircher Haub und in der Pirß zu rechnen. Es erstreckte sich nur auf die reichsfreye Dörfer, Flecken und Leute in dasiger Gegend, welche hier angeführt werden. Diese sind mehrmals, wie andere reichsfreye Leute verpfändet worden, bis sie endlich unter K. Sigismund auf eben diese Art zu der kaiserlichen Landvogtey geschlagen, und an die Truchsesen von Waldburg überlassen worden, bis es von denen an das Erz. Oesterreich gekommen, wogegen sich die Grafen von Montfort geisset. Nach diesem ersten Perioden handelt H. W. von den unterschiedlichen Landvogteyen in Schwaben, vor und zu den Zeiten K. Rudolfs von Habsburg, woben es vornehmlich darauf ankommt, daß keine gemeine, sondern mehrere Landvogteyen gewesen, welche ebenfalls hie: auß genaueste erzehlet, und von einer jeden eine kurze Historie mitgethelet worden. Außer diesen hatte noch das Haus Habsburg in seinen, in Schwaben nach und nach erlangten Landen, eigene Landvögte, welche unter den Reichslandvogteyen nicht mit begriffen gewesen. Auch dieses ist als eine wichtige Anmerkung anzusehen, welche in dem folgenden vieles Licht giebet. Unter die verschiedenen Reichslandvogteyen gehöret nun diejenige, welche in Ober- und Niederschwaben genennet wird. Sie ist gemeinlich durch zwey Landvögte verwaltet worden.

worden. Es ist aber sehr schwer, ihre eigentliche Gränzen anzugeben. So viel ist gewis, daß nicht alle, aber doch viele heutzutage sogenannte schwäbische Reichsstädte und Reichsklöster dazu gebürt. Wir übergehen hier das Verzeichniß derjenigen Reichslandvogte, welche bis zum Ende des funfzehenden Jahrhunderts solches Amt verwaltet. Ihre Namen und persönliche Nachrichten von ihnen hat H. W. mit großem Fleiß aus alten Urkunden gesamlet. Doch müssen wir erinnern, daß S. 74. u. f. von K. Carl's IV. Verpfändung der Landvogtey über 24. schwäbische Reichsstädte an das Haus Württemberg besonders gehandelt worden. K. Friedrich III. hat sie an H. Albrecht überlassen, und nachdem Erzib. Eitismund im Jahr 1486. sie von den Truchsessn von Waldburg gelohet, ist die ganze Landvogtey an das Erzhaus gekommen. Ueber die eigentliche Beschaffenheit der Landvogtey ist ein noch großer Streit, indem von Seiten des schwäbischen Krayßes, nach H. W. bisher irrig bestritten worden, daß ein Landvogt und ein Landrichter einerley; solches aber Desferreich gelugnet, und dem Landvogt außer dem Richteramt gewisse landeshoheitliche Gerechtfame beigelegt. H. W. setzt zuförderst den Unterschied zwischen der Landvogtey in Schwaben und der Landvogtey in Altorf feste, indem jene gar keine Landeshoheit und Oberbotmäßigkeit über die Reichsstände, sondern nur die Besorgung der kaiserlichen Kammerrechte und Regalien, diese aber in dem District beydes in sich faße, obgleich beyde zugleich von den Landvogten verwaltet worden. Hernach werden die verschiedne Stücke des landvogtenlichen Amtes, zünait da nach dem Abgang der Herzoge ihre Gerechtfame ans Reich zurückgefallen, und zugleich von den Landvogten mit verwaltet worden, genauer bestimmt und die Veränderungen, die sie erlitten, bemerkt. Da z. B. sich die Reichsgotteshäuser der Schutzvogtey nach

und nach entzogen, u. d. q. bey welcher Gelegenheit S. 105. u. f. viel nützliches von den Reichsteuern und S. 110. von der Zadensteuer der Reichstädte gesagt worden. Nicht weniger verdienet S. 128. die Anmerkung von der Landvogtey den Reichstädten ausgefallenen Reversalien, und von den Ehrungen, oder freiwilligen Geschenken der letztern an die erstere S. 131. bemerket zu werden. Zu den erteilten Verrichtungen kamen zuweilen kaiserliche Commissionen, die zwischen Ländern entstandene Grenzungen scheidrichtlich beizulegen. Aus dem allen aber wird endlich der Schluß gezogen, daß durch diese Veränderungen von der alten Reichslandvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben fast nichts übrig geblieben, als wenige Ehrungen, Ehräm und Mannsgelder einiger Klöster und Städte. Hingegen hat es mit der neuern Reichslandvogtey Altorf und Ravensburg eine andere Bewand. Sie hat ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der welfischen Erbgrafschaft Altorf. Von denen Welfen, welche sie unabhängig besaßen, kam sie an das hohensauische Haus, und nach dessen Untergang fielen die schwäbische Güter desselben an das Reich zurück. R. Rudolf von Habsburg hat keine hohensauische Erbgüter, sondern die Reichslände wieder an sich zu bringen gesucht; doch hat R. Albrecht I. erst das meiste erlangt. Ehe Altorf an das Reich heringefallen, ist gar viel, auf mancherley Art veräußert worden, wie denn einige Klöster und Städte zur Reichsunmittelbarkeit gelangt. Doch sind einige Flecken, Dörfer und Güter, besonders Altorf selbst übrig geblieben, und wie andere Reichsgüter ditzes verpfändet worden, und auch auf diese Art an das H. Oesterreich gekommen. Wie dieses Erzhaus die Landvogtey in Schwaben erlangt, wird S. 169. u. f. in einer eignen Abhandlung vorgestellt. Es wird der ohnehin satziam wiederlegt Irthum, daß R. Rudolf zum Besten seiner

Eöhne

Ehne das alte Herzogthum Schwaben wieder hergestellet, aufs neue entkräftet und dadurch die titulus feudalis verworfen, auf den sich Oesterreich gestützt, und an dessen statt erwiesen, daß nachdem Oestereich die Erbgüter in Schwaben an sich gebracht, H. Albrecht die Landvogtey Pfandweise gesucht und erhalten. H. W. gehet nach diesen auf die Landgerichte fort. Deren sind in Schwaben vom dreyzehenden Jahrhundert an und zum Theil noch jetzt gar viele gewesen, unter denen das zu Rothweil wol das berühmteste ist, von welchem S. 208. erhebliche Nachrichten ertheilet worden. Wir halten uns aber dabey so wenig, als bey dem aus Urkunden gesammelten Verzeichniß der ältern Landrichter auf Leutkircherhaid und in der Pfirß auf. Es hatte dieses Landgericht nicht allein seinen Sitz unter den freyen Leuten dieser Gegend, sondern auch seinen Gerichtszwang, dessen Gränzen es nicht überschreiten durfte. Wenn es aber geschehen, so wurde es als ein Eingriff angesehen und Proceß vom Hofgericht zu Rothweil aufgehoben, auch wol von den andern Landrichtern abgefordert. Es hatte keine vorzügliche Rechte; wol aber mehrere Mafißätte. Man findet, daß von denen Landgerichten, ehe die Fürsten, Städte und andere ihre eigene Gerichte angeordnet, deren Unterthanen Recht gesucht. In den folgenden Zeiten suchten die Landgerichte einen allgemeinen Gerichtszwang einzuführen, und nöthigen die Reichsstädte, Exemtionsprivilegien sich geben zu lassen, welche denn allen Landgerichten bekant gemacht wurden. Es wurde auch diesen Privilegien nachgelebt, wie hier durch Beispiele erwiesen wird, unter denen die Irrungen zwischen den schwäbischen Reichsstädten und dem kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg besonders merkwürdig sind. Es kamen aber noch die kaiserliche Landgerichte durch andere Ursachen in Abnahme, besonders durch die Bündnisse der Stände unter sich,



Austragalgerichte, (bey dieser Gelegenheit werden S. 225. die Austragerechte der schwäbischen Reichsstädte erläutert) das Kammergericht, und, welches wol etwas besonders ist, dadurch, daß man die Landgerichte mit Bürger und Handwerkerleuten besetzt. In solchem Verfall ist das Landgericht in Leutkircherhaid und in der Virß im sechzehnden Jahrhundert an das Erzhaus Oesterreich gekommen. Es sehen zwar die Schriftsteller dieser Parthey dieses Landgericht als eine Zubehörde der Landvogtey an; es hat aber weder in den ältern, noch neuern Zeiten einen Zusammenhang mit selbiger gehabt, sondern ist beständig als ein Eigenthum des römischen Reichs angesehen worden. Hier schliesset sich der zweyte Periode. Der dritte begreift die neuere Geschichte der Landvogtey und des Landgerichts, unter dem allerdurchlauchtigsten Erzhaus. Es werden S. 275. u. f. die Landvögte desselben durchgegangen: darnach S. 279. die Eingriffe derselben gegen die in und umgegriffene Reichsstände erzehlet: hierauf die Landrichter auf der Leutkircher; Haid angeführt: von der Erweiterung des landgerichtlichen Bezirks Nachricht gegeben, und von den Ehehaftinnen geredet. Durch letztere werden die casus reservati verstanden, welche unter den Exemptionsprivilegien nicht begriffen sind. Nach diesen handelt H. W. von den Appellationen vom Landgericht und deren Einschränkung an die österröische Obergerichte, wogegen von den Reichsständen Beschwerde geführt worden. Endlich wird mit einer genauen Beschreibung der Beschwerden wieder das Landgericht, bis auf die neueste Zeiten der Beschluß gemacht.

---

Druckfehler.

Der Anfang der ersten Zeile S. 297. soll heißen: den 17ten März.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 1. April 1756.

Göttingen.

**I**n Küblers Verlag sind des Herrn Prof. Gesners kleine deutsche Schriften herausgekommen, die ohne die Vorrede 379 Octav-Seiten betragen. Sie sind in fünf Abschnitte eingetheilt. Der erste enthält einige allerunterthänigste Schreiben der Universität an Seine Majestät den König, die aus des Herrn Prof. Gesners Feder geflossen sind: und die noch vorzüglich durch einige eingerückte Antworten des Königes merkwürdig werden, aus denen die Freunde der Wissenschaften mit einer sympathisirenden Freude wahrnehmen werden, mit wie vieler Gnade dieser große Monarche Sich zu der von ihm gestifteten Universität herabgelassen hat. Hierauf folgen einige Anschläge der Universität, so die Disziplin betreffen. Diese haben zwar ordentlich einen andern Verfasser: allein bey besondern Gelegenheiten hat der Herr Dr. Gesner sich willig finden lassen, seine Feder dazu zu leyhen. Solcher von ihm aufgesetzten Anschläge nun finden sich hier sechs. Sie sind Anpreisungen der Geetze, und gleichsam Tadeln vor dieselben: zum Theil auch Ermahnungen, wenn die Geetze anfangen häufiger übertreten zu werden. Man findet in ihnen nicht nur philosophische und ver-

K r

nünfs

nünftige, sondern auch theologische und christliche Vorstellungen: überhaupt aber sind sie sehr ernstlich und nachdrücklich. Hierauf kommen 16 Einladungen zu öffentlichen Reden, welche größtentheils zugleich merkwürdige Materien abhandeln: davon die 13te ein Beispiel seyn kann. Weil ihrer insgesamt schon entweder in unsern Blättern, oder in den vorher alhier herausgekommenen gelehrten Zeitungen gedacht ist, so wollen wir keinen neuern Auszug davon geben. Der vierte Abschnitt enthält drei Reden, die der Herr Hr. Gesner in der deutschen Gesellschaft, als Präsident derselben gehalten hat. Die erste, die durch Ausertragung des Seniorats an den seel. Herrn Rath Claproth veranlaßt ward, giebt die Ursachen an, warum damahls noch keine Schriften der Gesellschaft herausgekommen waren, deren die hauptsächlichste ist, daß die Mitglieder der Gesellschaft mehr ihre eigene Uebung als den Unterricht anderer zum Zweck hatten. Die zweite redet von dem wahren Sinne, und dem Mißbrauch des Namens eines Studenten-Freundes: und die dritte von philosophischen Geheimnissen. Eine der vornehmsten Absichten derselben ist, zu zeigen, wenn die Gedanken der Widersacher der Religion Wahrheiten wären, so erfordere doch ihr Endzweck, daß man sie als Geheimnisse bewahrte, indem sie so gleich ihren Werth und Wirkungen verlieren, wenn sie allzu vielen bekannt werden: sonderlich aber erfordere es die Klugheit eines Landes-Herrn, nicht zu erlauben, daß sich diese Sätze gemein machen, und durch Schriften ausbreiten. Indessen sey eben dieses ein sehr wideriges Kennzeichen von ihrer Richtigkeit, indem die Wahrheit gemeintlich so nützlich sey, daß sie kein Geheimniß erfordere. Diese Reden, und die vorhergehenden Einladungen, enthalten in der That einen großen Theil der Geschichte der deutschen Gesellschaft, und können in gewisser maßen als Schriften derselben

gen angesehen werden, und den vorhin gemeldeten Mangel ersetzen, da sie aus der Feder ihres ersten Präsidenten, den sie noch jetzt hat, geflossen sind. Herr Pr. Gesner macht zwar eine gewisse verschiedene Entschuldigung: indeßen dünckt uns, es werde niemand durch Lesung dieser Schriften etwas lernen, so er wieder vorlernen müßte. Sonderlich treffen wir überall eine grammaticalische Nichtigkeit an, so jetzt vielen Schriften, die sich gebühren, als wären sie schön, ja die es auch in gewisser Maßen sind, nicht gelt. Der letzte Abschnitt, der Vorschläge zu Verbesserung des Schulwesens enthält, ist nach Herrn Pr. G. eigenem Urtheil das wichtigste seiner deutschen Schriften. Diesem Urtheil treten wir so vollkommen bey, daß wir nicht nur die Gesnerischen Vorschläge in den Händen eines jedweden Schulmanns zu sehen wünschten, in der Hoffnung, daß endlich die einfältigen Künste, den armen Lehrlingen das Leichtes schwer zu machen, dadurch in Abnahme kommen werden, sondern daß wir auch allen und jeden Eltern, die einen Informator halten, den Rath geben, ihm dieses Buch anzuschaffen, und darauf zu sehen, daß ihre Kinder, die sie doch nicht gern gemartert und dabey im Lernen aufgehalten wissen wollen, darnach unterrichtet werden. Die erste Abhandlung ist wider das gewöhnliche Buchtabiren gerichtet, dessen große Thorheit S. 254. lebhaft gezeigt wird. Die zweite ist, die Vorrede zur Gesnerischen Grammatic, die wir als bekannter, und schon in vieler Händen befindlich, übergehen. Die dritte zeigt, mit wie großem Vortheil Castellionis Lateinisches Neues Testament als ein Hülfsbuch zu Erlernung der Lateinischen Sprache gebraucht werden könne. Wir setzen die angeführten Vortheile indessen sammt ein; nur ist uns der Zweifel dabey aufgestiegen: ob überhaupt eine Sprache gut aus der Bibel gelernt werden könne, weil diese den Lehrlingen so

bekannt ist, daß die Neugierde und Lust wegfällt, welche ihnen die saure Arbeit angenehm macht, und die Bedeutungen der Wörter unvermerkt, und am tiefsten in ihr Gedächtniß prägt. Der Verfasser dieser Recension kann zum wenigsten aus eigener Erfahrung sagen, daß ihm bey Erlernung neuer Sprachen der erste Verdruß und Mühe ungemein schwer zu überwinden gewesen ist, wenn er nicht mit Lesung ganz neuer und ihm vorher unbekannter Bücher den Anfang machte. Es trifft dieser Zweifel nicht eigentlich des Herrn Dr. Gesners Vorschlag: denn er will nicht, daß man aus Castellionis Bibel das Lateinische zuerst lernen, sondern nur, daß man sie als ein bequemes Hülfsbuch, sonderlich auch in der Kirche zum Nachschlagen, und bey außerordentlichen Worten in der Schule gebrauchen soll. Wir haben ihn aber deswegen nicht verschwiegen, weil wir einmal in eben einer solchen Abhandlung des Herrn Professors Uetheil, über die gewöhnliche Art das Griechische zuerst aus dem N. T. zu lernen, zu vernehmen wünschten, gegen die wir den vorher angeführten, und noch sehr viel andere Zweifel haben. Der vierte Aufsatz, untersucht die Frage, ob man aus der Grammatic die Lateinische Sprache zu lernen anfangen müsse? und verneint sie billig. Er ist außer Zweifel in der ganzen Sammlung der gemeinnützigste, muß aber ganz durchgelesen werden, und würde bey dem besten Auszuge verlieren. Unsers Erachtens ist im Lateinischen sowohl als in allen andern Sprachen kein größerer Hinderer der Lehrlinge zu denken, als der Pedant, der aus Gewohnheit, oder (welches gemeinlich die wahre Quelle ist) aus Unkundigkeit der Sprache, und aus Furcht mehr zu endigen, als darauf er sich mit Gemächtlichkeit präpariren kann, nicht ehe zum expliciren schreitet, als bis eine Grammatic durchgepeitscht ist, und denn, um ja eine unangenehme Sache noch schwerer

schwerer zu machen, alles analysiren, und die theure Wahrheit wiederholen läßt, daß vir der Bedeutung wegen ein masculinum, und amabo, so er eben durch, ich werde lieben, übersezt hat, nicht tertia persona sey, und daß es von der zukünftigen Zeit rede. Hingegen ist des Herrn Hr. G. Meinung gar nicht, daß man die Grammatic nicht lernen solle: sondern er will, sie soll denen, die sie brauchen, d. i. die noch mehrere todte Sprachen lernen wollen, oder die das Lateinische mit einiger Genauigkeit zu lernen nöthig haben, alsdenn nach und nach beygebracht werden, wenn sie schon etwas von der Sprache verstehen. Die Trägheit solcher Informatoren findet demnach bey ihm keine Entschuldigung, die diese unangenehmen Regeln nicht im frischen Gedächtniß haben wollen, um sie bey Gelegenheit ihren Lehrstügen auf eine leichte Art bekannt zu machen. Ein Gedachte, den er kurz berührt, verdient noch einmahl eine besondere Ausführung, nemlich daß die lateinischen Dichter statt einer Grammatic bequem gebraucht werden können. Wir treten ihm, wie dem übrigen, aus eigener Erfahrung bey. Zum fünften folget ein ungemeyn schönes und vernünftiges Bedencken, wie ein Gymnasium in einer fürstl. Residenz-Stadt einzurichten sey. Eius der wichtigsten Stücke darin ist, daß drey verschiedene Abtheilungen gemacht, und nur zu der letzten die, so studiren wollen, zur mittelsten auch die, so am Hofe und in dem Kriege ihr Glück suchen, und zur ersten alle, auch die, so Handwerker, Künste und Kaufmannschaft treiben werden, zu lassen sind. In dieser ersten Classe ist das Lateinische keine öffentliche Lectio, und wird dadurch die allgemeine Land-Plage Deutschlands und der Studirenden selbst, nemlich die allzugroße Menge der Studirenden, gemäßiget, da sonst der Anfang des erlernten Lateins eine gefährliche Versuchung ist, aus Hochmuth oder Faulheit den Ruf zum Studiren zu fählen. Den

Beschluß macht die Vorrede zu des Herrn Pr. Chrestomathia Ciceroniana, und ein Verzeichniß der Aufsätze.

### Jena.

Zu den Dissertationen, durch welche der Herr Pr. Walch sich um die Apostel-Geschichte verdient macht, gehört auch die de sepultura Ananiae et Sapphirae Act. V. 6. 10. die Herr Joh. Gottlieb Behr am 20 Dec. des vorigen Jahrs unter ihm verteidigte. Hauptsächlich beschäftigt sie sich damit, diese Stelle aus den jüdischen und christlichen Alterthümern zu erläutern, und auch wol auf die zu verweisen, bey denen man sich weiter Rathes erholen kann. Das geschwinde Begräbniß Anania kommt ihm ungewöhnlich, und den Sitten der Juden so wohl als der Römer zuwider laufend vor: allein er erinnert, es sey hier die doppelte Ursache des Aufschubs der Begräbniß auf den andern oder dritten Tag, weggefallen: denn Ananias habe nur auf das schlechteste, und so, daß keine Anstalten dazu nöthig waren, begraben werden sollen, und von seinem Tode sey Petrus sowiß versichert gewesen, daß die Furcht, einen lebendigen zu begraben, die sonst einen Aufschub anrath, gänzlich weggefallen sey. Die Wörter, *ευσταλλειν* und *εσφραγισεν*, bekommen auch philologische Erläuterungen aus den griechischen Schriftstellern. Unter jenem versteht Herr Pr. W. nicht blos das einwickeln oder ankleiden des Todten, sondern auch alle Vorberereitung zum Begräbniß. Wenn er vor jene erste Uebersetzung des Araber anführt, so erinnern wir nur noch, daß nicht allein die Arabische Uebersetzung in den *bibliis polyglottis*, auf die er zu ziehen söwint, sondern auch die von Erpenio herausgegebene es durch Einwickeln übersetzt, ob sie sich gleich eines verschiedenen Wortes bedienet: und eben dieses macht es uns wahrscheinlich, daß die Syrische Uebersetzung eben so zu nehmen sey, indem der Arabische Uebersetzer,

feher, welchen Erpenius herausgegeben hat, und der mehr ein Uebersetzer der Syrischen Vollmetzung als des Griechischen Grund-Textes ist, das Syrische Wort  $\Psi\psi$  eben so verstanden hat, wie es Schaaff in seinem Wörter-Buche übersetzt, fasciis sepulcralibus constringere, nicht aber, wie es Wolff in seinem curis verstanden hat, den Herr Pr. W. S. 10. anführt.

Den 2sten Febr. ist H. D. Fried. Andr. Gottlieb Gnüge, außerordentlicher Professor der Rechtsgelehrsamkeit, und des Herzogl. Sächsischen gemeinschaftlichen Hofgerichts Advocat mit Lobe abgegangen. Den 4ten März starb H. M. August Tittel, ehemaliger Pastor zu Wermisdorf im Obur. Sächsischen, welcher sich vornehmlich durch Uebersetzungen verschiedener größser Werke, als des Pridaux, Polus, Barrow, Johnsons u. bekannt gemacht hat.

#### Wolfenbüttel.

Noch im vorigen Jahr ist bey Meißner herausgekommen: Joh. Andr. Buttsetts Schrift und vernunftmäßige Abhandlung von der Gnadenwahl. Andere Abtheilung, welche die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade und Liebe in sich faffet. 22. B. in Großoct. H. V. liefert hier den zehnten Theil seines Religionewerks, welches schon so vielen Beyfall gefunden, daß wir eine überflüssige Arbeit thun würden, wenn wir die Lehrart und den angenehmen Vortrag hier rühmen wolten. Diese Abhandlung selbst begreift nur ein Hauptstück, welchem die beyden andern von der Allgemeinheit des Verdienstes Christi und des Gnadenruffs folgen sollen: es theilet sich aber von selbst in drey Stücke. Das erste ist die Erklärung, das zweyte der Beweis, das dritte die Wiederlegung der Gründe, welche die Particularisten unserm Lehrbegriff entgegen setzen. Auf das erste kommt das meiste an. Hr. B. klaget über die mancherlei



Abtheilung der Gnade, welche in den Lehrbüchern beyder protestantischen Kirchen, die sich hier trennen, bisher geherrscht. Die Schulwörter, die dabey gebraucht werden, sind mehrentheils Schuld daran, daß sich viele den Willen Gottes als getheilet und getrennet; oder veränderlich vorstellen, der allezeit einer, und unwandelbar ist. Diese Anmerkung ist, nach unserer Einsicht, der Grundsatz der neuen Lehrart, wodurch die alte Wahrheit nach dem beständigen Lehrbegriff unserer Kirche aufgekläret wird. Die heilige Schrift richtet sich nur nach der Schwäche unsers Verstandes, wenn sie zwey Wirkungen des göttlichen Willens von einander absondert, die stets einerley sind. Wir werden hoffentlich H. B. Gedanken am richtigsten durch diese zwey Sätze ausdrücken: der Grundtrieb in Gott, alles auszurichten, was den gefallen Menschen zur Seligkeit bringen kan, ist allgemein, und der Voratz, der sich auf diesen Grundtrieb und das Verhalten des Menschen gründet, ist allezeit bestimmt, und daher nicht allgemein.

#### Braunschweig.

Den Lesern unserer Blätter kann die Muse des Herrn Zacharia nicht unbekant seyn. Wir melden also nur, daß sie auch das Andencken des Religions-Friedens, so im vorigen Jahre gepredt ist, besungen hat. Das Gedicht ist unter dem Titel, der Tempel des Friedens, von Schröders Erben auf 20 Quart-Seiten gedruckt. Es bestehet meistentheils aus Hexametern: nur dem Frieden selbst werden S. 13. 16. gereimte Jamben in den Mund gelegt. Der Leser ist also hier im Stande, zu urtheilen, oder zu hören, ob eine dieser Arten zu dichten, vor der andern einen Vorzug habe, wenn sie beide von einersley Dichter und bey gleicher Gemüthsfassung gebraucht sind.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

41. Stück.

Den 3. April 1756.

Göttingen.

Der Herr Berg-Rath von Justi setzt seine Policaen-Amts-Nachrichten fort, und haben wir bereits die 25 ersten Stücke dieses Jahres vor uns liegen. N. 1. 2. 3. handeln von dem Nutzen der Todten-Register in den Policaen-Anstalten. Er will eine ganz andere Verhältniß der Sterbenden zu den Lebendigen wahrscheinlich machen, als die man bisher angenommen hat: und meint, daß nicht unter 30 sondern unter 50 Menschen jährlich einer sterbe, und zwar in großen Städten der sechzigste, ja in den allergrößten, wo sehr viel Fremde sind, kaum der hundertste. Da Herr Schmilch, welcher hieher am sorgfältigsten von dieser Materie gehandelt hat, die Proportion der Lebenden zu den Sterbenden in Städten wie 28 zu 1, unter andern auf die zweymahl vorgenommene Zählung zu Berlin gründet, wo die Summe von 107000 Lebendigen sich beydemahl gefunden hat, und die Anzahl der Sterbenden sich auf 3800 zu erstrecken pflegt: so beziehet er sich hingegen darauf, daß zu Wien, laut einer unter Carl dem sechsten vorgenommenen Zählung 700,000 Einwohner gefunden seyn sollen, und doch die mittlere Anzahl der Sterbenden nur 5500 ist. Eine Zählung muß hier freilich unrichtig

Es

tig

tig seyn, und entweder die eine die Zahl der Eins  
 wohner sehr vermindert, oder die andere sie unges  
 mein vergrößert haben: und wir wünschen, daß meh  
 rere genaue Zählungen den gewisgen Ausschlag geben  
 mögen, zu welchem Endzweck Herr v. J. sie auch an  
 rath. Ferner berufft er sich auf die Erfahrung,  
 daß von Soldaten und Studenten ungemein wenige  
 sterben, weil sie in dem gesundensten Alter sind, und  
 die letztern sich nicht leicht bey schwacher Gesundheit  
 von Hause weg begeben: (wir möchten etwan noch  
 hinzusetzen, daß jene bey abnehmender Gesundheit  
 den Abschied erhalten, und also nicht als Soldaten  
 sondern als Invaliden sterben:) eben dis sey aber  
 auch die Ursache, warum in großen Städten von den  
 vielen Fremden wol kaum der 200te sterbe; denn die  
 meisten begeben sich in den besten Jahren und Gesund  
 heit dahin. Sonst verlanget er, daß bey diesen Tods  
 ten-Registern eine besondere Rücksicht auf die unehel  
 lichen Kinder genommen, und da unter diesen aus  
 Verwahrlosung übermäßig viele sterben, die Mutter  
 schärfer gestrafet werde, wenn ihr Kind das sechste  
 Jahr nicht erreicht. St. 4. handelt vom Vau der Fär  
 ber-Rehre in hiesigen Landen; 5. 6. 7. von der Rind  
 vieh-Seuche: so wie 8. 9. 10. von den Heilungs  
 Mitteln derselben: 11. von der Weid-Wische, auf  
 welche es in der Holländischen Wische der Leinwand  
 am meisten ankommt: 12. von dem inländischen Lei  
 newand-Handel: 13. 14. von besserer Nutzung der  
 gemeinen Weiden und Triften, die er lieber unter der  
 Verwaltung von Eigenthums-Herren sähe, doch  
 aber Vorschläge thut, wie sie als ein gemeines Gut  
 recht nützlich werden können. Im 15ten liest man  
 eine dem Herrn Bergrath mitgetheilte Beschreibung,  
 wie die Venetianer den Voray bereiten. St. 16. 17.  
 18. behaupten, daß unsere kalten Länder vor den wär  
 meren in Absicht auf den Seiden-Bau so gar einen  
 Vorzug haben, hauptsächlich, weil ihnen die Wä  
 rme,

me, so den 18ten Grad des Reaumürischen Thermometers übersteigt, schädlich ist, die man in den heißen Ländern allzu oft hat, und alsdenn nicht mäßig gen kann, dahingegen es leicht ist, die bisweilen geringere Wärme durch Einheizen bis auf diesen Grad zu erhöhen. 19. 20. 21 handeln von Verfertigung des Lombachs: 22. (so von einer andern Feder herrühret) von Erzeugung des Flachses. Der Herr W. bemerket, es sey unnöthig, den Lein-Saamen von Niga kommen zu lassen, und beschreibet die Art und Weise, wie man im Magdeburgischen und Halberstädtischen verfähret, da man den so genannten Mannheimer Lein-Saamen im Lande erzielet. Das 23. 24. und 25te Stück ist wider den einzelnen Verkauf der Waaren, der von Seiten der Manufacturiers vorgenommen wird, gerichtet, und behauptet mit starken Gründen, es sey schädlich, ihnen dazu Erlaubniß zu geben.

#### Schlussatz.

Unter dem Vorsitz des Herrn D. Carpyos hat Herr Georg Kipp aus Ulm am 25 Oct. des vorigen Jahrs eine von ihm selbst geschriebene Dissertation de non temere abrogandis pericopis evangeliorum et epistolarum vertheidiget, die 9 Bogen beträgt. Sie ist in drey Abschnitte eingetheilt. Der erste handelt von dem Ursprunge und Geschichte der Sonn- und Fest-Tags-Episteln, und ist ein rühmlicher Beweis des Fleißes und der Geschicklichkeit des Herrn Kipp, an dem wir besonders loben, daß er die Materien nicht auseinander dähnt, wie einige zu thun pflegen, sondern in etner angenehmen Kürze viel gute Nachrichten bringet. Der zweyte enthält Gründe vor die Beybehaltung dieser Texte, und der dritte beantwortet die Gründe ihrer Widersacher. Ob wir gleich nichts weniger thun, als wieder eine lange eingeführte Gewohnheit eifern, auch wirklich glauben, und zeigen können, daß die evangelischen Texte nicht ers

schöpft sind, sondern noch auf eine ungezwungene Weise angewandt werden können, manche in ihnen liegende recht an erlesene Materien abzuhandeln, die zu dem Wißens nicht eben daraus vorzuziehender sind: so hat er wir doch Herrn L. hier nicht das Zeugniß geben, daß seine Art zu denken und zu beweisen recht unpartheyisch und überzeugend sey. Er sucht zu zeigen, daß die ganze Lehre von Christo in den Evangelis lies, ja daß alle Glaubens- und Sitten-Lehren gar bequäm und natürlich daraus hergeleitet werden können. Bey der Art, wie er verfähret, ist freilich nichts leichter: denn S. 25. ist Jesus ein göttlicher Name, und stehet unter seinen Beweisen der Gottheit Christi oben an, da doch nicht nur im Griechischen Josua und andere *iosuas* heißen, sondern der wirkliche eben so geschriebene Name Jesus (*YHWH*) sieben Männern in der Hebräischen Bibel gegeben wird, die man in H. Simonis Onomastico S. 520. gesammelt finden kann. Sein vierter Beweis der Gottheit Christi ist, daß die Engel ihn anbeten, Matth. IV, 11. da doch daselbst weiter nichts stehet, als, sie hätten ihm gehorcht, und dasjenige Wort gebraucht wird, so von dem Dienst bey Tische am gewöhnlichsten ist, so daß man vermuthen muß, sie haben ihm nach seiner langen Fasten Speise gebracht. Da dies zur Probe genug ist, so wollen wir unsere Leser mit mehr Beispielen eben der Dreyungs-Art nicht ermüden. Hierauf bauet er seinen ersten Commentar: die Verbehaltung der evangelischen Texte, den Worten nimt er von dem reichlichen Verstande des Worte Gottes her, den der Prediger nie erschöpfen werde: läßt aber dabey den wichtigen Einwurf zurück, daß ungemein viel Geschäftlichkeit dazu gehöre, und gewiß mehrere als er selbst, den meisten Predigern zutrauet, alles das zu thun, was aus den stets wiederkommenden Evangelis, in denen der Gemeine vorgeleset werden kann: daher es bey sol-

den die nicht viel Gelehrsamkeit und Natur Gaben besitzen, und doch nicht öfters einerley Predigt halten wollen, (so er selbst S. 41. tadeln) fast unvernünftig wird, daß sie einerley Sache auf eine gewöhnliche Art in andere, und gemeinlich zuletzt in unbequemere Worte einzuwickeln, oder, wo sie es noch am besten machen, fremde Propositionen, die sie nicht genug gefasset und sich zu eigen gemacht haben, auszuführen, überall aber zu viel Bemühung und Kunst verrathen. Sein fünfter Grund ist, daß den Einzeltätigen durch Wiederholung eines und eben desselben Evangelii die Predigten erleichtert werden: der sechste, und wol bey weitem der wichtigste, daß man sich an die Abschaffung der ordentlichen Evangelien stoßen möchte: und der letzte, eine Veränderung hiezu in widerspreche den Symbolischen Büchern. Die einzige Stelle derselben, daraus er diesen Widerspruch herleiten will, ist, was in der A. C. steht: *de ritibus ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sunt, qui sine peccato servari possunt, et profunt ad tranquillitatem et bonum ordinem ecclesiarum.* Hier ist, wie er selbst eingestehet, der Evangelien nicht gedacht, und so bald der Gegentheil gezeigt wird, daß ihre Abschaffung näher sey als ihre Beybehaltung, wird er die A. C. eben so gut vor sich anführen können: sollte aber auch nur ihre Abschaffung keine Unruhe in der Kirche erregen, so würde die A. C. allezeit neutral dabey seyn. Wenigstens wollen wir nicht hoffen, daß alle die vielen Lutherischen Kirchen einer Abweichung von der A. C. beschuldigt werden sollen, welche einen alten und dabey unsündlichen Kirchen-Gebrauch abacquist haben: oder daß man die A. C. dahin dähnen wolle, als machte sie alle sogenannte adiaphora nothwendig und unumwandelbar, wenn sie ohne Sünde beygehalten werden können. Lutheri Gedanken, die Herr L. gar wohl kennet, ob er gleich etwas dagegen erinnert, (S. 53.) gehen doch wol einige

einige H<sup>erren</sup> die N. C. richtig auszulegen. Uns dünkt demnach, die Lutherische Kirche habe hierin noch ihre Freiheit, zu thun was das Beste ist. Wenn im letztern Abschnitt Herr L. die Theologen unserer Kirche nennet, welche eine Abänderung angerathen haben, so heist es vom seel. Spener: *Ita dogmata non tam invidiosè infecit multos.* Dis harte Urtheil über einen so großen und verdienten Theologen, dessen Verdienste zum wenigsten in den Juristischen Bibliotheken noch nach seinem Tode eine so ansehnliche Stelle behaupten, ist ihm nicht entfahren: er wollte ihn herunter setzen, und unterscheidet ihn von andern, von denen es heist: *huc alii referuntur, docti caeteroquin viri, quorum nec honori nec meritis quidquam detractum cupimus:* S. 48. 49. Wir machen aus diesem Abschnitt keinen Auszug. Einige Gründe, die er widerlegt, sind an und vor sich schwach, andere aber hätten in ihrer Stärke besser vorgestellt werden sollen: z. E. der §. 17. Hingegen hat uns die Anmerkung S. 61. 62. wohl gefallen, daß zu unsern Zeiten bey dem überhand nehmenden Naturalismo die Bekanntmachung so mancher Wunderwerke Christi durch die Evangelia sehr nützlich sey. Die S. 57. angeführte Dissertation de ritibus quos Romana ecclesia a majoribus suis gentilibus in sacra Christiana trauitulis, wird fälschlich dem Herrn Pr. Gesner zugeschrieben: sie hat den damaligen Respondenten, Herrn Pr. Hamberger, zum einzigen Verfasser.

#### Celle.

Wir haben schon S. 689. des Jahrs 1754. von einem Catalogo Nachricht gegeben, der den Titel hatte, *libri varii generis selectissimi pariter ac rarissimi, qui pro adjecto pretio prostant Cellis apud Scharfsium juris candidatum.* Wir erhalten jetzt davon die 2te Fortsetzung, und sollen den Liebhabern dieser wahrhaftig ausgelesenen Bücher zugleich melden, daß

daß sie sich künftig nicht mehr bey Herrn Scharff, sondern bey dem Advocaten, Herrn Cannengießer, zu Zelle zu melden haben: ferner daß dem, welcher vor 50 oder 100 rthl. auf einmahl kauft, von den im Catalogo angefügten Preisen ein Ablaß von 10 pro Cent gegönnet werde.

#### Salle.

Der vierte Band der schon einigemahl erwähnten Uebersetzung der allgemeinen Geschichte von Spanien, des Johann von Ferreras ist noch im vorigen Jahre im Gebauerischen Verlage herausgekommen. Er gehet vom Jahr 1239 bis 1322. beträgt mit Register und Vorrede des französischen Uebersetzers 3 Alph. 13 Bogen, und ist wie die vorigen mit einer Landkarte brauchbar, und durch andere Zierathen von Kupfern angenehm gemacht.

#### Ubo.

Hieselbst sind zur Aufnahme der Oeconomischen Wissenschaften, denen vermuthlich Schweden im fünfzigsten Jahrhundert mehr zu danken haben möchte, als es durch die glücklichsten Kriege ersetzen könnte, einige neue und Nachahmungs-würdige Anstalten gemacht. Herr Dr. Kalm hat die aus Nord-America im Saamen mitgebrachte Gewächse gezogen, und ist mit ihnen glücklich gewesen: die harten Winter der vorigen Jahre haben ihnen nicht geschadet. Um mit diesen, und andern in der Oeconomie, Manufacturwesen, und Medicin nützlichen ausländigen Gewächsen noch mehr Versuche anstellen zu können, hat der König ihm ein Worterk, nahe bey Ubo, übergeben, welches der Crone gehöret: wo er auch andere Oeconomische Proben, so den Ackerbau, Viehwachsbau, und Holzbau angehen, machen, und zugleich die Studirenden practisch in der Oeconomie unterrichten wird. Da diese Arbeit, nebst der Ausgabe seiner Reise-Beschreibung alle seine Zeit erfordert, so hat die Universität einen Theil der Oeconomischen Arbeit dem Herrn

Magis



Maqister Pet. Adrian Gadd aufzutragen. Dieser hat sich sonderlich mit den zur Deconomie, und zu Färberereyen nützlichen Sibirischen Gewächsen zu beschäftigen, welche der seel. Bischoff Browall, und der Herr Pr. Leche der Universität verschaffet haben. Um sie anzusehen und probiren zu können, wie sie gerathen, sind ihm Plätze in der Stadt angewiesen, und gar manche dieser Fremdlinge finden sich bereits in ihrem neuen Vaterlande wohl. Ihm ist zugleich aufgegeben, jährlich eine Reise an die lang gedähneten Küsten von Nho-Lehn und Wirneberg-Lehn vorzunehmen, um die dar-ihst wachenden brauchbaren Geschenke der Natur kennen zu lernen, welche die Kunst durch Verpflanzung und Wartung veredeln kann. Auch hier ist es ihm bereits merklich gelungen. Alle diese Würche, die freylich vor den Erdanken, welche man bloß in der Stud.er-Stube bekommt, merckliche Vorzüge haben, soll er nicht bloß zum Befeh des Landes, sondern auch zum Unterrichts der Lehrbegierigen auf der Universität anwenden. Vieles, was dort zuerst versucht wird, ist zwar bey uns in Deutschland nicht neu, und man hat das nur in jenen nördlichen Ländern vorhin noch nicht gezogen, was bey uns länger einheimisch ist. Allein wie viele Gaben der Natur, die Norden und Süden hat, wie viele Erfindungen der Auswärtigen, könnten gleiche Anstalten nach Deutschland bringen, wenn sie gewöhnlicher würden, und nicht bloß bey Haushaltern auf dem Lande, sondern auf allen Universitäten, an den Orten, von welchen sich ihr Nutzen am bequemsten auf das ganze Land verbreiten könnte, zu finden wären?

#### Wittenberg.

Der bisherige Professor Mathematicum inferiorum, Herr Bärmann, ist anstatt des ohnlängst verstorbenen H. Prof. Weidlers, zum Professore Mathematici superiorum ernennet, seine Stelle aber durch den H. M. Joh. Dan. Titius aus Leipzig, wieder besetzt worden.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 5. April 1756.

Göttingen.

**A**us des H. Prof. Wogels Neuen Medicinischen Bibliothek zweitem Bande zeigen wir das 3. und 4. Stück an: Zenes ist folgenden Inhalts: I. Helvetii principia Ppyfico medica. II. Dissertation sur le principe de l'action des muscles, qui a remporté le prix de l'Academie des Sc. de Berlin, avec les pieces qui ont concouru. III. Vogel Institutiones Chemiae. IV. Academiae Caesaricae Naturae Curiosorum Bibliotheca physica, medica, miscella, curante Büchnero. V. Osservazioni medico-pratiche della cura preservativa della rabbia canina, dal Morando. VI. Academische Schriften: a) Segneri Diss. de Acido pinguedinis animalis: b) Ludwig Progr. de collo femoris ejusque fractura: c) Dunze Diss. complectens experimenta varia, calorem animale spectantia: d) de Bergen Diss. sistens Chronologiam formularum medicarum et remedium chirurgicorum. VII. Medicinische Neuigkeiten. VIII. Nachricht von einem neuersundenen Probirwasser auf ausgebranntes güldisch Silber. IX. Fortgesetztes Verzeichniß der medicinischen und physikalischen Schriften, so A. 1755. heraus gekommen. Das 4. Stück begreift folgende Art:

tifel: I. rar. Swieten Commentaria in Boerhaave aphorismos de cognoscendis et curandis morbis. Tomus tertius. II. Histoire de l'Académie des Sciences de Paris, avec les Memoires. année 1753. III. Zinn descriptio anatomica Oculi. Nicolai Albi handlung von den Sehleren. V. Boerhaavens Phisicologie. VI. Navier dissertation sur l'amolissement des Os. VIII. Penzky Dissert. in. sistens Phosphori urini analyfin et usum medicum. IX. Medicinische Neugierten. X. Fortgesetztes Verzeichniß der medic. und physic. Schriften von 1753.

#### Wien und Regensburg.

Der noch nicht geendigte gelehrte Streit zwischen dem gefürsteten Herrn Abt zu St. Emmeram, und dem H. P. Hansiz bringet uns abermahlen auf die Bekanntmachung zweyer ohnküngstens im Druck erschienenener Schriften, davon die erste den Titel süßret: *Documentum decisivum litis de sede monastica olim Katisbonae. propositum a P. Marco Hausizio S. J.* (4to 46. Seiten) die andere aber die Aufschrift hat: *Eisdem R. P. Marci Hansizi R. J. de Sede monastica ad S. Emmerami naeniae. specioso titulo Documenti decisivum eoppositae. Ex Museo Monachorum Sant. Emmeramensium nunc Leboris iudicio expositae.* (4to 88. Seiten.) Der gelehrte H. P. Hansiz bemühet sich, um diesem Streit auf einmahl ein Ende zu machen, das Privilegium Caroli M. wodurch er den bischöflichen Sitz, der bißhero außerhalb denen Ring-Mauern der Stadt Regensburg in dem Kloster St. Emmeram gewesen, nach der Absezung des Bayerischen Herzogs Tassilonis, in die Stadt selber verlegt haben soll, auf das genaueste zu zergliedern; und da der Mönch Arnoldus derjenige ist, auf dessen Erzählung man in die

diesem Stück trauen muß, immaßen seinem Vermuthen nach, gar kein Zweifel seyn könne, daß er so-  
 thanes Privilegium, welches, nach dem Geständnis  
 des H. Abts selber, nachhero an vielen Orten durch  
 allerhand Zusätze verfälscht und verunstaltet worden  
 ist, noch in seiner rechten Gestalt werde gekannt und  
 mit Augen gesehen haben, so weißet nunmehr der  
 H. V. Hansiz aus seiner davon gemachten Erzählung,  
 wie wenig Glauben diese ganze Urkunde verdiene. Es  
 sagt nemlich Arnoldus, daß dieses alles bey der Ab-  
 setzung Tassilonis und zu der Zeit, da Simbert Bis-  
 schoff zu Regensburg gewesen, vorgegangen seye, und  
 setzet mithin den Periodum, da Carl der Große das  
 Kloster St. Emmeram, um solches auf ewig von al-  
 ler bischöflichen Gewalt zu befreien, dem Pabst  
 Leo III. unterwürfig gemacht haben soll, in die Zei-  
 ten, darinnen die Absetzung des H. Tassilonis vor sich  
 gegangen ist. Allein Tassilo wurde A. 788. seines  
 Herzogthums entsetzt; A. 791. starb der Bischoff  
 Simbert: Pabst Leo aber bestieg nicht eher den Pabst-  
 lichen Stuhl als A. 795. dahero freylich, wann man  
 die Sache auf solche Weise nimmt, hier lauter wie-  
 derwrechende Erzählungen unter: und mit einander  
 verknüpft werden. Auch die Mönche zu St. Emme-  
 ram selber sollen, wie der H. V. Hansiz vermehret,  
 die Sache dadurch noch verdächtiger gemacht ha-  
 ben, daß sie das Jahr 798. angegeben haben, da  
 doch die mit H. Tassilo vorgegangene Veränderung  
 schon 10. Jahre früher geschehen, Bischoff Simbert  
 aber damahlen schon 7. Jahre im Grab gelegen ist.  
 Allein der gefürstete H. Abt setzet diesem entgegen,  
 daß es unbillig seye die Worte des Arnoldi so zu er-  
 klären, als ob er sie Auszugsweise aus dem Privi-  
 legio Caroli M. selber genommen habe: und könne  
 man nicht behaupten, daß er, als er seine Erzählun-  
 gen von seinem Kloster niedergeschrieben, eben just  
 diese

diese Freiheits-Briefe müße vor Augen und in Händen gehabt haben. Es seye genug, daß die Sache gewis sey, daß Carl der Große das Closter St. Emmeram dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfen, und P. Leo III. solche Unterwerfung genehmiget habe, ob man gleich nicht sagen könne, in welchem Jahr dieses eigentlich geschehen seye. Man müße des Mönchs Arnoldi Schriften unter und mit einander vergleichen, wann man dessen wahren Sinn erforschen und heransbringen wolle; an der angeführten Stelle habe er nichts weniger im Sinn gehabt, als die Zeit und die Gelegenheit zu bestimmen, da das Closter St. Emmeram unmittelbar unter den Römischen Stuhl gekommen ist, sondern wie er daselbst die Schenkungen erzehle, welche die alten Herzoge in Bayern dem Heil. Emmeram zu Bezeugung ihrer Hochachtung gegen ihn gemacht hätten, so kommt er nunmehr auch auf dasjenige, was Carl der Große, nachdem er den letzten Herzog entsetzt hatte, demselben zugewendet, um zu beweisen, daß er nicht weniger, als jene, diesen Heiligen in seinem Herzen verehere, und melde also die von diesem Monarchen geschehene Befreyung von der Bischöflichen Gerichtsbarkeit nicht nach einem Chronologischen Zusammenhang. Es gründe sich auch die Freyheit des Closters nicht einzig und allein auf dieses Arnoldi Erzählungen, sondern auf viele andere echte Urkunden, die der H. Abt sämmtlich in seinen vorherigen Schriften beygebracht habe, und seye es unbillig von dem H. V. Hansiz gehandelt, daß er mit deren Vorbergehung eine so wichtige Sache durch eine Urkunde entscheiden wolle, die nicht mehr vorhanden, und die er so, wie er sie beschaffen haben wird, seinen Lesern nunmehr vorstellet. Zwar hat der H. V. Hansiz für seine Meinung noch mehrere, als die erst gedachten Gründe; da sie aber der Länge nach zu erzehlen für unsere Diät-

ter

ter zu weitläufig seyn würden, so wollen wir nur noch eines einzigen erwähnen. Er weist nemlich, wie viele Gewalt man der Erzählung des Arnoldi anthue, wann man dessen Worte: *Corolus restituit sedem sub Simberto Episcopo. Locum autem martyris munificentia regali honestavit, subdens eum illi, qui ibi in thronifatus fuerat sede pontificali* von dem Präsi Leo III. erklären, und gegen allen Verstand und Gebrauch der Sprache das Adverbium *ibi*, welches den Ort, wo etwas geschehen, andeutet, so auslegen wolle, als ob die Zeit, wann dieses geschehen seye, dadurch bemerkt worden wäre; es könne demnach ein jeder vernünftiger Mensch bey Lesung dieser Stelle ohnmöglich etwas anders denken, als daß der mehr besagte Mönch seinen Lesern erzehlen wolle, daß K. Carl der Große das Kloster St. Emmeram, nachdem er dasselbe zu einer Abbatia Regali gemacht, dem Bischoff Simberto zu Regensburg unterworfen habe. Und obwohl der H. Abt dagegen einwendet, daß man die Schriftsteller der mittlern Zeiten nicht nach denen Grammatischen Regeln, welche uns bey denen wiederhergestellten schönen Wissenschaften zum Grunde dienen müssen, beurtheilen dürfe, so glauben wir doch nicht, daß diesem Einwurff des H. V. Hansz dadurch ein völliges Genüge geschehen seye. Wir lassen es zwar dahin gestellt seyn, ob die Päbste Innocentius II. Lucius II. und Johannes XXII. diese Worte also verstanden haben, als ob K. Carl der Große das Kloster St. Emmeram bereits dem P. Leoni III. unmittelbar unterwürfig gemacht hätte. Es ist aber eines Theils ganz unlängbar, daß auch diejenige Kirche, welche die Untrüglichkeit derer Päblichen Aussprüche verehret, selbige doch nicht auf historische oder Grammaticalische Wahrheiten zu erstrecken pfleget, andern Theils aber ist mehr als zu bekant, wie der Römische Stuhl von jeher alle

Hierarchie an sich allein zu ziehen, und denen bischöflichen Gerechtigkeiten auf alle ersinnliche Weise Abbruch zu thun sich beeffert habe. Und schreiben wir dieses gar nicht aus der Ursache, weil unsere Religion den Pabst nicht für das Oberhaupt der Kirchen erkennet, sondern weil es die gemeine Klage derer Bischöffe uners Teurischen Vaterlandes schon lange vor den Zeiten der Reformation gewesen ist. Das übrige, was der H. Abt von dem Verstand derer Worte des Arnoldi beybringet, als ob nemlich in dem Fall, da das Adverbium *ibi* von dem Bischoff Simberto zu *Regenspurga* erklärt werden müßte, dieser gute Mönch keine weitere Ursache würde gehabt haben, sich über die nachfolgende Regensburger Bischöffe zu beklagen, daß sie mit den Mönchen und dem Kloster St. Emmeram, da sie sich zugleich zu denselben Wehren aufgeworfen, als Stiefväter ungesprungen seyn, müssen wir unsere Leser selber S. 44. u. f. w. nachlesen lassen. Weilen wir ohnehin schon in Ansehung dieser Streitigkeit den engen Raum unserer Blätter überschritten haben, und vermuthlich doch unser Wamich uns nicht wird gemehret werden, daß dieser gelehrte Krieger hiemit seine Endschaft haben mögte. Wie viel nützlicheres würde uns die geschäftige Feder des H. Abts liefern, wann sie auch nur uns aus denen vorhandenen und ohne Zweifel zahlreichen Kloster-Urkunden diejenige mittheilen wolte, die uns in die innere Verfassung des Herzogthums Bayern näher hinein führen könten? und wie viel größer würde unsere Verpflchtung gegen den H. V. Hanßk werden, wann wir bey seinem bereits erreichten hohen Alter hoffen könten, durch seinen rühmwürdigen Fleiß eine *Germaniam Sacram* zu bekommen, welches wir der *Galliae Sacrae* entgegen setzen könten. Wir bedauern also gewis aus wahrer Liebe zu unserm Vaterland und dem allgemeinen Umfang der histo-

rischen

rifchen Wissenschaften alle Stunden, die diesem ehrwürdigen Greiß an der Ausführung eines so wichtigen Werks geraubet werden.

#### Leipzig.

So wenig die, welche ihr Hebräisches aus dem Wörter-Buche mit zuversichtlichem Glauben erlernen, oder nach Goussets Art aus Lesung der Bibel errathen wollen, nöthig haben, sich um eine genauere Kenntniß der alten Uebersetzer zu bekümmern; so unentbehrlich ist sie allen, die das Hebräische auf eine gründliche Art verstehen, und die Lesarten des A. L. sammeln und beurtheilen wollen. Sie müssen die besondere Art jedes alten Uebersetzers kennen, wenn sie ihn zu dem einen oder andern Endzweck gebrauchen wollen. Diesen wird die Dissertation des Herrn M. Carl Aug. Thieme pro puritate Symmachi gar brauchbar seyn, die Herr Joh. Gottfr. Kade am 15 Nov. des vorigen Jahrs unter ihm vertheidiget hat, und die auf 4 Bogen sehr viel Proben einer genauen Bekanntschaft mit Symmacho giebt. Man rühmt an Symmacho, daß er nicht auf eine so slavische Art den Hebräischen Worten folget, als Aquilas und Theodotion, oder auch die 70 Dolmetscher, und sich besleißiget das Griechische rein und flüßig zu schreiben. Herr L. lobet dis als eine gute Eigenschaft eines Uebersetzers, indem er sonst von denen nicht verstanden wird, die die Grundsprache, aus der er übersetzt, nicht kennen: und zeigt zugleich in Beyspielen, die er unter gewisse Classen bringt, wie sehr Symmachus dis Lob verdiene, ja wie er vielleicht in seiner Bemühung recht Griechisch zu schreiben bisweilen zu weit geht. Dis macht den ersten Theil der Dissertation aus: der zweyte ist noch wichtiger. Es finden sich unter den Ueberbleibseln der Uebersetzung Symmachi einige



einige ungemein barbarische und ungriechische Stellen, und so wörtliche Verdolmätchungen, als man sie von ihm gar nicht erwarten sollte. Ueber diese äbet Herr L. eine sehr vernünftige Critik, und zeigt, daß sie meistens nicht von Symmacho sind, wie auch, auf welche Art sie sich seinen Nahmen erschlichen haben. Bald hat man seine Worte nach dem Hebräischen, oder nach andern Uebersetzungen verändert, bald die beiden Ausgaben seiner Uebersetzung, deren die eine, wie er glaubt, mehr wörtlich gewesen ist, vermischt, bald ihn mit andern zusammen genant, mit denen er nicht in allem überein kam, sonderlich aber ihn mit Theodotion und noch mehr mit Aquilas verwechselt. Zu dem letzten Fehler gab die Abkürzung des Nahmens Aquilas A S Anlaß, die andere lasen, A. S. Aquilas, Symmachus. Alles dis sagt Herr L. nicht bloß, und bestärkt es nicht nur mit Beyspielen, die auf eine wahrscheinliche Vermuthung hinauslaufen, sondern er sucht von jeder Gattung auch einige Exempel bezubringen, welche wirklich durch das Zeugniß der Handschriften unerrüget werden. Dis giebt der Critik eigentlich ihre Gründlichkeit: und der scheint uns kein Criticus zu seyn, der ohne so viel Bemühung in kurzer Zeit eine Menge Stellen in einem alten Schriftsteller sich schwer einzubilden, darauf durch flüchtige Vermuthungen ändern, und, wie gemeinlich geschiehet, aus Wein in Wasser verwandeln kann. Eine tiefere Kenntniß der morgenländischen Sprachen würde vielleicht dann und wann Herr L. noch zu einigen Aenderungen seiner Urtheile bewogen haben: doch finden wir ihn im Hebräischen auch nicht ungeübt, und vor das, was er geleistet hat, bleibt ihm die gelehrte Welt Dank schuldig.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 8. April 1756.

Göttingen.

**S**ir sind zwar nicht geneigt, unsere Anzeigen zu Streitblättern zu machen, und auf Angriffe zu antworten, sondern überlassen gern der gelehrten Welt auch ohne Replik das Urtheil. Allein jetzt machen wir eine Ausnahme von dieser bisher so häufig beobachteten Regel, weil uns eine Gesellschaft, die sich durch unsere Anzeigen beleidiget glauben möchte, ihre Anklagen bloß schriftlich mitgetheilt hat, und dabey aus Verschömmung gegen uns sie der Welt verschweigen will. Unsere Leser werden zugleich Nutzen von der kleinen Streitigkeit haben, denn sie lernen diese Gesellschaft gelehrter Leute nach ihrer Stärke näher kennen: hätten wir die Absicht nicht, so sollte der alte Archagathus, an dem uns so viel nicht gelegen ist, ruhen. Was wir S. 244. von dem Journal Encyclopedique geurtheilt haben, hat uns eine Dankfagung von der Gesellschaft, die es schreibt, durch Hrn. Durand zuwege gebracht, daß wir durch unsern Tadel ihre Monatschrift haben anpreisen wollen, indem die Welt bald gemerkt hätte, es liege ein Heid zum Grunde. Eine deutsche Wochenchrift, die bloß Bücher recensirt, hat zwar mit einer französischen Monatschrift von so gar mannigfaltigem Inhalt nicht leicht dergleichen Gränzstreitigkeiten: doch wir

Uu

wol

wollen die dem Urtheil der Leser überlassen. Man verspricht eine zweite Ausgabe, die correcter und exacter seyn, und also einige der von uns bemerkten Mängel weniger haben soll. Allein wegen des *Arcabuto* sollen wir uns sehr geirret haben. Wir wollen die eigenen Worte hersetzen, um uns nicht zu gelinde anzuliegen: -- à l'exception d'*Arcabuto*. et non pas *Arcagato*, (so hatten wir nicht geschrieben, sondern im Ablativo, Archagatho, vom Nominativo, Archagathus,) comme vous l'avez allés injustement relevé. Il ne tiendra qu'à vous, de faire connoissance avec *Arcabuto*: plusieurs auteurs en parlent, mais pour avoir plutot fait, prenez les Dictionnaires de Moreri et de Trevoux Art. Chirurgie, vous verrez si ce que nous avons avancé est apocryphe, nous ne nous prevaudrons point de ce petit avantage. --- Mais du moins n'avanturés pas des faits que vous ignorés saute d'avoir lu. Pour l'honneur de notre Journal, nous serions obligés de le relever, et nous verrions alors si les rieurs seroient de Votre cote. So zuverlässig schreibt Herr Durand im Vertrauen auf Moreri, bey dem die einer von den Fehlern ist, deren Zahl viele 1000 gebessert, und 10 mahl so viele nicht berührt hat. Wer wissen will, wie der erste Chirurgus zu Rom geheissen habe, und ob er gekleinigt sey oder nicht, muß Plini natürliche Geschichte, B. 29. Cap. 1. lesen. Der erzählt die Geschichte Archagathi, und wird den Streit schlichten. Ist unter der ganzen Gesellschaft keiner gewesen, der ihn kannte? oder der nur vermuthete, daß Moreri und das Dictionnaire de Trevoux in diesem ungläubigen Lande apocryphisch seyn möchte? Wir müßten wol bitten, daß sie unsern vermeynten Fehler in ihrem Journal zur Ehre desselben bekannt zu machen liebten. Wir möchten übrigens dieser Monatschrift wol künfftig nicht weiter gedenken; denn in der That, es gehört zu viele Geduld dazu, sie zu lesen, wie unserer mehrere bey den folgenden Stücken erfahren haben.

Dama

## Bamberg.

Den 12ten März vertheidigte unter dem Herrn Hofrath Balch. Dietrich, H. M. Jac. Joseph Caver, eine dissertationem politico- iuridicam, de Iudaeo, fratri suo vel consanguineo, ad Christianam fidem conuerso, ab intestato haud succedente. (9<sup>te</sup> Bogen.) Folgender Vorfall hat dazu Gelegenheit gegeben. Ein gewisser Jude war wenig Wochen nach empfangener Taufe, nirgends mehr anzutreffen, und man weiß noch nicht, ob er gestorben oder was ihm sonst begegnet seyn mögte. Da sein ansehnliches Vermögen noch in den Händen seiner ungläubigen Auserwanden ist, so entsteht die Frage: ob diese ihn, falls er gestorben seyn sollte, erben, oder ob die Erbschaft an den Fiskus verfallen sey? der H. V. behauptet das letztere. Zu dem Ende bildet er die Juden, als ein Volk ab, welches nicht nur sein jetztes hartes Schicksal, sondern auch noch ein viel schlimmeres, mehr als zu viel verdienet, und bringet für und wider ihre Duldung in Christlichen Staaten, einige Gründe an, die aber beyderseits, so wenig gut gewählt, als in ihrer möglichen Stärke vorgetragen sind. (S. 1-25.) Hierauf wird der Satz: wo Juden geduldet werden, sind ihnen alle Rechte genommen, die ihnen nicht ausdrücklich gegeben sind, als ein Grundsatz, und also ohne Beweis angenommen (S. 28.), und daraus gefolgert, daß sie nicht das Recht haben, ihren ohne Testament verstorbenen Christlichen Blutsfreund zu erben. Indessen führet der H. V. folgende Zweifel an, die wider seine Meinung können gemacht werden. 1) Die Juden würden unter dem allgerneinen Namen der Unterthanen mit begriffen, und müßten also auch mit ihnen gleiche Rechte genießen: zumal da sie 2) zu denen gemeinen Akzaben ungleich mehr als diese beitragen. 3) Weil ein Christ seinen jüdischen Auserwandten ohnstreitig erben kann, so können wir ihnen ein Recht nicht

verfügen, dessen wir uns gegen sie bedienen. 4) Die Rechte der Anverwandtschaft, woraus die Erbfolge allein fließe, würden durch die Veränderung des Glaubens nicht aufgehoben. 5) Einem Christen sey nicht verwehret, seinen jüdischen Bruder im Testament einzusetzen; und wenn er ohne solches verstirbet, sey es höchst wahrscheinlich, daß er seine Güter lieber ihm, als einem Fremden habe gönnen wollen. 6) Hätten diejenigen Juden, so eine Lust bezeugen zu der christlichen Kirche überzutreten, weniger Nachstellung und Hindernisse von ihren Glaubensverwandten zu befürchten, wenn diese noch einige Hoffnung zur Erbschaft übrig behielten. Dagegen sucht der H. V. seine Meinung durch folgende Gründe zu unterstützen. 1) Der Sohn der Magd könne nicht erben mit dem Sohn der Freien. Für die Juden aber sey es Ehre und Glück genug, daß sie noch als Knechte der Christen gebildet würden. Sie verdieneten nichts andres, als was ihre Vorfahren bey der Zerstückung Jerusalems hätten erfahren müssen. Der H. V. ist deswegen mit dem sel. H. Kanzl. Böhmer (S. 18.) nicht zufrieden, der die vormahligen gewaltsamen Verwüstungen der Synagogen für unerlaubt gehalten hat. 2) Die Vermuthung sey, wo Gesetze mangeln, wider die Juden. 3) Schließet er aus dem vorangezeigten so genannten Grundsatz, daß die Landesobrigkeit den Juden um so viel weniger die Erbfolge in die Güter ihrer christlichen Verwandten gestatten könne, da sie dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zuwider sey; auch 4) der große Haß der Juden gegen die Christen bekannt genug ist; um ähnlicher Ursach willen aber in l. 4. §. 11. D. de adim. vel transf. legat. ein Vermächtniß aufgehoben wird. 5) Sey zu besorgen, daß die Juden einem solchen Neubekehrten nach dem Leben trachten würden, wenn zu dem Haß noch die Hoffnung der Erbschaft hinzu komme. 6) Die Juden können sich deswegen um so viel weniger über eine Härte beschweren, da ein Christ, welcher in ein Kloster gehet, seinen Anverwandten

dadurch kein Unrecht zufüget, daß er seine Güter dem Kloster überläßt. 7) Wenn Ketzer, welche doch nicht völlig aus dem Schooß der Kirche verstorben sind, durch die Novell. 115. §. 14. von den Erbschaften ab intestato ausgeschlossen werden, wie viel mehr nicht die Juden? Hiernächst wird auf die vorgedachten Einwürfe geantwortet. 1) Es folge aus dem Schuß der Juden nicht, daß sie mit andern Unterthanen gleiche Rechte hätten. 2) Durch die Abgaben, welche sie erlegen müssen, erkaufen sie nur den bloßen Schutz. 3) Die Successio reciproca habe nur unter solchen Personen statt, die mit einander gleiche Rechte hätten, welches von Juden und Christen nicht gesagt werden könne. 4) Der Grund von der Erbfolge der nächsten Verwandten unter einander sey nicht in der Verwandtschaft selbst, oder dem gemeinschaftlichen Gebüte, sondern in der vorzüglichen Liebe, welche Blutsfreunde unter einander zu haben pflegen, und dem hieraus zu muthmassenden Willen des Testierenden zu suchen. Der H. W. bringt zur Erläuterung dieses Satzes, (S. 53.) das Exempel der römischen Sklaven bey, die von ihren nächsten Blutsfreunden nicht geerbt werden konnten; welches sich doch hieher gar nicht schicket. 5) Wird aus der Ursach des l. 5. C. de Haeret. et Manich. geschlossen, daß die Juden auch nicht einmal durch ein Testament zu Erben eingesetzt werden könnten. Allein die in diesem Gesetz gemeldeten Ketzer wurden durchaus nicht in dem römischen Staat gebildet, und kann daher aus dem Verbot kein Testament zu ihrem Vortheil zu machen, gegen die Juden nichts Widriges gefolgert werden. Es würde sich gegen die übrigen Sätze des H. W. noch manches mit gutem Grunde erinnern lassen, welches wir jezo übergehen müssen; überhaupt aber können wir die groffe Bitterkeit wider die Juden, welche er in der ganzen Abhandlung zeigt, nicht billigen. Zuletzt sind noch Positiones ex uniuerso iure angehängt.

get. In der vierten Position sagt der H. W. *Culturam iuris nat. et gent. debent reformationi literariae aetno, vt putant Protestantico, feliciter susceptae, no- uatorum inanis ostentatio est; reformatio enim sic dicta adeo contribuit nihil ad emendam iuris huius disciplinam, vt eandem foedarit potius, et in multis corruerit. In dem 25ten Satz heißt es: Vt olim Reservatum ecclesiasticum, ita hodie clausula Art. IV. pacis Ryswicensis, frustra impugnetur.*

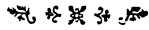
#### Jena und Leipzig.

Im Göttingischen Verlaag ist in diesem Jahr herausgekommen: Joannis Ernesti Schuberti D. Abbatis conventus Michaelist. Prof. Theol. Helmst. etc. institutionum Theologiae polemicae pars prima, welcher ohne Vorrede, Zuzchrift an des Königs in Schweden Majestät und Neunter 606 Seiten in Octav beträgt. Die polemische Theologie ist zwar schon von vielen ab handelt: es ist aber wol nicht zu läugnen, daß die meisten Behandlungen derselben gewisse Schwächen bey sich führen, denen abzuhelfen eine neue Bearbeitung derselben nöthig war. Der H. Verf. macht sich daher um diesen Theil der Gottesgelahrtheit sehr verdient, da er sich entschlossen, seinen Aufsatz, der anfangs nur vor seine Zuhörer bestimmt war, in einer vollständigen Gestalt auch vor mehrere brauchbar zu machen. Wir werden unsere Leser in den Stand setzen, von dem Vorzuge dieser Arbeit selbst zu urtheilen, wenn wir die Art der Einrichtung derselben, die sich der Hr. V. vorgezeichnet, kürzlich anzeigen. Der H. V. bringt die Gegner der Kirche, womit wir zu streiten haben, unter vier Gattungen, um so viel Theile der Streittheologie haben wir auch von ihm zu erwarten. Zu der ersten Gattung rechnet er diejenigen, welche den ersten und allgemeinen Grundsatz der Christen bestreiten, und also Feinde der Kirche überhaupt sind: zur zweyten gehören die

die Secten, welche vor der Zeit der Reformation in der christlichen Kirche entstanden sind: zur dritten diejenigen, welche seit der Reformation entstanden, und besondere Gemeinden ausmachten: und zur vierten zählt er endlich die Sireinigketten, welche in der lutherischen Kirche selbst entstanden. Von denen, die nur durch eine oder andere besondere Meinung bekannt geworden, und keine besondere Secte ausmachen, glaubt der Hr. Verf. daß sie bey der dogmatischen Theologie können mitgenommen, oder aber mit Nutzen auch in einer besondern Schrift nach Ordnung der Glaubenslehren, wie z. Er. die Grapsche Arbeit der Glaubenslehren, wie z. Er. die Grapsche Arbeit ist, können abgehandelt werden. Vielleicht wünschten viele mit uns, daß der Hr. Verf. diese Arbeit selbst übernehme, und sie als den fünften Theil der polemischen Theologie befüge. Die Ordnung, die sich der Hr. V. bey der Abhandlung einer jeden Secte verschreibt, ist diese: Er erzählt die Geschichte, Fortgang und Schicksal einer jeden Secte, zeigt die Quellen an, woraus die Kenntniß ihrer Irrthümer zu schöpfen; sucht die Irrthümer derselben, so viel möglich, in ein Lehrgebäude zu bringen, damit man ihren Grundirthum, den sie so sehr zu verstecken bemühet sind, desto deutlicher erkennen könne; hiers auf beschäftiget er sich mit der Widerlegung eines jeztlichen Irrthums, wobey er vornämlich auf die Entkräftung der Scheingründe unsrer Gegner siehet, und nur da den Beweis der wahren Sätze übernimmt, wo derselbe zur Widerlegung der ihnen entgegen gesetzten Irrthümer nöthig war, oder gegen die Verdrehungen der Widersacher mußte gerettet werden, oder aber bey der Abhandlung der dogmatischen Theologie nicht wol konnte mitgenommen werden: zuletzt zeigt der H. V. am Ende, wie man mit Vortheil einen jeden Irlehrer von der Wahrheit überzeugen solle. Man siehet hieraus, daß der H. V. nichts vorbeigelassen, was man von einer wehl eing.



eingerichteten Polemic erwarten konnte. Der erste Theil, den wir jetzt vor uns haben, handelt die erste Gattung der Irlehrer ab, nämlich die, welche den ersten und allgemeinen Grundfals der Christen abläugnen. Nach einer vorangeschickten Abhandlung von der Natur, Schicksalen und Nothwendigkeit der polemischen Theologie, folgen in sechs Capiteln, die hieher gehörigen Irlehren: das 1. vom Atheismo, 2. vom Heidenthum, 3. vom Naturalismo, 4. vom Judaismo, 5. vom Muhamedanismo und 6. vom Indifferentismo. Einen vollständigen Auszug leider dergleichen Lehrbuch wegen der Mannichfaltigkeit der Materien nicht; doch können wir, unsere Aufmerksamkeit zu beweisen, nichtumhin, einige unterscheidende Sätze des H. W. zu berühren. Von dem Lehrgebäude des Spinoza und des Edelmans findet sich im ersten Capitel ein so viel möglich genauer Abriss, nebst der Widerlegung. Die Frage: ob es würklich Atheisten gebe? wird S. 118. u. f. wohl aus einander gesetzt und entschieden. S. 126. u. f. behauptet der H. W. daß die Gottesverläugnung, so wohl vor die Person des Irrenden, als den Staat schädlicher sey, als der Aberglaube. Der Gottesverläugner kann auch durch Strafen von der Ausbreitung seines Irrthums abgehalten werden S. 142; ob schon diejenigen, die denselben nicht öffentlich ausbreiten, mehr mit Grüanden zu überzeugen, als mit Strafen zu belegen sind S. 144. Die Ehregründe der Deisten sind in dem 3ten Capitel sorgfältig entwickelt und widerlegt. S. 470. kömmt die Methode, die Juden zu bekehren und S. 473. von der Sorge der Obrigkeiten in Ansehung dieses Geschäftes gute Gedanken vor. S. 475. 503. ist eine Zugabe von der allgemeinen Judenbekehrung, welche der Hr. W. zwar vor möglich und zu wünschen hält, aber dennoch nicht vor wahrscheinlich ansiehet. Wir merken nur noch, daß zu den Indifferentisten S. 577. der H. von Leen gezählet, und auf dessen Einwürfe besonders mit gesehen werde.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 10. April 1756.

Göttingen.

**A**m 3ten April vertheidigte Herr Heint. David Bedekind, aus dem Schaumburgischen, unter dem Herrn Dr. Gesner, eine von ihm selbst verfertigte Dissertation de habitu antiquorum Graeciae ac Latii scriptorum ad religionem, die 4 $\frac{1}{2}$  Bogen beträgt. Sie ist gegen die gerichtet, welche sich einbilden, wenn ein Theologus (wie sich der Herr W. S. 4. ausdrückt) sein Hebräisch, sein Griechisch so weit es im N. L. vorkommt, und sein System verstehe, so sey im übrigen nicht nöthig, daß er sich um allershand andere gelehrte Kleinigkeiten, und um die auswärtigen alten Schriftsteller bekümmere. Gegen solche zeigt er, was diese kostbaren Ueberbleibsel des Alterthums der Religion vor Dienste leisten. Sie bestätigen die biblische Geschichte, auch oft da, wo sie ihr zu widersprechen scheinen, wenn man sie flüchtig liest, sie lehren uns die Schwachheit der natürlichen Religion besser kennen, wenn wir finden, daß die größten Geister die Sätze derselben und der Sitten-Lehre sich selbst gelassen nicht haben erfinden können, die uns jetzt sehr leicht vorkommen, und die wir erweisen, nachdem die Offenbarung sie uns bekannt gemacht



erfordert werde: und daß kein schlechthaltig Geld, sondern, wie gleich im ersten Stück 1753 gemeldet ist, vollwichtige Louis d'Ors, das Stück zu 5 rthl. oder Geld von gleichem Gehalt, angenommen werden, daher auch der Preis der Anzeigen Anfangs nicht nach Thalern, sondern nach dem Louis d'Or bestimmt ist.

#### Leipzig.

Auf 9 Quart-Bogen sind noch im vorigen Jahre bey Landtschens Erben herausgekommen: Johannis Craig theologiae christianae principia mathematica. Edidit, adque de scriptis autoris nonnulla praefatus est Jo. Daniel Ticius. Der Herr Hr. Ticius hat sich durch eine so schöne und beurtheilte Ausgabe eines vor die Religion wohlgemeinten Buches, welches große Fehler, und zugleich viel Aufsehen verursacht hatte, desto mehr um die Religion verdient gemacht, je rarer es geworden war, und je weniger es die, so dagegen eiferten, oder manche denen es in die Hände fiel, ohne eine kleine Einleitung verstehen konnten. Craig, der den Mathematicis nicht unbekannt seyn kann, gab seine principia mathematica theologiae christianae 1699, zuerst heraus: in denen er vornehmlich eine gedoppelte Absicht hat. Die erste ist, die historische Wahrscheinlichkeit zu berechnen, welche seiner Meinung nach stets mit der Zeit abnahm, wie auch dadurch, daß sie durch mehrerer Zeugen Mund oder Feder ging, verringert werden mußte. S. 39. Es scheint uns, er mache hier aus Einer Ursache zwey. Denn so sehr wir eingestehen, daß jetzt bey bloß mündlicher Erzählung die Wahrscheinlichkeit nach 500 Jahren sehr schwach, oder bey nahe gar keine mehr sey, weil sie durch den Mund so vieler gegangen ist, die zugesetzt, abgenommen, und geändert haben werden; so würden doch die 500 Jahr nichts zur Verringerung der Glaubwürdigkeit beytragen, wenn Metusala im 700ten Jahre erzählte, was er im 200ten gesehen hätte.

hätte. Diesen Fehler finden wir von Herr L. nicht mit angemerket. Er berechnete diese Abnahme aus einigen willkürlich bestimmten Größen, und meinte, die Wahrscheinlichkeit der evangelischen Geschichte sey noch zu seiner Zeit als wenn 28 bloß mündliche Zeugen die Sache versicherten, müße aber im Jahr 3150 gänzlich aufhören, daher das jüngste Gericht gegen die Zeit kommen werde, wenn nach Luc. XVIII. 8. (von welcher Stelle er eine gewöhnliche aber falsche Erklärung annahm) der Glaube aufhören müße. Er berechnete ferner die Grade des Vergnügens, und zeigte, daß das gewisse zeitliche Vergnügen, auch dem ungewissen ewigen Vergnügen nachzusetzen sey. Er selbst ließ sich in der Vorrede etwas merken, (S. 36.) daß seine Berechnung der Wahrscheinlichkeit das Judenthum völlig zerstöre: welches aber der Herr Herausgeber S. 25. in der Note nicht völlig eingesehen zu haben scheint, wenn er schreibt: hoc, neque aliud, fuisse auctori propositum, laxissimo tantum sensu accipi potest; quamvis se hunc descriptionis scopum ob oculus habuisse in præfatione ipsemet testatur. Die Sache scheint uns ihre Richtigkeit zu haben. Zum wenigsten würden wir in Cratgs Seele ohngefähr so denken: Mosi göttliche Sendung beruhet auf Wundern, deren historische Wahrheit wegen der Länge der Zeit, und der daraus entstehenden Wenigkeit der Zeugen, wegen des großen Umfanges der ganzen damaligen Gelehrsamkeit, ja sogar wegen der Möglichkeit, daß Mosi Bücher in der Zeit untergeschoben wären, bey dem Gelehrten selbst viel geringer ist, als wenn eben diese Wunder 2000 Jahre später geschehen wären, und bey dem ungelahrten, der keine Kritik, keine alte Historie, keine Beurtheilung der Hebräischen Schreib-Art der Bücher Mosi zu Hülfe nehmen kann, fast ganz verschwindet. Den Beweis der Göttlichkeit des A. T. bauen wir Christen hauptsächlich auf das Zeugniß Jesu Christi, von dessen

dessen Wundern wir nähere und zuverlässigere Nachsicht, auch aus dem Munde seiner Feinde, haben, als wir von Moses seinen haben können. Wenn nun der Jude durch die so unfechtig erwiesenen Wunder Jesu und seiner Jünger, sich von der göttlichen Sendung dieses unsers Erlösers nicht will überführen lassen: so handelt er sehr unvernünftig darin, daß er Moysen wegen solcher Wunder vor einen göttlichen Boten annimt, denen der allergelehrteste schwerlich den 10ten Theil der historisch-Bahrscheinlichkeit, die die Wunder Jesu haben, und der Jude bey seinem Mangel der Kenntniß auswärtiger Denkmähler und Unwissenheit der Critik, bey nahe gar keine Wahrscheinlichkeit mehr geben kann. Was er irgend vor Moysen ausführen kann, gilt ungemein viel mehr vor Christum. Wir zweifeln zwar, ob Craig, der bloß die Mathesis kannte, im Stande gewesen seyn möchte, diesem Gedanken das Licht zu geben, dessen er fähig ist: er bleibt indeß doch richtig, und ist einer der vornehmsten Folge: Sätze seines noch mehr anzubessernden Buchs. Diese Schrift des Herrn Craig, die vielleicht manche aus Haß gegen den Gebrauch der von ihnen nicht verstandenen mathematischen Zeichen in einer theologischen Materie, verschrien hatten, war sehr rar geworden: dieses veranlaßte Herrn L. sie wieder heraus zu geben, und ihr eine sehr schöne, und das Buch selbst an Wehrt weit übertreffende Vorrede von 22 Seiten vorzusetzen. In dieser giebt er einige, obgleich (nicht aus seiner Schuld) unvollständige Nachricht von Craigs Leben: eine etwas reichere von seinen Schriften: sonderlich von den Schicksalen und Inhalt dieser Schrift, so einem, der den mathematischen Zeichen gleich blind wird, zur Einleitung oder Erklärung dienen kann. Bey Gelegenheit thut er S. 11. einen Ausfall gegen die Verurtheiler Leibnizens. Er macht zugleich drey Anmerkungen wider Craig, und seine allzu geringe

Berechnung der historischen Gewißheit nach 1700 und nach 3150 Jahren. Erstlich, vermindert die Zeit an und vor sich die historische Gewißheit nicht, ja nicht einmahl die lange Kette vieler erzählenden, welche die Geschichte einer von dem andern haben, weil des einen Erzählung stets in des andern seiner gegründet ist. Vielmehr kann 2) die historische Gewißheit mit der Zeit wachsen, wenn die Zeugnisse von mehreren geprüft sind. (Dürften wir noch ausdrücklich hinzuweisen: wenn sich findet, daß keine gegenseitige Zeugnisse aufzubringen sind. Sehr unerwartete Zeugnisse glauben wir Anfangs nicht, bis wir in einiger Zeit finden, daß ihnen kein Zeuge widerspricht. Wir möchten auch sagen, daß bisweilen nach viel 100 Jahren die Wahrscheinlichkeit sehr wachsen könne, wenn neue Zeugen oder Urkunden bekannt werden. Vor 200 Jahren hatte Moiss Geschichte nicht die Hälfte so viel Wahrscheinlichkeit, als nach Entdeckung des Samaritanischen Denkmals: der wenigstens Bärge ist, daß diese Bücher weder von Sara, noch von Hiffia unter Josia, 2 Kön. 22, untergeschoben seyn können. Je mehr man auch die morgenländischen Sprachen, und die Aegyptischen Alterthümer wider kennen lernen wird, desto klarer wird man sehen, daß diese schon geschriebenen Bücher voll Aegyptischer Denkmals: Art von keiner derjenigen spätern Hände sind, darauf einige Verdacht gefasset haben. Doch vielleicht sind die, und was Herr L. selbst erinnert hat, mehr nöthige Ergänzungen zu Craigs sehr unvollkommener Ausführung, als Widersprüche: denn Cr. schränkte selbst seinen Satz durch, caeteris paribus, ein.) Die dritte Einwendung ist: Craig läßt nur 4 schriftliche Zeugen der Geschichte Jesu an, läßt also die Apostel, die Jüdischen Geschichtschreiber, die Heiden so wieder das Christenthum geschrieben haben, (wir setzen hinzu, die Juden, so die Wunder Jesu vor historisch wahr erkennen) aus: rechnet man diese

diese nur auf 10, (und wie mäßig ist diese Rechnung?) so wäre ihr Zeugniß nach seiner eigenen Rechnung noch jetzt dem von 88 mündlichen Zeugen gleich, und würde nach derselben erst im Jahr 5000 aufgehören wahrscheinlich zu seyn. Er tritt im übrigen auch denen bey, die erinnern, daß Craig einige Größen willkürlich angenommen hat, daher denn seine Demonstration bloß hypothetisch ist. Uns dünkt, Craig hatte manchen guten Gedanken, allein er war zu sehr ein bloßer Mathematicus, und kannte Historie und Critik nicht so, daß ihm die Dinge, deren Grösse er mit zu berechnen gewesen wäre, befielen. Große Welt-Veränderungen, der Umsturz der Gelehrsamkeit, das Uebrigbleiben alter Bücher in einer so dunklen und ungelehrten Zeit, in der sie nicht haben können erdichtet werden, waren auf beiden Seiten zu Verminderung und Vermehrung der Wahrscheinlichkeit anzuschlagen, und würden eine größere Summe ausmachen, als die bloße Zeit. Durch den gänzlichen Verlust der mit Moise gleich alten auswärtigen Schriften verliert seine Geschichte bey uns viel von der Wahrscheinlichkeit: hingegen haben in der dunkeln mittlern Zeit die Zeugnisse von Christo nichts verlohren, sondern sind, weil damals sie nicht erdichtet werden konnten, gleichsam um einige Jahrhunderte weniger alt geworden. Könnten wir dereinst die Aegyptischen Hieroglyphen lesen, so würde durch sie, da sie seit Alexanders Zeit gewiß nicht haben können gedichtet werden, die Aegyptische Geschichte, und mit ihr Moiss seine, von dem Alter, so Craig als sie schwächend ansiehet, über 2000 Jahre verlieren, und eine neue Jugend bekommen.

In der Langenheimischen Officin ist gedruckt,  
 Christian Gottl. Schwarzii de ornamentis librorum et  
 varia rei librariae veterum supellestiles dissertationum  
 antiquariorum hexas, primum collegit et recensuit, atque  
 praefatione indicibusque necessariis instruxit. Jo.  
 Christ.



Christ. Leuschnerus, Scholae Hirschbergensis Prorector. 1 Alph. 7 B. 4. und 5 Kupferplatten. H. Leuschner, welcher in seinen Ansätzen Cunradi Sileham togatum fortsetzet, davon am Ende des abgewichenen Jahres die 19de Nachlese herausgekomen, hat den Liebhabern einen beträchtlichen Gefallen gethan, daß er ihnen diese schon lang rar gewordene Stücke eines der besten Philologen, welchen derselbe einen guten Theil seines billigen Ruhms zu danken hatte, wieder in die Hände liefert. Die Vorrede enthält allerhand Nachrichten und Gedancken von den Bibliotheken, und das Register macht die Sammlung, welche aus mancherley nach und nach gemachten Anmerkungen entstanden, erst recht brauchbar.

#### Salle.

In dem Verlage des Buchführer Gebauers sind herausgekomen: Die herrlichen Früchte des Leidens und Sterbens Jesu Christi in sieben heiligen Reden vorgetragen, von Nicolaus Friedrich Herbst Königl. Preuss. Consistorial-Rath, adjungirten Superintendenten des Fürstenthums Minden und ordentlichen Prediger zu Petershagen. Der Inhalt dieser Reden ist folgender: I. Die Veröhnung der Menschen mit Gott, über Coloss. 1, 19. 20. II. Die Tilgung der Sünde, über 1 Petr. 2, 24. III. Die Befreyung von dem Fluche des Gesetzes, über Gal. 3, 13. 14. IV. Der erböuete Zugang zu den Heilighum Gottes, über Ebr. 10, 19:22. V. Die Erlösung der Menschen aus der Macht und Dienstbarkeit des Satans, über Ebr. 2, 14. VI. Die Freudigkeit der Gläubigen in Leiden und Trübsahl, über 1 Petr. 4, 12. 13. VII. Die besiegte Macht des Todes, über 2 Tim. 1, 20. Der Herr Verfasser machet, wie billig, die Erbauung zu dem Hauptzweck seiner heiligen Reden und nach solchem Zweck sind auch diese Predigten eingerichtet. Sie sind deutlich, fließend, biblisch und voll von erbaulichen Gedancken. Sie betragen 16 Bogen in 8.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 12. April 1756.

Göttingen.

**S**ie zeigen abermahls die Collegia des bevorstehenden halben Jahrs, so wohl die aus dem Lections-Catalogo, als auch einige von Privat-Docenten, die uns anderweitig bekant geworden sind, nach der Ordnung der Wissenschaften an: und beziehen uns übrigenß auf die in der Zugabe zum 117ten Stück des vorigen Jahrs S. 1085. 1086. gegebenen Erklärungen, wo wir insonderheit gemeldet haben, daß durch die hier geschehene Anzeige der Privat-Lectiunen, welche im Lections-Catalogo nicht befindlich sind, niemanden ein Recht zugesprochen, oder andern das ihrige benommen, sondern bloß angezeigt wird, was jeder liest: ferner, daß wir bisweilen zur Bequemlichkeit derer, die etwas suchen, einerley Collegium an zwey verschiedenen Orten erwähnen werden.

### 1) Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält jedweden ersten Sonnabend des Monats ihre Versammlungen, und vertritt gern einer gemäßigten Anzahl wohlgehalteter Mitglieder, die sich frühzeitig genug vor der Versammlung bey dem zeitigen Director

Dy

rector

rector melden, einen Zutritt. Solche, die sich durch ihren Fleiß und Liebe zu den Wissenschaften besonders hervorthun, können auch als ordentliche Zuhörer aller ihren Versammlungen beizuwohnen ein Recht erhalten.

Die in allen Arten der Wissenschaften reiche und wohl versehene Universitäts-Bibliothek wird alle Mittewochen und Sonnabend von 2 Uhr an geöffnet, und allen Studierenden der Zugang gestattet. Sie können nicht nur auf besagter Bibliothek selbst in den Büchern lesen, sondern auch, wenn einer der Professoren ihre Zettel unterschreibt, Bücher nach Hause gelehnt bekommen.

## 2) Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Sortegelahrtheit.

Die Glaubens-Lehren lehret der H. D. Ribot, und zwar um 10 die erste, und um 9 die zweite Hälfte derselben: Herr Pr. Fritsch über des Herrn Consistorial-Rath Feuerleins Handbuch: und Herr Prof. Büsching um 8, so, daß er die Streitigkeiten mit berührt, und dennoch das Collegium in einem halben Jahre endiget.

Einige Vorlesungen sind der Glaubens-Lehre mit einer besondern Absicht gewidmet. Herr D. Walch wird sie um 8 nach seines Herrn Vaters Handbuch dergestalt durchgehen, daß er ihr sonderlich aus der Kirchen-Geschichte, den Vätern und symbolischen Büchern ein Licht anzündet. Er wird dieses nützliche Collegium vorher in einem besondern Programma beschreiben, von dem wir noch vor Anfang der neuen Lectionen in diesen Blättern Nachricht geben wollen. So rechnen wir auch das Disputatorium hieher, welches der Herr D. Walch um 1 Uhr hält: und das öffentlich und privatim angestellte Disputatorium und Examinatorium des Herrn Pr. Fritsch über die Dogmatik.

Den

Den Studios Theol. reformirter Confession trägt Herr Pr. Rulenkamp die Glaubens-Lehre vor: wie er denn auch ihnen zu andern Privatigimus in der Theologie erbötig ist.

Die symbolischen Bücher unserer Kirche erklärt Herr Conf. Rath Feuerlein um 4 nach dem Baumgartischen Handbuch.

Die christlich: Sitten-Lehre wird von Herrn D. Joannum um 11: und von Herrn D. Ribes um 8 gelesen.

Die Polemik wider die Atheisten, Deisten, Naturalisten, Indifferentisten, Socinianer und Juden liest Herr D. Walsh öffentlich um 7, über seines Herrn Waters Einleitung, setzt aber auch die neuesten Belang: freykischen und Hunnischen Einwurfe hinzu, und beleuchtet sie. Die Streitigkeiten mit der Römischen Kirche gehet der Herr Consistorial-Rath Feuerlein um 10, gleichfalls nach des Herrn-Kirchen-Rath Walshs Einleitung, durch.

Die Hermeneutik fällt zwar dieses halbe Jahr aus, da sie im vorigen gelesen ist. Indessen wird doch der Herr Prof. Michaelis in den Xeten vom 22sten April an einem Theil dieser Disciplin die Stunden von 10 bis 11 widmen, und die verschiedenen Arten und Hülfsmittel die Bedeutung der Hebräischen Worte aufhändig zu machen, vortragen und beurtheilen: wie er denn auch in dem critischen Collegio, das unten unter den philologischen Vorlesungen angezeiget werden soll, hauptsächlich sich bemühen wird, den Gebrauch der Alten Uebersetzungen zur Erklärung des A. T. zu zeigen und gehörig einzuschränken.

Exegetica über das alte Testament halten, Herr Pr. Wähner über den Job: und Herr Pr. Michaelis um 10 über die vier letzten Bücher Moses.

Ueber das neue Testament lesen gleichfalls, der Herr Consistorial-Rath Feuerlein um 8 öffentlich  
P p 2 über

über die Kleinern Briefe Pauli, von dem an die Epheser an: und Herr Prof. Michaelis um 9, vier Tage in der Woche, über die Briefe Jacobi, Petri, Johannis, und Juda.

Von der Kritik sind die philologischen Arbeiten nachzusehen.

Die Buchen: Geschichte des 17. T. fängt Herr D. Henmann um 9 öffentlich an, und endiget die ersten vierzehn Jahrhunderte: Herr D. Ribon setzt seine Vorlesungen über die Mosheimische Kirchen Geschichte fort, und endiget sie in diesem halben Jahr. Herr D. Walz liest sie um 11: auch gehöret sein öffentliches Collegium, Dienstags und Donnerstags um 1, über den Kirchen: Staat in Deutschland, zum Theil hieher.

Die Comitien liest der Herr Pr. Göttsch um 9: auch will Herr Pr. Weidemann zwey Tage in der Woche Uebungen anstellen, in denen er suchen wird, den Ausfern Anstand und die Aussprache der geistlichen Redner zu bilden.

Rechtsgelchrtsamkeit.

Die Geschichte des Staats: Rechts trägt Herr Hofrath Ahner Mittewochens um 2 öffentlich nach dem Koppischen Handbuche vor:

Die Altertümer des Römischen Rechts lehret der Herr D. von Seldov um 3 nach seinem Grundriße.

Die Institutionen erklären der Herr Pr. Meißner, und der ältere Herr Pr. Beckmann, beyde um 11 und nach dem Heineccischen Handbuche.

Den Romen Servus erklärt Herr Hofrath Ahner um 8. und Herr D. von Seldov um 4. Auch ist der jüngere Herr Pr. Michaelis zu diesem Collegio erbötig, wenn sich die, so es zu hören verlangen, vor Anfang der Lektionen bey ihm melden, und sich wegen der Stunde vergleichen, wie er denn die von 3 bis 4 vorschlägt.

Die

Die Pandecten werden um 8 und 10 von dem Herrn Hofrath Böhmer, dem Herrn Pr. Meißner, und dem ältern Herrn Pr. Beckmann, insgesamt nach dem Böhmerischen Handbuche erklärt.

Die Lehre *de actionibus* erläutret der ältere Herr Pr. Beckmann um 7 nach dem Böhmerischen Handbuch.

Das Lehn- Recht lehren nach dem Mascovischen Entwurfe der Herr Hofrath Böhmer um 2: und der Herr Pr. Riccius öffentlich um 7, nach der Wollis schen Einleitung aber der jüngere Herr Pr. Beckmann um 3.

Das canonische Recht lehrt der jüngere Herr Pr. Beckmann um 9 über den Engau.

Das römische Recht trägt der Herr Pr. Meißner um 3 nach seinem eigenen Handbuch vor: und der jüngere Herr Pr. Beckmann um 2 nach den Enquouischen. Letzterer lehrt auch öffentlich Montags und Donnerstags um 1 über die *libros terribiles*.

Das deutsche Recht erkläret Herr Pr. Riccius um 9, nach dem Eisenhartischen Handbuche: desgleichen Herr D. von Seidow über Herrn Pr. Pütters größeres Handbuch, auch um 9.

Das Staats- Recht der Europäischen Reiche lehrt Herr Pr. Achenwall um 4 über seine Staats-Verfassung der Europäischen Reiche im Grundrißse. (Siehe auch Natur- und Völker- Recht, unter der Weltweisheit.)

Das deutsche Staats- Rechte wird der Herr Hofrath Schmauß, wenn es seine schwächliche Gesundheit zuläßt, nach seinem Grundriß lehren: ferner nach eben diesem Grundriß der Herr Hofrath Hyrer: der Herr Pr. Pütter aber nach seinem eigenen Handbuche. Alle diese Collegia über das Staats- Recht sind um 11 angesetzt. Herr D. Walch lehrt öffentlich Diensttags und Donnerstags um 1 über den Staat und Rechte der Religionen in Deutschland. Herr

Dr. Vätter hält öffentlich ein Disputatorium über das Staats-Recht.

Ein Praeaeum liest der Herr Pr. Meister um 9: Herr Pr. Baumann der ältere, wird um 1, öffentlich Mittwochens und Sonnabends die Theorie des Proceßes nach dem vierten Buch des Enqaustischen Juris canonici, und in den übrigen Tagen privatim den Proceß selbst, nach seinen geschriebenen Sätzen, lehren. Der Herr Secretarius Claproth verspricht auch in einem eben gedruckten Programma ein elaboratorium, bey dem er Schauenburgs principia praxeos juridicae erklärt: und ein Relatorium. Die eigentliche juristische Praxis lehrt Herr Pr. Vätter um 4 nach seinem eigenen Handbuche, zu welchem Ende auch wöcklich jede Stunde ausgearbeitete Muster vorgelegt, und von den Zuhörern nachgeahmt werden.

Die *medicinam forensen* lehrt Herr Pr. Ködterer öffentlich: und

Die *mathesin forensen* Herr Pr. Kästner um 9 über Polats Handbuch.

#### Wegener-Wissenschaft.

Der Geschichte der Wegener-Wissenschaft widmet der Herr Pr. Matthiä ein Collegium, in welchem er die besten Schriftsteller derselben bekannt machen will.

Aus der Natur-Geschichte wird Herr Pr. Vogel Mittwochens und Sonnabends um 11 zur Kenntniß der Fossilien und Mineralien eine Anweisung geben. Der Herr Berarath von Aulst trägt Montags, Dienstags, und Mittwochens die Mineralogie nach seinen Sätzen vor, die er deshalb in den Druck geben wird.

Die Chemie lehrt Herr Leib-Medicus Brendel drey Tage in der Woche um 3: und Herr Pr. Vogel um 6 nach seinem eigenen Lehrbuch.

Der Pharmaceutik widmet Herr L. M. Brendel drey Stunden in der Woche um 3, in denen er das Württembergische Apotheker-Buch erklärt. Ein

Ein Formulare liest Herr Pr. Vogel um 4 über das Schulische Lehrbuch.

Die *Materia medica* lehrt Herr Pr. Zinn um 11 über Pöfelen's Compendium. Er handelt auch um 10 öffentlich von den Kräften der Arsenen-Mittel nach Voerhaabens Anleitung. Dis letztere thut auch der Herr Pr. Matthia in einer noch unbestimmten Stunde.

In der Botanik wird Herr Pr. Zinn um 7 Anweisung geben, und die Pflanzen in dem medicinischen Garten zeigen. Er wird auch denen, so die Botanik genauer erlernen wollen, noch privatissime Anleitung geben.

Die Oekologie fällt diesen Sommer aus, weil sie erst im Winter gelesen worden. Sollten aber einige neu herkommende begierig seyn, sie soaleich zu hören, so wird der Herr Pr. Zinn diesem Mangel abzuhelfen.

Die Physiologie liest Herr Pr. Röderer um 5 über Ludewigen.

In der Pathologie giebt Herr Hofrath Richter um 9 öffentlichen Unterricht. Herr Pr. Vogel lehrt sie 4 Stunden in der Woche um 10.

Die Diätetik lehrt Herr Hofrath Richter um 11.

Zur Chirurgie gehört das öffentliche Collegium des Herrn L. M. Brendel's, über einige Haupt-Theile derselben, sonderslich aber das Stein-Schneiden, so er nach Endigung seiner Abhandlung von den Fandagen um 4 verspricht. Auch bleibt Herr Pr. Röderer zu einem Collegio über die Chirurgie und andere Theile der Medicin erbditig.

In der practischen Medicin erbietet sich Herr Hofrath Richter privatissime Anweisung zu geben, und den ganzen Umfang derselben in Jahres-Zeit durchzugehen. Herr L. M. Brendel wird um 3 und 10 sein Practicum lesen. Herr Pr. Matthia wird öffentlich über die Therapie lesen.



Die *medicinam forensen* lehrt Herr Pr. Rödderer öffentlich.

Die Hebammen-Kunst lehrt Herr Pr. Rödderer über sein eigenes Handbuch, und giebt auch zur wirklichen Ausübung derselben in dem dazu verordneten Hospital Anleitung.

Weltweisheit.

Einen Curium der Metaphysik, Logik, und Moral liest Herr Pr. Gesner um 7 über des Herrn Pr. Ernesti initia.

Die Logik lesen Herr Pr. Hollmann, und Herr Pr. Weber um 9: und der jüngere Herr Pr. Beckmann um 10. Uebungen im Disputiren stellen die Herren Professores, Pütter, Walch, und Hörtich, oben gemeldeter maßen, an.

Die Metaphysik lehren die Herren Professores, Weber und Beckmann, der jüngere, um 7. Der letztere folget dem Herrn D. Crusen in seinem Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten.

Die natürliche Theologie und die Geisteslehre trägt Herr Pr. Hollmann nach seinem Compendio: wie auch Herr Pr. Weber die letztere vor. Beide Collegia sind publica.

Die Sitten-Lehre erklärt Herr Pr. Hollmann um 11: Herr Pr. Weber um 2: und der jüngere Herr Pr. Beckmann um 8. Der letztere legt dabey Herr D. Crusens Anweisung vernünftig zu leben zum Grunde: und wird noch über das Dienstags und Freytags um 1 von der Natur des menschlichen Willens nach Anleitung eben dieses Philosophen handeln.

Das Recht der Natur setzt der Herr Hofrath Schmauß öffentlich Sonnabends um 3 fort: Herr D. Ribow lehret es, gleichfalls öffentlich, nach seinen geschriebenen Sätzen, um 7: Herr Pr. Achenwall trägt es um 10 nach seinen *elementis* vor; und wird noch außerdem ein öffentliches Collegium über das allgemeine Völker-Recht halten, darin er zugleich den

Unter

Unterschied des in Europa üblichen Völker-Rechts zeigt: und der ältere Herr Dr. Beckmann erklärt das Natur- und Völker-Recht um 9 nach dem Wolf.

Zur Klugheit zu leben rechnen wir die öffentlichen Vorlesungen des Herrn Dr. Wilschings Mittwochs um 3, darinn er künftigen Hofmeister eine Anweisung giebt.

Der Physik widmet Herr Dr. Hollmann täglich zwey Stunden, indem er um 2 den ersten und um 4 den zweiten Theil derselben liest, und jenen mit Verriken besätzet und erläutert. Herr Dr. Kästner erklärt um 2 die Segnerische Natur-Lehre.

Die Natur-Geschichte lehret Herr Commißarius Wüttner täglich 2 mahl, Vormittags und Nachmittags, und weiset zugleich sein Cabinet vor. Die Stunden suchen sich die Liebhaber selbst aus.

Die Mineralogie ins besondere lehret der Herr Berggrath von Just 3 Tage in der Woche, nach seinen eigenen Sätzen, welche er deshalb abdrucken läßt, und zeigt zugleich die Stufen der Fossilien vor: auch wird Herr Dr. Vogel Mittwochs und Sonnabends um 11 zur Kenntniß der Fossilien und Mineralogie Anleitung geben.

Der Oeconomie widmet Herr Berggrath v. Just zwey Collegia. Mittwochs und Sonnabends um 10 fährt er in der Geschichte des Commercen-Finanz- und Policey- Wesens fort, und wird diemahl von Deutschland handeln. Das Collegium ist unentgeltlich. Um 9 trägt er die eigentliche Cameral- und Finanz-Wissenschaft über den zweiten Theil seiner Staats-Wirthschaft vor.

#### Mathematik.

Einen Cursum über Wolffs Auszug der Anfangs-Gründe lehrt Herr Dr. Kästner um 4.

Die *Mathesis puram* lehret Herr Dr. Böhner: und öffentlich Herr Dr. Kästner über *Hauens elementa matheseos*. Der ältere Herr Dr. Beckmann, (der noch über das zu *privatissimis* in der höhern *Mathe-*

matik erbditig ist) liest sie um 2 über den Wolff, wie auch Herr Commissarius Müller um 11. Die practische Geometrie lehrt Herr Pr. Mayer: desgleichen um 5 Herr Commissarius Müller, nach Venthers Anweisung.

Die Algebra lehrt Herr Pr. Mayer über den Clairaut: und Herr Pr. Kästner um 11 über den Wolff.

Die *Mathesis applicata* lehrt Herr Pr. Mayer über den Wolff.

Die Astronomie lehrt eben derselbe öffentlich.

Die Geographie trägt Herr Pr. Lomtz über des Herrn von Raupertuis Anfänge öffentlich vor.

Die Civil: Bau: Kunst lehrt Herr Comm. Müller um 10 über den Penther: und

Die Krieges: Bau: Kunst um 4 über den Käsch.

Die *Mathesis forensis* lehrt Herr Pr. Kästner um 9 über das Polatsche Handbuch.

Geschichte = Kunde.

Die Geschichte der Europäischen Staaten lehrt Herr Pr. Nischenwall um 2 nach seinen Grundrissen der Europäischen Geschichte: und der jüngere Herr Pr. Michaelis öffentlich um 8 nach dem Gebauerischen Handbuch. Letzterer wird auch um 9 die Geschichte der übrigen Europäischen Staaten vortragen, welche in den Handbüchern vorher gelassen zu werden pflegen. Es ist auch der Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer zu einem Privatissimo über sein Handbuch erbditig.

Die Geschichte unserer Zeit lehrt Herr Pr. Murzay um 2, und sucht sie zugleich durch die vorgelegten Landcharten und Münzen zu erläutern.

Die Reichs: Historie trägt Herr Pr. Pütter um 3 vor.

Die Geschichte der mächtigern Häuser in Deutschland lehrt der jüngere Herr Pr. Michaelis um 3 über seine Dictata: und ist auch zur Braunschweigisch-Lüneburgischen Historie erbditig, wenn er in Zeiten darum angesprochen wird.

Die

Die Kirchen = Geschichte ist oben unter der Theologie zu suchen.

Die Politische Kenntniß der Staaten lehrt Herr Pr. Achenwall um 4 über seine Staats = Verfassung. Die Geschichte des Commerciens = Finanz = und Politic = Wesens in Deutschland trägt der Herr B. K. v. Jullii in einem unentgeltlichen Collegio vor.

Die Geographie überhaupt lehrt Herr Pr. Wäsching öffentlich Sonnabends um 3. Die von Dits Judien der Herr Pr. Franz; welcher auch zur geographischen Beschreibung von Deutschland erbdörig ist; und den Gebrauch der Welt = Kugeln zeigt. Die Geographie der mittlern Zeit zu lesen ist der Herr M. Köhler erbdörig.

Zur Diplomantik, Heraldic, und Anleitung zu gelehrten Reisen, erbiethet sich gleichfalls der Herr M. Köhler.

Die Gelehrten = Geschichte fängt der Herr D. Heumann um 3 von vorne an, und endyget in diesem Sommer die erste Hälfte. Herr Pr. Hamburger liest gleichfalls um 10 über das Heumannische Handbuch; doch so, daß er die beiden letzten Capitel desselben zu seinen öffentlichen Vorlesungen um 11 aussetzet. Um 2 giebt er eine Anweisung zur Kenntniß der historischen Bücher. Herr Pr. Wedefund verspricht die Geschichte der Philosophie über Rodtmanns Absriß; und Herr Pr. Murray um 4 die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften.

#### Philologie und Critik.

Die Hebräische Grammatik lesen Herr Pr. Wäschner; und Herr Pr. Michaelis um 2.

Die verschiedenen Hülf = Mittel zur Entdeckung und gewissern Bestimmung der Bedeutung der Hebräischen Worte wird der Herr Pr. Michaelis in den Ferien, vom 22sten April an, um 10 vorstellig machen und beurtheilen.

Der Critik über die Leze = Arten der Hebr. Bibel, und die alten Uebersetzungen, widmet der Herr Pr. Michaelis

Michaelis oben gemeldeter maffen sein Publicum Mit-  
wochens und Sonnabends um 9, darin er das Lied  
Habakuks, und den Prediger Salomons durchgeht.

Die Collegia über die Bibel sind oben unter den  
erzeuflischen Arbeiten erwähnt.

Das Chelbarische und Syrische lehrt Herr Pr.  
Wagner öffentlich nach der Hardtschen Grammatik.

Das Arabische lehrt Herr Pr. Michaelis um 1,  
und geht einen Theil des Corans durch. Er legt  
zwar eigentlich Erymni Grammatik zum Grunde,  
richtet doch aber den Vortrag so ein, daß, wer diese  
nicht hat, in irgend einer andern, sonderlich etwan  
der Callendergschen, nachlesen kann.

Zur Griechischen Philologie gehört des Herrn  
Pr. Gesners öffentliches Colloquium um 2, über den  
Char des Sophocles, die Phäniß des Euripidis, und  
die Iudas des Aristophanis. Herr Pr. Kulenkamp wird  
dieser Sprache die im vorigen halben Jahre (S. 1096.  
Z. 1755.) versprochenen, und weaen allerhand Hin-  
derniß bisher aufgeschobenen Arbeiten widmen.

Die Lateinische Sprache wird in des Herrn Pr.  
Gesners Collegio über das Enchiridion prudentiae Ro-  
manae, so Stellen des Nepos, Cicero, Tacitus, und  
Plinius enthält, um 4 gelehret. Die Privatissima.  
zu denen Herr Pr. Hamberger sich erdietet, wenn sie  
verlanat werden sollten, sind auch vornehmlich die-  
ser und der Griechischen Sprache bestimmt. Die  
Alterthümer, in so weit sie das Römische Recht er-  
klären, trägt der Herr D. von Seichov um 3 nach  
seinem Grundriße vor.

Deutsche Sprache und Wohlredendheit.

Die Alterthümer der Deutschen und ihrer Sprache,  
wird Herr Pr. Murray öffentlich um 7 dergestalt  
vortragen, daß seine Zuhörer eine philologische und  
genauere Kenntniß ihrer Mutter-Sprache bekommen  
mögen.

Die deutsche Wohlredendheit und gute Schreib-  
art lehrt er um 9.

Wer

Wer auch sonst eine Gelegenheit haben will, sich in der deutschen Sprache zu üben, der erhält solche durch die deutsche Gesellschaft, die alle Sonnabend um 2 auf einem Zimmer der Universitäts-Apothek zusammen kommt. Es können auch fremde bey den Vorlesungen, nicht aber bey den Beurtheilungen, gegenwärtig seyn: jedoch auch hiezu kann man sich einen Weg eröffnen, und zum Nasarbeiten Noth und Verpflichtung erlangen, wenn man ein Mitglied der deutschen Gesellschaft wird.

*Auswärtige lebende Sprachen.*

Das Englische lehrt Herr Dr. Tompson.  
Das Französische wird nicht bios in Privat-Stunden, sondern auch in eigentlich so genannten Collegiis, gelehret. Herr Dr. von Colom erklärt öffentlich um 9 die Bücher, le genie & la politesse de la langueFrançoise. und Recueil de Poësies par Pohlmann, und zeigt dabey die Regeln der Französischen Dicht-Kunst. Um 5 lehrt er die Anfangs-Gründe der Französischen Sprache: und in Stunden, die er durch den Anschlag bestimmen wird, giebt er eine Anweisung zur guten Schreib-Art, und stellet Uebungen darin an.

Man kann aber auch einen besondern Unterricht und Uebungen im Französischen genießet, welchen Herr Dr. von Colom auf Verlangen in seinem Hause, und der Rector, Herr de Pont, auf den Zimmern seiner Lehrlinge giebt.

Die so genannten *Conversatoria*, oder Französischen Versammlungen, in denen bios Französisch ge-redet wird, geben noch eine andere bequeme Gelegenheit, sich in dieser Sprache zu üben. Eine solche Versammlung stellet der Herr Dr. von Colom: und Mittewochens und Sonntags von 4 bis 8 der Rector Herr de Pont an.

Das Italiänische lehrt der Rector Herr de Sales:  
Das Spanische der Architect, Herr Eberhard.

*In Leibes-Uebungen.*

Im Reiten giebt Herr Stallmeister Dehlmann,  
im

im Sechsten Herr Rechtsmeister Kuhn und dessen Adjunctus Scholze: und im Tangen Herr Zaine Unterricht.  
Frankfurt an der Oder.

Zum bessern Verstande der Leidens-Geschichte Christi, und sonderlich zur richtigen Vertheilung der mannigfaltigen Anstritte desselben in so wenige Stunden, ist nöthig, den Ort genau zu wissen, wo Pilatus sich aufgehalten hat. In dieser Vertheilung ist uns aber desto mehr gelegen, weil sie einen großen Einfluß in die Beurtheilung der verschiedenen Ausdrücken hat, wodurch man dem Ehem-Widerspruch zwischen Marc. 15, 25. und Joh. 19, 14. abzuhelfen bemühet ist. Es ist daher nicht bloß vor eine gelehrte Liebhaberey, sondern vor eine sehr nützliche Arbeit zu halten, wenn der in unsern Anzeigen schon einigemahl erwähnte Herr E. M. Schulze in seiner am 21sten Febr. unter Herrn Dr. Polack zu Erhaltung des philosophischen Grades vertheidiigten Inaugural-Dissertation de praetorio Pilati diese Materie näher untersucht. Er beweiset ziemlich deutlich, daß der Palast Herodis, den Josephus B. 15. der Jüd. Alt. C. 9. S. 3. B. 1. des Jüd. Krieg. C. 21, S. 1. B. 5. Cap. 4, S. 3. beschreibt, Pilato zur Wohnung diente, wenn er sich zu Jerusalem aufhielt. Es war bis nicht nur überhaupt der Römer Sitte, davon er den Cicero libr. V. in Verrem c. 12. und 31. anführet, sondern er merckt noch S. 17. sehr deutliche Stellen des Philo und Josephus an, da von Pilato sowohl als von Floro gesagt wird, sie hätten in der Burg Herodis residiert. Dabey widerleget er andere Gedanken, und verwirft die unzuverlässige Sage von dem Hause Pilati, so man noch jetzt zu Jerusalem den Reisenden zu zeigen pflegt. Er setz dieses Schloß auf den Berg Zion, und machet bey der Beschreibung, die Josephus davon giebt, S. 12. die artige Anmerkung: man sehe, wie zuverlässig die Berrechte seyn, die der Thalmanud, und aus ihm die leichtgläubigen Nachfager der Jüdischen Alterthümer, der Stadt Jerusalem zuschreiben, als hätte man keine Bäume darin geduldet, da

Josef

Josephus von Hannen in Herodis Palast redet. Eben so gut sey aber auch die Sage, daß in Jerusalem keine Hähne gelitten wären, welcher offenbaren Thorheit und Unwahrheit man doch die Ehre erzeiget hat, Petri Vahn entweder außer Jerusalem zu setzen, oder gar in einen Menschen zu verwandeln. Er verspricht hievon weitläufiger zu handeln: wir wünschen die. Das so genannte Stein-Plaster, auf dem Pilatus rachtete, bes kommt Erklärungen, die mit Weiskens Gedanken am meisten übereinstimmen. Fack und Lampe werden dabei wiederlegt. Er handelt auch von den Soldaten, die zu Jerusalem lagen, die ordentlich nur eine cohortem, welche zu keiner Legion gehörte, ausmachten. Zu dieser Frey-Compagnie (wenn wir sie so nennen dürfen: im Griechischen heißt sie *στύγε*) gehörten auch Reuter, und die Apost. Gesch. 23, 23. so genannten *καταδρομοι*. Von diesen lesen wir S. 13. eine schöne Abhandlung. Es waren eben die, welche man auch sonst von den Epistelen, die sie trugen, *speculatores* nannte, eine erst unter den Kaysern entstandene Art von Soldaten, die besonders zu Executionen gebraucht wurden. Der, welcher Jesum am Creutz durchstach, war ohne Zweifel einer von ihnen. Das Papstthum hat aus ihm einen Heiligen, Namens Longinus gemacht: und Herr S. scheint glücklich darin zu seyn, daß er den Ursprung dieses fabelhaften Namens findet. Bey der Belagerung Jerusalems that sich ein Römer Longinus, durch seine Geschicklichkeit, das Spieß zu führen, hervor: (Joseph. L. V. c. 7. §. 3.) hat man diesen, und den, welcher Christum über 30 Jahre vorher durchstach, vielleicht vor einerley Person gehalten, so muß er ein rühmliches Alter gehabt haben. Herodis Soldaten, die Luc. XXIII, 11. erwähnt werden, waren nur eine Garde zum Staat, (*milites ostensuales*) und werden aus Philone beschrieben. Wir wünschten, daß Herr S. bey der Gelegenheit auch etwas von Herodis Wohnung geredet hätte: einem Leser kann leicht der Zweifel einfallen, ob nicht Herodes in dem väterlichen Palast Herodis das Croz-

sen



fen gewohnet haben werde? Er läßt sich zwar auch he-  
 ben: denn Herodes war zu Jerusalem als Gosi, nicht  
 als König, und Judäa war damals eine Provinz.  
 Der 21ste V. hat uns nicht so gefallen, wie das übrige.  
 Er tritt denen bey, die zum Beweis, daß der  
 zweite Psalm von Christo handle, und nicht von Da-  
 vid, sich auf V. 6. berufen, und erinnern, David sey  
 nicht zu Zion gesalbet: dagegen meint er sey Jesus ei-  
 gentlich zu Zion mit Blute gesalbet, als er in der  
 Burg Pilati durch die Vern. n. Krone verwundet sey.  
 War aber dis etae Einweihung Christi zum Könige?  
 Salbet man Könige mit ihrem Blute, um sie zu wey-  
 hen? Und wird man in einer Poesie die Ausdrücke so  
 eigentlich nehmen? Uns dünkt, zu Zion gesalbt seyn,  
 ist so viel als, zum Könige zu Zion eingeweiht seyn,  
 wenn es auch ohne Salbung geschehen wäre, und dieser  
 Ausdruck beweise nichts. Herr S. kennet die säch-  
 sen Wissenschaften zu gut, als daß er nicht die Kraft die-  
 ses Einwurfs einsehen sollte: um anderer Willen aber  
 schreiben wir nur ein gleiches Exempel, nemlich  
 Sprüchw. 8, 23. bey. Unsere Könige nennen wir auch  
 Gesalbte, wenn sie gleich gar nicht gesalbt sind. Biäcoe  
 hatte hier Herrn S. verführet. Auch die Erinnerung  
 bey S. 31. wird Herr S. uns nicht ungützig nehmen,  
 daß, wenn von den Gerichten Gottes über Palästina  
 die Rede ist, wir nie gern Boetius Reisen zum einzi-  
 gen Zeugen angeführt lesen: Denn dieser Mann, der  
 Palästina viel sächlicher als irgend andere beschreibt,  
 und voll schwacher Gedanken ist, sahe alles daseibst,  
 durch ein verunstaltendes Glas an, so lauter Gerichte  
 darstellte. Wir wollen damit das nicht leugnen, was  
 er am angeführten Orte aus Worten erzählet: wir er-  
 innern es nur, weil wir außs künfftige mehr Abhand-  
 lungen von Herrn S. hoffen, welche Palästina und Jes-  
 rusalem, sonderlich die Lage der Lertter, die bey dem  
 Leiden Christi vorkommen, vollständiger, richtiger, und  
 leichter, als bisher geschehen ist, beschreiben. Aus dies-  
 er haben wir, das wollen wir gern gestehen,  
 manches gute gelernt.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen .

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 15. April 1756.

Göttingen.

**E**in Luzacs Verlag ist des Herrn D. Christian Wilh. Franz Balchs Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päbste fertig worden. 1 Theil, 8 B. in groß Oct. Da nunmehr seit hundert Jahren kein Prestant eine vollständige Historie der römischen Päbste geliefert, und doch dieses Stück der gesamten Geschichtskunde, mit allen übrigen Theilen derselben aufs genaueste verbunden, so hat es dem H. D. wol nicht an Gelegenheit fehlen können, seinem Buch so wol durch die Vollständigkeit; als Berichtigung der Begreiften und Verbesserungen der Chronologie und anderer kritischen Umständen, besondere Vorzüge vor den übrigen Schriften dieser Art, mit denen man sich bishero behelfen müssen, zu verschaffen. Er hat sich auch daher angelegen seyn lassen, allen Fleiß anzuwenden, daß er eine recht pragmatische Historie erzähle und seinen Leser zur brauchbaren Anwendung derselben anleiten möge. Den Anfang machen einige Vorbereitungsgründe, welche vornämlich von den Quellen und Hülfsmitteln Nachricht geben, die hier in gewisse Klassen und Nebenabtheilungen gebracht worden, so, daß sie nebst

den in den Anmerkungen bey einem jeden Pabst von dessen ältern und neuern Lebensbeschreibungen eine vollständige historische Übersicht der päpstlichen Historie anzuordnen. Die Geschichte selbst ist in acht Theile: oder so viel Bücher abgetheilet. Ein jedes schließt sich bey einem solchen Zeitpunkt, da die päpstliche Herrschaft eine merkwürdige Veränderung erst durch ihr Wachsthum und denn durch ihren Fall und Verminnerung erlitten. Sie sind aber dem Gedächtniß der Lernenden zu Hilfe zu kommen, nach den römischen Kaysern benennet worden. Daher gehet das erste Buch bis auf den K. Constantin den Großen: das zweyte bis auf den K. Theodos: das dritte bis auf K. Carl den Großen: das vierte bis auf den Abgang der sässischen Kayser: das fünfte bis auf den K. Richard: das sechste bis auf K. Friedrich III. das siebende bis auf K. Rudolph II. und das achte bis auf K. Franz. In jedem Buch sind zwey Hauptstücke. Das erste ist historisch und erzählt die Begebenheiten der Zeiten selbst, da denn nicht allein wieder Abschnitte nach den Jahrhunderten gemacht; sondern auch die Jahrszahlen selbst am Rand ausgedruckt worden. Die Historie eines jeden Pabstes füllet einen Paragraphen, welchem Anmerkungen beygefüget worden, in denen theils die Schriften desselben, erzählt; theils die vornehmsten besondern historischen Quellen, auch einzelner Begebenheiten, und andere zum weitern Nachlesen dienende Bücher angeführt; theils noch Nachrichten, von geringern merkwürdigen Umständen gegeben werden. Die Erzählung selbst ist so eingerichtet, daß zugleich die politischen Ursachen, Bewegungsgründe und Folgen bemerkt sind, davon wir zur Probe unsere Leser auf S. 226. u. f. u. S. 304. 322. u. d. g. verweisen. In dem zweyten Hauptstück wird jedesmal die Historie des Pabstthums vorgetragen. Hier zeigt der H. D. sonderlich die Veränderungen der kirchlichen Oberherrn

herrschaft, ihrer Gränzen und Mittel: die Geschichte der weltlichen Besitzungen, ihres angeblichen und wahren Ursprungs und ihrer Verfassung: der Wahlwahl, der Einweihung und Krönung, der Cardinale und ihres Ansehens. Ob gleich schon viele Bücher unter dem Titel der Historie des Papstthums vorhanden sind; so haben doch die Absichten des H. V. ihn geübt, ganz von neuen dieses Stück auszuarbeiten. Seine Sätze sind lauter historische Wahrheiten, davon die Beweise in der Historie zu suchen. Daher verweist er auch allemal seine Leser in den Anmerkungen auf das vorhergehende historische Hauptstück; aber auch zuweilen auf andere Schriften, in denen dieses oder jenes Stück besonders angeführt worden. Wie aus dieser Nachricht die gesamte Einrichtung dieses Buchs kann eingesehen werden; so halten wir vor überflüssig, einen umständlichen Nachzug zu machen, und setzen daher nur das einzige hinzu, daß der H. V. überall die genaue Verbindung seiner Historie mit der Kirchen- und politischen Geschichte der verschiedenen europäischen Reiche, auch den Einfluß derselben in das Kirchenrecht niemals aus den Augen gelassen.

#### Paris.

Wir müssen ein sehr wichtiges Buch, an dem einigen unserer Leser viel gelegen seyn kann, lieber später anführen, als gar verschweigen, da es uns durch einen Zufall nicht so frühzeitig, als wir vermüßet hätten, in die Hände gekommen ist. Der Titel davon ist: Dictionnaire de la Langue Bretonne, où l'on voit son antiquité, son affinité avec les anciennes langues, l'explication de plusieurs passages de l'écriture sainte et des auteurs profanes, avec l'étymologie de plusieurs mots des autres Langues. Par Dom Louis Le Pelletier, Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur. Chez François Delaguette 1752. Der Text beträgt

927, und die Vorreden 26 Seiten in Folio. Wie wollen erst unsere eignen Gedanken von dem Nutzen und der Wichtigkeit dieses Werks sagen, welche in einigen Stücken von den Gedanken des Vorredners abgehen möchten. Die Niederbretagnische Sprache ist, wie jenst bekannt, und auch in der Vorrede wohl bemerkt wird, ein mit verdoibnem Französischen aemliches Ueberbleibsel der alten gallischen Sprache, die man vor nichts weniger als ausgestorben halten muß: und in der Hauptsache mit der, die man in der Provinz Wallis redet, und in England die wälische, d. i. . . . . nennet, einerley. Eine nähere Kenntnuß dieser Sprache ist nützlich den Irthum, der in Deutschland und den nordischen Ländern patriotisch scheinen könnte, zu widerlegen, als seyn die Gallier und Deutschen ursprünglich ein Volk gewesen, aus dem in der Historie unzählige Verwirrungen entsieken, z. Er. wenn, wie wir noch neulich wo gelesen haben, die Gothini des Tacitus, und andere Völker in den Gegenden, zu Geten oder Gotthen gemacht, und als ein deutsches Volk angesehen werden, obgleich Tacitus ausdrücklich schreibt: Gothinos Gallica lingua coarguit, non esse Germanos. Diese Art von Irthümern hat zwar Herr Schöpflin in seinen *Vindiciis Celticis* so widerlegt, daß sie billig nie wieder gehdrt werden sollten: allein auch das gegenwärtige Buch ist ohne, ja fast wider die Absicht seines Verfassers, eine der stärksten Widerlegungen. Denn die eigentlich Bretagnischen Wörter, und die nicht einen lateinischen oder französischen Ursprung haben, finden wir, überhaupt davon zu reden, im Grunde mit der deutschen Sprache nicht verwandt, bis auf einige wenige, deren Ähnlichkeit sich aus der Nachbarschaft dieser Wörter, die noch dazu ein immer in des andern Land grosse Wanderungen vorgenommen haben, hinlänglich erklären läßt. Es wird uns hier durch bestätigt, was wir von so manchen Engländern,

bern, die des Wälſchen kundig waren, ja auch von  
gehörnen Wälſchen gehöret haben, daß beide Sprac-  
hen nicht mit einander verwandt ſeyn. In dieſem  
Urtheil möchte uns vielleicht Hr. Tailandier, der  
das Buch mit ſeiner Veriede herausgegeben hat,  
nicht beytreten, denn da ihm der Hr. Probiſt Süß-  
mich ein Verzeichniß von mehr als 1000 Bretagnis-  
ſchen Worten zugeſandt hat, die im Bretagnis-  
deuſch ſeyn ſollen, ſo hat er dieſelben nicht nur ein-  
gerückt, ſondern auch von den zu den Buchſtaben  
A bis Z gehörigen, die er nach dem Abdruck dieſes  
Theils des Wörterbuchs erhielt, ein beſonderes  
Verzeichniß vorſetzen laſſen. Allein unter dieſen iſt  
1) eine ſehr groſſe Anzahl gar nicht hieher gehörig,  
und offenbar lateiniſchen, franzöſiſchen oder kirch-  
lichen Urſprung's, z. E. Abat ein Abt, Aluſun Al-  
moſen, Eſcop Biſchof, Clauſir Kloſter, 2) andere  
drücken den natürlichen Schall aus, der in der Ety-  
mologie keinen Beweis giebt, weil er überall gleich  
iſt: z. E. Anken Augk. Eben ſo gut kann man das  
bey an P~~W~~ gedenken. 3) Der Barde iſt offen-  
bar ein aus dem Lateiniſchen von uns abborgtes gal-  
liſches Wort. 4) Bey den meiſten iſt das allzu ge-  
naue Gchör nöthig, welches einige den Liebhabern  
der Etymologie vormerken, wenn man ſie vor ver-  
wandt ausgehen wil, ohne zu wiſſen, ob ſie auch  
recht völig und der erſten Abſtammung nach einerley  
bedeuten: als Avarl Apfel, Bet Welt, Brennit Bruſt.  
Der wenigen übriaen dürften wol nicht mehr ſeyn,  
als wir mit der ſclavoniſchen Sprache gemein ha-  
ben: bey weiten aber nicht ſo viel, als ſich deuſche  
Wörter in dem wahrhaftig verwandten Griechiſchen  
finden. Zum Theil ſind es gar Benennungen ſolcher  
Erfindungen der Kunſt, welche die Deuſchen noth-  
wendig von thren Nachbarn haben bekommen müſſen,  
und die kein altes Eigenthum unſerer Sprache ſeyn  
können. Doch noch näher auf das Buch ſelbſt zu  
kom-

kommen, so ist es von seinem Verfasser, der 1663. zu Paris geboren ward, und 1733. starb, zwischen 1700. und 1717. ausgearbeitet. Der Druck bekam Hindernisse: die Stände von Bretagne gaben endlich die Kosten dazu her, denen es auch der Herausgeber, Herr D. Ch. La Harpe zuschreibt. Er setzt eine Vorrede voran, darin er die Geschichte der in Bretagne erhaltenen gallischen Sprache sehr artig erzählt. Er beweiset endlich, daß sie mit der britanischen jenseits der See einerley gewesen sey: zeigt ihre Abnahmen und deren Ursachen, dahey sie doch im fünften Jahrhundert noch im übrigen Gallien geredet ward, denn aber bloß in Bretagne blieb, wohn sich auch Ähnliche aus Britanniën, die dem Schwert der Sachsen weichen mußten, gewandt haben. Sie ist sehr arm an eigenen und alten Wörtern, und hierin der Wälschen nicht zu vergleichen: denn die französischen Wörter, die man verständig braucht, verdrängen immer mehr die alte Sprache. Wenig Bücher hat sie. Das älteste sind Weissagungen eines vermurten Propheten Gwinglaff, von 1450. Der Herausgeber und der Verfasser geben sich die gewöhnliche und nicht sehr nützliche Mühe, sie mit den morgenländischen Sprachen zu vergleichen. Man weiß, wie es dieser eymelische Fleiß macht: er verändert gewaltiam, und unterjucht nicht die ersten Bedeutungen der Worte, in denen doch allein die wahre Ähnlichkeit seyn kann, sondern ist zufrieden, wenn in den Nebenbedeutungen eine Ähnlichkeit, die bey einer großen Menge von Schällen unvermeidlich wird, gefunden werden kann. Bez ein Grab soll auf die Weise mit  $\Gamma\Delta$  ein Haus übereinkommen: denn in der sığürlichen Schreibart nennen die Hebräer das Grab, das ewige Haus. Blis der Geschmact, soll von  $\Delta\eta$  abwegen herkommen. Andere Abstammungen sind noch schlechter. Auch das Armenische soll verwandt seyn: und auf die Art wollen

ten wir es auch vom Mexicanischen hoffen. Auf die Vorrede folgt ein doppeltes kretzquisches Alphabet, so aber nicht als sehr glanzwürdig gepriesen wird: ferner des Verfassers Abhandlung von der Aussprache und Veränderung der Buchstaben, und endlich das Wörterbuch selbst. Es hat eigentlich nur die Wörter, die Wörter anzuführen, welche das Kretzquische nicht mit dem Französischen gemein hat. Einem Auswärtigen ist dies unangenehm: denn wer versetzt lange verstimmelte französische Wörter zu lesen, wo man alte gallische liest? Hierin unterscheidet es sich sehr von den vorigen kretzquischen Lexica. Es ist häufig der Etymologie mit gedacht, das Bährsche angeführt, auch viel Gutes gesagt, es wir gleich jene morgenländische Abhandlungen vor lauter Nebel erkennen müssen. Allein hier müssen wir aufhören, denn ein Wörterbuch leidet keinen Anzug.

#### Venedig.

Ein Buch, das in dieser Stadt schon 1754 abgedruckt worden, ist zu merkwürdig, als daß es dessentwegen vorgelesen werden sollte, weil es und etwas spät in die Hände geraten ist: nämlich *Oratioe oratione 1754. 2.* Libaniisophitae Orationes XVII. Antonius Bengiovani nunc primum ex MSS Cocleibus eruit, Latine vertit, notisque illustravit. Ven. 1754. ex typographia Io. Baptistae Albricii Hier. f. Superiorum permittit. 1 Alph. 11 B. 4to. Hr. Bengiovani sagt uns in der aus einer Seite bestehenden Vorrede nur so viel, er habe vor einigen Jahren etliche Heften Libani aus der Bibliothek des H. Marcas abgeschrieben, und nun auf Veranlassung des Procurators von S. Marco, Marco Foscarini, herausgegeben. Wir hätten erwartet, daß man die Handschriften etwas eigentlicher anzeigete, und die Leute dadurch in den Stand gesetzt hätte, ihr Heil an zweifelhaften Stellen weiter zu veruchen. Doch es ist noch



ein und andere Nachricht vorhanden, welche zur Historie dieser Ausgabe dienen kann. Vor der 7ten Rede ist aber, daß diese und die folgenden aus der Bibliothek der Hh. Johannis und Pauli zu Venedig, aus einer sehr fehlerhaften Handschrift des 13ten Jahrhunderts gesommen worden: und nach den 17 Reden stehen noch einige Anmerkungen mit dem Vorberichte, es wä es in der Handschrift, woraus er den größten Theil der Reden abgeschrieben, viele Lücken und ganz verdorbte und daher unverständliche Stellen gewesen. Hr. Carl Nani, des Venetianischen Gesandten zu Rom Sekretarius, habe diese Stellen durch den Hn. Nic. Nabeo mit den Vaticanischen, Pfläzischen und Barberinischen Handschriften zusammen halten lassen. In etlichen Stellen, wo diese ihn verlassen, habe er sich seiner und seiner Freunde Muthmaßungen bedient. Wir wollen nun die Titel und den Inhalt der 17 Reden herschen, woraus man sehen wird, daß es eben diejenigen sind, welche Fabricius (B. G. 5, 10. p. 411. sq.) aus P. Allatio, und dieser aus der Barberinischen Handschrift angeführt, und welche der A. 1719 verstorbene Leonhard Adami (vielleicht ein Neffe des Hrn. Carl Adami) herausgeben wollen, (S. Leipz. G. l. Zeit. vom J. 1717. S. 434.) ausser daß die Fabricische *επιγραμματικη* weder in der Adamischen noch in der Bongiovannischen Verzeichniß vorkommt, und in dieser eine *κατά τείχη* stehet, anstatt deren in der Adamischen *κατά Ιερών διώξεων* befindlich ist: welche Fabricius alle beyde aus Allatio hat. Wir haben also dem Hrn. Bongiovanni die folgenden Stücke zu danken. 1. *κατά τών ἐγκαταλειπόντων τήν πόλιν Αἰγύπτου διὰ φόβου τοῦ βασιλέως*. Bey Fabricio und Adami heißet es nur *κατά πεινυρίαν*. Eubanius beklaget, daß nach dem Tumulte zu Antiochia, wodurch die Stadt in die Umrade des Kayser Theodosius gefallen, so viele Leute sich mit der Flucht zu retten gesucht, in welcher sie umgekommen, da sie vielmehr in der Stadt

Stadt bleiben, und auf den Beweis ihrer Unschuld, oder die Verschämung des Kayfers hätten bedacht seyn sollen. Er ist sonderlich ungehalten auf die Studenten, welche unter dem Vorwande der Furcht und Flucht nur den Müßiggang und andere Laster auszuüben gesucht: aus Furcht, sagt er, hätten sie sich nicht davon machen dürfen, weil er ihnen selbst das Zeugniß der Unschuld geben könne: noch weniger dürften sie aus Furcht wegschleichen, da nun alles abgethan sey. Daß die Stadt einiger Zierathen, als der Rennbahn und der Bäder beraubt worden, das wäre den Studien mehr vorthheilhaft als hinderlich. Die 12te und 13te unter den von Morellen herausgegebenen Reden Libanii, erhalten also hier ein neues Licht, gleichwie sie hinwiederum zur Aufklärung dieser dienen können. 2. *Περὶ τοῦ μὲν ἀποστόλου*. Eutropius, Statthalter von Syrien, hatte Libanium zum öftern einen alten Gecken, *ἀγῶν*, gescholten. Er verteidiget sich so, daß man sieher, es fehle ihm weder an Scharfsinnigkeit und Schläffen, noch an Gedächtniß und Ermpeln, noch an spitzfindigen Einfällen, seinem Feinde wehe zu thun. Er wirft ihm unter andern eine Art der Grausamkeit vor, die zugleich etwas Lächerliches hat: er habe Leute um geringer Diebstähle willen, bis auf den Tod prügeln lassen, und damit die Zuseher nicht zum Mitleiden, sondern zum Gelächter bewogen werden möchten, ihnen während der Execution gewisse Laren, die wie ein Hahnenkopf gestaltet gewesen, aufsetzen lassen. 3. *Περὶ τοῦ βασιλέως*. Eine Vermahnung an den Rath zu Antiochien, daß sie besser auf die Wiederversetzung ihres Collegii bedacht seyn sollen. Der Rath bestand ehemals aus 600 Rathsherren und eben so viel Gerichtsbedienten, damals kaum aus 60. Er klagt sonderlich, daß viele junge Leute unter dem Prätext der Studien in die phöniciſchen Städte (nach Berytus) und nach Rom giengen. 4. *Ἰστορία*  
3 5

*ἰαυτῷ διὰ τῆς πλεονεξίας συννοῶν αὐτ.* Er hatte bey einer Ader der Theurung des Brodtes entstanden gesöhret den Verwirrung, (welche sehr mahlerisch nach ihren Ursachen, auch nach ihren zu- und abnehmenden Stufen beschrieben wird) durch deren Erlösung sich sehr verdient gemacht, und glaubte daher berechtiget zu seyn, eines Brodthändlers Antiochus (die *ἰστορίαι* und *ἰστορίαι* sind zugleich Müller und Back r) der um eines mittelmäßigen, unermessenen Betrag wissen, von dem Commissar Caudius, unheimlich gemacht werden, sich anzunehmen. Dieses sein Verschulden vertheidiget er auf eine solche Art, daß man nicht, er habe die alte Maxime anwenden wollen, die Demosthenes und Cicero practicirt, Plutarch aber kunstmäßig erwiesen hat, daß die Vertheidigung seiner Person und Handlungen die unschuldigste Gelegenheit giebt, sich selbst zu loben. Der Schluß ist *πράξις*. Er wünschet, jedermann soll von ihm wissen, daß er die Ungerechten und Reuolventer der Geseze verfolget, bis er sie zu Boden bringe; so bald sie aber liegen, Friede mit ihnen mache. 5. *Περὶ τῆς ἐπιπέρας ἐπιπέρας ἐπιπέρας*. Er stellt die Folgen derjenigen Unart vor, da sich fast jedermann den Verachtungen und Beschwerden der Statheverwandten (*Decurionum, Curialium*) entziehen wolte, und trtet den Kaiser, ein Einssehen zu haben. Hier ist vernehmlich mandes, das zur Erläuterung der Titel des Theodosianischen Gesetzbuches *de Decurionibus*, und *de Curialibus*, angewendet werden kann. 6. *Ἐπιπέρας ἐπιπέρας*. Dr. Bona, glaubt, Chalopsius sey eben derjenige, bey dessen Gelegenheit, *Annalibus* 22, 9, extr. eine etelwürthige That des Kaisers Julian erzählt, welche wir unsern Lesern nicht verheimlichen können. Chalopsius war dem Kaiser verhasst. Seine Widersacher, mit denen er Proceße hatte, wolften sich der Gelegenheit bedienen, ihn zu unterdrücken. Julian sagt, es ist an dem, wir sind Feinde, aber

aber es ist billig, daß ich eher Satisfaction von ihm habe, als ihr, darum will ich, daß euer Proceß so lange aufgehalten werde, bis meine Sache mit ihm zu Ende seyn wird: und bald darauf erklärte er ihn wieder vor seinen Freund. Wir finden aber noch Ursache zu zweifeln, ob dieser Lhalasius eben der Mann sey. Zum wenigsten sehen wir nicht deutlich, daß Julian der Kayser sey, welcher hier angeredet wird. Doch wir können es hier nicht untersuchen. Libanius spricht hier von diesem seinem Lehrer, und zeigt, daß er eine Stelle im Rath werth sey, hingegen beschreibet er dessen Widersacher, Opratus, Proclas, und noch einen, den er nur Gaiusens Sohn nennet, als sehr böse Leute. 7. *ἡγὸς ποδουκία*. Vorher ist eine Zerlang Libanii Freund und Lehrer gewesen. Sie sind zerfallen, weil Theocles von dem Kayser Julian übel zu reden sich erdrehte, welches Libanius nicht leiden konnte. Es kommen zwey Beschuldigungen vor: erstlich Julian habe den Verschnittenen zu große Geschenke gemacht, und ihnen die schönsten Ländereyen verlehret; hierüber begehrete Libanius nicht zu streiten. Hernach aber hatte Pol. behauptet, der Kayser habe seine Gemahlin Helena mit Gift umbringen wollen, und einen Arzte vor diese That den ganzen Schmach seiner Mutter verferochen: dieses habe Theodius beschworen. Dagegen sagt Libanius, Theodius verdiene keinen Glauben, wenn man auch nur das einzige bedächte, daß er in seiner Jugend ein Weichling gewesen; führet allershand Gründe an, welche die Sache ungläublich machten, und beschreibet sonderlich seinen Julian als einen so heiligen, in einer so engen Verbindung mit den Göttern stehenden Mann, auf den dergleichen Verdacht so wenig als auf den Minos, Rhadamant und Aeacus fallen könne. Die Gottlosen, welche so gern den Julian zu ihrem Held und Muster der Philosophie machen wollen, finden hier ein ganz ander

Bild

Wird, als ihnen gefallen kann. 8. *Περὶ τῶν μαθητῶν.* Dieser Magistrat hatte sich darüber betrübet, daß er mit keinem Freudengeschrey des Volks bey den öffentlichen Schauspielen beehret werden. Libanius stellt ihm vor, es sey eine Parthey von etwa 400 schändlichen Luten, welche sich auf eine solche Weise fürderlich oder nothwendig zu machen suchten. Diese wollten sich gerne ihre Zursäße abkaufen lassen, und die obtrunklichen Personen nach ihrem Kopfe r. gieren. 9. *Περὶ τῆς ἀρχαίας.* So (oder *πρόσθεν*) hieß ein Theil des Gymnasil Olympii bey Antiochien, der gewissen, nach Art der Linnpiischen zu Elix entwertheteren Zusammenkünften gewidmet war. Diesen hatte ein Magistrat, Proclus, erweitert, und bey dem Pöbel große Lobsprüche damit verdient. Libanius setzt, er habe dadurch der Stadt einen Schaden zugesägt, indem durch diese Erweiterung dem Muthwillen und der Unordnung Thür und Thor geöffnet worden. 10. *Περὶ ἐπιμνηστικῶν.* Er beschwert sich, daß sein Freund Eunolpius erstlich einen gewissen Alexander, der nicht zu Antiochien, sondern in Rom studirt, und nichts gelernt hatte, dennoch beehret, und dadurch den Kredit Libani und seines Lehrstuhls (*καθηδρίας*) geschwächt habe. Hernach, daß er ihm durch horten und sehen eine Lobrede dieses Alexanders abgeschrieben, woacgen sich Libanius bedungen hatte, daß sonst niemand etwas zum Lobe desselben schreiben oder reden sollte, (vermuthlich wollte Libanius, man sollte ihm allein die Ehre, welche Alexander durch öffentliche Lobsprüche erlangen würde, zu danken haben) welches aber nicht gehalten worden. 11. *Περὶ τῶν μαγικῶν.* Der Sophist beklagt sich bey seinen Zuhörern, er sey durch Zauberkräfte angegriffen, und wie er sich ausdrückt, an Leib und Seele gebunden worden, und niemand nehme sich der Sache ernstlich an, daß der Urheber dieser Bosheit entdeckt werde. Er gehet bey dieser Gelegenheit alle

Stän-

Stände seiner Mitbürger durch, und zeiget, er habe sich um jeden derselben so verdient gemacht, daß er sich von niemand eine solche Bosheit vernuthet. Am meisten hält er sich bey der Jugend, und der Art, mit seinen Zuhörern umzugehen, auf, (woraus man auch jetzt Stof zur Bildung eines wahren Studentenfreundes nehmen könnte) und schonet der damals gewöhnlichen Fehler und Vergehen der Jugend nicht. Bald von Anfang siehet ein artiger Gedanke. Er fürchte sich vor der jetzigen Welt nicht, die kenne ihn: aber er besorge, unter den Nachkommen möchten einige glauben, er müsse den Haß gewisser Leute verdienen haben, welche sich so empfindlich an ihn gerächet hätten. 12. *πρὸς Νικολέα περὶ Θεασουδάου.* 13. *κατὰ Σιθίην.* 14. *κατὰ Σιλαβαν.* 15. *πρὸς Ανζήτιον* (al. *Αυζήτιον*). 16. *Αντιόχῳ παραμυθητικός:* und 17. *πρὸς Ευσάδιον τὸν Κάβου,* sind lauter Reden oder schriftliche Vorstellungen von Privatfachen, welche an sich eben nicht beträchtlich, aber doch wegen des darin kenntlichen Genie und Characters unsers Sophisten lesenswürdig sind. Hr. Don Giovanni hat allerdings den Liebhabern dieser Studien einen wichtigen Gefallen geleistet, welche nun beynah alles haben, was sie von dem verstorbenen Herru Adami vergebens erwarteten. Die Uebersetzung läßt sich auch weit besser, als die Morellische der übrigen Werke des Libanius lesen, weil sie doch meistens einen Verstand giebet. Ob aber dieser Verstand allezeit derjenige sey, den das Griechische hat, ist eine andere Frage. Wir sind zum wenigsten hin und her auf Stellen gerathen, von denen man das Gegentheil sagen muß. Wir wollen nur ein Paar anführen, um unsere Leser auch mit diesem Exempel zu überzeugen, wie wenig man sich auf die Uebersetzungen verlassen könne. S. 9. Da die Rede von den ausziehenden Studenten ist, steht *διεσπαστες τὰς διδασκαλίας.* H. D. übersetzt es, *lagulum induti pelliceam:* an

anstatt, colligantes libros. Die Studenten packten ihre Bücher ein. Denn das heißt *δοξίμα* namentlich den *Libano* zum öftern. In der großen *2ten* römischen Sammlung seiner Briefe kommt es etlichemal vor: namentlich auch Br. 1123. wo *οι τας μεγαλας περιφρονητας* *δοξίμας* eine Beschreibung der *Adlocution* ist, wie *Horat.* Sat. 1, 4. 56. Eben so versteht er es auch C. 21. wo er eines jungen Juristen *δοξίμας παχύμας τε καὶ πλατύμας τὸ γόνατα βαρυτάτας* durch pelles quasdam ad genua vsque demillas crassius latasque übersezt, anstatt, er schleppe sich mit dicken und breiten *Pugamencrollen*, welche unter dem *Leben* die *Knie* bedecken. Denn daß dieses die gewöhnliche Stellung gewesen, in der man dergleichen *Stellen* zu lesen pflegte, siehe man aus den *Abbildungen*, aus dem *Spruche* *δοξίμα ἐν γόνατι*, und daraus, daß *Galen* mervet, die *Knie* des Menschen wären von dem *Schüler* dazu bereitet, daß man darauf lesen und schreiben könnte. C. 24. redet *Libanius* von den *Ungechtigkeiten*, welche *Eutropius* in etlichen Städten ausgeübet, und sagt: *καὶ περὶ ἑτέρων πόλεων ἕκαστα παραπλήσια τῷ προειρημένῳ ἰδόντος μὲν τῶν ἑδωκίταις, ἀπειλάτος δὲ τῷ λαβόντι (Eutropio) ἕως αὐτοῦ διέλλαξεν ἡ κοινότης τῶν λαμμάτων, d. i. „Ich habe auch von andern Städten „ten gehöret, da der *Fiscal* (wie glauben *πειράται* und *Mandator* heiße auch eine *Person*, welche *Amtes* wegen die *Uebertreter* der *Gesetze* anzeige) „diejenige „gen beflagte, welche *spendiren* müssen, und dem „*Eutropius*, „(wie wir zu reden pflegen) „mitessen lassen. „ *H. V.* übersezt: es so: *Idiptum aliis in vrbibus ad eo factitatum audiuimus. Ad quas eum accessisset exploratoris instur. hunc & illum percunctando, miserabatur eos, qui metu perterriti res quisque suas dederant, & minitabatur eis, qui acceperant, quoad emolumentum nequissimi particeps essectus eisdem cito reconciliabatur.* Der *Platz* ist hier zu enge, mehr solche*

solche Stellen zu betrachten, und überhaupt diese Stücke, die man wie rohes und noch nicht bearbeitetes Metall ansehen kann, durch Verbesserungen und Erklärungen brauchbarer zu machen, vielleicht reden wir einmal in den Relationen davon. Die Herren, welche gerne griechische Stellen allegiren wollen, ohne Griechisch zu können, müssen sich ja bey dem Buche in acht nehmen. Die Uebersetzung ist sehr frey, und siehet zum besten nicht recht gegen dem Texte über, daß ein ehrlicher Autor leicht irre werden kann.

#### Bern.

Neulich hat Herr Emanuel Haller eine Sammlung kleiner Hallerischer Schriften drucken lassen, die in Octav 394 Seiten ausmacht. Gewisse gelehrte Freunde haben den Verfasser zu dieser Ausgabe veranlaßt. Die jetzige Sammlung besteht aus dreizehn Stücken, wovon neun ursprünglich deutsch, und vier mehrertheils durch den H. D. Zimmerman, aus der französischen Urkunde unserd ehemaligen Lehrers übersetzt sind. Zu jenen gehören die Vorrede, zur Prüfung der Secte, die an allem zweifelt: die zwey Vorreden zu des H. v. Buffon Naturgeschichte: die Vorreden zu den Sammlungen der Reisen, den Werthofischen Gedächtnen, und den gelehrten Zeitungen vom Jahre 1747. Ferner findet man hier zwey patriotische Blätter, die der Verfasser in seiner Jugend aufgesetzt hat, und eine Zuschrift eines Bibelwerks. Die übersetzten Stücke sind ein Auszug der Franckenbarischen Missionsgeschichte: eine Beurtheilung der Clarissa, ein Brief an den H. v. Maupeyus und eine Vorrede zur französischen Uebersetzung der eigenen Gedichte des Verfassers.

#### Halle.

Die 79. Fortsetzung der Berichte der R. Dänischen Missionarien in Indien führt die Jahrzahl 1756. und



und erzählt die Geschichte der ersten Hälfte des Jahres 1753. In diesem Jahre sind sonst die dortigen Gemeinen mit 235 Seelen vermehrt worden. In der Erzählung finden wir nichts, das von den vorigen Theilen abgeht. Doch ist zu Länshaur eine Art einer Verfolgung wider die römischen Christen entstanden, (davon vielleicht die Ursache in dem Haffe des Hofes wider die Franzosen zu suchen ist.) Die Gesänge und Gebete haben zu Madras den Römischen selbst so wohl gefallen, daß sie selber über die widrigen Beurtheile ihre Verwunderung bezeugt haben, mit welchen ihre Führer die gereinigte Religion belegen. Die Schule für das junge Frauenzimmer ist auch eine lobenswürdige Anstalt, die man zu Madras angelegt hat, welche Stadt, wie wir mit Vergnügen vernehmen, schon im Jahre 1753. wieder besetzt worden ist.

#### Lausanne.

Eben die Magistratsperson, die die Vorrede von der Schädlichkeit des Unglaubens überseht hat, nämlich Herr Seigneux (siehe S. 23.) zeigt ihren Eifer für die Aufnahme des christlichen Glaubens in einer neuen Uebersetzung, die Peter Vernay ansatz. Sie hat die Addisonische Vertheidigung des Christenthums überseht, und mit verschiedenen Abhandlungen über die wunderbare Finsterniß bey dem Tode des Erlösers, das Stillschweigen der Drafel, die Unternehmung des Kayser Julianus, und andere wichtige zur Geschichte der christlichen Religion gehörige Fragen vermehrt. Das Werk wird zwey Octavbände ausmachen, und der Titel ist: de la Religion Chretienne traduit de l'Anglois de M. Addison par M. Seigneux de Corevon. Man verlangt keinen Vorfuß, wünschet aber, und zumahl von Buchhändlern einige Nachricht von der Anzahl Exemplarien, die sie verlangen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 17. April 1756.

Göttingen.

**B**ei Postiegeln ist verlegt: *Observatio iuridica; de poena rei contumacis, non respondentis secundum ius Electorale Brunsvico Luneb. speciatim de poena confessi et conuicti; ad Ordinatum Tribunal. Cellens. P. II. Tit. X. §. 1. et Ord. Cancell. Calenberg. Tit. XIII. §. 5. qua lectiones practicas per semestreae huiusmodi habendas indicit Justus Claproth Secret. civit. Göttingenf. (5 Bogen 4to)* Der geschickte Herr W. zeigt Anfangs, was für Strafen in den gemeinen und Sächsischen Rechten darauf gesetzt sind, wenn ein Beklagter vor der Befestigung des Gerichtlichen Krieges nicht antworten will. (§. 4.) Dene bestehen darin, daß der Krieg Rechtens, auf diesen Ungehorsam für befestiget gehalten werde, und alsdenn der Kläger seine Sache durch Beweis weiter ausführen müsse. Perläufig wird die Billigkeit und der Nutzen dieser Verordnung, gegen den sel. Herrn von Leyser und Schaumburg erwiesen, welche den Verlust der ganzen Sache, in diesem Fall, für eine bequemere Strafe, gehalten haben. Der H. W. setzt hiernächst den Satz fest, daß die Strafen des Ungehorsams von keinem Richter vergrößert werden dürfen; sondern die Befestige, in welchen davon gehandelt

Ma

wird;

wird, so viel als nur möglich ist, eingeschränket, etz Käret werden müssen (§. 5. 6.) Nach den hiesigen Landesverordnungen wird, wenn der Beklagte vor der Litis Contestation nicht antwortet, lis als negative contestata angenommen (§. 8. 9.) Sollte er sich aber mit einer dunkeln und umschweifigen Antwort behelfen wollen, so erfolgt nach der Calenb. Con. Ord. die poena confessi et convicti (§. 10. 11.) Eben dieselbe hat auch nach der O. App. Ger. Ordn. l. c. in einigen Fällen Statt (§. 12.) Der H. Secr. aber bemerket (§. 13.) sehr wohl, daß viele Unter-richter diese Verordnung mißbrauchen, die nur dem höchsten Gericht in hiesigen Landen gegeben ist, auch nicht von dem Anochoriam, der vor, sondern von dem, der nach der l. C. erfolgt, reden. (§. 14.) Ueberhaupt darf in den hiesigen Landen, (das Laurenburgische, und die Städte Lüneburg und Meizen ausgenommen) die poena confessi et convicti in dem gemeinen Proceß nicht dictiret werden In dem sum- marijschen Proceß aber (§. 15.), imgleichen bei Sa- chen von german. Erblichkeit (§. 16.), wie auch, wenn die Last des Beweises allein den Gegentheil trifft (§. 17.); alsdenn hat dieselbe auch vor der Bes- weisung des Aritores Platz. Diese Schrift des H. Secr. C. zeiget überaus von dessen gründlicher Er- kenntnis der hiesigen Landes- Gesetze.

#### Schwabach.

*Corpus Historiae Brandenburgicae Diplomaticum,*  
oder vollständige und mit Urkunden besetzte  
Geschichte des Alldurchleuchtigsten und Groß-  
mächtigsten Königl. Chur- und Hochfürstl. Hau-  
ses Brandenburg. Erster Theil von A. 1164, nemlich von  
Conrado I. Burgrafen zu Nürnberg aus dem Hochgrä-  
flichen Pölschischen Haus bis auf das Jahr 1420, in  
welchem Johannes III. Burgraf zu Nürnberg verstor-  
ben. Von Christoph Philip Sineld genant von Schütz,  
Hochs

Hochfürstl. Brandenburgischen Geheimen Rath,  
 Directore des gemeinschaftlichen Raths Collegii,  
 und vordersten Assessor des Kay. Landgr.  
 richte Burggrafthums Nürnberg. Fol. (erste  
 Abhandlung 147. Seiten. Zweyte Abhandlung 108  
 Seiten.) Der Herr Geheimte Rath von Schüb lie-  
 fert uns hier den Anfang eines Werks, dessen gänz-  
 liche Vollendung ihm allerdings zur Ehre gereichen  
 wird. In der ersten Abtheilung wird eine historische  
 Erzählung von dem Carico Mexico und dem Burg-  
 grafthum Nürnberg vorangeschickt, und so wohl von  
 dem ganzen Nordgäu, als von der herrlichsten Fossa  
 Carolina, mittelst welchem Carl der Große den Rhein  
 mit der Donau zu vereinigen gedacht, und der von  
 denen Römern gegen die Teutschen errichteten Pfahls-  
 Hecke, die unter dem Nahmen der Teutonis- Mauer  
 bekannt ist, und wovon sich in dem Anspachischen  
 noch viele Merkmale vorfinden, besondere Charten  
 denen Kaiser vor Augen gelegt. Daben der H. Ge-  
 heimte Rath vornehmlich bemühet ist, aus der Teut-  
 schen Historie unstr. dlich zu zeigen, wie nach und  
 nach in denen 10 ersten Jahrhunderten der Teutsche  
 Staat sich geändert. bis die Chur- und andere Staa-  
 ten, denen ers die Burggrafen zu Nürnberg entspan-  
 den. Von diesen behauptet er, daß sie gleich an-  
 fänglich die Fürstliche Würde geführt, sonst aber  
 im Nahmen des Kaisers so wohl die Krieges- Ge-  
 schäfte zu besorgen gehabt, als auch auf der Burg  
 und in der Stadt, und dem umliegenden Land die  
 Gerichte verwaltet, und so gar die Regalia ausgeü-  
 bet, und in Ansehung sothaner ihrer weitläufigen  
 Verrichtungen wieder ihre Unterbeamten gehabt  
 hätten, bey welcher Gelegenheit von dem Zitel- Ger-  
 richt, Budicularis, Landvoigten, Reichs- Pflegern,  
 Schultzeiß u verschiedenes angebracht wird. In der  
 zweyten Abtheilung erscheinen anfänglich einige Ge-  
 nealogische Stammtafeln, davon in der einen die An-  
 ver-

verwandschaft des Zollerischen Hauses mit denen Merovingischen Königen und denen Carolingischen, Fränkischen, Hohenstauffischen und Habsburgischen Kaisern gezeigt, in den andern aber dieses hohe Haus von Tassilo Grafen von Zollern, der A. 801. gelehret haben soll, in einer ununterbrochenen Reihung abgeleitet wird. Wir sind weit von der Meinung entfernt, des Herrn Geheimten-Raths großen Fleiß und auf diese Schrift verwandte viele Mühe und Arbeit zu tadeln. Wir hoffen aber doch, daß er es uns nicht übel nehmen werde, wann wir aufrichtig gestehen, daß wir gewünscht hätten, daß er in denen alten Zeiten die historische Glaubwürdigkeit mehr nach denen Regeln einer gesunden Critik untersucht hätte. Nur vor 60 oder 70 Jahren konte man in unserem Teutschen Vaterland solche Geschlecht-Register, als diejenigen sind, welche von Priamo und Tassilone das Hohenzollerische Haus ableiten, ohne zu erröthen der Welt vor Augen legen. Unsere heutige Zeiten aber, welche nichts in denen Geschichten vor wahr annehmen wollen, waß sich nicht aus alten und fast gleichzeitigen Scribenten oder Urkunden erweislich machen läßt, sind hierin ecker und eigen sinniger. In vielen Stücken haben wir kaum unsern Augen geglaubt. J. E. Mann der H. Geheimte Rath zum Beweis der Richtigkeit seiner Stamm-Tafeln sich auf ganz neuere Chroniken und Geschichtschreiber, ja so gar den Bucelinum und Hübuern beruft, die doch gewiß die allerverwerflichsten Zeugen sind, die man in diesem Stück aufstellen kan. Wir würden dieses nicht erinnern, wann es nicht eine Hauptpflicht unserer Zeitungs-Blätter wäre, nicht so wohl unsere gelehrte Leser (dann diese wissen es ohnehin) als vielmehr unsere studirende Jugend vor denen gefährlichen Klippen zu warnen, bey welchen auch sonst wahrheitsliebende Schriftsteller Schiffbruch erlitten haben. Es wird also der Herr Geheimte Rath dieser unserer Pflicht es zuschreiben,

wann

wann wir noch ein und anderes gegen seine historischen Beweise anführen. Wir wollen den Werth seines Buchs darunter nicht verringern, sondern nur anzeigen, daß wir es mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Also heist es S. 61. not. r. kein Historicus habe der Stadt Nürnberg vor denen Zeiten K. Conrads II. Meldung gethan. Aber kennet denn der Herr Geheimte Rath einen alten Geschichtschreiber, (dann von diesen ist die Rede,) der dieser Stadt unter denen Zeiten Conrads II. und Heinrichs III. erwähnt hätte? Uns ist keine ältere Nachricht bekant, als was Lambertus Schafnaburgensis ad A. 1072. schreibt, clara & celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria sancti Sebaldi in Nürnberg. S. 64. wird vorgegeben, Nürnberg habe zu der Zeit, da es von K. Lothario II. 1125. (soll heißen 1127.) belagert worden, die Hohenstauffer zu seinen Landesherren gehabt. Wir zweifeln aber, daß sich dieses erweislich machen lasse, (dann was S. 69. not. r. aus dem Auentino angeführt wird, ist von der Beschaffenheit, daß es ohnmöglich einen historischen Beweis abgeben kan.) Wir glauben auch dahero vielmehr, daß Nürnberg weder zu dem Herzogthum Franken, noch zu dem Herzogthum Schwaben gehöret habe, sondern unmittelbar dem Kayser sey unterworfen gewesen. Deswegen K. Lotharius solches, als dem Reich zuständig, ohne denen Hohenstauffern Unrecht zu thun, an H. Heinrich den Stolzen, unsers H. Heinrichs des Löwen Herrn Vater, hat verleihen können. Die Gründe unserer Muthmaßung sehen zum Theil Orig. Guelf. T. III. Praef. p. 35. wohin wir unsere Leser beliebter Kürze halber verweisen müssen. S. 67. wird mit völliger Zuversicht, als ob es eine ausgemachte historische Nachricht wäre, behauptet, daß das Sibelinische Haus von dem J. 1140. vorgefallene Treffen bey Weinsberg seinen Nahmen bekommen habe. Es ist aber dieses Märchen so hinlänglich

lich Orig. Guelph. l. c. p. 7. not. l. wiederlegt, und dabey ein weit richtiger Ursprung des Namens derer Guelphen angegeben worden, daß wir gehoffet hätten, die Fabel von dem Treffen bey Weinsberg fünftig aus denen Teutschen Geschichtbüchern völlig verbannet zu sehen. So ist es auch ein historischer Fehler, wenn S. 68. gesagt wird, das Herzogthum Holftein sey zu K. Friedrichs I. Zeiten ein Reichs-Lehen gewesen, und könne doch seinen ältern Lebens-Brief als von K. Carl IV. aufweisen. Dann die Grafschaft Holftein ist allererst A. 1474. von K. Friedrich III. zu einem Herzogthum gemacht worden, und ganz unähnlich so wie anfänglich von denen Herzogen von Sachsen, also auch nachhero von denen Herzogen von Lauenburg zu Lehen gegangen; es haben auch diese Herzoge nicht eher als unter K. Carl V. eine unmittelbare Bekehrung von dem Reich genommen. S. 78. not. r. heißt es Burggraf Heinrich zu Nürnberg habe schon A. 933. Kaiser Heinrich dem Vogler in der Schlacht bey Merseburg wider die Hunnen Hülfsvölker zugesandt. Dieses aber wird denjenigen, die in der Geschichte nach Beweis fragen, eben so unglücklich vorkommen, als wenn dasselben not. x. aus dem Thurnierbuch bewiesen wird, daß schon in dem 10ten Jahrhundert die Burggrafen zu Nürnberg unter die Fürsten gerechnet worden seyn. Wer wolte doch denen albernen Thurnierbüchern bey dem in unsern Zeiten aufgegangenen größsern historischen Licht einigen Glauben beymessen? Ein eben so schwacher Beweis ist es, wenn der wichtige Satz, daß die Burggrafen zu Nürnberg schon in dem 12ten Jahrhundert in der *Præces Imperii primarios* s. *Principes* gerechnet worden seyn, und auf dessen Reichthümlichen Sitz und Stimme gehabt haben, aus der Unterschrift derer Urkunden erweisen werden soll. Wie ungewis ist nicht dieses? Wer hat jemahlen die Burggrafen von Regensburg, die Grafen von Weis-

stein

fein und andere Landfäßige Herren inter primarios Imperii Procures gerechnet, und doch stehen sie in einer Urkunde K. Friedrichs I. vom Jahr 1181. noch vor dem Castellano de Nürnberg. vid. Orig. Guelf. T. III. p. 526. Eben so stehen daselbsten p. 547. Heinrich Burggraf von Regensburg, Eibetho Graf von Neuburg, Heinrich von Altenberf, Dezhart von Hailerfem, in einer andern Urkunde von 1180. noch vor dem Conrad Puregramus de Nürnberg. Graf Desdo von Grizec, und Graf Siegfried von Orlamunde werden adermahlen in einer Urkunde von diesem Jahr abid. p. 553. diesem Burggraf Conrad vorgesehet. Unzählig viele Urkunden von dieser Art, ließen sich mit leichter Mühe ausfüßig machen, wann uns der enge Raum unserer Blätter eine größere Weitläufigkeit verstatten wolte. Und gewis ist es, wann der Schluß richtig wäre, wer in den Unterschriften der kaiserlichen Urkunden als Zeuge aufgeföhret worden, der hat auch Sitz und Stimme auf denen Reichstagen gehabt, so würde es schwer fallen, dem niedern Adel das jus Sessonis in comitiis abzulängnen, weiln sie fast in jeder kaiserlichen Urkunde ebenfals in großer Anzahl namhaft gemacht werden. Wir sind nicht schümmet, die Wahrheit des von dem Herrn Geheimden Rath behaupteten Satzes hier zu bestreiten, sondern nur erwähnen nur dieses, weil man der Wahrheit selber zu nahe treten kan, wann man sie mit schwachen Gründen untersüßen will. Ob die Erklärung richtig seye, wann der Herr Geheimdes Rath S. 81. schreibt, die Burggrafen von Nürnberg hätten sich darum von Carl IV. einen Fürstlichen Brief geben lassen, weiln zu dessen Zeiten der Burggräfliche Name so gemein geworden, daß auch so gar einige vom niedern Adel ihn geföhret, müßen unsere geneigte Leser entscheiden. Daß aber der Sächsische Pfalzgraf, gleich dem Pfalzgrafen bey Rhein, vor denen übrigen Pfalzgrafen z. E. in Bayern und Schwaben, die fürstliche Würde gehabt habe,



he, und daß unter denen Marggrafen nur allein die von Brandenburg Fürsten gewesen seyen, wie S. 86. gelehret wird, ist uns unbekant, und glauben wir nicht, daß jemand dagegen ein Zweifel befallen könne, daß 3. E. die Marggrafen von Meissen und die von Baden zu allen Zeiten Fürsten gewesen seyn. So können wir uns auch nicht bereden, daß derjenige, welcher Herzog werden wolte, vorher habe müssen ein Graf seyn; es war genug, wann er ein Dynaste war, wie 3. E. Friedrich von Staufen. Und endlich ist es uns ganz unhegreiflich, warum S. 109. zum Beweis, daß die Burggräfliche Lande Fahren-Lehen gewesen seyen, die alte Insiegel angeführet werden, in welchem die Burggrafen allemahl ein Schwert (*gladium signiferum*) in Händen hätten. Dann weilen der H. Geh. Rath keine dergleichen Insiegel beydrucken lassen, so wissen wir nicht, ob es nicht ein Druffehler seye, und *lancea signifera* heißen müße. Dann solte wohl die Folge richtig seyn, wer sich in denen Siegeln zu Pferd (*sigillis equestribus*) mit dem Degen in der Faust sehen läßt, hat ein Fahren-Lehen besessen? Wir müssen hier abbrechen und hoffen zu der Wahrheitsliebe des Herrn Geheimen Raths, daß er unsern Widerspruch nicht übel ausdeuten werde.

#### Weglar.

Von dem in diesen Blättern angekündigten thesauro iuris prouinc. et statutarii wird des 1. Bandes 1. Abschnitt, so beynabe 7 Alphabet beträgt, in der bevorstehenden Franckfurter und Leipziger Bücher-Messe von den Buchhändlern Andrea oder Krieger gegen Nachschuß eines Gulden und außerweite Pränumerant auf den 2. Abschnitt den Pränumeranten ausgeliefert werden. Auf den zweyten Band, der dem Bremischen Stadtrecht gewidmet, und in der Herbst-Messe dieses Jahrs geliefert werden soll, nehmen gedachte Buchhändler bis zu Ende des Monats Monats den bey dem ersten Theile bekant gemachten Vorschuß an.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 19. April 1756.

Nürnberg.



Des H. Mag. Johann Kästels von Rosenhof dritter Theil seiner Insectenbelustigungen, ist noch a. 1755. auf 624 Seiten samt 101 Kupferplatten abgedruckt worden, und der Eifer dieses geschickten Mannes hat ihm, ungeachtet einer beschwerlichen Gliederkrankheit, verschiedener Schlagflüsse, und der Lähmung des einen Armes in den Stand gesetzt, mit seinen vortreflichen Untersuchungen, und zumahl mit der Beschreibung der Süßwasser Vielwürfe nützlich fortzufahren. Wir werden von diesem schätzen, und Deutschland zur Ehre gereichenden Werke, das wegen seiner billigen Kostbarkeit nicht in alle Hände kommen kann, eine etwas unflätliche Anzeige liefern. Im Anfange dieses Bandes findet man einen Nachtrag zur Geschichte verschiedener Insecten, und zumahl zur Klasse der Schmetterlinge, und unter diesen ist der erste der fürchterliche Todenvogel, der in der That eine ziemlich ähnliche Abbildung eines abgestreiften Sches des auf dem Rücken trägt, und seine traurige Bildung durch ein kälaliches Geschwür noch gespenstiger macht. Der Seidenwurm hat ohne einige äußerliche Schönheit, einen solchen wichtigen Einfluß in die Erdtheile der Staaten, und in die Handlung, daß man seine Geschichte niemahls ohne Vergnügen lesen kann.

bb

kann. Dieser edelste der Würmer häutet sich in allem sieben mahl. Er behilft sich, wenigstens zu Nürnberg, ganz wohl mit dem Laube schwarzer Maulsbeerdäume, da man in dortigen Gegenden keine Bäume von der weissen Art haben soll. Daß er die Häuten seines Hägleins mit den Augen zerfelle, hält H. K. nicht für wahrscheinlich, da die vielen Ducten des Auges doch alle gewölbet, und nicht eckicht sind. Die Weibchen scheinen die Männchen in der Nähe durch den Geruch zu entdecken, und locken sie auf eine Art, die nur an Thieren ansänbig ist. Die Männchen paaren sich auch wohl mit einem zweiten Weibchen. Den dicken und dünnern Theil der Seidengefäße stellt H. K. deutlich vor. Er giebt über des Milbin und Wilkes Werk ein nicht gar vorthells hafziges aber billiges Urtheil. Der Ameisenräuber oder Ameisenlöwe beschäftigt hiernächst unsern geschickten Verfasser, der seine Künste, und insbesondere seine Erfindung, vermittelt seines gewundenen Weges, eine Fallgrube zu verfertigen, genau wahrgenommen und hier beschrieben hat. Die Wasserwanzen bestimmt er erstlich in Ansehung ihres Geschlechts, und dann nach den Arten, und beschreibt ihre Fangarme, die wie ein Taschenmesser sich einlegen, und auch die kleinsten Dinge aufs genaueste anfassen. Die Milben unterscheidet er von den Spinnen am Mangel des Gespinnstes, und an der unterschiedlichen Lage ihrer acht Füße, und unterscheidet also den kleinen deutschen Papiercorpion von den Milben mit seinen Scheeren, die er über die Anzahl der acht Füße hat. Er warnt auch vor zwey Arten Winterraupen, die den ganzen Winter über in ihrem Gespinste bey dem Leben bleiben, und dem Lande mehr Schaden androhen, als die so fürchterlichen Heuschreckenheere. Vom Geschlechte der Egel kennet er sechs Gattungen, und beschreibt die, die den Schleyen sehr beschwerlich fällt, sich an ihr ansaugt, und sich sonst, wie eine Sonnenraupe bewegt. Verschiedene Arten Gallenwespen erhalten hier auch ihr völliges Licht. Die den Bienen beschwerlichen

lichen Schmetterlinge werden beschrieben, und von einem wunderschönen aus dem Brauen und Blauen spielenden Insekte dieser Art gewiesen, wie diese Eigenschaft aus den prismatischen Strichen der Schuppen und den ungleich gefärbten Seiten derselben entsteht. Die Geschichte des Flusstrebies ist neu und angenehm, sie entdeckt auch verschiedene Irrthümer angesehener Naturkündiger. Also hat man zur Angehör gewisse harte Theile für die Zeichen des männlichen Geschlechts angesehen, da der Krebs dergleichen äußerliche Zeichen gar nicht hat, und seine Saamengänge bloß in eine Warze der hintersten Bauchfüße sich eröffnen, so wie die weiblichen Eyergänge am dritten Paare der Füße von eben dieser Klasse ihren Ausgang haben. Von den Krebssteinen handelt er umständlich. Man findet sie im Sommer, und wann die Krebse am eßbaren sind, und die Monate keinen K führen, im Winter aber, und wann sie sich paaren, nur einen grünen Scheim. Sie können unmöglich, wie man wohl geglaubt hat, die Materie des Horniisches seyn, denn eben zur Zeit, wann der neue Horniisch vollkommen wieder hergestellt ist, sind auch diese Steine am größten: sie wachsen zur gleichen Zeit, in welcher die neue Haut wächst, und der Krebs wirft diese Steine, nach andern Erfahrungen, von sich. Der Krebs hat allerdings eine Lufröhre mit einem beweglichen artig gebildeten Schilde, den er nach Belieben hin und her schiebet, und Luft und Wasser von sich treibt. Die ungleich dreyfach getheilten Geißen und daraus entstehenden Saamengänge sind deutlich vorgestellt, anstatt der einzelnen Ader aber, die man im Schwanz anzieht, noch eine mit Knoten versehene ausgebrückt. Die vernehmen Würmer sind wahre Saamengänge. Das Thier lebt bis 20 Jahre. Seine Häutung hat Hr. N. auch beschrieben und bemerkt, daß der neue Horniisch in fünf Tagen seine Härte wieder erhält, wie aber der Magen sich häute und umwechsele, hat er nicht entdecken können. Das Wiederauwachen der Cheeren hat der

Krebs mit dem Polypengeschlechte gemein, und man findet oft vervielfachte und hydrenmäßige Schemen am Krebse, wie unter den Vielfüßern. Von den Scorpiosen beschreibt Hr. K. den kleinsten Papiercorpion, den italiänischen, und bey demselben auch den größern röthlichten, den surinamischen mit den zweyspitzigten Scheeren, und den gar großen ostindischen der mit dem römischen des Swammerdams übereinkommt. An den mehreern Augen, die dieser eben benannte gelehrte Mann beschrieben hat, zweifelt unser Hr. K. Die Italiäner greifen ihre Scorpiosen gar frech und unbedachtsam an, weil sie vermuthlich wohl wissen, daß ihr Biß, ob er wohl schmerzlich ist, dennoch in mildern Gegenden von Europa keine Lebensgefahr mit sich führt. Das von den Zahnspitzen hergenommene kinnliche Unterscheidungszeichen für die Arten der Scorpiosen gefällt dem Hrn. K. nicht, und ist auch in der That von d. m. H. L. unrichtig bestimmt. Endlich so ist die vorrefliche Abhandlung von den Polypen und andern ihnen ähnlichen Wasserthieren, in welcher Hr. K. der geschickten Hände ungeachtet, die sich mit diesen Insekten beschäftigt haben, dennoch gar viel Neues entdeckt, und anzeigt gegeben hat. Zuerst beschreibt er den ästigen Federbuschpolyp, den er im Sommer in den stehenden Wassern, wo dieses schöne Insekt gemein ist, gesunden hat. Diese Art ist die rechte Urfunde der Eiliffischen Kennung von den Corallengewächsen, es ist nämlich ein augenscheinlich ästichter Stengel, aus dessen Knospen an allen Orten Polypen heraus treten. Man findet in ihren hohlen Stengeln runde Körper, die Hr. K. für den Saamen der Wasserlinse, und für die Speise dieser unschuldigen Polypen erkannt hat. Er kann seinen Federbusch ausbreiten, und alsdenn umbrechen, und dadurch einen Wirbel im Wasser erwecken, durch dessen Bewegung die Nahrung ihm in seinen Trichter kommt. Denn mit der Bestimmung seines Magens und Darms hat es noch Schwärzigkeiten, und der verschluckte Saamen

Kommt nicht in die innere Höle des Thiers, sondern nur außen um dieselbe herum. Die getheilten Federbuschpolypen wachsen wieder an, und vermehren sich, nur daß der Federbusch nicht verletzt worden. Von den gewöhnlichen Polypen, die von dem unermüdeten Hrn. Tremblai ihren Namen haben, erkennet Hr. R. v. R. vier Arten. Die erste ist blaßgelb, hat ungefähr sechs kurze Hörner, ist an der Wurzel am dicksten, und nimmet gegen den runden Kopf nach und nach ab. Dieser Polyp läßt sich ganz wohl spalten: die zertheilten Stücke ergänzen sich, und werden zu vollständigen Thieren, oder, wenn der Spalt nicht ganz durchgeht, so giebt es Misgeburten mit mehrern Köpfen. Die zweite sehr häufig vorkommende Art, hat eine sätzigelbe Pomeranzfarbe; ihre Hörner sind bis anderthalb Zoll lang und ihr Leib ist bey der Wurzel sehr dünne, nimmet aber gegen den Kopf zu, und besteht also aus einem dünnern und dickern Theile: der Schwanz ist zuäusserst klobicht, wie eine Zwiebel. Ihm, und allen Polypen schadet das reine Wasser, zu dem sie von der Natur nicht bestimmet sind. Diese Art ist fruchtbarer an Jungen als die vorhergehende, man findet die Mutter mit mehrern und vollkommnern Jungen beladen. Diese Polypen ziehen sich an den Armen fest, und schwimmen eigentlich nicht. Zwischen den Jungen und der Mutter nimmet die Verbindung nach und nach ab, bis jenes ganz losgeht, und ein Thier für sich ist. Die von dieser Art sind sehr gekräftigt: ihre Arme hangen an alles an, auch ohne es zu umschlingen. Sie geben das verschlungene Thier ausgezogen durch den Mund von sich. Zu Hr. R. hat gesehen, daß ein Polyp nicht nur andere seines Geschlechts, sondern auch einen zweyten Kopf von seinem eignen Stamme eingefressen, und verdauet hat, wiewohl dieser von der gemeinen Gattung gewesen ist. Der gelbe läßt sich recht gut und süsslich zerschneiden, spalten, und zu vernünftigen Ungeheuren mit vielen Köpfen und Schwänzen machen. Sonst lösen sich

sich die Jungen von sich selber von der Mutter ab. Ja es ist dem Hrn. K. gelungen, was dem Herrn Tremblai nie hat glücken wollen, das nämlich auch die Stücke von zerschnittenen Armen sich in ganze Thiere vervollständigt haben. Die dritte Art ist braun, und hat übrigens lange halbschuhartige Hörner. Sie haben wie die vorhergehende Art, einen dünnen Anfang, und den einen dicken, gegen den Kopf zu sich verdünnenden Leib. Dieser Polyp treibt seine Jungen nicht ohne Unterschied, sondern bloß von der Stelle aus, wo der dicke und der dünne Theil seines Leibes sich vereinigen. Von dieser Stelle gehen die Jungen, wie Strahlen, nach allerlei Richtungen von ihm aus, und sind auch wohl selbst mit anhängenden Jungen behängt. Sie sondern sich nicht ab, bis ihre vollkommene Größe erlangt haben. Die Eier des Fisches erkennt unser Verfasser nicht. Diese Art von den Polypen ist sonst die allerleichteste zum spalten, zum theilen, und vermehren, wenn man ihrer etliche auf einander legt und denn durchsicht und fast wie einen Bren zertheilt, so werden daraus die wunderbarlichsten vielköpfigen und vielschwänzigen Hydren. Auch von dieser Art werden die Arme wieder zu ganzen Thieren und sie fallen auch von sich selbst ab, und ergänzen sich. Diese Art vermehrt sich am häufigsten im Herbst. Die vierte Art ist schön grün, hat mehrere Hörner, bis auf zwölf, die aber wenigstens gar nicht breiter sind. Sie hat auch einen dünnen Anfang und einen fast gleich dicken, doch gegen den Kopf etwas dünneren Leib und lebt späte im Herbst am besten. Dieser Polyp erhält gleichfalls durch die Kunst mehrere Köpfe und mehrere Schwänze. Da er kriecht, so bemuthet Hr. K. fast, seine gewöhnlichen und glänzenden köhrenden Färbungen ihm vor Augen dienen. Er hat auch einen Geschmack und stößt das ihm Unangenehme von sich. Einige im Stein abgebildete Polypen sind eine Merkwürdigkeit, und beweisen die große Weichheit des Schlams, aus welchen diese sogenannte Spine

Spinnenseine entstanden sind. Die Eilenseine hält Hr. R. noch am ersten vor einen Abdruck oder eine Verfeinerung des Mytilusfischen großen Meerspolyps. Austerpolypen nennt Hr. R. diejenigen Thiere, deren Schwänze zwar mit einander verwirbelt, und mit einem Schleime zusammen gelbthet, sonst aber dens noch von einander unterschieden sind, und sich auch gerne trennen und aus einander gehen. Uebrigens können sie auch alle mit ihrem Munde einen Wirbel im Wasser erwecken, sie sind auch in einer beständigen zuckenden Bewegung. Hieher gehört, nach einer spätern Erklärung des Hrn. R. der kleine Federbusch polyp, deren zwar viele an einem Schleimballen zusammenhangen, doch aber ein jeder ein besonderes Thier für sich ist. Es hat fast eine Hufeisenform, und ein jeder Theil des Hufeisens hat zwei kammförmige, halb länger, und halb kürzer gezähnte Flügel, die er ausbreiten, und einen Wirbel im Wasser erwecken kann, der ihm seine Nahrung zuführt. Ein anderer falscher Polyp ist keulenförmig, lebt in zirkelrunden gestrahlten Schwärmen, und vermehrt sich mit eben solchen Schwärmen, die er von sich löst. Diese begeben sich auch einzeln aus einander, und kehren wieder in den geselligen Schwarm zurück. In ihrem Inwendigen haben sie runde Körper, die Hr. R. für Eier ansieht, und die auch das Thier von sich giebt, und, wenn es dieses gethan hat, stirbt. Eine andere sonst ähnliche Art gleicht den Schallmeyern, wohnt am untern Theile der Wasserflüsse, lebt zwar gesellig, aber doch unterschieden, und macht eben solche Wirbel, wie die vorigen. Noch ein anderer bloß geselliger aber sonst einzelner falscher Polyp ist mit einem langen Stiele, den er krümmen kann, begabt, und sonst einem runden Becher ähnlich, und zwei Paar kurze Spitzen gehen aus seinem Munde. Eine andere Art hat eine rundlichte fast eysförmige eingedruckte Gestalt mit zweyen Spitzen: diese Art lebt, wie die Polypen, an einem gemeinschaftlichen Stiele, kann sich aber doch davon lösmachen und einzeln



zeln schwimmen. Wieder eine andere sonst ähnliche Art, hat wie eine Biene zwischen dem dickern Theile und dem Schwanzstücke einen engeren Theil, und im Munde vier Spigen, und sonst auch einen gemeinschaftlichen Stengel. Noch eine andere Art ähnlicht sich einer walzenförmichten Düte, hat im Munde wie einen Ausschnitt, lebt eben auch an einem Stengel, macht sich aber davon los, und schwimmt einzeln. Aber eine andere Art hat eine Eyzgestalt, dabey aber einen flachen gleichgefalteten und mit Haaren gestrahlten Deckel, den das Thier nach Belieben herausstosset und wieder in sich ziehen kann. Noch eine andere an ästigen, aber doch einfachern Stielen wachsende Art ist einem Reelfässchen ähnlich, und auch diese kann sich von ihrem Stiele losmachen. Wieder eine andere an einem Stengel häufig gesellig wachsende Art hat einen runden Körper, in dessen Innern eine schlängelförmichte Gestalt ist, und die voll runder Körperchen steckt, die vielleicht Eyer sind. Alle diese Arten sind klein, und stellen nur die Haare eines Schwimmers vor, der sich an faulende Theile ansetzt. Nach den Austerpolypen kömmt, als eine Zugabe, das Kugeltier des H. Vaters, eine runde Blase, die mit Warzen besetzt ist. Diese Warzen kommen aus dem Innern des Thiers heraus, trennen sich auch endlich davon, wie die Polypen, und sind wieder vollständige Thiere. Sie können sich beständig herumdrehen. Endlich folgt der Proteus, ein rundes mit Körnern besetztes Thier, das alle mögliche Gestalten annehmen, und auch sich spalten, und in zwey Thiere theilen kann. Hiererley Arten kleiner Schlangen hat H. K. als das gewöhnliche Futter der Polypen auch beschrieben, da sie auch darum mit diesen wunderbaren Insecte überkommen, daß sie sich theilen lassen, und aus jedem Theile ein vollständiges Thier mit Augen und einem sonderbar gewundenen Darne wieder entsteht. Ja sie theilen sich auch von sich selber, und der dem Kopfe abgehende Theil ergänzt sich wieder mit einem Kopfe.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 22. April 1756.

Göttingen.

**D**en 7 April vertheidigte Herr Peter Ernst Wsch aus Petersburg, ohne Vorfiz, seine von ihm selbst ausgearbeitete Probschrift, de natura spermatis observationibus microscopis indagata, und erlangte dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Da H. Wsch aus einer lobenswürdigen Begierde, die Natur genauer durch eigene Untersuchungen kennen zu lernen, schon vor zwey Jahren den rühmlichen Vorfaz gefaßt hatte, auf die Ausarbeitung einer Probschrift vorzüglichen Fleiß zu wenden, so hat er mit Beyrath Herrn Prof. Röderer sich vorgenommen, die wahre Natur und Beschaffenheit des Saamens durch microscopische Beobachtungen sorgfältiger zu untersuchen, wobey er sich eines von Herrn Kampe allhier nach dessen bekantter Geschicklichkeit verfertigten Englischen Microscopii bedient, welche Erfahrungen er sowohl in Gegenwart H. Prof. Röderer, als seiner andern Mitbürger auf dem anatomischen Theater zu wiederholten mahlen angestellt hat. Er theilt seine Probschrift in drey Abschnitte, in deren erstern er mit einer vorzüglichen Belesenheit eine ausführliche und deutliche Nachricht aller der verschiednen Meynungen, welche die Weltweisen und Aerzte seit

seit Hippocrates Zeiten von der Natur des Saamens vorgetragen haben, ertheilet, deren Sätze er zu Ende dieses Abschnitts in die Kürze zusammenzieht, und solche unter gewisse Classen bringt, so daß man also mit einem Blick übersehen könne, worinnen diese verschiedene Meinungen bestanden, und in welchen Sätzen verschiedene Schriftsteller übereinstimmend haben. In dem zweiten Abschnitt trägt er seine Erfahrungen und Beobachtungen selbst vor, welche er sowohl mit dem Saamen der Menschen und verschiedener Thiere, als Hunden, Katzen, Kaninchen, Hähnen, der Milch der Fische, als auch mit allerley andern Säften der thierischen Körper, dem Saft der Prostata, der Feuchtigkeit der Gehirndrüse, dem Milchnahrungsaft, der Feuchtigkeit des Amnii, dem Schlagaderblut, Galle, Speichel, und Urin, und mit eingeweichten Saamen-Körnern einiger Pflanzen, z. E. gelben Weiß, Roggen und Gersten ange stellt hat. Alle diese Körper hat er nicht nur frisch und ohne Vermischung, sondern auch, nachdem er diese Säfte mit Wasser vermischt, und selbige einige Tage stehen lassen, so daß sie schon wirklich zu faulen angefangen, auf verschiedene Weise nach ihren erfolgten Veränderungen untersucht, und den Erfolg seiner Erfahrungen zu Ende dieses Abschnitts in kurze Sätze zusammen gezogen, welche das wesentliche einer jeden Erfahrung enthalten. Bey diesen mit größter Sorgfalt wiederholten Beobachtungen, hat er in allen oben besagten Feuchtigkeiten aus dem Thier- und Pflanzen-Reich zwar runde Körpergen bemerkt, deren keines aber einen dünnen Schwanz nach sich gezogen, wie die Saamenthierchen sonst abzeichnet werden. Diese Kügelgen kamen in allen diesen Säften in Ausübung ihrer Gestalt, Veränderungen, Bewegungen, und übrigen Eigenschaften völlig miteinander überein, so daß der Saame hierinnen gar nichts voraus hat; und zeigte sich, da sie vorher nur eine einfache Gallert-

artige

artige Materie vorgestellt, nur erst alsdann, wenn Wasser bezugossen, diese Säfte verschiedene Tage der Luft ausgesetzt, und der Fäulniß überlassen worden: und zwar verursachte die Fäulniß, und bezugossenes Wasser, daß selbige zwar häufiger, aber viel kleiner zum Vorschein kamen. Eben diese Kügelchen aber hingegen auch wieder zusammen, wenn neues Wasser nachgegossen wurde, die Fäulniß nach und nach aufgehört, und der Saft wieder dicker zu werden angefangen hatte. Aus diesen Wahrnehmungen schließt also Herr Aisch, diese Kügelchen seyen nichts anders, als eine für sich zusammenhängende Materie, welche von andern Körpern, die in dieselbe wirken, als dem Wasser, der Luft, Sonne, Fäulniß u. d. g. in kleine Theilchen zertheilet, und von der umgebenden Feuchtigkeit in runde Körperchen gebildet werde; welche runde Körper sich nur bloß alsdann bewegen, wenn Wasser bezugemischt, das Gefäß etwas erschüttert, und durch die Ausdünstung eines Tropfen, oder Wirkung der Luft, Sonne, Fäulniß und Schärfe, in der Feuchtigkeit eine Bewegung hervergebracht worden, die sogleich wieder aufhört, wenn die besagte Ursachen sich wieder verlihren: woraus also erhellt, daß diese Kügelchen weder eine eigene innerliche Kraft sich zu bewegen haben, noch ihnen ein Leben könne zugeschrieben werden; sondern sie scheinen nur bloß materielle leblose Körper zu seyn, die der Wirkung derjenigen Dinge, die sie umgeben, folgen, welches mit den bisherigen Meinungen von den Saamenthierchen nicht wenig streitet.

#### London.

Noch im vorigen Jahr ist bey Joh. und Jac. Rivington aus Licht getreten: the Life of Hugh Latimer, Bishop of Worcester, By William Gilpin, M. A. 24. B. in gross Octav. Da keinem unserer Leser unbekannt seyn kan, daß Latimer einer der ersten Engländer gewesen, welche die protestantische Religion ange-

angenommen: an der Kirchenverbesserung unter R. Eduard großen Theil gehabt, und unter der R. Maria ein Martyrer worden; so wird wol die Lebensbeschreibung an sich schon ihre Aufmerksamkeit erwecken. Sie verdient es aber desto mehr, da H. G. sie sehr pragmatisch abgefaßt und sonderlich den in unsern Augen großen Fehler so vieler Schriftsteller glücklich vermieden, die in solchen Fällen ganze Reformationshistorien erzählen, und tauſendmal gesagte Sachen bey der geringsten Gelegenheit wiederholen. Latimer wurde zu Cambridge durch Thom. Wilney zur Erkenntnis der Wahrheit gebracht, die er bald öffentlich vortrug; aber auch großen Widerspruch fand. Was hier S. 8. von D. Puntinghams ganz besondern Gründen wieder das Bibelleſen der Laien erzählt wird, verdient als eine besondere Probe der damaligen papistischen Theologie in England gemerket zu werden. Er besorgte sich, daß der Ackeremann durch Luc. 9, 62. nicht bewogen werden, gar nicht mehr den Pflug in die Hand zu nehmen; der Becker durch 1. Cor. 5, 6. lauter unschmackhaft Brod zu backen: und Matth. 5, 29. die ganze Nation mit blinden Bettlern füllen müßte. Latimers Predigten mußten nothwendig über dergleichen Angriffe den Sieg davon tragen. Bei einer Commission ließ sich nach S. 22. Wilney zu einem Abfall bewegen, den er bald hernach bereuete, und als ein Martyrer starb, wovon H. G. einen genauen und sehr erbaulichen Bericht ertheilet. S. 30. findet sich ein schöner Auszug eines Schreibens, welches L. zur Zeit der großen Verfolgung an R. Heinrich abzulassen, das Herz gehabt. Als dieser Letztere sich zum Oberhaupt der englischen Kirche machen wollte, beforderte diesen Ansehlag unser L. und bahnte sich dadurch den Weg zu einer nähern Bekanntschaft am Hof, wo ihn der Lord Cromwell am meisten schützte und ihm in Wiltschire eine Pfründe verschaffte. Doch fand, er noch unter

unter den Bischöffen wegen seiner Predigten vielen Widerspruch, die ihn zur Unterschrift gewisser papistischen Artikel zu bewegen suchten. Durch die Vorgesprache der K. Anna von Wollen erhielt er das Bist. Worcester, in welchem Amt er wegen der Kirchencäramonien besondere Behutsamkeit brauchte. Ob er aber sich von den beyden Sakramenten S. 60. so schlecht ausgedruct, wie ihn H. G. reden lässet, solten wir wegen des uns sonst bekannten Characters des L. den H. G. S. 56. selbst eingesehet, fast zweifeln. Es widerlegen auch diese Nachricht selbst die Auszüge, welche H. G. gleich im folgenden aus einigen Reden des L. mitgetheilet. S. 74. erzehlet H. G. eine besondere Probe der Freymüthigkeit des Bischofs. Es war damals die Gewohnheit, daß die Bischöffe alle Neujahrstage dem König ein Geschenk überreichten, welches mehrentzeils in einembeutel mit Geld bestand. L. brachte dem K. Heinrich ein neu Testament, in welchem die Worte: die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten, durch ein eingeschlagenes Blat so gezeichnet waren, daß sie gleich in die Augen fielen. Wie Gardiner am Erbe dieser Regierung ans Bret kam, arbeitete er an der Wiederherstellung des Papstums sehr verdeckt; seine Unternehmungen aber waren desto gefährlicher. Dahin gehörten die berufenen sechs Artikel, welche im Parlament gutgeheissen wurden. Die Protestanten kamen darüber in eine harte Verfolgung: L. legte sein Amt nieder, und lebte auf dem Lande in der Stille. Allein, da er von einem niedergefallenen Baume sehr beschädiget war, mußte er der Cur wegen nach London und seine Feinde fanden bald Mittel, ihn in den Tower zu bringen. Nach K. Heinrichs Todt änderten sich die Umstände, zum Vortheil der Protestanten. L. wurde durch einen Parlamentsschluß wieder zum Bischof zu Worcester verlanget; allein sein hohes Alter bewegte ihn, es anzuschlagen

gen. Er lebte zu Lambeth bey dem Erzb. Cranmer und nahm sich vieler Bedruckten mit Fortgang an. Er predigte oft bey Hof mit einem rühmlichen Eifer wieder die herrschenden Laster. H. G. hat 102. u. f. sehr merkwürdige Stellen aus seinen Reden eingekürzt, die zugleich den Nutzen haben, daß sie die Sitten der damaligen Zeiten sehr lebhaft schildern. Nach R. Eduards Tod (welchen Hr. G. S. 41. nicht unbedeutlich dem Herzog von Northumberland zur Last legt) wolte die Königin Maria die papistische Religion wieder mit dem größten Eifer herstellen. L. kehrte sich Anfangs an nichts, sondern fuhr in seinen Predigten auf dem Lande, nach wie vor fort: wurde aber bald nach London berufen, und in den Tower gebracht, wo er an den W. Ridley einen Mitgefangenen hatte. Er mußte der zum Schein angestellten Unterredung zu Oxford beywohnen, und da er in den verlangten Abfall nicht willigen wolte, mußte er noch eine geraume Zeit im Gefängniß zubringen, weil sich seine Feinde selbst nicht vereinigen konten, und sonderlich Velas bemühet war, die Bischöfe vom Tod zu erretten. Endlich drang die strenge Parthei durch, und Latimer wurde zu Oxford verbrannt. Seine Aufführung im letzten Theil seines Lebens war sehr erbaulich und verdienet eine besondere Aufmerksamkeit.

#### Leipzig.

Die hiesige Liebhaber der Kräuterkunde fahren noch immer fort, den Bau der Pflanzen selbst genauer zu untersuchen. Unter dem Voritz H. M. Georq. Gottl. Kuschbeckers vertheidigte den 18 Febr. H. Joh. Lud. Seebber aus Dresden eine Probeschrift: De spinis plantarum. Er betrachtet zuerst die verschiedentliche Gestalt und Krautigkeit der äußern Fläche der Pflanzen, die bey einigen zwar nach der verschiedenen Bartung und Gegeud veränderlich ist, bey andern aber beständig bleibt. Diejenigen Erhebungen, welche sich auf den Pflanzen zeigen, heißen entweder Höcker (tubera), oder Haare (villi) oder Stacheln (Spinæ). Unter diesen

diesen letztern begreift er alle diejenige kegelförmige zugespitzte Erhebungen, welche aus den härteren Theilen einer jungen Pflanze oder Astes sich vor den übrigen herausheben, in einander öffnen, und mit ihrer eigenen Rinde bekleidet sind, wodurch die Werkzeuge auf der Oberfläche der Pflanzen und deren Wirtzung selbst vermehrt wird, und rechnet also sowohl diejenige, welche aus dem holzigen Theil selbst entstehen, als diejenige, welche nur bloß in der Rinde stecken, hiesher, da sonst Linnäus diese zwey Arten durch besondere Benennungen von einander unterschieden hatte. Diese Stacheln, welche aus dem Stamm, den Blättern und Früchten der Pflanze hervorstachen, entstehen, wenn durch den allzustarcken Aufschuß der Säfte die Saftrohren und das zellige Gewebe ausgedehnt, verlängert, und aus der Rinde hervor getrieben werden, bis sie endlich in der Spitze, wo sie enger werden, zusammenstoßen, und sich miteinander vereinigen. Er betrachtet diese Stacheln nach ihrer verschiedenen Farbe, Anzahl, nachdem sie einzeln oder mehrere aus einem Ort entspringen, Lage und Ordnung, und Härte, und nachdem sie stärker oder milder an der Pflanze selbst befestigt sind. Den hauptsächlichsten Nutzen dieser Stacheln setzt er darinnen, daß die Ausdünstung durch dieselben vermehrt, und der Nahrungsstoff noch weiter zubereitet werde.

#### Zelle und Leipzig.

Wir haben schon in dem 106. St. der G. A. vorigen Jahrs erinnert, daß zu Bremen auf Obriqkeitlichen Befehl eine Uebersetzung des Buchs des Kirkepatriks, *analysis of the inoculation* betitelt, seye veranfalet worden. Diese von Herrn Heineke mit rühmlicher Geschicklichkeit verfertigte Uebersetzung ist uns nun wirklich zu handen gekommen, und verdient besonders eine Anzeig, wegen der Beobachtungen, welche schon in Bremen von Herrn Kunge an einer jungen Gräfin von Lynar, einem Junker von Brinz, zweyen Fräuleins und einem Junker von Vion-



lienburg, wovon wir schon in diesen G. N. dieses Jahrs im 2. St. Meldung gethan, und von Herrn D. Gondela, und H. D. Dunze, an gemeiner Leute Kinder auf ihre eigene Kosten mit der Einpflanzung angestellt worden. Diese beyden Herren, welche dem Herrn Uebersetzer ihre Beobachtungen schriftlich berichtet haben, bereiteten die zu dieser Unternehmung bestimmte Patienten durch eine vegetabilische und der Säulniß wiederstehende Nahrung, Enthaltung aller Fleischspeisen, und durch ausführende Arzneyen, wornach die Einpflanzung an beyden Armen mittelst eines vier Monate vorher von Herrn Cowell in London aufgenommenen und bis daher in einem verschlossenen Gefäß bewahrten Fadens, mit so gutem Erfolg unternommen wurde, daß bey diesen Umständen keines dieser Kinder über 50. Blattern bekam. Bey drey andern von 9. und 10. Jahren war das Einpflanzung völlig fruchtlos, und die Wunde heilte ohne den geringsten Erfolg gleich wieder zu, weil sie vielleicht in ihrer zarten Kindheit schon unbemerkt die Blattern überstanden. Sie wiederholten an diesen drey Kindern ihre Versuche mit neuen Wunden und frischer Materie, und verbanden sogar ihre Wunden mit dem aus den Geschwüren der Blatternden genommenen Eyster, aber ohne Erfolg. Es sind auch schon durch den glücklichen Ausgang dieser Erfahrung verchiedene angesehene Personen zu Bremen zur Nachfolge bewogen worden.

Kinckeln. Am 7 April ist H. Johann Herman Fürstenau, der Arzneywissenschaft Doctor und Prof. primar. auch ordentlicher Prof. der Haushaltungskunst zu Kinteln, im 68sten Jahr seines Alters gestorben. Der akademische Anschlag zu seiner Beerdigung giebt 49 Schriften an, welche er ans Licht gestellet hat. Tübingen. Der Herr Canzler Pfaff hat vor einiger Zeit seine Dimission gesucht, und erhalten. Er wird nunmehr Canzler der Universität Sießen, und Superintendentens generalissimus der Heßen, Darmstädterischen Kirchen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 24. April 1756.

Göttingen.

**A**m 10. April handelte in der Versammlung der Societät der Wissenschaften, der H. Hr. Mayer von der Bewegung des Planeten Mars, in so ferne solche durch die Attraction des Jupiters und der Erde verändert wird. Die Beobachtungen der Sternkundiger zeigen es, daß nicht nur die beyden äußersten Planeten Saturn und Jupiter, sondern auch der der Sonne näher stehende Mars von ihrem ordentlichen elliptischen Laufe und dem Keplerschen Gesetze sehr merklich abweichen, wie denn deswegen auch die neuesten und richtigsten Tabellen der Sternkundiger in der Berechnung des Ortes dieser Planeten noch immer um so viel fehlen, daß man sich darauf in keinem wichtigen Falle verlassen kann. Zwar sind die Ungleichheiten in der Bewegung des Mars so groß nicht, als bey den beyden äußersten Planeten; sie sind aber, wie H. M. aus der Theorie der Attraction darthut, desto verwickelter und vielfältiger, weil sie von einer doppelten Ursache, nämlich von der Attraction des Jupiters und der Erde zugleich herrühren, und würden sich eben deswegen durch die Beobachtungen allein, ohne Beyhülfe der Theorie, nimmermehr entdecken und von einander unterscheiden lassen. Auch

D d

die

die Theorie selbst ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, die vornämlich von einer gewissen unendlichen Reihe entstehen, deren Glieder sehr langsam abnehmen, und noch dazu an sich wiederum zu unendlichen Reiben werden. H. W. zeigt in der Ausführung der Theorie die Mittel, denen er sich bedient hat, diese Schwierigkeiten zu vermindern, und bringt durch seine Rechnung neun besondere Ungleichheiten in der Bewegung des Mars heraus, die von der Wirkung des Jupiters herrühren, acht andere aber, die die Erde zur Ursache haben, und die insgesamt, besonders zu der Zeit, da Mars in der Opposition mit der Sonne, und folglich der Erde am nächsten ist, nach der heutigen Schärfe im Observiren, auf eine noch merklichere Größe steigen können. Am Ende hat der Herr Professor noch eine grosse Anzahl von Beobachtungen angeführt, aus deren Vergleichung mit der Theorie und den daraus hergeleiteten Tabellen die Richtigkeit der letztern erhellet.

#### Hannover.

In dem Verlag der Pöfsterischen Erben ist zum Vorschein gekommen: *Frid. Escaze Pusendorfii, Potent. M. Brit. Regis in supremo Appellationum tribunali Electoralis Brunsvico-Luneburgici a Consiliis, Observationes Juris Universi, quibus praecipue res indicatae summi Tribunalis Regii & Electoralis continentur.* T. III. 4to (620 Seiten) adiecta est Appendix variorum Statutorum & Jurium 416 Seiten. Da dieses bey denen Kennern einer ächten Rechtsgelehrsamkeit durchaus hochgeschätzte Werk schon aus denen bey uns vorhergehenden Theilen zur Genüge bekannt ist, und der hochberühmte Name des rühm- und verdienstvollen Hrn. Verfassers die völlige Gewähr leistet, daß man lauter auserlesene und gründliche Anmerkungen hiezu vorfinden werde, so müssen wir uns um so mehr nur mit einer kurzen Bekanntmachung desselben begnügen,  
als

als ohnehin leicht beareifflich ist, daß bey einer Anzahl von 215 Anmerkungen, die schon an sich hinlänglich die Vielheit derer hier mit einer ausnehmenden Belesenheit gründlich abgehandelten Materien bekräftet, ein vollständiger Auszug bey dem engen Raum unserer Blätter etwas ganz unmögliches sene. Inmittelft können wir überhaupt sagen, daß wie alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit, also besonders die teutsche hier in gar vielen Stücken einen neuen Zuwachs finde. Dahin gehören z. E. die 13te und 14te Anmerkungen, deren die erste von dem Recht derer Bremischen Erzbischöfe in Ansehung der Erbschaft derer weiblichen Kinder, die andere aber von dem in einigen niedersächsischen Städten gewöhnlichen Recht sich der Erbschaft derer in ihren Ringmauern verstorbenen Fremden anzumaassen, handelt. So erlanget auch die Lehre von den Stammgüthern aus der 16. bis 19. Anmerkung und die von dem Einlösungrecht (Iure retractus) aus der 40. 41. und 200. Anmerkung gar beträchtliche Erläuterungen. Ein merkwürdiges Beyspiel von dem Gebrauch der Annehmung an Kindes Statt (iuris arrogationis) in dem Land Hadeln hoben wir in der 67ten Anmerkung angetroffen, welches wir darum anmerken, weiln ein grosser Theil unserer Rechtslehrer bey der Erklärung derer römischen Gesetze so gar kühnlich mit denen Aussprüchen zu verfahren pflegen: haec lex est abrogata, hic titulus non amplius est in usu u. s. w. da sich doch nachhero vielfältig in denen Gerichten das Gegentheil zu Tage leget. So verdienen auch eine vorzügliche Achtung die 97, 98 und 99 Anmerkungen von der Gerichtsbarkeit derer Consistorien und denen Synoden derer reformirten Kirchen in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen, die 102 Anmerkung, ob das Privilegium de non appellando verursachen könne, daß die querela nullitatis bey denen höchsten Reichsgerichten nicht Platz habe? bis 108.

Anmerkung von denen Wehngerichten, die 147. Anmerkung von denen Sonnenlehen (feudo solar), die 174. Anmerkung, ob in dem Fall, wann dem überlebenden Ehegatten die fahrende Habe, als ein Erbsrecht zukommt, selbiger auch die ausstehende Schulden sich anmassen könne? Die 178ste Anmerkung von dem Testament eines Taub- und Stummebohnen. Die 188ste Anmerkung, in wie weit eine Servitut oder andere Verichtigkeit durch den unterlassenen Gebrauch verlohren gehe? Und die 115te Anmerkung, worinnen der Unterschied zwischen denen römischen und teutschen Gerichten, und die Art und Weise darinnen zu verfahren, in einer gelehrten Kürze vorgestellt wird, verdienet, um ihrer Gründlichkeit willen, mehr als einmahl gelesen zu werden. Besonders werden viele alte teutsche Wörter und Gebräuche, die so leicht nicht zu verstehen sind, erklärt, und die fortgesetzte Sammlung von Statuten und teutschen Landrechten macht vollends den Nutzen dieses Werks denen in Teutschland lebenden Rechtsgelehrten, bey denen das römische Recht nicht als ein non plus ultra angesehen und verehrt wird, allgemein. Es ist zu wünschen, daß der hochverdiente Hr. Oberappellationsrath durch eine Reihe von vielen Jahren in Stand gesetzt werden möge, wie überhaupt seine dem gemeinen Wesen und dem Reich der Gelehrsamkeit höchst nützliche Arbeiten, also besonders diese nützliche Anmerkungen noch ange fortzusetzen.

### Nürnberg.

Von dem schönen Werke des H. Adels von Rosenhof haben wir neulich den 4. Theil erhalten, in welchem die nach Knoblauch sitzende Wasserfröde mit braunen Flecken beschrieben ist. Unser geschickter Verfasser zweifelt mit Recht, daß vergrüßet seye, ob

ob sie wohl ihren Harn etwas feuriger, als der Frosch, gegen ihre Feinde spritzt. Unsere auf rothen Feuerkröten gemachten Wahrnehmungen mit dem Vergroßferungsalase sind allemahl unschädlich abgelaufen. Doch könnte der ausnehmend stinkende Geruch, den H. K. fast aus dem After herzuleiten geneigt ist, eine widrige Vermuthung erwecken. Diese Kröte ist sonst wenig bekant, und minder unangenehm anzusehen, als die gemeine wazichte Art. Sie ist, da sie sich wenig aus dem Wasser erhebt, schwer anzutreffen. Die Kürze der hintern Schenkel ist ihr mit andern Kröten gemein, und hindert sie, samt dem dicken Leibe, so fertig wie der Frosch zu springen. Ihr Stern an den Augen, ist wie an der Kröte und andern zu Nacht lebenden Thieren senkrecht, und verwandelt sich im Dunkeln in einen Kreis. Endlich hat sie auch, wie einige Hunde, einen überflüssigen und unvollkommenen Zahn. Wenn Laichen hält das Männchen sein Weibchen wohl acht Tage lang hart umfasset, und befruchtet nicht die Mutter, sondern erst den herausgetretenen Laich mit seinem Samen. In ihrem Fischstande haben diese Kröten nicht nur die bekanten gefrenseten Anhänge, sondern sie athmen auch das Wasser durch ein eignes Fisch (Stigma) ein und aus, die eben genannten Anhänge werden zu Fischohren, die mit und neben der Lunge an diesem Wurme zu finden sind. Sie haben schon dieser Zeit, und auch wann die Fische schon heraus sind, einen großen und sichtbaren Schwanz, und werden deswegen von armen Leuten für Fische gehalten. Bis dahin nähren sie sich mit Kräutern, aber in ihrem vollkommenen Stande, und nach abgelegtem Schwanz, einzig mit Ungezieser. Von der Zerliederung bemerkten wir erstlich die hohle und mit großen Nadeln besetzte sehr große Lunge, mit welcher sich die Kröte allerdings aufschwellen kann: denn die etwas anders, als bey andern Fischen gestal-

ten und ... Mastdarm sich eröffnenden Saamengänge.

Die Geschichte der gemeinen blattrichten Kröte ist schon angefangen, und wir hoffen bald unsern Lesern eine Anzeige davon geben zu können.

#### Lund in Schonen.

Wir haben eine Menge angenehmer und nützlicher kleiner schwedischer Schriften nachzuholen, deren Verspätung die Entlegenheit der Letter einigermaßen entschuldigen wird. Den 10. April 1752. verteidigte unterm H. Prof. Eweno Wing ein Geistlicher Namens Simon Peter Sundius eine Probschrift de tractu territorii Losguddiani Kullen. einer gebürgichten Gegend nahe bey Helsingborg. Diese Abhandlung ist historisch, und gehört weniger zur Naturgeschichte, als man sonst eine Zeit daher aus Schweden erwartet. Der Vater des Respondenten, ein ehemaliger Pfarrer zu Sallerup, hat den ersten Umriss zu dieser Abhandlung hinterlassen. Die Einwohner des Landstrichs Kullen nähren sich fast vornehmlich mit der Fischerey, und unter dieser hat der Heringfang wieder den Vorzug. Die bessere Salzung der holländischen Fischer schreibt der W. dem gelinden französischen Salze zu, da das portugiesische, dessen man sich im Norden bedient, viel zu herbe sey. Die Art zu fischen, beschreibt er. Er erzählt, wie der H. W. die mit weniger schwarzer Erde und vielem Grande bedeckten Felder verbessert habe. Er ließ alle drey Jahr die Furchen um 2 Finger tiefer spüngen, düngete wech, und zeugte guten Roggen. Sonst düngt man auch mit dem Seegewächse Laug. Den Anwachs der Heidelbeeren in den Wiesen dämpft man mit Ruß und Asche und erhält dafür Klee. Ein Gesundbrunn Biäke kiella ist ehemals berühmt gewesen, und

und hat seinen Ruhm wieder verlohren. Die Lobten in einem Dorfe Jonstorp sind jährlich 12 und die Gebohrenen 17. woraus wir aber nicht so wohl auf die mehrere Gesundheit des Dorflebens, als vielmehr dahin schließen, daß vom Lande gar viele Leute sich anderstwhin, in Krieg oder andere Dienste, und in Handwerker begeben, und die Anzahl der in den Städten Sterbenden vermehren. Zu Weesby liegt ein natürlicher Sohn des Tycho Brahe begraben, dem der berühmte Vater die Grabchrift verfertigt hat.

#### Stockholm.

Claes Blicchert Trojelius ließ bey Salvius noch a. 1754. einen Octobogen mit dem Titel abdrucken: En tröskmachin som i några åhr med god Nyttä och fördel varit brukad. Diese Dreschmaschine ist nicht ein Stück der närrischen Weisheit der ehemaligen Zeichner, sie ist wirklich in Uebung gebracht, und mit Nutzen angewandt worden. Der Verfasser betrachtet und ermißt ganz unpartheyisch die Vortheile, und die Einwürfe, die man bey der Dreschmühle hoffen oder machen kann. Sie bricht das Stroh, und macht es allerdings zum Dachdecken untüchtig, nicht aber zur Streu. Sie benimmt in Ländern, die nicht allzu volkreich sind, niemanden seine Nahrung (und auch in diesen hat man tausend andere Wege, die Hände nützlicher zu gebrauchen, die man hierdurch erspart). Wenn man sagt, die Bewegung sey gar gesund, und der Finnische und Schwedische Landmann würde im Herbst und Winter scharbockicht werden, wann er nicht diese Uebung hätte, so würde der weitläufigte Acker dieser Gegenden den Einwohnern schon andere Arbeit verschaffen, wenn man ihnen diese ersparte. Zwey Menschen thun bey dieser Maschine so viel Dienste, als sonst achte, es geht minder Korn verlohren, die Saamen gehen besser aus



aus den Lehren: und man könnte vielleicht gemeinsame Dreschmühlen für viele Nachbarn bauen. Die Erfindung selbst können wir hier nicht ganz begreiflich machen. Die Werkzeuge des Dreschens sind vier Walzen, die aus ungleichen Stangen bestehen, deren äußere größer sind. Der Boden, wo man drescht, muß ganz flach seyn, und die Walzen einen geraden Winkel ausmachen. Sie arbeiten im Anfange langsam, beschleunigen sich aber selbst.

#### Abg.

Den 22. Julius 1754. verteidigte Andreas Gudsfeus eine Probschrift: om Sättern anställas meteorologiska observationer och deras nytta i oekonomien, unter des H. Prof. Peter Kalm's Aufsicht. Sie ist kurz und voll bequemer zu den Handgriffen dienlicher Anweisungen. Er zeichnet seine Wettergeschichte auf lauter große ohne Patentbogen, und 12 Hauptcolumnen auf. Die Wärmemaasse müssen ganz außer der Stube in die Freye, von der Sonne nicht beschienene Luft gesetzt werden. Am Fenster werden sie durch die Wärme des Glases zum Irrthum gebracht. Der Barometer ist im Sommer ein ziemlich getreuer Wetterwahrer, aber im Winter kann man gar nicht darauf gehen. In der 8. Columne will H. G. die Wetterzeichen beschrieben haben, und glaubt, die Einwohner der Schweden haben zu dergleichen Wahrnehmungen die beste Gelegenheit. In die 9. und 10. Columnen setzt er allerley vermischte Geschichten, und insonderheit die Zeit, in welcher die Kräuter und Bäume zuerst blühen, und ihre Früchte reif werden, wenn man Heu und Korn einsammelt u. s. f. Hier stehen auch die guten und Misjahre für allerley Gewächse. Auf der 11. Columnen zeichnet er die Krankengeschichte, und auf der 12. wann man an der See wohnt, das Steigen und Fallen des Wassers.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 26. April 1756.

Halle.

**B**ey Johann Friedrich Grunert, dessen Druckes  
r. 2 mit Syrischen Lettern wohl versehen ist,  
sind am Ende des vorigen Jahrs 9 Octavbogen  
gedruckt, mit dem lateinischen Titel: *Historia mortis et  
passionis Iesu Christi eiusque resurrectionis et ascen-  
sionis in coelum, ex lingua Lusitanica in Syriacam  
transcripta et secundum quatuor evangelistas colle-  
cta. Opera et studio B. S.* Wer dieser B. S. sey, zeuget  
der syrische Titel, nämlich der ehemalige Missio-  
narius zu Tranquebar und nachher zu Madras, Herr  
Benjamin Schulze, oder, wie es ihm beliebt hat,  
sich zu nennen, Benjamin Schulcon (d. i. Sultan)  
der sich jetzt zu Halle aufhält. Es ist eine Harmo-  
nie der Passions = Auferstehungs- und Himmelfarths-  
geschichte, nicht bloß aus den Evangelisten, sondern  
auch aus der Apostelgeschichte und 1. Cor. 15, wie  
Herr S. sie ehemals zum Besten der portugiesisch-  
redenden Gemeinde seiner Mission gesammelt und  
herausgegeben haben mag. Warum er aber dieselbe  
nunmehr aus dem Portugiesischen in das Syrische  
übersetze, können wir aus Mangel einer Vorrede nicht  
errathen. Zum Besten der Christen in Syrien kann  
es wol schwerlich geschehen seyn, denn bey denen hat  
E e e die

die arabische Sprache die syrische längstens verdrängt, und ist zur Muttersprache geworden: ein Gelehrter in Europa aber wird wol diese Ausgabe gar zu nicht gebrauchten können, und zum Lernen der syrischen Sprache war sie auch nicht nöthig, da man noch syrische Neue Testamente bekommen kann. Wir formten auf die Vermuthung, daß die schon ehemals in Tranquebar und nachher in Madras im Uebersetzen sehr geschäftige und geschwinde Feder des Herrn Missionarii diese Arbeit ohne weitere Absicht und gleichsam aus Gewohnheit übernommen habe. Sie war zum wenigsten leicht genug: denn es sind lauter Worte der Bibel, und die hat Herr S. aus der gewöhnlichen syrischen Uebersetzung, so gar mit Verbeibaltung der häufigen grammaticalischen Fehler, die in Gubiers Ausgabe die Punkte verunstalten, abgeschrieben: wie er denn auch sonst keine genaue Kenntniß der syrischen Sprache zu haben scheint. Denn wo er selbst schreibt, da begeht er Fehler: z. Ex. auf dem Titel hat er nicht einmal das Wort *Choba* (das Buch) zu schreiben gewußt. Denn da die Syrer Buchstab an Buchstab hängen, so hätten hier zwischen das gedähnte Wort Druckerlinien gesetzt werden müssen, auf die Art  $\text{Ⲁ} \text{Ⲁ}$ ; das ist aber nicht allein nicht geschehen, sondern auch dem ungeachtet vom Olaph die nunmehr sehr unschickliche Figur genommen, die man connexam ab initio nennet. Sich selbst nennet er einen Prediger des Evangelii bey den Syren, d. i. Heiden: auch dis ist ein Fehler. Der Syrer umschreibt das Griechische  $\text{ⲓⲗⲗ}$  (ein Grieche) wenn es einen Heiden bedeutet, und dem Juden entgegen stehet, durch *Armojo*, Syrer: ausser dem Zusammenhange aber heißen die Heiden im Syrischen Champhe. Obgleich ein jeder das Recht hat, ohne weitem Nutzen Bücher herauszugeben, nur damit

damit etwas herausgegeben sey: so bedauern wir doch die Schicksal der morgenländischen Sprachen, daß, so oft jemand willig ist zu drucken, ihm zu dem Ende ganz entbehrliche Schriften in die Hände gegeben werden, so, daß andere den Verdacht fassen müssen, in diesen Sprachen, die einen Vorrath von wichtigen Büchern haben, welcher gleichsam eine zweyte Auferstehung der Wissenschaften zuwege bringen könnte, sey nichts von einiger Wichtigkeit übrig. Möchte doch statt dessen etwas von den schönen historischen Werken, die in syrischer Sprache geschrieben sind, gedruckt werden: oder, wenn die nicht gleich bey der Hand und nicht zu bekommen sind, doch eine Geseftomathie aus dem Ephrem Syro, damit man in Collegiis denen, die Syrisch lernen wollen, noch außer dem N. X. etwas in die Hand geben, und ihnen auch die freye Schreibart der Syrer bekannt machen könne!

#### Upsal.

Den 11. Septemb. 1754. hielt Hr. Wallerius eine Disputation, wozu J. Gabr. Bergmann der Respondente war. Er betrachtet *Causas sterilitatis agrorum*. Hr. W. glaubt nicht, daß die Erde im Wasser schmelze und die Gewächse nähre. Die Materie der Nahrung ist in Dünste aufgelöset, und hierzu ist die Erde nicht geschickt, sondern das Wasser verändert sich selbst und wird zur Erde, und zum Theil, von welcher letztern Abartung man auf denen jumpfächten faulen Wassern das deutliche Beyspiel siehet. Aber man kann deswegen doch nicht sagen, daß ein Acker ohne Salz und Fett fruchtbar seyn könne. Denn hierzu gehört nicht etwa ein geringer Grad von keimender Kraft, sondern ein Ueberfluß: und hinwiederum ist die mehrere nährende Materie keine Ursache einer mehrern Fruchtbarkeit. Das Wasser, aus welchem vornämlich die Gewächse sich nähren, verdirbt alles, wenn es zu häufig ist, und

eben dieses thut der allzu anhaltende Regen, indem er die nöthige Wärme vermindert, die Wurzeln wankend macht, die Stängel umwirft und insonderheit in der Blüthe den Staub der männlichen Fäden abwäscht. Hingegen macht der Mangel am Wasser die Aecker unfruchtbar, weil die Nahrung ihnen entgeht, und auch die Salze und Fettigkeiten nicht aufgelöst, noch zur Nahrung tüchtig gemacht werden. Es giebt ferner eine Unfruchtbarkeit von Seiten des Erdreichs, wann der Keim nicht mit Sande vermischt, oder der Aecker von bloßer Gartenerde besteht, aus welcher das nährende Wesen zu geschwind ausdünstet, oder auch zu thonicht ist, und die Ausbreitung der Wurzeln einschränkt. Eine andere Ursache ist der Mangel von genugsamen Aeckerbaue, wann die Erde nicht locker genug gemacht, der Wirkung der Luft nicht genug ausgefist, und von dem Unkraute nicht befreuet wird. Man kann auch zu viel pflügen, und die Ausdünstung des nährenden Saftes allzu sehr beschleunigen. Man kann zu tief pflügen, und auch zu seichte, so bald man minder tief oder tiefer pflügt, als es die Ausbreitung der Wurzeln erfordert. Eine Einbildung ist auch, wann man ohne Dünger reinen fruchtbaren Aecker haben will, doch kann auch Düngen schaden, wann man auf einen feuchten Aecker verfaulten Mist, oder aber unverfaulten auf einen trockenen Aecker bringt. Der Dung thut auch seine Dienste nicht, wann man ihn nicht unterpflügt: oder wann man Koth und andere fremde Dinge beymischt. Endlich kann der Fehler an den unreifen, ungesunden Saamen seyn, oder darin, daß man in feuchten Jahren frischen, und in trocknen alten Saamen, oder in leichtem Grunde dünn, und in schwerem dicht ausstret. Noch mehrere Betrachtungen müssen wir übergehen.

Den 28 Septemb. 1774. vertheidigte Peter Sundius unterm H. Prof. und Archiater Rosen seine Probschrift de Epilepsia juvenili. Sie ist nach der Canons

gestrichen

gefschen Pathologie: in- fo weit eingerichtet, daß die verschiedenen Ursachen der Krankheit die Varietäten derselben ausmachen, wider diese werden dann Arzneymittel angerathen, die mehrentheils vom H. Archiater herkommen. Also hat dieser geschickte Mann eigene Mittel für die Kinder und für die Säugammen, wann die Zuckungen aus dem Grimmen entstehen. Kommt das Uebel von der zurücktretenden Kräfte, so giebt man dem Kinde ein Paar Orane Wesam ein. Tisß von den Wärmern, so ist der tägliche Genuß von Honig und Mithrenwurzeln, und das Sebligerwasser sehr dienlich. Verschiedene Hausmittel hingegen hält der Verfasser billig für ganz ungegründet, und unter diesen die angehängte Wurzel des Eisenkrauts.

Eine andere und wichtige Abhandlung de Emesi vertheidigte unter eben diesem gelehrten Manne David Schulze den 16. October 1754. Sie verdient eine umständlichere Anzeige. Der Respondente hat die Art und Weise, wie das Brechen geschieht, durch Erfahrungen zu entdecken getrachtet. In einem Hunde zeigte sich in der That, nach einem eingegebenen Brechmittel, eine Bewegung im Magen: der obere Mund desselben war geschlossen, und drückte den hineingebrachten Finger. In einem andern Hunde konnte H. S. die wirkende Kraft des Zwerchfells fühlen und sehen. Es trat herunter, und war also im Stande des Einathmens, so lange es den Magen drückte: auch die Bauchmuskeln giengen einwärts, im Magen war eine wellenweise Bewegung, und bey dem Drucke des Zwerchfells gieng das Brechen vor sich. In wieder einem andern Thiere erfolgte das Brechen, da der H. Verfasser die Hand an den Bogen des Magens anbrachte. Folglich, schließt H. S., geschieht das Brechen nicht im Ausathmen. Hierauf folgen wieder die Ursachen des Brechens, und die Hülfsmittel dagegen. Aller Ueberfluß neigt sich dahin, selbst der von jauren Arzneyen.

## Nürnberg.

Der Buchhändler Joh. Georg Kocher hat verlegt:  
*Francisci Florentis I Cti. Avelianensis primum, deinde  
 Parisiensis Antecessoris, Opera Iuridica, studio Jo. Do-  
 miatii Antecessoris Parisiensis collecta atque in duas par-  
 tes diuisa, quarum prima complectitur tractatus viuo  
 auctore variis temporibus editos ex ipsius autographo  
 emendatos & auctos, secunda continet opera in vita au-  
 ctoris adhuc inedita sive posthuma, in quibus fusa &  
 exacte ex certis Conciliorum, Decretalium atque Hi-  
 storiarum monumentis explicantur, quae tum ad ve-  
 terem tum ad recentiore Ecclesiae vniuersae atque in  
 primis Gallicanae disciplinam pertinent. Adiecti sunt  
 ad calcem primae partis duo Tractatus, alter de officio  
 Archi-Diaconi, auctore Nic. Sannario, alter de Absol-  
 utiore ad cautelam, auctore Jo. Tournet. Accedunt  
 indices varii Tractatum, praecipuorum Capitulorum,  
 Auctorum, rerum & verborum sub cura Ignatii  
 Christophori Lorber a Stoerchen, J. V. D. Reuer.  
 & Celsij. Principis & Episcopi Bambergensis Consi-  
 liarii Aulici & in Vniuersitate Bambergensi P. P. O.  
 atque Facultatis Iuridicae Adressoris. 4to (1 Theil 456  
 Seiten. 2 Theil 544 Seiten.) Wir haben diesen  
 weitläufigen Titel hieher gesetzt, weil er uns der  
 Mühe überhebet, unsern Lesern von demjenigen Re-  
 chenschaft zu geben, was der Herr Hofrath Lorber  
 von Stürben bey der neuen Ausgabe der Werke  
 des berühmten Rechtsgelehrten Francisci Florentis ge-  
 leistet hat. Es ist allerdings wahr, daß diese Werke  
 wol würdig sind, daß sie von allen denen gelesen  
 werden, die besonders in dem kanonischen Recht et-  
 was Gründliches verstehen wollen. Franciscus Florens  
 war mit denen schönen Wissenschaften sehr wohl be-  
 kannt, und in denen Geschichten trefflich geübt. Dies  
 setzete ihn in Stand, die kanonische Rechte, beson-  
 ders das Decretum Gratiani, so wie sein Lehrmeister  
 Johannes a Costa, und seine damalige akademische  
 Freun-*

Freunde, die nachherige berühmte Männer Petrus de Marca und Johannes Cironius gethan, durch Hülf der Kirchengeschichte und christlichen Alterthümer zu erläutern. Es ist also ein Kennzeichen eines guten Geschmacks, daß der Herr Hofrath diese neue Auflage besorget hat. Nur verwundern wir uns, warum er so sehr bittet, daß man ihm nicht vertrauen solle, als bege er eben dergleichen Gedanken von der Freyheit derer teutschen Kirchen, als dieser französische Rechtsgelehrte in Ansehung seines Vaterlandes behauptet hat. Sollte es dann wol unrecht seyn, die teutsche Hierarchie gegen die Eingriffe des römischen Stuhls aus solchen Gründen zu vertheidigen, die der ersten christlichen Kirchenverfassung, und denen Grundgesetzen unsers Vaterlandes gemäß sind? und sollte das in Teutschland eine Lobfünde seyn, was so viele rechtschaffene Katholiken in Frankreich für ihre Hauptpflicht und Schuldigkeit geachtet haben?

Abv.

Wir haben des H. Ehydenius erste Abhandlung om gamle Carleby nicht erhalten: Die zweyte aber, die den 7 Decembr. 1754. Samuel Fabrell unter ihm vertheidigt hat, ist an sich selbst vollständig. Sie fängt beyrn Kolbentzeye an, den die Finischen Bauern a. 1596. und in den folgenden Jahren mit der Reuterey des R. Siegmund zugezogenen Flemings geführt haben, und der sich durch eine gänzliche Niederlage dieser elenden Leute endigte. Hiernauf folgt eine gar umständliche Geschichte von alt Carleby, dessen Ursprung von Karl Knutson und von seiner Flucht nach Finland hergeholt wird. Im Jahre 1696. und 1697. starben hier bey 500 Menschen Hungers, und andere mahle mußten die Baumrinde und das sumpfsichre Aron den Landleuten aushelfen. Die Gegend ist sonst ziemlich fruchtbar, und auch die mit Steinen belegten Hügel noch mit Feldern besetzt, die besser als die in der Tiefe liegenden Acker sind.



sind. Der Anbau derselben nimmt täglich zu, so daß mehrere Menschen sich nunmehr mit Roggen oder Gerstenbrodte speisen, da vor diesen die-wenigeren oft mit Rinde ihr Meel zu verlängern gezwungen gewesen sind. Ein Vrediger Erich Matthias Falander lehrte vor 100 Jahren seine Landleute diese Hügel anzu-, die das 20 bis 30ste Korn, zu unserer Verwunderung, tragen. Die Wälder nehmen hier auch ab, und mit diesen das schädliche Schwenden. Der Gartenbau ist wenig bekannt, Kohl und andere Gartengewächse findet man nur bey Standespersonen- und Räten sind schon selten. Die Wiesen weget man mit der Einzäunung des anwachsenden Strandes an den Seen, und mit dem Austrocknen kleiner Seen. H. E. klagt gar sehr über die Verschwendung des Holzes, und findet die Ursache in den überflüssigen hölzernen Gebäuden, den Sägmühlen, und Häfen der Bäte. In diesem einzigen Kirchspiele worden jährlich 22500 Sägstücke gefällt. Auch rückt H. F. seinen Landleuten vor, daß sie aus einer lächerlichen Ruhbegierde nur Pferde, und keine Ochsen zum Ackerbau gebrauchen. Das Jagen und Vogelheffen macht auch hier, wie anderswo, lauter arme und dazu unbefähigte und zur Arbeit untaugliche Leute. Die Tabellen des Eingefährten und Ausgefährten haben ihren guten Nutzen. Eine Art Hanensfuß braucht man anstatt spanischer Fliegen. Aus dem Klee und Butter macht man ein dienliches Wundflaster. Das in den Sümpfen wachsende Aron dient Schweine zu füttern. Mit der Birkenrinde färbt man Hanf und Flach ohne Alaun rothbraun; mit den Blättern und Alaun aber, und mit dem Erbschwefelroste gelb. Die Geburten übertreffen die Todten weit. Fener sind 213 und 233, dieser 150 und 170 gewesen. Man legt den Einwohnern ein gutes Lob, wegen ihrer Arbeitssamkeit und Keulichkeit, bey. Die Güter sind alle der Bauern Eigenthum, und (vermuthlich eben deswegen) sehr wohl bebaut.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 29. April 1756.

Göttingen.

**D**en 14 dieses Monats besieg der Herr D. Vincentius Gaudio abermahl den Juristischen Casstheber und vertheidigte mit Hrn. Johann Joseph König aus Halle in Schwaben eine Academische Streitschrift de Testamenti factiōnis in jure naturali firmitate, welche in 4to 54. Seiten stark ist. Da wir voraus sehen, daß der Herr D. Gaudio dieser Schrift halben Widerspruch finden wird, und es uns leid thut, daß der Altsche eines um das ganze Reich der Gelehrsamkeit höchstverdienten Mannes nicht mit mehrerer Bescheidenheit darinnen begegnet ist, so haben wir nichts als den Titel davon hier anzuführen wollen. So viel ist uns bereits bekannt, daß der Herr Verfasser das mehreste verhängliche wieder des Cenforis Ordinarii Willen und Verbot hat stehen und eintücken lassen, ingleichen daß von Regierungs wegen ein großes Mißfallen über die gebrauchte Schreibart albereits geäußert worden, daß also zu glauben sehet, es werde der Herr Verfasser zu seinem eigenen Besten seine Art des Vortrags abändern. Denn an und vor sich macht es einem Schrift-Steller allemahl mehr Ehre, wenn ihm die Bescheidenheit die Feder führet, und nicht eine alzu große

5ff

große

groß: Selbst, Liebe die wahre Größe seines Gegners und seine eigene Schwäche vor seinen Augen verborgen hält.

#### Leiden und Göttingen.

Des berühmten H. Kleins tentamen herpetologiae cum perpetuo commentario ist noch a. 1755 mit zwey Kupferplatten geziert, und auf 72 Seiten groß Quart herausgekommen. Wir haben diesen Theil der Eintheilung der Thiere mit besondern Vergnügen gelesen. H. K. unterscheidet die kriechenden Thiere in Schlangen, und Würmer, und schließt also die Muscheltiere aus der letztern Anzahl aus, da er das classische Kennzeichen von dem Mangel der Füße und der wellichten Schlangenförmigen Bewegung hernimmt. Die Schlangen insbesondere haben Blut, einen besondern Kopf, eine Lunge, einen Rückgrad, die gewöhnlichen fünf Sinne, und verwandeln sich nicht. Die Geschlechter der Schlangen bestimmt H. K. erstlich durch den mehr oder minder sich herausnehmenden Rooff, und nachwärts durch die Zähne. In der ersten Classe hat die Viper Fänge, oder grosse bewegliche Hundenzähne. Ihre Arten sind überaus zahlreich. Die gemeine Viper hat die Fänge in eigenen Säcken verborgen, und in dem untern Kiembacken befestigt. Die Rattenschlange mit ihren untern Arten, und die Brillenschlange gehören zum Viperngeschlechte. Das zweyte Geschlecht hat Fischzähne, die wie zwey Sägen auf einander passen. Auch unter diesen giebt es Vipern, nemlich Schlangen, die lebendige junge werfen. Ein anderes Geschlecht hat scharfe, und kleine verborgene Zähne, wie die gemeine, die Milchliebende Schlange, und viele andre Arten, bis auf 165. Das Zaubern verschiedener Schlangen deutet H. K. auf einen Geruch an, der von ihr ausgeht, und die kleinen Thiere betäubt. Die letzte Art der Schlangen hat keine Zähne, und nach

nach dieser folgen verschiedene in den Sammlungen der Liebhaber verzeichnete Schlangenarten, die es schwer ist, recht aus einander zu setzen. Die Schlangen mit einem milder deutlichen Kopfe sind die Sutaales, deren Schwanz etwas runder als der Kopf ist, und die Amphisbaena, deren Kopf vom Schwanz sich sehr schwer unterscheiden läßt. Die Würmer haben kein Blut, keine Schuppen, keinen Rückgrat, keine Augen, Nasen und Ohren, sie haben ihre Athemböcher und Luftrohren in einer Ordnung nach der Länge des Leibes. Das erste Geschlecht ist der lange Wurm, dessen Arten wieder unter andern mehr der Regenwurm, der Spulwurm, die Wasserwürmer, und die kleinen Würmer des Mastdarms sind. Unter den Wasserwürmern ist der Haarwurm, der sich nach des H. Kleins Vermuthung durch die Haut zwischen die Muskeln der Menschen in Guinea eindringt. Vom Spulwurme wiederholt H. K. eine von ihm selbst ehemals in die Transactions eingesandte Beschreibung der Eingeweide dieses in einer Wolfsbäre gefundenen Thiers. Wenn zweyten Geschlechte, oder bey dem Nesselwurm ist er sehr kurz, und hat nur eine einzige Art aus dem Menschen. Das letzte Geschlecht ist der Blutegel. Am Ende findet man eine kurze Abhandlung des H. Unzers vom Nesselwurme, aus dem achten Bande des Hamburgischen Magazins, mit einigen Anmerkungen des H. Kleins. H. K. unterscheidet die Regenwürmer von den Spulwürmern, weil jene die Wärme des menschlichen Leibes nicht vertragen können, und einen Streifen nach der Länge, und einen Gürtel, und Ringe haben, welche Zeichen den Spulwürmern fehlen. Auch sind beyder ihre Eyer verschieden und die Nahrung unähnlich. H. K. lenkt sich dahin, es können die Urfänge der Würmer gar wohl in der Leibesfrucht schon da seyn. Auch zweifelt er, ob die Nesselwürmer der Thiere mit den Bandwürmern einerley seyn, die man im Wasser findet.

E f f

S a l z

## Halle.

Der berühmte H. Prof. Phil. Adolph Wölscher fährt mit seinem prächtigen Werk, nemlich der observationum anatomicarum rariorum fasciculum II. notabilia circa uterum humanum continentem, fort, dessen erster Theil A. 1752. herausgegeben (\*). Er beschreibt darinnen nicht nur besondere und wichtige Zufälle der Gebärmutter, sondern giebt auch in der Vorrede von andern merkwürdigen, und die Geseßkunst aufklärenden Erfahrungen Nachricht. Wir wollen einige derselben kurz berühren. In dem Körper einer unverheurateten Frauensperson, welche an schweren Kopfschmerzen und Zuckungen darnieder gelegen, auch vor dem Tod noch das Gesicht verlohren, hat der H. W. ein hartes Geschwür gefunden, welches bey der dritten Gehirnhöhle die Gesichtsnerven gedrückt: das Gehirn selbst aber und dessen Höhlen füllte ein halbes Pfund Wasser an. In einem alten Mann waren die Nieren so voller Wasserblasen, daß die rechte Niere 2½ Pfund, und die Linke 2 Pfund wog. In einer alten Frau war die rechte Niere doppelt so groß als gewöhnlich; die Linke aber nicht größer, als sie in Kindern zu seyn pfleget. In einem neugeborenen Kind, welches durch keine Arzneyen drey Tage lang zu dem Stuhlgang gebracht werden konte, fand sich die Oefnung des dicken Darms mit einem Häutgen verschlossen, welches der H. W. mit der dreyspitzigen Nadel (Troisquart) glücklich durchgestoßen: das Kind starb aber dennoch, der Leib war hart aufgelaufen, und es fand sich, daß der grüne Unrath durch den rechten dicken Darm, welchen der kalte Brand angegriffen, in den Unterleib ausgefloßen. Ein Kind hat mit einem Lenden-Wassersbruch (Spina bifida) noch 23 Tage gelebet; die untern Lenden-Wirbelbeine waren getheilet, und die

(\* Götting. Zeit. v. gel. Sach. a. 1752. St. 96. S. 969.

Oefnung mit einer wässerigen Geschwulst angefüllt. Zu diesem Uebel hatte keine Einbildung der schwangern Mutter Anlaß gegeben. Die fünf Beobachtungen in dem Werke selbst werden mit 8 andern Kupferplatten, und des H. W. gelehrten und mit ähnlichen Beyspielen geschmückten Anmerkungen erläutert. In der ersten fand sich in der Gebärmutter einer Frau, die schon mehrere Kinder geboren, und an einem schmerzhaften Entzündungsieber verstorben, zuvor auch schon einige Jahr lang eine harte Geschwulst in dem Leibe bemerkt, und in einem kränklichen auch theils schmerzlichen Zustand gelebt; ein harter und theils versteineter, runder Körper, welcher die Gebärmutter stark ausdehnte. In der rechten Trompete enthielten von zwey wiedernatürlichen Erhöhungen die obere einen verhärteten Klump, die untere aber eine wirkliche 3 - 4 Linien lange Frucht, an welcher sich Kopf, Hals, Körper, der Glieder erste Spigen, Schnur und Nachgebürth deutlich unterscheiden ließen. Bey dieser Gelegenheit handelt der Hr. W. sehr gründlich von der Empfängnis in der Muttertrompete und bestätiget alles mit dahin gehörigen Beyspielen. Das Mondfald (Mola) hält der H. W. mit Recht für die Folge einer Empfängnis, nach welcher das Wachsthum der Frucht gehindert worden, ohne daß es der Nachgebürth nachtheilig gewesen. Zu dieser unvollkommenen Empfängnis rechnet auch der Hr. W. den harten Klump, welchen er in dem obern Theil der rechten Trompete bemerkt hat. Vermuthlich hat die stark zusammengezogene Trompete das befruchtete Ey gedrückt, und also in einen unförmlichen Klump verwandelt. Bey Gelegenheit der harten Geschwulst in der Gebärmutter beschreibet der Hr. W. einen andern ähnlichen harten Körper, welcher nach und nach bis zu der Größe eines Kindeskopfs unter den vordern und innern Schenkel Muskeln angewachsen, und nach einem langsamem Fieber, ungeachtet die Geschwulst

geöffnet wurde, den Patienten dahingerissen. Der Hr. W. hat mehrmahlen bemerkt, daß gegen die Zeit der monatlichen Reinigung die Gefäße der Gebärmutter mit Geblüth sehr angefüllt sind, und schwarze Pünktgen, welche der Gefäße Oefnungen sind, in der innern Oberfläche der Gebärmutter erscheinen. Eine Frau kan noch empfangen, ungeachtet die Gebärmutter einen ungewöhnlichen Körper beherberget. Die zweyte Beobachtung ist von einer melancholischen Frau, die sich selbst mit dem Strick umgebracht. Nebst den gewöhnlichen Zufällen der Ersticken, und den verstopften Eingeweiden des Unterleibs, war besonders die Gebärmutter merkwürdig, auf welcher Grund eine große Soeckgeschwulst lag. In einer andern Frau fanden sich verdorbene Eyerstöcke, der rechte war in einen Sack ausgezehret, in welchem zwey und eine halbe Unze dickes Wasser nebst vielen zusammenhängenden knorpelichen Kügelgen eingeschlossen waren, und an welchem ein gleicher kleinerer Sack hieng. Der linke faßete nichts als solche knorpeliche Kügelgen in sich. Der H. W. hat das dicke Wasser mit verschiedenen chymischen Proben untersucht. In der dritten Beobachtung beschreibt der Hr. W. eine menschliche Mißgeburth mit einem Kopf und zweyen Leibern. Es entstand diese Mißgeburth ohne eine verwirrete Einbildung der schwangern Mutter. Die zwey Leiber sind an der Brust und Unterleib zusammengewachsen, und an dem Hinterkopf erscheinen einige unordentliche Theile eines zweyten Kopfes. Uebrigens ist nur eine Nabelsounr, eine Nabelblutader, eine Höhle des Unterleibes, in welcher zwey Lebern, ein Magen, eine Milz, ein Faulfleisch, ein Zwerchfell, erst ein dünner Darm, welcher sodann sich in zwey theilet, zwey dicke Därme, vier Nieren mit ihren Theilen, zwey weibliche Geurths-Glieder und Blafen, an jeder Seite nur eine Nabelpulsader. Ferner sind an dieser Mißgeburth zwey Brusthden, zwey Brustbeine, und die Eingeweide

der Brust doppelt. Der zwey Herzen große Puls-  
 adern hängen durch einen besondern Canal zusammen.  
 Die Nabelblutader gehet in die untere Leber und  
 von dieser gehet eine Vereinigungsader weiter in die  
 obere Leber. Auch sind der zwey Herzen große Blut-  
 adern mit einer gemeinschaftlichen Ader vereinigt.  
 Die zwey Gallenblasen ergießen auch ihren Saft in  
 eine gemeinschaftlichen Ader. Der Hr. W. erkläret  
 den Ursprung der Mißgeburthen aus zufälligen und  
 gewaltsamen Ursachen, welche das Saamenwürmgen,  
 zu der Zeit, wann es sich entwickelt, verändern, ei-  
 nige Theile zersthören, andere zusammendrücken, aus-  
 dern größeres Wachstum zuwege bringen u. s. f.  
 Insbesondere entstehen die doppelten Mißgeburthen  
 aus zwey zusammengewachsenen Saamenwürmgen,  
 welche in einem Ey eingeschlossen sind. Die  
 vierte Beobachtung enthält eine merkwürdige Ge-  
 schichte einer doppelten Gebärmutter und Schei-  
 de. Die Frau war zwar verheuratet, konnte aber  
 wegen alzugroßer Enge der ehelichen Pflicht keine  
 Genüge leisten. Die äußerlichen Geburtstheile  
 waren natürlich, die Scheide aber mit einem harten  
 und beynahe knorpelichen Zwischfell der ganzen Länge  
 nach in zwey Höhlen getheilt. In jeder Höhle  
 hieng ein Muttermund hervor. Die Gebärmutter  
 selbst war auch in zwey Höhlen oder Hörner abge-  
 theilt, deren jedes sich in eine Trompete endigte, und  
 einen Eyerstock befestigte. Sodann beschreibet der  
 Hr. W. aus einer Jungfer die Blutgefäße des We-  
 rens, besonders diejenigen, welche zu den Geburtsthe-  
 ilen gehören. In dem nehmlichen Körper war  
 das Zeichen der Keuschheit noch unversehet, der Mut-  
 termund völlig zugewachsen und ohne alle Defnung,  
 dennoch hatte das Mädchen ihre monatliche Reini-  
 gung, obgleich unordentlich; welche also entwe-  
 der aus dem Muttermund, oder der Scheide oder  
 der Clitoris kam, dergleichen Fall der Hr. W. einmal  
 gesehen. Zuletzt beschreibet der Hr. W. einen Vorfall



des Muttermundes, welcher nach einer schweren Geburt und ungeschickten Hülfe in derselben entstanden. Es nahm nicht nur der Muttermund an Größe nach und nach stark zu, sondern schloß sich auch ganz und vereinigte sich mit der Scheide, so daß er sich gleichsam in einen runden Klump veränderte, welcher immer hervorfiel und die gewöhnlichen Beschwerden nach sich zog. In dem nehmlichen Körper war der Urinblase Substanz sehr verdickt, und die Hühnerle zusammengezogen. Der Hr. W. verspricht dieses nützliche Werk fortzusetzen. In Gebauer's Verlag 68. Seit. Fol. mit 8. Kupferplatten.

#### Osnabrück.

Am 11ten April starb der in der gelehrten Welt gar bekannte Herr Strodtmann.

Druckfehler in den gel. Zeit. 1756. N. 1. - 17.

3. Art. *Ucca* lin. 7. *Kotawische* ließ *Kotarische*.  
 4. Art. *Aluona* l. 2. für *Tellett* ließ *Bellenti*.  
 5. lin. 2. *Wallo* ließ *Walls*.  
 11. Art. *Ucca* l. 8. *Luccasischen* ließ *Lucessischen*.  
 12. lin. 29. für *Sieber* ließ *das*.  
 13. lin. 3. *Valambrini* ließ *Valambrini*.  
 15. l. 15. *Cost* ließ *Cast*.  
 24. l. 20. *Staminus* ließ *Pleminius*.  
 46. l. 7. der *Phillyrea* ließ *Phillyrea*.  
 47. Art. *Edinburg*, des Verfassers *Nahme* ist *Swanger*.  
 56. l. 10. über der letzten *Flußbäder* ließ *Fußbäder*.  
 64. l. 12. über der letzten *Mestimano* ließ *Merrymano*.  
 97. l. 3. für *Genev* ließ *Lauanne*.  
 98. l. 11. für *Merius* ließ *Mercier*.  
 l. 17. für *Poissonius* ließ *Poissonias*.  
 l. 23. für *Strant* ließ *Trant*.  
 l. 27. für *Marquart* ließ *Macquart*.  
 118. l. 12. über der letzten für an ließ zu.

Göttingische Anzeigen  
 von  
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 1. May 1756.

Göttingen.

**D**en Luzacs Verlag sind herausgekommen: Nouveaux Elemens de la Grammaire Italienne, 6 Bogen in Octav. Der Verfasser H. D. Gaudio, liefert hier das erste Buch der gedachten Anfangsgründe der italienischen Sprachlehre, welches allein von den Buchstaben handelt. Das Wichtigste findet man in dem zweiten Hauptstück von der Aussprache und in dem siebenden von der Verwechslung derselben. Er sucht sich sonderlich durch die Vergleichung mit der deutschen und französischen Sprache deutlich zu machen. Wenn der H. V. bey der Fortsetzung dieser Arbeit etwas mehr auf den merkwürdigen Unterschied der Dialecten dieser Sprache Acht hat, wird sie noch nützlicher werden. Wenigstens haben wir bemerkt, daß z. E. in Florenz und in Venedig auch vornehme Leute verschiedene Buchstaben und Sylben nicht so aussprechen, wie hier die Regeln verlangen.

Ursal.

Vom H. Ritter Linnäus erhielten wir vom Jahre 1754. noch verschiedene Probschriften. Den 23 Octobr. vertheidigte Carl Frid. Hofberg eine, die zum Titel führt, Cervus Rheno, und die Naturgeschichte dieses nordischen Hirschen in sich faßt. Er unterscheidet sich vom übrigen Hirschgeschlechte durch die auch an den Weibchen befindlichen Hörner, und durch die Gestalt derselben, da sie im Anfange schmal sind, und  
 33 am

am Ende sich in verschiedene Ende ausbreiten, davon eins oder zwei nach vornen stehen. Das Renntier lebt hauptsächlich von einem Fleisch, dessen weiches anfühlen, und die feinen rothen Höndchen ihn kenntlich machen. In den Alpen wächst er höher, und überzieht ganze Gegenden. Dieses Gewächs weiß der Rennhirch im Winter zu finden, nur nicht, wenn der Boden mit Eis überzogen wird. In diesem Unglücke nimmt der Kappe zum hangenden Fleischen der Fichten seine Zuflucht. Die Alpenlappen sind reich, und haben bis 1000 Renntiere: die aber, die in den Wäldern wohnen, und zum Theil sich mit Fischen nähren, sind ärmer, und haben höchstens bis hundert dieser nützlichen Hirche. Die Schnaten, die Lapplands größte Plage sind, dienen doch zu der Einwohner Glück sehr wesentlich. Denn die Fische, und die Wirtshäuser leben größtentheils von den Puppen und Würmern dieser Schnaten. Die häßlichen Schweißbremsen, die auf die Haare der Renntiere ihre Eier fallen lassen, aus denen Würmer wachsen, die die Haut durchfressen, thun Kälbern vor dem 2 Jahre keinen Schaden, wohl aber nachwärts. Mit der gekochten Molke der Milch nähren sich die Kappen im Sommer des Abends. Zur Butter aber dienet diese Milch nicht. Der geschnittene Rennhirch wird größer und stärker als das Männchen. Er lebt nicht über 16 Jahre, woraus H. H. nicht mit Unrecht schließt, es werde folglich auch mit dem Alter der Hirche wohl nur eine bloße Sage seyn. Unter den Krankheiten des Renntiers ist auch eine Art von einer Wasserfucht, die erst seit 12 bis 14 Jahren in der Lulea Lapmark bekannt geworden ist, und in welcher alle Eingeweide schlapp gefunden werden. Der geschnittene Hirsch wirft seine Hörner auch ab, und kriegt wieder neue. Im Winter kann er eine Person oder 100 Pfund tragen, nicht aber mehr. Er läuft in einem fort 6 bis 7 Meilen, wann er aber getrieben wird, wohl zehne (15 deutsche Meilen.) Doch muß man ihn in diesem Falle auf der Stelle schlach-

schlachten, denn er würde ohnedem sterben. Die wilden Renntiere sind noch einmahl so groß als die zahmen, und werden häufig auf den Dalischen Alpen gefunden.

Unter eben diesem Gelehrten vertheidigte Isaac Palmärus den 30. October seine Probschrift, vor den Schaaßen (oves leviter adumbrans). Die Beschreibung ist genau, und neben den gemeinen Schaaßen wird die Guineische und Eretische Art angemerket, denn die mit den breiten Schwänzen sieht H. L. wie eine Spielart an. Das Inschlitt schreibt er der Säure des vierten Magens zu, die das Fett verhärtet. Die erste Milch hält er den Lämmern für sehr zuträglich. Die Fäuche fressen Lämmer, niemahls aber Schaaße. Man hält den Wolf ziemlich damit ab, daß man den Schaaßen Wüchsen mit Pulver an den Hals hängt, vor welchen der Räuber sich fürchtet. Doch wären gute Schäferhunde, sagt H. P. besser. Die Schaaße lieben die magersten Arten von Gras, doch nur die Blätter, nicht aber die Stengel: auch die Heide ist ihnen angenehm, und das Lachsenkraut. Das schöne Verjif mein nicht soll ihnen, wenn es im Sumpfe wächst, schädlich seyn. Der gemeine Mann zieht in Schweden nicht gerne englische und spanische Schaaße, weil sie nicht mit eben so schlechter Nahrung vorlieb nehmen. Und doch geben jene nur ein und höchstens zwey Pfund Wolle, diese aber neun, die zudem noch einmahl so viel werth sind. Allzu dumpfsichte und eingeschlossene Luft ist ihnen schädlich, und hat auch wol ganze Ställe voll in einer Nacht erstickt. Wider die Krätze soll Wjiam gut seyn. Die Egelschnecken haben sie aus dem stehenden Wasser, wo diese Thiere bald an allen Steinen und Kräutern hangen. Nichts ist dawider dienlicher, als des Jahres etliche mahl sie recht satt Salzwasser laufen zu lassen. Wir sehen nicht ab, warum H. P. meyns, wir haben ehemals in unsern Anzeigen des H. Baron Hassfers Abhandlung gar zu sehr gelübt, wir hätten vielleicht ohne Furcht zu viel zu thun, noch vortheilhaftiger von diesem gemeinnützigen Werke sprechen können.

De Mure indico ist die Probschrift, die F. Just Naumann den 20. November unter dem Rittter Kinnäus vertheidigte. Diese Maus ist das so genannte Meerschweinchen, das hin und wieder noch in den Häusern erzogen wird. Denn es hat, wie die Mäuse, in jedem Kinnbacken zwei Schneidezähne, keine Hundezähne, und viele Stochzähne. H. L. bemerkt hierbey, daß das Geschlecht der Mäuse sehr zahlreich, und hingegen die grossen Thiere, wie der Elefant wenige Arten in ihrem Geschlechte haben. Doch könnte man vielleicht in dem Geschlechte der Meerläufer eine grosse Verschiedenheit von Arten finden, und des Wallfisch Geschlecht ist auch zahlreich. Die Fergliederung ist aus den H. Ent und Kay hergenommen, und der grössere Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit den Sitten dieses Thiers. Es ist der Brunst sehr ergeben, und das Weibchen läßt den nehmlichen Tag, an welchem es gebeckt hat, das Männchen zu, und empfängt wieder. Man kann es essen, und es schmeckt ganz gut.

Horticultura academica ist der Titel der Abhandlung, die F. Gustav Wolrath den 18. Decembr. vertheidigte, sie ist kurz. Von Millern wird geurtheilt, sein Gartenbuch habe einige nützliche Anmerkungen, sey aber zu weitläufig. Man müsse aus der Kenntniß des Vaterlandes der Kräuter lernen, die Natur nachahmen. Es können die Himmelsreiche in den indianischen, sehr heißen, den ägyptischen, südlichen, mittelländischen, nordlichen, östlichen, westlichen, und Alpenhimmel eingetheilt werden. Man müsse suchen, eben dasjenige Erdreich von Gewächsen zu verschaffen, in welches sie von der Natur gepflanzt sind. Eine gewisse Cardamine habe nicht wachsen wollen, bis man ihr einen Thon verschafft, der mit dem Nilschlamm überein kam. Also wollen andere Gewächse Sand, andere Kreite, andere Salzerde, andere Sumpf haben. Einige fodern eine sehr grosse Wärme, in welcher die Vogeleyer sich ausbrüten lassen, andere eine gemäsigte, und die Alpenpflanzen im Frühlinge Schnee.

Den

Den 23. December erschien Hr. Sennäus wieder mit dem Respondenten F. Lorenz Dohelius. Seinen Vorwurf machen diesmal Chinesia Lagerströmiana, oder eines berühmten Handelsmanns Lagerströms, chinesische Seltenheiten aus. Eben diesem Freunde der Natur ist man es schuldig, daß die ostindischen Schiffe allemahl einen in der Kenntniß der Natur erfahrenden Mann mitnehmen, und hierdurch ist Schweden eine Vorrathskammer morgenländischer Seltenheiten geworden. Von ihm hat auch Hr. L. ein chinesisches Kräuterbuch in 36 Octavbänden erhalten, davon zwey lauter Figuren in sich fassen, die eben nicht besser als des Cuba seine sind: und ihm hat er auch bey tausend chinesische Arzneypflanzen zu danken, die zwar unkenntlich sind, weil sie keine Blüten und Früchte an sich haben. Hier werden insbesondere seltene Vögel, Fische und Insekten beschrieben. Unter diesen ist das wunderliche, aufgeblasene und segelnde Thier Physii: ein Meerstern, von welchem der Porpites ein Abdruck ist, eine des Nachts leuchtende Meerfeder und ein natürlicher Faden, den man in den chinesischen Meeren findet, und die Einwohner zum Nähen wohl zu brauchen wissen. Bey der Madrepora äußert der W. eine Meynung von den Polypen, und muthmasset, es möchten wohl diejenigen, die die größern Stellen dieses corallenartigen Gewächses bewohnen, fruchtbar, und die Gäfte der kleinen Sterne ohne Geschlecht seyn, wie bey den Bienen und Ameisen.

#### Lüßlin.

Mit Hübnerischen Schriften sind gedruckt: Gesammelte Nachrichten zu Ergänzung der preussisch: märkisch: und pohlischen Geschichte, zusammengesetzet durch Ludewig Reinhold von Wernner, Königl. Preussischen Kriegs- und Damainensrath, der Königlich teutschen Gesellschaft in Adonisberg, Mitglied. Erster Band 1755. 1 Alphab 5½ Bogen in 4. Der gelehrte Hr. Verfasser ist wegen seiner unermüdeten und glücklichen Bemühung,

hung, die Geschichte und Landbeschreibung des Königreichs Preussen zu erläutern und zu ergänzen, rühmlichst bekannt. Seine seit 1749. ans Licht getretene lehrwürdige Beschreibung einiger preussischen Städte, sind selten, und am wenigsten vollständig zu haben, weil sie auf Kosten ihres Verfassers an unterschiedenen Orten gedruckt, und nur kleine Auflagen davon gemacht worden. Da nun dergleichen Abhandlungen, welche wenige Bogen ausmachen, sich leicht verlieren, und wenigen zu Gesicht kommen, so ist es allerdings nützlich und angenehm, daß Herr von B. beschlossen hat, sie nicht mehr stückweise, sondern in gewissen Sammlungen herauszugeben. Diese sind, wie die Aufschrift anzeigt, der preussischen, märkischen und polnischen Geschichte gewidmet, und enthalten ungedruckte Abhandlungen und Urkunden, unter welchen sehr selten solche vorkommen sollen, die schon gedruckt sind, wovon wir aber doch wünschten, daß der Herr Verfasser die vorhin gedachten einzelnen Beschreibungen preussischer Städte, diesen Sammlungen nach und nach einverleibe, und sie dadurch gemennlicher machen möchte. Der erste Band, welchen wir hier ankündigen, besteht aus 6 Stücken, welche 30 Nachrichten und Urkunden enthalten. In dem ersten Stück findet man 1) eine historische Nachricht von der Würde und dem Amt eines Großcomthur in Preussen zu Zeiten des teutschen Ordens. 2) Eine historisch-geographische Nachricht von der königlich-preussischen in dem Großfürstenthum Litthauen belegenen Herrschaft Serren; welche so wol aus Urkunden, als eigener Erfahrung abgefaßt ist. 3) Den Fundationsbrief des ehemaligen Carthuserklosters von Stiefelbein, von 1447. aus einer Handschrift. Das zweyte Stück liefert 4) ein Verzeichniß der Großcomthure des teutschen Ordens in Preussen von 1309. bis 1404. 5) Literae Semoviti senioris Ducis Mafforiae ad Mag. ord. Paulum a Rusdorf ex origin. 6) Literae Stanislai Hofii ad Henricum Velefium regem Poloniae aus einer Hand-

Handschrift. 7) Heinrichs von Bork Verbriefung über das Kloster von Schiefelbein von 1443. aus dem Original. 8) Cinq Documenta die Stadt Driesen in der Neumark betreffend, von 1317. 1330. 1349. und 1350. aus Handschriften. 9) Nachricht von einigen in dem Magen eines Schaafes zu Lise in Preussen gefundenen Kugeln. Dieser Artikel scheint in diese Sammlung nicht recht zu gehören, ist aber doch an sich nicht ganz unerheblich. 10) Credenzbrief für Friedrich von Polenze vom teutschen Orden, ertheilet 1454. 11) Literae Matthiae Balbicki legati regis Sueciae ad Stephanum Widzga episcopum warniensem; aus einer Handschrift. 12) Beschreibung an den Orden der Tempelherren über Sarum von 1270. aus dem Original. Das dritte Stück liefert 13) eine historische Nachricht von der Stadt Kögen in dem Königtum Preussen. 14) Umschreibung der Stadt Friedeberg in der Neumark, von 1499. aus dem Original. 15) Beschreibung des Klosters Himmelsstadt über die Heydemühle von 1425. aus dem Original. 16) Beschreibung der Stadt Wehlau wegen der Marktgerechtigkeit und einer anzulegenden Schule, von 1339. aus einer Handschrift. 17) Päpstliche Bulle den Nonnen in Zehden ertheilet, von 1294. aus dem Original. Im vierten Stücke findet man 18) fortgesetzte Suite der Großcompture des teutschen Ordens in Preussen, von 1404. bis 1521. 19) Zusätze zu den preuß. Lieferungen T. I. P. III. 353-356. betreffend das Leben Jani Abraham von Gehema M. D. 20) Historische Nachricht von der Würde und Amte eines obersten Marschalls zu Zeiten des teutschen Ordens in Preussen. 21) Zwen Documente das Nonnenkloster in Zehden betreffend von 1383. bis 1425. aus den Originalen. 22) Beschreibung für das Kloster in Schönbeck über einige Zehdenen, von 1248. aus dem Original. Im fünften Stücke wird geliefert 23) ein Entwurf einer zu edirenden historischen Bibliothek des Königreichs Preussen. 24)



Des Hohemeisters Ludwig von Erlichshausen Vollmacht dem Grafen Johann von Gleichen und Hansen von Köberitz ertheilet, Wälder für den Orden zu werben, von 1458. aus dem Original. 25) Suite der obersten Marschälle des teutschen Ordens, von dessen Ankunft in Preussen bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts. 26) Leben Roberti Robertinus eines berühmten Preussen. Endlich das sechste Stück enthält 27) eine historische Nachricht von dem im preussischen Hauptamte Insterburg bey Cameswick belegenen Schlosberge. 28) Historische Nachricht von dem ehemaligen litthauischen Hofgerichte zu Insterburg. 29) Zwey Urkunden das Kloster von Schiefelbein betreffend, von 1454. und 1500. aus den Originalen. 30) Verschreibung über das in dem Hauptamte Wghen belegene adeliche Gut Faulhede von 1668. aus einer Handschrift. Den Beschluß dieses Stückes und des ganzen Bandes machen einige Zusätze und Verbesserungen, und ein Register. Die gelieferten Abhandlungen zeugen von des Herren Verfassers ansehnlichen Hülfsmitteln und grossen Belesenheit. Die abgedruckten Urkunden sind durch nützliche Anmerkungen erläutert. Herr v. W. läßt von diesen Sammlungen nur 300 Exemplarien drucken. Der zweyte Band soll nächstens fertig werden. Es werden auf denselben 16 Ggr. Voranschuß angenommen, und eben so viel kostet auch der erste Band. Sollten sich in hiesigen Gegenden Liebhaber dieses nützlichen Werkes finden, so erbietet sich der H. Prof. Wäsching ihnen solches gegen Erlegung des gedachten Voranschusses und erforderlichen Postgeldes zu verschaffen.

Eben dieser arbeitsame Mann hat im jetztlaufenden Jahr zu Küstrin auf 2 Bogen in 4. einige Anmerkungen von dem Uebstande der alten Preussen, mit einem Glückwunsche zu einer Hochzeit, drucken lassen, welche einem künftigen Theile seiner angezeigten Sammlungen einverleibet zu werden, nicht unwürdig sind.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 3. May 1756.

Göttingen.

Den 17ten Apr. vertheidigte H. M. Polycarp August Leiching, ohne Weisstand, zu Erhaltung der Doctorwürde in der Rechtsgelehrtheit, eine Probeschrift, welche den Titel hat: *de nouo Corpore iuris faciendis, vana doctorum hominum consilia.* (9 Bogen in 4.) Den ersten Anlaß zu dieser Materie haben dem H. N. die im Jahr 1748. zu Paris herausgekommene Pandectae Justinianae in nouum ordinem redactae, gegeben, die er billig für ein sehr schlecht gerathenes Werken ansiehet (§. 1. 2.) Er giebet uns anfänglich von ähnlichen Unternehmungen anderer Gelehrten eine historische Nachricht, als von des großen Leibnitz, im Jahr 1668 herausgegebenen, und also noch jugendlichem Vorschlag, de corporis reconcinandi ratione; (§. 3.) von Vigeli methodo iuris (§. 4); Domats Loix Civiles dans leur ordre naturel (§. 5.); Labitri fragmentis veterum ICorum; Wielings iurisprudencia restituta (§. 6.) welche letztern beide doch hieher eigentlich so wenig gehören, als die libri *Barbarorum* (§. 7.). H. L. gestehet zwar, daß die in dem Codice und Pandecten vom Tribonian gebrachte Lehrart nicht die beste sey, glaubet aber daß durch dergleichen unzeitige und ohne die Genehmigung

H h

haltung

haltung eines Gesetzgebers vorgenommene Veränderungen, die Erlernung der Rechtsgelehrtheit noch schwerer gemacht werde, da man doch die alte Ordnung nicht ganz vergessen dürfe, und sich noch überdem die neuerwählte bekannt machen müsse. Zudem lernen auch Anfänger die Rechtsgelehrtheit nicht aus den Pandecten oder dem Coder, sondern aus den Institutionen. (§. 8.). Hingegen hält er des Minucii und Baraterii, imgleichen Cuiacii Unternehmungen für nützlich, welche die ohne alle Ordnung gesammelten Lehnsrechte in einer bessern Lehrart vorzutragen bemühet gewesen sind. (§. 9.). So ist auch Melch. Zingens verbesserte Ordnung des Sachsenspiegels nicht zu verwerfen. (§. 10.). Einige haben nicht so wohl das Corpus iuris selbst in eine bessere Ordnung zu bringen, sondern vielmehr bequemer Einleitungen zur Rechtsgelehrtheit zu liefern gesucht, als diejenige zu seyn scheint, die wir in den Institutionen vor uns haben (§. 11.). *Covafus de iure in artem redigendo* und *Hoppens ars iuris* gehören eigentlich nicht hieher, indem sie nur Grundzüge der allgemeinen Rechtsgelehrtheit vortragen, und das tribonianische Lehrgebäude keinesweges verwerfen. (§. 12.). Mit mehrerem Recht kan Tholojonus unter dieser Classe angeführt werden, der in seinem *syntagmate iuris*, aus einer lächerlichen Ursach, das *ius personarum dem iuri rerum* nachgesetzt wissen will (§. 14.), imgleichen Althufii *Dicaeologia*, der doch in den meisten Stellen dem Tribonian gefolget ist (§. 13.). Von Donelli Ordnung wird (§. 15) geurtheilet, daß sie mehr geschickt sey, die Sache unverständlich, als deutlich zu machen. Ob nach Leibnizens *noua methodo discendae docendaeque iurisprudentiae*, alle Rechtsfachen vorgetragen werden können, wird (§. 16) gezweifelt, und (§. 17) anderer Gelehrten ähnliche Versuche nur dem Titel nach angezeigt. Im folgenden (§. 18.) erwähnt H. L. der neuen Eintheilung von

von den Contracten, die Ge. Beyer gemacht hat. Er zweifelt (§. 19.) daß man eine bessere Ordnung als die Tribonianische werde ausfindig machen können, und um solches zu zeigen giebt er davon einen kurzen Abriß. Man wird von diesem letztern Abschnitt, um so viel weniger einen Auszug verlangen, da er bloß die Verbindung, in welcher die in den Institutionen vorgetragene Lehren unter einander stehen, in einer angenehmen Kürze anzeigt.

#### Halle und Leipzig

Unter der Anzeige dieser beyden Orter ist am letztern eine neue Monatschrift ans Licht getreten, welche die Aufschrift hat: neues Leipziger Allerley, auf das Jahr 1755. 304 Seiten in Octav. Sie ist im rabnerischen Geschmack aufgesetzt und der H. W. hat die Geschicklichkeit gehabt, seinen Vortrag so einzurichten, daß er auch denen, die vielleicht nicht allemal den wahren Schlüssel dazu haben, niemals unverständlich ist. Ein jeder Monat hat drey Abtheilungen, von denen die erste ausländische Affairen: die zweyte inländische Affairen: die dritte Leipziger Angelegenheiten erzehlet: die Thorzettel machen den Beschluß. Ueberal herrschet ein sehr angenehmer Scherz: die Wahl der Laster, welche hier scherzend bestrafet werden, ist sehr gut gerathen und der Vortrag angenehm und der Sache gemäß. Ob es gleich schwer fällt, einem Stück vor dem andern einen Vorzug einzuräumen; so würden wir es doch in Ansehung des Rittmeisters von Donnerwetter S. 55. u. f. der Melinde S. 113 des Streits zwischen Ehrlich und Simperlich, über das Vergnügen der Reisenden zu London und Paris S. 127. und der Motto's S. 236. thun. Doch hat uns der Schulmeister S. 28. mit seiner Lotterienartheit am meisten gefallen. Wir würden S. 103. über den Abgebraysten uns eben so

so vergnügt haben, wenn wir nicht glaubten, daß die Wahrscheinlichkeit zuweilen etwas gelitten hätte.

### Göttingen.

*Historia motuum Ecclesiasticorum in civitate Bremensi ab anno 1547. usque ad annum 1561. tempore Alberti Hardenbergii/uscitatorum, quam ex authenticis monumentis, cum impressis, tum MSS. fideliter exposuit Daniel Gerdes, S. Th. D. et Prof. in Acad. Groning.* 1756 in 4to. Diese in Spandau, eines Ordnungsfischen, und Kumpfs, eines Bremischen Buchhändlers, Werlaße herausgekommene, ein Alphabet und noch einen halben Bogen füllende Schrift, ist ein Stück der Reformationshistorie, an welcher H. D. Gerdes einige Jahre her so fleißig gearbeitet, und deren Theile, so weit sie herausgekommene, als historische Meisterstücke angenommen worden. Das Leben D. Hardenbergs zu beschreiben, bewog ihn nicht nur der Vorrath der glaubwürdigsten Nachrichten, aus welchen diese Historie vollkommen beschrieben werden konnte, sondern auch die Liebe zu seiner Geburtsstadt, von deren Reformation so viel falsche Nachrichten vorhanden, z. E. daß bey derselben man gegen die Magistrats-Personen, gegen die Prediger, und gegen die Bürger, gewaltthätig verfahren habe. Dieses zeigt er in der Vorrede an, in welcher er auch meldet, daß er am meisten der 1566. herausgekommeneu Nothwendigen Verantwortung des Rathes und der Gemeine der Stadt Bremen gefolget, und daß in unserer Kirche Salig diese Geschichte am besten beschrieben habe. Die Lebensbeschreibung Hardenbergs füllet neunzig Seiten. Sie geht nur bis an das 1567 Jahr, da derselbe erst 1574. gestorben. Er wird also das übrige in seine *Historiam Reformationis* bringen, oder vielleicht auch des Bürgermeisters Daniels von Büren Leben beson-

sonders beschreiben, und in dasselbe die Zufüge zur Hardenbergischen Geschichte einschalten. Aus der gegenwärtigen Schrift machen wir folgenden kurzen Auszug. Sein rechter Name ist Albertus Rizzeus: er nennete sich aber nach der Gewohnheit seiner Zeit von dem Städtgen Hardenberg, in welchem er 1510 gebohren ist, Hardenbergium. Er hat zu Ewren studiret, und hat daselbst den berühmten Johann von Lasco zum Freunde bekommen. Zu Mainz hat er sich 1537. zum Doctor der Theologie machen lassen, ist aber nach Ewren zurückgekehret, und auf dieser Universität bis 1539 geblieben, in welchem Jahre er in einem Kloster bis 1542. Prediger gewesen, und zugleich die Mönche in der Theologie unterrichtet hat. Von Johann von Lasco, welcher damahls zu Emden reformirtete, ließ er sich bereden, 1543. die Pöbstliche Kirche zu verlassen. Er begab sich darauf nach Wittenberg, und hatte das Glück Luthero so wohl zu gefallen, daß dieser ausrief: Eū, hic alter ego lit. Nicht lange hernach machte ihn der Churfürst Herrmann zu Kölln, welcher sein Erzbisshum dem Pöbste zu entziehen suchete, zu seinem Hofprediger. Doch als dieses nicht von statten ging, wurde er des Oldenburgischen Grafen, Christophs, Feldprediger. Worauf er 1547. in der Dom-Kirche zu Bremen ohne Widerspruch des Stadt-Magistrats Evangelischer Prediger wurde. Die Prediger der Stadt Bremen waren alle Lutherisch. Hardenberg wolte auch acht Jahr nach einander vor einen Lutheraner angesehen werden, lehrte aber von seiner Kanzel mit Lasco, Bucero und Melancthone, daß man die Zwinglische Lehre von dem H. Abendmahle nicht verdammen solle. Hierdurch aber brachte er sich bey vielen in den Verdacht; daß er in seinem Herzen ein Zwinglianer sey. Als die Stadt das Buch Interim annehmen sollte, wiederesetzte er sich demselben eifrig, und brachte

den Bürgermeister dahin, daß dieses Buch verworfen wurde: ermahnete auch Melancthonem, nichts nachzugeben. Ein Prediger zu Bremen, Timann, welcher ein sehr eifriger Lutheraner war, gab 1554. ein Buch de ubiquitate corporis Christi heraus, und verlangte von allen andern Predigern ihre eingehändige Unterschrift. Hardenberg und noch ein anderer Prediger weigerten sich, dieses zu thun, und Hardenberg gab *Theses aduersus ubiquitatem corporis Christi* heraus, wodurch er doch kein Gegner der Augspurgischen Confession zu werden vermeynete, weil in derselben dieser Streit nicht vorkömmt. Es wurden hierauf zwey Rathsherrn nach Wittenberg geschickt, welche die dasige Theologische Facultät baten, Timanns Schrift vor richtig zu erklären. Sie bekamen aber folgende Antwort: man solle bey der Lehre der Augspurgischen Confession bleiben, aber keine neue Redens-Arten einmischen, z. E. quod panis et vinum sit essentialia corpus et sanguis Christi. Als hiernach auf Hardenberg seine Meynung vom H. Abendmahle schriftlich eröffnen sollte, antwortete er, se Augustanae Confessionis non aduersari, si ita accipiatur, vt a Melancthone declarata sit. Die Bremischen Rathsherrn, welche Timann zugethan waren, verlangten von den Lübeckischen, Hamburgischen, und Lüneburgischen Pastoribus, daß sie ihrem Glaubens-Bekentnisse unterschreiben sollten: welches sie auch thaten. Zu eben dieser Zeit kam ein Schreiben an den Rath von dem Könige in Dänemarc, daß man Hardenbergen als einen Zwinglianer seines Amtes entsetzen solle, und von zweyen Herzogen von Sachsen ein Schreiben gleichen Inhalts. Inmittlest hatte Hardenberg den Bürgermeister, Daniel von Büren, und drey Rathsherrn nebst den meisten Bürgern auf seiner Seite, wie auch der Domherren nicht wenige, und unter den Schul-Collegen Johann Molanum. Im 1560. Jahre vertheidigte Daniel von Büren in einer Versammlung der

der Theologen Zwinglii Meinung von dem Abendmahl frey und ungeschweht. Hardenberg verließ 1565. die Stadt Bremen, und wurde auf einem Dorfe des Oldenburgischen Grafen Prediger, und 1567. zu Emden Pastor primarius. Ausführlicher diese Historie zu beschreiben, leidet unsere Kürze nicht. Es ist aber billig, mit dieser Schrift zu vergleichen, was D. Lüdiger von eben diesen Händeln in dem andern Theile seiner Historiæ motuum Cap. V. und VIII. vorgetragen. Die von H. D. Gerdes von S. 91. bis 171. vorgeschriebene 22 Documenta können aus D. Lüdigers nur erwähnten Buche vermehret werden: und man muß sie auch zusammen nehmen, wenn man von der ganzen Sache richtig und unparthenisch urtheilen will. Dieses ersehnet man aus H. D. Gerdes Schrift, daß D. Hardenbergs Meynung dahin gegangen, man solle zu Bremen einem jeden die Freyheit lassen, ob er in der Lehre von dem H. Abendmahle Lutherisch oder Zwinglisch seyn wolle, und es solle keine Parthey die andere verfolgen und verdammen.

### Stockholm.

Karl Knutberg, ein Capitain Mechanicus, wie die Schweden eine neue und bey ihnen erfundene Würde aussprechen, wurde den 16 Novembr. 1754. in die Academie aufgenommen, und hielt bey dieser Gelegenheit eine Rede om nyttan af et laboratorium mechanicum. Man hat sogenannte Chymische zur erfahrenden Naturkenntniß, zur Anatomie und andern Wissenschaften gehörige Laboratoria. Solte man nicht auch Mechanische haben, da diese Wissenschaft bloß auf sichtbaren Bewegungen beruht, und also durch die Sinne am leichtesten und kräftigsten gelernt wird? Sie kosten fast am meisten, und es ist am besten, wann der Fürst die Werkzeuge und Maschinen anschafft. Karl der XI stellte ein Laboratorium von dieser Art an, und begabte es mit einer Rente von 1200 Rthlr.



464 Gdt. Anz. 54. St. den 3. May 1756.

Thaler Silber-Münze (800 Gulden). Es ist auch unterm Volheim berühmt geworden. Da es eingegangen ist, so rieth H. K. ein neues anzulegen. Sein Nutzen breitet sich auf die Kriegskunst, die Schiffart, die Manufacturen, und die Baukunst auf tausend Arten aus. H. K. giebt von den Mühlen, und dem Nutzen der Verbesserung derselben ein einziges Beispiel. Eine einzige Mühle mit 4 Steinen thut zu Soderhamn mehr Nutzen, als die vormahligen sechszehn Mühlen, die nicht genugsam waren für die Stadt zu mahlen, zu viel Wasser hatten, und viel mehr Bedienung und beständiges Gesickte brauchten. Seit dem letztern Reichstage sind 15 Pulvermühlen in die Luft gesprungen, und auch hier muß ein fehlfaster Bau an den vielen Unglücken Schuld seyn.

Den 19 Decembr. 1754 hielt H. Karl Albrecht Rosenadler eine Gedächtnisrede (Aminnelsetal) über den verstorbenen Vicepräsidenten im Abhofgerichte Freyherrn Steno Karl Bielke. Dieser Herr ist in seinem 44 Jahre frühzeitig mit Tode abgegangen. Er war ein grosser Liebhaber der Wissenschaften, der Natur, und insbesondere der Kräuter. Er unterhielt den H. N. Kalm zu Upsal, und ließ ihn auf seine Kosten in Schweden und Rußland reisen. Er that selbst eine Reise nach Rußland, und erhielt dort verschiedene Handschriften, worunter Herbers Flora Volgenus, Heinzelmanns Flora Tartarica, Schobers flora Mofcuensis sind, und eine Menge Sibirischer Saamen. Insbesondere legte er sich auf die Kenntniß der Gräser und sammlete von denselben eine grosse Menge in seinen Gärten; der mit Sibirischen aspalathus umzäunt, und der größte ist, den eine Privatperson in Schweden besitzt. Er erfand eine neue Bearbeitung des Aslaund, die man aber, wegen einiger besonderer Umstände, beym Reichstage versiegelt aufzubewahren befaß.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 6. May 1756.

Göttingen.

**S**u der neulich (S. 457.) angezeigten Probeschrift des Herrn D. Leichings, lud Herr Hofr. Ayrer durch ein Programm ein, darin er untersucht: An & quatenus Institutionum Iustinianearum methodus, doctrinae iuris publici l. R. G. accommodari possit? (2 Bogen in 4t.) Da schon Tirius den Virriarium deswegen angefochten hat, daß er in seiner Einleitung zum Teutschen Staatsrecht, die Lehrart der Institutionen beliebete, eben dieses auch Schilters und Abesens von vielen verdacht ist, andere sie aber zu entschuldigen bemühet gewesen sind: so untersucht der Hr. A. die beiderseits vorgebrachten Gründe. Obgleich die Staats- und Bürgerliche Rechtsgelehrtheit einerlei Endzweck haben, nemlich die Anwendung der Gesetze auf gewisse Fälle, beide das natürliche Recht zum Grunde setzen, auch sonst sich einige Aehnlichkeit zwischen ihnen bemerken läffet: so sind sie doch in Absicht des Gegenstandes, mit dem sie sich beschäftigen, sehr verschieden. Und hiernach muß sich die Lehrart richten. Wolte man die Tribonianische in allen Stücken beibehalten, so würden viele Sachen ganz ausgelassen, andere von einander auf eine ungeschickte Weise getrennet, und die meisten an einer unbequemen Stelle vorgetragen werden.

Inzwischen kan man nicht nur die Einleitungen zum Staatsrecht, ganz bequem nach dem Exempel des Justinians, Institutiones nennen, sondern man thut auch sehr wohl, wenn man, so wie dieser, zuerst den Endzweck der Lehren des Staatsrechts, nebst den Gesetzen, worauf sie sich gründen, vorträgt. Insonderheit aber müssen in dergleichen Einleitungen Anfänger zu fleißiger Nachlesung der Gesetze selbst, eben so wohl ermuntert werden, als ihnen in den Institutionen eine Lust eingeößet wird, die Pandecten und den Coder nachzuschlagen.

#### Frankfurt und Leipzig.

Joh. Gottl. Heineccii Elementa iuris Cambialis commoda auditoribus methodo adornata. Accedunt Georgii Henrici Ayreri de Cambialis instituti vestigiis apud Romanos diatribe, vt & Joh. Friderici Eisenharti specimen Bibliothecae iuris Cambialis. 8. 130. Seiten. Da dieses schon die sechste Auflage eines Werkes ist, welches durch die Vorjorge des Herrn Prof. Uhlé 1742. zum ersten mahl zu Amsterdam bey dem Buchhändler Heinrich Janjon von Waesberg zum Vorschein gekommen ist, und mithin dem größten Theil unserer gelehrten Leser nicht fremd und unbekannt seyn kan, so würden wir ihrer in unseren Blättern keine weitere Erwähnung thun, wenn sie nicht durch den angezeigten Verkauf von des Herrn Prof. Eisenhart's Bibliotheca Iuris Cambialis einigen Vorzug vor allen vorherigen Ausgaben erlangt hätte. Inmittelst ist doch diese sehr kurz und unvollständig, wie dann der Herr Prof. Eisenhart sie selber nur als einen Versuch und Grund-Riß einer Wechsel-Bibliothek angesehen wissen will, und daher zweifeln wir nicht, daß sie bey einer künftigen Ausgabe dieses so beliebten Lehrbuchs mit vielen Zusätzen werde können bereichert werden.

## Middelburg.

Wir finden nicht die geringste Anzeige zur Zah-  
 reszahl des nütlichen Werkes, welches wir, um den  
 Zusammenhang der zur Arzneywissenschaft gehörigen  
 Bücher vollständig zu erhalten, nachholen wollen,  
 da es sonst nicht neuer als 1754. zu seyn scheint.  
 Es heißt t'geklemd Hoofd geredt door Paulus de Wind  
 Operateur van Zeeland Anat. Chir. art. obstetr. Lector  
 Stads doctor Steensnyder en Vroedmeester te Middel-  
 burg, bey Gillissen, groß Octav von 109. Seiten. Es ist  
 eigentlich um die Zange zu thun, mit welcher man  
 die mit dem Kopfe eingeklemmten Kinder herauszieht.  
 Im ersten Abschnitte erzählt Hr. de W. was er durch  
 Briefe und vertrauten Umgang davon erfahren hat.  
 Er sah a. 1734. eine Palfonische Zange beyhm Gre-  
 goire, der sie aber nicht gebrauchte, und lieber an  
 den Füssen zog, bis der Kopf losriß, und zurück  
 blieb. Er sah auch beyhm Geburtshelfer Duffe eine  
 Zange, die aber zu groß und unbrauchbar war.  
 Auch des Giffords Zange konnte der Verfasser nicht  
 auf beyde Seiten des Kindskopfes anbringen, und  
 verfiel deswegen auf die Gedanken, die er in einem  
 Briefe an den Hrn. Hovius äusserte, und die dahin  
 ausliefen, der Gebrauch der Zangen seye unmdglich.  
 Er wolte von einem Besitzer des Moenhuyfischen Ge-  
 heimnisses, J. van Dieben dieses unfehlbare Mittel  
 erhandeln: dieser aber, der es von Plactman um  
 funfzehnhundert Gulden erkaufte hatte, und vor dese-  
 sen Tode es niemand offenbaren durfte, starb, eh er  
 den Hrn. de W. davon belehren konnte. Dieser ver-  
 nahm indessen zuverlässig, daß diese unbefamte Ent-  
 findung in einem Augenblicke und mit einem einzigen  
 Schrey das Kind an die Welt brachte. Im zweyten  
 Cap. trägt er zusammen, was er in Büchern gefun-  
 den hat. Beym Deventer gedenkt er der Seltenheit  
 der schiefen Lagen, gesteht doch, daß, wo sie Platz  
 finden, die Mutter noch am ersten nach der rechten  
 Seite

Seite hin abweicht, wohin sie von dem, die linke Seite mehr anfüllenden dicken Darms gedrungen wird, und warnt vorm Zurückdrücken des Schwanzbeines, als aus welchem er eine Fistel hat entstehen gesehen. Er berührt des Hrn. Rahlauws (dem das Geburthelfen ist verboten worden,) und seiner Gegner Gründe, die ihm ableugneten, daß er Knochenbruchs Geheimniß besitze, und sein Werkzeug für schädlich ausgaben. Er verwirft des Hrn. Schlichtings Meinung, mit den stählernen Platten den Muttermund zu erweitern, weil der eingeklemmte Kopf schon durch den Muttermund durchgedrungen ist, und rühmt des zu früh verstorbenen Hrn. Merviers Geschicklichkeit. Endlich kommt er auf seine eigene Erfindung. Er erkennt die Nothwendigkeit einer Hilfe, wann der Kindeskopf tief in das Becken gesunken ist, und nicht mehr umgewendet werden kan. Er gesteht, daß es ihm in einem solchen Falle wiederfahren ist, daß der Kaltebrand eine Defaung zwischen der Scheide und dem Mastdarm gelassen hat. Das Uebel selbst findet man am meisten in älteren und arbeitssamen Weibsleuten. Es ist gleichfalls vergebens, einen Haken in die vorausdringende Haut des Kindeskopfes schlagen zu wollen, denn er würde allemahl ausreißen. Er bekennet, daß es sehr schwer ist, die Zeichen eines todtten Kindes zu bestimmen, dem man mit Sicherheit den Kopf hinen kan. Am meisten hält er noch auf den Abgang der Ueberhaut am Kopfe. Der Gestank ist auch unsicher und die Ausdehnung des Mastdarms, die auch Smellie bemerkt hat, kan dazu beitragen. In diesem, nach den gemeinen Mitteln unüberwindlichen, Uebel suchte er also ein taugliches Werkzeug zu erfinden. Dieses sind zwey Hebel von Stahl, am Ende stumpf, etwas gebogen und 9 L. L. lang, die er, wie wir neulich aus dem Smellie gezeigt, einbringt, H. de B. aber bloß mit den Händen zusammen hält, und das Kind also heraus-

auszieht. Die Maasse nahm er vom weiblichen Becken, das oben höchstens von hinten nach vornen 4 Rheinische Zolle, und von der rechten zur linken Seite 5 breit ist: unten aber 3 Zolle zwischen dem Schwanzbein und den Schoosbeinen, zwischen den dicken Hüftebeinen (ischii) aber 4 Zolle Breite hat, so daß das ganze Becken einen nach unten zu verengerten Trichter vorstellt. Die Köpfe der Kinder sind verschieden, und die größte Länge bis  $4\frac{1}{2}$ , die kleinere aber bis  $3\frac{1}{2}$  Zolle, aus welchen Maassen H. de W. schließt, die Kinder könnten nicht geboren werden, wenn ihr Kopf seine Gestalt nicht verändert und die Knochen sich über einander schieben könnten. Mit seinen zwey stählernen unelastischen Rlingen nun umfaßte er in zwey schweren Geburten den Kopf des Kindes, und brachte es glücklich an den Tag, weswegen er denn auch diese Werkzeuge genau beschreibt, und abgezeichnet liefert. Er gedenkt dabey der beschwerlichen Geburt eines Kindes, das keinen obern Theil der Hirnschale gehabt hat.

#### Abg.

Admiratio florae ist der Titel einer Probschrift, die unterm H. Kalm Gustav Orräus den 4 Decembr. 1754. vertheidigt hat. Unter diesem Titel versteht der Verfasser die Verfertigung eines Verzeichnisses der eigenen Gewächse einer Gegend. Er fängt bey der Eintheilung der Geschlechter an, und rühmt die Linnäische, so lang als die Natürliche nicht ganz bekannt seyn wird. Bäume und Kräuter, sagt er, kan man nicht trennen, dann in Guinea wird die Kohlsaupe zum Baume. Die Nahmea nimmt er aus eben diesem seinem berühmten Landsmanne, mit Beyfügung eines Baubinischen Zunamens, und etwa eines nicht allzu seltenen Verfassers von Zeichnungen. Da es manchmahl ungewiß ist, ob eine Verschiedenheit nur eine Spielart, oder aber eine Landreitung

zung seye, so rät er, ganz billig das letztere so lang anzunehmen, bis das erstere erwiesen ist, ein Satz, der weit von der Pinnätschen Gewohnheit abgeht, als bey welchem Name fast immer die ältern Werke dasjenige zur Spielart machen, was die neuern für eine wahre Gattung erkennen. Auf den Nutzen der Gewächse in den zur Haushaltung gehörigen Künften dringt H. K. um desto mehr, weil die meisten Kräuterkenner diesen Nutzen verabsäumen haben. Er berührt auch die aus den Kräutern hergenommnen Vorsagungen. Der Sibirische Sonchus, sagt er, bedeutet schön Wetter, wann er sich des Nachts schließt, und Regen, wann seine Blume unverwiltet schlüßt. Er rät nicht nur die Tritonalnahmen, sondern auch einen verkürzten künstlichen Nahmen des Geschlechts und der Art, der sich nicht auf alle Arten, sondern nur auf diejenigen bezieht, die im verkürzten Verzeichnisse vorkommen. In der St. Johannisbeerenstaude giebt er endlich eine Probe seiner Arbeit.

Von eben dem geschickten Lehrer, den wir genannt haben, und vom H. Johann Lagus, schreibt sich eine Probschrift de erica vulgari et Pteride Aquilina, als zwey sehr verhaßten Gewächsen, und dem Nutzen derselben her. Von der erstern bemerkt er, daß sie in fruchtbahren Boden nicht fortkömmt, und unter der Buche nicht wächst: daß sie die schwarze Gartenerde sehr verzeht: daß das Umzäunen und Abhalten des Viehes sie sehr einschränkt, und wohl gar ausrottet: daß das abbrechen sie nach etlichen Jahren häufiger zurück bringt: daß man sie tödten kan, wenn man das Land eine Zeitlang unterm Wasser hält: daß man an ihrem Holze bis 7 Sastringe findet, und sie also ein langdaurendes Gewächse ist: daß alles Vieh, auch Pferde und Ochsen, sie gerne weidet: daß sie gut zum feuren ist, und eine große Hitze verschafft: daß ganze Rübfe mit Heide ausgegraben, und wohl durch

durchgefaukt, eine sehr fruchtbare Erde abgeben, und man endlich die Heide zu den Dächern in Schwottland nützlich gebraucht. Von der verhassten ästigen Art des Farns folgt hiernächst die Geschichte. Wusser den Ziegen berührt sie kein Vieh, und den Pferden ist sie schädlich. Man kan sie doch anstatt des Pferdemists in Mistbettern gebrauchen.

En fallige anmärkningar wid Saltkiällar wurde von H. Matthias Forsnius den 18 Dec. vorgetragen: man kan in der That aber merken, daß der H. Verfasser in Schweden keine Gelegenheit gehabt hat, sich mit Salzquellen bekannt zu machen. Wir geben zu, daß man im Bothnischen Seebusen nur  $\frac{1}{2}$  Salz im Meerwasser findet, da im Canal  $\frac{1}{2}$  und in der Spanischen See  $\frac{1}{2}$  folglich über 6 im hundert steckt. Aber, daß in den Hallischen Salzquellen höchstens nur  $\frac{1}{2}$  Salz, im Lüneburgischen aber nur  $\frac{1}{2}$  jenes aber gar schlecht und dieses gar gut seye, ist insonderheit in Ansehung der viel grössern Stärke der Lüneburgischen Sohle unrichtig. Es ist wiederum glaublich, daß das Garlocken des Meersalzes in Bahus: lehn die Kosten schwerlich abtrüge, aber daß das Grabieren bey andern und bessern Sohlen eine alzuosibare Arbeit seye, kömmt mit der Erfahrung nicht überein. Zu den Kräutern, die eine Sohle verrathen, fügen wir aus eigener Erfahrung anstatt der öftters mangelnden Salicornie, und Limonium, die Glaux, den blauen Aster (tripolium) bey.

Ein mehrer Verandungen hat uns des Herrn Israel Holstius auch untern Hrn. Kalm vertheibigte kortBeskrifning öfwer den i Vesterbotn gangbara Boskaps-Suikan gemacht, die den 11 Decembr. vorge- tragen worden ist. Diese Viehseuche ist, wie es scheint, von derjenigen unterschieden, die hin und wieder seit mehrern Jahren in Europa geherrscht hat, und kömmt näher mit derjenigen überein, deren Hr. Smelin in dem 4ten Theile seiner Reisen gedenkt. Sie



Sie hat sich zum ersten mahl a. 1698 gezeigt, hat a. 1735 und 1744 sehr stark geherrscht, seit dem aber wieder abgenommen, ob sie wohl nicht ganz aufgehöret hat. Sie fängt gewöhnlich im Junius an, und ist in den heißen Monaten heftiger: wieder ihre ehemalige Weise rafft sie heutiges Tages am meisten die Pferde weg, schon aber auch des Hornviehes und selbst der Menschen nicht, zumahl wann diese das angestechte Vieh aufschneiden, und sich etwa dabey verwunden: doch fällt sie auch wohl ohne diese Nebenursache die Menschen an. Bey diesen letztern zeigt sie sich an einer Stelle mit Krätze und Schmerzen, worauf ein Flecken, wie von unterlaufenem Blute, und auf dießen eine Geschwulst folgt, womit denn der Schmerz zunimmt, und ein großes Kopfweh dazu schlägt, die Lust überhand nimmt, und den fünften Tag der Todt erfolgt. Schneidet man die Wunde auf, so ist das Fleisch darunter schwarz und ganz faul. Wenn die Wunde zeigt sich zuerst ein garliger Fluß aus der Nase; es folget auch eben eine Wunde, wie bey den Menschen, die Schwärze dringt durch und durch, auch bis aufs Herz (wie ein Carduntel) der Athem wird stinkend, die Milch steht ab, ein Durchlauf, eine große Unruhe folget, und das Vieh fällt mannmahl in wenigen Stunden, und auch wohl plötzlich. Gar wenige kommen davon, und die Arzneymittel helfen nichts. Ob wohl die Krankheit ansteckend ist, so thut das geessene Fleisch doch keinen Schaden. Die Ursache ist nicht recht bekannt: doch glaubt man nicht ohne Wahrscheinlichkeit, die Krankheit erhalte sich durch den giftigen Gestank der gefallenen Thiere. Den Menschen hat das Wachholderöl Linderung gebracht, zu 30 bis 40 Tropfen genommen, und auch bey den Thieren ist es nicht ohne Nutzen gewesen. Die Wunde hat man durchgeschnitten, und mit eben dem Oele geschmiert, doch wenn das Uebel erstarrtet, ist auch Oel ohne Nutzen gewesen.

**Göttingische Anzeigen**  
von  
**gelehrten Sachen**

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 8. May 1756.

Göttingen.

**D**ie von uns S. 370. angezeigte Abhandlung des  
H. D. Walchs ist nunmehr unter dem Titel:  
Gedanken von der Geschichte der Glaubens-  
lehre, nebst einer Anzeige seiner Sommergelesungen,  
in Hoffigels Verlag aus Licht getreten, 10 Bog. in  
Qu. Der H. D. macht den Anfang mit den mancher-  
ley Arten der Veränderungen der Theologie und thei-  
let sie in zwey Hauptklassen. Die erst: betriß den  
materialen Theil derselben und faßt in sich theils die  
Erhaltung der Wahrheit und die Geschichte der Fes-  
thümer; theils die Historie der natürlichen Kenntniß  
Gottes und der Offenbarung; die zweyte aber nur  
den formalen Theil, wohin die Veränderungen in An-  
sehung der Sammlung und Verbindung der Wahrhei-  
ten, der Erklärungen, der Beweise, der Ausdrücke, und  
der Ordnung und Methode gehören. Hierauf werden die  
Ursachen der Veränderungen angezeigt und bey einer  
jeden genauer bestimmt, auch durch Exempel erwies-  
sen, was eine jede vor Veränderungen veranlaßet.  
Diese Ursachen sind außer den guten und bösen Bes-  
wegungsgründen, welche die Theologen zu Neue-  
rungen angetrieben, die Nothwendigkeit, den Unter-  
richt anderer in den Glaubenslehren zu erleichtern und  
zu

zu befördern: die entstandne Streitigkeiten: die Zusammenfassung symbolischer Schriften: die Philosophie und andere Hülfswissenschaften. Endlich redet der H. D. von dem Nutzen, den die Kenntniß der Geschichte der Glaubenslehre so wol in der Dogmatik, als der Polemik stiftet und schließt mit den Hülfsmitteln, durch deren Gebrauch man zu dieser Kenntniß gelangen kann. Da der H. D. im jetzigen halben Jahr bey seinen dogmatischen Vorlesungen die Historie der Glaubenslehren mit ihrem Vortrag verbinden will: so hat er diese Absicht: nebst der Anzeige seiner übrigen Arbeiten etwas näher im letzten Abschnitt vorgetragen.

### Nürnberg.

Der Buchhändler Lochner hat verlegt: Benedicti Schmidt Icti Prof. Jur. & Histor. Publ. extraord. in Vniuers. Bamb. Principia Iuris Germanici antiquissimi, antiqui, medii pariter atque hodierni, ex moribus, legibus statutis, diplomatis, actis publicis, scriptoribus tam coaevis quam recentioribus collecta et deducta nec non in usum academicum & forensem adornata. 8. (848 Seiten ohne Vorrede und Register). Der Herr Prof. theilet dieses eigentlich zum Behufe seiner akademischen Vorlesungen geschriebene Handbuch nach dem dreyfachen Vorwurfe der bürgerlichen Rechtsgelährsamkeit in drey Bücher ein, deren das erste de Jure personarum, das andere de Jure rerum, das dritte de re iudiciaria & Jure actionum handelt. Jedes Buch hat wiederum seine besondere Titel und jeder Titel seine besondere Abschnitte. Es ist gar nicht zu läugnen, daß, so wol was die Ordnung als den Reichthum von Materien anbelanget, dieses ein brauchbares juristisches Handbuch sey, welches auch denjenigen nützlich seyn kann, die eben nicht eigentlich des Hrn. Prof. Vorlesungen zu besuchen Gelegenheit haben. Ob man aber einen richtigeren Begriff von dem, was man an und vor sich das Jus

Ger-

Germanicum nennen sollte, daraus, als aus andern Büchern dieser Art, bekommen werde, ist eine Frage, die wir nicht entscheiden wollen, und da ohnehin unsere Leser keinen Auszug aus einem solchen Lehrbuch von uns erwarten, weiln dergleichen Schlechterdings unmöglich ist, so wollen wir von dem Vorzüglichen, das der Herr Prof. in diesem Werk angebracht hat, nur dieses erwähnen, daß er selber in der Vorrede von sich rühmet, er habe es aus einem patriotischen Eifer geschrieben, weil er mit heimlichen Mißvergüßen wahrgenommen, daß sich bishero lauter protestantische Rechtsgelehrte dergestalten mit dem Jure Germanico beschäftigt haben, daß sie sich darinnen gleichsam ein Monopolium erworben hätten. Nun sey es aber allerdings der Mühe werth, daß man denen Rechtgläubigen solches aus denen wahren Quellen, welche durch den Religionszwiespalt verunreiniget worden, bekannt mache, die Ehre der heiligen katholischen Kirche rette; daher er dann seine geschäftige Feder zu dieser trefflichen Arbeit herzuleihen, kein Bedenken tragen wollen. Sollte man nicht billig hiebei ausrufen: O sancta simplicitas! Künftig werden wir wol auch mathematische und physikalische Lehrbücher für die rechtgläubige katholische Jugend zu erwarten haben, damit sie von denen lutherischen Irthümern in diesem Theil der Wissenschaften nicht angefecket werden möge. Man kann sich kaum vorstellen, daß ein öffentlicher Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit so unglücklich denken könne, und doch ist es nicht zu läugnen, daß eben dieser rechtgläubige Mann mehr als einmahl in seinem, der heiligen katholischen Kirche zu Ehren geschriebenen, Jure Germanico eine Mißgeburt würde zur Welt gebracht haben, wann ihm nicht die von ihm als Irrgläubige ausgerufene protestantische Lehrer, die er auf allen Blättern anführen muß, beygesprungen wären.

## Paris.

Wir haben seit dem Anfange 1755. eine neue Monatschrift, die vornämlich der Arzneywissenschaft gewidmet ist, und von welcher der D. Wandermund der Verfasser ist. Alle Monat kömmt ein kleiner Band in 8. und alle vier Monat ein Theil heraus. Der Titel ist: Recueil periodique d'observations de Medicine. Eine ziemlich lange Vorrede handelt vom Nutzen der Wahrnehmungen, und eben dahin geht ein Brief an den Verfasser. Hiernach folgen Auszüge aus Bianchi's von uns schon angeführten Briefe, und des H. Fagets Abhandlung vom Nutzen des Lutenfchwammes zum Blutstillen; der angeführte Kranke starb zwar, aber seine Schlaader war zusammengezogen, und der Blutklumpe in derselben wohl vier Zolle lang. Hiernach folgt eine vermeynte Erfindung des H. Bertins, der die Gänge in dem obern Rindbacken beschreibt, in welchen die vom H. v. Haller und Mezel beschriebenen Adern und Nerve, laufen, und die also nicht neu seyn können. Endlich kommen des H. Loreys Anmerkungen über den Mohnsaft. Ein Mann hat anstatt der verhofften Stille von einem halben Grane einen unruhigen Schlaf und schweren Kopf gehabt. In einem tollen Manne hat das Opium ein Rasen zuwege gebracht, von einem Pflaster mit Mohnsaft ist ein ähnliches Rasen erfolgt, zwanzig Grane haben bey einem Hunde eine Dummheit und ein Geifern zuwege gebracht. Diese Thiere kamen von sich selbst zurecht, nur war ihr Magen sehr ausgedöhnt. Ein Klystier mit Mohnsaft hat die gleichen Folgen bey einem Hunde gehabt, als wenn er ihn verschluckt hätte. In die Adern eingespritzt thut er weniger, am meisten aber, wann man ihn durch eine Wunde zwischen Haut und Fleisch bringt. Er verursacht alsdann Rückungen, eine allgemeine Erstarrung und den Todt.

Wir werden dem Leser nichts Unangenehmes vornehmen, wann wir ihn von den fernern in die Arzneywiss-

neywissenchaft einschlagenden Stellen der hiesigen Monatschriften eine kurze Nachricht ertheilen. Der Wundarzt zu Landau H. Kavate, beschreibet im zweyten Stücke des Jenners einen Hacken, mit welchem er sich erkühnt hat, den Nesselwurm aus dem Magen zu fischen. Wir gebrauchen das eben genannte Wort um desto billiger, da der Erfinder seine gebabte Furcht gefiehet, die innere glatte Haut des Magens mit sanem Hacken gefaßt zu haben. Es ist eine silberne Röhre, dicke wie ein Federkiel, zwey Schuh lang, etwas krumm, an deren Ende eine acht Linien im Umfange habende Kugel ist. Durch die ganze Länge der Röhre geht, wie bey der Harnsonde, ein Drat von eben dem Metall, der drey Linien länger als die Röhre ist, und dessen Ende an einer Seite ein halbedichter stumpfer Hacken ist, der sich von sich selbst in eine Furche von dieser Kugel einleat. Das andere Ende bieget sich und macht einen Zirkel aus. Man bringt dieses Werkzeug mit Del eingeschmiert in den Magen, drückt die Kugel gelind an den Boden dieses Eingeweides an, öfnet es, indem man den Drat gelind drückt, schließt es wieder, und wiederholt beydes etliche mahl, bis man etwas zwischen dem Hacken und der Kugel fühlt, zieht alsdenn, und bringet das Gefangene heraus. H. K. hat seine Erfindung an einem Frau. niamer versucht.

Im Februar hat H. Fournier in etlichen mit faulichten Fiebern behafteten Soldaten eine vollkommene Blindheit am Morgen und Abend gesehen, die sonst im heißesten Wien gemeiner ist. Die Wasenpflaster und Brechmittel thaten auch bey einem zweyten Anfälle der Krankheit gute Dienste.

Der jüngere H. Wacher, des Wundarztes zu Besançon, Sohn, hat im vorigen Herbst drey glückliche Steinschnitte mit dem Werkzeuge des H. Couce verrichtet. Alle drey Kranken wurden leicht und bald geheilt, obgleich zwey davon ungesund waren, und

es bey einem dem jungen Wundbarzte mißlung, daß er mit dem ersten Schnitte die Blase zu wenig öfnete, und zum zweyten male schneiden mußte. Es scheint, die Erfahrung erkläre sich je länger je mehr für dieses Werkzeug.

#### Upsal.

Den 27. Novembr. erschienen Censurae circa praeparationem medicamentorum Chemicorum, die unterm Hrn. J. Gottf. Wallerius Hr. Friederich Falke vertheidigte. Sie sind voll nützlicher Warnungen zur Verbesserung des ApothekerweSENS. Wir wollen nur einige Proben geben. Die Säfte, und selbst die abgekochten und eingeweichten Wasser sind besser zum Abziehen der Wasser aus den Kräutern als gemeines Wasser. Der Saft giebt gute erweichende Wasser aus der Lindenblüthe, der Rayenblume u. s. f. Harze und trockne Arzneyen werden am besten ihr Wasser von sich geben, wenn man sie von ihrem eigenen durchs Einweichen oder Abkochen befeuchteten Wasser abziehet. Das Salz ist nur zu den schweren Oelen dienlich, und die Gährung mischt mit den Wassern etwas Fremdes. Hingegen giebt der Leim sehr geistige Wasser, wenn man ihn mit der Hälfte Quellwasser mischt, und von den wohlriechenden Materien abzieht. In die gekochten Oele geht sehr wenig Kraft über. Rosendl unter sich zu destilliren, ist dem Verfasser nicht gelungen, wol aber hat er dadurch ein vortrefliches Wasser erhalten. Die Laugensalze aus den Gewächsen sind einander nicht alle ähnlich. Selbst die Sode schießt bald in Krystallen an, wenn das natürliche Laugensalz verzieht, und bald auch nicht, wenn das Laugensalz aus dem Gewächsbreiche häufiger ist. Jene Sode ist die bessere. Es gilt nicht gleich, nach der gewöhnlichen Art stüchtige Salze überzutreiben, oder sie aus eben der nehmlichen Körper brenzlichtem Oele mit Perlasche und

und Salmiat zuzubereiten. Die letztere Weise zeugt schärfere Salze und Geister. Für einen flüchtigen Nitriolgeist ist dasjenige Phlegma gut, das man erhält, wenn man Nitriol Naphtha oder liquor Anodyn zubereitet. Der durch die Kälte verstärkte Eßig ist besser, als der, den man durchs Ausdünften verbessern will. Der vitriolisirte Weinstein und das Arcanum duplicatum sind verwerfliche Arzneyen, weil sie sich gar ungern auflösen. Das arcanum Tartari hat auch mehr Subtilität als Nutzen. Zum Aether ist dienlich, ein ätherisches Del mit dem vermischten Wein- und Nitriolgeist zu vermischen. Es vermehrt den Aether, ohne ihm einen Geruch mitzutheilen. Man erhält mit minderm Feuer den Lig. Anodyn. und mit etwas stärkern den Aether. Bey den Schwefeln merkt H. W. an, daß der kalt verfertigte Mochr der bessere ist. Vom diaphoretischen Spiegglase ist die Materia perlata gar wenig unterschieden, und vom güldenen Spiegglase Schwefel entfernt sich das Kermes mit einem mehrern Antheil von Metalle, weswegen es auch stärker vor Wirkung ist.

#### Regensburg.

Der frebsartige Riesenfuß mit der kurzen und langen Schwanzklappe, beschrieben von Jacob Christian Schäffer, evangel. Prediger in Regensburg, z. nebst 7 Kupfersteln mit Figuren in Farben. (Im Weisichen Verlag, 142 Seiten in Quart.) Dieses Insekt, mit dessen sorgfältiger Beschreibung H. S. fortführt, sich um die Naturhistorie verdient zu machen, ist dasjenige, welches H. Linnäus Monoculus cauda bifida, Hr. Klein aber Scolopendra aquatica scutata nennet. Es hält sich in stehenden und schlammichten Wassern auf, und H. S. hat außer der bisher bekannten einzigen Art desselben, noch eine neue entdeckt, die sich von jener hauptsächlich durch die längere Schwanzklappe unterscheidet. Die Länge von jener Art ist beyläufig drittelhalb Zolle, und das Insekt



Insekt ist mit einer länglichtrunden braunen Schale auf dem Rücken bedeckt, so, daß nichts als der Schwanz, der ihm zum Rudern dienet, hervorraget. Fast der ganze Bauch ist mit Füßten besetzt, die dicht dabey aber sehr ordentlich neben einander stehen, und auffen meist wie in ein Blat zulaufen. Das Thier gebrauchet dieselben nicht zum Gehen, als wozu sie ganz ungeeignet sind, sondern ausserdem, daß sich solches damit im Schwimmen fortküßt, sind sie theils sich im Schlamm darauf zu stützen, theils den Mund damit zu fassen, theils auch Behältnisse für die Eyer. Ihre Zahl ist nicht geringer als 120. Indessen ist doch diese große Menge der Füße nichts gegen die fast ungläubliche Anzahl der sämtlichen Glieder, aus welchen das Insekt zusammengesetzt ist, und die durch ordentliche sichtbare Gelenke an einander hangen. H. S. bringet deren durch einen ziemlich genauen Anschlag bey 2 Millionen heraus. Auch ist besonders, daß dieses Thierchen in einigen Monaten über zwanzigmal, und also öfter als irgend ein anderes bekanntes Insekt, seine Haut abieget. Ein jedes ist, wie Hr. S. sehr wahrscheinlich darthut, männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich, zum wenigsten hat er niemahls welche gefunden, in denen nicht, auch da sie kaum acht Tage alt waren, eine große Menge Eyer sollten anzutreffen gewesen seyn. Diese Eyer sehen, auch nachdem sie das Thier abgelegt hat, roth aus, und fallen ordentlicher Weise in dem Wasser zu Boden, da sie in dem Schlamm etwa 3 Wochen liegen, bis die junge Brut auskriechet. Wenn aber auch schon während der Zeit die Pflüge austrocknet, und der Schlamm hart wird, so hindert doch solches nicht, daß die Eyer auch erst nach vielen Jahren nicht noch fruchtbar seyn sollten. H. S. stellet eine Vergleichung an, zwischen diesem Insekt und dem bekannten Mollusckischen Seekrebse, und findet so viel Ähnlichkeit zwischen beyden, daß er sie zusammen in ein Geschlecht rechnet, und nur für verschiedene Gattungen hält.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 10. May 1756.

Göttingen.

Mit hagerischen Schriften ist gedruckt worden:  
Denkmahl der Ehrfurcht und Dankbar-  
keit, den weiland Hochwohlgeb. Herrn,  
Herrn Johann Friedrich von dem Bussche, Herrn  
der Erb- und Majorat: Güter Hümmefeld und  
Hüddemühlen, wie auch Herrn zu Königbrück,  
Nienburg, Steinhausen und Tappenburg, und  
dessen Frau Gemahlin, der weiland Hochwohls  
gebornen Frauen, Frauen Henriette Dorothea  
Johanne von dem Bussche, gebornen von Ledes-  
bur, errichtet von Johann Hermann Barfhaus-  
sen, Th. Cand. 1756. 6 Bogen in groß 8. Dieses  
wohlgerathene Denkmahl, welches der geschickte Ver-  
fasser, unser ehemaliger würdiger Mitbürger, denen  
in der Aufschrift genannten vortreflichen Personen ges-  
tiftet hat, bestehet aus einer Aufschrift an den H. rru  
Clamor Adolph Theodor von dem Bussche, welcher  
durch sein musterhaftes Betragen unserer hohen Schus-  
le Ehre gebracht hat, aus einiger zwar kurzen aber les-  
senswürdigen Lebensbeschreibung des vollendeten H.  
von dem Bussche, aus einer rührenden Ständede,  
welche bey dem Sarge der gleichfalls vollen eten Ge-  
mahlin desselben zu Hümmefeld im Bistum Donabrück  
gehal-

gehalten werden, und aus einigen Lebensumständen dieser ruhmwürdigen Frau. Da diese seltig verflorene ihren Stand durch Klugheit, christliche Gottseligkeit und Menschenliebe auf eine seltene Art geziert haben, so verdient ihr Beyspiel der Welt angepriesen zu werden.

#### Venedig.

Auf Kosten des Verfassers ist noch im vorigen Jahr ans Licht getreten: Memoria della vita di Monsignor Giusto Fontanini, Arcivescovo di Ancira, canonico di Basilica di S. Maria maggiore e Abate di Sesto, scritte dall'abate Domenico Fontanini. 1 Alph. 6 B. in Grosqu. Just. Fontanini hat sich in der gelehrten Welt durch seine Schriften und geführte Streitigkeiten einen solchen Ruhm erworben, daß die Nachrichten von seinem Leben wol Niemand gleichgültig seyn können. Es ist wahr, daß man von einem Manne von dieser Art nicht viel besondere Umstände zu erwarten hat, und wir können auch die ganze Historie seines Lebens so zusammen fassen. Er ist zu S. Daniel im Herz Friaul 1666. geboren: kam 1697 nach Rom als Bibliothekarius des Kardinals Imperiali. Unter P. Clemens XI. wurde er Hausprälat. Innocentius XIII. jagte ihn wieder aus dem päpstlichen Pallast. Benedict XIII. nahm ihn wieder auf und gab ihm den Titel eines Erzbischofs von Nucyra. Clemens XII. nahm ihn alles, was er ihm nehmen konnte und J. beschloß 1736 sein Leben in der Stille. Die Historie seiner Schriften ist reich an Materien, weil die meisten die vermeinten Gerechtfame des päpstlichen Hofes vertheidigen und daher großen Widerspruch gefunden. Sein vornehmster Gegner war Muratori. Dem ungeachtet würde das alles nicht hinreichend gewesen seyn, ein solches Buch vom Fontanini zu schreiben, wenn nicht sein Vetter, der H. Abt Fontanini vor gut gefunden hätte, durch Eins

rückung vieler Briefe und anderer Aufsätze sein Wert zu erweitern. Es ist größtentheils zu seinem Vortheil geschehen und daher finden sich gar besondere Nachrichten in diesem Buch, welche man darinnen nicht suchen würde. Wir wollen hier einige auszeichnen. S. 5. wird gemeldet, daß die Briefe des Kard. Noris, welche seiner Historie des Invesiturrechtes angehängt sind, durch eine große Menge anderer Briefe von den gelehrtesten Männern seiner Zeit, die in den Händen des H. Abts sind, könnten vermehret werden. S. 6. muß der H. von Leibniz wieder herhalten, doch gereicht ihm dieses gewis zur Ehre, daß er den Jesuiten zu Wien, als sie ihn zum Abfall zu bewegen suchten und sich auf seine Einsichten und Ueberzeugung der Wahrheit beriefen, ganz kurz und Antwort gegeben: eben deswegen weil ich ein Lutheraner bleiben. S. 21. wird erzehlet, daß man in Rom den Agnellum Ravennatensem wegen der Nachricht, daß die Erzbischöffe ihr pallium von den Kaisern erhalten, unterdrücken wollen; J. aber solches glücklich hintertrieben. S. 22. wird eine sehr gerechzte Klage geführt, daß in den Sammlung- n der Briefe des Magliabechi und Zeno so viel vertrauete Schreiben bekannt gemacht worden, welche billig hätten sollen ungedruckt bleiben. S. 38. wird zugegeben, daß J. den catalogum bibliothecæ Imperialis, der ohne seinem Nahmen gedruckt worden, herausgegeben; S. 61. finden sich einige Notizen über das Leben des P. Clemens XI. welches der Kardinal Albani besorgen lassen. S. 124. sind einige Nachrichten von des Ottieri Historie des spanischen Successionskriegs mitgetheilet. S. 213. werden die Handschriften erzehlet, welche J. gesamlet und mit seinen übrigen Büchern in die Bibliothek seines Vaterlandes gesendet. Es sind darunter verschiedene von alten griechischen und lateinischen Schriftstellern. Der jezige Pabst hat dieser Bibliothek zu S. Daniel eine

eiarne S. 216. abgedruckte Hannbulle wieder diejenigen ertheilt, welche etwas daraus entwenden würden. Unter denen Briefen, die hier erscheinen, sind zwar nicht alle von gleichem Wehrt und hätten wenigstens S. 196. u. f. die an den H. Abt erlassene Condolenzbriefe weglassen können; doch sind einige von sehr brauchbarem Inhalt. S. 81. u. f. sind verschiedene, zwischen F. und dem Holländischen Solerio über die heilige Columban und S. 179. die zwischen F. und Ign. Giorgi wegen der Insel Melite, auf der Paulus gestrandet, gewechselte Briefe, sehr gelehrt abgefaßt. F. erklärt sich billig vor die gemeine Meinung, daß Malta hier zu verziehen, und unterstützet sie mit wichtigen Gründen. Wieder einen bisher ungedruckten Brief des H. von Carads an den H. Cardinal Pajonnet nach seiner Religionsveränderung S. 100. ließe sich zwar verschiedenes erinnern, wenn wir nicht glaubten, daß die eingeflossene Unwahrheiten ohnehin sich selbst widerlegten.

#### Tübingen.

Felzbeckers Erben haben verlegt, und im jetztlaufenden Jahre drucken lassen: den gegenwärtigen Staat von Holland = = = herausgegeben von Johann Friedrich Seysser. 2 Alphab. 9 Bogen in 8. Wir geben nur die Hauptworte der altmodisch langen Aufschrift an, damit wir nicht nöthig haben mögen, einerley zweymahl anzuführen. Der Verfasser dieses Werks, welcher einige Jahre lang Referendarius bey einem der höchsten preussischen Landescollegien gewesen ist, und jetzt ohne Amt zu Erlang lebet, liebet die Geschichte, Erbbeschreibung und Geschlechterkunde vorzüglich, und hat beschloßen, von einigen europäischen Staaten ausführliche Beschreibungen ihrer gegenwärtigen Verfassung herauszugeben. Den ersten Versuch macht er mit einer Staatsbeschreibung der Republick der vereinigten Niederlande,

de, welche in der Aufschrift auf eine unbecqueme und unrichtige Weise mit dem Rahmenholland belegt wird. Er hat des Herrn von Barre von Beaumarchis lettres für la Hollande ancienne et moderne, welche 1738 zu Franckfurt herausgekommen sind, solchergestalt umgeschmolzen, daß er sie zum Theil übersezt, zum Theil aber in Ansehung solcher Stellen, die ihm unndthig erschienen, verfürzet, und dafür andere Nachrichten, welche er für angenehm, nützlich und nöthig gehalten, hinzugehan. Und da des Herrn von Barre Erzählungen nur bis 1734 gehen, so hat Herr Seyfert sie bis auf die jezige Zeit fortgesetzt, und sich überall der besten Schriftsteller zu diesem Ende bedienet, welche auch an gehörigen Orten angeführet worden. Weil H. von Barre seine Nachrichten als Briefe abgefaßt hat, so hat Herr S. ein gleiches gethan, aber anstatt der 49 bairischen, 88 Briefe geliefert. In denselben wird von dem alten Zustande des Landes, von der natürlichen Beschaffenheit der vereinigten Niederlande, von der jezigen Regierungsform, von der Bedienung des Groß Pensionarius, von der Würde eines Statthalters, General-Capitains und obersten Admirals, von dem leztverstorbenen Statthalter und dessen Erbprinzen, von den Auflagen, von der Land- und Seemacht, von den Gerichtsstülen, von der Handlung und Banco, von den Handwerkern, von dem Religionszustande, von dem holländischen Adel, von der Gemüthsbeschaffenheit und Sprache der Holländer, von ihrer Lebensart und Gelehrsamkeit, von den holländischen Münzen und Wapen, von den Landchartern und Schriftstellern von den vereinigten Niederlanden, von den einzelnen dahin gehöriigen Provinzen, von den Generalityslanden, von den Ländern in den andern Welttheilen, von den gemeinen und besondern Rathesversammlungen die im Haag gehalten werden, und von anderen Dingen gehandelt. Der besessene und geschickte Verfasser hat sehr viele gute, wichtige

wichtige und angenehme Nachrichten zusammen zu tragen, und dadurch seiner Beschreibung der vereinigten Niederlande einen vorzüglichen Werth von andern Büchern dieser Art verschafft; es sind aber auch manche entbehrliche Erzählungen eingemischt worden, und die Ordnung der Hauptmaterien hätte natürlicher und schicklicher gemacht werden können, wenn gleich die Briefform des H. von Barre beygehalten worden, die aber überhaupt zu dergleichen Werken nicht recht bequem ist. Der altwätersich-nürnbergische Druck, und die große Sparsamkeit, welche in Ansehung des Buchstakens h bewiesen worden, z. E. in solchen Worten, *er rar mer*, wird manchen die Lesung dieses nützlichen Buchs etwas unangenehm machen.

#### Preßburg.

Folgendes schon 1753 gedrucktes, aber in Deutschland seltenes, Buch verdient noch jetzt angezeigt zu werden: *Compendium Hungariae geographicum, ad exemplar Notitiae Hungariae novae historico geographicae, Matthiae Bel, in Part. IV, utpote Hungariam cis-danubianam, trans danubianam, cis-tibiscanam, trans-tibiscanam et comitatus divisum. 9½ Bogen in 8.* Da keine Hofnung vorhanden ist, daß des sel. Bel vortrefliche *notitia Hungariae novae* jemals werde: vollständig ans Licht gestellt werden, so ist es doch angenehm, einen kurzen Auszug so wohl aus den schon gedruckten als ungedruckten Theilen dieses wichtigen Werks zu haben, und dafür sehen wir dieses ohne alle Vorrede gedruckte Büchlein an, welches wir sicherer Nachrichten zufolge dem geschickten Herrn Rector Szászky zu Preßburg, zu danken haben, dessen *Introd. in orbis hodierni geographiam* bekannt ist, in welcher bisher die beste Beschreibung von Ungarn gefunden hat, welche aber durch dieses Büchlein merklich ergänzt wird, und mit demselben verbunden werden muß, wenn man von Ungarn eine gute geogra-

geographische Kenntnis haben will. Es handelt blos von dem eigentlichen Königreiche Hungarn, und beschreibet dasselbe nach seinen 4 großen Kreisen, giebt auch eines jeden Abtheilung in Gespannschaften oder Szipsanschaften, und dieser Eintheilung in so genannte processus, nebst denen dazu gehöriqen großen und kleinen Städten und Schloßern, ingleichen die Grenzen, Größe, natürliche Beschaffenheit und Einwohner an. Von denen mit dem Königreiche Hungarn verbundenen Ländern, muß man also hier keine Nothricht suchen. Daß dieses Reich gleich im Anfang des Büchleins das schönste unter allen europäischen Reichen genennet wird, ist ein patriotischer Eifer, den man einem Hungar zu gute halten muß.

#### Stockholm.

Der Freyherr Friedrich Valmquist hielt bey der Abgabe seines geführten Vorleses den 19 Octobr. 1754 eine Rede om Mathematiska wetens kapernas nyttai almännan lef wernet, oder vom Nutzen der mathematischen Wissenschaften im gemeinen Leben, die bey Salvius in Octavo abgedruckt worden ist. Dieser edle Abgeordnete bemühet sich dem alzufröh eingewurzelten Vorurtheile zu begegnen, als wenn die Mathematic, und zwar der obere und reinere Theil derselben, bloße betrachtende Wissenschaften wären, die auf das Glück des Staats keinen Einfluß hätten. Es ist dem Freyherrn leicht die diese Wissenschaften zu schätzen, die ohnedem bey der höhern und niedriger erleuchteten Welt nunmehr über allen Tadel erhaben sind. Die größten und kleinsten Größen, sagt er, sind der unfehlbare Weg, unter unendlichen vorgeschlagenen Mitteln das Beste zu erwählen. Durch ihre Kenntniß findet man die Richtung aus, nach welcher der Wind auf einen Segel wirken muß, wann er am meisten Kraft ausüben soll: Sie zeichnet die Richtung ab, mit welcher man einem Körper, er mag seyn wie er will, werfen muß, wann er am weitesten reichen soll: Sie bestimt die Stellung eines



eines Windmühlens, in welcher er am leichtesten und geschwindesten vom Winde getrieben wird: und sie findet die Wölbung, die unter allen Wölbungen das Gleichgewicht am besten erhält. Die Differential- und Integral-Rechnung bestimmt die nützlichsten und artigsten Eigenschaften der Radlinie und der Epicycloid. Sie haben die Centralkräfte ausgefunden, die dentrieb der ganzen unermesslichen Maschine der Welt ausmachen. Bey den vermischten Wissenschaften ist ohnedem ein milderer Zweifel.

#### Cellé.

Die Einsprossung der Blattern, mit welcher man allhier bereits vor 8 Jahren zu einigen armen Kindern mit gutem Erfolg einen Versuch gemacht hat, ist bey Gelegenheit der im Schwange gehenden zum Theil blässrigen Blattern seit 4 Monathen an 29 größtentheils vornehmer Personen Kindern so glücklich verrichtet worden, daß sie insgesamt diese Krankheit ohne alle widrige Zufälle überstanden haben. Man ist größtentheils der Methode des Englischen Wundarhtes, Herrn Ranby, gefolget, außer daß man mit gleicher Gewißheit und gutem Fortgange das Einsprossen verschiedentlich nur an einem Arm unternommen hat. Die Nachricht von diesem Erfolg hat auch ohnlängst Königl. hohe Landesregierung bezwogen, Ihre Vorsorge dahin zu richten, daß dieses Hülfsmittel bey denen im hiesigen Waisenhanse befindlichen Kindern, welche die Blattern noch nicht überstanden haben, angewandt würde. Es sichey zu wünschen, daß die noch nicht gänzlich ausgelöschenen Vorurtheile, deren Schwäche man durch unrichtige Begriffe von einer weisen Vorsehung zu bekämpfen suchet, endlich aufhören, und daß man durch fernere Versuche und Fortpflanzung dieser wichtigen Entdeckung fortfahren möge, ein so bewährtes Mittel der mit dieser Krankheit so oft verknüpften Gefahr entgegen zu setzen.

Göttingische Anzeigen  
 von  
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 13. May 1756.

Göttingen.

Den 24 April verlaß der H. Prof. Kdberer in der  
 Versammlung der Königl. Ges. der Wissenschaften  
 die Beschreibung des monströsen Kalbeskop-  
 fes, welchen H. Prof. Hollmann den 1ten Martii vorigen  
 Jahr der Gesellschaft vorgewiesen. Ungeachtet sich der  
 Hauptbegriff dieser Mißgeburth auf zwey Köpfe brin-  
 gen läßt, so ist die Abweichung von der natürlichen  
 Bildung doch sehr mannigfaltig, und dem ersten An-  
 sehen nach verworren. Nach einer genaueren Unters-  
 suchung aber hat sich dieselbe in ihr gehöriges System  
 bringen und die Spuren der zum Grund gelegten na-  
 türlichen Bildung an den meisten Theilen nicht un-  
 deutlich zeigen lassen: so daß auch daraus die Bil-  
 dung der Mißgeburthen aus zufälligen Ursachen einen  
 großen Beweis erhält, welcher an verschiedenen Thei-  
 len von der vöhligen Gewißheit sehr wenig entfernt  
 ist. Es läßt sich der ganze Kopf in zwey andere ab-  
 theilen, davon der eine alle seine Theile hat, auch  
 auf der linken Seite, wann man das Verhältnis der  
 Theile und die Richtung ausnimmet, nichts wieder  
 natürliches sehen läßt: Auf der rechten Seite aber  
 ist die Augenhöhle und in ihrer Gegend der ganze abris-  
 ge Kopf in zwey Theile voneinander gerissen und der  
 Arm zwey

zweyte Kopf so barzwischen eingeklebet, daß zu beyden Seiten die halben Augenhöhlen dieses Kopfes an des ersten seine angefüget sind, und der obere Kinnbacken mit der Nase von dem zweyten Kopf zwischen den daher entstehenden zwey Augenhöhlen hervorragt. Die vordere Augenhöhle ist grösser und bey nahe doppelt. Der untere Kinnbacken des zweyten Kopfes ist dem obern nicht entgegen gesetzet, sondern an dem rechten Arm der untern Kinnlade von dem ersten Kopf unterwärts fest angewachsen, und von seinem obern Kinnbacken völlig entfernt. Die Gehirnhöhle, so wie auch das Gehirn selbst ist nur einfach: auf jeder Seite entsiehet auch nur eine Menge von Nerven. Der rechte Geruchsnerve ist an dem vorkern Ende verschlossen, und bringet nicht in die Nase. Die Geschlechtsnerven hängen nicht, wie sonst gewöhnlich, ehe sie nach den Augenhöhlen gehn, zusammen. Der linke dieser Nerven theilt sich in zwey Theile, davon einer zu dem linken Auge gehet, der andere zu dem vorderen Auge auf der rechten Seite. Das fünfte Paar der Nerven ist auf der rechten Seite beynahe noch drey mal so dick, als auf der linken, und wird in beyde Köpfe zertheilt. Die Musceln sind sehr merkwürdig, und richten sich nach den Knochen: es lästet sich aber das von kein Auszug mittheilen. Des ersten Kopfes Maul ist zwar richtig geöffnet, und dadurch auch dem Kalb die Nahrung eingeföhret worden, es ist aber schief und die Zunge mußte immer nach der linken Seite heraushängen. Sowohl der obere als untere Kinnbacken des zweyten Kopfes endigte sich hinten in einem verschlossenen Sacl, und von dem untern Kinnbacken hieng eine unordentlichen Zunge herunter. In der vordern Augenhöhle auf der rechten Seite wären zwey Augen eingeschlossen, deren vorderes, welches zu dem ersten Kopf gehöret, vollständig, das hintere aber zerdrückt und ohne Nerven ist. Die vornehmsten Theile wurden mit verschiedenen Zeichnungen erlautert.

Eben

Eben den Tag wies auch H. Prof. Hollmann der Gesellschaft ein Kamm für, welches er von dem H. Oberamtman von Wüllen aus Zielesfeld empfangen. An denselbigen war zwar alles natürlich, zwischen den beyden Vorderbeinen aber hingen zwey andere unbewegliche und an dem obern Theil befestigte Wurz derbeine. In der Versammlung selbst zerliederte H. Prof. Kdderer diese Theile und wies, daß gedachte zwey mittlere Beine an einem gemeinschaftlichen mous strosen Schulterbein befestiget waren, welches vorn mittelst verschiedener Musceln an der linken Seite des Halses, dem linken Vorderbein und den Brustbein hing.

#### Not.

Dasselbt ist auf Kosten des Buchhändlers Remondini zu Venedig noch im Jahr 1754 gedruckt worden: Storia della vita e geste di Sisto Quinto sommo Pontefice dell'ordine de' minori Conventuali di San Francesco; scritta dal P. M. Casimiro Tempesti, del medesimo Ordine. Qu. davon der erste Theil 276. und der andere 288 Seiten füllet. Der große Beyfall, den dieses Werk gefunden, hat uns sehr aufmerksam gemacht, es mit der möglichsten Sorgfalt zu lesen, und wir hoffen daher im Stand zu seyn, ein gegründetes Urtheil davon zu fällen. Wir würden sehr unbillig seyn, wenn wir leugnen wolten, daß dieses Buch von den übrigen Nachrichten, die wir von dem berühmten P. Sixto haben, große Vorzüge habe und es geswiffermassen vor unentbehrlich zu halten. Es ist aber auch gewis, daß dieser Wehrt gar nicht in der Geschicklichkeit des Verfassers, von welcher wir nachhero reden wollen; sondern in dem reichen Vorrath der hier zuerst gebrauchten Urkunden zu suchen. Das Th. I. S. 12. u. f. vorgeetzte Verzeichnis der handschriftlichen Nachrichten und Briefe, die ihm aus den vornehmsten italiänischen Büchersammlungen mitgetheilet worden, muß billig ein günstiges Vorurtheil, viele neue Dinge zu finden, erwecken, welches auch

M m 2

die Erfahrung bekräftiget. Doch findet sich schon gleich in Ansehung des von H. L. gemachten Gebrauchs dieser Urkunden, unter denen die von den Ministern und Legaten eingesandte Berichte unstreitig die wichtigsten sind, ein zweyfacher Mangel, indem sie einmal von dem W. zerfällt in seine Erzählung eingeschaltet worden, welches wir aus der Uebersetzung tadeln, weil bey uns gar zu oft der Verdacht erwecket worden, daß H. L. die Nachrichten nicht allein zertheilet; sondern auch zerstückelt und dasjenige ausgelassen, was ihm mißfallen; hernach H. L. gar zu oft uns anstatt der Urkunde eine selbst gemachte Uebersetzung mittheilet, welches abermal der Ehre eines unparteyischen Geschichtschreibers sehr nachtheilig gewesen. Es würde H. L. der Welt unstreitig weit besser gebietet haben, wenn er die Urkunden ganz und in ihrer Originalsprache, als einen Codicem documentorum, angehängt hätte. Dem ungeachtet müssen wir ihm auch vor das, was er uns mitgetheilet, verbunden seyn, weil in der That viele wichtige Entdeckungen gemacht, davon man gleich im Anfang eine schöne Probe hat, da die Abkunft des Felix Peretti von vornehmen; aber damals heruntergekommenen Geschlecht, sein Geburtsort, erste Jugend und Erziehung weit besser; als sonst berichtet wird. Dergleichen wichtige Nachrichten sind aber auch das einzige, was uns an dem Buch gefallen hat, und wenn wir recht aufrichtig unsre Gedanken sagen sollen; so sehen wir dieses als eine Sammlung an, die noch einen Meister erwartet, der sie recht brauchet. Denn dasjenige, was wir nun von des W. Arbeit selbst sagen wollen, wird lehren, ob er es schon gethan habe; oder nicht. Es scheint zwar, als wenn H. L. die Pflichten eines praematischen Geschichtschreibers wol gekannt habe Die Absicht, die er gehabt hat, gleich nach der Erzählung von der Selangung des P. Sixti auf den Thron, von der damaligen Beschaffenheit der Staatsverfassung der europäischen Hölse, Nachricht zu

zu geben, ist ein schöner Beweis davon, ob sie gleich selbst aus andern Ursachen nicht recht erreicht worden. Vielmehr offenbahret sich, daß H. X. den wahren Charakter seines Helden entweder nicht gekennet; oder nicht kennen wollen. Er läßt die Liebe zur christlichen Religion das einzige Triebrad aller Handlungen seines Papstes seyn und vergißet, daß er vornehmlich die Vergrößerung der weltlichen Macht zum Zweck gehabt. Alles, was daher seit von dem Haß des P. Sixti gegen die Spanier: von seinem wenigen Eifer, die unüberwindliche Flotte zu befördern und die französische Liga zu unterstützen und von seiner Neigung gegen K. Heinrich IV. meldet, wird nicht allein hier nicht geleugnet; sondern auch gar nachdrücklich bestätigt; daß aber P. Sixtus in der That die Unterdrückung der spanischen Macht gesucht und selbst auf die Eroberung des Königreichs Neapel bedacht gewesen, davon findet man kein Wort und deunoch ist dieses ein ganz unentbehrlicher Zug in der moralischen Schilderung dieses Papstes. Wir warnen daher unsere Leser, daß sie die pragmatischen Beurtheilungen des H. X. ja vor keine untrügliche Wahrheiten halten. Ein noch wichtigerer Fehler dieses Verfassers ist dieser, daß er von gewissen erweislichen Begebenheiten des P. Sixti gar stille schweiget, wenn sie seinem Geschmack zuwider sind. Von dem Aufenthalt des Ritter Sara zu Rom und der durch diesen mit der großen Königin Elisabeth gepflogenen vertraulichen Freundschaft hat H. X. kein Wort. Daß P. Sixtus die lateinische Vulgata herausgehen lassen, wird zwar Th. II. S. 52. gemeldet und der von James ganz klar erwiesene Widerspruch zwischen dieser und der clementinischen Ausgabe durch eine, vor die authenticam des Conc. Trident. höchstgefährliche, Anmerkung entschuldigt, daß aber eine fast noch merkwürdigere Ausgabe der LXX. von eben diesem Pabst besorget worden, und von der so sehr zweifelhaften italienischen Uebersetzung ist kein Wort gesagt worden.

M m 3

W i r

Wir zweifeln auch, ob die Historie des Leti, an der wir sonst gar gerne wichtige Fehler angesehen, bloß durch die allgemeine Anzeige Th. I. S. 11. wiederleset werde. Wenigstens wäre es wol der Mühe werth gewesen, daß L. zuweilen erwiesen hätte, daß diese; oder jene Nachricht falsch sey. Es ist nicht einmal geschehen, obgleich L. zuweilen gewisse Dinge erzehlet, von denen H. L. schweiget. Eine Probe findet man, wenn man die letische Erzählung von dem Aufbruch des V. Sixt am spanischen Hof mit unserm N. Th. I. S. 63. vergleicht. Eben so unartig verfähret L. mit andern Schriftstellern. Das sehr gegründete Urtheil, welches Dubin von der Ausgabe der Werke des Ambrosii, welche Sixtus aus Licht gestellet, wird Th. I. S. 74. wiederum als kezerisch verworfen; aber nicht wiederleget! Am allerunerträglichsten ist der schlechte Fleiß, den L. angewendet, die auswärtigen Begebenheiten nach der Wahrheit zu erzehlen. Die Historie der Liga in Frankreich macht den allergrößten Theil dieses Buchs aus und die hier mitgetheilten Berichte der Gesandten verdienen billig geschätzt zu werden; ob es aber zu verantworten, daß L. ausser diesen keiner andern Quelle folget; als dem Spondano und wenn es hoch kommet, dem P. Daniel; hingegen den wahrheitsliebenden Thuanum ganz verächtlich hält und die übrigen in so großer Menge vorhandenen Geschichtschreiber und Urkunden, z. E. den Perefixe, die Memoires de Sillery, Bellievre, Castelnau und anderer gar nicht kennet, wollen wir andern zu beurtheilen überlassen. Wie er in unserer Reichshistorie bewandert seyn müsse, kan man am besten aus seiner Erzählung von den eölnischen Händeln mit dem Chf. Gebhard Th. I. S. 206. u. f. erkennen. Den Anfang macht er mit dem geistlichen Vorbehalt; erzehlet uns aber dabei was ganz neues, daß dieser in der güldenen Bulle siehe und in der Augsbürgischen Confession bestätigt worden. Indessen haben

haben wir Th. I. S. 331. von des neuen Churf. Ernst  
 ankündigen Lebenswandel und Th. I. S. 237. von des  
 P. Sixti Versuch; R. Rudolf zu bewegen, in Rom die  
 Krone zu empfangen Anekdoten gefunden, die uns vor  
 hero unbekant gewesen. Sonsten finden sich auch noch  
 einige andere Stellen, welche sich zwar mit der Franz  
 ciscanerfutte des H. L. entschuldigen lassen; die aber  
 gewis P. Sixtus, wenn er sie lesen sollte, misbilligen  
 würde. Nach Th. I. S. 119. ist die Bluthochzeit ein  
 gutes Werk: nach S. 169. kan der Pabst Könige ab  
 setzen, welches schon P. Zacharias gethan haben sol:  
 nach S. 192. hat der H. von Savoiem ein götliches  
 Wert vorgehabt, Genew zu überrumpeln: nach Th.  
 II. S. 85. hat P. Sixtus ein recht gros Wunder ge  
 than, da er einen Ansfätzigen durch ein bloß Anhaus  
 chen gesund gemacht: nach S. 270. sollen bey seinem  
 Tod große Zeichen am Himmel gesehen seyn, und  
 diese bestanden in einem Donnerwetter, welches ge  
 wis am 24 Aug. ein gros Wunder gewesen. Endlich  
 müssen wir uns noch über die Nachlässigkeit beschwe  
 ren, wodurch die fremden Nahmen und Wörter oft  
 ganz unverständlich worden. Es sollte z. E. Th. I.  
 S. 170. einem ehrlichen Mann schwer fallen, zu  
 errathen, wer der Budizio sey, wenn er nicht aus den  
 Umständen schliesset, daß der berühmte Dudichius ge  
 meint werde. Ueber die Raitri und Lanzchineecci,  
 die S. 303. besammem und sonst noch häufig vork  
 kommen, kan ein großer Streit entstehen. Wir wol  
 len daher nur melden, daß jene deutsche Reuter und  
 diese deutsches Fußvolk; oder Landknechte; oder Lan  
 desknechte sind. Der Churf. Gebhard heist durchgen  
 heuds Truches und seine Gemalin Masfeld. Alle  
 diese Dinge sind aus der Ursach angezeigt worden,  
 daß sie eine deutsche Uebersetzung, die wir befürchten,  
 entweder gänzlich wiederrathen; oder doch den Ue  
 bersezer behutjam machen, mit dem Guten, nicht zus  
 gleich das Böse uns anzudringen. Wenn aber ein  
 gelehrte



496 Ödt. Anz. 58. St. den 13. May 1756.

gelehrter Mann dieses Buch mit Zugiehung anderer Hilfsmittel zu einer ganz neuen Lebensbeschreibung brauchen wolte, würde die Arbeit sehr rühmlich und nützlich seyn.

### Stockholm.

Da der H. Bergrath Nicol. Wslanderhielm den 1 Feb. 1755 seinen bey der Academie geführten Vorsch abgelegt, hielt er eine kurze Rede om mineral Samlingar, oder vom Nutzen einer Sammlung von Bergarten. Nach dem er der H. Henckel, Vott und Wallerius Verdienst um dieses Reich gerühmt hat, findet er doch an dieser wackern Männer Arbeiten etwas zu verbessern. Also kan man, wie er glaubt, vielleicht die Kalcharten mit den Gypsarten vereinigen, und dadurch eine der vier Classen des H. Votts ersparen. Auch findet H. W. an eben dieses Mannes gediegenem Eisen einen wichtigen Zweifel Da H. Vott nur so viel zu dieser Benennung erfordert, daß ein Eisenerz vom Magneten angezogen werde, so findet man freylich dergleichen Erzte in Schweden gar häufig. H. W. aber glaubt, es gehöre zum gediegen seyn, ein solches Eisenerz, das ohne Zusatz eines brennbaren Wesens gleich geschmolzen worden, und den Hammer in seinem glühenden Zustand vertragen könne. Und dergleichen hat er nie gesehen, und fürchtet, so wohl die Eisenstufen dieser Art, als auch die gediegenen Bleys und Zinnerzte, die man hin und wieder in den Sammlungen vorzeigt, haben etwas von der Kunst gewonnen. Vom H. Wallerius glaubt er endlich, da er, ohne eine vollständige Mineraliensammlung zu besitzen, seine Eintheilung ausgearbeitet habe, so sey es ihm nicht zu verargen, daß er nicht allemahl den Zweck erreichen können. Er beschränkt sich auch über die hin und wieder feil getragenen betrüglischen und erkünstelten Stufen, und findet in allen diesen Mängeln genugsame Gründe, eine vollständige Sammlung der Bergarten für nöthig anzusehen.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 15. May 1756.

Göttingen.

**D**ie Einladungsschrift H. Hofr. Richters zu des  
H. D. Wsch, aus Petersburg, jüngst gehaltenen  
Disputation handelt auf zwey Bogen de sa-  
lutari dormientium situ. Man kann ein gutes La-  
ger der Schlafenden nicht bestimmen, als in so weit mit  
demselben ein freyer Umlauf des Geblüts mit allen  
daher rührenden Vortheilen verknüpft ist. Der Leib  
hat keine Stellung, da nicht dieser Umlauf an einigen  
Orten stärker und freyer, an andern schwächer und  
gehinderter bemerkt wird: daher die Nothwendige  
Zeit fließt, die Stellung des Leibes durch verschiedene  
Bewegungen, welche zu unsrer eignen Gesundheit die  
gewöhnlichen Pflichten des Lebens erfordern, oft zu  
verändern. Die größte Veränderung geschieht des  
Lages bey Wachenden und des Nachts bey Schlafen-  
den, wenn bey jenen der Umlauf des Geblüts sich in  
obern Theilen freyer als den untern, und bey diesen  
sich das Gegentheil findet. Daher siehet man, wie sich  
die Geschwulst der Füße des Morgens mindert oder  
verlehet, und die nächtliche sanftere und trägere Be-  
wegung des Geblüts von oben, den so zarten Theilen,  
welche unter anhaltender starken Bewegung leiden  
würden, eine Erquickung durch nöthige Ruhe verstatet.

W n n

H y p

Hippocrates, wenn er die Gefahr in Krankheiten beurtheilt, sieht unter andern sehr auf das Lager der Schlafenden, wie weit es von dem natürlich gewöhnlichen Lager abgeht. Es wird zuvörderst erwogen, wie zur Beförderung eines gesunden und erquickenden Schlafes das Haupt liegen soll, weder zu hoch noch zu niedrig, wovon jenes den Schlaf nicht genugsam unterhält, dieses beschwerliche Träume, Trägheit des Morgens, Geschwulst des Gesichts, auch bey denen, die zu Haupt- und Nervenkrankheiten geneigt sind, schwere Zufälle, als Schwindel, Krampf, auch allgemach den Schlaf selbst verursacht. Worüber wird den Säubern die Gefahr des niedrigen Lagers vorgefellt, von denen dennoch Rich. Lower glaubt, daß sie ihr Leben sehr verlängern würden, wenn sie sich auf berührte Weise doch nicht eher legen, als das meiste des vielen Getränks abgegangen. Ferner wird untersucht, ob das Lager auf der rechten oder linken Seite, oder die Verwechslung von beyden zuträglich, und was bey dem Lager auf dem Rücken zu fürchten? Zuletzt wird das Lager der Glieder bestimmter, die nicht zu sehr zerstreut, auch die Füße nie zu tief liegen müssen. Man bemerkt, daß viele nicht eher einschlafen, als nach einiger Erhöhung der Füße, die den Umlauf und Erwärmung derselben befördert. Welches alles durch Ursachen erläutert und durch sichere Erfahrungen genauer bestimmt, auch am Ende von der nöthigen Beschaffenheit eines guten Schlafzimmers, der Betten, und was dahin gehörig, gehandelt wird.

#### Verona.

Noch im Jahr 1754. ist hier bey Augustin Carattonio gedruckt worden: Sulpicii Senneri opera ad MSS. Codices emendata, notisque, observationibus et dissertationibus illustrata studio et labore Hieronymi de Prato Veronensis Congregationis Oratorii eiusdem civitatis Presbyteri. Tomus II, in groß 4to. 3 Blß. 6 Bog.  
Der

Der erste Theil ist bereits 1741. herausgekommen, und wir ergreifen um so viel lieber die Gelegenheit dieses andern, wiewohl später, als wir sonst pflegen, zu gedenken, damit das ganze Werk, welches unterschiedene Vorzüge hat, unsern Lesern nicht unbekannt bleiben möge. Wir bemerken aber gleich im Anfang, daß noch ein dritter Theil zurück ist, mit dem es, wenn man einen ähnlichen Fall zu erwarten hat, noch etliche Jahre währen wird. Dieser andere Band enthält also nur die 2 Bücher der *historiae sacrae*, mit weitläufigen unter den Text gesetzten Anmerkungen, 3 so genannten Dissertationen und einem Theile der *observationum*: denn diese 3 Arten der Erläuterungen unterscheidet der Herausgeber. Voran siehet eine Vorrede, worinnen der Vorzug des Werks mit seinen Amtsberichtigungen, und andern Schwierigkeiten entschuldigt wird. Die beste Entschuldigung giebt wohl die Beschaffenheit des Werkes an die Hand, welches allerdings voller mühsamen Untersuchungen, und eigentlichen Citationen, welche einen sorgfältigen, und um die Ehre der Zuverlässigkeit eifernden Schriftsteller länger aufhält, als diejenigen sich vorstellen können, welche in solchen Dingen, da es auf Zeugnisse ankommt, ihre Zeugen gar nicht, oder nur überhaupt, und ohne eigene Untersuchung anführen. Der W. bemerkt hierauf die Urtheile der Gelehrten von der kleinen Kirchengeschichte Severi, giebet Exempel von seiner Nachahmung Salustii, verschweiget aber auch die Fehler der Schreibart nicht, oder wo Severus sonst in der Zeitrechnung und Historie selbst verstoßen hat. Er glaubet, Severus habe diesen Auszug der H. Geschichte erstlich zum Gebrauche der Mönche, welche er in seinem Hause zu unterhalten pflegte, geschrieben. Der eigentliche Titel ist nicht gewesen *Sacra historia*, mit welchem Namen Severus die Bücher der H. Schrift selbst zu nennen pfleget: sondern *Chronica, oder sacrorum chronicorum libri*.

libri. Bey dieser Gelegenheit kommt eine gelehrte Anmerkung von Corneli Nepotis Chroniceis vor. Severus hat dieses Buch zwischen dem J. A. 400-407. geschrieben: vermuthlich hat er es nicht selbst herausgegeben, sondern vorgehabt, es noch mehr auszugutem. Die angegebene Zeit, da Severus die Werk geschrieben, wird weitläufig und scharfsinnig gegen den P. Remondini della Nolana Ecclesiastica Storia vertheidiget: die Ausgaben desselben angeführt und beurtheilet, wo sonderlich gar vieles von Carl Sigonii Bemühungen und den darüber gehaltenen Streitigkeiten vorkommt. In Hier. Merciers Ausgabe setzt er unterschiedenes aus, sonderlich daß gewisse Summaria in den Text genommen worden: worüber D. Coutant in dem Leben des H. Hilarius in Irrthum gerathen. Am übelsten ist er mit G. Horns Ausgabe cum notis Variorum zufrieden. Er rechnet unter Horns Versesken billig auch dieses, daß er das erdichtete Chronicon Fl. Lucii Dextri etlichmal zum Beweise anführt. Bey Cleres Ebtton kommt eine kritische sehr gelehrte Anmerkung von den Briefen vor, die Severo zugeschrieben worden. Christ Schottan 2 dicke Folianten über Severi Chronik hat er gar nicht gesehen. Es ist auch nicht zu vermuthen, daß er auffer Drucki dabey befindlichen Anmerkungen, welche er auch nicht gehabt, viel davon würde gebraucht haben, weil Schottanus nicht so wol Severum zu erklären, als die Kirchengeschichte alten Testaments bis auf das Ende der Hohenstauer vorzutragen, die Absicht gehabt, und uns besondern Ursachen eine so wunderbare Einrichtung erwähnt. Derjenige dürfte vielleicht nicht irren, welcher sagen wollte, Schottanus habe gerne ein groß Buch von 2 Folianten machen wollen, das aussehe, wie Salmassi damals bewunderte exercitationes in Solinum Plinianae: darum stehet auf dem Titel Exercitationes historicae in S. Scripturam et Josephum per modum Commentarii in historiam sacram

eram Sulpicii Severi. Der Herausgeber hat die Varianten einer Vaticanischen Handschrift vom 10ten Jahrhundertz gebraucht und unterschiedene Stellen daraus verbessert, im übrigen aber so viel wahrgenommen, daß Flacii Ausgabe richtig, und redlich aus dem Hildehemischen MS. genommen worden. Ja er kommt gar auf die Gedanken, daß dieses MS. eben dasjenige sey, welches nun in dem Vatican verwahrt wird. Im übrigen hat er die Leipziger Ausgabe, die er mit den alten sonderlich den Antwerpischen zusammen gehalten, abdrucken lassen, und seine Muthmassungen nur in den Anmerkungen angebracht. In diesen Anmerkungen hat er seiner Vorgänger Meynungen mit ihren Worten angeführet, und nach Befinden beurtheilet, auch allerhand Ausschweifungen angebracht, die er in der Vorrede entschuldiget. Uns dünket, sie entschuldiget sich selbst, indem sie bisweilen zwar unerwartet, aber auch eben dessentwegen angenehm sind. Wenn man gleich nicht nöthig hat, das kostbare Buch um des Severi willen zu kaufen: so ist es doch ein Vorrath von mancherley historisch- und philologisch- auch kritischer Gelehrsamkeit, welche mit einer deutlichen, angenehmen und größtentheils reinen lateinischen Schreibart vortragen worden. Von den gedachten gelehrten Ausschweifungen bemerken wir, eine besondere Probe noch aus der Vorrede. Der V. hatte in dem Werke selbst ein Paar alte Aufschriften und Denkmähler der Märtyrer Marius und Alexander angeführt, von deren Richtigkeit gestritten wird, welches er damals, als er sie anführte, noch nicht beobachtet hätte. Diese Materie holet er hier mit großer Gelehrsamkeit nach, wobei sonderlich vieles von dem Alterthum des Monogramma oder Abkreviatur des Namens Christi, das aus den Buchstaben X und P bestehet, vorkommt, auch die wahre Anmerkung, von der Ungewisheit und Betrüglichkeit des Beweises, den man sonderlich

in den christlichen Denkmählern von der Schreibart hernimmt, indem die Christen zur Zeit der Verfolgungen nicht im Stande waren, gelehrte Schriftsteller und geschickte Steinhauer dazu zu gebrauchen. Er wünschet bey dieser Gelegenheit, es möchten sich die gelehrten Liebhaber dieser Studien, welche sich in ziemlicher Anzahl in Rom aufhalten, entschließen, die Denkmähler der Christen, sonderlich Märtyrer von neuem zu untersuchen, und mit der genauesten Sorgfalt herauszugeben. Er erwartet dergleichen sonderlich von dem P. Joseph Bianchini und dessen Werke *Historia Ecclesiastica quadripartita*, daß er nämlich alle dergleichen Zeugnisse, welche er anführen werde, aus den Originalen oder Steinen selbst treulich abzeichnen lasse. Wir müssen noch ein Wort von den angeführten Dissertationen sagen. Die erste stellet die Zeitrechnung und Ordnung der von Eusebio angeführten Geschichten vor, welche mit der in den bisherigen Ausgaben befindlichen Tabelle des Oselin verglichen wird, dabey auch dieser ihre Fehler angezeigt werden. Die andere betrifft Eusebii und Hieronymi Chronicon, und die dabey vorkommenden unterschiedenen Meinungen Scaligers und Wallarsi: (dem wir die Veronesische Auflage der Werke Hieronymi zu danken haben:) diese Dissertation ist aber nur angefangen. Weil sie ihm unter dem Druck des Werkes zu groß worden, hat er A. 1750. ein besonderes Buch davon unter dem Titel: *De chronicis libris duobus ab Eusebio Caesariensi scriptis et editis* herausgegeben, wozu er noch viele Zusätze und Vermehrungen unter seinen Papieren hat. In der dritten Dissertat. zeigt er, vieler eingemischten Anmerkungen zu geschweigen, z. E. von Phlegons Sonnenfinsterniß, daß Eusebius den Tod unseres Heilandes nicht in das 18te Jahr Liberii, sondern in das 19te gesetzt habe. Die so genannten Observationen, welche überhaupt viel weitläufiger sind, als die unter den Text gesetzte An-

notas

notationen oder Anmerkungen, gehen nur bis auf die Geburt Christi, und enthalten unter andern einige Clerico entgegen gesetzte Ausführungen, z. E. von der Sünde und Strafe des Weibes Lot, von der Salzsäule, von dem Durchgang durch das rothe Meer. Den größten Theil dieser Observationen, Register, Verbesserungen u. d. gl. haben wir in dem dritten Theile zu erwarten, zu dessen Vollendung die Freunde dieser Studien dem H. de Prato Leben, Gesundheit und Musse zu wünschen Ursache haben. Einige harte Ausdrücke gegen die so genannte Heterodoxen ausgenommen, die ein Schriftsteller von seinen Umständen kaum vermeiden kann, nimmt man eine solche Bescheidenheit und Mäßigung wahr, welche die schönste Tochter und Begleiterin einer gründlichen Gelehrsamkeit ist. Das Werk macht der Stadt Verona, nach dem sie ihren Marchese Maffei verlohren, und ganz Italien Ehre.

#### Turin.

Zeppata und Bardi haben noch A. 1755. abgedruckt: Caroli Allionii M.D. Taurinens. Rariorum Pedemontii Stirpium specimen primum in groß Quart auf 55 Seiten. Diese schöne Probe entspricht dem Titel völlig. H. K. und sein ehemaliger Freund Walle, dessen Leben er diesem Werke einrächt, haben eine beträchtliche Anzahl seltener, und zum Theil neuer Gewächse auf den hohen Gebürgen gefunden, die Piemont von Savoyen, Dauphine und der Grafschaft Nizza unterscheiden. Von diesen liefert H. A. hier die Beschreibungen und brauchbare Kupfer, viele sind auch in der Schweiz vom H. Haller gefunden worden, andre dürften vielleicht von den Hallerischen nicht ganz verschieden seyn, und noch andere sind wenigstens für uns ganz neu, wie das dritte Abfinthium, die zweyte Achillea: das Sedum, die Saxifraga, zwey Ehrenpreise, zwey Glorien: wieder ein Alyxum mit gefederten Blättern: eine  
Aline,



Alfne, und ein Abrotanum. Hingegen können wie von den verschiedenen ziemlich mit den Hallerischen, und zum Theil mit den Gmelinischen übereinkommenden Pedicularibus nicht eigentlich bestimmen, ob sie alle von den bis hieher bekannten unterschieden seyn. Die Aretia glabra obtusifolia umbellifera ist ein eigenes, und von den Hallerischen unterschiedenes Gewächs. Die Vitaliana ist, nach dem H. A. nur eine Aretia. Einer röthliche kriechende Lychnis, die H. v. H. für eine Spielart des Been albi gehalten hat, hält hingegen H. A. für eine eigne Art. Daß gar viele rothe und blaue Blumen auf den höchsten Gebürgen weiß blühen, bemerkt H. A. und es ist auf den Alpen schon eine bekannte Wahrnehmung. Das Helianthemum alpinum myrthi folium hirsutum ist, ungeachtet seiner runden Blätter, wohl nicht vom gemeinen unterschieden, von der Pedicularis-folius ex spica florifera longe eminentibus Enum, können wir den anfragenden H. A. liene versichern, daß dieses Kennzeichen beständig und zuverlässig ist.

#### Abc.

H. Kalm hat durch den H. Lucas Greenroht den 14. May 1755. noch eine Abhandlung vertheidigen lassen, die er en faldige tankar om Caffé och de inhemska wärter som pläga banker i des ställe vertheidigen lassen. Man sieht, nach einer Geschichte des eingerissenen Gebrauchs des arabischen Koffee's, zum Grunde, Schweden bezahle jährlich um diese Lustwaare 250,000 Thl. 9 M. welches doch 166666 Gl. macht. Diefem Landtschaden abzuhelfen, schlägt der Verfasser erstlich den sicilianischen und ungarischen Weizen vor, als dessen Geschmack dem wahren Koffee am nächsten kommen soll: hernach, auf daß man sein Getränk mit besserem Gewissen für Koffee einschicken könne, rathet er drey Viertheil Roggen, Weizen oder Bohnen mit einem vierten Theil Koffee zu vermischen, und eben auf die Weise wie den ausländischen Koffee zuzubereiten.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 17. May 1756.

Göttingen.

**I**m Verlag der Witwe van dem Hoel sind auf 304 Seiten in 8 ohne Vorrede und Register gedruckt worden: *Ioannis Stephani Pütterii L. V. D., et P. P. O. elementa iuris germanici privati hodierni in usum Auditorum, editio II. passim emendatio.* Der hochberühmte H. W. der diese beliebten Anfangsgründe des teutschen Rechts zuerst im Jahr 1748 in der Schmidischen Buchhandlung herausgegeben, war anfänglich nicht Willens, selbige in eben der Gestalt aufs neue herauszugeben, wie solches der von demselben im Jahr 1754 edirte *conspectus noui systematis iuris privati germanici hodierni* beweiset. Allein da er von der Ausarbeitung dieses letzteren Abrisses durch seine überhäufte Arbeiten abgehalten worden, nichts desto weniger nach Abgang der Exemplarien der ersten Edition eine neue Auflage vielfältig gewünscht worden: so hat er sich endlich dazu entschlossen, jedoch da es ihm unmdglich gefallen, selbiges nach dem neuen Plane auszuführen: so hat er, was die Haupteinsichtung betrifft, nichts in der ersten Edition geändert, indessen doch hin und wieder einige kleinere Veränderungen gemacht, die sich aber schwer anzeigen lassen. Indessen unterscheidet sich diese neue Ausgabe

he von der ersten darin merklich, daß eine beträchtliche Anzahl von Schriften durch das ganze Werk hinzugehan worden, in welchen die einzelnen Theile des teutschen Rechtes erklärt worden. Ueberdem ist der Druck und Papier weit schöner als in der ersten Ausgabe, und zweifeln wir daher nicht, daß dadurch der Beyfall noch allgemeiner seyn werde, den sich die erste Edition durch ihre innere Schönheit bey Kennern erworben hat.

#### Duisburg.

Herrmann Oenius hat noch im vorigen Jahr verlegt: *Io. Alex. Guinandi H. T. F. Pagenstecher examen iuris publici romano germanici, accedit aurea bulla Caroli IV. Imp. 19 B. ohne Vorrede.* Wir haben bisher immer in der Kezerey gestanden, daß es nicht möglich sey, in dem teutschen Staatsrecht ohne eine gründliche und pragmatische Reichshistorie und andere solche Hülfsmittel eine gründliche Einsicht in dasselbe zu erhalten, und haben die Glückseligkeit unserer Zeiten bewundert, da man beydes von einem Lehrer erfordert, der sich in die Verfassung eines solchen Handbuches einlassen will. Allein der gelehrte H. O. dieses neuen Handbuches zum teutschen Staatsrecht hat uns glücklich von unserm Irrthum geheilet, und wir sind nunmehr überzeugt, daß sich diese Arbeit ohne die geringste Einsicht in die Staatsverfassung, und Geschichte des teutschen Reiches anfangen und glücklich vollenden lasse. Wenigstens hat der H. O. hiervon eine unverbesserliche Probe gegeben. Er beklagt sich zuvörderst in der Vorrede, daß die meisten Lehrer ihre Einleitungen zu weitläufig und wohl gar in 4 Büchern vorgetragen hätten. Dieses habe ihn zuerst auf den Entschluß gebracht, einen Abriß von dem Staatsrecht zu verfassen, worüber er einige Jahre gelesen, und endlich selbigen auf inländiges Bitten seiner Herren Zuhörer zum Druck befördert. Nach dieser gepanzerten Schutz-

Schrift

Schrift schreitet er zum Werke selbst, und trägt das ganze teutsche Staatsrecht in zwanzig Capiteln vor. Wir abstrahiren von der schönen catechetischen Lehrart, die der H. W. gewählt, da diese nur ein Nebenrath von dem Werke ist, den man unter den übrigen Schönheiten schwerer bemerket. Wir begnügen uns nur, einige vollzählige Neuigkeiten aus diesem Werke anzuführen, wohey wir aber unsere Leser ersuchen, mit unsigen zufrieden zu seyn, und sich das Büchlein selbst anzuschaffen, da es sich durchgängig gleich ist. Im ersten Capitel wird vom Staatsrecht überhaupt, insbesondere aber von dem teutschen gehandelt, wie es entsprungen und bearbeitet worden. Gleich die erste Frage *quid est ius publicum?* wird neu und schön beantwortet: *sunt leges, quae directo et principaliter ad constitutionem et conservationem reipublicae spectant, p. 7.* heißt es: *quid est aurse bulla?* und es wird geantwortet: *est pragmatica sanctio.* Ferner fragt der catechetische Schüler: *quotnam sunt exemplaria?* und der H. W. antwortet: *tria, Francofurti, Heidelbergae et Moguntiae.* Eben daselbst behauptet der H. W. daß die Wahlcapitulationen unter die Reichsabschiede zu zählen sind. Das zweyte Capitel trägt die Lehre von dem Kayser, dessen nothwendigen Eigenschaften, Krönung und Gewalt, in gleichen die Lehre vom K. König vor. S. 8. bey welcher Gelegenheit der H. W. anmerkt, ein Kayser müsse *augustum corpus* haben, wovon aber keine Erklärung beygebracht ist. Was die Erblichkeit der Kayserwürde anbetrifft, so lernen wir S. 16. daß Henrich VI. durch ein Erke die Kayserwahl abgeschafft, und statt deren die Erblichkeit eingeführet habe. Ferner müssen nach S. 20. bey der Weisse alle Churfürsten ohne Ausnahme zugegen seyn. Der Ursprung der Capitulationen ist entweder auf Karl des Kaiserlichen oder Henrichs IV. Zeiten nach S. 23. zu sehen, und der Kayser daran nicht als ein Gesetz, sondern

pactum gebunden. Hierauf wird im dritten Capitel von den Sachen und Rechten des Reichs S. 28 gehandelt. Die Sachen des Reichs sind entweder körperliche oder unkörperliche, die körperlichen aber bewegliche und unbewegliche; zu den letztern gehören die Reichslehen und regiones ad imperium pertinentes. Unter die unkörperlichen Sachen des Reichs gehören alle rechte desselben. Diese sind nun entweder Majestätsrechte und unabhängig, oder nicht. Jene kommen dem Kaiser entweder allein zu, oder sind ihm mit den Reichsständen und allen gemein, welches auch von der letzten Classe gilt. Dem zu Folge wird im vierten Capitel S. 34. von den Rechten des Kaisers gehandelt, welche in referirte und nicht referirte, und jene wieder in geistliche und politische eingetheilt werden, bey welcher Gelegenheit S. 36. eine schöne Erklärung des Rechts der ersten Bitte gegeben wird, nach welcher die bisherigen Erklärungen können verbessert werden. Das fünfte und sechste Capitel S. 36. handelt von den Reichsständen und Churfürsten. Ein Fürst ist nach S. 47. qui de principatu ab Electore solenniter est inuestitus et votum et sessio- nem in comitiis habet. Reichsfürsten vt Anhaltinus et similes; ab his differunt schlechte Fürsten, quales sunt die Landesfürsten. Welche Weisheit! von den Reichsfürsten, und also nach des H. W. Meinung auch von den Reichsständen, sind die Grafen gänzlich auszu- schließen. Im siebenden Cap. S. 49. wird von den Reichsstädten und dem mittelbaren und unmittelbaren Adel gehandelt. Eine Stadt ist nach S. 50. eine große des Nutzens halber zusammengetretene Gesell- schaft, der Adel aber virtus et divitiarum antiquarum. Jes- doch wir brechen hiermit ab, um nicht die Gedult des Lesers zu sehr zu ermüden, und merken nur an, daß in den übrigen Capiteln von den Reichsvicarien S. 60. den Rechten des R. Königs und der Kaiserin S. 69. den Rechten der Churfürsten S. 75. der übrigen Fürsten

Fürsten S. 98. der Reichsstädte und anderer Reichsbürger, die keine Reichsstände sind S. 105. von der Landesherrlichen Hoheit S. 109. dem Eigenthume S. 109. der Erhaltung und Verlust der Landesherrlichen Hoheit S. 162. von dem Reichstage S. 176. dem Reichshofrath S. 201. dem Cammergericht S. 209. dem Nothweilichen Hofgericht S. 221. von dem Recht des Krieges und Friedens, der Bündnisse und Gefandtschaften in Ansehung des Reichs und endlich von der forma imperii S. 227. gehandelt wird. Sollte der H. M. sich wieder entschließen, in dem Staatsrechte etwas anzuarbeiten, wie wir seines eigenen Namens wegen nicht hoffen, so wünschten wir, daß er sich genauer mit den Hülfsmitteln desselben und der lateinischen Sprache besser bekannt machen möge, welche heut zu Tage von einem Scribenten erfordert werden, indem Schriften von dieser Art den Anfängern die allerentsehrlichsten Irthümer einprägen, zumahl wenn sie von Männern, die in einem solchem Ansehen wie der H. M. stehen sollte, vorgelesen werden, und zugleich der Academie als Kezereyen zur Schande gereichen müssen.

#### Leipzig.

Der H. Commissionsrath Gellert zu Freiberg hat allhier im vorigen Jahre auf seine Kosten drucken lassen: Anfangsgründe zur Probierkunst, als der zweite Theil der practischen metallurgischen Chemie, worinnen verschiedene neue Arten, zuverlässig zu probiren, gezeigt werden. 168. Octaf. 3 Kupfertafeln. Der H. C. ist nicht unter diejenigen Bergverständige zu zählen; die sich ein Gewissen machen, von dem alten Schlendrian abzugehen, und alle von ihren Vorfahren auf sie fortgeführte Anstalten für unverbesserlich halten: er ist vielmehr des Gegentheils vom letztern versichert, und sparet daher keinen Fleiß, das Unvollkommene in der Metallurgie zu

verbessern, als wovon gegenwärtige Schrift, in welcher er, wie er auch selbst auf dem Titelbilde angezeiget, einige neue Probirarten vorträgt, ein fürtreffliches Zeugniß ablegt. Nicht allein die Vernunft, sondern auch die Erfahrung hat den H. C. gelehrt, daß der schwarze und weiße Fluß, als die gewöhnlichen Probirmittel auf die unedlen Metalle, vielmehr eine schädliche als nützliche Wirkung haben, und die Proben unrichtig machen. Daß letzteres wirklich geschehe, weisen die Versuche fast täglich aus, indem dem Probirer die Eisen- und Zinnproben gar selten gerathen, un<sup>n</sup> hiernächst auch derselbe gar ofte aus Schiefen im Kleinen wenig oder gar keinen Gehalt angeben kan, da man doch gleichwohl im Großen mit Nutzen Kupfer daraus schmelzen kan. Den Grund von diesen unrichtigen Proben findet nun H. C. in keiner andern Sache, als in den obigen Flüssigkeiten, als welche so wohl wegen des scharfen Laugenfalzes, als wegen der daraus durch die Vereinigung des Metallschwefels entstehenden Schwefelleber, die ausgebrachten Metalle zum Theil auflösen, und mithin die Proben unrichtig werden müssen. Wie der H. C. dieser Fehler glücklich entdekt; also ist es ihm auch gelungen, daß er nach vielen unternommenen Versuchen solchen zu verbessern gelernt: und das Kunststück besiehet hierinne, daß er an statt des gemeldeten Flüssiges, die Erze der unedeln Metalle, nur die Bleierze ausgenommen, bei welchen er in gewissen Umständen, wenn nehmlich Eisen zur Probe kommt, den schwarzen Fluß noch zuläßt, mit Borax und Kohlengestübe schmelzet, deren jener bei weitem nicht so scharf wirkt als die Laugenfalze, und dennoch die Erd- und Steinarten hinlänglich auflöset und zur Verschlackung bringet; dieses aber das verbrannte Metall gleich wieder reduciret. Es gestehet zwar der H. W. daß ihn nicht sein eigenes Nachsinnen, sondern eine lehrreiche Unterredung mit dem berühmten Bergverstandigen, dem

dem H. Cammerath Cramer, und ein von diesem geübten Manne erlernter Kunstgriff, die Eisenproben auf eine sichere Art, die der Arbeit im Großen sehr gleich kommt, mit Glas und Kohlen anzurichten, auf diese Verbesserungen gebracht habe: jedoch bleibt ihm dieses eigan, daß er dieses Kunststück hernach auf die andern Metalle mit einigen mühsam erfundenen Veränderungen angewendet. Anfänglich war der H. C. nur willens, von diesen Proben allein zu handeln: nachgehends aber hat er sich doch entschlossen, Anfangsgründe von der ganzen Probirdunst auszufertigen, als wozu er auch einigermaßen verbunden war, weil er sich vorgenommen hatte, eine vollständige metallurgische Chemie zu schreiben. Das bekannte hat er aus des H. Cramers Probirdunst entlehnt. Die Erzprobe auf Zink, davon H. Marggraf der Erfinder ist, und welche sich noch in keinem Probirduche befindet, hat er auch eingerückt. Da es dem H. W. weder an Eifer, noch Einsicht, noch Gelegenheit mangelt, die Probirdunst und überhaupt die Metallurgie vollkommener zu machen; so haben wir die Hoffnung, er werde inskünftige noch mehrere dergleichen nützliche Verbesserungen ausfindig machen, und uns solche eben so uneigennützig, wie die vorigen, zu seinem Ruhm eröffnen.

#### Stockholm.

Den 3 May 1755. legte Herr Hermann Schöcher seiner K. Maj. Leib:Wundarzt und Archiater seinen Vorsth ab und handelte om Chirurgiens nu warande tilstånd. Nach einem Verzeichniß der vielen Wissenschaften, die zu einem vollkommenen Arzte erfordert werden, beklagt er den noch ziemlich neulichen Mangel an guten Wundärzten in den Nördlichen Theilen von Europa. Er gesteht, daß wieder die innern Chirurgischen Uebel, die aus verdorbenen Säften entstehen, noch ziemlich wenig Hilfe ist. Er versichert,



chert, er habe der Fieber-Kinde Kraft wieder den kalten Brand nicht zuverlässig gefunden. Wieder den Krebs, die Scropheln, den Winddorn sind ihm noch nicht genügende Gegengifte bekannt. Er erzählet, wie er eine Hand, wegen einer Verderbnis in den Knochen der Handwurzel, abgenommen, ohne daß der drohende kalte Brand ausgebrochen, und dennoch seye ungezweifelt, wegen des Verderbnisses der Säfte, das Uebel gar bald, fast eben so schlimm wiedergekommen. Eben so ging es mit einem wegen des Winddornes abgenommenen rechten Armes. Das innere Gift drang beim linken Arme wieder heraus; und hundert Erfahrungen bezeugen, daß die schwersten Handgriffe doch nicht den schwersten Theil der Curen ausmachen, und der genessende Theil der Wundarzen noch immer der mangelhafteste ist. H. Schüger zeigt hierauf die vielen neuen Erfindungen in der Wundarzen, rühmt den la Peyronie, und endet mit dem verdienten Lob des Hrn. Arel's, der seit drey Jahren ohne Entgeld seine Anweisungen fortsetzt, und den jungen Wundärzten so viel zu lehren giebt, daß sie, wann sie von ihren Reisen zurück gekommen, gar oft gestehn, sie finden mehr im Vaterlande, als sie in der Fremde gesehen.

---

Druckfehler.

- S. 144. l. 4. Rufen ließ Ruchen.  
 S. 181. l. 8. Almadeu ließ Almaden.  
 S. 193. l. art Londen l. 16. Smellet ließ Smollet.  
 S. 235. l. 25. vor dem Worte Feilstäubchen ließ die.  
 S. 245. l. 14. über der letzten ihn ließ ihm.  
 l. 7. die Nerve ließ der Nerve.  
 S. 254. l. 17. wimpigon ließ winipigon.  
 S. 255. l. 5. Soufary ließ Soufang.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

61. Stück.

Den 20. May 1756.

Frankenhausen.

*Joh. Friderici Muldeneri, Advocati Regiminis Schwarzenburgo-Rudolstadtensis, Ordinarii & Synodici Francohusani Commentatio Historico-Diplomatica de monumentis Sclavicae Vandalicæque gentiis in Guldensavia, frugifera Thuringorum ad Hercyniam regione, ex quibus ulterius & securius comprobari potest, quod Pusterus proprium Sclavorum Vandolorumque in dicta Guldensavia fuerit idolum.* 4to. (16 Seiten.) Diese kleine Schrift verdienet allerdings um so mehr in unsern Blättern bekannt gemacht zu werden, je leichter es zu geschehen pflegt, daß dergleichen Abhandlungen sich dergestalten verlieren, daß man sie auch mit der äußersten Mühe nicht wieder aufzudecken kann. Es ist unsern gelehrten Lesern ohne weitläufiges Anführen vorhin schon bekannt, was für verschiedene Meinungen die Geschichtschreiber von dem ehemals in Thüringen auf dem alten verstorbenen Herzogthum Rotenburg gefundenen und bis hieher in der Fürstl. Schwarzburgischen Residenz Sundershausen aufbehaltenen Abgott Puster gehet, und wie ihn der bekannte Sicilische Professor Simonius Weber und andere für einen Abgott derer alten Teutschen und besonders derer Thüringer aus-

ppp

gege

gegeben haben, dahingegen aber der gelehrte Prediger Abraham Frenzelius aus verschiedenen Gründen erweislich gemacht hat, daß er ein Abgott derer Wenden oder Slaven gewesen seye, welcher Meynung auch noch neuerlich der hochverdiente Herr geheimte Rath von Westphalen in der Vorrede zu seinem vierten Theil derer Monument. ineditor. Rer. Germanic. p. 239. beygepflichtet ist, und sie dadurch mehr bestärket hat, daß er gründlich bewiesen, daß die Soraber und Slaven einen dergleichen feuerspendenden Abgott geübt, und denselben Swiez benennet haben. Bey so bewandten Umständen schien zu völliger Ueberzeugung nichts mehr übrig zu seyn, als daß auch wirklich möchte erwiesen werden, daß der Strich Landes in Thüringen, welcher noch jezo die güldene Aue genennet wird, und in deren Nachbarschaft der Wäster obgedachtermaassen gefunden worden, vormals von denen Wenden und Slaven wirklich bewohnet worden sey, weil es sich sonst schwerlich abnehmen ließ, wie doch dieser Abgott in diese Gegend möchte gekommen seyn. Der gelehrte H. Sordicus Muldener zu Frankenhäufen, der sich in seinen historisch = diplomatischen Nachrichten von einigen Bergschloßern in Thüringen bereits als einen Kenner und Liebhaber der Deutschen Geschichte bewiesen hat, hat diesen Beweis übernommen, und in dieser Abhandlung gezeigt, daß allerdings in der güldenen Aue die Slaven gewohnet haben, bis selbige in dem spätesten Jahrhundert wie anderswo in denen von ihnen in Besitz gehaltenen Landen, also auch hier von Herzog Heinrich dem Löwen und Marggraf Albrecht dem Behren gänzlich vertilget, und an ihre statt fremde Einwohner, besonders Holländer oder Flanderer, dahin gebracht worden seyn, daher auch noch Spuren des Flämischen Rechts in der güldenen Aue vorhanden wären. Er bringet dieses zu beweisen aus dem Schannat bey, wie der Abt von Fulda in der

der Stadt Heringen von denen Slavischen Einwohnern einen jährlichen Zins zu fordern gehabt habe, und beweiset aus zweyen ungedruckten Urkunden, darinnen der Erzbischof Adelbert zu Maynz der Probstey Seckensburg einige Güther schenket, daß solche ausdrücklich Slavische Dörfer genannt werden. Er vermeynet auch, daß die vielen Begräbnißhügel oder so genannte Hünengräber, die man in der gäldeneyen Aue hier und dar vorfindet, solche Slavische Lieberbleibale seyn, welches doch unsers Erachtens als ein Hauptbeweis nicht angenommen werden kann, da die Art über die Grabmähler dergleichen Hügel und grosse Steine aufzurichten, auch denen Sachsen und nordischen Völkern gemein gewesen ist. Es kann übrigens nicht anders, als sehr ruhmwürdig seyn, daß der H. Synodicus seine Nebenstunden denen historischen Wissenschaften auf eine so löbliche Weise widmet, und aus zweyen anderweitigen Abhandlungen, deren die eine de tribus aureis Numis celebratissimi Visigotho am Regis Walliae, die andere de rarissimo Numo aureo in honorem Imp. Justinii Thracis, Tolentii quondam in Gallia Narbonensi ab Orthodoxis signato sehen wir, daß er sich auch in diesem Theil der Gelschrafft mit vielem Fleiß umgesehen habe.

#### London.

Unter der Aufschrift dieses Orts, eigentlich aber zu Paris, ist kürzlich: La Noblesse commercante in 8. 150 S. stark, abgedruckt worden. Diese Schrift hat zum Zweck, den zahlreichen französischen Adel zum Seehandel aufzumuntern. Schon Ludwig der XIV. ließ auf Veranlassung des grossen Finanzministers Colberts ein Gesetz ausgehen, daß der Seehandel dem Adel, ohne Abbruch seiner angestammten Würde, erlaubt seyn sollte. Dieser Freyheitsbrief  
 P p p 2 hat

hat aber gegen eine von undenklichen Zeiten her eingewurzelte Gewohnheit wenig ausgerichten können. Und wenn gleich einige Adliche sich seitdem in den Seehandel eingelassen; so hat doch diesen selbst der Begriff eines adlichen Handelsmannes so ungereimt und so wenig anständig geschienen, daß sie, so lange sie sich mit der Handlung beschäftigten, lieber die äußerlichen Zeichen ihres Adels ablegen, als mit dessen Verbehrung sich und ihrem Hause etlichen Vorwurf und Verächtlichkeit zuziehen wollen. Um nun dem Adel diesen Abscheu gegen den Handel zu benehmen, und ihn vielmehr kräftigt anzureizen, sich diesem einträglichen Nahrungsstande zu widmen, ist gegenwärtige Schrift aufgesetzt worden, für deren Verfasser der Abt Coyer gehalten wird. Er widerlegt anfänglich einige Gegengründe des von Laffey in seinen Reflexions, welcher sich einbildet, daß solchesfalls die französische Kriegesherren an Officiers Mangel leiden, ja der Kriegesgeist bey einer Nation aussterben würde, deren Monarchie durch die Kraft der Waffen gegründet worden, und ohne dieselbe sich gegen ihre mächtige Nachbarn nicht würde erhalten können. Er beurtheilet den Ausspruch des scharfsinnigen Montesquieu: wann sich der französische Adel der Handlung ergeben sollte, so würde er zu Grunde gehen, ohne dadurch dem Handel aufzuhelfen. Er zeigt sodenn die vielen Vortheile, welche wie den adlichen Familien selbst, so hauptsächlich auch dem ganzen Reiche daraus erwachsen würden, wenn der Adel sich in das große Gewerbe nach der Levante, den Küsten von Afrika und beyden Indien einlassen wollte. Der Adel würde sich dadurch aus der bisherigen Armut herausreissen; und sein angehörmtes Ansehen durch den erworbenen Reichthum besser behaupten können; das ganze Reich würde besser bebauet, mehr bevölkert, bereichert, und in seiner Macht zu Lande und zur

zur See unglaublich verstärkt, und dessen Herrschaft und Hoheit noch ungemein viel weiter ausgebreitet werden. Diese Gründe pugt der Verfasser mit dem besten Farben und mit allerley besondern Nachrichten aus. 3. Fr. Frankreich enthält auf 60,000 adliche Häuser, die auf dem Lande; und eben so viel, die in den Städten leben, zumal seit der Zeit, da so viele adliche Bedienungen eingeführt worden, und der Adel künstlich zu erlangen ist. Dieses beträgt 300,000 adliche Mannspersonen. Von diesen braucht der König in Friedenszeiten nicht über 15000, in Kriegeszeiten höchstens nicht über 30,000 zu Kriegsofficiers. Ein anderer Theil des Adels findet im geistlichen Stande seinen Unterhalt. Die Civilbedienungen schicken sich nur vor den reichen Adel, weil solche gekauft werden müssen, und wenig eintragen. Von den grossen Finanzämtern ist der Adel bey seinem mäßigen Vermögen fast ganz ausgeschlossen. Kurz der grössere Theil des Adels lebt im Müßiggange und verarmt nach und nach. Er kann auch seine Landgüter wegen seiner Dürftigkeit so wenig hinlänglich bebauen, daß wol 10 bis 12 Millionen adlicher Acker beständig brach liegen. Frankreich bezahlt an Reis und sonderlich Toback den Engländern und ihren amerikanischen Colonien einen jährlichen Tribut von fünf Millionen. Die Holländer haben innerhalb drey Jahren an bloßer Schiffraht für nordische Materialien zur Marine auf 1400,000 Frzl. Pfund aus Frankreich gezogen. Die französischen Kaufleute haben im letzten Kriege auf 140 Millionen gegen England eingebüßet. Ueberhaupt schreibt der Verfasser sehr wüthig, sehr rednerisch, zugleich aber gegen den alten verarmten Adel so beifend, daß solcher durch diese Schrift mehr zur Erbitterung gegen deren Verfasser, als zu Befolgung seines Rathes dürfte angereizet werden.

## Stockholm.

Den 8. März 1755. vertheidigte Magnus Dernberg unter dem H. P. Andreas Berch eine Probschrift mit dem Titel: oeconomisk beskrifning öfver Stapolstädten Gefle, die wir mit vielem Vergnügen gelesen haben, theils weil sie eine Probe einer genauen Bestimmung des ökonomischen Zustandes einer Stadt, und theils weil sie ein Beweis ist, wie die schwedische Nation schon igt die Früchte ihrer löblichen Bemühungen einerntet, und an Wolke und Einkünften zunimmt. Gefle ist eine Stadt in Gestrike, die seit a. 1664. die Stapelgerechtigkeit ungekündigt genießt. Sie besitzt 1343 Tennenland mehrentheils an Wiesen. Ihrer Häuser Anzahl ist 743, die Einwohner beyder Geschlechter aber 3432. Die Zahl der Menschen, die einem jeden Berufe ergeben, ist hiernächst berechnet. Die Stadteinkünfte sind nur in den zwey Jahren 1751. und 1753. von 11399 Th. S. M. auf 14570 gestiegen. Anstatt der ehemaligen 70 bis 80 Laufen zählt man igt 100 bis 112. Die Stadt versteht die Landstädte, Fähr Lunhedemore und Sater, und die Dahlländer mit den zu Schiffe hergebrachten Waaren. Die Lodbachfabrike ist in guter Aufnahme, und man stempelt des Jahrs 5185 Kisp. Man locht auch Zucker, treibt die Leinweberey und macht Zeuge und Charren. Gefle nimmt von den umliegenden Gegenden hingegen Eisen und Holz, deren beyder Ausfuhr gleichfalls täglich zunimmt, und seit a. 1750. ist jene von 25643 Schiffe pfunden auf 28703 diese von 1690 Duzend Bretter auf 2200 gestiegen. Eben so beträchtlich steigen die Zölle und Accisen. Die Stadt braucht zu ihrer Handlung 17 zwar mehrentheils nicht gar grosse Fahrzeuge.

Abc.

## Abo.

Den 70. May 1755. vertheiligte Erich Cajanus unter dem N. N. Kalin den ersten Theil einer historisch und oeconomic beskrifning öfwer Cronoby Sorten nach der in Schweden schon gebräuchlichen Art und Weise. Dieses Kirchspiel liegt südlich am alten Carleby. Es wurde in den vier Jahren von 1695. bis 1698. mit schwerem Mißwachs heimgesucht, und verlorh nur durch die Hungersnoth 236 Seelen. Es erholte sich aber, wie ganz Schweden wieder, und nimmt zufliehend zu. Die jährlichen Geburten sind nur 1749. von 78 bis 96. und die Anzahl der Sterbenden von 47 auf 57. gestiegen, und die Einwohner haben sich von 1083 auf 1178 vermehrt. Man hat hier starke Beweise des Anwachsens des Landes, und der Abnahme des Meeres. Wo man mit einem grossen Boot fuhr, und Heringe fieng, ist theils kaum für einen kindäimigen Nachen Wasser, und theils eine trockne Aue. Mit Verwunderung ließt man wieder, daß man hier das 10 bis 13te Korn einerntet. Man hat durch die Noth gezwungen gelernt, sich der Ochsen bey dem Ackerbaue zu bedienen. Die Wiesen sind schlecht, und mit Moos überwachsen, und die Auen füttern das meiste Vieh. In den Sumpfen schneidet man das Heu mit eben solchen Hacken unter den Füßen, deren sich die Wilben in Canada bedienen. Mit Birken-Erlen-Aspen- und Ahornland füttert man die Schaafe. Der gemeinste Baum ist die Kanne und Erle, das Vieh ist gering, und die Kähe geben nicht mehr als täglich zwey Kannen Milch. Den Pferden kocht man Roggen mit gehacktem Lannentengel und etwas Salz, und hält es für gesund. Die Fischerey nimmt bey dem vielen Anwachs des Strandes immer ab. Sie schadet, wie H. E. meynit, dem Ackerbaue nichts, weil nur zwey Personen in einer Haushaltung sich damit abgeben.

Napos



## Napoli.

Noch N. 1755. hat Simone in Octav auf 110 Seiten eine zweite Auflage der *Discussioni anatomico-pratiche di un raro morbo cutaneo in una donna felicemente curato da Carlo Curzio Med. Napolitano* abgedruckt, die auf dem Titel verbessert, und mit einem Briefe an einen Freund über den Nutzen der Milch vermehrt heißt. Die Geschichte der Krankheit und Cur steht auch in den *philos. Transact.* T. XLVIII. P. II. sie ist aber hier viel weitläufiger ausgeführt, und mit einer ganzen Abhandlung über den Bau der Haut vermehrt. Die Krankheit, die H. C. beschreibt, und geheilt hat, war eine allgemeine Verhärtung der Haut, die Ausdünstung war verlohren, und wurde durch den häufigen Harn ersetzt. Man versuchte zuerst die Bäder, sie machten aber so grosse Bangigkeiten, daß man deren Gebrauch angeben mußte. Die Dampfbäder waren glücklicher, und die Haut wurde beym Gebrauche derselben nach und nach weicher, und ein gelinder Schweiß stieg sich an zu zeigen. Doch war die Haut noch so hart, da man eine Aderlässe vornehmen wollte, daß sich die Lancette umbog. Man fuhr indessen mit den Dämpfen, und einem der geilen Curche entgegengesetzten Tranke fort; verstärkte aber die Cur mit dem Gebrauche des Quecksilbers, welches man, mit etwas Cassia vermischt, einnehmen ließ, doch nur zu fünf bis zwölf Granen. Man behielt die Kranke in einer gleichen gelinden Wärme; und es zeigte sich nunmehr ein klebrichter Schweiß. Doch half endlich am allerbesten die Milchcur, und die Haut, samt den Muskeln unter derselben, wurden vollkommen erweicht. Doch fand man für gut, eine Fontanelle anzusetzen. Gelegentlich bezeugt H. C. er habe in einem Rohren, dem er Blasen ziehen lassen, die Leberhaut weiß, und die Haut selbst von der natürlichen Farbe gesehen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
62. Stück.

Den 22. May 1756.

Berlin.

**S**rich Christoph Salchow, der Arzneygelehrf. Doctor, untersucht die Kindviehseuche aus Gründen der Natur, Arzneylehre, Chemie und Erfahrung, nach allen ihren Umständen, Ursachen und Verhältnissen; und eröffnet solcherge- stalt derselben gründliche Cur und übrige Ver- wahrungsmittel. Bey Haude und Spener 1755. 96 S. in Octav. In diesem Büchelchen trägt H. S. eine ganz besondere Meynung von der Entstehungsart derjenigen Seuche vor, welche nun schon eine gerau- me Zeit her fast in ganz Europa unter dem Kindvieh gewüthet hat. Es ist diese tödtliche Krankheit ein sehr bössartiges hitziges, mit einer rothen oder weissen Ruhr verknüpftes Entzündungsfieber. Die Hauptursach derselben aber ist, wie der H. S. dafür hält, ein minera- lisch süchtig aurer, äsender und arsenicalisch giftiger in der Luft sich befindender und vom Winde herums getriebener Dunst; welchen H. S. selbst einmahl im Jahr 1745. bey Oldeslohe auf dem Felde in Gestalt einer Wolke oder starken Nebels auf eine dafelbst weis- sende Heerde Kindvieh niederfallen gesehen, und wor- auf sich auch den andern und folgende Lage die Seuche plößlich unter derselben Heerde ausgebreitet, und hernach auch noch weiter um sich gegriffen hat. Dieser

299

Dunst

Dunst kommt aus den Feuerwerken, Schmelz- und Gießhütten, Salpetersäure, Salzquellen, und besonders den feuerigen Quellen, immaassen fast die ganze Rindviebkrankheit ihren Ursprung genommen zu haben, ist aber nicht nöthig, daß dieser Dunst auf das Vieh fallen muß, oder von demselben durch Gras und Futter eingeschlucket werden muß, sondern, wenn nur einmahl eine Heerde davon angesteckt ist, so kann das Gift in den Säften der Thiere sich vermehren, und der aus ihren Körpern ausfahrende Dunst hernach bey andern eben dergleichen Krankheit zuwege bringen. Wenn nun aber nach chemischen Gründen alle flüchtige Gifte ihre schädliche Wirkung auf die thierischen Körper ablegen, so bald sie feste gemacht und gebunden oder versüßet werden; solches aber durch mineralische oder auch andere nicht flüchtige Säuren geschehen kann; so ist es nunmehr, (wenn anders die Hypothese ihre Richtigkeit hat, die wir ihr gar gerne wegen ihres grossen Nutzens, den sie haben köunte, zugesehen wollen) nicht schwer, eine Art ausfindig zu machen, durch welche dieses bewerkstelliget werden kann: nämlich, man wird nur dem Vieh im Anfange der Krankheit einer Arznei aus einer oder mehreren versüßten Säuren eingeben dürfen; und solchergestalt wird man sich einer gewissen Hilfe versprechen können. Mit weißem Vitriol, Essig oder Salpeter, ingleichen auch Vitriolöl und Menschenharn, hat schon mancher Hauswirth sein Vieh vor der Seuche verwahrt; und mithin wird man ein desto kräftigeres Mittel dargegen erhalten, wenn man aus der Vermischung einiger von diesen Säuren, nämlich aus einem Pfunde Vitriol, darüber man dreyimal nach einander sechs Pfund des stillirten Weinessig, hernach eben so vielmal Menschenharn, jedesmal zu sechs Pfunden, beydes bis zur Honigdicke, und denn endlich auch dreymal nach einander sechs Pfund höchstrectificirten Franzbrantweins

wein abgezogen hat, ein solches Salzwesen erhalten, welches das flüchtig saure und scharfe arsenicalische Gift gewiß bändiget wird, wenn nur an der übrigen nöthigen Wartung des Viehes nichts versäumt wird, und die Krankheit noch nicht so hoch gestiegen ist. Es wäre zwar gar sehr zu wünschen, daß der H. W. in seinen Schläffen sich nicht möge geirret haben; allein es lassen sich eben so viel Gründe, ja noch viel mehrere gegen diese ganze Hypothese machen, als der H. W. für dieselbe angebracht hat. Wenn wir gleich das Daseyn schädlicher Dünste nicht läugnen, und denselben eine solche Wirkung, wie ihnen der H. W. beylegt, nicht absprechen wollen: so denkt uns doch, der H. W. habe mit allen seinen Gründen noch gar nicht erwiesen, weder daß der Dunst flüchtig sauer, noch arsenicalischer Art sey. Die Stöckungen des Geblüts und der kalte Brand, welches beydes der H. W. der Säure zuschreibt, wei, diese die Säfte gerinnend macht, können eben so wol von einer Fäulung in den Säften entstehen, wie auch von einer starken Schärfe, welche in den Maaen und die Därme gebracht, dieselbe naget, und durch ihren scharfen Reiz die Feuchtigkeit in die engen Gefäße stapret, welche aber des wegen gar nicht braucht sauer zu seyn, wie wir an so gar mancherley Dingen sehen, die auf solche Weise die gedachten Eingeweide verlesen, und nichts weniger als saurer Art sind. Was aber das arsenicalische Wesen betrifft, so zweifeln wir, ob es genug ist, solches damit zu erweisen, daß der besagte Dunst einen Knoblauchichten Geruch von sich spüren lasse: denn nicht alles, was wie Knoblauch riecht, ist arsenicalisch, sonst müßte wol der heilsame Knoblauch den obersten Rang unter den Giften einnehmen. Die übrigen Zufälle der Seuche, deren Entstehung der H. W. aus dem arsenicalischen Wesen herleitet, als das Bauchgrimmen, Ausblühung des Leibes, blutige Durchfälle, Zuckungen, sind gar nicht von solcher Art,

Art, daß sie nicht, wie in menschlichen, also auch in thierischen Körpern, von mancherley andern Ursachen sollten herfürgebracht werden können; daß es also gar nicht nöthig ist, zur Entstehung der Kindviehseuche ein arienicalisches Wesen in die Luft kommen zu lassen, zumal da die Erfahrung noch nie gelehret hat, daß die in der Nähe der Arsenikhütten und Bergwerke weidende Heerden diesem Uebel öfterer als andere unterworfen sind. Uebrigens aber können wir uns zur Zeit noch nicht bereuen, zu glauben, daß man einem Menschen oder Thiere, dem man den mit Arsenik gemachten Salpetergeist, welcher in seinem Grunde eben ein solches scharfes, beizendes, mineralisches und mit einem arsenicalischen flüchtigen Gift verbundenes Wesen ist, dergleichen der H. W. zur Hauptursache der Kindviehseuche macht, eingegeben hätte, dadurch von den schädlichen Wirkungen dieses Giftes würde befreien können, wenn man ihm das obige Salz dagegen nehmen ließe. Gesezt aber auch, die ganze Untersuchung des H. W. wäre *a priori* richtig; welches wir nochmals von Herzen wünschen wollen; so deucht uns doch der Ausdruck S. 75. „daß dieses obige Salz das einzige und untrügliche Hülfsmittel wider die Kindviehseuche sey, zur Zeit unverantwortlich, indem in einem so hohen Tone sich nur alsdenn reden läßt, wenn man erst eine Sache mehr als einmal verjachtet hat, welches aber noch kein einzigesmal vom H. W. geschehen ist. Denn ob man gleich vom Vitriolöl, wie auch von Esig und Urin gute Wirkungen bemerket hat; so läßt sich doch daraus noch gar nicht mit Gewißheit folgern, daß ein aus diesen Dingen zusammengezettes Mittel eben dergleichen Wirkungen thun werde; indem mehr als zu bekannt ist, daß aus zweien ganz heilsamen und unschädlichen Mitteln durch die Zusammensetzung ein höchstschädliches entstehen kann. Noch mehrere Sätze kommen in dieser Schrift vor, an deren Richtigkeit wir gar sehr zweifeln, als z. E. daß

daß alle flüchtige alcalische Salze mehr eine Arznei als Gift sind: daß ein Alkali niemals anders, als durch Zuthung des Feuers entstehen kann: daß die flüchtigen alcalischen Salze nur in den Mund und Nase, aber nicht bis in den Unterleib dringen: daß alles, was nur einen Geruch von sich giebt, von saurer Art ist, weil es ein schwefliches Wejen zum Grunde haben muß; ein Schwefel aber nichts anders, als eine starke und durchdringende Säure ist.

London.

Johann Ellis, ein Kaufmann, der sich sonst mit gewissen aus Meergewächsen gefertigten Landschaften belustigte, und auch dergleichen der Prinzessin von Wallis anzubieten die Ehre hatte, geriet nach und nach in einen mehr philosophischen Geschmack, that mit H. Ederu, und nachwärts mit dem bekannten Mahler Ehret eigene Reisen nach der See, und erforschte die feinere Natur dieser Pflanzen mit einem eigenen bequemen Vergrößerungsglase. Hieraus sind die Wahrnehmungen entstanden, die in dem ansehnlichen Werke enthalten sind, welches wir eben anzeigen wollen. Der Titel ist: An essay toward a natural history of the corallines and other natural productions of the like kind commonly found on the coasts of Great Britain and Ireland. Groß Quart 103 S. mit 38 Kupferplatten. Der H. Verfasser hat die Corallinen aus des Ran Verzeichnisse englischer Kräuter hergenommen, und bey jeder Art die Beschreibung, die natürliche, und die sehr vergrößerte microscopische Gestalt geliefert, und endlich gar oft die Häute aus dem Thierreiche, oder die Polypen angezeiget, die in den Corallinen, durch und durch, wie ein Mark, das alle Stämme und Aeste durchdringt, wohnen, und durch die Zellen oder Blasen ihre Köpfe und Hörner herausstrecken, fast wie im gemeinen Federbuschpolypen geschieht, nur daß dieses sein Stamm keine harte Rinde hat. Das erste und zahlreiche Geschlecht sind

sind die Corallinen mit Gefäßen oder Blättern. In gar verschiedenen Arten hat H. E. die Vielfüße im Meerwasser (denn ohne dieses würde es nicht gesehen) ihre Köpfe und Hörner herausstecken, sich bewegen und noch beyde sich bemühen gesehen. Eine sehr kleine und mit bloßen Augen fast unsichtbare Corallina ändert ihre Gestalt ungemein, wann sich die Polypen ausbreiten, so ist es ein ästiges Gewächse mit breiten blaugigten Netzen, wann sie sich zurückziehen, so wird es zu einem einer Maulbeere ähnlichen Haufen runder holer Kugeln. Das zweyte Geschlecht besteht bloß aus Röhren und holer Halmen. In diesem Geschlechte sind die Polypen sehr schön, sehr groß und vielarmicht, und sehen einer Passionsblume ziemlich gleich. Ihre lebenden Einwohner sind ästige Polypen, die von den Tremblaischen sich durch ihre Gehäuse am meisten unterscheiden, durch welches sie von der mehrern Gewaltthätigkeit ihres unruhigen Elements sich beschirmen. Die zellichten Corallinen sind den bläulichten so nahe, daß wir gar oft keinen wahren Unterschied zwischen beyden finden. Bey einer amerikanischen Art, in deren Zellen wahre Schneckenhäuser gefunden worden, hat H. E. den etwas besondern Verdacht, ob nicht die Polypen dieser Art sich in Schnecken verwandeln. Die gliederweise an einander hängenden Corallinen haben wieder am Zellen, sind aber zwischen ihren dickern Theilen mit dünnern zarten Fäden abgefondert. Auch die amerikanischen Sextulariae werden an den dickern Orten, wie die Lichenariae, mit einer Rinde überzogen, die aus lauter an einanderhängenden runden Zellen besteht, davon eine jede ihre Formung hat. Die Keratophyta, als die folgende Klasse der Seegewächse, bestehen aus einem hohlen oder hornichten Theile, den lauter an einanderhängende Röhren ausmachen, und aus einem kal dichten Leberzuge, der von sich selbst abfällt, oder mit einer Säure sich wegbeissen läßt. In dieser kal-

dichten

dichten Worke können sich kleine Zellen, aus welchen Thiere aus dem Polypengeschlechte ihre Arme herausstrecken. Daß diese Thiere nicht ein bloßes, wie die Nester auf einer Pflanze wohnendes Ungeziefer seyn, beweiset H. E. dadurch, daß die Stämme, auf welchen man sie findet, gesund und frisch, und diejenigen hingegen kränklich sind, auf welchen die Ungeziefer wohnen, die sich von den Pflanzen nähren. Auch wäre es nicht vermuthlich, daß man auf allen Pflanzen von einer Art, ohne Ausnahme, ein schädliches Insekt finden sollte. Er versichert sich, aus diesen und mehreren Gründen, die hornichten Röhren seyn die Arbeit eines Vielfußes, den man in den Zellen dieser Röhren antrifft, und auch die kalchichte Worke schreibt er um desto mehr eben diesem Thiere zu, weil man allemal auf einer Art auch nur eine Gattung Worke findet. Ferner findet man auf keiner Art jemals Saamen oder Früchte, und die Chemie selbst entdeckt den thierischen Ursprung dieser Seegewächse. Die Eschara ist einem leinenen Gewebe ähnlich, aber in ihrem Baue unendlich schöner. Es sind lauter Bogen in einander geflochten, in deren hohlen Theile Zellen und Oefnungen sind, aus welchen sich Polypen herausstrecken. Corallen und Seeschwämme sind in England nicht zahlreich an Arten. Die thierischen Einwohner der letztern hätte H. Ellis aus dem Donati können kennen lernen, da er sie selbst nicht hat ausfindig machen können. Hingegen hat er auf einem Alcyonium oder der Meerhand, die sternichten Zellen und ihre Polype gar wohl gesehen, und im Seeballen die birnenförmichten sechsstrahlichten Polypen beschrieben, die in diesem Gewächse wohnen. Die Seeblase ist der Eperflumpe eines länglicht gedrehten Seesneckens, und andere Gehäuse beherbergen die Eier anderer Thiere aus dem Muschelgeschlechte. Von dem Corallengeschlechte beschreibt H. E. eine Art mit einem sehr künstlichen den Honigkuchen ähnlichen Gewebe,



webe, von Zellen, die ein Thier aus dem Vielfüßigen schlechte bewohnt, und ein anderes von dieser Art wohnt um Malta in eigenen Röhren. Von dem röhrichtigen Baue der Corallen, ihren sternichten wie eingedrückten Figuren, und deren Ursprung von den Klauen eines Polypen, ist er der gemeinern Meynung: und schließt mit der Beschreibung des grossen hornichten, mit ästlichen Armen versehenen geselten Polypen auf dem Eismeere, den der unglückliche Nolius ehemals beschrieben hat. Am Ende steht ein eigenes zu den Meergewächsen dienliches Vergrößerungsglas vorges stellt.

#### Ipsal.

Den 19. Merz 1755. vertheidigte unter dem H. J. G. Wallerius der Herr Jacob Reinhardt Lunz seine Probschrift: De Monte argenteo Occidentali vulgo wäster-Silfenbergeck. Dieser Berg liegt im dalecerlischen Kupfergebürge, ist verschiedne mahl aufgenommen, und wieder verlassen, und in den letztern Zeiten endlich seit 1711. wieder durch den Freyherrn Cederns Kreuz, und seit 1754. durch den Grubenherrn Finlitt gebauet worden. Man gewinnt in demselben doch jährlich 5000 Mark, eine nicht verächtliche Summe Silber, an Kupfer 172 Schiffsfund, und an Bley 115 Schiffsfund. Denn der ganze Berg ist ein Strich von Silber-Kupfer-Bley-Eisen- und Zinkerzten, so wol in Gängen als Trümmern. Man findet eine sehr grosse Verschiedenheit von Erzten in diesem Striche. Ein mit Kies vermischter Bleigganz hält 4 bis 12 Loth Silber im Zentner, ein anderer gröderer spiefiger von 2 bis 7 Lothen. Unter den Eisenerzten ist ein kleinspiefiges dunkles Hornerzt, das noch von niemanden beschrieben worden ist; und unter den Erdbarten eine Guhr aus Kalcherde, die mit Vitriol gesättiget ist. Von allen den Erz- und Bergarten hat man, mit Beyhülfe des Kammerherrns Xilas hier ein vollständiges Verzeichniß geliefert.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 24. May 1756.

Göttingen.

Den 8 May las Herr Prof. Zinn in der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften die Beschreibung des Baues einer zweyköpfigten Mißgeburt von einem Schwein für, und handelte hernach von der Gleichförmigkeit zwischen dem Bau der Mißgeburten des Pflanzens- und des Thierreichs. Bey der hier beschriebenen Mißgeburt, bey welcher außer dem Kopf nicht die geringste Abweichung von dem ordentlichen Bau in dem ganzen übrigen Körper sich zeigte, waren zwey Köpfe bis auf die Gegend gleich hinter den Augen von einander völlig abgesondert, von da an sie in eine zusammengewachsen waren, und auf einem gemeinschaftlichen Hals saßen. Das Gehirn war völlig doppelt, und vereinigte sich hinten in ein einfaches verlängertes Mark, (Medulla oblongata.) Alle Nerven-Paare waren doppelt, bis auf das achte und neunte, welche nur einfach waren. Der Schlund, die Luftröhre, und Luftröhren-Deckel waren einfach, die zwey Zungen bei ihrem Anfang zusammengewachsen, so wie die Muskeln dieser zwey Zungen, und der zwey Unterkinnbacken von einem gemeinschaftlichen Zungenbein entsprungen. Ueberhaupt war der Bau dieses halb doppelten Kopfs so regelmäßig, daß man versichert seyn konnte, es seye selbiger gleich von Anfang so gebildet

K r r

bildet

bildet worden, und nicht erst durch die Wirkung einer äußerlichen Ursache entstanden, ob er gleich glaubt, daß dieses von andern mehr unordentlichen Mißgeburten gar wohl bisweilen könne behauptet werden. Er will also alle Mißgeburten in zwey verschiedene Klassen abtheilen, und rechnet zu der ersten diejenige, welche von Anfang her ihre Bildung gehabt, zur andern aber diejenigen, bey welchen durch eine Zerdrückung und Zersörung, die aus äußerlichen Ursachen entstanden, in verschiedenen Theilen, erst nachhero ein ungestalter Bau hervorgebracht worden. Er sucht dieses mit dem Bau der verschiedenen Mißgeburten, aus dem Pflanzenreich noch mehr zu erläutern, welche alle ebenfalls entweder von einer äußerlichen Verletzung und Zerrüttung einiger Theile herkommen, oder so beschaffen sind, daß die Ursache dieser Abweichung in dem inneren Bau der Pflanze selbst zu liegen scheint, welches er besonders durch die Beyspiele einiger gefüllter Blumen zu erweisen sucht. Dieser Abhandlung hat er verschiedene Zeichnungen beygefügt, in welchen diejenigen Theile, die ihm für andern bey dieser Mißgeburten merkwürdig geschietzen, vorgestellt werden.

#### Weglar.

G. E. und V. J. Winkler haben verlegt: *de amicæ inter litigantes compositionis tentamine, quatenus speciatim in supremo Camerae imperii iudicio eam insitui et pertractari expediat, vindicata prius generatim adversus Chr. Thomasius instituta ratione commentatus est Io. Ferd. Guil. Brandt Ser. Princ. ac March. Baado-Baadenfi a consiliis aulicis, camerae imperialis advocatus et procurator* 1 V. L. in 4. 157. Seiten ohne die Vorrede. Der H. W. der sich bereits durch verschiedene schön geschriebene Abhandlungen bekannt gemacht, hat diese gemeinnützige und practische Ausarbeitung von dem Versuch zur Güte insbesondere bey dem hochpreislischen Cammergericht vornehmlich auf die Aufforderung übernommen, welche in dem Vortrag zu einer gelehrten

lehren Privatsocietät zur Erläuterung: des kaiserlichen Reichammergerichtesjustizweſens S. 9. geſchehen iſt. Es theilet ſich dieſelbe in zwey Abſchnitte, in deren erſtem er ſein Vorhaben gegen den Thomafius, der in einer eigenen Abhandlung den Vorſchlag zur Güte als ein Mittel ausgegeben, wodurch die Proceſſe mehr verlängert als verkürzt würden, vertheidiget (§. 1-73) in dem andern aber ſeine Sätze insbeſondere auf das C. G. anwendet (§. 74-166). Der Richter iſt überhaupt verbunden, auch ſo gar ohne Anſuchen der Partheyen, die Proceſſe zu verkürzen, und alſo auch auf einen Vorſchlag zum gültlichen Vergleich ſein Abſehen zu richten, ob er gleich die Partheyen zu dem letzteren nicht zwingen kann, und es bloß ihrem eigenem Gutbefinden überlaſſen muß. Dieſes Mittel iſt nicht nur in Italien, Holland, Frankreich und andern Ländern üblich, ſondern auch dem canonischen und römischen Rechte gemäß. Inſondere aber hat es ſich bey dem Teutſchen in ältern und neuern Zeiten beliebt gemacht, welches der H. W. durch die Aufträge, neueren Gerichtsordnungen, verschiedene Rechtslehrer und durch Reichsgeſetze geſchickt erweiset, und darauf insbeſondere (§. 16-73.) des Thomafius gegenseitige Gründe erörtert und kündig widerlegt. Hierauf ſchreitet er im zweyten Capitel zu ſeinem Vorhaben ſelbſt, und wendet die angeführten Sätze auf das C. G. an. Hierbey erörtert er zuvörderſt die Frage, wer den Verſuch zur Güte an beſten unternehmen könne. Es kann nemlich derſelbe entweder per delegatos oder von dem Richter ſelbſt an dem Ort des Gerichts unternommen werden, welches letztere der H. W. für weit nützlicher und vortheilhafter beſonders an L. m. C. G. hält, zumahl da dadurch denen Beſitzern die Zeit zu wüthigern und nicht gültlich zu ſchlichtenden Fällen geſpart werden könnte. Inſondere aber will der H. W. für nützlich, daß man es durch eine Deputation bewerkſtellige, wozu der Referent und Correſerent, doch ohne deswegen ein

ein commissorium nöthig zu haben, genommen werden könnten, welcher Vorschlag neu ist, obachtet man sonst oftmals durch delegatos die Güte zu versuchen gemohnt gewesen. Nun möchte man zwar, was diese anbetrifft, zweifeln, ob das C. G. solche delegatos wohl auf eine ganze Sache ernennen könne, wie denn auch bisher nur auf einzelne Theile des Processus solches geübeten, welche Zweifel aber bey des H. W. Berichtlage wegfällen, von dem er (§. 89-91.) zeigt, daß er auch der Analoge der Gesetze gemäßer sey, worauf er die Frage erörtert, wenn und in welchem Theile des Processus die Güte versucht werden könne. Was die Zeit anbetrifft, so muß selbige allein dem Gutbefinden des Richters überlassen werden, wenn nur die Sache noch zweifelhaft und durch kein rechtskräftiges Urtheil entschieden seyn sollte; jedoch ist es besser, wenn es gleich beim Anfang des Processus geschehen könnte. Indessen kann es doch auch geschehen, wenn gleich die Prozesse denegiret worden, dafern nur aus bündigen Gründen dagegen suppliciret worden ist, welches auch gilt, wenn restitutio in integrum erhalten, ein Urtheil gekrochen, wobei wirkliche Zweifel vorhanden, oder Revision gebeten, ja selbst bey der Execution, in so fern bey denselben noch streitige Punkte vorfallen sollten. Was die Parteyen anbetrifft, bey denen dieses Hilfsmittel zu ergreifen, so kann es zwar bey allen geschehen; jedoch ist es insbesondere bey nahen Verwandten, Untertanen gegen ihren Landesherrn, Eheleuten, mächtigen Nachbarn, personis miseris, und Schulden anzurathen, die im 30-jährigen Kriege unglücklich geworden sind. (§. 102. 108.) Die Sachen anlangend, so sind keine davon ausgenommen, sie mögen durch die Appellation oder simplicem querelam an das C. G. gelangen; jedoch sind verschiedene Regeln dabey zu bemerken, die der H. W. anführt. (§. 113-116.) In Mandatsprocessen und Pfandsachen jedoch nicht anfanglich an seine Einigkeit zu denken seyn, wohl aber in causis mixtis.

So ist es ferner nicht rathsam in dem possessorio summarissimo, besonders beym Anfang, in Sachen, die keinen Aufschub leiden, die der Unterhalt betreffen und klar sind, darauf zu denken, wohl aber in allen zweifelhaften und dunkeln Fällen, in welchen der Versuch zur Güte dem Richter und denen Parthejen sehr vortheilhaft seyn kann, woszu der H. W. insbesondere Concursfachen, solche die von verschiedenen Rechtsmeinungen abhängen, in welchen gleiche Stimmen zu vermuthen, Religionsfachen, Sachen die nicht viel bedeuten, als Servituten und andere geringere Rechte betreffend, Injurienfachen, ingleichen Grenzstreitigkeiten rechnet, wovon aber diejenigen auszuscheiden, die gar nicht zur Gerichtsbarkeit des C. G. gehören. Der H. W. handelt darauf (S. 140 - 160.) von der Einrichtung seines Vorschlages, und behauptet, daß es nicht nur der Richter von selbst, sondern auch auf Bitten der Parthejen ergreifen könne, und zwar wenn es im Anfang geschähe, durch ein Decret, dessen Einrichtung, Ausfertigung und Beschaffenheit angegeben, und gezeigt wird, daß dadurch die Sache gar nicht aufgehalten werde. Ist der Proceß schon angefangen, so geschieht es durch ein Urtheil. Will sich die eine Parthey nicht dazu verstehen, so müßte sie gültige Gründe dagegen anführen, doch aber dazu nicht gezwungen werden können, wenn nicht andere wichtige Gründe dazu vorhanden. Vor die Parthejen müßte man aber die Personen nicht zulassen, welche zum Proceß gerathen, und ist es rathsam den Procurator durch ein eigenes Mandatum dazu zu bevollmächtigen. Zuletzt zeigt der H. W. noch, daß diese Vorschläge der Canzley und den Procuratoren nicht nachtheilig sind, und daß dem C. G. die Gemalt zustehe, solche Verfügung zu treffen (S. 157 - 166.) worauf noch im Anhang unterschiedene Verbesserungen und zur Erläuterung dienende Urtheile beygefügt worden. Die ganze Abhandlung ist mit einer ungemeinen Einsicht geschrieben, und zeugt von dem patriotischen Eifer

des H. W. für die Verbesserung des Gerichtswesens, der ihn bey wahren Rechtsgelehrten Ehre machet.

Halle.

Carl Hermann Hemmerde hat noch im vorigen Jahre verlegt: D. Carl Gottlieb Anorrens Anleitung zu Refutation der Aeren, mit nützlichen Anmerkungen erläutert und mit einem Anhange von Extracten, Relationen und Urtheilen nebst einem dieuslichen Register versehen von dessen ältesten Sohne D. Ernst Friedrich Anorren öffentlichen Lehrer der Rechte auf der Friedrichsuniversität etc. welche in 8. auf 1 A. 8 B. ohne 1 Bogen Vorrede abgedruckt worden. Wir glaubten bey der Erkuffung des Titels von diesem Werke eine ganz neue Arbeit von dem sel. Geh. Rath Anorre zu erhalten, fanden uns aber in unserer Hoffnung betrogen, da wir aus der Vorrede ersehen, daß der H. D. H. die kleinen elementa artis relatoriae, welche sein H. Vater im Jahr 1753 edirte, bloß ins Deutsche überjetet, weil Bücher von dieser Art, wenn sie in teutischer Sprache geschrieben sind, von vielen, die sich derselben zu ihrer Belehrung bedienen wollen, bequemer gebraucht werden können, wie der H. Uebersetzer in der Vorrede anmerket. Damit indessen diese Ausgabe vor der ersten einige Vorzüge haben möchte, so hat der H. D. viele Anmerkungen hinzugesetzt, in welchen wir jedoch keine vorzügliche oder neue Sachen angetroffen haben, wiewohl sie der H. V. auch selbst nicht dafür ausgiebt, indem er bloß den ersten Anfängern der practischen Rechtsgelahrtheit zum Besten diese Arbeit unternommen, welches ebenfalls von denen Mustern zu sagen, welche der H. V. im Anhange benachthet hat. Ueberdem wünschten wir, daß der H. W. eine etwas mehr orthographische Schreibart gebrauchen möchte, da diese in einem Buche mit Recht verlangt werden kann, welches Anfängern zum Muster dienen soll, und es wenigstens einen Lehrer nicht zieret, der andern zur guten juristischen Schreibart anzuführen will, und doch

doch selbst nicht die ersten Regeln seiner Muttersprache angewendet. Wenläufig bemerken wir noch, daß der H. B. Hoffnung macht, die Urtheile und responsa seines H. Vaters, welche er seit geraumen Jahren im Namen der Juristenfacultät in Halle ausgefertigt, heraus zu geben.

#### Stockholm.

In der Königl. Buchdruckerey sind noch 2. 1755 drey Bogen mit dem Titel abgedruckt worden. Berättelser om åkerbrukets åtskiltas almogens och Bondren emellan uti Nienfired Sokn beläggen i Westmanland och Akebo härads med nödige anmärkningar Der ungenannte Verfasser ist der Bergherr Strang, dessen wir schon anderstwo mit verdientem Ruhme gedacht haben. Er beschreibet Sägweise den gemeinen Landbau dertiger Gegenden, und macht darüber und über dessen Verbesserung seine Anmerkungen. Er unterscheidet die schwache Erde, die nach einer guten Düngung wenige Jahre fruchtbar bleibt, und die starke, die mehrere Jahre ihre Fruchtbarkeit behält. Jene muß man nicht zu früh pflügen, da sie sonst einer Krankheit leicht unterworfen ist, die man in Schweden, im Roggen die weißen Lehren nennt. Auch muß man nicht zu tief pflügen. Man darf sonst in diesem Landstrich die Erde nicht so pflügen, daß sie flach bleibe, sondern muß ihr einen Abhang verschaffen, weil der Keim im Grunde sonst das Wasser gar lang behalten würde. In schwacher Erde ändert man den Saamen zum Roggenfelde oft, nicht aber im starken Acker. Man findet es hier am nützlichsten das Feld halb mit Roggen, und halb mit Sommergerste anzusäen. Das alzu viele Roggen aussäen in schwacher Erde, das in neuern Zeiten aufgetommen ist, hat mit Schuld an den vielen Mißwächse, weil der Roggen in solchem Lande viel mehrern Unzulüssen unterworfen ist, als die Gerste. Man findet ihn und wieder 100 und 200 jährige Gräben, die man jetzt wieder aufgräbt, und die zum Beweise dienen, daß die Alten eben keine so unfeizige Landleute gewesen sind. Der Dung schaft am me-



sten Nutzen und bringt mehr Geträide, der im Herbst auf den Acker geführt wird. Er nutzt weniger, wenn man ihn im Sommer oder im Winter ausführt. Am nützlichsten ist, diesen Dung mit Akererde zu vermischen und zu verlängern. Ue zu vieler Dung ist ohne dem schädlich, und zieleet Unkraut. Die Bauern brauchen um einen vierten Theil kleineres Ackergeräthe als die vornehmern, und sie bestehn darauf, kleinere Pflüge schneiden die Erde besser auf, doch brauchen sie zum ausgeruheten Lande einen größern Pflug. Es ist schwer Wiesen sich zu verschaffen, am leichtesten aber doch, wann man den harten Acker bloß eingezäunt, etliche Jahre ruhiq und unbeweidet gelassen hat. Die beste Erde ist ein dichter mit etwas Sand gemischter Leim, oder schwarze Gartenerde: sie sind dem Miswachs am wenigsten unterworfen. Je dichter der Leim unter der Oberfläche der Erde ist, je länger hält der Dung. Schlecht Land erfordert mehr Ausfaat, als gutes, und von jenem ist eigentlich der Nahmen Sonnenland zu verstehen, von welchem 14000 gewierte Ellen mit einer vollen Tonne Höggen angefüllt werden. Nur diejenige Ackerleute werden begütert, die den Landbau für ihr vornehmstes Augenmerk ansehen, und um das Verkohlen, die Jagd oder die Fahren sich nicht bekümmern. Die Fuhleute hingegen werden alle arm, bey weit mehrern Ungemach. Unter zwanzig Jahren sind sechs schlechte Jahre gewesen. Der Brandtwein hat seit den letztern Zeiten sehr zugenommen: und seit dem ist ein Bauer, der sonst bis ins 70 Jahr rüstig und zum Ackerarbeiten tüchtig war, im 50sten kraftlos. Wann die Erbsen zu fest blühen, überwelzt man sie mit einer kieren Lonne, auf diese Weise geben sie denn mehr Erboten. Im Jahre 1720 da man die Erlaubniß hatte das Land zu versteigern, ist fast alles Land aus den Händen der Bauern in den Besiz der Bergheren gekommen. Das Holz ist auch hier in Schweden unsäglich, und seit 50 Jahren viermahl theurer geworden.

## Göttingische Anzeigen

von


## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

64. Stück.

Den 27. May 1756.

Göttingen.

er Catalogus der Mosheimischen Bibliothek, die vom 14. Julii an den meistbietenden verkauft werden wird, ist nunmehr zu haben, und bes trägt mit dem Register 543 Octavseiten. Das Verzeichniß selbst ist meistens von dem sel. H. Kanzler bey seinem beschwerlichen Krankenlager einem fleißigen Zuhörer, der ihm die Bücher aus der Bibliothek holen mußte, in die Feder dictirt, oder doch unter seiner Aufsicht verfertigt, und daher wegen der Titel der Bücher zuverlässig, sonst aber nicht genau nach Ordnung der Wissenschaften eingerichtet, weil er sich nach der Ordnung richten mußte, in der sie standen. Es wird daher nöthig seyn, daß diejenigen, so ihre Bibliotheken aus der Mosheimischen zu bereichern begierig sind, das ganze Verzeichniß durchlesen, welches wir desto mehr zu trauern Ursache haben, weil es uns vorkommt, als sey das Register nicht ganz vollständig: zum wenigsten haben wir einige Bücher darin vergeblich gesucht, von denen wir gewiß wissen, daß der sel. H. Kanzler sie gehabt hat. Der größte Vorzug dieser Bibliothek besteht in den Büchern, die in das Kirchenrecht und Geschichte, auch in die weltliche, laufen, in den Ausgaben der Kirchenväter, und der griechischen

und

und

und lateinischen Schriftsteller, in Reisebeschreibungen, in eigentlich raren und doch dabey brauchbaren Büchern, ferner in neueren ausländischen, die noch nicht eben so häufig in deutschen Büchersammlungen anzutreffen sind. Es ist Anstalt gemacht, daß in großen Städten der Catalogus zu haben sey, und auch auf die Messe komme, so daß es jedem leicht seyn wird, ihn zu erhalten. Bey der Auction nehmen die Herren Professores von Colom, Murray und Wäsching, Commissionen an.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter der Benennung dieser Letter ist noch im vorigen Jahr herausgekommen: Briefwechsel über wichtige Sachen der heurigen Gelehrsamkeit, in welchem einige Lehren derer Herren Abts Schubert zu Helmstädt, Professor Michaelis zu Göttingen, Depremontal zu Berlin, eines Ungeannten zu Leipzig, wie auch einige mathematische Sätze untersucht werden. Es sind drey Briefe und füllen acht Vogen in 8. Man streitet in selbigen über den Satz des zureichenden Grundes, über die Freyheit, über die beste Welt, über den Begriff des Unendlichen und der Ewigkeit und ob selbiger durch gewisse Eigenschaften der Hyperbel zwischen ihren Asymptoten könne erläutert werden, wie ein Ungeannter in Leipzig gethan, und endlich über die Frage, in wie weit der H. Geist eine unmittelbare Märtung mit dem Worte Gottes verbinde. Da diese Briefe wider obbenannte Gelehrte gerichtet sind, so ist damit auch schon bekannt, was für Meynungen in diesen Briefen bestritten und vertheidiget werden. Einen Auszug leider eine solche Schrift nicht, und des Urtheils enthalten wir uns auch, weil wir ungern an Streitigkeiten Antheil nehmen. Wir wollen nur einige besondere Sätze und ein Paar Exempel der gebrauchten Art Streitigkeiten zu führen anzeigen und hoffen dadurch unsere Leser zu reizen, diese Briefe selber zu lesen. Dergleichen Sätze sind: das Recht Gottes Gehehe zu geben, folgt nicht aus dem Rechte des

des Eigenthums, sondern daraus, weil Gott keinen mächtigern über sich hat, der ihn an Ausübung dessen, was er vermöge seiner Vollkommenheit und Heiligkeit thun muß, oder auch derselben unbeschadet thun kann, hindern könnte. S. 7. Die Geitze Gottes werden nicht eines Endzwecks wegen auferlegt, ob sie gleich in manchen Fällen Mittel zu einem Endzweck werden können, sondern sind unvermeidliche Folgen der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes. S. 9. 10. Das unendlich Große, wann man dergleichen hypothetisch annehmen will, wird weder durch die Addition einer endlichen Größe vermehret, noch auch durch die Subtraction einer solchen Größe vermindert. S. 38. Minus und Plus lassen sich nicht mit einander dividiren, wenn die Zahlen sich nicht auf etwas vorgehendes beziehen. Z. E. — 6 Thlr. Schuld lassen sich nicht mit + 2 Thlr. Cassa dividiren. S. 47. Wenn aber zwey Söhne von ihrem Vater = 100 Thaler, d. i. nicht nur nichts, sondern so gar hundert Thaler Schuld erbeten, könnten sich die Söhne nicht in die Schuld theilen, und sie bezahlen? Hier kann man sätzlich  $\frac{-}{100}$  dividiren,

und man erhält  $\frac{+}{2}$  50 Thaler. Ders gleichen Sätze findet man in den algebraischen Gleichungen nicht selten, und geben allezeit eine richtige Rechnung. Noch andere Sätze des Herrn W. sind diese: Es ist nicht genau geredet, wann man von einer unendlichen Tangente und Secante des rechten Winkels spricht. Die so genannte Secans des rechten Winkels ist eine Secans, quae non secat, folglich fällt auch die Tangens des rechten Winkels hinweg. S. 54. Die Erfahrung lehret, daß die Mathematiker gemeinlich die unerträglichsten Verderber moralischer Lehren sind. S. 68. Keine auf endliche Dinge gerichtete göttliche Handlung ist möglich, welche absolut die beste wäre. S. 84. Gott handelt seinen wesentlichen Vollkommenheiten nicht mehr gemäß, wenn er schafft.

fer, als wenn er nicht erschaffen. S. 85. Wir fügen einige Ausdrücke hinzu, welche die Art zu streiten kenntbar machen. Es giebt heut zu Tage viele Arten von Gelehrten, welche wider besser Wissen offenbare Irrthümer ausbreiten, bloß sich einen Namen zu machen, oder das elende Leben dadurch hinzubringen. S. 2. Eine von den häufigsten Ursachen, warum man dem Satz des determinirenden Grundes so sehr geneigt ist, ist die Verabjehung moralischer Schuld. S. 12. Die ganze Wolffsche Metaphysik ist fast nichts als eine Sammlung von falschen Begriffen, und wenn man auf die Beweisförmigkeit, von falschen Sätzen. S. 16. Die Nachfolger von Leibniz und Wolff haben gemeinlich einen starren und stoischen Sinn. S. 19. Man redet S. 53. von einem gefundenen Krassen für die Fehler des Epikurs, die in unsern Tagen von den Lobten sollen auferstanden seyn. Keine vernünftige Seele zweifelt daran, daß Gott diese Welt nicht hätte 6000 Jahre eher erschaffen können. S. 64. Der rechtschaffene und berühmte Caiz hat aber daran gezeifelt und geglaubt, daß in diesem Satze ein Widerspruch liege; sein Name muß folglich aus der Anzahl der vernünftigen Seelen, so in dieser Welt gelebt haben, ausgestrichen werden. Sollten wol nicht alle Menschen, auch die vernünftigsten, Wahrheit und zugleich auch merckliche Irrthümer haben.

#### Utrecht.

Van Vucht hat noch a. 1754. in groß Octav eine neue Auflage von des Neomagischen Arztes J. Hartmann Degners historia medica de dysenteria biliosa contagiosa quae a. 1736. Neomagi grassata fuit abgedruckt die 389 S. in groß Octav stark ist. In der Vorrede sagt der H. Verfasser, der zu Löwen a. 1750. gestorbene Nachdruck habe ihn veranlaßt, eine vermehrte Auflage zu veranstalten. Doch hat er diese häufigen Zusätze allemal unten an die Seiten, in Gestalt von Anmerkungen gesetzt, wodurch uns auch die Mühe

Mühe gar sehr erleichtert wird, das Neue dieser Auf-  
 lage auszuzeichnen, und kürzlich anzuzeigen. Daß das  
 Dbst nicht die Ursache der rothen Ruhr seye, ist gar  
 leicht zu beweisen, weil diese Krankheit öfters in der  
 Jahreszeit herrschet, in welcher die Dbstfrüchte erst  
 in der Blüthe stehen (man könnte beyfügen, weil sie in  
 den kalten Ländern herrschet, in welchen das Dbst seltsam,  
 und nicht in des gemeinen Mannes Händen ist). Auch die  
 Ueberschwemmungen sind viel häufiger, zumahl in  
 Holland, als die Ruhren, und also keine Ursache derselben.  
 Die Brechmittel aus dem Spiegelglas se sind eigentliche  
 und heftige Gifte. Mit der Simarube hat es die Schwürigkeit,  
 daß die von Paris vereschriebene Rinde gar öfters  
 unecht ist, ein gewisser H. Rufneu aber, der zu  
 Rotterdam die ächte Art verkauft, damit nicht nur  
 sehr theuer ist, sondern sie auch sehr ungerne an  
 jemand überläßt. Das Salap, das man sonst für die  
 Wurzel einer Orchis gehalten hat, ist nach einem  
 Freunde des H. D. eine Frucht, die in Milch gekocht,  
 oder auf andere Weise im Grimmen der Kinder,  
 in den Brustflüssen, und in den Nierenkrankheiten  
 ihren guten Nutzen hat. Die so genannten  
 Kartuffeln (papas) sind eine gesunde Nahrung in  
 der Ruhr. Das Wasser, und zwar häufig getrunken,  
 ist in dieser, und auch in andern Gallenkrankheiten  
 und hitzigen Fiebern eine allgemeine Arznei. In  
 der so genannten Cholera hat Hr. Degner selbst in  
 24 Stunden bis 24 Pfund lau Wasser, und wieder in  
 24 Stunden andere 48 Pf. und wieder in 24 Stunden  
 bis 30 Pfund, mit dem größten Nutzen getrunken.  
 Der Eßig ist in einem gefährlichen hitzigen Fieber  
 als eine letzte Gunst ersiehet, und glücklich zu vier  
 Winten gerunten worden. Im Jahre 1747. hat die  
 Ruhr in der Velau wieder geherrscht, und ist nach  
 des H. Degners, auf hohen Befehl gedruckten, Vor-  
 schrift glücklich geheilt worden. Die Schaaßgarben-  
 essenz wird mit Unrecht in der Ruhr gerühmt. Daß  
 eine

eine Wurst einem von der Ruhr Sterbenden geholfen, rechnen wir fast dahin, daß die starke Luft darnach ein Zeichen der schon vorhandenen bessern Daurung, und nicht eine Ursache derselben, gewesen sey. Denn auf eben diese Weise haben wir gebeiztes Hirschfleisch, und Käse als die Mittel der Erretung in den gefährlichsten Fällen der Ruhr rühmen gesehen. Die Fiebersrinde ist von einigen Feldschern unrecht angebracht worden, (und noch unwahrscheinlicher ist die Boyle'sche Anpreisung des versüßten Quecksilbers, da dieses Arzneimittel ohnedem den besondern Fehler hat, einen Zwang zu erwecken). Etwas glaubwürdiger ist der gute Erfolg von drey Pfunden mit Luft genossenen S. Johanniätrauben. Die wohlriechende Cascarilla ist ein sehr gutes Mittel, zumahl wann ein Fieber vorhanden ist. Von der Simarube großer Wirkung in der Ruhr und andern Uebeln, erfolgen die Zeugnisse des H. du Buisson, Lijffot und Schwenke. Jener hat sie in den allzuhäufigen Zeiten, dieser zu 20 Granen, und im Tage zweymal zur Stärkung der Gedärme in der rothen Ruhr eingegeben, nachdem die Ursache ausgeführt war. Er hat sich dieser Rinde auch in gemeinen Durchfällen, und in denen, die nach der Ershöpfung aus gefährlichen Krankheiten folgen, und wo änerische Geschwüre da sind, nützlich bedient. Ein anderes Arzneimittel wider die rothe Ruhr ist das Gattagambis, das von dem Cateschusast nur durch eine mehrere Vermischung mit einer Erde unterschieden ist. Die bloße saure Milch, die Suttersmilch, und eine saure Mousse rühmt unser aufrichtiger W. rasser sehr, rath aber an, weder die Klystiere, noch den natürlichen Abgang mit Gewalt zu hinterhalten.

#### Storcz.

Im October vorigen Jahres ist eine kleine Schrift bey Giovanelli herausgekommen, die zum Streite über die

die Reizbarkeit gehört. Caesareus Pozzi, Lehrer der Mathematik, schrieb sie, als einen Brief an den H. Anton Lippi, der ein Mitglied der Bologna'schen Akademie des Instituts ist. Zu Florenz, sagte er, wohin er eine Reise that, war alles voll Hunde, die nach den Haller'schen Erfahrungen lahm giengen. Auch er wollte sie versuchen, und in einem Paar Hunde nahm er die Klagen des leidenden Thiers, dem er die Achill'sche Sehne zerschnitt, fast selbst wider den Götting'schen Lehrer ein. In einem Schaafte erfuhr er endlich, daß die Verlesung der Haut die Ursache des Geschreys war. Er nahm sie in acht, und drückte und stach, und schnitte durch die Sehnen ohne einige Zeichen der Empfindung von Seiten des Thiers. Eben so fühllos schien das zerschnittne und gebrannte Weinhäutchen an der Hirnschale: und eben so unempfindlich die zerschnittne dicke Hirnhaut. Nach diesen heimlichen Versuchen wollte H. P. öffentliche Proben der neuerkennten Wahrheiten anstellen. Er hat den Grafen Peter Pivelli in seinem Pallaste diese Erfahrungen besorgen zu lassen. Der erste Zergliederer im Krankenhause der S. Maria Nuova Joseph. Vespa übernahm die Mühe der Handanlegung, und fast alle gelehrten Aerzte und Mathematiker waren die Zeugen, und unterjenseu auch die H. Manetti und Cocchi. Man machte an einer Menge Hunde über hundert Erfahrungen. Die Sehnen der Glieder, der äußere Ueberzug der Hirnschale, die dickere Hirnhaut, die Sehnen am Bauche, und endlich der zunächst unter der Hirnhaut gelegene Theil des Gehirns wurden ohne ein Zeichen der Empfindung durchschnitten, durchstochen und durchbrannt. H. P. verstärkt diese Erfahrungen, die, wie er sagt, ganz Florenz überzeugt haben, mit einem andern vom H. Graziani in Lucca an der großen Herzenssehne eines Kalbes gemachten Versuche, und mit dem Zeugnisse eines Mannes, dem man mit einer Sichel den dritten Theil eben dieser



Fersensöhne zerschnitten hatte, und der in achtzehn Tagen ohne die geringsten Zufälle geheilt worden ist. Die über das Herz und die Därme gemachten Erfahrungen hat H. V. an Hunden und Froschen gleichfalls glücklich wiederholt, und Everard Ludrich, Lehrer der Schol. piar. mit gleichem Erfolge die Hallersche Versuche gemacht, und in Rom herausgegeben (die uns aber noch nicht zu Händen gekommen sind).

#### Lausanne.

Wey Bouquet sind neulich in Duodez auf 400 Seiten die zwey der Göttingischen Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zugefandten Commentarii von den reizbaren und empfindlichen Theilen des menschlichen Leibes mit dem Titel abgedruckt: Deux Memoires sur la nature sensible et irritable des parties animales. Die erste Abhandlung ist im vorigen Jahre schon vom H. Tissot übersetzt, und mit einer ziemlich wekläufigen Vorrede begleitet herausgekommen (S. Anz. 1755. S. 59.) Hier aber ist sie nun etwas vermehrt, und von einigen kleinen Fehlern gereinigt. Die Abhandlung, die beweiset, daß die Bewegungen des Herzens aus dem Nettege entstehen, ist hingegen weggenommen, und zu einem andern Werke aufgespart worden. Der zweyte Theil ist eine von einem Ungenannten geschriebene, und vom Verfasser sorgfältig übersehene, Uebersetzung der neuen Abhandlung, die am Ende des vorigen Jahres nach Göttingen geschickt, und in unsern gel. Anzeigen (1756. S. 145.) angezeigt worden ist. Sie ist nichts verändert, nur finden wir die Anzahl der Erfahrungen etwas vergrößert, nicht, weil einige neue hinzugekommen, sondern nur, weil sie etwas genauer gezählt sind. In der Vorrede verspricht man den baldigen Abdruck derer über die Sehnen und die harte Hirnhaut gemachten Erfahrungen der H. Cassani, Pozzi, Ludrich, Emerit. Houffet, Zinn, Runge und Mühlmann, die man zusammen als einen zweyten Band französisch herauszugeben gesinnt ist.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 29. May 1756.

Göttingen.

**I**m Verlag sel. Nicolai Fiedlers und Sohns Eri-  
ben Buchhandlung zu Hannover ist ans Licht  
getreten: Doctor Christoph August Heumanns  
Erklärung des neuen Testaments. Achter Theil,  
in welchem beyde kleine Episteln Johannis,  
und die Episteln Pauli an die Christen zu Phi-  
lippen und Colossen erläutert werden, 8. 1 Ma-  
phabet 17 Bogen. Die Einrichtung dieses ge-  
lehrten Werks ist aus den vorigen Theilen schon ge-  
kannt, und den besondern Inhalt dieses Theils lehret  
der Titel. Die Ursachen, warum der Herr Verfasser  
anjetzo die gewöhnliche Ordnung der Bücher N.  
L. verlassen, sind uns unbekannt: zweifeln aber  
nicht, daß die Übergangenen bald zu mehreren Vor-  
theil der Leser werden nachgeholt werden. Wir  
legen unsern Lesern nach unserer Gewohnheit nur ein-  
zige Proben von den Erklärungen des H. W. vor, dar-  
in er sich von andern Auslegern unterscheidet. S.  
10. zeigt er, daß 2 Joh. v. 1. *Kyria* nicht eine Frau  
heisse, sondern ein Nomen proprium sey, und daß die  
Frau, an welche Johannes schreibt, mit Namen  
*Cyria* geheissen habe; gleichwie *Tyrus* ein Manns  
Name gewesen. Der Hr. V. hat diese Meinung  
Ltt schon

schon vorher in seiner *Poësie* vorgetragen, und bey Beyfall vieler Gelehrten erhalten, von denen er S. 20. 21. Hafäum, Zeltner, Bengeln, und Benson nennet. S. 51. wird gewiesen, daß Johannes, wenn er sich 3. Epist. 1. den ältesten nennet, anzeige, daß er der älteste Apostel sey, wie solches auch Capellus Heidegger, Salomo van Til, Viscator, und Wolf erkannt haben. Bey dem 9. und 10. Verse S. 74. u. f. wird ausführlich erwiesen, daß Diotrepthes weder ein Ketzer, noch ein Bischof, noch ein Presbyter oder gemeiner Priester, noch eine heidnische Obrigkeit, gewesen sey, worauf die bisherigen Meinungen der Ausleger gefallen; sondern es wird mit vielen Gründen gezeigt, daß er ein Diaconus, das ist, ein Almosensvertheiler gewesen: wodurch man alles, was Johannes von ihm schreibt, recht verstehen könne. S. 105. wird bey Phil. I, 1. angemerkt, daß Paulus diesen Brief durch Thimothei Hand schreiben lassen. S. 142. u. f. wird die gewöhnliche Uebersetzung Phil. I, 21. verworfen, und diese Uebersetzung bestätigt: Wenn ich lebendig bleibe, so ist mein ganzes Leben nichts anders als Christus: (das ist, ich werde nichts anders thun, als von Christo predigen,) werde ich aber, so ist es mir ein Gewinnst: welche auch Hammond, Castallo, Calixtus, Gladius, Elsner und Bengel angenommen haben. S. 173. u. f. wird Phil. II, 6. also übersetzt: welcher, da er göttliche Majestät hatte, doch nicht mit einem Trübsal gleichem Aufzuge zeigte, daß er Gotte gleich sey, sondern *in die Gestalt eines Knechtes* annahm. Dieser Erklärung geben (S. 175.) Carpzov, Calov, Koell, Elsner, Kortholt, Calixtus, ja auch Lutherus selbst, ihren Beyfall. S. 241. wird Phil. II, 30. *κατακολουθησας τῷ ἰησοῦ* gegeben, einer, der seines Lebens wegen ganz sorglos ist, und Seeligens und anderer falsche Erklärungen mit

mit guten Gründen widerlegt. S. 266. zeigt der H. W. den eigentlichen Verstand des Wortes *επίβουλα* Phil. III, 8. und daß Lutherus durch das Wort *Drecl* es noch nicht einmahl hart genug ausgedruckt habe. S. 288. wird gemiesen, daß *τίλος* Phil. III, 15. ein wahrer und rechtschaffener Christ heiße, und daß dieses eine hebräische Redensart sey. S. 306. beweiset der H. W. daß die Worte Phil. III, 20. : *ἡμεῖς το παλιτιριμα ἐσμεν ἐν οὐρανοῖς ὑπαρχον*, also zu übersetzen seyn: Unser Vaterland und unsere Güter sind in dem Himmel. Wie denn auch nach S. 310. schon andere an gemerket, daß *παλιτιριμα* auch das Vaterland heiße. S. 414. hält der Hr. W. bey Col. I, 7. davor, daß *εραφρας* und *εραφροδιδας* Phil. II, 23. nur Ein Name sey, dieser der rechte und eigentliche Name, und jener, der in gemeiner Leute Munde verfälschet und bey ihnen gebräuchlich gewordene, Name: wobey die Ursache angegeben worden, warum ihn Paulus in der Epistel an die Philipper *εραφροδιδας*, in der Epistel an die Colosser aber *εραφραμ* nenne. S. 434. wird erwiesen, daß, wenn Christus Col. I, 15. genennet wird, *πρωτότοκος πάντων κτιστων*, es also zu übersetzen sey: welcher vor allen Creaturen (das ist, ehe, als etwas geschaffen worden, von Gott) gezeuget worden. S. 447. sind die Worte Col. I, 18. *πρωτότοκος ἐν τοῖς νεφω* übersetzt: er ist aus den Todten zuerst (wieder zum Leben) geboren worden, und damit wird die Benennung Christi Ap. Geich. XXVI, 23. *πρωτος ἐν ανεστειωτων νεφω* verglichen. S. 524. beweiset der Hr. W. die Uebersetzung Col. II, 9. : In ihm (Christo) wohnt die völlige Gottheit, so zu reden, mit ihrem ganzen Leibe, und zeigt, daß auch Junnius, Pflanz der, Gerhard und Wandalinus es also übersetzt haben. S. 540. u. f. Col. II, 18. werden nach des H. W. Meynung die Essäer beschrieben. *εραφραμ των*  
 Tit 2 *εραφραμ*

ἀγγέλων heißet nicht die Verehrung der Engel, sondern die englische (das ist, eine den Engeln gleiche) Geisligkeit; woben S. 542. zugleich gezeigt wird, daß hier ein Schreibfehler eingeschlichen, und ἰδού anstatt ἰδού zu lesen sey. S. 550. wird gewiesen, daß Col. II. 21. μὴ ἕσθε heißet: du sollst nicht herrschen, welches auch Pfanders, Hammonds und anderer Meinung ist. S. 570. wird bey Col. III. 21. dargethan, daß die Ägypten den Barbaren entgegen gesetzt werden, als Erzbarbaren, omnium barbarorum barbarissimi. S. 588. zeigt der H. M. klärlieh, daß Col. III. 21. μὴ ἰσχυρίζεσθε nicht heißet: verzet eure Aender nicht zum Jorn; sondern: süßret euch nicht grimmig auf gegen eure Aender. S. 608. thut der H. M. bey Col. IV. 16. dar, daß hier Paulus von einem Briefe, welchen er an die Gemeine zu Laodicea geschrieben, rede; wie solches schon Cartesianus, Grotius, Koell, und unter den Theologen unserer Kirche Lutherus, Pfander, Hoe, Weinreich, und die Weimarische Bibel erkannt haben.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter Nennung dieser Städte ist eine Streitschrift, und Vertheidigung der Finnländer, wider das Journal encyclopedique auf 56 Octavseiten herausgekommen, welche auch Lesern angenehm und brauchbar seyn kann, die jene Streitigkeit nicht so nahe angehet. Der Titel ist: lettre aux auteurs du Journal Encyclopedique de Liege, au sujet des Remarques sur les Finnois ou Finlandois, ou, en Reponse à ce qu'ils y ont avancé, on tâche de mieux développer l'Etat ancien et moderne des Habitans de la Finlande et de la Lapponie. Der Herr Verfasser, ein in der gelehrten Welt sehr bekannter und um sie verdienter Mann unterschreibt sich L. A. F.: man hat aber

bedwegen seinen Zunamen nicht unter F. zu suchen, sondern diesen Buchstab vielmehr Finnois zu lesen. Er belehrt die gelehrten Männer zu Lüttich zuörderst, es sey gar keine neue, sondern seit 50 Jahren schon sehr bekannte Nennung, welche sie aus den ohne einzige Nennung des Dructoris und Jahrs recensirten und daher unkenntlichen remarques sur les Finnois ou Finlandois anführen, daß die Finno- und Lappländer von den 10 Stämmen Israels herkämen, und ihre Sprache eine merkliche Verwandtschaft mit der hebräischen habe. Wir können uns zwar von der Richtigkeit dieses doppelten Sages nicht überzeugen, und wir glauben, daß alle die gegen den zweyten etwas einwenden möchten, die das Hebräische durch Hülfe der damit verwandten morgenländischen Sprachen vollständiger kennen: die S. 10. angeführten hebräischen Worte, Jalah ein Fuß, Kiad die Hand, Jadah reisen, sind uns auch schlechterdings unbekant: ja wir glauben bey nahe, daß man sich die Anzahl der in die assyrische Gefangenschaft geführten Israeliten zu groß vorstellet, wenn man sorgfältig untersucht, welche Völcker von ihnen abstammen, da sie wol nur unter andern Völkern verschwunden sind. Zum wenigsten wurden nach Babylon nicht so sehr viele 1000 Juden geführt, nachdem die übrigen durch Krieg, Hunger, und Krankheiten aufgerieben, oder geflüchtet waren: sollten nun der Israeliten, von denen noch so viel im Lande zurück blieben, daß die neuen Colonisten deren alte Sprache in der samaritanischen bey behalten haben, nicht mehr gewesen seyn, welches desto glaublicher wird, weil viele von den 10 Stämmen bey den Juden Schutz gesucht und gefunden haben; sollte der König von Assyrien, so wie Anfangs Nebucadnezar, nur die Vornehmen in das Elend geführt, und den armen Vöbel zurück gelassen haben: so haben wol im dritten Geschlechte, nachdem das gewöhnliche Schicksal

fal der Colonien, und die höchst ungesunden Länder  
 am carpiſchen Meer, in die ſie geführt waren, ſie ſehr  
 gemindert haben, ihrer ſchwerlich ſo viele übrig  
 ſeyn können, daß man nöthig hätte zu fragen, wels  
 ches ganze Volk von ihnen herkomme, wenn man  
 auch nicht glauben wollte, daß ein groſſer Theil ihrer  
 Nachkommen ſich der Erlaubniß Cyri bedient habe,  
 und mit den Juden nach Palästina zurückgekehret ſey.  
 Das vierte Buch Ezra kann allzu wenig zu einem zu  
 verläßigen Zeugniß dienen. Ob wir alſo gleich dieſe  
 Säge nicht glauben, ſo iſt doch ſo viel richtig, und  
 von dem H. W. erwieſen worden, daß ſie nicht neu  
 ſind: und dabey wird manchen Leſern lieb ſeyn, was  
 uns ſehr angenehm geweſen iſt, nämlich das, was  
 auf die vorgegebene Verwandtschaft des Finniſchen  
 oder Lappiſchen mit dem Hebräiſchen beruhet, in ei  
 nem Auszuge auf wenige Blätter überſehen zu können,  
 und die Schriftſteller angeführt zu finden, wo ſie ſich  
 weiter Rathſ erholen müſſen. Der H. W. hat nicht  
 die morgenländiſchen Sprachen zu ſeinem eigenen Fel  
 de der Gelehrſamkeit, ſonſt glauben wir, würde er  
 mit uns überein denken, und unter andern wahr  
 nehmen, daß manche hebräiſche Wörter, die zufäl  
 lig ähnlich ſcheinen, wenn man auf ihre, vielleicht  
 nicht ſtets richtig angegebene, Bedeutungen in den  
 Wörterbüchern ſiehet, alle Aehnlichkeit verlieren, ſo  
 bald man ſie aus der hebräiſchen Sprache ſelbſt, und  
 noch vollſtändiger aus der arabiſchen kennen lernt.  
 Z. E. Scheol (S. 26.) bedeutet gar keine Grube, ja  
 auch nicht einmahl ein einzelnes Grab, ſondern das  
 Reich der Todten, Tartara, ſo von der Unerlöſ  
 lichkeit genannt wird, und nunmehr mit dem Finni  
 ſchen, Sula, ein Loch im Eiſe, gar keine Aehnlich  
 keit mehr hat. Tabu, (טב) heißt nicht gelb,  
 ſondern bunt, oder gefärbt, von טבא eintauchen,  
 und nun fällt auch die Aehnlichkeit mit Sappi, ſo der  
 H. W.

H. W. la bile jaune übersetzt, weg. Sonst sehen wir aus dieser Schrift, daß Ungrißch und Finnisch nahe verwandt sey, daher auch diejenigen sie werden gebrauchen können, welche die gleichfalls vorgegebene Verwandtschaft des Ungrißchen mit dem Hebräischn prüfen wollen, und Herrn Dertels Harmonie nicht bey der Hand haben. Bey dieser Verwandtschaft des Ungrißchen und Finnischen ist doch mercklich, daß die Finnen und Deutsche überhaupt Sachsen nennen, wozu S. 48. die Veranlassung erzählt wird: so wie in Siebenbürgen die Deutschen gleichfalls Sachsen heißen. Der H. W. redet im folgenden mit den Herren Rätlichern ein Wort von den vorgegebenen Zaubereyen und Aberglauben der Kappländer, und giebt ihrer Kirche das Lächerliche davon auf eine fühlbare Weise zurück. Am meisten aber scheint ihn das höchstunwissende Vorgeben des Rätlichschen Journals zu kränken, als mangle es den Finnländern an Muth und Ruhm im Kriege, und ließen sie sich nicht einmal unter die schwedische Armee anwerben. Er führt die Rätlichschen Gelehrten in die neueste Geschichte, sonderlich des dreyßigjährigen Krieges, und allenfalls in die bekanntesten Compendia und Lesebücher, als, in Pufendorfs zweyten Theil: vergißt aber dabey nicht, zur Unterhaltung seiner Leser einiges nicht so allgemein Bekannte aus der Geschichte beyzubringen. Er will bey der Gelegenheit S. 43. 48. und 51. auch das nicht gelten lassen, was Tacitus schreibt: *Fennis mira feritas, foeda paupertas: non arma, non equi, non penates*: sondern meynt, Tacitus habe sich geirret: wiewol aus der Mangel der Pferde und Waffen in dem Zusammenhange nicht, wie die Rätlicher wollen, einen Mangel des kriegerischen Geistes anzuzeigen scheinen würde, der oft bey dem Wilden, welcher aller Waffen ermangelt, am grössten, und mit der ansehnlichsten Leibeskräfte verbunden zu seyn pflegt.



Zuletzt redet er auch noch von den Wissenschaften und Wiß der Finnländer, und fährt eine gute Anzahl von Beispielen gelehrter Männer aus diesem Volke an, welches auch hoffentlich die Leser unserer Anzeigen, in denen Also so oft vorkommt, in dem Stück von einer rühmlichen Seite kennen werden. Uns hat indessen gedünkt, daß jenes Verzeichniß doch sehr mangelhaft und unvollkommen sey: weil der Name des Hrn. W. selbst darin fehlt, der eine der größesten gelehrten Sicrden vor Finnland ist. Durch diese Bescheidenheit macht der Schriftsteller, der gern ein Anonymus bleiben wollte, sich wider seinen Willen kenntlich.

Wir erinnern nur noch bey dieser Gelegenheit, daß im ersten Theil der Abhandlungen der schwedischen Akademie der schönen Wissenschaften, der im vorigen Jahr herausgekommen ist, sich ein Versuch des Herrn Reichsraths Grafen Gustav Wonde vom Ursprung der Finnen befindet, der sie gleichfalls von den 10 Stämmen ableitet, uns aber nicht überzeuget.

#### Berlin.

Der Verfasser des S. 1441. des vorigen Jahrs recensirten Briefes einer Standesperson, ist, wie wir zuverlässig vernehmen, Herr Du Rosai: auch ist gewiß, daß der darin vertheidigte Herr Oberhofprediger Sack nicht die geringste Kundschaft von dieser Schrift vor ihrem Abdruck gehabt hat, daher man die vermeynte Vertheidigungen, zu denen Herr S. wol sein Jawort nicht geben möchte, desto weniger auf dieses berühmten Theologi Rechnung zu schreiben

#### Frankfurt an der Oder.

Herr Prof. Nicolai versichert uns in einem Schreiben, daß die S. 17. recensirten, von ihm herausgegebenen Briefe über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften, nicht von ihm geschrieben sind, sondern andere Verfasser haben: welches wir auf sein Verlangen hiermit anzeigen.

# Göttingische Anzeigen

## von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 31. May 1756.

Göttingen.

Das Oster fest: Programmia faſet auf einem Bo-  
gen in 4. Meditationem de verbis Apostoli 1.  
Cor. V. 7: καθ' ἑστὴν ἄζυμον, und hat den H. D.  
Heumann zum Verfaſſer. Nachdem er angemerket,  
daß alle Ueberſetzungen dieſer Stelle es einſtimmig alſo  
geben: gleichwie ihr ungeſäuert ſeyd; und daß  
dennoch die Ausleger gar recht eingesehen, daß dieſes  
der Verſtand dieſer Worte unmöglich ſeyn könne, ihr  
ſeyd in der That ungeſäuert, ihr habet den Sau-  
erteig der Boſheit und Schalkheit aus euren  
Herzen ausgerottet; und beſwegen in ihren Erklä-  
rungen, davon die vornehmſten angeſüret worden,  
von der gewöhnlichen Ueberſetzung dieſer Pauliniſchen  
Worte abweichen, und alſo nicht eigentlich die Worte  
Pauli erklären; ſo ſucht der H. V. dieſer Schwierig-  
keit durch eine neue Ueberſetzung abzuhelfen. Er zeigt  
zuſörderſt, daß vermöge des Zuſammenhangs die vor-  
habenden Worte keinen andern Verſtand haben kön-  
nen, als dieſen: Seyd doch wie die, ſo keinen  
Sauerteig haben. Er erkennet alſo hier eine Ver-  
ſetzung der Worte καθ' ἑστὴν ἄζυμον vor καθ' ἑστὴν ἄζυ-  
μον, dergleichen Verſetzungen Paulo ganz gewöhnlich  
ſind, wie hier in verſchiedenen Beſpielen gewieſen  
wird.

wird. Daß aber *er* der Imperativus seyn könne, bes weiset der *H. N.* durch die Anführung der Stellen Col. II, 10. und 1. Theß. V, 4. wo es in eben derselben Bedeutung steht, und wiederlegt dadurch den sel. Wolf, der behauptet hat, daß *er* im *N. Test.* niemahls in der Bedeutung des Imperativi vorkomme.

#### Leyden.

Wir holen billig ein Werk nach, das schon a. 1754 bey Heiligart herausgekommen, aber von vieler Wichtigkeit, ob wohl überhaupt gar weitläufig geschrieben, und mit nicht alzhundthigen Streitigkeiten verlängert worden ist. Der Titel ist *Het Roonhuysaansicht Geheim in de Vroedkunde ontdekt, tegens de wederstrevers verdedigt: -- de beschryving van de wyzen naar welken alleen de Roonhuysaantche vroedmeesters werken -- eer Voorreden van Huig Chamberlen. -- en enige Vroedkundige Anmerkingen van Willoughby door Jacobus de Visscher en Hugo vande Poll Stadts-Doctoren te Amsterdam.* Dieser nicht alzu starke Octav-Band besteht also aus verschiedenen kleinen Werken. Das erste ist eine sehr weitläufige Vorrede, worin unsere Verfasser ihre Landesleute vor ihren Gegnern verwarnen, denen sie ziemlich unangenehme Mahnen bezulegen. Sie verwerfen die Meinung, daß Chamberlaine sich einer Zange bedient habe, und halten es für wahrscheinlicher, er habe eben den Roonhuysischen Hebel gehabt, als mit welchem allein dasjenige geleistet werden könne, was Chamberl. versprochen hat. Als einen Beweis, daß der Hebbaum besser als die Zangen seye, führen sie der Gebrüder de Wind Beyspiel an, die ihre Kunst in Frankreich gelernt, eine Zange gebraucht, und denselben noch jene Erfindung erkaufte haben. Den Verkäufer de Brunn, von welchem unsere vereinigten Verfasser ihr Geheimniß erstanden, rühmen sie, wegen einer glük-

glücklich erlöseten Frauen, bey welcher zwey anderer, mit dem nehmlichen Geheimnisse doch ausgerüsteter, Wundärzte Kunst umsonst gewesen war. Er, de W. hatte den Roonhuyfen drey Jahre gedient, und von ihm im Jahre 1709 sein Geheimniß mit dem Bedinge erhalten, es niemand weiter zu lehren: von dessen Tochter haben unsre Verfasser das Kenntniß des Beckens und die vom H. de W. eigenhändig und doppelt geschriebene Belehrung der Handgriffe gerichtlich erkauft, und mit Hindandsetzung ihres Eigennuzes hiermit bekannt gemacht. Diese Vorrede ist 44 Seiten stark.

Het Roonhuyfaansch geheim in de Vroedkonst ontdekt ist der zweyte Abschnitt dieser Sammlung. Das Geheimniß, daß hier entdeckt wird, dient eigentlich in dem gefährlichen Falle eines eingeklemmten Kopfes, wann dieser wegen seines allzugroffen Verhältnisses gegen den Durchgang des Beckens in der Geburt nach dem Auslaufe des Wassers stehen bleibt, und auf keine Weise weder befördert, noch zurück gebracht, noch gewandt werden kan, der Geburtshelfer aber die Vereinigung der Scheitelbeine mit dem Weine des Hinterkopfs berührt: der Kopf auch wohl etwas auf die Seite gelehrt ist, dann ist der Roonhuyfische Hebbaum am dienlichsten. Dieser hier mit einer Holländischen Umständlichkeit beschriebene Hebbaum ist ein hart geschmiedeter vierecker, und an beyden Seiten etwas umgetrümter flacher Eiserner Stab, den man in der Mitte und an den Enden mit einem Plaster, umwickelt, und in Hundstleder etnnähet. Man läßt die zukünftige Wöchnerin am Rande des Bettes halb liegen, doch so, daß das Schwanzein nicht aufstege, auch die beiden Schenkel und Beine frey herunter hangen. Der Geburtshelfer sitzt auf ein niederes Stühlchen zwischen die Beine der Gebährenden. Er zieht sie etwas gegen sich, befühlt sie nochmal, und safft das Wasser, wenn es nöthig scheint, ab, und bringt

bringt denn sein vorher beschmieretes Werkzeug längst dem Zeigefinger seiner linken Hand in die Scheide, an das Vorderhaupt des Kindes, und inwendig in die Mutter, so daß die Krümme gegen das Vorderhaupt des Kindes anliegt, und nichts zwischen diesem und dem Werkzeuge ist. Er schiebt ferner sein Werkzeug bald links und bald rechts nach der Seite des Kopfes, wo etwa sein Werkzeug mit seiner Höle am füglichsten am Hinterhaupte angebracht werden könne: er hebt deswegen den Handgriff etwas in die Höhe, wann nun das Hinterhaupt in dieser Höle liegt, auch alles wohl auf einander preßt, hebt der Geburtshelfer nochmahls seinen Hebebaum langsam in die Höhe, wodurch denn der Kopf in den untern Theil des Beckens geleitet wird: auf diese Weise wird das Schwanzbein hinterwärts gedrungen, der Kopf schießt in den untern der Scheide, wodurch man ferner mit aufheben und niederdrücken den Kopf fortführt, und mit der Höle des Werkzeugs vor sich her schiebt, bis das Kind unter dem Becken durchschießt und geboren wird. Dieses alles geschieht gemeinlich in zwey bis drey Minuten, und im durchschießen des Kopfes macht die Frau ein einziges anhaltendes Geschrey, weil der Kopf durchschießt, muß man links gegen den Mastdarm und weiter vornen bis an die Scheide in die Höhe mit der Hand drücken, wodurch man das Durchreißen eines dieser Theile vermeidet. Platman und Brown haben auf diese Weise Kinder mit Wasserlöpfen durchgeholfen. Man muß auch die nur zu große Kraft des Hebebaums im Aufheben wohl mäßigen. Ist 40 S. statt.

Tweeledige Verhandlung ist wieder ein neuer Titel. Diese Abhandlung hat zwey Glieder, sie dient die Gründe derjenigen zu bestärken, was im vorgehenden Abfatz gesagt worden ist. Es sind eigentlich Klagen über die fälschlich genannten Entdeckungen des Houns huyffs

huyfischen Geheimnisses: über einen alukrummen vorgestellten Hebel, und über den H. Kahlbaum. Es wird hier auseinander gesetzt, daß die verschiedenen Besitzer dieses Werkzeuges es auf viererley Weise verändert haben. Die erste Art des Hebels halten unsre Verfasser für die unveränderte Erfindung des Chamberlaine und Koonhuyfen, die so rauh und unzierlich durch einen Hufschmidt verarbeitet worden ist, auf daß niemand einige Anbahnung davon haben möchte. Voekelmann hat seinen Hebaum etwas verändert, und einen runden Handgrif mit einem Ringe daran gemacht. Plaatmann hat die Krümme um etwas verändert, und den mittlern Theil niederwärts gebogen, welches unsre Verfasser gut finden, weil dieses Werkzeug nach dieser Verbesserung minder auf die Verzinigung der Schaamknochen anliegt. Endlich verminderte Albrecht Lessingh die Voekelmannsche Biegung, und machte seinen Hebel flacher, sein Handgrif ist dide und grade, und sein Köffel unterwärts gebogen und breiter, so daß sein Werkzeug einer Kelle ähnlich sieht. Er und sein Schüler Vorjeere sind mit diesem Werkzeuge eben so glücklich gewesen. Endlich wird eine Verordnung der Obrigkeit angeführt, nach welcher keine Hebamme für sich selber einige Werkzeuge brauchen darf, sondern diese Handgriffe den Geburtshelfern überlassen muß, macht 68 S. aus. Die Vorrede des Chamberlaine zu seiner Uebersetzung des Mauriceau hat nichts in sich als eine Versicherung, er der Uebersetzer, sein Vater und seine Brüder besitzen ein Mittel dem eingeklemmten Haupte abzuhelfen.

Die Vroedkundige Anmerkungen des Geburtshelfers zu DarbyWiltonghby geben unsre Verfasser nach einer ziemlich verstellten Uebersetzung heraus. Dieser sonst wenig bekannte Engländer hat seinen Beruf, nach dem Zeugnisse eben dieser Anmerkungen vom Jahre 1630 bis 1681 geübt. Er hat viel auf der Welt

dult und auf der Erwartung der rechten Stunde gehalten, und manche vermeintlich Gebährende dahingestillet, daß sie erst einen Monat, und so gar drey Monate später niedergekommen sind. Zum Beweise, wie billig man sich auf die Natur verlassen könne, zieht er die Hülfäden, und dennoch glücklichen Geburten unverschlechter und armer Weibepersonen an. Er gab gerne Eshirt, mißbilligte das Springen der Wasser, rühr den letztern Zweyling allemahl mit den Füßen zu hohlen, und überhaupt war dieser Handgriff schon damals sein allgemeines Mittel wieder alle schlimmen Lagen des Kindes. Alles Recken und Dähnen zur Erweiterung der Theile ist ihm zuwider. Der eingeklemmte Kopf war ihm wohl bekannt, seine Erfindung dawieter ist besonders. Er ließ die Frau auf ein Küssen knien, und mit den Armen an zweyen Weibern hangen, er aber trat hinter sie, kam mit zwey Fingern zwischen den Kopf und das Schaambein, und schob den Kopf drehend vom Schaambein ab, erweirterte auch damit das Becken, daß er zugleich das Schwanzbein zurück bog. Dieser Zufall scheint ihm oft vorgekommen zu seyn. In einem andern Orte aber giebt er den unmöglichen Rath, es zu weuden, und bey den Füßen zu hohlen. Den Haken brauchte er nur zu todtten Kindern. Bey den Blutsürzungen war er mit der Beförderung der Geburt eilig, gesteht aber doch, daß ihm dessen ungeachtet manche Frau an diesem gefährlichen Uebel verlohren gegangen, wieder welches er den Kotz von jungen Schweinen und gestoffene haarichte Eichen anrath. Von den Frauen, die in ihrer Jugend die sogenannte Englische Krankheit gehabt haben, merkt er an, daß ihr Becken oft seine Gestalt verändert, und überquer eyförmig wird, und glaubt auch das alzuharte Schwanzbein wiederstehe manchmahl der Geburt. Hin und wieder findet man einige merkwürdige Anmerkungen, wie die von dem damals ganz neuen Friesel; der durch einige in ei-

ner Haut eingeschlossene Steine gebinderten Geburt u. a. m. Ist eigentlich 114. S. stark.

Bylagen in zig bevattende de bewysstukken welken ter verdeding der waarheid in de tweledige Verhandeling bygebragt worden: sind mehrentheils Urkunden. Von den zwey Rahlawischen Scheinen wird hart geurtheilt: und fast eben so vor einem a. 1754. zu Amsterbain herausgekommenen Bogon, auf welchem das Rahlawische, de Brunniſche, Hoekelmanniſche und Liffinghiſche Werkzeug vorgeſtelt ſeyn ſoll. Man findet auch hier der Witwe Hoekelmann Warnung vor dem Rahlawischen Werkzeuge, des Schmidts Wiedereruf, der ſonſt verſichert hatte, Rahlaw beſäße das echte Geheimniß, den Kaufbrief, mit welchem unsre Freunde des de Bruyns Geheimniß an ſich gebracht haben, und verſchiedene Zeugniſſe, worunter eines vom H. Tronchin iſt, daß ſie allerdings das wahre Werkzeug beſitzen. Macht 20 S. aus.

### Zürich.

Im Februar 1756 ließ der Herr Chorherr und Prof. Joh. Geßner ſeine Probschrift de petrificationum variis originibus, praecipuarum telluris mutationum testibus vertheidigen, in welcher er mit vieler Einſicht und Mäßigung alle die verſchiednen Quellen aus einander ſetzt, aus welchen die Verſteinerungen herkommen. Die ganze Erde, ſagt er, iſt voll verſteinerter Pflanzen und Thiere, auch Peru iſt, ungeachtet der Verſicherung des H. Bouguers, nicht ganz davon beraubt. Es ſind wirklich Thiere und Pflanzen, was wir in Stein ſehen, man findet alle die kleinſten Thiere, und ſelbſt die Farben abgedruckt. Es hat keine Wahrscheinlichkeit, daß dieſe unzählbaren Körper ohne allen möglichen Nutzen, oder Abſicht von Gott in der Erde



Erde verborgen seyn. Wie sie verfeinert werden, beschreibet H. G. hiernächst. Sie sind theils den nächsten Meeren eigen, und theils von entfernten Seen und Zuseen, und auch wohl gar von noch unbekanntem Thieren abgedruckt. Ihre Anzahl ist manchemal unsäglich, und die wenigen hin und wieder gefundenen Werke der Kunst dagegen für nichts zu rechnen. Man findet sie zuweilen in verschiedenen Tiefen und Schichten, bezeichnlichen Stelle der Erde. Sie entstehen, nach Ausschluß derjenigen, die aus Topfstein, aus Sand, und aus Schlamm entstehen, zum theil aus den witzlichen Ueberbleibseln der im Grunde des Meers wohnenden Seethiere, die im uralten Meere, lange vor der Sündflut gelebt haben, und von dem verminderten, und vielleicht in unterirdische Schlünde verschlangenen Ocean zurückgelassen worden sind. Dann die Höhe, in welcher sie gefunden werden, erfordert in Vergleichung der geringen Abnahme des baltischen Meeres eine Zeit von 80000 Jahren zur Abnahme und zur Verschwindung des Meerwassers, doch sind sie nicht alle auf diese Weise entstanden. Da viele von ganz fremden Thieren und Pflanzen, ursprüngliche Verfeinerungen mit andern Gattungen der nächsten Meere vermischt gefunden werden, so sind sie nicht die eigentlichen Einwohner unserer Gegenden, und müssen durch die Sündflut zu uns gebracht seyn, deren Spuren in geborstenen Felsen, und in den Schichten der höchsten Berge sich zeigen. Aber alle sind sie nicht von der Sündflut herzuleiten. Einige können endlich durch Erdbeben und neue Inseln entstanden seyn.

---

Druckfehler.

p. 386. Z. 2. Lebensbeschreibungen, fehlen die Worte: gegebenen Nachrichten.


# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 3. Junius 1756.

Göttingen.

as neue Lehrbuch des H. Pr. Achenwall's, welches wir ehemals (S. N. 1755. S. 1205.) angezeigt, ist im Wandenhoelischen Verlag unter dem Titel: Entwurf der allgemeinen europäischen Staatshändel des XVII. und XVIIIten Jahrhunderts, als der europäischen Geschichte zweyter Theil, ans Licht getreten, 20 Bogen in Oct. Wir haben an dem angezeigten Ort sowohl die vier Hauptperioden, die der H. V. festgesetzt, bemerket; als auch den Begriff erklärt, den er unter dem Namen der allgemeinen Geschichte versteht. Es sind daher nur die Begebenheiten erzählt, an welchen mehrere europäische Reiche Theil genommen; oder welche doch in die Staatsverfassung mehrerer Aölter einen Einfluß gehabt. Die genaue Verbindung aller dieser Begebenheiten nach ihrem natürlichen Zusammenhang, welcher die Zeitfolge ist und macht, daß z. B. eine Veränderung in Großbritannien von einer andern in Frankreich abhängt, ist das rechte Leben dieses Theils der europäischen Historie, wran sie pragmatisch seyn soll, and man muß dem H. A. darinnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sein Buch alle Eigenschaften habe, diesen Endzweck zu befördern. Einen jeden Perioden fängt eine

Fxx

Her.

Vorstellung der Staatsverfassung von Europa nach den Haupttheilen und ihren Verhältnissen an, und alsdenn folgen die Begebenheiten selbst unter gewissen Titeln. Wir können keine bessere Nachricht von dieser beondern Einrichtung geben; als wenn wir zur Probe den dritten Perioden erwählen. Er begreift die ersten vierzig Jahre dieses Jahrhunderts, und theilet sich nach der allgemeinen Vorstellung der Verfassung von Europa bey dem Anfang desselben in drey Theile. Der erste handelt vom spanischen Nachfolgekrieg unter diesen Abtheilungen: Staatsunterhandlungen über die span. Thronfolge bis auf K. Carlis II. Tod: Frankreichs Mittel zur Behauptung derselben: Anstalten gegen Frankreichs neue Uebermacht: Ausbruch des Kriegs bis 1704. Fortsetzung desselben bis 1710. Friedenshandlungen der Allirten mit Frankreich bis 1710 Veränderungen zu Frankreichs Vortheil: Fortsetzung und Schluß des Krieges bis 1704. Friedenshandlungen zu Utrecht: Friedensschlüsse und Verträge darselbst: Veränderungen im europäischen System seit 1715. Frieden zwischen Spanien und Portugal: Barrere Tractat: Ausbruch des Krieges 1717. Friedensprojekt und Quadrupleallianz: Fortsetzung und Ende des Krieges: Hierauf folget der zweyte vom nordischen Krieg und der dritte, welcher die vornehmsten Staatsbündel vom Congreß zu Cambray bis auf den Dissinittractat von 1738. erzählet. In der Chronoloie sind auch die Lage bemerket und die historischen Schriften bey jeder Begebenheit angeführt worden.

Im gedachten Verlaß ist auch die dritte Auflage von des H. Pr. Achenwall's Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundriß fertig worden 1 Alph. 6 B. in Oct. Der H. Pr. hat sein Lehrbuch ganz von neuem durchgegangen, vermehret und verbessert, und die nicht allein in solchen Dingen, die solches wegen ihrer natürlichen Veränderungen ohnehin nöthig machen; sondern auch

auch in denjenigen, welche etwas mehr besündig sind. Bey jedem Reich ist das Staatsrecht mit seinen Quellen, die Oekonomie, das Finanzwesen und die dahin einschlagenden Materien, auch das Münzwesen richtiger; als ehemals vorgetragen worden; doch haben die Hauptstücke von Spanien und Großbritannien vorzügliche Zusätze erhalten.

#### Paris.

Der 5. Theil der *Leçons de physique experimentale* des H. Abt Nollet's ist bey Guerin A. 1755. herausgekommen, und macht in groß 12. 592 S. aus. Er handelt ganz vom Lichte und seinen Eigenschaften. In der Vorrede beklagt sich der H. Abt über die nachgemachten Auflagen. Die erste Vorlesung ist die funfgebährte. Sie handelt von den Eigenschaften des reinen Lichts, und von seiner Weise (propagation). Der H. Abt untersucht ziemlich weiträumig, ob das Licht aus bloßen beständig vom leuchtenden Körper bis zum Auge fortgehenden Fäden bestehe, oder ob es von dem leuchtenden Körper alle Augenblicke neu hervorstrahle. Er findet die erstere Meinung einfältiger, und eben deswegen wahrscheinlicher. Man hat davon, sagt er, ein Beyspiel am Schalle, der augenscheinlich durch eine große Masse Luft fortgepflanzt wird, in deren jedem Theile ein tönendes Röhren entstanden ist, und bey welchem keine in dem Munde eines Hörers tönend gewordene Theile durch die Luft eilen und in das Ohr des Zuhörers hinreisen. Er hält ohne Bedenken das Licht und das Feuer für die geheimliche Materie, da ja das Licht in den Brennpunkten der Hohlspiegel brennt, und das Feuer leuchtet. Der Phosphorus findet hier seine Stelle, und der H. Abt ist bey demselben ziemlich unständlich. Der Schimmer, der alle den Haaren der Pferde herausfährt, hat nach dem H. Abte zu dem lächerlichen Märchen Anlaß gegeben, als wenn die Kobolde gewisse Pferde streigelten. Wann  
 222 man

man ferner, sagt H. N. nach dieser Ausſchweifung, die 7 Minuten, in welchen das Licht nach den römeriſchen Erfahrungen von der Sonne zu uns kommt, wider ihn gebrauchen wollte, ſo kann man dieſem ſtarken Einwurfe wider die cartefianische Lehre dadurch begegnen, daß man das Licht nicht für einen Drat, ſondern für eine Linie elaſtiſcher Wirbel (balons) anſieht, und er bemühet ſich nach allen ſeinen Kräften, ſeinen berühmten Landsmann hier zu vertheidigen, ob wol dieſe Wirbel nicht gar eine einfache Erfindung ſind. Hierauf folgt die Richtung der Strahlen, und der Schatten, wobey denn etwas von den zarten Augen der Menſchen und Thiere vorkommt, die im Dunkelein ſehen, und bey größerm Lichte faſt blind ſind, und eine Beantwortung wider die Einwürfe des Abts Braucas eingerückt iſt: dieſe fließe aus der ganz einſältigen Betrachtung, daß die leuchtenden Körper, deren Strahlen einmahl gleichlaufend zu unſerm Auge kommen, hundert Weilen näher oder weiter uns vollkommen gleich ſcheinen müſſen, da der Winkel, den dieſe Strahlen mit dem Auge machen, bey dieſer verſchiedenen Entfernung weder größter noch kleiner wird. Wir ſehen mit Vergnügen, daß ſich der H. Abt dem ziemlich überhandnehmenden Vorurtheile widersetzt, als wenn wir erſt durch die Erfahrung lernten gerade ſehen, was wirklich in unſerm weiſſen Häutchen des Auges verkehrt geſehen wird. Es iſt dieſes ſehr natürlich, ſagt H. N. da unſer Auge die ſichtbaren Dinge nicht da, wo ſie ſind, jemahls ſieht, ſondern ſie ſich am Ende beyder Augenachſen vorſtellt, und den leuchtenden Punkt oben ſieht, von welchem die ihn abmahlenden, obwohl unten ins Auge fallenden Strahlen herkommen, folglich ungeachtet des Kreuzens denjenigen Punkt oben ſieht, von welchem die obern Strahlen herkommen, und die kreuzende Kraft der Linſe dem Urtheile der Seele nichts ſchadet. Man kann dieſen Satz auch daher beweifen, daß die Menſchen  
und

und Thiere gleich nach ihrer Geburt, oder der Wiedererlangung ihres Gesichts, alles, was sie suchen, finden, und folglich am rechten Orte und in der rechten Lage sehen. Eine andere Anmerkung des H. N. ist auch richtig, daß wir nämlich unter andern Ursachen dasjenige für näher halten, was durch wenigere sichtbare Körper von uns unterschieden wird. Deswegen sieht man zu nahe, was jenseits einem See liegt, und eben deswegen meinen die Jäger, das Wasser vermindere die Geschwindigkeit des Wezes. H. N. berührt hier die Grundfäße der Perspectiv kürzlich. Er berechnet den Winkel, unter welchem die Wormürfe vor Kleinheit unsichtbar werden, auf 20 Secunden. Die Kunst aus den Winkeln die Größe der Körper in ihren verschiedenen Entfernungen zu unterscheiden, lernen die Menschen, und allem Ansehen nach auch die Thiere, durch die Gewohnheit, und daß sie wirklich die Größe nach diesen Winkeln messen, beweiset die größere Entzündung, die aus dem Vergrößerungsglase entsteht, welches bloß die Sehewinkel erweitert. Die anscheinende Größe des über den sichtbaren Kreis aufsteigenden Mondes, schreibt H. N. der vereinigten Macht der Dünste, der um den Mond herumstehenden Körper, die wir für groß erkennen, und seinem hellen Glanze zu.

Die XVI. Vorlesung gehöret zur Lehre der Spiegel oder der Catoptrik. H. N. betrachtet hier die Newtonische Lehre, daß die Strahlen vor dem Anstöße auf die zurückwerfenden Flächen, schon wieder von einer unsichtbaren Oberfläche zurückgeworfen werden. Er will lieber sich die Spiegel, wie Neße vorstellen, die ganz voll Lichtkugeln sind, deren glatte und harte Oberfläche etwas aus diesem Neße heraussteht, und die auffallenden Strahlen zurückzupressen zwingt. Dergleichen in den tiefen Höhern der Körper stehende Lichtkugeln scheint das Leuchten der vom Sonnenlichte angefüllten phosphorischen Körper zu beweisen. Ein jeder Spiegel theilt die Lichtstrahlen in drey Theile,

le, einer wird spiegelnd zurückgeworfen, einer prellt auch, aber unordentlich, von den Hökern des Spiegels zurück, und einer wird in der Berührung des Spiegels verlohren. Da der Winkel des zurückprallens den Strahl dem Winkel des einfallenden gleich ist, die Gleichheit aber eine vollkommene Härte oder Schnellkraft in den Theilen des Spiegels zum Grunde setzt, die nicht ist noch seyn kann, so wird die Meynung bestärkt, daß es nicht die Oberfläche des Spiegels ist, die die Strahlen zurück wirft. Die Spiegel werfen zwey Bilder des sichtbaren Körpers zurück, eines von der vordern Oberfläche, und eines von der gefärbten hintern Platte. Doch wir können diesen Theil nicht genauer ausführen, und begnügen uns ein Wort von einer englischen Erfindung zu sagen, die unser Abt hier genau beschreibet. Man hat es nämlich dahin gebracht, daß man die Spiegel krümmen kann, und also anstatt metallener Holspiegel gläserne macht, die allerdings minder anlaufen, und leichter zu reinigen sind. Vom gebrochenen Lichte oder von Refractionen handelt H. N. und zwar billig, ganz umständlich. Allerdings, sagt er, wird der Strahl, den das Wasser bricht, zugleich beschleuniget, und dieses scheint fast eben so wol ein Grund für die cartesianische Meynung zu seyn, als für die Newtonische, die zu einer, von vielen nicht angenommenen anziehenden Kraft ihre Zuflucht nehmen muß. Da die Kugeln einen gar zu nahen Brennpunkt haben, und zugleich wegen ihrer grossen Dicke dunkel machen, so sind die Linsen dienlicher, und haben zugleich einen weitern Brennpunkt, mehrere Helle, und mehrere Strahlen. Hier folgen ferner die gewohnten Eigenschaften der hohlen und gemahlten Gläser.

Die XVII. Vorlesung gehöret zur Lehre von den Farben. Hier ist H. N. ganz Newtonisch gesinnt: und nimmet die Entdeckung der sieben ursprünglichen unveränderlichen Farben, aus dem reinen Lichte, die verschiedne Brechbarkeit einer jeden Farbe, und die andern

andern Grundfätze der Newtonischen Lehre an, bestärkt sie auch dabey mit den Versuchen, die der berühmte Engländer vorgeschlagen oder Desaguliers hernach erkunden hat. Hin und wieder giebt er einige Warnungen, die den guten Erfolg der Erfahrungen gewisser machen. Er gedenkt der Eulerischen Einwürfe und der Meynung, daß die Farben aus den verschiedenen Zitterungen des Lichts entstehen, im geringsten nicht. Die Erfahrung eines viereckichten, mit den Streifen der verschiedenen Hauptfarben gefärbten Bildes ist ihm allerdings gelungen, ob man ihn wol zum Zeugen des widrigen Erfolges hat anführen wollen. Er will sich also hier nicht gebrauchen lassen, den Newton zu widerlegen, und verzwirft ohne Bedenken die diesem großen Manne entgegengegesetzten Mariottischen Erfahrungen. Das zweyte Gelb und zweyte Blau ist eben auch eine unveränderliche und ursprüngliche Farbe. Wenn man das bunte Sonnenbild in einen Brennpunkt zusammenbringt, so wird es wieder zu einem reinen Lichte, und spaltet sich nochmahls in die sieben Hauptfarben, wenn man es in ein länges Bild verwandelt. Von den Ferngläsern, den Fehlern der linsenförmigen Gläser, und den Vortheilen der Spiegel ist H. N. ziemlich umständlich. Er zieht das Gregorische Schyrohr dem Newtonischen vor, obwol es etwas dunkler ist. Es vergrößert mehr, und ist bequemer, weil man das Auge aus Ende anlegt. Ein anderer Theil dieser Vorlesung ist die Lehre vom Auge, bey welchem der W. auch die Versuche anbringt, mit denen man beweiset, daß der Unterschied der Farben von der verschiedenen Dichtigkeit der zurückwerfenden Theilchen herkommt, doch läugnet er den Antheil nicht, den die Luft auf die Entstehung der Farben hat, da sie z. E. die Farbe dem mit Orseille gebeizten Wasser wieder giebt, welche dieses gar bald verliert, wann man die Luft ausschleiset. Er tritt auch ziemlich in die chymische Erzeugung und Veränderung der Farben ein. In der Anae



tomie hätte er billig die braunte aberichte Haut des Auges nicht von der dünnern Hirnhaut herleiten sollen, und des H. Jurins Meynung von der mehrern und mindern Wölbung der Hornhaut hätte gleich einen Verdacht bey ihm erwecken mögen, da man diese Wölbung sehen sollte, und nicht sieht, und da die bunte Haut des Augensterns ein so dichtes Gewölbe, als die Hornhaut ausmacht, zu einer engeren Wölbung zu zwingen, ganz unvermögend ist. Er ist gänzlich der Meynung, daß man mit beyden Augen sieht, und daß beyde Bilder sich im Auge abmahlen, und eben deswegen man mit zwey Augen minder müde wird, als mit einem. Er bejahet auch das von vielen geläugnete Gelbssehen der gelbsüchtigen Kranken. Er benimmt dem H. v. Buffon eine vermeinte Erfindung, daß nämlich am Abend die auf eine weiße Wand geworfenen Schatten blau sind, (diese Schatten haben wir ohne auf den Abend zu warten, auch blau gesehen, wenn die Sonne den Schatten der Kreuze eines Fensters auf die dahinter liegenden weißen gedönten Papierfenster warf.) Von der Erfindung der Brillen sind ihm des Manni genauere Nachforschungen nicht bekannt geworden. Mit diesen, den verdunkelten Kammern, der Zauberlaterne und dem Sonnenvergrößerer endigt H. N. diesen Band. Unter den Erfindungen bey einem Vergrößerungsglase das Rohr zur Bestimmung des Brennpunktes bequemer beweglich zu machen, gefällt ihm eine Schraube noch am besten. Er hält 3 bis vier Linien bey einem Vergrößerungsglase zu allen Erfahrungen für genugsam. Die Zauberlaterne schreibt er dem Kircher zu, dem er ein vielleicht allzu freygebiges Lob beysetzt. Wann ihm aber bey dem Sonnenvergrößerer den Kreislauf des Blutes zu besehen so schön dünkt, so scheint er nicht genug auf die unbestimmten und wankenden Umrisse und auf die Regenbogenfarben acht zu geben, die dieses Werkzeuggebrauch so beschwerlich machen. Er hat sonst diese Art eines Vergrößerers etwas verbessert, und so wohlfeil gemacht, daß es nur 2 neue Louis d'or kostet (bey 12 Lflr.)

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 5. Junius 1756.

Göttingen.

**A**m 1 May vertheidigte unter dem Vorſiß unſers verdienſtvollen H. Hofr. Arrers zur Erhaltung des Doctorhuts H. Georg Chriſtian Meyer aus Lüneburg eine von ihm ſelbſt verfertigte gelehrte Probefchrift de indole vnionis prolium genuina, welche bey Luzac auf 28 Seiten abgedruckt worden. Der H. V. zeigt zuerſt, daß die Einkindſchaft teutſchen Urſprungs ſey, und mit der Adoption wenig gemeinſchaftliches habe. Nun kann man zwar den eigentlichen Urſprung derſelben nicht beſtimmen, jedoch iſt die beſtändige Abſicht dabey geweſen, alle Streitigkeiten wegen der Erbfolge bey Eingehung einer zwoten Ehe zu vermeiden. Indeffen hat man ſie nicht in allen Theilen von Teutſchland anzunehmen beliebt, wie ſie denn faſt in allen Ländern unbekannt geblieben, wo das Sächſiſche Recht gegolten. Nach Vorausſetzung dieſer hiſtoriſchen Sätze beſchreibt der H. V. S. 5. die Einkindſchaft ſelbſt, und nennet ſie eine Verabredung, worin die zur zwoten Ehe ſchreitende Eltern beſtimmen, daß die aus der erſten Ehe erzeugten Kinder ſo wol unter ſich als mit den gemeinſchaftlichen aus der zwoten Ehe zu erzeugenden Kindern in Aufſehung der Kindſchaft (filiationis) und Erbfolge an den

Vv9

ders

vereinigenden Eltern haben sollen. Nun ist aus der Natur einer Verabredung leicht zu schließen, daß sowohl die vereinigende Kinder als die Eltern ihre Einwilligung dazu geben müssen, welches der H. W. schön erläutert, und zugleich von den Eigenschaften der Personen handelt, welche dieses pactum eingehen wollen. Was die Güter anbelangt, in welchen diese Verabredung eingegangen werden soll, so müssen sie unter der freyen Verfügung der verabredenden stehen. Die Zeit anlangend, so steht es frey, auch nach geschlossener Ehe solche Verfügung zu treffen, wenn nicht in den Statuten eine gegenseitige Anordnung gemacht worden. Ferner ist es nothwendig, solche pacta von dem Richter bestätigen zu lassen, da in selbigen auch über die Güter der Kinder zugleich mit disponiret wird, obgleich an und vor sich kein schriftlicher Aufschuß oder solennes Inventarium nöthig ist. Die Wirkungen des pacti bestehen in der väterlichen Gewalt, welche die Eltern über die vereinigten Kinder erhalten, die aber dagegen auch als Kinder angesehen werden müssen; insbesondere aber in der gemeinschaftlichen Erbfolge zwischen beyden Paciscenten, und kann insbesondere die Erbfolge auch unter den vereinigten Kindern unter sich statt finden, wenn sie ausdrücklich verabredet worden. Hierauf bestimmt der H. W. §. 14. die Klagen, welche aus der Einkindschaft können angestellt werden, worauf noch die gewissen und zweifelhaften Arten erörtert werden, wie die Einkindschaft wieder aufgehoben werden kan. (§. 15. 16.) wohin insbesondere die Frage gehöret, ob sie durch ein Testament könne capiret werden, welches §. 17. mit Recht verneinet wird, es müßte denn in dem Testament bloß über die Ausnahme oder den Voraus verfügt werden, wie denn auch die Enterbung eines undankbaren Kindes in dem Falle gänzlich capiret, da mich niemand von den Gütern ausschließen kann, die er mit mir gemeinschaftlich besitzt.

Diese

Diese gelehrte Streitschrift kündigte der H. Hofr. Arrer durch einen Anschlag de portione coniugum statutaria poenis secundarum nuptiarum haud obnoxia an, der 2 Bogen stark ist. Die Erbportion der Eheleute schreibt sich nicht von den römischen, sondern teutschen Gesetzen her, da in den ersteren die Eheleute überhaupt nicht so gut bedacht werden als in den letzteren, in welchen ihnen entweder alle Güter, oder doch wenigstens ein Theil derselben angewiesen wird, welches seinen Grund in der bey den Teutschen üblichen Gemeinschaft der Güter unter Eheleute hat, welche entweder auf alle Güter eingegangen ist, in welchem Fall der überlebende die Gemeinschaft forsetzet, oder aber nur einen Theil der Güter betrifft und alsdenn erhält der überlebende Ehegatte seinen Erbtheil zum völligen Eigenthum und ohne die geringste Einschränkung. Alles dieses fällt nach dem Römischen Rechte weg, und ist daher leicht zu erachten, daß die Strafen der 2ten Ehe, welche im R. Rechte bestimmt sind, in dieser Erbportion gar keine Anwendung leiden.

### Brescia.

Key Joh. Bapt. Bossini sind noch im Jahr 1753. die beyden Theile des ersten Bandes von des Hrn. Grafen Joh. Mar. Mazzuchelli Scrittori d'Italia, cioè notizie storiche e critiche intorno alle vite e agli scritti dei Letterati d'Italia, 3ol. herausgekommen, 1290 Seiten. Man kan wol sagen, daß dieses gelehrte Lexicon von Italien nicht seines gleichen habe, und es wäre ein wahrer Schade, wenn dieses weitläufige Werk mit andern, die in Stefen gerathen, gleiche Schicksale haben sollte. Beyde Theile enthalten nur die Initial des Buchstaben A. Das vorausgesetzte Verzeichniß der von dem H. B. gesammelten Bücher, die zur Historie des gelehrten Italiens gehören, macht schon ein gutes

Vertrauen, weil nicht leicht ein größerer Vorrath dieser Art angetroffen wird; wird aber doch von der Ausföhrung übertroffen. Ein jeder Artikel ist nicht allein vollständig; sondern auch noch dazu mit kritischen Anmerkungen erläutert, in denen die Quellen sorgfältig angezeigt und ihre und andere Nachrichten beurtheilt werden. Der H. Hr. hat sich an keine Zeit gebunden. Wer nur in Italien geboren worden, es sey nun in den ältesten, älttern, mildern und neuern Zeiten: er mag gestorben seyn, oder noch leben, der hat hier seinen Platz. Daß auch die hiesigen gelehrten Gesellschaften in Italien nicht vergessen worden, haben u. s. die Artikel Animosi S. 797. Apatii S. 875. und Arcadi S. 939. gelehret. Ein größerer Auszug läßt sich hier nicht wohl machen, und wir halten es ohnehin vor überflüssig, weil ein jeder aus diesem schon die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Buchs beurtheilen kan.

#### Utrecht.

Herr Daniel Wilhelm Rebel, aus Heidelberg, hat allhier zu Erhaltung der philosophischen Doctorwürde eine Disputation de magnete artificiali, den 16 März 1756 vertheidiget, welche bey Broedelet auf 8½ B. abgedruckt ist. In dem ersten Capitel erzählt H. R. als eine Vorbereitung die vornehmsten Eigenschaften des natürlichen Magnets. Das zweyte stellet in einem kurzen Auszug die Bemühungen derer vor, die künstliche Magnete zu verfertigen gesucht haben. Gilbert macht den Anfang, weil er schon bemerkt hat, daß eine eiserne Stange, die man lothrecht hält, der Magnetenadel Nordpol mit ihrem untern Ende zurücktreibet, den Südpol anziehet und also die Eigenschaften des Nordpols an diesem Ende zeigt. Sellers hat in den Transactionen 1666 gemeldet, er könne Magnet-

gnetnadeln, ohne Beyhülfe eines natürlichen Magnets oder einer Sache, die einige Kraft vom denselben bekommen hätte, machen. Boyle hat umständlicher gezeigt, wie Eisen, durch Schlagen, durch eine lothrechte Stellung, durch Glühen und nachmaliges Abkühlen, magnetisch wird. Ein anderer, der sich J. C. nennt, hat in den Transactionen 1694 über die dazumahl bekanten Versuche Anmerkungen gemacht. Vom Power, dessen Name bey diesem Versuche auch erwähnt wird, hat H. N. keine Nachricht weiter finden können, als daß er Doctor gewesen ist. Ballard hat in den Transi. 1698. von der magnetischen Kraft der Bohrer, Grabseisen; u. d. g. gehandelt. Reaumur hat diese letztere Untersuchung in den Schriften der parissischen Academie 1723 vollkommen ausgeführt, ohne die vorhergehenden Bemühungen gewußt zu haben. Musschenbrock ist ihm in seiner Schrift de magnetete nachgefolgt. Der erste aber, welcher gelehrt hat, wie eiserne Stangen mit einer beträchtlichen magnetischen Kraft zu versehen sind, daß sie gleichsam zu wahren Magneten werden, ist Serwington Saveri gewesen. S. Phil. Tr. 1730. Er hat Stangen mit Magnet befrichten und zusammengebunden, wie auch durch Reiben Stangen ohne einige Beyhülfe des Magnets, magnetisch gemacht. Das letztere hat Arnold Marcel in den Transi. 1732. auf eine andere Art zu verrichten gelehret. Gowin Knight hat bisher wohl in diesen Untersuchungen die vollkommenste Probe gewiesen, aber die Art, wie er die magnetische Kraft erzeget, noch nicht entdeckt. Du Hamel du Nonceau, Michel, Canton, haben ihm nachgeahmt, und diese Kunst Magnete zu machen auf einen grossen Grad der Vollkommenheit gebracht. Im dritten Capittel erzählet der H. N. seine eigenen hierin gemachten Entdeckungen. Der erste Abschnitt, enthält was zu Erzeugung der magnetischen Kraft nothwendig erfordert wird;

wird; der zweyte lehret, wie man die Kraft leichter und a. h. v. erzeuget und fortzuführen kan. Die notwendigen Umstände zu Erzeugung der maagnetischen Kraft, ohne alle die überflüssige Sorgfalt, welche andere vorschreiben, kommen nach H. N. Erfahrungen darauf an: Man lege eine nicht allzu dicke eiserne Stange auf was für eine Unterstüzung man will: Es ma. in der Mittagsfläche oder außer ihr; in einer lothrechtlichen oder wagrechtlichen Linie gesehen. Man nehme ein anderes Stück Eisen nach Gefallen, (H. N. nennt dieses veckem; und streiche damit jene Stange dergestalt, daß das gestrichene Stück Eisen auf ein Ende der Stange gesetzt und stark angedrückt, und auf diese Art bis an das andere Ende geführt wird, wobei man sich hüten muß nicht wieder rückwärts zu fahren. Hat man die Stange auf diese Art zehnmal, zwanzigmal, oder mehrmal nach ihrer verschiedenen Dicke auf beyden Seiten gestrichen, so wird sie alle Eigenschaften des Maagnets zeigen. Wo das Streichen anfangt, da entstehet der Nordpol, wo es aufhört der Südpol, wenn man auch in der Mitte zu streichen anfangt oder aufhört. Je dicker die Stange ist, desto schwerer wird die maagnetische Kraft errcat: die Länge schadet nicht so viel. Bey gebrauchten Papieren hat das Unterteil am Nalle, den Nordpol, das Obertheil am Gefäße den Südpol vorgestellt. H. N. leitet es aus der Art her, wie die Papiere beym Partiren an einander streichen, doch hat ihm ein ungebrauchtes Papier eben diesen Unterschied der Pole, obgleich mit sehr schwacher Kraft gewiesen. (Vielleicht trägt auch die Stellung, welche man den Papieren außer ihrem Gebrauche zu geben pflegt, etwas zu diesem Gebrauche bey, weil die Nallen unten sehn.) Der Südpol ist bey den Papieren allemahl viel stärker gewesen, welches sich wiederum aus den Regeln des Zehrens begreifen läßt, weil die Stärke der Papiere, mehr und stärker, als die

die Schwäche, an dem gegenseitigen Rapire gestrichen worden. Im zweyten Abschnitte bemerckt H. N. daß sehr vieles bey leichterer Mittheilung der Kraft auf die Verschiedenheit des Eisens ankomme, und die Art und Härtung des Eisens, die hierzu am besten dienet, schwer zu bestimmen sey. Reines und sehr geschmeidiges Eisen übernet die Kraft am ersten anzunehmen, aber auch bald wieder zu verlieren; weicher Stahl nimt sie schwerer an, behält sie aber länger; und die Art von Stahle, aus welchem Federn gemacht werden, ist am geschicktesten zu Erhaltung der magnetischen Kraft; der härteste Stahl, nimt zwar die Kraft schwerer an, aber in größserer Menge, und dauerhafter. Dgleich die magnetische Kraft erregt wird, die Stange mag liegen worauf sie will, so geschieht doch solches am geschwindesten und stärksten, wenn die Unterlage Eisen ist. Zur Unterlage aber so wohl, als zum Werkzeuge des Streichens, ist Eisen besser als Stahl, und am besten geht der Versuch von statten, wenn man das Eisen auf ein großes Stück Eisen, z. E. einen Amboss setzet und mit einer langen und schweren Stange bestreicht. Größere Stangen werden am besten magnetisch gemacht, wenn man sie mit kleinen streicht, die schon auf die vorherbeschriebene Art magnetisch geworden sind. H. N. hält für besser die schon magnetischen Stäbchen, nachdem man sie so daß die freundschaftlichen Pole einander berühren, auf die Stange, die durch sie magnetisch werden soll, schieff gezeiget hat, vom Mittel gegen das Ende zu führen wie es Michel gemacht hat, als sie nach Cantons- Art zusammen zu binden: er schließt aus seinen Versuchen, daß zusammen gebundene Stäbchen nicht viel kräftiger magnetisch machen, als einzelne. Gleichkräftige Stäbchen, ob sie wol an Größe und Masse unterschieden sind, theilen gleichen Stäbgen gleiche Kraft mit. Daniel Bernoulli hat entdeckt, daß bey diesen künstlichen

Sten



chen Magneten: wenn zweene ähnliche, mit magnetischer Kraft gefättiget sind, die Kräfte sich wie die Oberflächen, oder wie die Cubikurzeln aus den Gewichten verhalten. Der vierte Abschnitt handelt von der Vervielfältigung der Pole. Sie kömmt schon erwähneter maßen, auf den Anfang des Streichens an. Fängt man vom Mittel an, erst nach einem Ende, denn nach dem andern zu streichen, so entsethet in der Mitte ein Nordpol, an jedem Ende ein Südpol. Braucht man zum Streichen ein schon magnetisches Stäbgen, so entsethet im Anfange des Streichens der entgegengesetzte Pol von demjenigen mit dem man streicht. Der Stab, dem man solchergestalt drey Pole geben will, muß nicht allzukurz seyn, sonst verliert das eine Ende an Kraft, was das andere gewinnt. Wenn man zwey schon magnetische Stäbgen mit den gleichnamigen Polen auf das Mittel einer Stange setzet, und jedes nach einem Ende zuführet, so bekömmt die Stange, auf diese Art am bequemsten drey Pole. Man kann auch auf einer Stange solchergestalt fünf und mehr Pole machen, wenn man auf ihr verschiedene Theilungspuncte macht, und von jedem nach den benachbarten, wie zu drey Polen streicht; so wechseln allemahl entgegengesetzte Pole ab (und die Zahl der Pole muß ungrade seyn.) Im vierten Capitel zeigt Herr Nebel der künstlichen Magnete Vorzug vor den natürlichen. Sie dienen besser Magnetnadeln zu machen, und sind also sowohl zur Schiffarth, als zu anderm Gebrauche und zu Erforschung der Natur der magnetischen Kraft viel nützlicher. H. N. Schrift zeigt von einer grossen Gelehrlichkeit hysische Untersuchungen anzustellen und enthält, wie das angeführte zeigt, viel neues und merkwürdiges. H. N. hat diese wohlgerathne Probeschrift verschiednen seiner vormaligen oder jezigen Lehrer, und darunter auch unserm H. Prof. Hollmann zugeeignet.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 7. Junius 1756.

Göttingen.

**A**m 17ten May verteidigte unter dem Vorfig  
unserer berühmten H. Hofr. Böhmers zur Er-  
haltung der Doktorwürde H. Albert Schuhs-  
macher, aus Bremen, seine Probschrift de suo herede  
ab hereditate se abstinente vel se immiscente ad l. 57.  
de acquir. et omitt. heredi. welche auf 63 S. abgedruckt  
worden, mit allgemeinem Beyfall. In der kurzen  
Vorrede wird von dem Verfasser des Gesetzes, Gaius  
und dem Verstande desselben gehandelt. Der Hr. V.  
setzt das Alter des Verfassers in die Zeiten Hadrianus  
und Antonius, und behauptet bey Gelegenheit der Ins-  
cription des Gesetzes, daß man allerdings ein beion-  
deres edictum perpetuum provinciale müsse gehabt ha-  
ben. Hierauf se'at die Abhandlung selbst, worn in  
drey Capiteln nach der Anleitung des Gesetzes von dem  
herede suo überhaupt, von der Enthaltung der Erbs-  
schaft, und von der Einmischung in die Erbschaft ges-  
handelt wird. Suis heres ist dasjenige Kind, welches in  
des Verstorbenen Gewalt und zwar so gestanden, daß  
ihm zur Zeit der angefallenen Erbschaft niemand vork-  
gieng. (S. 3.) Diese Erben wurden schon bey Lebzei-  
ten des Erblassers für eine Person mit demselben ges-  
halten, und daher durch eine Fiction Kraft der Gesetze  
3 3 3 alle

alle Rechte und Verbindlichkeiten desselben auf Sie transferiret, obgleich die Aufassung und Erwerbung der Erbschaft bey ihnen nicht gelanget werden kann, ob sie gleich durch die Gesetze geschieht. (§. 4.) In dessen da sie ipso iure geschieht, so werden sie gleich nach dem Tode des verstorbenen Erben, und wird auf ihren Willen bey der Antretung nicht gesehen, indem sie auch wider Wissen und Willen Erben sind, der Erblasser mag nun mit oder ohne Testament verstorben seyn; (§. 5.) zugleich aber waren sie auch den Gläubigern verbunden, wenn auch gleich die Erbschaft nicht zureichen sollte, von welcher Verbindlichkeit sie sich nicht losmachen konnten. (§. 6.) Welches alles bey den in der Gewalt des Verstorbenen nicht stehenden Erben wegfällt, welche nicht ipso iure Erben sind, daher bey ihnen eine Erklärung und Antretung erfordert wird, und obgleich nach dem neuerem Rechte die emancipirten Kinder zur Erbschaft zugelassen worden: so haben sie dennoch das ius suicitatis nicht erhalten, und können daher nicht ipso iure für Erben gehalten werden. (§. 7.) Hierauf wird in dem zweyten Capitel von der Enthaltung der Erbschaft eines sui heredis gehandelt: die Eltern suchten oft die Kinder von der Nothwendigkeit zu befreien, eine verschuldete Erbschaft anzutreten, welches sie durch deren Emancipation, Enterbung, Einsetzung eines Knechtes u. d. gl. bewerkstelligten, (§. 8.) am besten aber wurde ihnen durch das von dem Praetore erfundene Recht, der Erbschaft sich zu begeben, geholfen, welches der Praetor ihnen aber nicht ipso iure ertheilte, sondern eine vorgängige Declaration derselben dazu erforderte. (§. 9.) Was die Art, sich der Erbschaft zu enthalten, anbetrifft, so wird dazu keine gerichtliche oder feyerliche Willensklärung erfordert, sondern sie kann durch eine ausdrückliche oder stillschweigende Willensmeinung zu erkennen gegeben werden, jedoch muß sie in der gesetzlichen Bedenkzeit gegeben werden, wenn die Gläubiger darauf

auf bringen sollten, (§. 11.) durch welche von dem Prator eingeführte Rechtswohlthat also das ius sui heredis nicht gänzlich aufgehoben worden; indessen wird ein heres suus, der sich der Erbschaft enthält, in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten der Erbschaft, die ihn betreffen, nicht für einen Erben gehalten, (§. 12.) welches der H. B. in dem §. 14. mit verschiedenen Exempeln geschickt erläutert. So bald also die Enthaltung dargethan ist, haben die Gläubiger keine Klage mehr gegen den Erben, ob er gleich in Ansehung der Rechte, die einen dritten betreffen, oder ihm nicht schaden, noch für einen Erben gehalten wird. (§. 16.) Sollte aber ein heres suus nach der geschehenen Enthaltung, die Erbschaft noch wollen antreten; so muß es heut zu Tage nach der Verordnung des Justinianus in dem l. vlt. C. de repud. vel abstin. hered. binnen 3 Jahren geschehen. (§. 17.) Zuletzt werden noch die Ursachen erörtert, wie das Recht sich der Erbschaft zu begeben, verlohren gehe, welche zwiefach ist, wenn nämlich der heres suus aus der Erbschaft etwas entweidet (§. 18.) oder sich in die Erbschaft einmischet, wovon im dritten Capitel gehandelt wird. Diejenigen Erben, welche sich in die Erbschaft einmischen, geben dadurch zu erkennen, daß sie die Erbschaft antreten wollen, und sind auch daher verbunden, die Verbindlichkeiten eines Erben zu erfüllen. Diese Regel leidet aber bey Unmündigen eine Ausnahme, denen weder ihr Alter noch die Unbedachtsamkeit der Vormünder zum Nachtheil gereichen kann (§. 20.) welches auch bey Minderjährigen angehet, wenn sie ohne die Einwilligung ihres Vormundes sich in die Erbschaft einmischen sollten (§. 21.) außer diesem Fall aber, und wenn kein rechtliches Verzeißen der Erb- güter verfertigt worden, muß der Erbe vor die ganzen Schulden stehen. (§. 22.) Die Einmischung selbst aber kann entweder durch ausdrückliche Worte, oder durch Handlungen geschehen. Soll sie aus Handlun-

gen geschlossen werden, so müssen sie überzeugend seyn, und aus denselben die Zustimmung ersehen werden können, die Erbschaft anzutreten, und müssen selbige auch nicht ohne den Namen und Recht eines Erben haben unternommen werden können. (§. 23. 24.) Der Beweis aber, daß sich der Erbe durch die Einmischung des Rechts sich der Erbschaft zu enthalten begeben habe, liegt den Gläubigern ob, obgleich aus dem Besitze der Erbschaft die Einmischung in selbige so lange vermuthet werden muß, bis das Gegentheil dargethan worden (§. 25. 26. : ) welches der H. V. vortreflich erläutert, und darauf noch §. 27. die Gründe der gegenseitigen Meinung bündig widerleget, womit diese ausnehmend gründliche und vortrefliche Abhandlung beschloffen wird.

Zur Anbrung dieser feyerlichen Handlung hat der H. Hofr. Zyrer, als Decanus, durch einen Anschlag eingeladen, worin auf 2 Bogen de principe herede privati gehandelt wird. Der H. Hofr. ahndet zuvörderst die Abwege derjenigen, die dem römischen Rechte in den Sachen der Reichsstände zu viel oder zu wenig Ansehen beylegen, und giebt darauf in gegenwärtiger Abhandlung eine unverbesserliche Probe, wie man beyde glücklich vermeiden könne. Es kann nämlich ein Landesherr nicht nur durch ein pactum, sondern auch aus einem Testament eines Unterthanen Erbe werden. Nun ist es zwar nicht nothwendig, jedoch sicherer, in demselben die Solennitäten zu gebrauchen, die zu einem Testament erfordert werden; in dem Fall aber ist es so gar nothwendig, wenn ein fremder Unterthan, der sich nach den Gesetzen des Landes richten muß, in welchen ein auswärtiger Fürst für eine Privatperson gehalten wird, einen Landesherren zum Erben einsetzt, welches aber wegfällt, wenn ein Unterthan seinen eigenen Landesherren einsetzt. Ist das Testament in Ansehung der Willensmeinung unvollkommen, so kann es gar keine Wirkung haben; liegt aber der Fehler

nur an den Solennitäten, so kann zwar der Landesherr die Erbschaft antreten; jedoch ist es großmüthiger, solches nicht zu thun. Ueberhaupt aber sind solche Erbschaften mehr zu den Privat- als Staatsgütern des Landes Herrn zu zählen, da sie der Unterthan mehr aus Achtung gegen die Person des Landes Herrn als gegen den Staat zu hinterlassen pflegt. Erbt endlich der Landes Herr seinen Unterthanen ohne Testament: so muß er in die Rechte und Verbindlichkeiten derselben treten, so weit nämlich die Erbschaft zureicht.

#### Jena.

Unter dem Beystande des Hrn. Rath Diemar vertheidigte den 22ten April der Hr. Johann Christoph Koch, aus dem Waldeckischen, zur Erhaltung der Doctorwürde eine von ihm verfaßte Streitschrift de evictione in donatione non indistincte praestanda, welche 52 Seiten stark ist. Der Hr. D. Koch hatte bereits im Jahr 1754. gegen die Abhandlung des Hrn. D. Wunderlich de evictione in donatione remuneratoria non praestanda eine meditationem de evictione in donatione non indistincte praestanda herausgegeben, worauf aber der H. D. W. notata ad meditationem cet. schrieb, und diese letzteren sucht eben der geschickte und scharfsinnige H. D. K. in seiner Probeschrift zu widerlegen, ohne jedoch seinen Herrn Widersacher zu nennen. Das Gebäude, so der Herr D. darin aufführet, ist unserm Ermessen nach neu, und verdient dabey eine etwas umständliche Anzeige. Der H. W. bestimmt zuerst §. 1.3. den Begriff einer Schenkung, bey welcher Gelegenheit er §. 7.12. von der Bestimmung eines pacti und von dem Unterscheide und Ursprunge der Contracten eine gelehrte Abhandlung einschaltet. Bezieht sich eine Schenkung auf vorher erwiesene Wohlthaten, so heißt sie remuneratoria, zu deren Vollziehung ich aber nicht gezwungen werden kann; und können also zu dieser Schenkung die

die Fälle nicht gezählet werden, in welchen ich ein Ehrenfeld fordern kann, weil diese keine eigentliche Schenkung zu nennen sind. (§. 4.) Nun kann ich entweder 1) ein gewisses Individuum schenken, oder, ich mache mich nur anheischig, eine Sache zu prästiren, jedoch ohne sie völlig zu bestimmen, und zwar 2) mit oder 3) ohne Hinzufügung einer größeren Menge Sachen, woraus die geschenkte soll genommen werden; das erste nennt der H. W. donationem speciel, das zweyte mixtam, das dritte generis (§. 5.) welche Eintheilung er §. 6. 8. gegen die dagegen zu machenden Einwürfe rettet. Nach Voraussetzung dieser Begriffe bestimmt der Hr. D. R. auch §. 9. die Erklärung einer Eviction, und theilt die Gewährleistung in eine vollkommene und nicht vollkommene ein, nachdem entweder aller Schaden ersetzt wird oder nicht; und die letztere theilt er abermals ein, nachdem entweder der wahre Werth der Sache und eine andere an deren Stelle, oder aber bloß die Schäden, die mir durch die Eviction zugefüget worden, erstattet werden. Der H. W. verwirft hierauf §. 12. die Meinung derjenigen, welche den Grund der Gewährleistung bloß in einem negotio oneroso sehen, und bemühet sich §. 13. 21. aus dem Recht der Natur andere und sichere Grundsätze anzugeben, die er darauf auf die bürgerlichen Rechte anwendet, und drey Gründe der Gewährleistung angiebt, nämlich eine gebrauchte Betrügerey, ein ausdrückliches Versprechen und die besondere Beschaffenheit der jedesmaligen Handlung, und bestimmt in Ansehung des letzteren die Regel, daß derjenige, der mir eine Sache zu liefern verbunden, und es nicht gebüßig gethan hat, nach geschehener Eviction mir den wahren Werth oder eine andere Sache geben, und wenn er in dem Grade des Verschens steht, der in dem vorfallenden Contract maß geleistet werden, auch den Nutzen der Sache verschaffen und also die vollkommene Gewähr leisten müsse,

tmüsse, welches der H. W. durch verschiedene andere Exempel und darauf §. 24. insbesondere mit der Schenkung erläutert. Schenkt man nämlich eine Speciem, so ist man nach des H. W. Meynung zu der Gewährleistung nicht verbunden, wenn man weder betrüglich gehandelt, noch eine gegenseitige Versprechung geschehen ist. Ist ein Genus verschenkt, und nach der Uebergabe evinciret, so muß der Schenker die unvollkommene Gewähr in Ansehung des Interesse und wenn er betrüglich die Sache übergeben, auch in Ansehung der Sache und also die vollkommene Gewähr leisten. (§. 27.) Ist es endlich eine vermischte Schenkung, und der Schenker handelt betrüglich, oder hat mir Sicherheit versprochen, so muß er nach geschwehener Eviction der ganzen Universitäts die volle Gewähr leisten, welches in dem entgegenesetzten Falle gänzlich wegfällt; sollte aber nur ein Stück aus der Universitäts evinciret seyn, so ist er nicht zu der vollen Gewährleistung verbunden, es sey denn, daß er betrüglich gehandelt, oder Sicherheit versprochen (§. 28.) welches der H. W. in dem §. 33. durch eine geschickte und sorgfältige Vergleichung der Schenkung mit den Vermächtnissen aus dem römischen Rechte bestärket, und damit diese lehrwürdige Abhandlung beschließt.

Die Begehung dieser feyerlichen Handlung kündigte der berühmte H. Hofr. Buder durch einen Anschlag *ad clementinam pastoralis de sententia Et re iudicata, de iuribus vicariorum in imperio singulariter sic dicto* auf 2 Bogen an. Das R. Reich begreift im eigentlichen Verstande die Länder in sich, welche zu R. Otto des Grossen Zeiten an Teutschland gekommen, und in der Stadt Rom, dem R. Herzogthum und einigen andern Ländern bestehen, in welchen der Kayser anfänglich die oberste Herrschaft gehabt, die zwar nachher durch die Päbste vermindert ist, jedoch so, daß noch einige von den alten kaiserlichen Rechten übrig geblieben. Hieher gehöret vornämlich der Schutz der R. Kirche  
und



und das daraus fließende Recht, bey der Wahl eines Pabstes eine verneinende Stimme zu geben. Welches Recht auch den Reichsvicarien zusteht, da sie in der *S. R.* zu Verwesern des Reichs überhaupt ernennet werden, und man auch dieses Recht am päpstlichen Hofe erkannt hat. *S. 5.* Daher ihnen auch das Recht zustehen muß, die Rechte der *L. Kirche* zu beschützen, und deshalb von den eingegangenen Beschwerden dem Protector oder Comprotector *L. Nation* Nachricht zu geben. Die vornehmste Sorge der Reichsverweser muß dahin gehen, daß dem Reich die Oberlehns- herrschaft über die italiänischen Vasallen nicht geschmälert werde. Nun scheint zwar diesen Rechten überhaupt die berufene *Clementina Pastoralis* entgegen zu stehen, in welcher sich *Clemens V.* als einen Nachfolger des Reichs während der *Waconz* angiebt, welches Zeugniß aber nicht anzunehmen, da es der päpstliche Hof in seiner eigenen Sache gegeben, zumahl da aus dem starken Widerspruch von *K. Ludwig IV.* und der *S. R.* das Gegentheil erhellet, hiernächst auch die Exempel, daß Päbste zu Senatoren von Rom bey solchen Gelegenheiten gewählt worden, mehr auf die persönlichen guten Eigenschaften einzelner Päbste als auf die Erbllichkeit dieser Würde gehen.

#### Nürnberg.

Aus einer gedruckten Nachricht haben wir mit Vergnügen gesehen, daß die versprochene neue Ausgabe von den *centuriis Magdeburgensibus* in der *Langischen Buchhandlung* ihren Fortgang habe. Der *H. D. Baumgarten* hat die Aufsicht übernommen, und läßt zu Hülle an der Verbesserung und Ergänzung arbeiten; die Fortsetzung aber der rückständigen Jahrhunderte werden einige Gelehrte, sonderlich *H. Abt Seidel* und *H. Abt Schubert* liefern. Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, daß diese wichtige Anstalt das schon so lauge von den größten Gelehrten geäußerte Verlangen nach einer neuen Ausgabe dieser unentbehrlichen *Wertes* erfüllen möge.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 10. Junius 1756.

Göttingen.

Den 24 May vertheidigte Herr Johann Lorkos aus Ungarn zu erbaltuna der Doctor: Würde in der Arzneyt nñ seine Probschrift de renuntiatione lethaltatis vulnerum ad certum tempus hand adstringenda. Da die mehrere oder mindere Tödtlichkeit einer Wunde von der Beschaffenheit des verwundeten Theils bloß abhängt, so durchgeht Herr Lorkos die vornehmsten Theile des Körpers insbesondere, und zeigt bey einem jeden, in wie weit und unter welchen Umständen eine Verletzung desselben den Tod verursachen könne, in welcher Absicht er also die Urursachen der Eingewende, der Brust und des Unterleibs, der großen Gefäße und Nerven genauer betrachtet, und mit denen aus den besten Schriftstellern angeführten Beobachtungen noch mehreres erläutert. Wobey er überhaupt seine Absicht dahin richtet, um zu zeigen, wie wenig eine gewisse Zeit bestimmt werden könne, in welcher die Verwundung eines Theils den Tod nach sich ziehe, da bey dem nemlichen Theil nach Beschaffenheit der Wunde und denen damit verknüpften Umständen, der Tod bald eher bald später erfolgen könne. Es gehet also seine Meinung dahin, daß man vielmehr bey Beurtheilung einer Verwundung auf

A a a

dise

die Beschaffenheit des verletzten Theils selbst, als auf die mehrere oder wenigere Zeit, in welcher der Tod erfolgt, zu sehen habe, da gegenwärts die Beurtheilung einer Wunde, die sich bloß auf die Zeit, welche von der Verwundung an bis auf den Tod selbst verfloßen, gründet, nicht anders als unbestimt und ungewiß seyn könne.

#### London.

Swintons Entzifferung des Palmyrenischen Alphabets, welche weit genauer ist als des Abt Bartholomäus seine (\*), ist eine so wichtige Entdeckung in der morgenländischen Gelehrsamkeit, daß wir Ursache finden, von ihr noch einmahl vollständiger zu reden, nachdem wir die Nachricht davon nicht bloß aus Briefen wissen, sondern Herrn Swintons explication of all the Inscriptions in the Palmyrene Language and Character hitherto published, in five Letters to the Rev. Thom. Birch. im 2ten Theil des 43sten Bandes der Philosophical Transactions von S. 690 bis 736 abgedruckt lesen. Herr Godwyn gab Swinton zuerst Nachricht, daß er einige Palmyrenische Buchstaben durch Hülfe der gegen über stehenden Griechischen Inschriften gefunden hätte: hierauf gab S. sich am 12ten Jan. 1754. selbst an die Arbeit, entdeckte in 2 Stunden auf gleiche Weise in den leichtesten Inschriften 20 Buchstaben, und war vor dem Ende des Februaris mit seiner Entdeckung fertig: doch so daß er noch nachher einiges daran gebessert, und in spätern Briefen bis zum 14 Nov. zugeeignet hat. Daß die Entdeckung wichtig sey, kann niemand in Zweifel ziehen, der etwas von den morgenländischen Sprachen weiß: sie hat aber auch dieses andere kennliche Merkmal der Wahrheit, daß Godwyn am 12ten Jan. gleichfalls gearbeitet, und 18 Buchstaben entdeckt hat; und daß

(\* Siehe 1754. S. 1066. und 1755. S. 558.

seine und des Abts Barthelemy Entzifferung mit Ewintons seiner in diesen Buchstaben ohne Ausnahme übereinstimmete. Nur hat unserm Urtheil und dem klaren Augenschein nach Ewintons Alphabet vor dem W. darin einen Vorzug, daß es mehr Figuren der Buchstaben anzeigt, und die in einander gezogenen Figuren (figuras connexas) nebst den Ziffern mit enthält. Einige ausgelassene Worte hat er aus dem Griechischen ergänzt, und ist als ein guter Criticus zu Werke gegangen. Er giebt auch von den Griechischen Hebräischen Abschriften, und Lateinische und Englische Uebersetzungen mit beigefügten nothwendigen Erläuterungen. In diesen steckt gar viele Gelehrsamkeit, und sie zeugen von einem glücklichen Kopf: ihr Fehler möchte hauptsächlich seyn, daß Ewinton sich nicht stets als einen guten Grammaticum beweiset, und vielleicht in einigen Kleinigkeiten verurtheilt ist, (wie denn wirklich in England Hebräisch und Syrisch nicht aus den besten Grammatiken erlernt zu werden pflegen.) Auch einige Bedeutungen, die unerweislich sind, den Wörterbüchern zutrauet. Diese Fehler werden von S. 732 an ungemein viel merklicher, da er zu Ewons Inschriften kommt, in denen die Züge der Buchstaben anders sind. Bey allem diesen ist ein gewisser Mangel unserer Kenntniß der Syrischen Sprache mit in Rechnung zu bringen, der es Ew. schwer machte, ein mehreres zu leisten. Wir haben nehmlich bisher nur gar wenige Syrische Bücher im Druck, und da die Syrischen Werke des Ephem nur wenig gelesen sind, so kennen unsere Gelehrten vom Syrischen gemeiniglich nicht viel mehr, als was in der Uebersetzung des A. und H. L. bejüdtlich ist, folglich nur ein sehr kleines Theil von dem Umfang dieser Sprache. Die Lexica sind noch mangelhafter, als sie selbst aus diesen Hülfsmitteln hätten gemacht werden können. Ist es Wunder, wenn man bey dieser Armuth der Philologie manche Inschriften nicht richtig er-

Hören kann? Ein Mittel wäre in der That übrig, einige Schritte weiter zu kommen, nemlich eben das, durch welches man sich in der Hebräischen Sprache hilft, daß man die ausgeforderten und uns nur wenig bekanten Dialecte aus dem noch lebenden Arabischen, von dem wir ungemein viel mehr wissen können, erläutere. Wir haben nie gefunden, daß Em. sich dieser Hülfe bedient habe: wa um nicht? das ist uns unbekant. Die meisten Inschriften sind, nach der am ersehesten Jahrzahl der Griechischen Rechnung aus dem dritten Jahrhundert noch Christi Geburt, eine aber, nach S. 726, vom Jahr 49 Christi oder 360 Seleuci; doch diese letztere ist eine von denen, haben uns die Erwähnten Erklärungen noch kein völliges Genüge zu thun scheinen. Eine richtigere erklärte ist vom Jahr 136 Die Uebersetzung die S. 695. von  $\text{מַגִּדְוֹן}$   $\text{מַגִּדְוֹן}$  (*στρατηγός κολωνίας*) gegeben wird, *dux exercitus coloniae*, ist wol unrichtig, und *στρατηγός* war in Coloniae eine richterliche Magistratsperson. Quinquagen in S. 697. *ἀγριαίον* besser erläutert. Die S. 703 bezugte Bewunderung, daß ein Sohn im singulari  $\text{בן}$  heiße, und doch seine Söhne im Plural nach dem Syrischen  $\text{בני}$ , haben wir entweder nicht recht gefaßt, oder sie gehdet mit zu den kleinen grammaticalschen Fehlern; denn beide Worte sind ja vollkommen Syrisch. Quinquagen ist S. 708. eine artige Anmerkung vom casu in Griechischen Wörtern der Palmyrenischen Sprache. Im nominativoieß sie ihnen die Endung  $\text{ων}$ , ( $\text{ων}$ ) in den übrigen veränderte sie dieselbe in die gewöhnliche Syrische  $\text{ο}$  ( $\text{ο}$ ) dies verhält sich im Syrischen N. L. anders. S. 711. 712. ist wohl bemerkt, daß die Palmyrenischen Buchstaben in manchen Stücken den Hebräischen viel ähnlicher sind, als den Syrischen, so in die Geschichte des Morgenländischen Alphabets und die darüber geführte Streitigkeit einen Einfluß hat. S. 707. ließt

er wohl gewiß falsch, רב לנינא, so er durch *jaculator sive, pilanus legionis* giebt, wobey wieder ein grammatischer Fehler zum Grunde liegt, denn רב ist nicht von רברר werfer, sondern von רבב abzuleiten. Es sollte gelesen werden, רבברבנינא *qui in legione sc. est.* Auch ist wol der Schluß S. 711. unrichtig, der aus dem Ausdruck, Julius Aurelius Salmath, ein Hebräer, gemacht wird, dieser Mann müße ein Jude gewesen seyn, da Hebräer vielmehr in den morgenländischen Sprachen einen bedeuten, der jenseits des Euphrats her ist. Vor דנס, in der siebenten Inschrift, welches keinen Sinn gibt, hätte gleichfalls gelesen werden sollen דנס, *proficisci fecit.* Denn ד und פ haben im Palmyrenischen einerley Figur, so wie auch Resch und Daleth. Ueberhaupt ist die 5te und siebente Inschrift schlechter erklärt als die vortigen, davon wir aber mehr Beyspiele nicht anführen mögen. S. 721. kommt eine genaue und sehr schöne Nachricht von den Palmyrenischen Zahlen vor. Sie bestanden aus 4 Stücken die man vervielfältigte und zusammensetzte; aus Einern, Fünfern, Zehnern, und Zwanzigern: sieht aber die kleinere Zahl vor dem Zehner, so wird dieser dadurch eine Hundert: z. E. 379 wird geschrieben, von der rechten an, drey Einer, eine zu Hundert erhobene Zehn, drey Zwanzige, eine Zehn, eine Fünf, und vier Einer. S. 724 ist wider ein merklicher grammatischer Fehler, da er meint, Jesus habe nicht Eli, sondern Eloi gerufen, weil die Syrer der Zeit ein überflüssig Vau in die Wörter zu rücken pflegten. El und Eli ist gar kein Syrisch Wort, hingegen Eloi ist das im Syrischen und Hebräischen gebräuchliche אלו, so sich von jenem nicht durch Vau, sondern durch ein He unterscheidet. S. 732. fängt er an, einige Palmyrenische Inschriften zu erläutern, die Gruter, Spon, und Reland bekannt gemacht haben: und in denen die Mängel vielleicht aus Schuld der

Copisten, merklich anders aussehen. Hier finden wir wenig überzeugendes, und es kann der Verdacht wol richtig seyn, den er Anfangs auf sie warf, als sey wegen übel abgezeichneter Buchstaben ihre Erklärung unanständig. Wir finden ihn daher genöthiget viel ungrammaticalisches, unerwiesene Bedeutungen und willkürliche Verwechslungen der Buchstaben zu Hüffe zu rufen, davon wir der Menge wegen nicht einmahl Beispiele geben. Den Nahmen der Sonne, יהוה יהוה will er übersetzen, der vande Herr: uns dünkte, wenn auch Hul und Bel so viel seyn sollte, als Haal, Herr, so doch in der Grammatic viel Schwierigste ändert, weil das Y nicht wegzufallen pflegt. so könnte man es viel leichter durch, dominus curru-, oder mehr egyptisch, dominus velox, übersetzen. Alledergleichen Einwendungen schwächen das große Verdienst nicht, so Er. sich um die morgenländischen Sprachen gemacht hat, und wir sehen der Abhandlung sehr begierig entgegen, in welcher er seine weiteren Anmerkungen über diese Inschriften, und einige aus ihnen gezogenen Folgen mittheilen wil. Vielleicht geschieht ein gleiches auch hier zu Göttingen.

Ein Buch des Wundarztes M. Dgle ist von denenjenigen, deren Kauf und Durchlesen man be-  
reut. Der Titel ist: a letter to D. Young concerning  
the cure of encysted and other kinds of tumors with-  
out the Knife. Der Verfasser ist ein Schüler des  
alten Wundarztes de Raffou; von diesem hat er ge-  
lernt mit innerlich- und äußerlichen Mitteln, und nicht  
ohne schneiden, ungeachtet der Titel es zu sagen schei-  
net, die Waiggeschwülsten wegzubringen, wöbey er  
sehr rühmt, wie man die Gefahr des Todtblutens das  
mit vermeide, die mehr als einmahl beim Ausrotten  
dieser Uebel nur allzugroß gewesen sene, und wie sicher  
man auch seyn könne, daß das Uebel mit samt der  
Wurzel sich heben lasse. Er erzählt auch 16 Curen,  
dara

darunter eine schon in die Classe der Krebse einschlägt. Aber die Art und Weise zu heilen hat er jetzt nicht Zeit zu offenbaren. Ist bey Coopers noch a. 1754 auf zwey große Octavbogen gedruckt.

#### Upsal.

Den 19 Februar 1755 vertheibigte Hr. Abraham Juslenius unter dem Voritz des Ritters Kinnäus eine Centur. I. plantarum. Es sind hierunter viele Gewächse, die neu entdeckt worden sind, seit dem die Species plantarum an Tag gekommen: und andere die H. L. nunmehr für wahre Arten erkennet, und die er sonst für Spielarten gehalten hat. Zene haben die H. Pflanz, Desick, Wonen, Monnier geliefert, diese aber sind längst bekant und grossen theils schon vorher vom H. v. Haller bestimmte Arten. Hieher gehört z. E. die Geismarische Veronica Scutellata: das Gramen Spica tritici mutica simile angustifolium: der Astecephalus argenteus: der Caryophyllus simplex lupinus latifolius: das Alpen-Sedum hirsutum, die Iberis globulariae folio; die Eruca tenuifolia perennis: das Gislebische Erysimum: das Leucojum Sylv. hieracifolium: die Hesperis maritima exigua: das Geranium cicutae folio acu longissimo; das Geranium folis ad nerum quinquesidis Haller. der Orobus Sylv. nostras Ray: das Hieracium montanum tomentosum (dessen balsamischer Salbengeruch billig bemerkt werden sollte) die zwey längst von H. v. H. getrennte Stellariae: der Carex mit den weissen einander erreichenden Aehren; der Carex spicis in alis sessilibus: der Carex paniculata spica und andre mehr. Die neuen Arten sind zahlreicher, zwey Mirabiles: eine neue französische Cicutae die Haiselquistia: die von Albinnus abgemahlte Clematis und mehrere theils ganz neue, theils erst jetzt bestimmte Gewächse erscheinen hier zuerst. Wir erfreuen uns ins besondere über die wiederhergestellten und vorherhin von Zinn. verbannten Gattungen, die sonst, nach der Men-  
schen



schon angewohnten Weise, ohne neue Prüfung, großer Männer Meinungen nachzufolgen, gar leicht aus der Botanik würden ausgerottet, und dieser Theil der Natur um so viel ärmer geworden seyn. Wir wünschen und hoffen, daß mehrere, wahre, deutsche und helvetische Gewächse nach und nach dem H. Ritter nach ihren wirklichen Unterscheidungszeichen bekannter, und in ihre natürliche Würde echter Gattungen wieder eingesetzt werden mögen.

#### Leipzig.

Wir haben sonst mit Anzeige solcher Bücher innerhalb Deutschland, die erst herauskommen sollen, zwar nichts zu thun, allein in Absicht auf ein Werk, so die Giebtische Handlung drucken läßt, machen wir wegen seiner vorzüglichen Wichtigkeit eine Ausnahme. Es ist des Hrn. Rectors, Mag. Christian Gottlob Haultaus Glossarium Germanicum praecipue juris & fori Germanici, maximam partem ex diplomatibus et praeterea ex legibus civitatum pluribusque aliis monumentis mediae aevi tam editis quam manuscriptis. Es soll 12 Alphabet in Folio betragen, und werden darauf zwischen hier und Michaelis 23 Rthl. pränumerirt, und bey dem Empfang auf der Dierz Wiese 1757. eben so viel nachgezahlt. Den Unterschied von Wächters Glossario macht der Titel selbst schon kennlich: wiewol auch unabhängig von diesem Unterchied ein neues Glossarium linguae Germanicae durch das Wächterische gewiß nicht überflüssig werden würde, als bey welchem Buche manche, auch gedruckte, wichtige Uebersetzungen der alten deutschen Sprache gar nicht gebraucht sind. Die Probe, die von dem Haultausischen Glossario gedruckt, und der Pränumerations-Anzeige beyleget ist, macht uns die beste Hoffnung von dem Werke, und setzt uns in den Stand, es denen, welche die deutsche Sprache und Alterthümer schätzen, schon zum Voraus anzupreisen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 12. Junius 1756.

Göttingen.

**S**u der lezthin öffentlich vertheidigten Probschrift des H. D. Torfos gehört die Einladung H. Hofr. Richters de morte Servatoris in cruce auf drey Wogen. Nach der Natur kann nichts mehr Liebe, Verehrung und Vertrauen gegen unsern Heiland auch in den trügsten und kältesten Gemüthern anzünden, als die öftere und ernstliche Betrachtung des unermesslichen Leidens im Werke der Erlösung, welches die höchste Stufe einer unbegreiflichen Liebe und Erbarmung zu den gefallen Menschen in sich begreift. Cicero nennt den Tod des Kreuzes die allergrausamste und abscheulichste Strafe, die man mit Worten auszudrücken nie im Stande sey, und die er so gar von allem Andenken, allem Anblick, aller Anhördung der erzählenden ausgeschloffen wissen will. An dieses den Knechten oder Aufrührern nach römischen Gesetzen bestimmte Kreuz wurde unser theuerster Erlöser, nach dem er in dem ängstlichsten Kampf des Gebers bis zum Blutschweiß mit Gott gerungen, die schändlichste Mißhandlung vor Gerichte, die strengste Geißelung, bey der man, wie Eusebius meldet, oft die innersten Theile des Leibes erblicken können, die Ordnung mit Dornen und andere vielfältige Verpötlung

B b b

aus

ausgestanden, in äußerster Blöße und vor den Augen einer erstaunlichen Menge des gegen Ostern versammelten Volks angeschlagen, welchen Jammer die Sonne selbst nicht, wohl aber das Auge der verhärteten Menschen anblicken mögen. Der beschwerliche Sitz auf der in Gestalt eines Horns hervorragenden Mitte des Kreuzes, die gewaltige Ausdehnung der Arme und des Leibes, dadurch sich alle Gebeine getrennt und gleichsam zu zählen gewesen, die mit starken Nägeln durchgrabene Hände und Füße, die an der rauhen Luft noch mehr blutende und schmerzende Wunde, am meisten aber das innere Kerben der unter dem Joch des Gesetzes und Gefühl des göttlichen Zorns schwachenden Seele müssen uns billig, auch unter dem größten Trost einer so herrlichen Erlösung, in ein heiliges Schrecken setzen. So viele Stunden in einer beständigen Ausspannung der Glieder auszuhalten, da wir auch in einer bequemen Lage eine öftere Veränderung zu suchen durch die Natur selbst angetrieben werden, stellt uns die äußerste Gewalt vor Augen, die der Leib zu ertragen fähig seyn kann. Es wird berührt, welche zwar langsame doch desto heftigere Zufälle ein solcher Zustand nach sich ziehen muß, vornämlich wie das mit Blut belaufne Herz die innerliche so große Weängstigung der Seelen auch durch leibliche Ursachen unterhalten, und dennoch den Eifer des für unser Heil betenden Erlösers nicht unterbrechen können. Tertullian vergleicht Moses ausgestreckte Hände in Beten, welche in dem Streit mit Amalec zu Erhaltung des Sieges gestützt werden müssen, mit der Ausdehnung am Kreuz. In diesem hat unser Heiland die betenden Hände, deren Waunde er leicht brechen können, also aus eigenem Willen unbewegt bis zur Vollendung des heiligen Sieges ausgestreckt zu Gott erhalten. Wenn die alten Märtyrer oft mit einer wunderbaren Standhaftigkeit die Kreuzstrafe überstanden, muß man sich wol erinnern, daß

daß sie unter einem besondern Beystand der Gnade auch dieses nicht g-fühlt, was in den Augen des Erbherrn das allerschrecklichste und schrecklichste gewesen, nämlich das schwere Gefühl des göttlichen Zorns unter der getragenen allgemeinen Sündenlast. Es wird noch verschiedenes zum innerlichen und äußerlichen Leben gehöriges mit nöthigen Anmerkungen erläutert.

#### Frankfurt.

Im dem abgelaufenen Jahre ist eine Deduction unter folgendem Titel aus Licht getreten: Die Gemeinschaft als ein wahrer Grund der Erbfolge, und der einzige Grund der Lebensfolge derer Seitenverwandten aus denen teutschen Reichern, und dem Reichserbkommen überhaupt, und der Verfassung des Rheingräflichen Gesamthauses, insbesondere zur Behauptung des Rheingräflichen Grumbach- und Rhein-Gräfensteinischen Erbes und Lebensberechtigtes in die Hälfte derer erledigten Rheingräflich-Dhaunischen Lande erworben. Mit Verlagen von Numero I. bis L. und vollständigem Register. Der über die Erbfolge in dem Lande, welches die 1750. erlöschene Gräfl. Dhaunische Linie befiessen, entstandene Rechtsstreit, hat deren Herausgabe veranlaßt. Die Herren Fürsten von Salm vermeynen nämlich, daß ihnen solches allein gebühre, weil sie dem verstorbenen Grafen Friedrich Wilhelm einen Grad näher verwandt sind, als die Herren Wild- und Rheingrafen zu Grumbach, und Rheingrafenstein. Diese hingegen wollen behaupten, es führe das Recht der Gemeinschaft ein Recht zu der Erb- und Lebensfolge mit sich, und da die sämtlichen Herren Rheingrafen aus dem Fürstl. und Gräfl. Hause mit der abgestorbenen Dhaunischen Linie in Gemeinschaft gestanden, so wären sie sämtliche

liche als Condomini zur Lehnfolge berechtigt, mit hin auf den Grad der Verwandtschaft nicht zu sehen. Gegenwärtige Schrift enthält 1) eine Fürstl. Salzische Ausführung, welche betitelt worden: Rechtliche Abhandlung und unumstößlicher Beweis, daß denen Herren Fürsten zu Salm die Erb- und Lehnfolge in sämtlich erledigte Rheingräflich: Rhau-nische Lande mit Ausschließung derer Herren Grafen zu Crumbach und Rheingrafenstein zustehet; nehm Widerlegung der so genannten Rheingräflichen gründlichen Ausführung und 2) Rheingräfliche Anmerkungen über dieselbe. Man läßt es ferne von sich seyn, einen, die Kayserl. Entscheidung erwartenden Rechtshandel zu beurtheilen, und wird nur einige in dieser Deduction enthaltene Sätze bemerklich machen, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie zur Erläuterung des reutischen Lehnrechts ein grosses beytragen. Rheingräflicher Seite wird zum Grunde gelegt, daß im XIII. XIV. und XVten Jahrhundert die Theilung der Lande vielfältig nur in Ansehung des Nießbrauchs geschehen, übrigens aber die Gemeinschaft beygehalten worden, damit einer dem andern im Lehn und Erbe folgen möchte. Das utile dominium des ganzen Lehns wäre vom Vater auf seine sämtliche Söhne vererbfallslet, denen freygestanden, es in ungetraunter Gemeinschaft, so wol in Ansehung des Eigenthums als des Nießbrauchs, zu behalten, und alsdenn sey der Lehns-herr schuldig gewesen, ihnen die Belehnung angedeynen zu lassen. Sie hätten aber auch das Lehngänzlich theilen, oder einem abtreten können, welchenfalls nur dieser die Belehnung zu fordern befugt gewesen. Wenn die Theilung nicht nur in Ansehung des Nießbrauchs, sondern auch des Eigenthums geschehen, so finde sich kein Lehnträger, und falle die Mitbelehnung weg. Diese letztere sey nicht nur ein sächsisches, sondern auch

auch ein Mannliches Recht, welches mit sich bringe, daß die Edhne, so in der Gemeinschaft geböhren werden, und in ihres Vaters Recht treten, zur Lehnsfolge Recht haben, ohne eine feyerliche Aufnahme in die Gemeinschaft, wie bey fremden nöthig wäre, welche unter ihnen beygehalten werden müßte. Das fränkische und schwäbische Lehnrecht stelle die Mittelbeschaft als eine ohnungängliche Nothwendigkeit vor. Das longobardische Recht preise dieselbe nicht einmahl als eine Cautele an. Mir vernünftigen Vermuthung nach habe daher das noch übliche Recht der gesamten Hand seinen Ursprung der Nothwendigkeit und keiner überflüssigen Verschäftigkeit zu danken. Die fränkische und schwäbische Lehnrechte wären unverwerfliche Zeugen, daß wenigstens was darin verzeichnet ist, ehemals gegolten habe. Dessen Abschaffung erfordere einen Beweis. Das longobardische Recht sey weiter nichts als ein Zeugniß von denen Lehnsgeohnheiten eines zwar ehemaligen Terzischen, aber nimmer in sein Vaterland zurückgetommenen Volks. Die Annehmung seiner Lehnsgeohnheiten in Teutschland müsse derjenige darthun, welcher sich darin gründet. Die longobardische Mittelbeschaft werde mit Recht investitura abusiva genannt, und habe nur die Wirkung einer bloßen Anwartschaft. Wo kein *ius agnationis* beachtet, sondern lediglich auf die Gemeinschaft gesehen wird, da sey es vergebens, um den nähern oder entferntern Grad der Verwandtschaft sich zu bekümmern. Diejenige Stücke müßten am ehesten wieder zusammen kommen, welche am letzten getheilet sind, mithin, bey schon geschehenen Theilungen der Länder, der sich also weiter vertheilenden Linie, erst wieder ergänzet, und zu einem Stück gebracht werden, bevor die andern Linien etwas erben könnten. Das *ius representationis etiam collateralibus in infinitum competens* wäre vor ein allgemeines Recht

sches Recht zu halten. Aus dem Sachsen- und Schwabenpiegel müsse man nur dasjenige nehmen, so mit andern Rechtsurkunden in einer vollständigen Uebereinstimmung sich befinde, und durch die Veränderung des teutschen Staats nicht geändert worden. Das teutsche jus consuetudinarium erwiesen auch historica testimonia, und diese würden fürtrefflich bestärket, wenn sich ergiebet, daß der Zusammenhang der Rechte dahin d'utet, wohin die Zeugnisse zielen. Wo man eine Uebereinstimmung der teutschen Rechte und Rechtsurkunden findet, da sey ein allgemeines teutsches Recht, und diese bewährten nicht wenig die Capitalarten der fränkischen Könige, wenn sie damit übereinstimmen. Es leidet keinen Zweifel, daß in den mittlern Zeiten üblich gewesen, nur den Nuzbrauch des Lehns unter den Lehnsfolgern zu vertheilen, und dessen Eigenthum gemeinschaftlich zu behalten. In dieser Gemeinschaft befanden sich die Mitbesitzer, nicht aber diejenige, welche auf den ohnbesetzten Todesfall des Besizers, und also Wedingnißweise belehnet waren. Dergleichen mit dem Vorbehalt alsdann und ehe nicht geschehene Vertheilungen sind aus dem XVten Jahrhundert fürhandeln, und von Lehnsböfen ertheilet, denen die longobardische Rechte unbekannt waren. Man wollte dadurch den Anwesenden mehrere Kraft beylegen, nicht aber den Belehnten zum Eigenthümer des Lehns machen. Unsere Mitbesitzerschaft in und außer Sachsen ist ein uraltes teutsches Recht, welches aber in neueren Zeiten nicht überall unverändert beygehalten worden, daher die Obsequanz jeden Lehnhofes sorgfältig zu untersuchen, und wenn keine Aenderung ersichene, zu vermuthen ist, daß es bey dem Alten geblieben.

#### Leipzig und Altona.

Es ist noch im vorigen Jahre eine schöne Nachahmung

mung des S. 441. 1755. angezeigten Richenischen  
 Werks, nämlich, des vor kurzem verstorbenen Hrn.  
 Rector Strodtmann's idioticon Osnabrugense auf 391  
 Octavseiten, die Vorrede unacredmet, herausgefom-  
 men. In demselben hat Hr. Strodtmann nicht bloß aus  
 dem jetzigen Gebrauch, sondern auch durch Hülfe des  
 Hrn. Secr. Meuschen aus Documenten der mittlern  
 Zeit geschöpft, welches er jedesmahl durch den bey-  
 gefügten Buchstab D. anzeigt. Er hat sich vorgenom-  
 men, nur die Wörter und mit ihnen die Sprichwör-  
 ter anzuführen, die dem Stift Denabrück eigen sind:  
 allein es scheint, hiezu habe er das Deutsche und ins-  
 sonderheit das Niedersächsische, nicht hinlänglich ge-  
 kannt. Denn nicht zu vergessen, daß einige Wörter  
 vorkommen, die nicht bloß niedersächsisch, sondern  
 überhaupt deutsch sind, z. E. Alkoven, Balg, Bal-  
 gen, zu Bette gehen (vor sterben, in dem Sprich-  
 worte, man müsse sich nicht ausziehen, ehe man  
 zu Bette gehet) Zlisse (an den Pferden) Block,  
 u. s. f. ist ein noch weit größerer Theil der vorgege-  
 benen Denabrückischen Worte dem Recensenten bereits  
 als niedersächsisch bekannt, ob er gleich nicht über  
 24 Stunden im Durchreisen die Denabrückische Munde-  
 art zu hören Gelegenheit gehabt hat, und muß ver-  
 muthlich nicht Denabrückisch, sondern den Nieder-  
 sachsen gemein seyn. Indessen ist der Fehler leicht zu  
 vergeben, denn es ist in einem Buche dieser Art stets  
 besser, daß es etwas überflüssiges enthalte, als wenn  
 es mangelhaft wäre. Wir müssen auch hinwiederum  
 gestehen, daß gar manche Wörter und Bedeutungen  
 von Wörtern, uns ganz neu gewesen sind, zum Zei-  
 chen, daß sie zum wenigsten um Göttingen herum  
 nicht so gewöhnlich, und Westphalen mehr eigen seyn  
 müssen. Unter diesen haben viele mit dem Englischen  
 und den nordischen Sprachen eine sehr nahe Ver-  
 wandtschaft. z. E. albus vor also, und Arjevauer



vor Vettervater. Wird man erst mehr solche idiotica bekommen, wie dis und das Hamburgische ist, so wird man im Stande seyn, von der Etymologie und den Alterthümern unserer Muttersprache besser zu urtheilen: wozu wir abermahls, wie schon oft gesehen ist, den Fleiß der deutschen Gesellschaften zu ermuntern wagen. Das wünschten wir bisweilen, daß Herr S. zu den Denabrückischen Wörtern nicht bloß die hochdeutsche Uebersetzung, sondern auch die harnomischen hochdeutschen Wörter gesetzt hätte, als bey Bark nicht bloß Baumrinde, sondern auch, Borke: so würde man die Verwandtschaft der deutschen Sprache mehr sehen. Er kann diese Erinnerung nicht mehr beobachten; allein andere können sich thätig gegen unsere Bitte gütig erweisen. Das idioticon selbst, aus dem ein Auszug nicht möglich ist, und von dem wir nur noch anmerken, daß es nicht bloß Wörter, sondern auch oft artige philologische Anmerkungen über dieselben enthält, gehet von S. 11. bis 346. Die ersten wenigen Seiten füllen einige ganz kurze und merkwürdige Regeln von dem, was dem Denabrückischen Dialekt eigen ist. Hier finden wir zwar wiederum manches auch uns bekanntes, so einen fleißigen Beobachter zu Denabrück, welcher das übrige Niedersächsische nicht genau kannte, entdeckt, z. E. die 4. 14. 15. 16te Regel: allein die vorige Entschuldigung gilt billig von neuem. Den Verzeichniß von S. 348. an macht ein Verzeichniß der Wörter, welche die Denabrücker mit dem Nischenischen idiotico Hamburgensi gemein haben. Dürften wir wol wünschen, einmal ein friesches idioticon zu sehen. Wie leicht läßt sich der Herr Pastor zu Kolddenbüttel Andreas Wendiren, von dem uns vor einigen Monaten ein friesches Gedicht vorgezeigt ist, oder auch mehrere im eigentlichen Friesland, hiezu ermuntern.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 14. Junius 1756.

Göttingen.

**D**ie Luzac's Handlung ist kürzlich zum Vorschein gekommen: De Inerustato agri Göttingensis commentatio physico-chemica, auctore Rudolph. Aug. Vogelio, M. D. & Prof. Acad. Imperial. Nat. Cur. Sodali. 54 S. in Oct. Es ist dieses Inerustatum bisher noch von niemanden beschrieben, noch vielweniger seiner innerlichen Mischung nach untersucht worden. Der Hr. Vr. thut daher beides, und bereichert solchergestalt nicht nur das Geschlecht dieser Körper mit einer neuen Art, sondern kläret auch dadurch noch manches in der Chemie auf, was bisher noch ziemlich dunkel gewesen, und worüber sich die Chymieverständigen zur Zeit noch nicht haben vergleichen können. Weil alle Inerustata aus dem Wasser ihren Ursprung nehmen, so handelt der H. Prof. anfänglich von der Natur des Wassers, und dessen verschiedenen Bestandtheilen, deren Daseyn er nicht nur durch untrügliche Versuche erweist, sondern auch die besten Handgriffe angiebt, wie man sich derselben am zuverlässigsten und leichtesten verschäffern kan. Hiernach kommt er auf die Inerustata selbst, und betrachtet deren verschiedene Entstehungsarten; wobei er bemerkt, daß ein gemeines Wasser alsdenn einen festen Körper aus sich erzeuget, wenn es mit einigen mineralischen Theilen, die nicht zu seiner Mischung ges

hört

hört

hören, oder, wenn sie ja dazu gehören, in größerer Menge da sind, als sie da seyn sollten, beschwängert ist. Ein solches Wasser aber läßt diese Theilchen, die sich hernach feste auf einander setzen, auf zweierlei Weise fallen; entweder wenn es zwischen den Rizen der Körper, es sey nun über oder unter der Erden, nur tropfenweise herabrollt; oder wenn es in seinen Röhren oder Canälen nur langsam sich bewegt, ob es wohl auch im letztern Fall seine mineralischen Theile bei einem geschwinden Lauf absetzen kan, wenn es eine große Menge derselben bei sich führet. Im ersten Hauptfalle erzeugt sich ein fester Körper aus dem Wasser wiederum auf zweierlei Art; entweder es verhärtet sich dasselbe während dem Herabtröpfeln, auf welche Weise die Stalactiten entstehen; oder wenn es schon herabgetröpfelt ist. Im zweiten Hauptfalle werden alle in das Wasser hineingelegte Körper, und im letztern die Wände der Canäle und Röhren mit einer mineralischen Rinde überzogen. Der Unterschied solcher Rinden aber ist nach der Verschiedenheit der Materie, die das Wasser bei sich führet, gar mancherley, und überhaupt so mannigfaltig, so verschieden die mineralischen Körper nicht allein in Ansehung ihrer Haupttheile, sondern auch ihrer Geschlechter sind; und deswegen sind die Arten der Incrustatorum, die bisher von dem Hr. Wallerius auf vier, und vom Hrn. Cartheuser auf fünf gebracht worden, noch lange nicht erschöpft; sondern es giebt deren eine noch viel größere Anzahl, wie man mit der Zeit, wenn man mehrere dergleichen Körper aufsuchen und chimisch gegen einander halten sollte, erfahren wird; wie denn auch unser Göttingisches Incrustatum sich unter keine von den vier oder fünf Classen bringen läßt. Dies Göttingische Incrustatum aber befindet sich bei der sogenannten Weender Papiermühle, und wird aus dem Mühlwasser derselben erzeugt. Der größte Theil desselben ist hinter den zwei ober-schlägtigen Wasserrädern befindlich, und enttehet aus dem Wasser, welches durch die Rizen des Was-

ferbettes in Gestalt eines Regens beständig heruntertröpfelt. Es stellt dasselbe einen kleinen Felsen vor, der von dem Grunde des Canals fast bis an das Bette reicht, und wenigstens vier Schuh hoch, und zwei Schuh ohngefähr breit ist. Dieser Felsen ist ziemlich mit Moos bewachsen; und eben dieses Moos ist auch mehr oder weniger mit einer steinigten Vorke überzogen. Ueberdies aber trifft man diese Rinde auch an den Seiten des Wassercanals und an den hölzernen Säulen an, auf welchen das Bette und die Räder ruhen: und überhaupt erzeugt sie sich allerwegen, so weit nur die Räder das Wasser wegspreizen können. Die Gestalt dieses Incrustati ist verschieden: wenn das Moos oder andere Pflanzentheile nur ganz dünne mit demselben überzogen sind, so hat es die völlige Gestalt der Pflanze; je mehr es aber an Stärke zunimmt, destomehr gehet es von dieser Gestalt ab, und siehet nunmehr einer Discocolle gleich, wofür es auch gewiß der Geübteste erkennen sollte, wenn man ihm nicht sagte, daß es über der Erde entstanden wäre. In diesen großen Strüchen aber findet sich nichts mehr, wenn man sie zerbricht, von einem vegetabilischen Körper; sondern es ist derselbe verkehret, und man siehet nur sein leeres Nest, das ist, Canäle und Höhlen, die er ehemals ausgefüllt hat. Die Farbe ist hellgrau; und die Oberfläche glänzend, oder vielmehr candid, wegen der selenitischen Blätterchen, die sich auf derselben befinden. Eine andere und zwar blätterigte, aber nicht glänzende, Gestalt haben diejenigen Stücke, welche an den hölzernen Wänden sich angesetzt haben. Unter den vorigen Stücken befinden sich auch einige, die hin und wieder grün gefärbet sind; welches ohnfehlbar von dem Moos herrühret, das allmählig in einen Schleim aufgelöst worden, und die Materie, da sie noch frisch und weich war, durchdrungen hat. Was nun die Mischung desselben anbetrifft, so bestehet solches größtentheils aus einer feinsten Erde, mit welcher eine saubigte vermengt ist.

Es läßt sich daher größtentheils in sauren Geistern mit einem Brausen auflösen, es macht das Harnsalz aus dem Salmiac los, löset den Schwefel auf, und läßt sich durch das Auflösen im Quafort und im Salzgeist beim Ausdünken nicht völlig austrocknen, sondern bleibt ein schmieriges Weßen, wenn es aber im Vitriolgeist aufgelöst wird, so läßt es sich vollkommen austrocknen: es wird hiernächst auch vom Feuer mürbe gebrannt, und zerfällt hernach an der Luft: und wenn es mit Salmiac calcuret wird, so erhält man daraus ein Kalchöl: wenn es aber allein in einem verschlossenen Tegel gealühet wird, so verwandelt es sich zum Theil in eine glasichte Materie, die derjenigen gleich ist, die da entsethet, wenn man Glasparth mit etwas Sand vermischt, auf solche Weise alühet. Im offenen Feuer erhält man aus einem Pfunde ein paar Quentn eines wasserhellen und urindien Geistes, ohne allem empyreumatischen Geruch; und das hinterbliebene Pulver behält seine vorige Gestalt und Farbe. Da nun alle urindie Geister und Salze, wenn sie erst im Feuer erzeugt werden, einen empyreumatischen Geruch von sich geben; dieser Geist aber völlig davon frey ist: so schließt der Hr. W. mit Recht, daß das urindie Salz in demselben ein natürliches sey und setzt daher dies zu einem gewissen Merkmale, wenn man ein natürliches mineralisches Harnsalz erkennen, und von einem ducirten, unterscheiden soll, feste, daß im letztern Fall dasselbe empyreumatisch, im erstern aber nicht sey. Auf welche Weise gehet der Hr. W. eine neue Mittelkrasse, und glaubt weder, daß alle aus der mineralischen Körpern ohne Zusatz im Feuer ausgetriebene Harnsalze allezeit natürlich, noch künstlich oder erst durch das Feuer erzeugt sind; sondern daß es heiderlei Arten gebe, und diejenigen allezeit natürliche zu halten seyn, die im Feuer reine und ohne empyreumatischen Geruche übergehen. Da aber ferner die meisten heutigen Chemikerverständigen das Daseyn eines natürlichen

natürlichen Harnsalzes in den mineralischen Körpern deswegen leugnen, weil man durch das Feuer eben dergleichen hervorbringen kan, und ohne dasselbe in keinem mineralischen Körper durch andere sichere und untrügliche Mittel dergleichen zu entdecken ist: so zeigt der Hr. Pr. daß aus der bekannten Herzbergischen Erde ein ziemlich empfindlicher urinöser Geruch aufsteiget, wenn sie mit Weinsien Salz gerieben wird, und erweist hiermit das Daseyn eines natürlichen Harnsalzes auf das bindigste. Eine besondere Eigenschaft des obigen Harnsteines ist diese, daß derselbe das Kalchöl nicht im geringsten präcipitiret. Im Vorbergehen macht der Hr. V. auch eine Anmerkung über die Meinung des Hr. Macquer von der Natur des Gypses und seiner Mischung. Hr. Macquer hält dafür, daß der Gyps aus einem Gemische von Kalch- und Sanderde von der Natur erzeugt werde: allein der Hr. V. sicheht im Zweifel, solches zu glauben, indem dieß Inconstatum, ohngeachtet es aus beiden solchen Erden bestehet, und zwar in einer solchen Proportion, die Hr. Macquer für die allerbeste hält, von der Natur des Gypses nur allzuweit entfernt ist.

#### Wästervs.

Horn hat noch a. 1754. abgedruckt beskrifning öfver Wästmanland med sina städer härader och Socklar af Olof Grauf in Octav auf 663 Seiten, mit 14 Kupfertafeln, worauf alle Kirchen der Provinz beschrieben sind, und mit vielen in Holz geschnittenen Kunststeinen. Mit vielem Vergnügen haben wir diese genaue Topographie einer mit Bergwerken, und fruchtbar u. Acker reichlich gesegneten Provinz gelesen, wo zwar die Geschichte die Hauptabsicht des H. Verfassers ausmacht, aber doch auch vieles zum Ackerbau, und zur Kenntniß der Bergarten gehöriges gefunden wird. Er untersucht im Anfange, wer die ersten Besizer von Wästmanland gewesen seyn, und geräth auf die bekannte Abnahme des Meeres, welche er mit den Nahmen vieler nunmehr im Lande liegenden Dör-

Cccc

te,

te, mit einigem überbliebenem Schiffgeräthe, und insonderheit mit der täglich sichtbarlich fortfabrenden Abnahme des Mälersees, und der Wüste desselben zu erweisen trachtet. Da man sonst insgemein Upland als die zuerst bewohnte Schwedische Provinz anseht, so muß Wästmanland, das an Upland gränzt, und zum Theil ziemlich gebüraig ist, auch von uralten Zeiten her bebaut worden seyn: man kennt auch einige steinerne ehemaligen Jybis. Könige, und findet viele Grabmähler. ättebalkar), und auch hin und wieder aus entseßlich grossen und ungearbeiteten Steinen gebaute Schloßer. Die Richter und grossen Kronbeamten, die auf die ehemaligen Unterkönige gefolget sind, erzählet unser H. G. ganz genau. In dieser Provinz, die 66 gevierte Schwedische Meilen (148 $\frac{1}{2}$  deutsche) in sich faßt, sind 4 Städte, 76 Kirchspiele, 2827 Höfe, und 57 Eisenhütten. Wästeros, die Hauptstadt ist uralte, soll aber diesen Nahmen erst seit a. 1271 tragen: ob wohl sonst H. G. einige Lufft bezeugt, die von Tacitus benenneten Wroßer hieher zu ziehen. In der Stadt sind 406 Baustellen, und 440 Haushaltungen. Von hieraus wird alle Jahre bis 30,000 Schiffs pf. schwer Eisen bis 2000 Schiffs. Kupfer und 350 Schiffs. Messing ausgeführt. Arboga, die zweite Stadt, hat 258 Baustellen, 290 Haushaltungen und 1400 Einwohner, obwohl sonst hier die Handlung nicht groß ist. Doch gehn alle Jahre bis 4000 Schiffs pf. Eisen, und bis 100 Schiffs. Kupfer hier durch, auch ist eine ziemliche Wollenweberey, und eine bis 32,000 Liffp. verfertigende Labaspinnerey in der Stadt. Köping hat 216 Haushaltungen, und hier wird freulich viel Eisen durchgeführt. Sala ist eine neue vom K. Gustav Adolph a. 1622 angelegte Bergstadt, die hauptsächlich die Aufnahme der Silbergruben zur Absicht hat, weswegen auch die Antheile an der Grube mit den Baustellen dieser Stadt verbunden sind, so daß niemand mehr Bergantheile, als Baustellen in der Stadt besitzen kann, deren 160 sind. Die

Anzahl der Haushaltungen ist 450, denen die Silbergruben, oder auch der Verkauf der nöthigen Waaren für die Bergleute, ihre Nahrung verschafft. Die Silbergrube ist a. 1187 von einigen Estländern zuerst geschürft worden, (denn die Rudebefsche schwarze Erde, die ein 1500 jähriges Alter anzeigen soll, geht wohl weiter zurück, als der Anfang der zum Bergbau nöthigen Künste im Norden.) Der ehemalige Reichthum zeigte sich a. 1480, da man 24000 Mark des Jahres förderte, und noch um 1560 gab die Grube bey 26000 Mark: aber nach und nach fiel dieser Reichthum, und ungeachtet der bessern Einrichtungen, und neuen Schächte und Gruben, haben die vielen durch das unvorsichtige Begnehen aller Bergpfiler, erfolgten Bergfälle, und andere Unglücke die jährlichen Einkünfte auf 2000 Mark Silber herunter gebracht. Die Gruben sind sehr tief, und eine davon nicht weniger als 250 Kläfter. Doch es folgt noch mehr von diesem Silberbergwerke an einer andern Stelle, und H. Graa betrachtet nunmehr die Provinz nach ihren sieben Vogteyen und nach einem jeden Kirchspiele derselben gar genau, beschreibet die Gegenden, die Kirchen, die Altertümmer, und öfters auch die besondern Geschichte der Natur: wohn ein nach einem sechswoöchigen vermeinten Todeszustande wieder aufgelebter Kriegsbedienter gehrt. Auch in dieser Provinz gedent H. G. mancher Ackerfelds, das das 15 ja im schwächern Lande bis das 20 Korn trägt. Im Kirchspiele Eläcke hat man die sonst in Schweden wenig bekannte nützliche Gewohnheit die mit Moos überlofenen Wiesen, ungesähr wie in Deutschland die Felder, mit dem einfallen des Viehes zu verbessern. H. G. räht auch, wie ein wahrer Patriot, seinen Landsleuten an, ihre Nahrung im Ackerfelde zu suchen, da alle Nebenwege, und ins besondere die Holzfuhr und der Verkauf des Holzes, das Verkohlen, und andre Nebenörgeu nur arme Leute machen. Der Arboga Graben, oder der Vereinigungsanal des Jälmar und Mäh.



Mählersee verdient bekannter zu werden. Er wurde von Carl dem IX angefangen, und a. 1699 zu Stande gebracht. Er ist mit neun Schleusen versehen, und bey dem Inmersee 32 Ellen höher als zu Arböaa. Im Bäcklandsee treiben zu eigenen Zeiten des Jahrs gewisse Strichwägel eine unjählige Anzahl Fische ans Ufer, und in die seichten Denter, und verschaffen den Anwohnern eine unbemühte Fischerey. Auch in dieser Gegend brauchte der Hauptmann Ewedensterna zu allererst den Dorf und die Dorfsohlen zum Eisenschmieden. Unweit davon pflügt man die Aecker auf eine Weise, daß sie in der Mitte sehr hoch werden, und gegen beyde Seiten abhängen, folglich fast wie eine Kette Haubdächer aussehn, woraus denn folgt, daß niemals der ganze Acker gleich fruchtbar ist. Alt Norberg ist ein ganzer Strich von lauter Eisengruben, woraus des Jahrs über 60,000 Fuder Erz an verschiedene Orte zum Garmachen geführt wird, und alles ist in dieser Gegend voll Eisenhammer. Diese Gruben sind von den Aeltesten in ganz Schweden. Die Kupfergruben sind seltener, doch ist zu Warförs eine beträchtliche Mispinghütte. Im Emsfalte Bergstriche giebt es ziemlich ansehnliche Kupferwerke, wo etwa 200 Schiffsf. gar gemacht werden. Eisen aber ist wiederum hier gar häufig. Der Sauerbrunn zu Sätze wurde durch den D. Skragge entdeckt, und gehört gegenwärtig der hohen Schule zu Upsal. Bey Sala hat H. Bergquist eine dreveckichte Art erunden, mit welcher man ohne Mühe in vier Streichen die Erdbügel wegnimmt. In eben dieser Gegend ist ein Kupfer- und Silberhütten Werk, unter dem Nahmen Konsisa angelegt. Zu Sala erbot sich der berühmte Volheim a. 1720 gewisse zur Sicherheit der Grube übrig gelassene grosse Pfeiler von kostbarem und etliche Tonnegoldes mehrtem Erzte ohne Schaden wegzunehmen. Ingeachtet der Umstände aber hat es der Reichsrath nicht wagen wollen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 17. Junius 1756.

### Göttingen.

**D**ie ohnlängst (\*) von uns angezeigte Antrittsrede des Herrn Prof. Meistres, de studii iuris Romani chronologisei, diligentius excolendi necessitate, ist auf 4½ Bogen in 4t. in Vossiegelichem Verslag abgedruckt. Am Ende hat der H. V. einige Proben von chronologischen Tabellen, über verschiedene Materien aus dem Römischen Recht, hinzugefüget.

### Edimburg.

Der ältere Alexander Monroo hat noch a. 1755. in Oct. auf 420 Seiten bey Sands u. andern eine hinterlassene Arbeit des ehemaligen gelehrten Martine abdrucken lassen, die er schon im Jahr 1729 fertig, und vollkommen ins reine geschrieben seinem Bruder anvertraut gehabt hat, bevor er mit dem Lord Cathcart die unglückliche Seefahrt wieder Carthagena übernahm, in welcher er sein Leben einbüßten mußte. Der Titel ist Georgii Martini in Bartholomaei Eustachii tabulas anatomicas commentaria. Des Hr. M. Absicht ist von derjenigen unterschieden, die Albinus gehabt hat. Unser Verfasser sucht vornemlich ausföndig zu machen,

o o o o

(\*) S. 241.

machen, was Eustachio bey einem jeden Theile des menschlichen Leibes eigentlich hat anmerken, und wieder den Vesalius behaupten wollen, auch worinn er dem Fallopius, Columbus und andern Zergliederern entweder vorgekommen ist, oder beigestimmt hat. Das meiste hat H. M. aus einer fleißigen Durchlesung anatomischer und zumahl älterer Bücher hergenommen, und etwas hin und wieder aus seinen eigenen Wahrnehmungen angemerket. Dieses Werk ist also eine zur Geschichte der Anatomie nöthige Untersuchung, wie wollen nur etwas hin und wieder zur Probe dem Leser vorlegen. Den Anfang macht H. M. mit einer Beurtheilung der Zergliederer, die zu des Eustachio Zeiten gelebt haben. Columbus hat so unrichtig und fehlerhaft geschrieben, daß man darauf fallen muß, er habe fremde Erfindungen vorgetragen, und eben auf ihn fällt der Verdacht des Eustachio, daß man eigene Anspäher auf ihn gehalten, und seine Entdeckungen ihm abgelaut habe. Faloppia war allerdings jung, wie er schrib (wiewohl H. M. hier des F. eigenes Zeugniß nicht gekannt hat) und seine Observationes sind a. 1557 im 34. Jahre seines Alters angefertigt worden. Das Cunei Vertheidigrng hält er für Vesalii eigene Arbeit, weil C. hin und wieder die Vesalische Prüfung der Faloppischen Wahrnehmungen anführt, die erst ein Jahr nach des Cunei Werk heraus gekommen sind, und also damals niemanden als dem Vesalius haben bekannt seyn können. Von des Eustachio Lebenslaufe und weitläufiger, auch Arabischer vom Amato gerühmten Gelehrsamkeit, ist H. M. umständlich: er vertheidigt dabey beydes ihn und den Faloppia, und will nicht zugestehen, daß der eine vom andern etwas geborgt habe. Er sucht die Ursache der Ordnung der Platten des Eustachio, und findet die Figuren und Tafeln hin und wieder versezt. Die Beschüpfung ist ungleich, und in den ganzen Körpern ungefehr auf den sechsten Theil der Länge gesetzt; eine

zehen Figuren aber sind von verschiedener Verjüngung, und zuweilen in Lebensgröße. Die Verhältnisse der Theile sind jugendlich, und dem ältern Sohne das Laocoon ähnlich, da Vesalius hingegen sich nach dem sarnesischen Hercules gerichtet zu haben scheint. Eustachio war auch in der Meinung, die alten Bergliebhaber haben sich mehrentheils jüngerer Zeichnung bedient. In der besondern Auslegung der Kupferplatten macht H. M. gar zahlreiche Anmerkungen, von welchen wir nur wenige anführen können. Den Magen hat Vesalius zu groß, Eustachio aber nach der Natur gezeichnet. E. hat auch wohl angemerkt, daß der linke Magenmund wirklich höher, als der rechte liegt, und der sogenannte untere Rand des Magens eigentlich der Vordere ist. Die Drüsen im Gefäß der dikern Därme hat E. vor dem Porphyrus angezeigt. Man kann billig muthmaßen, er habe das Winslowische kleine Netz angemerkt. Die große Drüse hinter dem Magen hat H. M. nicht so mondformicht gefunden, als sie E. mahlt. Riolan hat 1626 drey Bänder am dikern Darne beschrieben und a. 1649 wieder nur zwey. Sybivius hat den kleinen Theil der Leber angezeigt, den man dem Spiegel zuschreibt, und E. die über die Hohlader und Nabelader oft gehenden und aus dem Wesen der Leber gemachten Brücken gezeichnet. In den Leberbändern ist er sorgfältig gewesen, und hat den Anmachs dieses Eingeweides an das Zwergfell bemerkt, der dem Morgagni nicht scheint recht bekannt gewesen zu seyn. Bey der Milze meint H. M. eine Spur der Wassergefäße zu finden, die auch dem Massa nicht ganz unbekannt geblieben sind. Eustachio hat mit Recht den Eintritt der beyden Harngänge ohne Ventil gemahlt, und den Ursprung der Eichel aus dem schwammichten Wesen der Harnröhre bemerkt. Die Schlagadern des Erzeugungsgliedes hat er unglücklich besser gekennet als Columbus, dem Cowper hier ein unbedientes Lob beygelegt. Die Bereinigungen der schlagen

den und der zurückführenden Sammengefäße, die E. hat stechen lassen, schränkt Martine dahin ein, daß von der einen Art dieser Gefäße in die Häute der andern einige Zweige sich vertheilen, und wiederlegt den hier ein Geheimniß suchenden Boerhaave: Er irrt hingegen selbst, wenn er den mittlern Spalt des Schnepfenkopfes für etwas unbeständiges ansieht. Nichts geringer ist, daß man inwendig im Geilen allerdings Blutgefäße von beyden Arten antrifft. Bey den Vereinigungen der Saamengefäße mit den Blutgefäßen der Mutter hat E. gar wohl sich gehütet, daß nicht die zurückführenden sich in die schlagenden öfnen. Falloppia hat nicht verlangt der Erfinder der Muttertrompeten zu seyn, und folglich die Vorrückungen des Dreclincourts nicht verdient. Der Mutterhülle seitwärts nach den Trompeten sich nähernde Verengerung ist gar wohl angemerket, hingegen in der Scheide nur Runzeln, und nicht, wie Boerhaave geglaubt hat, Drüsen gezeichnet. Da aber Martine von dem Daseyn eines die unbefleckte Nacht beweisenden Hautchens durch eigene Versuche sich vergewissert hat, so ist der dieses Zeichen leugnende Eustachio hier in einen Irrthum verfallen. Die Häute der Leibesfrucht hat er besser gekannt als Falloppia. H. M. glaubt kein zellichtes Wesen zwischen beyden Säcken des Brustfells. Die volle Größe der ausgedöhnten rechten Vorkammer des Herzens hat E. abgemahlt, und mit Recht der Luftrohre 15 Ringe gegeben. Ihm gehört die Ehre der ersten Abzeichnung der Drüsen an der Luftrohre, und des Bogens der großen Schlagader, den Willis, nach des H. M. Meinung, nur aus einem Thiere hergenommen hat. H. M. hat die linke Wirbel Schlagader aus dem großen Bogen entstehen gesehen, verwirft das Lomerische Hügelchen, und nimmt die sogenannten drey Falkthüren des rechten Herzkastens für einen Ring an. Cortesius hat nach dem Eustachio die Bäumchen des kleinern Gehirns beschrieben. E. hat

hat die Nerven des Rückgrates richtig abgemahlt, wie sie schief aus dem Marke entstehen, und ihre Anzahl macht man mehrentheils zu groß, denn das heilige Bein hat eher vier als sechs Paare. Das auf der Fichtenzapfenförmichten Drüse liegende Gewebe ist auch eine Erfindung des E. und er hat die beyden Anfänge des dritten Paares mit Recht einander sehr nahe gemahlt. Der Vaukenseite wahren Ursprung hat er wieder den Galoppia erwiesen, die aus dem sechsten Paare einzig hergeholte Entziehung des großen sympathischen Nerven kann H. N. nicht recht mit der neuern Zergliederer Wahrnehmungen vergleichen. Die zweyte Vereinigung des harten Nerven mit dem Schlafzweige des fünften Paares hat er auch nicht vollkommen gekennet, hingegen den sogenannten zehnten Nerven mit allem Fuge zu den Halsnerven gezählt. Eustachio hat allerdings die Nerven der Geißen gekennet, Galoppia aber die versprochenen Tafeln, die alle Theile des Körpers, und nicht nur eine einzige Classe der Theile, vorstellen sollten, nicht zum Stande gebracht. Den tiefen Nerven der flachen Hand hat E. allein vorgestellt, hingegen aber sich eine allerdings falsche Vereinigung der Kopfschlagader mit dem zurückführenden Niste entfallen lassen, der hinter dem Ohre durch die Hirnschale geht. Die Krümmung der Holader stellt er recht vor, die aber eine Folge der Lage der Theile, und nicht eine Kunst der Natur ist, dem aufsteigenden Blute seinen Weg zu erleichtern. Eustachio und Cheselden setzen mit Recht die Theilung der großen Schlagader zwischen das dritte und vierie Wirbelbein der Lenden, und der erstere unterscheidet den Winkel, den beyde Hauptäste der großen Schlagader mit einander machen, in beyden Geschlechtern deutlich und der bey dem weiblichen Geschlechte größer ist. Die Schlagadern des Beckens sind in erwachsenen Frauen nicht kleiner, als die Schenkel Schlagadern, aus welchen sie entspringen. Die durch ein sadichtes

Diesen zusammengebundenen Adern und Nerven der Glieder versteht H. M. leicht, die andern unbegreiflich gewesen sind. Des Lurinischen Bianchi Erklärung der Eustachischen Zeichnungen der Lebergefäße ist, nach dem H. M., durch und durch falsch und ungereimt. Es scheint E. habe den Vereinigungscanal der Holarer und der Pfortader angezeigt, und Gieselden, und E. haben allem Ansehen nach mit Recht keinen Glissonischen Sinum vorstellen wollen. Den kurzen Muskel der Haut in der hohlen Hand hat E. und Cannani erfunden. Die Hand und Fingermuskel hat Faloppia zu sehr vervielfältigt, und E. zuerst in ihre rechte Ordnung gebracht. Der wahre Semispinatus, den E. abmahlt, ist vom Cowperischen unterschieden, der ein bloßer Theil des Muskels ist, welcher von den andern Anhängen der Wirbelbeine zu den dornichten geht. Die die Rippen aufhebenden Muskel und der Anconäus sind auch des E. Erfindungen. Die Cowperischen schönen Abzeichnungen gefallen dem H. M. minder als die Eustachischen. Bey den Eustachischen Figuren fällt das Licht von der rechten Seite ein, und in den Vesalischen von der Linken. E. hat die entblößte innerste Haut des Auges vorgestellt, die Lyser zu entblößen nicht fähig gewesen ist. H. M. und vor ihm Malpighi haben die Verengerung des Sehnerven im Durchgang durch die dicke Augenhaut bemerkt. Massa hat die Muskeln der Zunge ziemlich wohl gekennet. Allerdings ist die Drüse an der Kehle einfach. Den Vorderen kleinern geraden Muskel hat E. mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit dem Galenus zugeschrieben. Vom Steigbügel des Gehörs ist ungewiß, ob er des Eustachio oder des Ingraglia Erfindung seye. Unter andern Muskeln des Schlundes hat E. auch den Salpingo-pharyngæus. Es sind nicht die Knorpeln der Rippen die zusammen wachsen, sondern nur Fäden die sich zusammen heften.

Gotha.

## Gotha.

Christian Mevius hat nunmehr von Dr. Joh. Christoph Wehrings seit 70 Jahren bekannten Historisch, Politisch, und Juristischen Lexico die dritte Auflage herausgegeben und solche durch zwey gelehrte Männer in Gotha und Leipzig um ein Ansehnliches verbessern und vermehren lassen. Die öfters wiederholten Auflagen dieses beliebten Lexici überzeugen eben, daß solches sowohl bey den Gelehrten als auch Kaufleuten und geschickten Professionsverwandten, und überhaupt bey den Personen, so Zeitungen und andere Schriften lesen, oder die im gemeinen Leben üblichen Wörter und Redens-Arten völlig verstehen und sählich wieder an den Mann bringen wollen, jederzeit einer beliebten Aufnahme würdig geachtet und als brauchbar befunden worden. Diese gegenwärtige Auflage wird sich wegen ihrer Vorzüglichkeit noch mehr beliebt machen. Denn diese ist mit vielen und beträchtlichen Articulis von neuen bereichert, hingegen die, so unserer Zeit nicht eben brauchbar seyn, in solcher Ausgethan: doch aber der Preiß und die Bogen-Auzahl des Wercks an sich selbst eben nicht gesteigert oder vermehret worden. Es erscheinen auch in dieser Auflage zwey Anhänge, womit denen Gelehrten vorß erste ein nicht unangenehmer Dienst geschehen seyn wird. Der eine bestehet in einem kurzen Auszuge auß des berühmten Car. du Fresne auß sechs Bänden bestehenden kostbaren glossario mediae ac infimae latinitatis, welcher denjenigen um desto weniger mißfallen wird, so die Urkunden, Diplomata, Statuta und Geschichts-Erzählungen der mittlern Zeit lesen und wörtluch verstehen, des da Fresne großes Werck aber sich ihrer Umstände halber nicht anschaffen wollen: der andre neue Anhang bestehet in einem kurzen Lexico der Juristischen Schriftsteller und ihrer Abbreviaturen, welches denen in der Juristischen



stischen litterair - historie unbewanderten Advocaten nicht undienlich seyn kan. Das beygedruckte Bergwercks - und Jagd - Lexicon ist vorjeso ebenfalls auch nützlich durchgegangen und in vielen Artikeln verbessert worden. Da nun diese Ausgabe sowohl einem, der die Rechte noch studiret, als auch denen, die mit bürgerlichen Gerichts - Handeln und andern Geschäften sich abgeben, oder die Wörter und die Redensarten, so bey der Jagd, Metallurgie und Bergwercks - Sachen vorkommen, verständlich aufgekläret und ihre unterschiedliche Bedeutungen angezeigt haben wollen, eine reichliche Beyhülff: ihun wird; so kan sich dieie zehnte Auflage auch eine gute Aufnahme versprechen. Im übrigen erhellet aus der Vorrede, daß der H. Professor Riccius an der gegenwärtigen Verbesserung und Vermehrung des Wercks selbst keinen Antheil genommen, sondern man diese rühmliche Bemühung dem gelehrten Fleiße anderer zu verdanken habe.

#### Paris.

Unter den nicht gar zu häufigen eigenen und gemeinnützhigen Aufsätzen des JournalOeconomique, haben wir doch einen im Septemder 1755 gefunden, der vermuthlich angenehm seyn wird. Mr. Marcandier, der im Berry, der am Hanse reichsten Provinz wohnt, hat in einer eigenen Abhandlung seine mit dieser nützlichen Pflanze angestellten Versuche beschrieben. Man muß allerdings den Hanf rößen, um ihm einen klebrichten Saft zu benehmen, der die Fäden aneinander hängt. Aber es ist genug, wenn man kleine Bünde, mit einem Bindfaden geknüpft in ein Geschur mit Wasser legt, und etwa drey bis vier Tage liegen läßt, denn aufsdret, ausdrehet, in einem fließenden Wasser auswäscht, und auf einem Brette schlägt, noch einmahl wäscht, und trocknet, womit denn die übrige Arbeit gar leicht wird. Der allerschlechteste Uebertreibsel vom Hanse ist auch von den Papiermachern zu nutzen.

## Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 19. Junius 1756.

Hamburg.

Der fünfzehnte Theil des Hamburgischen Magazins macht 656 Seiten aus: und wir wollen unserer Gewohnheit nach, von den eigenen Aufsätzen, die dieses mahl zahlreich sind, einige Nachricht ertheilen. 1. Versuche mit ungelöschtem Kalk. Sie danken uns, wie mehrere chymische Abhandlungen in dieser Monatschrift, von vieler Wichtigkeit. Der Wasser hat durchs bloße Uebertreiben ein Wasser erhalten, das zur Salzsäure deutlich gehdrt. Der ungelöschte Kalk löset, wie ein Laugenfalz den Schwefel, auch im Spirit-Glase auf, dämpft aber die Stärke dieses Halbmetalls, und nimmt seinem Safran und seltnem Glase alle giftige und übermäßige Kraft. Er reinigt die flüchtigen Laugenfalze von ihrem überflüssigen Oele, und die brenzlichste Oele macht er wohlriechend. Man kann gar mit vielen die Säure brechenenden Dingen das flüchtige Salz aus dem Salmiak loemachen. Der Salmiakgeist brauset mit der Säure nicht, wol aber giebt er ein süßiges Mittelsalz. 2. Noch beträchtlicher ist ein ziemlich zusammengekehrter Proceß aus dem Silber einen Goldkalch zu erhalten. Man macht aus Arsenik und Salpeter ein

E t t e

ein feuerfestes Salz, man treibt es mit einem Spieg-  
 glaschwefel über, und erhält dadurch einen Zinnober.  
 Diesen cémentirt man mit Ziegelmeel, Salz und  
 Silberblech, und löset diese Silberbleche in Scheide-  
 wasser auf, im Boden findet sich der schwarze Gold-  
 kalch. 3. Eine Art Pillen aus Quecksilber, das mit  
 Terpentin abgerieben ist, Agtstein und Rhabarbar,  
 womit, den beygedruckten Geschichten zufolge, die  
 venerischen Uebel aus dem Grunde gehoben werden.  
 4. Wichtige Erfahrungen über das Stahlmachen. Zuerst  
 zeigt der Verfasser, daß das Eisen, so man aus dem  
 Pflanzengrüne zieht, nicht in den Pflanzen gewesen  
 sey, sondern erst durchs Verkälten entstehe, als  
 vor welchem man keine Spur von Eisen merken kann,  
 so wie man auch überhaupt doch nicht in allen Ge-  
 wächsen Eisen findet. Unter vielen Versuchen hat der-  
 jenige den besten Stahl gegeben, wenn man 10 Pf.  
 Eisen mit Kuhhörnern, Pferdeklauen und Hundeshaa-  
 ren, jedem zu 3 Pfunden, vierthalb Stunden lang  
 im heftigen Feuer hat stehen lassen: wenn man eben  
 dieses mit sechs Pfunden Eisen 3 Pf. Kuhklauen, 2½  
 Pf. Kohlen, 2 Pf. Küchen Salz und 4 Pfunden Ruß ge-  
 than hat: wenn man Eisenerde, Kohlen, jedes zu 3  
 Pf., Thonerde und Ruß jedes zu dritthalb Pfund und  
 Asche zu 2 Pf. gleichfalls, mit 8 Pf. Eisen cämen-  
 tirt hat: oder endlich noch besser, wenn man 3 Pf.  
 Ruß, eben so viel Kohlen, und 2 Pf. Pferdeklauen  
 schichtweise nur 2 Stunden mit einander wohl durchs-  
 higt. 5. Hr. Schmersahl von der Eichenzucht, wo  
 wir wiederum den Unterschied zwischen den Steineis-  
 en und den so genannten Rothweisen durch Fein Zeis-  
 en zu bestimmen wissen. 6. Eines Ungeannten  
 Widerlegung eines Halbedelgesteines, den der H. v.  
 Justi unter seinen Wahrheiten beschrieben hat. Er  
 bringt ihn, wegen des Gefüges, zu den Sandsteinen  
 zurücke. 7. Ein besonderes Arzneymittel, das aus  
 dem Eisenkönige besteht, den man mit einem eigenen  
 Salpe

Salpeter schmelzt, denn wieder mit einem Goldsalze fließen läßt, der mit Hirschhorn zubereitet ist, denn zerläßt, mit einem aufblühenden Geiste, der aus Weinbeseigelle und einem feuerfesten Laugensalze übergetrieben wird, digerirt, den Geist wieder davon abzieht, und den in der Sandkapselle langsam durchhißten Vobensatz mit dem abgezogenen Geist vermischt. Diese Panacee wird gegen eine große Verschiedenheit von Uebeln mit angeführten Exempeln gerühmt, und zumal wider diejenigen, die aus der heilen Seuche entstehen. 8. Einige mühsame Versuche eine eben so beständige Farbe der Baumwolle zu geben, als die im türkischen Garne ist. Vermuthlich hat man in Asien Farbmateriakien, die wir in Europa noch nicht besitzen. 9. Vom Ursprunge der Salze; aus der allgemeinen Luftsäure, die mit verschiedenen Erden, auch verschiedene Salze ausmacht, diese können aber wieder zerfällt, und in ihre ursprüngliche Erde verwandelt werden, und in den flüssigen sauren Salzen ist diese Grunderde leicht zu zeigen. Bey den flüchtigen Salzen ist dabey noch ein brennbares Wesen. Man kann die Entstehung der Salze auch mit der Kunst nachahmen. Da z. E. die Kreide mit der Salpetersäure zum feuerfesten Laugensalze wird. 10. Von der großen Kälte im Anfange des 1755. Jahrs, die in Frankfurt die beyden Jahre 1709. und 1740. übertroffen hat. 11. Von einem wegen der Würmer mit der fallenden Sucht behafteten Knaben, den ein ungefährlingnommenes abführendes Mittel mit Honig geheilt hat. 12. Von den Monatzeiten, die in einer 66jährigen Frauen ausgebrochen sind, und sie von einer schweren Krankheit befreyt haben. 13. Von einer durch ausgeworfene kleine Knochen gehobenen Schwindsucht. 14. Vom Topäse und dessen mit Urseulit beförderten gelben Flusse, dem aber die Härte mangelt. 15. Ein geheilter veneischer Geile. 16. Ein Kind, das eine große Menge sublimirtes Quecksilber im Mund genommen, ist noch glücklich gerettet.

worben. 17. Von einem fast ganz zu Stein gewordenen Ege. 18. Von der grossen Gewalt und dem heftigen Schläge, den eine Kette bey einem nicht allzu starken Gemitter von sich gegeben hat. 19. Von der nährenden Kraft des Knochen, die man für zureichend anseht, in einem gar kleinen Gewichte das Leben zu erhalten. 20. Ein Beyspiel, daß die Raben aller dings die Lauben, wie andere Raubvögel, stossen und tödten: und einige andere Rätze zur Erhaltung dieser angenehmen und unschuldigen Thiere.

Leipzig.

Der Buchhändler Schmidt hat verlegt: Sammlung einiger neuerer vorhin gedruckter und bisshero ungedruckter Schriften von der im Westphälischen Friedensschlusse erlaubten Selbsthülfe, der katholischen Landesherren geistlicher Gerichtsbarkeit über ihre evangelische Unterthanen, und dem *simultaneo exercitio religionis*, worinnen die Gründe enthalten, mit welchen so wol die Katholische als die Evangelische ihre Auslegungen besagten Friedensschlusses zu behaupten suchen. 4to (396 Seiten.) Je wichtiger die Streitigkeiten sind, die wegen der im Westphälischen Friedensschlusse erlaubten Selbsthülfe, der geistlichen Gerichtsbarkeit derer katholischen Landesherren über ihre evangelische Unterthanen und des *simultanei exercitii religionis*, seit einigen Jahren her in unserem teutschen Vaterlande vorgefallen haben, und je gefährlichere Folgen durch allerhand einseitige Vorurtheile und dem Sinn derer Reichsgerichte entgegen streitende Meynungen entstehen können, desto nützlicher scheint uns diese gegenwärtige Sammlung zu seyn, die mit einer so guten Wahl vorgekommen worden, daß sie überall einen aufrichtigen und in die innere Verfassung des teutschen Reichs tief hinein sehenden Rechtsgelehrten als ihren Urheber anzeigt. Wir müssen sie daher allen denenjenigen vorzüglich anpreis-

aufreisen, deren eigentliches Geschäft es ausmachet, um die Handhabung und den richtigen Verstand des Westphälischen Friedensschlusses, als eines so höchsten wichtigen Palladii der allgemeinen Ruhe, sich zu bekümmern. Dann da es von denen evangelischen Fürsten und Ständen ohnmöglich zu fordern ist, daß sie sich die mehreste Vortheile, welche man ihren Glaubensverwandten in diesem Frieden eingestanden hat, wieder sollten entziehen lassen; die Auslegungen einiger katholischen Rechtsgelehrten aber, welche man seit einiger Zeit in verschiednen öffentlichen Schriften wahrgenommen, die erheblichsten Streitigkeiten, die in demselben beygeleget worden, von neuem wiederum rege machen, so ist es eine würdige Beschäftigung, welcher der Hr. Verfasser dieser Sammlung unternommen, daß er durch allerhand Anmerkungen und Zugaben solche widrige Meynungen zu beseitigen, die richtigen Sätze aber zu befestigen und besonders den wahren Sinn der evangelischen Lehren von der geistlichen Gerichtsbarkeit und denen Religionsrechten, welchen die Katholische vielfältig unrecht verstanden, begreiflich zu machen sich bemühet hat. Er schreibt über das mit einer solchen Bescheidenheit, daß selbst der unparteyische Gegentheil ohnmöglich einiges Mißfallen daran haben kann. Wir können von dem Wert selber keinen genauern Auszug geben, und wollen daher nur diejenige Abhandlungen erzählen, die hier zum Vorschein kommen. 1) Modus procedendi in causis restitutionum ex Instrumento Pacis Westphalicae, quarundam Legationum Evangelicarum praescripto impressus A. 1720. samt dessen bey Veranlassung der belant. Hohelaischen Executions-Commission 1750. durch den Druck bekannt gemachter Wiedersetzung unter dem Titel: modus procedendi antiquus, legalis, ysnalis & communis in causis restitutionum ex Instrumento pacis Westphalicae nono, violento, illegali & singulari illi oppositus, qui quarundam Legationum Protestanticarum praescripto

tu impressus A. 1720. sodann einer bißhero ungedruckter  
 Vertheidigung des von denen ewangelischen Gesand-  
 schaften gebilligten Modi procedendi. (II.) Ioh. Iac.  
 Ioseph Sundermahler diss. de potestate ius suum vi &  
 armis persequendi in Imperio haud permilla, vulgo von  
 der Selbsthülfe, ad illustrandos Art. XVI. & XVII.  
 Instr. Pac. Osnabrug. Diese Schrift wurde 1752. zu  
 Würzburg auf dem juristischen Lehrstuhl vertheidigt  
 get, und ist der Hr. Verfasser davon Hofrath und öf-  
 fentlicher Lehrer des teutschen Staatsrechts auf besagter  
 Universität. (III.) David Georg Struben Abs-  
 handlung von der im Westphälischen Friedensschluß  
 erlaubten Selbsthülfe. Man findet zwar diese Ab-  
 handlung, welche eine sehr gründliche Widerlegung  
 derer von dem Herrn Hofrath Sändermahler geäu-  
 ferten Lehrlätze in sich enthält, bereits in des Herrn  
 geheimten Justizraths beliebten Nebenstunden T. IV.  
 da er aber nicht durchgehends seinem Gegner von Fuß  
 zu Fuß gefolget ist, so hat sie hier um dessentwillen  
 von neuem einen Platz verdient, weil die darauf  
 folgende (IV.) Animadversiones in Sundermahleri  
 Commentationem außer dem, daß sie noch verschiedene  
 neue Widerlegungsgründe beysetzen, allemahl die  
 Stellen anzeigen, wo darinnen die Prüfung und Be-  
 antwortung der Sundermahlerschen Schrift zu fin-  
 den seyn. (V.) Benedict Schmidts Acti zu Bamberg  
 reichsfriedenschlüssige Vertheidigung der christlichen  
 Gerichtsbarkeit katholischer Reichsstände über ihre  
 Lutherische Unterthanen. Valgo de iurisdictione Ecclē-  
 siastica Dominis Territorialibus Catholicis in suos sub-  
 ditos Protestantē competente, aus gegenseitig ex Hy-  
 pothesi angenommenen Kirchen- Kaiser- und Reichs-  
 staatsgeschichte & Instr. Pac. Westph. Art. V. §. 48. be-  
 leuchtet und dargethan. Diese Schrift kam unter der Aufs-  
 schrift Frankfurt und Leipzig 1754. in 4to heraus  
 und ihr Herr Verfasser, der Professor Iuris Extraor-  
 dinarius zu Bamberg ist, hat sich darinnen unternom-  
 men die ewangelische aus ihren eigenen Grund- und  
 Lehr-

Lehrsätzen zu widerlegen. Allein ausserdem, daß sich der Herr D. Schmidt von denenelben ganz irrige Begriffe macht, so schreibt er durchgehends so anzüglich, grob und pöbelhaft, daß man meynen sollte, man höre mehr einen vom blinder Eifer eingenommenen Controversprediger, als einen unpartheyischen Rechtsgelehrten, reden. Der Hr. Verfasser dieser Sammlung hat in denen ihr beigefügten häufigen und sehr gelehrten Anmerkungen überall dem Herrn D. Schmidt seine Blöße gezeigt, und durch seine bescheidene Schreibart ihm ein Exempel der Nachfolge gegeben, auch noch eine andere von dem vorhin belobten Herrn Hofrath Sundermacher gehaltene Streitschrift de Suspensa iurisdictione Ecclesiastica gepreßt, welches alles hier zum erstenmahl im Druck erscheint. (VI.) Wahrer und obnbeweglich fester Grund des Simultanei dem Anti simultaneo entgegen gestellet, so Ursprung des Simultanei genant in An. 1720. quorundam Legatorum August. Confess. additorum praescripto zum ersten mahl, und in An. 1750. als dessen Bewandniß zum zweyten mahl in publico erschienen ist. Man liest auch hier wiederum, auffser denen von dem Hrn. Geheimtenrath Moser, der diese von einem katholischen Rechtsgelehrten in der hohenloischen Streitigkeit verfertigte Schrift seinen vermischten Verächten von Religionsachen einverleibet hat, beigefügten Anmerkungen, sehr viele dithero ungedruckte, welche vermuthlich aus keiner andern Feder, als des Herrn Verfassers dieser Sammlung, sich herschreiben. (VII.) Eines Evangelischen Betrachtungen über des Herrn Grafen von Wied-Runkel verfertigten Klosterbau zu Dierdorf und die Anmerkungen, welche ein Katholischer darüber gemacht hat. (VIII.) Eines dritten (Evangelischen) kurze Beleuchtung derer über die Betrachtungen in der Dierdorfer Klosterbausache aus Nicht getretenen Anmerkungen. (IX.) Der verteidigte Klosterbau, oder in der Vernunft, Religion, und denen Reichs



Reichsgesehen besige gründete Rechtfertigung der von dem regierenden Grafen zu Nied-Runkel denen Patribus Capucinern rheinischer Provinz erteilten Bewilligung zu Erbauung eines Klosters ihres Ordens in der vor seiner Dierdorffischen Residenz neu angelegten Vorstadt. (X.) Kurze Abfertigung der so betitelten kurzen Beleuchtung eines dritten deren über die Betrachtungen in der Dierdorffer Klosterbausache aus Licht getretenen Anmerkungen. Diesen beyden letzten Abhandlungen sind abermahlen verschiedne sehr gründliche Anmerkungen des Herrn Verfassers dieser Sammlung, welche zur Vertheidigung derer evangelischen Kirchenrechte gehören, beygefüget, und wird daburch um so mehr der Werth dieser neuen Ausgabe erhöht.

#### Paris.

Den vom Hrn. Rouille' du Mesle' gestifteten und von der Akademie alljährlich ausgetheilten Preis des 1755. Jahres hat Hr. Chauchet Sousconstructeur des navires du Roi zu Paris erhalten. Die gedruckte Schrift ist unter dem Titel *Pièce qui a remporté le prix de l'Ac. des Sc. sur les mouvemens du roulis & du tangage des navires*, bey Martin und andern in 4. auf 55 Seiten abgedruckt worden. Es ist schwer, von dieser in lauter Kunstwörterey bestehenden Schrift einen vernehmlichen Auszug zu liefern. Roulis ist das Schwanken der Schiffe auf die Seite, und Tangage sind die Schlingunge, die es in seiner Richtung von hinten nach vornem thut, und der Preis war darauf gesetzt, wie diese beyden dem Fortgange des Schiffes hinderlichen Bewegungen zu vermeiden seyn. Hr. C. höft den ersten Zweck damit zu erhalten, daß er das Schiff verändert, ohne den Raum zu vermehren, den zweyten zu erlangen giebt er verschiedne Rätze, wie man das Schiff wohl ins Gleichgewicht bringen könne, und wies derum rath er eine mehrere Länge an, glaubt aber, es sey unmdglich, die beste Figur des Kiels zu bestimmen, die diesem Schwingen am meisten widerstehe.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 21. Junius 1756.

Frankfurt am Mayn.

**D**er Buchhändler Warrentz hat denen, die sich der Rechtsgelahrtheit widmen, unter dem Titel: *Methodus Jurisprudentiae, ex propriis Peregrinis iuribus Germaniae receptae, aliquibus momentis anecdotis illustrata, cum indicibus satis commodis. Opus Henrici Christiani Baronis de Senckenberg Conf. Imper. Aulici* (4to 227 Seiten) ein sehr schätzbares und nützlichcs Werk in die Hände geliefert. Schon der berühmte Name des Ruhm- und Verdienstvollen Hrn. Verfassers kan unsern Lesern die Würschafft leisten, daß sie hier lauter brauchbare und gründliche Anweisungen, wie man sich der Rechtsgelahrtheit widmen soll, antreffen werden. Die weilkäufige Gelehrsamkeit aber, die sich auf allen Blättern dieses brauchbaren Werks zu Tage leget, verpflichtet uns einem jeden zu versichern, daß solches nicht vor bloße Ansäuser, sondern auch vor solche Männer geschrieben seye, die es in denen zur Jurisferey gehbrigen Wissenschaften schon zu einem gewissen Grad der gründlichsten Erkänntnis gebracht haben. Wir sind allerdings der Meinung, die der Hochoverdiente Herr Verfasser in der Vorrede äussert, daß niemand besser eine Anleitung, wie man die Rechtsgelahrtheit gründlich studiren

FFF

biren

diren soll, schreiben könne, als der, der beydes lan-  
 ge Zeit die Rechte gelehret, und sich in der gericht-  
 lichen Praxi gründlich umgesehen und geübet hat,  
 mithin gleichsam durch alle diejenige Schulen, in  
 welchen ein brauchbarer Rechtsgelehrter zubereitet  
 werden soll, durchgewandert ist. Und da diese beyde  
 Eigenschaften bey dem Hochberühmten Herrn Reichs-  
 Hof-Rath so rühmlich zusammen treffen, so hat uns dies  
 um somehr begierig gemachet dieses schöne Werk  
 mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu lesen. Das Werk  
 selber theilet sich, so viel die Anleitung zur Rechtsge-  
 lehrsamkeit antritt, in 4. Capitel, denen noch eine  
 kurze Anweisung voran geschicket ist, wie ein Knabe  
 der sich vermaleinigt der Rechtsgelehrsamkeit widmen  
 will, vom 8. bis ins 13. Jahr, in der Weltweisheit,  
 der allgemeinen und Reichs-Kirchen- und Gelehrten  
 Historie, der Lateinischen, Griechischen und seiner  
 Muttersprache sowohl was die gebundene als unge-  
 bundene Schreibart anbetrifft, die ersten Anfangs-  
 Gründe legen solle. Der Herr Reichs-Hofrath glau-  
 bet, daß in dem 14ten Jahr man gar süglich zur  
 Rechtsgelehrsamkeit selber schreiten könne, und da er  
 sein Augenmerk auf die Teutsche Rechtsgelehrsamkeit  
 gerichtet hat, welche durch die Aufnahme der Rö-  
 mischen und Päpstlichen Gesetzbücher so weitläufig  
 und verwirret worden ist, so erinnert er nun in dem  
 ersten Capitel überhaupt, wie ein jedes dieser Rechte  
 aus seinen eigentlichen Quellen zu erlernen seye; da-  
 mit aber dieses desto süglicher geschehen könne, so ha-  
 be man nöthig, sich mit denenjenigen Wissenschaften  
 bekant zu machen, die theils als eine Anleitung,  
 theils als Hülfsmittel dazu dienen können. Dahin  
 gehöret nun vornehmlich in der Historie der Gelehrtheit  
 derjenige Theil, welcher die Schicksale der Rechtsge-  
 lehrsamkeit betrifft, die Lateinische und Griechische  
 Philologie, die Critic, die Weltweisheit und beson-  
 ders die practischen Theile derselben, die Politische und  
 Sur-

Kirchen-Geschichte und die Ränthe der Alterthümer, von welchen insgesamt in dem zweyten Capitel gehandelt wird. Das dritte Capitel ist eigentlich der Rechtsgelehrsamkeit selber gewidmet, und nach einigen vorher geschickten allgemeinen Anmerkungen, welche die Pflichten derer Lehrenden und Lernenden betreffen, wird in sechs besondern Abschnitten von dem Römischen, Canonischen, Teutschen: bürgerlichen, Lehens- und Staats-Recht und endlich von der Anweisung zu der gerichtlichen Praxi gehandelt, worauf in dem vierten Capitel viele fürtreffliche Anmerkungen erfolgen, wie man seine Universitätsjahre glücklich beschließen, gelehrte Reisen, besonders an die höchste Reichsgerichte vornehmen, und das auf hohen Schulen erlernte zu einer nützlichen Anwendung bringen soll. Hierauf folgen noch einige besondere Zugaben, deren die erste unter der Aufschrift *notitia Iuris litteraria* in dem ersten Abschnitt alles dasjenige reichlich an die Hand giebt, was zur Sammlung einer auslesenen und guten Juristischen Bibliothek nöthig ist, in dem zweyten Abschnitt aber von denen Pflichten eines Schriftstellers solche gründliche Erinnerungen vorträgt, daß, wenn sie durchgehends befolget würden, die Welt über schlechte Bücher zu klagen niemahls Ursache finden könnte. Die andere Zugabe handelt von denen Schriftstellern; welche die Rechtsgelehrsamkeit nach einer besondern Ordnung, als in denen Rechtsbüchern beobachtet worden, vortragen haben. - Wobey zugleich der hochverdiente Herr Verfasser seine Gedanken mittheilet, wie die ganze Rechtsgelehrsamkeit in einer gar leichten und natürlichen Ordnung vorgetragen werden könnte. Hierauf folget drittens eine Abhandlung, wie das Justinianische Recht in Italien und in Teutschland in Aufnahme gekommen. In der vierten Zugabe wird unter dem Titel *Maiestas Imperii & libertas nationis Germanicae in sacris* ein Grundriß zu einem vollständigen

digen Gebäude von dieser so wichtigen Materie vorgelegt, den wohl nicht leicht jemand mit mehrerer Geschicklichkeit, als der Hochverdiente Herr Reichshofrath selber auszuführen im Stand ist. Die fünfte enthält eine bereits vor vier Jahren von dem Hrn. Verfasser aus Licht gestellte Ankündigung seiner damals vorgehabten Ausgabe eines Corporis iuris Germanici medii aevi, worinnen das Kayser-Recht, der Schwaben- und Sachsen-Spiegel, das Weichbild, der Richtflieg über das Land- und Lehrecht, das Bayerische Land- und Stadt-Recht, nebst einem in dem XIV. Jahrhundert geschriebenen Codice Regularum iuris Germanici vollständig aus geschriebenen Büchern hergestellet werden sollen. Welche Ausgabe aber nicht zu Stand gekommen. Wir würden diesen Verlust um so mehr beklagen, wann uns nicht die nahe Hoffnung bevorstände einem Theil desselben durch die prächtige Ausgabe des Sachsen-Spiegels, woran der Hochberühmte Herr Consistorialrath Grunpen zu Hannover schon so viele Jahre gearbeitet hat, hiernächstens ersetzt zu sehen. Endlich machet den Beschluß die Historie von denen Schiffsaalen des Teutschen Staatsrechts. Es ist in diesem ganzen Werk so viel schönes und gründliches gesagt worden, und auch einige hier zuerst erscheinende Urkunden erheben dessen Werth, daß es niemanden von unserer Cesern gereuen wird, selbiges ganz durchzulesen, wie dann ohnehin ein Auszug von einem so reichen und kernhaften Buch für den engen Raum unserer Blätter ganz unmöglich ist.

#### London.

Der zweyte Theil des XLVIII. Bandes der Philosoph. Transactionen, worinn die Abhandlungen des 1754 Jahrs sehn, ist a. 1755 bey Davis abgedruckt worden, und geht in der Seitenzahl des ersten Theils fort bis auf 882 Seiten. Wir wollen diejetzigen Aufsätze anzeigen, die uns dünken am gemeinnützigsten

ten zu sehn. 1. St. Jaques de Silbabelle's ausführliche Abhandlung von der praecession der Tag und Nacht gleichen. 2. Costards Abhandlung von der Zeit, in welcher Homer und Hesiodus gelebt haben. Er bringt diese zwey Dichter um etliche hundert Jahre weiter herunter, indem er glaubt des Cunnus *reparat idem* seyn des Pherecydes auf der Insel Syra aufgerichteter Sonnenzeiger, womit dieser weise Mann die Sonnen-Wenden bestimmt hat. Er macht den Homer nur ein wenig älter als den Pisistratus, der seine Gedichte erhoben hat, weil sie der Tyrannie, oder der Einzelherrschaft günstig sind: und setzt ihn ungefehr ins 578 Jahr vor E. Geburt. 3. Dobson von den Leibrenten. 4. Edwards Beschreibung des Pensylvanischen Phosans, und des kleinern Trapphünes, die aber beyde nicht, wie es wohl die Worte mit sich bringen, mit Farben bemahlt sind. 5. Ein zwey Aufsätze von den Polypen, die in einigen Meerespflanzen wukten. Die Kupfer kommen in seinem eignen Werke etwas verändert vor, die Dinge selbst aber wird man dort antreffen. 6. Fergusons Maschine, um die Dauer, die Zeit und die Größe der Sonnenflecken anzuzeigen. 7. Ein Werkzeug für ganz kleine Winkel zu messen. 8. Charys und Warners Erfahrungen, über die Kraft des Luntenschwammes in großen Blutfäzungen in drey Aufsätzen. Der erstere Wundarzt hat einen glücklichen und einen unglücklichen Fall bemerkt. Der letztere hat drey Schlagaderen mit Stücken dieses Schwammes belegt; und glücklich alle Blutfäzungen nach einem abgenommenen Weine verdrüet, und ist noch in vier andern Fällen glücklich gewesen. Der Schwamm zieht in wenigen Stunden die abgeschnittenen Gefäße ganz zusammen. Eben so wohl ist dem H. Good damit gelungen. 9. Smensons Maas der Ausdähnung verschiedener Metalle und anderer Materien durchs Feuer zu bestimmen. Der Zink läßt sich am meisten ausdähnen. 10. Maris

tons und Watsons Wahrnehmungen, daß auf dem Nisipel männliche, weibliche und Zwitterblumen gefunden werden. 11. Parsons Anzeige, daß allerdings Kircher die Erfindung, mit vielen flachen Spiegeln zu brennen, eine lange Zeit vor dem H. de B. beschreiben habe. 12. Verschiedene Nachrichten vom Herkulanum und den in dieser bedeckten Stadt gefundenen Seltenheiten, papiernen Büchern und Statuen. 13. Des H. Lewis vollständige Abhandlung über die Platina, ein neues, mit ganz besondern Eigenschaften begabtes americanisches Metall, für welche Abhandlung ihm auch die Preismünze zu theil geworden ist. Mit andern Mineralien vermischt wiegt es 16995. wenn das Wasser 10,110 wiegt, allein aber und rein, wiegt es 18213 und ist also nach dem Golde die schwerste Materie. Es läßt sich nur wenig hämmern, und schmelzt im Feuer mit keinem Laugensalze oder bekann- ten Flusse. Das nehmliche Scheidewasser löset es auf, in welchem man auch Gold auflöset, so die Platina schlägt aus demselben das Gold nieder. Sie hat kein Queck in sich. Mit Gold vermischt läßt sich das neue Metall zu dünnen Blechen schlagen, und auch mit Kupfer. Es schmelzt mit allen Metallen, und macht sie minder biegsam. Man weiß noch keine Probe seine Vermischung mit Gold zu entdecken. 14. Des H. Swintons gleichfalls vollständige Abhandlung über die Valaprenischen Schriften; davon S. 586. dieser Anzeigen besonders Nachricht gegeben ist. 15. Watsons Nachricht vom Tode des H. P. Richmans. 16. H. Wüllers durch den electrischen Funken angezündeter Erbschwefel. 17. Canton von der affirmativen und negativen Electricität, davon jene in dem glattem und geschliffenem und diese im rauchgemachtem Glase wohnet. 18. Harts umsonst vorgenommene electriche Curen der Lähme. 19. Drahtenridge von der Anzahl der Einwohner zu London, dieser Aufsatz ist merkwürdig. Erstlich zeigt H. W. daß bey nahe

nahe 2010 Personen mehr sterben, als die Tabellen ansetzen. (Sollte man es nicht mit größerm Rechte von den Geburten angemerkt haben, daß sie wegen der vielen Secren gar um ein merkliches zu gering berechnet werden,) Die große Abnahme der Getauften schreibt H. B. vornehmlich dem überhandnehmenden ledigen Leben zu. Beyde Tabellen zeigen, daß London a. 1743 auf dem höchsten Punkte seiner Größe gewesen ist, und seit diesem Jahre abnimmt. H. B. nimmt die Todten zu London 30 mahl, um die Anzahl der Einwohner zu finden. Auf dem Lande würde er sie fünfzig mahl nehmen. Auf diese Weise waren a. 1743 zu London 906,570 Einwohner, und a. 1753. nur 720180. Er rechnet 125302 Häuser zu London, und sechs Personen aufs Haus, welches uns sehr wenig dünkt. Die Abnahme von London schreibt er, nebst der schon bemeldeten Ursache, dem Brandtwein trinken, und der zunehmenden Handlung in Nord-Engelland zu. 20. Branden von den Belemniten. Er hält sie für eine Arbeit eines Thieres aus dem Polypenarschlechte. 21. H. Watson glaubt, es sey unmöglich den blutstillenden Lantenschwamm aus dem F. igniar. pedis equini facie zuzubereiten, und man müsse dazu den F. quercin haematot. gebrauchen. 22. Huphenus vom Spießgase ziemlich ausführliche Abhandlung. Aus diesem Halbmetalle brennt man mit dem Brennspiegel einen unschädlichen, und dem vermeintlich schweißtreibenden Spießgase ähnlichen Kalch. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß man jemahls Quecksilber aus dem Spießgase gezogen habe. Seine Brechkraft kömmt vom Könige und vermuthlich von der spizigen Gestalt seiner Elemente her, die man auch mit dem Vergrößerungsglase sichtbar machen kann. Je weniger der Schwefel dem Könige anhängt, desto stärker ist dessen Brechkraft. Es giebt noch einen innern minder trennbaren Schwefel im Könige, und selbst im Glase, da es ja mit dem Salpeter verpufft. Den sogenannten glibischen Schwefel zuzubereiten, solte man mehr



mehr Verſicht brauchen. Der erſte Niederſchlag macht ein viel ſtärkeres Brechmittel und die Salze ſolte man auch ſorgfältig abwäſchen. Das mineraliſche Kermes iſt eines der guten Arzneymittel aus dem Spiege glaſe. Die beſte Weiſe, den eben benannten goldnen Schwefel zu machen, iſt, das rothe Spiegelaſ in ſäſſem Kalchwaffer abzukochen, denn dieſes Waſſer mit aufgelöſtem Weisſtein niederzuſchlagen. Dieſer Schwefel iſt gelinder als der aus den Schlacken gemacht. Wenn man drey mahl ſo viel ſtarcken Weingeiſt auf rectificirte Spiegelaſbutter gießt, ſo geht eine Gallert zu Boden, dieſe mit Waſſer verſüßt, und mit Weingeiſt, den man davon abbrennt, gewaſchen, giebt ein ſchweißtreibendes Mittel, das man zu drey Grazen geben kann. Das Brennbare im Spiegelaſe iſt nicht von der Natur des Feuers, denn dieſes vermehrt wohl das Gewicht des Kalchens, bringt aber mit dem ſelben keinen König zu wege. Das beſte Mittel aus dem Spiegelaſe iſt der mit dem Könige zubereitete Brechwein, zwey bis drey Quintgen. treiben den Schweiß oder den Stuhl, 30 bis 40 Tropfen aber ſind ein ſtarckes auflöſendes Mittel. Die meiſten andern Zubereitungen des Spiegelaſes wirken zu ſtark, wenn man ſie geſchwind hinter einander giebt. Den Brechwein giebt H. H. auch in der wahren und falſchen Plethypneumonie nach genügsamen Aderläſſen. 23. Zuſatz Art und Weiſe die Fiſche zu verſchneiden. Er giebt ihnen, nachdem er den Bauch aufgeriſſen, den Eyerſtock hervor, und ſchneidet ſeinen Gang ab. Sie werden davon weit fetter und beſſer. Er verſichert, die Fiſche paaren ſich ordentlich, eh als ſie die Eyer legen. 24. Der H. Dodſon und Mountaine Anzeiger, der neuen Charte von den Abweichungen der Magnets nadel, nachdem die Hallenſiſche nicht mehr dienen kann. Man weiß, wenn die die Variation bezeichnenden Linien nach Süd und Nord laufen, daß man alſobald die Länge durch dieſe Linie entdecken kann, wenn man die Breite gefunden hat. Und dieſes iſt der Fall in größern Theile der beſchriebnen Meere.

✻ ✻ ✻ ✻ ✻

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

76. Stück.

Den 24. Junius 1756.

Göttingen.



ie von uns S. 1202. 1225. und S. 1188. 1201. 1329. der gel. Anz. 1754. angezeigte Preis-  
schriften des Hrn. Prof. Hambergers, und H.  
Eulers sind vor kurzem in Kühlers Verlag zum Vor-  
schein gekommen. Jene beträgt 4 und einen halben  
Bogen in Quart, und diese 9 Bogen und 4 Kupfer.

### Leipzig.

Bei Wendlern ist zu finden: Abhandlung vom  
Wasserbau an Strömen; Preisschrift, welche  
die in der ökonomischen Nachricht darauf gesetzte  
Prämie erhalten hat. *Vt aliis quo possim modo pro-  
sim.* 8vo 16 B. 2½ Bogen Kupfer. Hr. Silberschlag,  
Prediger zu Wollmersleben im Herzogthum Magde-  
burg, hat diesen Preis von 20 Ducaten erhalten,  
obgleich der Freyherr von Hobenthal in der Vorrede  
auch verschiedene Abhandlungen, so aus dem Churfür-  
stenthum Hannover und beyden heßischen Landgrafs-  
schaften eingeschickt worden, rühmt. Die Sache ist  
aber desto wichtiger, da Felder und Wiesen, die an  
Strömen liegen, von denselben ungemein viel Schä-  
den leiden können. Hr. S. handelt in des Theoretis-  
chen Theiles I. C. von der innern Beschaffenheit der  
Ströme. Das Wasser, das in jedes Stromes Canal  
hin

hinabfließet, macht nach Hr. S. Gedanken das wichtigste vor dem zu diesem Strome gehörigen aus, weil außerdem, noch sehr vieles längst desselben Ufern unter der Erde Verborgenes mit ihm in Gemeinschaft steht. Die Brunnen, die ihr Wasser, Vermöge ihrer Verbindung mit dem abfließenden Strome haben, sind sein Beweis. Das Wasser dringet nämlich viel oder wenig in die Erde nach Beschaffenheit des Erdsreichs. Hr. S. macht hiervon eine nützliche Anwendung auf das Brunnengraben. Das II. C. handelt von dem Steigen und Fallen der Ströme, oft ereignen sich oberwärts eines Stroms starke Ergießungen von Platsregen, Durchbrüchen eines Landes, die in einer Entfernung von 20 oder 30 Meilen das Wasser kaum einen Zoll erhöhen, daß also die Fluthen nicht so schnell fortschreiten, als die Geschwindigkeit des Stromes es erforderte. In diesem Falle ist der Zufluß von Wasser nicht zugleich zulänglich gewesen, alle unterirdische Seen des Stromes (nach dem I. Capitel) zu erhöhen, und von diesem in Vorbeygehen verschlungen worden. Es wäre daher dienlich, wenn diejenigen, die an einem Strome wohnen, eine Stromcorrespondenz unterhielten, die ihnen oft dienen würde, Heu u. d. g. vor Ueberschwemmungen in Sicherheit zu bringen. Die Ueberschwemmungen werden durch Stromengen befördert und Hr. S. billiget die Sparsamkeit nicht, Brücken an den engsten Gegenden der Ströme anzulegen, wobey die Stromengen durch die Pfeiler noch mehr verengert werden, und die Brücken selbst von der Gewalt des eingeschlossenen Wassers größser Gefahr ausgesetzt sind. Dämme können die Gewalt der Fluth einige Zeit aufhalten, aber die schädlichen Ausbrüche des Wassers aus der Erde nicht verhüten: dazu ist nöthig, Gräben zu machen, die Sumpfböcher auszufüllen und die Ufer zu erhöhen. Der Verf. stellt hier die Aegyptern zum Beyspiele vor. Man ist doch in unsern Ländern noch nicht so übel daran, als sie, die einen

einen Berg schaffen müssen, ehe sie ein Dorf bauen konnten. Bey dem jähligen Fallen eines Flusses dringt das Wasser, das noch auf den Feldern steht, nach dem Stromen, und heist ganze Lagen Sand mit sich fortgehen; die Ufer werden unterhölet und stürzen ein; selbst die Oberfläche senkt sich, da sie ihres Grundes beraubet wird. Eine Menge von Sandhaufen, die in der Ebbe bey Magdeburg, nirgends als von den benachbarten Feldern herzugeführt seyn können, beweiset dieses. Hr. S. hat längst den Ufern der Ebbe nicht bloß, sondern große Spalten gefunden, aus denen Wasser von allerley Geschmack hervorgequollen. Also dienen Pfähle am Ufer u. d. g. Befestigungen nicht, wenn sie nicht zugleich den unter den Ufern hervorkommenden Sand zurück halten, sonst werden sie eadlich selbst eine Benke des Stroms. Das III. C. redet von der Geschwindigkeit der Ströme, welche zu messen Hr. S. einige Methoden angiebt, und mathematische Betrachtungen darüber, über die Tiefen u. s. w. anstellet, und solche auf Regeln wie die Geschwindigkeit eines Stroms, besonders durch Stromengen, zu mehren oder zu mindern ist, anwendet. Das IV. C. handelt von der Strombahn oder der Richtung, nach welcher sich ein Strom bewegt. Hr. S. leitet die Veränderungen, welche ein Strom in seiner Richtung leidet, aus dem Zurückwürfen der Ufer her. Die Gesetze des Aufstossens und Zurückfallens zeigen, was das Ufer von dem Strom leidet, und geben nützliche Regeln wegen des Baues am Ufer; 3 C. seine Stromkrümmen zu veranlassen; Landzungen wegzunehmen, weil wegen der Veränderung, die sie in der Richtung des Stroms verursachen, sie oft mehr Befestigungskosten verursachen, als sie werth sind; auch die Strombahn selbst, zu Erweiterung der Stromengen, Wegschaffung schädlicher Inseln und Sandhügel u. zu brauchen.

Des praktischen Theils I. C. handelt von den Geräthschaften. Hr. S. schlägt vor, diejenigen, die an einem Strome wohnen, sollen auf gemeinschaftliche Kosten eine Art von Zeughaufe anlegen; darinn die nöthigen Werkzeuge zum Wasserwägen und Abmessen, wie auch zum wäselichen Baue verwahren; die er erkläret, und bey einigen Verbesserungen angiebt. Das II. C. redet von der Anhängerrung oder derjenigen Arbeit, da man sucht, Zufüsse vom Lande und Ufer zu gewinnen. Die Strombahn darf hiebey nicht angefochten werden; sonst aber kann man Land in dem Strom anhängern ohne grössere Ueberschwemmungen zu befürchten, weil das Wasser in die unterirdischen Wechelnisse ausweichen wird. Ausser den Grängen der Strombahn läßt das Wasser selbst Sand fallen und macht dergleichen Anhängerrungen. Man erkennt die Strombahn entweder aus einem genauen Abrisse des Stroms, oder bey hohem Wasser aus den höhern und langsamern Wellen in ihr. Diese Anhängerrung geschieht aber nicht durch Dämme und Bollwerke, die man dem Wasser mit Gewalt entgegen sezet und die ihm doch bald weichen müssen, sondern nach und nach, besonders durch Pflanzung von Korbweiden, bey denen der Strom Sand fallen läßt, und sich nach und nach den Weg selbst verschließt. Das 3. C. handelt von Befestigung der Ufer, wenn sie allseitig, oder nur bey Ergießungen von der Strombahn bestrichen werden. Am besten ist es, wenn die Ufer schräge gehen; steile, obgleich hohe Ufer, werden mit der Zeit unterwählet. Damit sich die Schräge nicht nach und nach vermindert, muß man sie mit niedrigen Wasserdämmen bepflanzen. Ausserdem müssen nach dem verschiedenen Beschaffenheiten der Ufer, solche auch auf verschiedene Art befestiget werden, welches hier aus Hrn. S. anzuführen zu weitläufig fallen würde. Das IV. C. handelt von den Wähnen, oder solchen Werken, die vom Ufer aus in den Strom geleitet werden, den Stoß

desselb

desselben von dem übrigen Ufer abzuleiten oder auch die Strombahn zu ändern; das VI. C. von der Vertiefung der Ströme. So schwer dieses ist, so schlägt Hr. S. doch einige Mittel dazu vor, z. E. Pfähle einzuschlagen, und zwischen solche Breter vertikal zu befestigen. So wird das Wasser, das sich zwischen den untern Enden der Breter und dem Boden des Flusses durchbringt, den Sand nach und nach wegsülen, überdem es sonst gelinde hingeflossen wäre, und dadurch die Untiefen ausfüllen. Ist der Sand feste, so lehret er an Röhre Pflugschaaren auf gewisse Art befestigen, daß sie ihn durchschneiden. Das VII. C. redet von der Aufschwellung, welche durch viererley Mittel erreicht wird; durch Aufschwellung der obern Stromengen oder Verengerung der untern, durch Abkürzung der Nebenarmen und durch Einleitung benachbarter Gewässer; das VIII. betrachtet die Brückenpfeiler, das IX. die Eisbrecher, das X. die Schiffmühlensämme, das XI. die Föhren, das XII. Deiche und Dämme, das XIII. die Kanäle, das XIV. die Schleusen, das XV. die Fißgraben und das XVI. die Austrocknungen, welchem ein Anhang von dem Bauanschlage beigeßiget ist. Der Raum hat uns nicht gestattet, aus allen Capiteln so viel anzuführen, als aus den ersten; es wird aber zulänglich daraus erhellen, daß Hr. S. eine gute Kenntniß der angewandten Mathematik und Naturlehre, und viel Aufmerksamkeit auf die Begebenheiten, die seinen Gegenstand betreffen, gezeigt hat, wobey sein Werk sowohl wohlgewählte Nachrichten von dem, was andere bey dem Strombaue geleistet haben, als auch viel eigene neue und nützliche Gedanken enthält.

#### Altona und Stensburg.

In der Kortischen Handlung ist des Predigers zu Räteu, im Lauenburgischen, Herrn Joachim Hartwig Müllers Versuch einer Abhandlung von den Urnen  
 3 3 3 3  
 der

der alten Deutschen und nordischen Völker, mit einer Vorrede des Herrn Prof. Schlegels herausgegeben. Die zwey Vorreden betragen 32 Octavseiten, und das Buch selbst mit den Registern 12 Bogen. Herr Hr. E. ist in seiner Vorrede, hauptsächlich über die Vorrede, die mit Verlassung der einheimischen Quellen allzuehr den in unsern Alterthümern unzuverlässigen griechischen und römischen Geschichtschreibern folgen: bey welcher Gelegenheit er S. 14. Herrn Schlegel einen Dank abstatet, aus welchem wir sehen, er denke von der Wahrheit der Schlegel'schen Eise nicht so, wie wir S. 280. und sonst gesehen haben. Die Veranlassung zu der Schrift geben einige Urnen, die Herr M. vor etlichen Jahren auf dem Lattendorfer Felde, unweit Ebsdorf im Zellischen, ausgegraben hat: über diese machte er, in seinen Anmerkungen, laß auch andere, die von den Deutschen Urnen geschrieben haben, nach, und hieraus ist dieser Versuch auf Anrathen des Herrn Hr. Schlegel entstanden, der theils ein Lehrgebäude dessen ist, was H. M. überall von den Alterthümern der Urnen und Verhennung der Todten unter den Deutschen vorgefunden hat, theils seine eigenen Anmerkungen und Entdeckungen enthält. Wir finden viel Gutes darunter; sollten wir aber von unserer Empfindung unter dem Lesen auf andere schließen, so da: sie H. M. bey einer ungeschmückten Schreibart weit mehr gefallen, als bey der, zwar nicht gezwungenen, aber doch bemühet wüßigen und schönen, die überhaupt schon deswegen mißfällt, weil man Kunst merket, wo man keine verlangte, und unserer Begierde nach der Sache selbst am meisten beschwerlich schien, wenn wir mit artigen Wendungen der Rede aufgehalten würden, wo wir hofen und wünschen, etwas von den Urnen selbst zu lesen. In dem ersten Capitel sucht Herr M. hauptsächlich aus der Feindschaft der Deutschen gegen die Römer, und aus ihrer Beständigkeit, darzuthun, daß

daß sie die Urnen nicht von den Römern angenommen haben. In der Sache treten wir ihm bey, allein der Beweis, der auf allgemeinen Sätzen beruhet, die ihre große Ausnahme leiden, hat uns nicht überführt. Man kann von dem Felde Sitten annehmen, bey nahe the man es selbst weiß. Das zweyte ist das wichtigste, und beschreibet die Urnen selbst. Was S. 33. 34. von gläsernen Urnen gemeldet wird, verdiente wol bey der ehemaligen Seltenheit des Glases in den Gegenden, die von Palästina entfernet waren, mehr Untersuchung. Von den irdenen Urnen; die wir noch finden, glaubt er S. 44. daß sie sämtlich durch Feuer gehärtet sind; hingegen die weit älteren, die man bloß durch die Wärme der Sonne zubereitet hat, sind seiner Vermuthung nach durch die Länge der Zeit und durch Feuchtigkeit zerföhret, und dem schreibt er es zu, daß man bisweilen einen Haufen Knochen ohne Urne findet. Die Glätte der Urnen haben mehrere Kunstverständige vor keine Glasur erkennen können: er siehet sie daher vor ein verlohrenes Kunststück an. Wo Urnen ohne Hügel gefunden werden, da hat doch, wie er in der That wahrscheinlich macht, vor dem ein Hügel gestanden, der aber, vielleicht wegen der dar in befindlichen Steine, abgetragen ist. Sehr groffe Urnen hält er vor das sicherste Kennzeichen vornehmmer Gebeine, denn weil diese vieles von ihrem Eigenthum mit sich auf den Scheiterhaufen bekamen, mußten sie auch nothwendig grössere Urnen haben. In dem dritten Capitel, welches die Verkreunungsgebräuche durchgeheth, haben wir nichts vorgefunden, das wegen seiner Neuigkeit in unsern Auszug gehörte: nur ist bey uns bisweilen der Wunsch entstanden, daß die nordischen und deutschen Alterthümer nicht gar vor einerley angesehen werden möchten, da doch wol vermuthlich nicht bloß Uebereinstimmung, sondern auch Unterschied zwischen den Sitten dieser Völker gewesen ist, so daß man nicht sicher aus dem nordis-



nordischen Nachrichten auf unsere Vorfahren, und, welches von andern noch häufiger geschieht, aus Tacito de M. G. auf die nordischen Völker schließen kann. Wir gestehen es, unsere Alterthümer werden alsdenn an Nachrichten viel ärmer seyn, allein sie werden auch dagegen weniger ungerechtes oder zweifelhaftes Gut haben. Das letzte Capitel sucht den Nutzen der Abhandlung zu zeigen.

### Nürnberg.

Des P. Daniels französische Historie ist unter uns auf ihrer guten und bösen Seite so bekannt, daß, da wir die deutsche Uebersetzung derselben anzuzeigen haben, wir von ihrem Inhalt und Werth nichts sagen dürfen. Wir haben den ersten Theil davon erhalten, welcher unter dem Titel: Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, durch den königlichen französischen Geschichtschreiber, P. Gabriel Daniel, in der Rapsischen Buchhandlung ans Licht getreten, und 2 Alph. 11 B. in groß Qu. beträgt, außer einigen Bogen Kupf. In der Vorrede wird P. Daniel wider Voltaires Urtheil vertheidiget, der zu wenig Schmuck in seiner Historie gefunden. Wir haben oft zu viel Schmuck angetroffen. Denn wozu dienen die erdichteten Neben- und in bloßen Muthmassungen gegründete Ergänzungen der Umstände einer Begebenheit anders; als dem Vortrag eine Schönheit zu verschaffen, welche in der Historie ganz entbehrlieh ist. Doch bleibt das Buch selbst ein gutes Werk, welches durch die Uebersetzung nichts verlohren. Das äußerliche Ansehen genüget dem Verleger zu billigem Ruhm. Wir setzen nur noch das einzige hinzu, daß man der ganz kürzlich zu Paris ans Licht getretenen neuen Ausgabe der Urkunde bey der Uebersetzung gefolget und es also so vollständig liefere, als die jetztgedachte Ausgabe ist.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 26. Junius 1756.

Göttingen.

**S**u Lemgo im Meyerischen Verlage sind kürzlich zum Vorschein gekommen: Georg Christoph Hambergers zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500. Mit einer Vorrede des Hrn. Hofraths Geiner, (auf dessen Rath das Werk unternommen worden ist.) Erster Theil in Octav 596 Seiten, und drey voranstehende Abhandlungen, 220 Seiten. Es hat bisher nicht an Schriften gefehlt, die zur Erkenntniß der Schriftsteller führen, und die wegen ihres Werthes in fast allgemeiner Hochachtung stehen. Sie sind aber nicht von gleich großer Brauchbarkeit vor Leute von allerley Umständen besunden worden. Einige sind zu alt, zu kurz und zu arm an Nachrichten, andere zu kostbar, und mit solchen Dingen weilkäufig gemacht, die oftmals in einer sehr geringen Verbindung mit der Hauptsache stehen. Man vermüßte also ein Werk, das eine gute Mittelstraße zwischen den vorhergehenden hielte, und auch dabey in Ansehung des Preises so beschaffen wäre, daß deswegen Personen, die nicht nach ihrer Neigung Bücher kaufen können, und die studirende Jugend, auf die bey einem dergleichen Werke vorzüglich mit gesehen werden sollte, von dem Gebrauch nicht

h h h h

nicht ausgeschlossen würde. Der H. Verfasser hat diese Wünsche durch das angezeigte Werk zu erfüllen gesucht. Er gehet die Schriftsteller in der Zeitordnung durch, und hat nicht bloß die wahren, sondern auch die vermeintlichen Schriftsteller zum Augenmerk genommen. Ob es schon anfangs befreudlich vorkommt, den Adam u. s. w. als Schriftsteller angeführt zu sehen, so ist es doch nicht schlechterdings zu verwerfen, und kann zum wenigsten dienen, thörichten Vorurtheilen vorzubeugen. Die Verfasser der Bücher der heiligen Schrift werden hier als bloße Schriftsteller betrachtet, und von der Götlichkeit, und kanonischen Ansehen derselben nicht besonders gehandelt. Durchgehends werden aber von den angeführten Scribenten solche Nachrichten gegeben, die den Titel des Werkes rechtfertigen. Man darf hier nicht die fabelhaften Erzählungen suchen, von denen des Hyraldus dialogi reich sind, deren hier gar selten, und nur unter besondern Umständen gedacht worden ist. Vor einem jeden Schriftsteller sind die Hauptscibenten von ihm angeführt. Auf diese gründet sich die nachfolgende Erzählung; aufmerksame Leser werden aber leicht wahrnehmen, daß denselben nicht schlechterdings gefolget, sondern ihre Erzählungen geprüft, und aus den neuesten Nachrichten und mit eignen Gedanken von dem H. Verfasser ergänzt worden sind. Dieses ist nicht nur bey der Lebensbeschreibung, sondern auch bey der Erzählung der Schriften geschehen. Was die Ausgaben der Schriften betrifft, so darf man keine vollständige Verzeichnisse derselben hier suchen, welches ganz wider den Endzweck des H. Verfassers ist, sondern sie sind nur auf solche, die ihres Alters, Richtigkeit, Vollständigkeit, bequemen Gebrauchs, Selteneit, und Kostbarkeit wegen vorzüglich sird, eingeschränkt worden, wobei aber mit einer größern Sorgfalt und Strenge zu Werk gegangen ist, als man in irgend einem der vorhergehenden Werke gethan hat. Es sind

deswegen die eigentlichen Titel aus den Büchern selbst, oder in deren Abgang aus ansehnlichen Bücherverzeichnissen vollständig dargelegt worden, wodurch viele sonst sich leicht ereignende Fehler verhütet, und zugleich ein richtiger Begriff von der Ausgabe gemacht, oder wo diese nicht hinreichten, in einer eignen Anzeige das Vorzügliche derselben gezeigt worden ist, ohne den Lesern die Freyheit, zu urtheilen, zu benehmen. Aus den Vorreden der alten Ausgaben sind häufige Stellen beygebracht, die denjenigen, die alte Ausgaben suchen, von Nutzen seyn, und der Geschichte der ersten Buchdrucker Licht geben können, und lassen sich z. E. hieraus insbesondere gute Aufsätze zu Ungeri vitam Aldi machen. Dieser erste Theil enthält die Schriftsteller, die vor der Geburt Christi geschrieben haben. Der zweyte Theil wird die übrigen begreifen. In der ersten vorläufigen Abhandlung wird von dem Nutzen dergleichen Nachrichten, von den Schriftstellern, und von der Eintheilung der Schriftsteller gehandelt. Der H. Verfasser theilt die Schriftsteller nicht nach den gewöhnlichen drey Altern ein, sondern er theilt das Reich der Wissenschaften in zwey Altern. Das erste enthält die alte Gelehrsamkeit, und geht bis auf das Ende des funfzehnten Jahrhunderts; das zweyte begreift die neue Gelehrsamkeit. Dieses wird durch die Geburt Christi wieder in zwey Theile abgetheilt, davon in der ersten Hälfte die Wissenschaften bey allen Völkern entstanden und gewachsen, und in der andern wieder in Verfall gerathen sind, wovon von den Ursachen desselben bey den Griechen und Römern umständlich gehandelt wird. Zuletzt werden in dieser Abhandlung die allgemeinen Quellen zur Kenntniß der Schriftsteller angeführt. Die zweyte Abhandlung handelt von der Art der Erhaltung und Fortpflanzung der Schriften der Alten, der Schreibkunst und Buchdruckerkunst. Die Erfindung der ersten wird den Phöniciern, und zwar ih-

rem Laaut oder Tboth zugeschrieben, und die Unzulänglichkeit der Beweise, wodurch man sie Gott, Adam, Moje und andern heiligen will, dargethan. Darauf wird von den verschiedenen Arten zu schreiben, den Materien, worauf, und womit man schrieb, von den Abschreibern, und von dem Uefferlichen, aus den besten Quellen gehandelt. Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst trifft man, obschon kurz, doch nirgends so vollständig an, als hier. Die Erfindung wird dem Gutenberg benzeleget, der sie aber zu Straßburg gemacht hat. Gegen den neuesten Vertheidiger des Harlemischen Vorgehens sind einige Erinnerungen gemacht. Von der Seltenheit, und dem Werth der alten Ausgaben, und von den vornehmsten Buchdruckern ist ebenfalls hinlängliche und richtige Nachricht mitgetheilet worden. Die dritte Abhandlung ist eine Erzählung von solchen Sammlungen, die mehrere Schriftsteller enthalten, und worauf man sich in dem Werke selbst oftmals berufen muß. In der Vorrede macht der Herr Verfasser Hoffnung zu einem größern Werk, das nur den griechischen und lateinischen alten Schriftstellern gewidmet seyn soll.

#### Stockholm.

Hey Salvius ist noch im vorigen Jahre der erste Theil der Abhandlungen der von der Königin von Schweden neu errichteten Königl. Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, (Kongl. Svenska Witterhets Academien Handlingar auf 57 Octavseiten abgedruckt. Auf dem Titel siehet man die Preissumme 3r. Den Anfang des Buchs machen die Gesetze, das von wir keinen vollständigen Auszug geben, weil das meiste aus den Gesetzen anderer Akademien bekannt ist. Der 24. Julius, als der Geburtstag der allergnädigsten Kaiserin, wird mit einer öffentlichen Zusammenkunft gefeiert, und eine auf diesen erfreulichen Tag sich schickende Rede gehalten. Der Director

etor und Secretarius werden von der Königin ernannt, oder von der Akademie gewählt, falls Ihre Majestät letzteres erlauben. Die Mitglieder sind auch hier Ehrenmitglieder, und Gelehrte oder Arbeitende: ein arbeitendes Mitglied zu werden, kann niemand auf die Wahl kommen, wenn die Akademie nicht einen Beweis seiner Würdigkeit, d. i. so viel wir es verstehen, eine Probeschrift von ihm hat. Der 24. Julius 1753. war der Stiftungstag. Die Mitglieder sind, nach Ordnung der Zeit ihrer Annahme, S. Exc. Hr. Reichsrath Baron Andreas von Höpsten, S. Exc. Hr. Reichsrath Graf Clas Axelblad, S. Exc. Herr Reichsrath Baron Carl Friedrich Scheffer, Herr Baron Carl Rudenschild, Staatssecretaire, Herr Olof von Dalin, Secretarius der Akademie, S. Exc. Herr Reichsrath Graf Gustav Bonde, Herr Canzleyrath Carl Reinhold Berg, Herr Dr. Johann Ihre, Herr Prof. Sven Bring. Außer diesen sind noch zwey auswärtige Mitglieder, Herr Senaut, Präsident des Parlaments zu Paris, und Herr d'Alembert. In der Einleitung oder Vorrede giebt Herr v. Dalin von der Geschichte der schönen Wissenschaften, sonderlich der Poesie in Schweden, Nachricht. Die alten Gothen lebten zwar nicht in der größten Barbarey, und die Poesie war im alten Schweden bekant, und gleichsam die Archivbewahrerin der Geschichte; sie war sapphisch, und bis 1150. reimlos, in welchem Jahre, Einar Skutason, ein Hofpoete, sich der Reime in seinem Gedicht auf das kleine Treffen bey Lekbårg zuerst bediente. Indessen war die Bildhauerkunst unbekant, und die Musik so schlecht und verächtlich, daß eines Musikanten Leben von den alten Gesetzen geringer gehalten wird, als anderer Menschen ihr, und bey Anführung einer bessern Musik sind einige so außer sich gekommen, und haben sich wof gar zu Tode getanzt; daß man die Kraft der Musik vor Auberney gehalten hat.

hat. Als die christliche Religion, oder, wie wir von der Zeit besser sagen können, der vor Christenthum gehaltene Aberglaube der mittleren Zeit des heidnischen vertrieb, litt die Dichtkunst, und ward in Schweden schlechter. Der Anfang einer Besserung ward zwischen 1250-1260. unter Birger Jarl gemacht, da die Kreuzzüge einen bessern Geschmack von Constantinopel nach Schweden brachten. Von der Zeit an giengen einige vornehme Schweden Studirens wegen in auswärtige Länder, sonderlich nach Paris und Montpelliers. Das gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts oder im Anfang des 14ten geschriebene, noch jetzt lesenswürdige Buch Lorkel Kautsons, Konunga-Styrelsen, ist eine Probe eines in der Zeit kaum erwarteten Geschmacks. Der zweyte Periodeus der Verbesserung wird von ihm in die letzte Hälfte des 15ten und erste des 16ten Jahrhunderts gesetzt: da auch 1433. die Buchdruckerey nach Schweden kam, und zuerst den Fabeln Phädra, unter dem Titel: dialogus creaturarum moralisatus, dient. Einen dritten erfreulichen Zeitpunkt fängt die Geschichte der schweu Wissenschaften mit der Königin Christina an, so doch der Muttersprache wenige Verbesserungen brachte, welches von dieser neuerrichteten Akademie und ihrer allergnädigsten Stifterin mit der größten Zuversicht erwartet wird. Wir vereinigen unsere Hoffnung mit Herrn D. seiner desto gewisser, weil die jetzige Regierungsform die natürliche Mutter der Beredsamkeit ist, welche zugleich die Sprache zu verschönern und gleichsam zu abeln pflegt. Unfers Erntessens ist in keinem Lande die eigentlich so genannte Beredsamkeit, die auch in Griechenland und Rom die Tochter der Freyheit war, in Vollkommenheit zu finden, als wo bürgerliche und Staatsangelegenheiten von ihr abhängen können: an andern Orten wird man Redebungen, oder Nachahmungen der Beredsamkeit, höchstens Lobreden hören, und vor

der Kanzel Proben einer Wohlredenheit im Unterrichts- von der Art, wie Cicero sie von einem Philosophen fodert: nicht aber das, was bey den Römern und Griechen eigentlich Beredsamkeit hieß, und sich von jenem allen noch unterscheidet.

Die Schriften selbst sind sehr verschieden, und Herr Rodings unten zu berührende Preisschrift dürfte vermuthlich den Lesern vorzüglich gefallen. Die Reden am 24. Jul. 1753. und 54. wie auch die Antrittsreden neuer Mitglieder übergehen wir ganz. S. 46. liest man des Hofauditeurs, Herrn Erich Luneld, Abhandlung von der Folsungischen Familie Herkommen, und ob sie einheimisch oder fremd gewesen sey, die 1754. den Preis erhalten hat. Das große Geschlecht stammt von Folsko Folsbyter ab, welchen einige vor Fallo von Anjou haben halten, und vorgeben wollen, er sey nach Schweden geflüchtet, nachdem der König Philipp von Frankreich ihm seine Gemahlin genommen, und er heisse auch davon Folsbyter d. i. der mit Philipp getauscht hat. Dieses wird widerlegt, und gezeigt, er sey vermuthlich aus altem schwedischen Geschlecht gewesen, obgleich keine ältere Vorfahren von ihm angegeben werden. Wir können nicht sagen, daß hier stets überzeugende Perweise gebraucht werden: allein alles zusammen gerechnet, meynen wir doch von dem Hauptsatz überzeugt zu seyn. Herr L. hat noch mehr gethan, als die Akademie verlangte: er verbessert die Folsungische Genealogie von Folsko Folsbyter hinunter. Hier scheint er schlechter zu erweisen; allein bis ist nicht der gekürzte Theil seiner Schrift, sondern ein unverdienstliches Werk. Er nimmt nämlich zu Verbesserung der gewöhnlichen Genealogie aus Herodoto den richtigen Satz an, auf ein Jahrhundert gehen drey Geschlechter: wenn er aber daraus beweisen will, daß von Folsko Crastius bis auf Wirger den zweyten mehr als drey Geschlechter seyn müssen, so 1) rechnet er nicht

H h h 4 wie



wie er sollte, von dem Tode des Folco bis auf Virgers Tod, sondern von Folco Verherrathung 1086. bis auf Virgers Tod 1266, 180 Jahre: und 2) wendet er das, was im Groffen gilt, unrichtig auf das Kleine an. Denn so gewiß es ist, daß in einer langen Reihe nur drey Geschlechter auf ein Jahrhundert gehen können; da, was das eine Geschlecht von Zeit mehr hat, dem andern etwa wieder abgehet: so gewiß ist doch auch, daß 2 Geschlechter bey späten Verherrathungen gar wohl 120, 150 und mehr Jahre einnehmen können. S. 71. folget ein lateinisches Preisgedicht, auf den Uebergang Carl Gustavs über den Belt, 1658. Ein Däne ist Verfasser davon. Er hat so gedichtet, daß man ihn zwar vor keinen Virgil halten wird, aber doch gern liebet, und daß er der Ehre seines Vaterlandes in Besingung fremder Siege nichts vergiebt. Ein dritter Preis, der auf Gustav Adolphi's Charakter gesetzt war, blieb unausgetheilt. Von S. 72. dem Herrn Reichsrath Gustav Bonde findet sich von S. 78. an der neulich erwähnte (\*) Versuch von dem Ursprung der Sprache und der Einwohner Finnlands. Die quäbige Mitarbeit eines so vornehmen Herrn gereicht der Akademie und Nation zur Ehre, allein die Materie ist nicht von der Art, daß einer sie ausführen konnte, welcher sich nicht in einer ganz andern Gattung von Wissenschaften umgesehen hatte, als ein Staatsmann zu treiben pflegt. Herr v. Dalin rückt von S. 105. kurze Erinnerungen von der schwedischen Dichtkunst der jetzigen Zeit ein. Er ist gegen gewisse poetische Freyheiten streng: und weiß sie auf der verächtlichen Seite vorzustellen. Wir wünschten, daß seine Abhandlung, die sich auf deutsche Gedichte eben so gut anwenden läßt, bey uns in ein Geßetz verwandelt würde: doch so, daß wir bisweilen einige Sünden dagegen eben so gelassen ansehen wollten, als

(\*) S. 552.

der Philosophie das Uebel in der besten Welt. Die Preisschrift Herrn Jacob Rodings, so am 24. Jul. 1755. belohnet ist, betrifft die Kriegeskunst in Gussias des ersten Zeit. Sie ist so reich an Materien, daß wir keinen Auszug wagen können. Man siehet in derselben den Uebergang der alten Kriegeskunst zu der neuen: eine sehr interessante Veränderung. Oft nimt er auch die Nachrichten von auswärtigen Ländern zu Hülfe, allein am meisten ist er, zu seinem wahren Lobe, einheimisch, und hat sonderlich aus den Dichtern, welche die Kriegshandlungen der Zeit umständlicher besingen, vieles geschöpft. Sie gehet von S. 126. bis 245. und hat dabey keinen Fehler, anßer der Kürze. Endlich folgt des Herrn Pastor Jacob Morck Beschreibung eines Helden, welcher die Akademie den rednerischen Preis von 1755. zugetheilt hat. Der Ausdruck ist wirklich mehr rednerisch als überführend oder vergnügend; das Bild, so er entwirft, sehr vollkommen, und also mehr nachahmens werth als aufzusuchen: und bey dem allem mehr das Bild des großen Geistes überhaupt, als des Helden.

#### Boston und London.

Wir haben mit Verlangen ein Werk des D. William Douglas erwartet, der schon a. 1755. in zwey Octavbänden eine ganz neue Beschreibung der englischen nordamerikanischen Colonien hat abdrucken lassen. Der Titel ist verkürzt: a Summary historical and political of the first planting progressive improvements, and present state of the British Settlements in Nordamerica, unter welchem Namen aber vornämlich von Neu-Schottland, Neu-England, Pennsylvania und Maryland die Rede ist; denn über Virginien ist H. D. sehr kurz, und von Carolina hat er nur ein Paar Worte. Der Verfasser ist schon wenigstens a. 1721. zu Boston gewesen und hat sich auf die Arzneywissenschaft

schon gelegt, auch wie man merkt, eine ziemlich Kenntniß derselben erlangt. Er hat auch in Neu-England von allen Seiten, von der Regierungsform und von den Zwistigkeiten, die in diesen Colonien obwalten haben, eine umständliche Wissenschaft. Er ist, wie er selber sagt, von keiner Partei, und wie uns dünkt, von der Independentsen, die in der Massachusetts die herrschende ist. Dagegen merkt man ihm wol an, daß eine Hauptabsicht seiner Arbeit gewesen ist, die Papiermünze verdächtig und verhaßt zu machen, die in den nordlichen Colonien ausgegeben wird, und eine Art von öffentlichen Schulden, und zugleich eine Münze ist. Denn an tausend Orten, und allemahl mit Heftigkeit, kömmt seine Klage über die Schuldenlast seines geliebten Wohnsitzes und über die dahin leitenden Feldzüge wider Cap-Breton und Crownpoint wieder. Der K. Statthalter Shirley ist auch einer der Vorwürfe seines Eifers, und ihm stehen die von der englischen Kirche nach Neu-England abgeschickten Geistlichen, und so gar die der herrschenden hohen Kirche zu Boston gebaueten Tempel im Wege, so, daß man hin und wieder gegen seine Unparteilichkeit einige Gründe zum Zweifel findet. Aber vornehmlich herrscht in diesem Werke eine solche Unordnung, daß man das darinn wirkliche Gute nicht finden kann, und sich nur begnügen muß, es ohngefähr anzutreffen. Unendliche Wiederholungen sind die Folgen dieses Mangels an Ordnung: indessen wollen wir trachten, des Verfassers vornehmste Wahrnehmungen einigermaßen in eine Reihe zu dringen. Er hat den ersten Band a. 1749. und den zweyten im Jahr 1752. geschrieben. Den Anfang des Werks macht eine Beschreibung aller europäischen Entdeckungen in Nordamerika, die wir mit Fleiß übergehen. Die so gar genaue von Hrn. v. Maupertuis bemerkte Abmessung des Grades auf dem gefrorenen Torneoflusse, kommt ihm als eine Casouade vor, denn diesen

Fluss

Ausdruck gebraucht der manchmahl allzuferne Dritte. Wider den Durchgang gegen Nordwesten macht er allerlei Einwürfe, und beym nordöstlichen ist seine Schwürigkeit, ob das Eismeer eine ofne See sey, oder ob sich viele Inseln und Meerengen darinnen befinden. Im erstern Falle hält er den Durchgang für möglich, nicht aber im letztern. Die aus der Campche-Bay vertriebenen Engländer hauen jetzt ihr Färdeholz in der Honduras-Bay, aber es ist schlechter. Canada hat etwa 12 bis 15000 freitbare Einwohner. Es kostet dem König jährlich 200000 Kronen, die er aber doch an Salz- und Pelzrollen wieder einnimmt. Wenn man es bezwingen will, so muß man die Einwohner nach asyrischer Art, weg, und in andere Gegenden führen. Die ordentlichen Wölfer sind 28 Freycompagnien zusammengerastet Gesellschaft. Die englischen Zuckerinseln machen alle Jahre 8000 Erbofte, zu 10 Zentnern das D. wovon Barbados 30000, Jamaica nur 25000 liefert, die aber etwas schwerer sind. Die Anzahl der Slaven in den brittischen Colonien ist 300,000 und ohne die ist nichts anzufangen. Barbados hat a. 1736. 17680 weiße Einwohner gehabt und 80000 Mohren. Die Inseln unterm Winde zusammen haben nur 10250 weiße Einwohner. Antigua hat 20000 und St. Christophel 25000, Jamaica aber 90000 Mohren und etwa 13000 Weiße: ein Verhältniß gegen das kleine Barbados, das uns fast unmöglich vorkommt. Bermudes hat 5000 aber ehliche und fröhliche Weiße. Die ursprünglichen Einwohner in Nordamerika sind näher beym Pole in kleiner Anzahl, sie wandern beständig, und sind an Leib und Gemüthe schwach. Näher an den mildern Gegenden sind sie kühner, grausam und voller übeln Eigenschaften. Die Mohren sind witziger, aber je einfältiger sie selber auch sind je besser sind sie zum Dienste. Die Nordamerikaner sind alle frey und gleich, und die so genannten Könige nur

nur alte Männer oder Anführer zur Jagd und zum Feldzuge. Sie zu bekehren ermangelt es an eifrigen Missionarien, die unter ihnen wohnen, und insonderheit an Kinderschulen, welche dazu neben dem Erlernen ihrer Töchter das beste Mittel wäre. Dreinard hat mit seinem Eifer wenig ausgerichtet, und sonst sind nur zwey englische Missionen Albany und Mohawk, die ewigen Umgang mit den Wilden haben. Und doch wäre diese Bekehrung sehr zu wünschen, da die römischen Missionen die Wilden durchgehends zu bitteren Feinden der Engländer machen. Diese brauchen hingegen, die Wilden zu gewinnen, nichts als die unschuldige Kunst, ihnen die Waaren wohlfeiler zu schaffen. Die Algonquinen und alle wilden Nationen nehmen mehr und mehr, zum Glück der Engländer ab, und verschwinden. Erst a. 1746. hat eine Seuche, die die französische Flotte unterm Duc Danville unter sie gebracht hat, einen großen Theil der Abenaker aufgerieben. Ihrer sind noch etwa 650 Die sechs Nationen machen bey 1500, die Creeks und Cherokee's aber bey 8000 Männer aus. Einige wenige Wilden wohnen unter den Engländern und unter diesen ist eine Dorfschaft Natick, die den protestantischen Glauben angenommen, und in deren Sprache auch H. Elliot, ein eifriger Geistlicher, die Bibel übersetzt und herausgegeben hat. Alle die wilden Sprachen sind sehr vielsylbig. Dieser bittere Kriege mit den englischen Colonien hält H. D. nicht für so gefährlich, vielleicht weil er den kostbaren Feldzügen zuwider ist. Wohlgelegene Schwärme, mit einer mäßigen Anzahl beständig die Wälder durchstreichender, und die Indianer an ihren Vieberseen, Fischereyen, und Jagdplätzen aufsuchender Waldbläufer wären, seinem Bedünken nach, genugsam sie zu bezwingen. Aber er klagt sehr, daß die Befehlshaber der Freycompagnien still liegen, und ihre Besoldungen als Canonicate genießen. Die vornehm-

nehmsten Kriege mit den Wilden sind doch noch allemahl glücklich für die Britischen Colonien ausgefallen. Im Jahr 1676. verlor der so genannte indianische König Philip wol mit 3000 Indianern das Leben: und im Jahr 1724. und 1725. wurden die von den Franzosen so gerühmten Alenakier zu einem vortheilhaften Frieden gezwungen, den sie a. 1749. erneuert haben. Fast allemahl sind diese Kriege die Früchte der Aufhebung der römischen Missionarien. Die Bundesgenossen der Britten, wie die sechs Nationen, haben ihnen niemals thätliche Hülfe geleistet. Seinen freyheitliebenden Geist zeigt unser Doctor in dem Ruhme, den er den Provinzen Connecticut und Rhode-Island giebt, weil sie keine Hülfe von England annehmen, ihre Gesetze dort nicht bekräftigen lassen, und so gar des Beschlusses über die Mitteln sich anmaßen, wiewol sie doch letztlich etwas von ihren übermäßigen Ansprüchen nachgegeben haben. Die gefährliche römische Religion zu dämpfen (denn so nennet sie der Verfasser) ist nichts dienlicher, als die englischen Kirchensulen, und die durchgehende Einführung der englischen Sprache. Durch dieses Mittel hat man in Neuengland die Kinder der vielen eingebrachten Irländer zu guten Unterthanen gemacht, und aus Ermangelung dieser Vorrichtung sind die französischen Unterthanen in Acadia Rebellen geworden; auch werden; wie der Verfasser übersichtlich fürchtet, wo man dieses Mittel nicht ergreift, die vielen arbeitssamen und in Pensylvanien alles Land an sich dringenden Deutschen den Britten gefährlich werden. Die Colonien selbst zu zwingen, wenn sie England widerstehen wollten, kann man die Lehnbriefe; worauf das Eigenthum der Länderen beruhet; zurück nehmen; man kann und sollte vielleicht das Recht, ihre Auflagen zu bestimmen und aufzunehmen, den Colonien entziehen, und insbesondere ihnen verbotenes, papiernes Geld auszugeben: ja H. D. glaubt, und

und man scheint es in Großbritannien nun anzunehmen, eine dictatorische Macht wäre in Kriegszeiten nöthig. Die englischen den Colonien zu Hilfe geschickten Kriegsschiffe thun wenig Gutes, den einzigen Admiral Warren ausgenommen, den unser Verfasser, der wenig ehmt, nicht genug rühmen kann. Der Admiral Knowles erweckte mit seinem, in den Colonien angewöhlichen Matrosenpressen, eine Aufrühr: doch nimmt H. D. die meisten harten Ausdrücke wider ihn nach einer spätern Ueberlegung zurück. Der große Fehler der Colonien ist Müßiggang, Pracht, und mehr Scharfzinn, als gesetztes Wesen. Auch werden die Kinder hier eher klug. Des H. D. Vorschlag, die Grenzen der Colonien besser zu bestimmen, und seine Gesetze und Regierungsform, übergehen wir, bis sie wirklich Platz finden. Und nun folgen die Colonien insbesondere von Norden an. Von der Hudsonsbay hat der W. nichts besonderes. Neufundland hat a. 1724. 59 Schiffe zum Stockfische gebraucht, und 111000 Zentner gefangen, diese englische Fischerey nimmt zu. Im Jahre a. 1737. stieg sie auf 206,000 Zentner, und a. 1747. brachte man es in ganz Britische Nordamerika zusammen auf 300,000, wozu man in der Provinz Massachusetts allein, 1200 Tonnen Loringasalz braucht, das Spanien, nach den Tractaten, noch immer abzuholen erlaubt hat. Das Land ist unbebaut, nur im Winter nährt man sich mit dem Seehunde (Robben) fänge. Neu-Schottland hat häufige Wallrosse. Halifax sieht D. als eine zur Colonie ganz überlegene Stadt an, ob sie wohl sonst zur Fischerey und die Franzosen einzuschranken dienen kann. (Aber wenn das Land so schlecht ist, warum hätten denn die französischen Acabier um Minas, noch nördlicher als Halifax, so schöne Güter?) Hier findet man eine Geschichte des letztern Krieges mit Frankreich, und insbesondere die Einnahme von

Cape

Capbreton, das der W. eigentlich England für un-  
 nütz anseheth. Massachusetts ist des Verfassers  
 neues Waterland, und die reichste der englischen Co-  
 lonien, denn wiewol H. D. die Abnahme seit 1741.  
 sehr groß macht, und wie er versichert, die Anzahl  
 der Stockfischbuxen zu Marlehead von 120. auf  
 55. gefallen ist, die Zahl der Schiffe aber, die auf dem  
 Berse zu Boston wegen der guten Aussicht mit allgemei-  
 nem Beyfall gebaut werden, in eben dieser Zeit von 7000  
 Tonnen auf 2000 geschwunden ist, so mag hier theils der  
 Krieg eine nicht beständig dauernde Wirkung beweis-  
 sen, und theils H. D. etwas dem Starthalter Schir-  
 ley zuwider vergrößert haben. Denn wie hätte dies-  
 se, seinem Angeben nach, heruntergekommene Colo-  
 nie, eine zahlreiche Armee erst a. 1755. wider Crown-  
 point austrühen können? Sie ist von den frommen  
 und ordentlichen Puritanern unter der Verfolgung zu  
 Zeiten Carl des I. angeleget worden. Sagadahock,  
 ein noch wenig bekanntes Land hat 370 freibare  
 Britische Einwohner nach New York. Main aber  
 2,485. Doch haben diese beyden den Indianern all-  
 zuehr bloß gesetzte Colonien, wie H. D. meynt, we-  
 der abgenommen. Die Provinz Massachusetts selbst  
 ist ietzt mit Independanten vornämlich bewohnt, die  
 H. D. als die sitzsamste und lieblichste Sekte unter  
 den Christen ansieht, bey welcher eine jede Gemein-  
 de ihre Prediger selbst auswählet. Sie tragen ietzt den  
 Namen Congregationalisten. Die altpfaffen Ges-  
 eten sind ausgestorben, oder verbannet, und die Qua-  
 cker ganz brauchbare Leute geworden. Die Postkar-  
 te, die hier vorkommt, macht die Länge der briti-  
 schen Colonien der See nach, ohne Neu-Schottland,  
 von 1532 engl. Meilen. Unter den Stadthaltern zu  
 Boston rühmet H. D. den H. Burnet, des Bischofs  
 von Salisbury Sohn, gar sehr. Der Stadthalter,  
 acht und zwanzig von ihm ausgewählte Rathsherrn,  
 und



und 150 Abgesandte vom ganzen Lande machen die Versammlung aus, die hier anstatt des Parlaments ist, und ungefähr auf eben diese Weise werden die andern Colonien regiert. Durch die Papiermünze ist diese Provinz in mehr als dritthalb Millionen Pf. St. Schulden, und in einen solchen Schaden im Wechsel verfallen, daß, um 100 Pf. St. in London zu heben, man in Boston 1100. bezahlen muß, welches von allen Colonien der schädlichste Wechsel ist, da in Virginien 3. Gr. eben die 100 Pf. in London zu heben nur 120 bis 125 bezahlt werden. Die Auflagen sind auch so, wie wirs verstehen, auf 800000 Pf. gestiegen. Boston hat 18000 Einwohner, und die Massachusettsbay 94000. Im Jahr 1748. sind 491 Schiffe aus dem Hafen zu Boston gefegelt, und von Salem 131. In der Provinz sind 250 independente Gemeinen. Harvard = College ist ein Gymnasium für die Provinz, das a. 1638. angelegt worden, und mit 8 Professoren versehen ist. Es macht baccalaureos und Magister. Im Jahr a. 1698. machte es der ersten zwölfe. In neu England sind 56 mehrertheils schlechte Festungswerke. Zu Nantucket in dieser Provinz legt man sich am meisten auf die Walfischfischerey, und brachte a. 1748. 10000 Tonnen Loh zu Markte. Das Eisen ist auch ein Theil der dortigen Landesfrüchte. Man findet, wie in Schweden auch in Sumpfen einen Eisenmuln, der aber schlechteres Eisen giebt, als das Stufferz. Sechs Ofen und 19. Hämmer waren a. 1731. im Gange. Dieser erste Band ist 568 Seiten stark.

Coburg. Am 18ten Junii ist der hiesige Prof. der Beredsamkeit und griechischen Sprache, Herr M. Christoph Joseph Suro, dessen nicht sehr viele aber schöne und erhabene Gedichte eines Andenkens würdig sind, im 38sten Jahre verstorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 28. Junius 1756.

Göttingen.

**D**u der am 12. Jun. gehaltenen Versammlung der Societät, wurde eine von Ihro Hochgeb. Exc. dem Hrn. Grafen v. Binan, als Ehrenmitglied derselben überendete Schrift theils mit den eigenen Worten des hohen H. Verfassers vorgelesen, theils, wo dieses die eingeschränkte Zeit nicht zuließ, ihrem Inhalte nach bekannt gemacht, welchen wir auch unserer Gewohnheit nach hier kürzlich anzeigen. Sie enthält des H. Grafen Gedanken von den Celten, und ist des H. Schöpfin Vindiciis Celticis entgegen gesetzt. Wir haben dieses gelehrten Mannes Gedanken in diesen Anzeigen (\*) umständlich vorgelesen, welche kurz dahin gehen, daß der eigentliche Sitz und das Vaterland der Celten Gallien, oder das heutige Frankreich gewesen, aus welchem alle Celten, deren in den Geschichten gedacht wird, als mittelbare oder unmittelbare Colonien hergenommen. Des Hrn. Grafen Excell. sind eben damit beschäftigt von Dero Teutschen Kaiser- und Reichshistorie eine Lateinische und verbesserte Ausgabe zu bejorgen. (Wir geben hier eine Nachricht, welche den Freunden des deutschen Namens erfreulich seyn muß.) Hier kam Ihnen die

(\*) S. 1754. S. 707.

die eben gedachte Arbeit des Hrn. Schöpslin, so zu sagen, in den Weg, und Sie ergriffen diese Gelegenheit, eine Prüfung derselben unserer Societät als einen Beytrag zu den Commentariis zu überreichen. Des Hrn. Grafen Meinung, welche Sie schon in dem jetzt angeführten Werke behauptet, ist kürzlich diese, daß die Deutschen eben so viel Recht zu dem Celsischen Namen haben, als die Gallier und heutigen Franzosen. Sie bemerken gleich anfangs, wie Sie diese Schrift in einer Entfernung vonhero vortreflichen Bibliothek, und bey wichtigen Regierungsgeschäften verfertigt; also hätten Sie sich in eine genaue und critische Untersuchung aller und jeder Stellen der Geschichtschreiber, welche H. Schöpslin vor seine Meinung angeführt, nicht einlassen können. Es könnte daher vielleicht Hr. Schöpslin bisweilen von dem Hrn. Administrator des Fürstenthums Eisenach, an dem in seiner Bibliothek sich von wichtigern Geschäften erholenden H. Grafen von Bünau appelliren: welcher in dieser Schrift nicht so wohl durch Zeugnisse der Geschichtschreiber seine Meinung zu behaupten gesucht, als vielmehr seine alte lang gesammelte historische Erkänntnis, Erfahrung und Klugheit angewendet, zu erweisen, daß die Celten so wohl in Deutschland als in Gallien zu Hause gewesen.

Er nimmt vor allen Dingen aus der Mosaischen Geschichte vor ausgemacht an, daß die ersten Einwohner Europens aus Asien gekommen. Diese bestanden aus 2 Hauptnationen, den Scythen, die sich mehr gegen Norden gewendet, und den Celten, die gegen Abend gezogen, und nicht nur in Gallien und Germanien, sondern auch in Italien, Spanien und f. f. sich niedergelassen. Der Name der Celten soll so viel als die Kalten bedeuten, weil sie aus dem warmen Asien in die kälteren Gegenden Europens gezogen, daher er auch erstlich den Scythen (Hyperboreis) und eigentlich so genannten Celten gemein gewesen. Diese  
letztern,

letztern, nemlich die Abendländer sind auch durch die Vermischung mit den Griechischen Colonien ehe cultivirt, und dadurch von den rauhern Scythien unterschieden und abgefondert worden, gleichwie auch ihre Geschlechterverwandten, die Deutschen, länger in der ursprünglichen Wildheit geblieben sind. Da nun die Gallier den Griechen und Römern unter dem Namen der Celten ehe und mehr als andere Völker bekannt worden: so ist, nach des H. Grafen Meinung kein Wunder, daß ihnen dieser Name vorzüglich gegeben worden, ob schon in der That die Deutschen mehr Celtisches in ihrer Sprache, Gottsdienst, Lebensart und Regimentsverfassung als die Gallier behalten haben. Daß die aus Asien kommenden Celten Deutschland ehe als Gallien bevölkert, könne man aus der Beschaffenheit ihres Landes sehen. Sie wären von dem Caspischen Meer, und den Mäotischen Sümpfen an das Scythische Meer und die Donau gekommen, deren Ufer haben sie durch Ungarn und Oesterreich verfolgt, und mithin ehe Deutschland als Gallien besetzt, in welches sie über den Rhein gegangen. Die Deutsche und Celtische Sprache sollen im Grunde überein kommen. Dieses leugnet Hr. Schöpslin, und es wird vielleicht diese bisher sehr dunkle Sache in ihr Licht zu setzen möglich seyn, wenn sich ein geschickter Mann nach so vielen Bemühungen und Wörterbüchern, die in den neueren Zeiten zum Vorschein gekommen sind, die Arbeit nicht gereuen lassen wird, aus den Bretonischen, Cambrischen und Wallischen, Pictauischen Wörtern ein raisonnirtes Lexicon zu machen. Der Hr. Graf findet ferner eine Uebereinstimmung zwischen den Religionsübungen der Gallier und der Deutschen: der Unterschied zu Cäsars und Taciti Zeiten habe nur darinnen bestanden, daß die Gallier mehr Meinungen und Gebräuche von den Fremden angenommen, und ihren Druiden größere Macht und Ehre als die Deutschen ihren Warden eingeräumt haben.

ben. Der Gallier Des, der Deutschen Tuisto sey der Griechen Deo, und der Lateiner Deus u. s. f. Eben dieses wird auch bey den Sitten und der Regimentsverfassung beider Völker gesagt. Die Celtischen Abgeandten an Alexander sind Deutsche gewesen: ingleichen, die Celten welche unter Brenni Anführung Griechenland verwüstet, und das Reich der Galater gestiftet haben. Es ist nicht möglich an diesem Orte alles genau anzuführen, oder sich in eine Unterzuchung der einzelnen Stellen der Alten einzulassen, welches der Hr. Graf selbst dismahl nicht thun wollen, wie bereits angeführt worden. Der Unterschied zwischen den Meinungen des Hrn. Schöpslin und des Hrn. Grafen kommt kürzlich darauf an: daß dieser die Celten, deren auffser Gallien gedacht wird, guten theils vor einen Rest des alten grossen Heerzugs aus Africa hält, welcher zu der Zeit, da andere durch die Vermischung mit ihren Nachbarn und aus dergleichen Ursachen ihre Sitten und Nahmen geändert, beides behalten habe Hr. Schöpslin aber dieselben vor unmittelbare oder mittelbare Colonisten der Celten in Gallien ansiehet. Man mag von der Hauptsache, worüber dieser Streit mit einer grossen und gelehrten Männern anständigen Mäßigung und Bescheidenheit geführt wird, eine Meinung ergreifen, welche man will; so wird man gestehen müssen, daß diese Abhandlung ein Werk eines grossen Meisters, und dessen nicht unwürdig sey: man wird darinnen eine Menge guter historischer Anmerkungen antreffen, welche sonderlich die Ausbreitung und Züge der alten Völker erläutern, und überhaupt zu dem Vermögen, die historische Wahrscheinlichkeit einzusehen, vieles befragen können.

#### Leipzig.

Jacobi hat a. 1755 in Octav auf 231. S. ein aus dem Englischen des ehemaligen Gärtners, Stephen Swie

Swigers überſetztes Buch verlegt mit dem verkürzten Titel: Kurze und bequeme Methode, die Italiäniſche Broccoli, Spaniſche Cardoon, Celeriac, Finocchi und andre fremde Küchenkräuter fortzubringen, eine Nachricht von der Luzerne, dem Saintfoin und andern Graasſamen, eine Methode Lehmen zu brennen, eine Beſchreibung des Cytisus der Alten. Die zuerſt gemeldeten Broccoli und Cardoons ſind ſeit des Hrn. S. Zeiten nunmehr bekanner geworden. Celeriac iſt eine niedrige Art Sellerie mit einer knollichten Wurzel, und Riſander eine Art Peterſilge, die ſich aber mit den haarichten Saamen unterſcheidet. Gelegentlich wird auch von den Schwämmen gehandelt. Die Luzerne, oder Medica flore violaceo (obwohl die von ſich ſelbſt wachſende Art gern blaßgelbe Blüthen trägt,) rüht Hr. S. auf rothem oder ſandigtem Lande, das aber zugleich feucht iſt, und niedrig liegt, zu ziehen. Das Saintfoin oder die Onobrychis verweiſet er auf feſtſichten Grund, der in der That ſein natürlicher Wohnplatz iſt, denn die Pflanze wächſet auf feſtſichten Alpen. Der Treſle oder der groſſe hoſtengelichte Klee gehöret ins Kornland, oder auch in kreidigen Boden. Ryegras wird hier Graſlauch überſetzt, wodurch aber ein Begrif von einer Pflanze aus dem Zwiebelgeſchlechte entſteht. Es heiſſt eigentlich Roggengras, und wird wohl das Gramen Secalinum ſeyn, das auch in Deutſchland wild in den Wiefen wächſet. Seine Vermehrung wird hier angeprieſen. Zum devonshiring, oder zum brennen des ſtarcken rothen Leimens, den man hernach auf Graſgrund fährt, und an ſtatt einer Düngung anſiehet, beſchreibt Hr. S. aus der Mittheilung eines Obaners, einen abgeſtumpft kegelförmichten Ofen, deſſen Feuer durch ſtrahlweis ausgebreitete Röhren erhalten wird. Sein Cytisus, den er, weil er ein Bäumchen iſt, vorzüglich unter allen zu den Beſchreibungen der Alten ſich ſchickenden Arten für deſſelben zum Futter ſo gerühmten

Cytifus hält, ist in den Gärten ziemlich gemein und ein schönes Gewächs. Da er aber in den minder heißen Ländern keinen Saamen trägt, und bloß von Sezen linaen gezogen werden muß; da es ferner noch nicht durch die Erfahrung, auch nicht durch des Hrn. S. seine bestätiget ist, daß er im Großen leicht vorzuziehe, so ist ungewiß, ob man Hrn. S. glauben sollte, daß er den wahren Cytifus bestimmt habe, und eben so ungewiß, ob von dessen abgetheilten Zweigen etwas beträchtliches an Futter, und den Unkosten angemessenes zu hoffen sey. Denn warum bedient man sich zum Futter denn nicht der Aeste und Sprossen der hiesländischen Gewächse, oder des Cytifi alp. der in Niedersachsen in Wäldern angetroffen, und zehnmal größer wird, als des Maranta und Swiger's seiner? Er meint sonst, ihn auf sandigt und dürre Gegenden, und zumal auf Bergen zu pflanzen, und er glaubt, er würde vom Beschneiden, wie die Weiden, noch stärker werden, und den Schuppen und Kammern im Winter und Frühlinge ein nützliches Futter verschaffen. Im Sommer will er ihn zwey bis dreymahl beschneiden. Aber weit besser wäre es gewesen, wenn Hr. S. sein Angeben selbst ins Werk gesetzt und mit seiner Erfahrung seinen Worten das Ansehen gegeben hätte. Allerley kleine Anhänge, und ein Verzeichniß der Saamen und Zwiebeln, mit welchen der Verfasser sonst handelte, machen das übrige von diesem Bande aus.

#### Leyden.

Noch a. 1755 ist der zweyte Theil der Annotationum Academicarum des H. D. S. Albini herausgekommen. Er ist 114 Quartseiten stark, und hat 7 Kupferplatten. Ein großer Theil ist den Zähnen gewidmet, deren erwartende Anfänge H. A. betrifft, ihre Folge auf einander beweiset, und alles mit einer großen Anzahl schöner Zeichnungen aufgeheitert. Des ehrliehen

Ruy,

Kayfchen Fleischfliegen setzt Hr. N. in ihr natürliches Licht. Der Därmtücker Lockerheit und Weichheit macht, sagt er, den Unterschied zwischen den Meinungen über ihre Dicke. Vom Geilen und seinem Anhang (Epididymis) liefert er Zeichnungen: und mahlt von den zurückführenden Saamengefäßen, kleine aber doch Blut in sich haltende Adern ab, die die Haut des Geilen durchbohren, und in dessen Fleisch gehn. Das äuffere vom Getridse hergefommene fadichte Wesen der Därme und das innre, in welches die nervichte Haut sich zerblasen läßt, setzt er auseinander, die innerste Kette eben dieser Zellen, zwischen der nervichten Haut, und der innersten fadichten, beschreibet er nicht. Die Anmerkungen über einen Soldaten, dem seit funfzig Jahren ein Darm aus dem Wauche hängt, sind sehr schön, und auch in den Ephemeridibus Naturae Curiosorum zu finden. Wie durch den Zusammenhang der Schlagadern sich einige Nester anfüllen, die von ihrem eigenen Stamme kein Blut empfangen, zeigt H. N. sowohl in einer Figur als in einer Erfahrung. In dem männlichen Erzeugungsgliede leugnet er den besondern nervichten Ueberzug des Kayfchen. Ob er wohl gesteht, daß verschiedne Muskeln zum Eintritt des Bluts in diesen Theil etwas beitragen, so erkennt er doch noch eine andre und unbekante Ursache, die nicht, wie diese Muskeln, dem Willen unterworfen ist. Die langen Fäden unter dem Nagel des grossen Zahns, und die Falte und Striche des Nagels, die auf sie passen, beschreibet er. Von der wechselweisen Bewegung des Herzens verbannet er mit vielen Gründen, den Boerhaavischen Druck der Nerven, wieder die Meinung aber, daß sie bloß von dem daselbenden und wieder sich entfernenden Reize des Blutes entstehe, macht er den Einwurf, daß auch ein abgeschchnittenes und leeres Herz wechselweise zu schlagen fortfähre. Daß die Lungen Schlagader sich unmittelbar, die große Schlagader in den ungebohrnen Kin-



Kindern versenkt, und selbst den Nahmen Canalis Arteriosus trägt, bestärkt H. A. gleichfalls noch seinen Zuhörern.

#### Dononien.

Die vollkommene Unparteilichkeit, ohne welche eine Wochenchrift, wie die unsrige, das Zutrauen der Leser verliert, bewegt uns, die im laufenden Jahre 1756 auf einem Bogen herausgekommene Antwort des Hrn. Thomas Laghi an den Hrn. Casareus Pozzi nicht unangezeigt zu lassen. Hr. L. spricht fast wie der Hr. Bianchi. Er hat, sagt er, die Erfahrungen wegen der Empfindlichkeit der Sehnen und der dickern Hirnhaut nachgemacht. Gar oft haben die Thiere in der That geschwiegen, auch haben sie keine Lähmung und keine Unbequemlichkeit im Gehn übrig behalten. Aber doch haben sie geschrien, wann man ihnen die Sehnen mit einem feurigen Eisen durchbrannt hat. Auch empfindet das Thier, wann man ein Eisen zwischen die Hirnhaut und dem Gehirne einbringt. Es wird dem Hrn. v. Haller nicht sehr schwer seyn, diese Versuche zu beantworten. Das feurige Eisen wird bey seinem Durchgang zwischen den Lippen der Haut, diese letztere auch, ohne sie zu berühren, wohl schmerzhaft gebrannt haben. Allerdings fühlt es ein Thier, wann man die dicke Hirnhaut von der Hirnschale los macht und niederdrückt. Wann Hr. L. anmerkt, daß das Herz nicht still steht, wann man schon seine Adern bindet, so hat eben dieses der Hr. v. H. (den Hr. Laghi nicht gelesen hat) schon a. 1751 der K. Societät angezeigt. Es erwelt aber bey uns noch überdem einen Zweifel wieder die anatomische Sorgfalt des Hrn. L. wann er die Nerven der dicken Hirnhaut, die aus dem fünften Paare entspringen, gesehen haben will, deren Lauff und ganz andere Absicht Hr. Nessel so zuverlässig erwiesen hat.